Authentische Mittheilungen über Caspar Hauser

Julius Meyer (of Ansbach.)

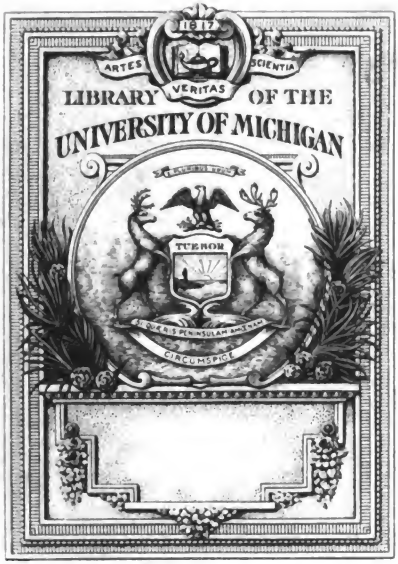

THE GIFT OF
Miss Marie Rominger
and
Mrs. Mark Covill

Digitized by Google

Louis Hennings.
CT
1098
.H38
M6

Digitized by Google

Authentische Mittheilungen

über

Caspar Hauser.

Mit Genehmigung der k. bayer. Staatsministerien der Justiz und des Innern

zum erstenmale

aus den Gerichts- und Administrativ-Acten

zusammengestellt

und

mit Anmerkungen versehen

von

Dr. Julius Meyer,
kgl. bayer. Bezirksgerichts-Assessor.

Ansbach.
Verlag von Fr. Seybold.
1872.

Digitized by Google

Digitized by Google

GIFT OF
MISS MARIE ROMINGER
AND
MRS. MARK COVILL
3-26-37

Vorwort.

Seit der räthselhaften Geschichte des Mannes mit der eisernen Maske hat wohl keine Begebenheit ähnlicher Art die Theilnahme der gebildeten Gesellschaft in höherem Grade erregt, als die Caspar Hauser's, „des Kindes von Europa." Und in der That ist es nicht etwa bloße Neugierde, welche dieser außergewöhnlichen Theilnahme zu Grunde liegt. Denn der Hauser'sche Fall hat entschieden culturhistorische Bedeutung erlangt und vermag nach verschiedenen Richtungen: in juristischer, medicinischer und psychologischer Beziehung ein Interesse zu bieten, welches begreiflich erscheinen läßt, daß der Gegenstand die Geister bis zur Stunde zu beschäftigen noch nicht aufgehört hat.

Es ist eine ganz stattliche Anzahl von Schriften über Caspar Hauser geschrieben worden, und bis in die allerneueste Zeit bildet er als eine geschichtliche Merkwürdigkeit das Thema von Abhandlungen in Büchern, Brochüren und Journalen. Aber alle bisher über Caspar Hauser erschienenen Schriften leiden

Digitized by Google

an dem Mangel actenmäßiger Beglaubigung des Mitgetheilten. Niemals weiß der Leser, welche Thatsachen als erwiesen angenommen werden dürfen, und was von dem Geschriebenen in's Bereich der Vermuthungen und Erdichtungen gehört. Leider wurde durch die leichtfertigen Anklagen, welche in der Hauser'schen Sache gegen eine Anzahl Personen gerichtet wurden, die öffentliche Meinung in einer so nachhaltigen Weise irre geführt, daß man gegenwärtig noch häufig einer Auffassung des Falles begegnet, welche Ehre und guten Namen unschuldiger und selbst verdienstvoller Personen auf das schwerste schädigt. Es wird daher lediglich ein Postulat geschichtlicher Gerechtigkeit erfüllt, wenn den bisher vorhandenen, lediglich auf Gerüchten und subjectiven Meinungen basirten Darstellungen der Geschichte Hauser's eine Sammlung beglaubigter Nachrichten entgegengestellt und so eine untrügliche Lösung des Räthsels versucht wird. Den Schlüssel hiezu bietet der Inhalt der bisher unter dem Siegel des Amtsgeheimnisses gelegenen gerichtlichen und administrativen Acten.

Da zur Zeit criminal-politische Gründe einer Veröffentlichung des Akteninhalts nicht mehr entgegenstehen konnten, wendete ich mich im März 1870 mit einer Vorstellung an das k. bayerische Staatsministerium der Justiz mit der Bitte, es möge mir die Erlaubniß zur Benützung der auf Hauser bezüglichen Criminalacten ertheilt werden. Diese Erlaubniß wurde mir gnädigst gewährt, und ebenso vom k. bayer. Staatsministerium des Innern die Einsichtnahme der bei der

Digitized by Google

Regierungs-Kreis-Stelle von Mittelfranken befindlichen Collegial-Acten, sowie von dem Stadtmagistrate Nürnberg die Einsichtnahme der noch vorhandenen Polizei-Acten gestattet.

Auf diese Weise wurde ich in den Stand gesetzt, authentische Mittheilungen zu bieten.

Statt der Referir-Methode wurde es vorgezogen, die Acten selbst sprechen zu lassen. Es war indeß keineswegs eine leichte Aufgabe, aus dem weitschichtigen Actenmaterial das für die Beurtheilung des Falles Relevante auszuwählen und dabei dem Umstande Rechnung zu tragen, daß das Werk den Umfang eines einzigen Bandes nicht überschreiten sollte. Doch werden mir Kenner der Acten das Zeugniß nicht versagen, daß für die Auswahl nicht ein bestimmter Standpunkt der Beurtheilung des Falles maßgebend war, sondern daß ich mir bei Wiedergabe der Actenstücke die strengste Parteilosigkeit zum Gesetz machte, wodurch allein gehofft werden konnte, dem Buche den von mir angestrebten Werth eines Quellenwerkes zu verleihen. Nur in den angefügten Anmerkungen, sowie im Schlußworte ließ ich meine subjective Anschauung hervortreten.

Der Inhalt des XI. Abschnittes ist zwar öffentlichen Acten nicht entnommen. Allein in einem weitern Sinn kann auch das dort Mitgetheilte auf Authenticität Anspruch machen, da der Gewährsmann die sichersten, auf eigener Anschauung beruhenden Aufschlüsse über Hauser zu geben in der Lage war und als Gen-

Digitized by Google

darmerieoffizier in einer hervorragenden öffentlich-dienstlichen Stellung zu der Angelegenheit des Findlings sich befand.

Ich erfülle mit der Herausgabe dieses Buches zugleich einen der letzten Wünsche meines verstorbenen Vaters, des Lehrers J. G. Meyer von Ansbach, der im Interesse der geschichtlichen Wahrheit und zur Abwehr widerfahrener Angriffe seine Stellung zu Hauser und die Resultate Jahre langer Beobachtung desselben in einer Schrift zu veröffentlichen gedachte, an deren Herausgabe er durch den Tod gehindert wurde.

Schließlich habe ich dankend zu erwähnen, daß an der Vollendung gegenwärtiger Arbeit mein Freund und College, Bezirks-Gerichts-Assessor Enderlein in Fürth, einen sehr wesentlichen Antheil hat.

Ansbach, Weihnachten 1871.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Erſter Abſchnitt.

Quellenangabe.

Seite

A. Amtliche Quellen 1
B. Literatur 5

Zweiter Abſchnitt.

Aktenſtücke über Caſpar Hauſer's Erſcheinen in Nürnberg am 26. Mai 1828.

Einleitung 26
Zeugenverhöre
des Schuhmachers Weickmann vom 4. Nov. 1829 27
deſſelben vom 5. Mai 1834 29
des Schuhmachers Beck vom 5. Mai 1834 . . 33
des Bedienten Merk vom 20. Dec. 1829 . . 34
deſſelben vom 5. Mai 1834 36
des Kutſchers Hacker vom 9. Mai 1834 . . 38
des Rittmeiſters v. Weſſenig vom 2. Nov. 1829 . 38
deſſelben vom 29. April 1834 40
des Polizeiactuars v. Scheuerl vom 2. Nov. 1829 41
des Polizeirottmeiſters Wüſt vom 28. Dec. 1829 . 44
deſſelben vom 5. Mai 1834 45
des Polizeioffizianten Röder vom 28. Dec. 1829 . 48
des Polizeiſoldaten Blaimer vom 10. Mai 1834 . 49
des Polizeiſoldaten Lemarier vom 5. Mai 1834 . 50
des Polizeiactuars Hüfilein vom 5. Mai 1834 . 51

Digitized by Google

Anhang Seite
Wortlaut des Briefes, den Hauser bei sich trug . 55
Signalement Caspar Hauser's 58

Dritter Abschnitt.

Der Aufenthalt Caspar Hauser's auf dem Vestner Thurm zu Nürnberg vom 26. Mai bis 18. Juli 1828 und die polizeiliche Behandlung des Falles.

Seite
Einleitung 61
Zeugenverhöre
des Gefangenwärters Hiltel vom 3. Nov. 1829 . 62
desselben vom 12. Mai 1834 64
des Polizeisoldaten Blaimer vom 29. Dec. 1829 . 68
desselben vom 10. Mai 1834 69
Bekanntmachung des Stadtmagistrats Nürnberg vom 7. Juli 1828 72
Anhang
Schreiben des k. App. Ger. des Rezatkreises an die kgl. Kreisregierung vom 15. Juli 1828 . . 86
Schreiben der k. Kreisregierung an das k. App.-Ger. vom 16. Juli 1828 87
Schreiben der k. Kreisregierung an das k. App.-Ger. vom 21. Juli 1828 88
Schreiben des k. App.-Ger. an die k. Kreisregierung vom 22. Juli 1828 89
Entschließung der k. Kreisregierung an das k. Stadt-Commissariat in Nürnberg vom 24. Juli 1828 92

Vierter Abschnitt.

Die Verhöre Caspar Hauser's über seine Herkunft.

Seite
Einleitung 97
Erstes Verhör vom 6. Nov. 1829 97
Zweites Verhör vom 7. Nov. 1829 114
Drittes Verhör vom 9. Nov. 1829 124
Viertes Verhör vom 4. Dec. 1829 130

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Gutachten über den physischen und psychischen Zustand Caspar Hauser's zur Zeit seines Eintreffens in Nürnberg.

Seite

Gutachten des k. Stadtgerichtsarztes Dr. Preu vom 11. Nov. 1829 131
Bericht und Gutachten desselben vom 3. Dec. 1830 . 136
Gutachtlicher Bericht des prakt. Arztes Dr. Osterhausen vom 31. Dec. 1830 144
Zeugenverhör des Vormundes v. Tucher vom 5. Dec. 1830 165

Sechster Abschnitt.

Der Aufenthalt Caspar Hauser's bei Prof. Daumer vom 18. Juli 1828 bis Dec. 1829 und insbesondere seine Verwundung am 17. Okt. 1829.

Seite

Einleitung 170
Zeugenverhör des Stallmeisters v. Rumpler vom 2. Nov. 1829 177
Zeugenverhör desselben vom 9. Mai 1834 . . . 179
Gemeinschaftlicher Bericht des Stadtcommissariats und Magistrats Nürnberg an die k. Kreisregierung vom 25. Nov. 1828 181
Gemeinschaftlicher Bericht derselben an die k. Kreisregierung vom 20. April 1829 182
Constatirungs-Protokoll des Polizeiaktuar's Hüftlein vom 17. Okt. 1829 184
Zeugenverhöre
der Anna Katharina Daumer vom 17. Okt. 1829 187
derselben vom 21. Okt. 1829 192
der Elisabetha Johanna Daumer vom 17. Okt. 1829 194
derselben vom 21. Okt. 1829 197
des Wilhelm Haubenstricker vom 23. Okt. 1829 . 201
des Prof. Daumer vom 26. Okt. 1829 . . 202
der Zuspringerin Regulein vom 23. Okt. 1829 . 205
Wundbeschau-Protokoll vom 20. Okt. 1829 . . . 206
Zeugen- und Sachverständigen-Verhör des prakt. Arztes Dr. Osterhausen vom 12. Nov. 1829 . . 209
Gutachten des k. Stadtg.-Arztes Dr. Preu vom 30. Dec. 1829 210

Digitized by Google

Seite
Augenscheins-Protokoll vom 5. Nov. 1829 . . . 211
Aeußerungen Caspar Hauser's in der Nacht vom 17. Okt. 1829 214
Erstes Zeugenverhör des Caspar Hauser vom 19. Okt. 1829 215
Zweites Zeugenverhör des Caspar Hauser vom 20. Okt. 1829 218
Drittes zusammenhängendes Zeugenverhör des Caspar Hauser vom 28. Okt. 1829 223
Zeugenverhöre
der Wäscherin Rupprecht von 22. Okt. 1829 . 232
des Rothschmiedslehrlings Pfannisch vom 30. Okt. 1829 234
der Hallwächtersfrau Geiersberger vom 30. Okt. 1829 235
der Hallwächtersfrau Uebelhör vom 16. Okt. 1829 236
der Dienstmagd Dötschmann vom 28. Okt. 1829 237
der Zuspringerin Stengel vom 26. Nov. 1829 . 238
Aufsatz Caspar Hauser's in Bezug auf den Mordanfall 241

Siebenter Abschnitt.

Der Aufenthalt Caspar Hauser's bei Kaufmann Biberbach vom Dec. 1829 bis Mai 1830.

Seite
Einleitung 244
Zeugenverhör des Kaufmanns Biberbach vom 14. Jan. 1834 246
Zeugenverhör der Kaufmannstochter Biberbach vom 14. Jan. 1834 246
Brief der Kaufmannsgattin Clara Biberbach an die Lehrersgattin Jette Meyer vom 19. Febr. 1832 . 247
Anzeige des Polizeioffizianten Röder vom 3. April 1830 252
Zeugenverhör des Vormundes v. Tucher vom 3. April 1830 254

Achter Abschnitt.

Der Aufenthalt Caspar Hauser's bei seinem Vormunde Freiherrn v. Tucher vom Mai 1830 bis Nov. 1831.

Seite
Einleitung 256
Bericht des Vormundes v. Tucher über den Charakter Caspar Hauser's vom 20. Febr. 1834 . . . 257

Digitized by Google

Seite

Schreiben des Magistrates Nürnberg an das k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg vom 4. Juni 1831 . 265
Schenkungsurkunde des Grafen Stanhope vom 2. Juni 1831 266
Vorstellung des Grafen Stanhope an das k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg vom 21. Nov. 1831 . 268
Protokollar-Erklärung des Caspar Hauser darüber vom 24. Nov. 1831 270
Eingabe des Vormundes v. Tucher an das k. Kreis- und Stadtger. Nürnberg vom 24. Nov. 1831 . 272
Brief des Vormundes v. Tucher an den Grafen Stanhope vom 11. Nov. 1831 278

Neunter Abschnitt.

Der Aufenthalt Caspar Hauser's in Ansbach vom Dec. 1831 bis 14. Dec. 1833.

Seite

Einleitung 286
Brief der Lehrersgattin Jette Meyer an die Kaufmannsgattin Clara Biberbach vom 18. April 1832 . 289
Charakteristik Caspar Hauser's von seinem Lehrer J. G. Meyer vom Juli 1833 292

Zehnter Abschnitt.

Die Verwundung und der Tod Caspar Hauser's. 14.—17. Dec. 1833.

Seite

Einleitung 314
Erster Bericht des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach an das k. Staatsministerium der Justiz vom 12. Jan. 1834 317
Anhang zum ersten Berichte
Nr. 1. Die drei gerichtlichen Vernehmungen Caspar Hauser's über die Verwundung . . . 337
Nr. 2. Aeußerungen Caspar Hauser's in seinen letzten Lebensstunden 347
Nr. 3. Relation des k. Medicinalrathes Dr. Horlacher über die Krankheit und ärztliche Behandlung des Caspar Hauser . . . 352
Nr. 4. Protokoll über die vorgenommene Leichenbeschau und Leichenöffnung 354

Digitized by Google

Seite

Nr. 5. Vernehmung des k. Medicinalrathes Dr. Horlacher über die Verwundung . . . 365
Nr. 6. Gutachten des k. Landg.-Arztes Dr. Albert 367
Nr. 7. Gutachten des k. Medicinalrathes Dr. Horlacher 380
Nr. 8. Dreißig Fragen des Lord Stanhope . 387
Zweiter Bericht des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach an das kgl. Staatsministerium der Justiz vom 11. Febr. 1834 392
Dritter Bericht des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach an das kgl. Staatsministerium der Justiz vom vom 17. März 1834 394
Vierter Bericht des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach an das kgl. Staatsministerium der Justiz vom 28. April 1834 397
Fünfter Bericht des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach an das kgl. Staatsministerium der Justiz vom 11. Sept. 1834 403
Anhang zum fünften Bericht
Notizen über Caspar Hauser von J. G. Meyer. Ansbach 1834 413

Eilfter Abschnitt.

Mittheilungen aus den vom k. bayer. Gendarmerie-Major Hickel zu Bamberg hinterlassenen schriftlichen Aufzeichnungen über Caspar Hauser.

Seite

Einleitung 504
1. Zum Erscheinen Caspar Hausers am 26. Mai 1828 . 508
2. Zum Aufenthalte auf dem Vestner Thurm und zur polizeilichen Behandlung des Falles . . 509
3. Zu den Verhören Caspar Hausers über seine Herkunft 513
4. Zum Aufenthalte bei dem Prof. Daumer . . . 515
5. Zum Aufenthalte bei Frhrn. v. Tucher . . . 523
6. Zum Aufenthalte in Ansbach bis 14. Dec. 1833 . 540
7. Zur Tödtung Caspar Hauser's 570

Zwölfter Abschnitt.

Seite

Resultate 587

Digitized by Google

I. Abschnitt.

Quellenangabe.

A. Amtliche Quellen.

1. Bekanntmachung des Magistrates der Stadt Nürnberg vom 7. Juli 1828, einen in widerrechtlicher Gefangenschaft aufgezogenen und gänzlich verwahrlosten, dann aber ausgesetzten jungen Mann betr.

Diese nur in wenigen Exemplaren als Beilagen zu Nürnberger Zeitungen verbreitete, weil außerdem auf Befehl der Kreisregierung unterdrückte offizielle Bekanntmachung stützt sich nach einem Urtheile des Ansbacher Appellhofes (S. Abschn. III) keineswegs auf actenmäßig gemachte Vernehmungen, Erfahrungen und Wahrnehmungen, sondern hauptsächlich auf Privatunterhaltungen, die der Vorstand der Nürnberger Polizei in ganz formloser Weise mit Caspar Hauser gepflogen hat. — Die Bekanntmachung bildet ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung, hat zu vielen Mißverständnissen und schiefen Urtheilen im Publikum Veranlassung gegeben und ist nebst anderen halbwahren Zeitungsberichten der eigentliche Grund und Boden, dem seitdem so verschiedenartige Ansichten und Meinungen über C. H. entwachsen sind. Die Bekanntmachung findet sich unten im Abschnitt III abgedruckt.

2. Acten des k. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis, die öffentliche Bekanntmachung des

Digitized by Google

Stadtmagiſtrats Nürnberg v. 7. Juli 1828, einen angeblich in widerrechtlicher Gefangenſchaft aufgezogenen, verwahrloſten, dann ausgeſetzten jungen Menſchen C. H. ſich nennend und deſſen Ermordung betreffend. 1828 bis 1838. 2 Bde. 513 Folien. (D.)

3. Acten der k. Regierung des Rezatkreiſes, den angeblichen C. H. betreffend. 1828—1853. 3 Bde.

4. Acten des Stadtmagiſtrats Nürnberg, die Verpflegung und Erziehung des Findlings C. H. betr. 1829. 1 Bd. (E.)

5. Acten des Stadtmagiſtrates Nürnberg, die polizeiliche Unterſuchung wegen widerrechtlicher einſamer Gefangenhaltung, Ausſetzung und verſuchter Ermordung des Findlings C. H. betr. 1829 ff. 2 Bde.

6. Acten des Stadtmagiſtrates Nürnberg, den an C. H. verübten Mordverſuch betr. 1829. 1 Bd. (F.)

7. Acten des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, wegen widerrechtlicher Gefangenhaltung des C. H. und wegen Mordverſuches an demſelben. 1829, 1830 und 1831. 8 Bände, 1310 Folien. (A.)

8. Acten des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, die Curatel über den minderjährigen Findling C. H. betr. 1829. 1 Bd. 117 Folien. (B.)

9. Acten des Präſidiums des k. Appellations-Gerichts des Rezatkreiſes, den C. H. betr. 1830. 1 Bd. 51 Folien. (G.)

10. Acten des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, den gewaltſamen Tod des Findlings C. H. betr., 1833 ff. 11 Bde., 1913 Folien. (C.)

11. Ein Actenband Belege des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, größtentheils Fremden-Paß-Regiſter und Auszüge daraus enthaltend. 1833.

12. Eilf Bändchen Acten verſchiedener

Digitized by Google

bayer. Behörden, gepflogene Recherchen und erledigte Requisitionen bezüglich des C. H. enthaltend.

Es sind sonach nicht weniger als 42 Actenbände über C. H. angelegt worden.

Außerdem waren noch die ersten über das Auftreten C. H's. in Nürnberg vom dortigen Stadtmagistrate geführten polizeilichen Acten vorhanden. Sie führten das Rubrum: einen in widerrechtlicher Gefangenschaft gehaltenen und gänzlich verwahrlosten, dann aber ausgesetzten unbekannten jungen Mann, Namens C. H. betr. 1828 (1 Bd. 207 Folien). Dieser Polizei-Act, später den Untersuchungsacten adhibirt, konnte trotz aller Mühe nicht mehr aufgefunden werden; derselbe ist wahrscheinlich bei dem häufigen Hin- und Hersenden der Acten von Behörde zu Behörde zu Verlust gegangen oder verschoben worden. Dieser Mangel ist auf's Höchste zu beklagen, und nur zum Theil durch die später geführten gerichtlichen Untersuchungsacten zu ergänzen. Denn die Nürnberger Polizei-Acten bildeten immerhin die erste Quelle und würden das Bild zeigen, wie sich C. H. in der allerersten Zeit seines Erscheinens den ihn beobachtenden und ausforschenden Polizeiorganen dargestellt hat. Zwar sagt v. Feuerbach in seiner Schrift: „Caspar Hauser, Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen" S. 2 in der Anmerkung über diese Acten: „Ueberhaupt sind die in dieser Sache erwachsenen Polizei-Acten auf eine solche Weise geführt, enthalten so viele Widersprüche, nehmen Vieles gar so leicht, sind in einigen ihrer wesentlichsten Bestandtheile ein so arger Anachronismus,*) daß sie als Geschichtsquelle nur mit großer Vorsicht benutzt werden können." Allein diese Behauptung v. Feuerbachs findet wohl ihre genügende Erläuterung in der Stelle eines Briefes des Grafen Stanhope an den

*) Siehe dagegen die darauf bezüglichen Angaben des Zeugen Hüftlein. (Abschn. II).

Digitized by Google

Gend.-Oberlieutenant Hickel dd. München 10. Febr. 1834, abgedruckt in Stanhope's „Materialien zur Geschichte Caspar Hauser's", S. 43, woselbst es heißt: Feuerbach sagte mir mehrmals: „Wenn man die Nürnberger Acten liest, so muß man denken, daß C. H. ein Betrüger ist" und fügte mehrmals hinzu „man sollte sie verbrennen." Zur Theorie, die v. Feuerbach in der obenerwähnten Schrift über C. H. aufgestellt hat, scheinen diese Acten freilich nicht gepaßt zu haben.

Durch die obige Aufzählung der über C. H. geführten und noch vorhandenen Acten findet zugleich die vielfach verbreitete und erst noch in Feuilleton-Artikeln der „Neuen Frankfurter Zeitung" v. Juli 1868 enthaltene Nachricht, als seien die gerichtlichen Acten von dem bayer. Bundestagsgesandten v. Mieg nach Wien gebracht worden, von da aber nicht wieder zurückgekommen, ihre genügende Widerlegung. Nach dem Inhalte der Acten sind dieselben überhaupt nie nach Wien gekommen, sondern wurden nur nach gegebener Veranlassung Requisitionen mit Abschriften einzelner Actenstücke an österreichische Behörden gerichtet.

Allgemeine Vorbemerkung.

Bezüglich der Angabe der Quellen werden in dem Buche die hauptsächlichsten Acten nach Buchstaben und zu diesem Zwecke

die Acten des k. Kreis- und Stadtgerichtes Nürnberg wegen widerrechtlicher Gefangenhaltung des C. H. und wegen Mordversuches an demselben mit A,

die Acten desselben Gerichts, die Curatel über den minderjährigen Findling C. H. betr., mit B,

die Acten des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, den gewaltsamen Tod des Findlings C. H. betr., mit C,

Digitized by Google

die Acten des k. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis, die öffentliche Bekanntmachung des Stadtmagistrates Nürnberg über C. H. und dessen Ermordung betr., mit D,
die Acten des Stadtmagistrates Nürnberg, die Erziehung und Verpflegung des Findlings C. H. betr., mit E,
die Acten des Stadtmag. Nürnberg, den an C. H. verübten Mordversuch betr., mit F und
die Acten des Präsidiums des k. A.-G., den C. H. betr., mit G bezeichnet.

Die den Buchstaben beigesetzte römische Zahl bedeutet den Band, die arabische das Folium.

B. Literatur.

1. Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings Caspar Hauser in Nürnberg. Mit der naturgetreuen Abbildung desselben auf Stein gezeichnet von Fr. Hanfstengel, Zeichnungslehrer in München. Kempten bei Dannheimer. 1830.

Die Skizze enthält im Wesentlichen einen Abdruck der oben sub A 1 erwähnten magistratischen Bekanntmachung vom 7. Juli 1828 und eine kurze, jedoch nur auf Hörensagen beruhende Schilderung des am 17. Oct. 1829 an C. H. im Professor Daumer'schen Hause zu Nürnberg angeblich verübten Mordanfalles. Ausgesprochener Zweck der Schrift ist, daß „der schauerliche Verbrecher an C. H. endlich einmal aus seinem Dunkel an das richtende Licht gebracht und von dem Arme der Gerechtigkeit erreicht werden möge."

2. Annalen der deutschen und ausländ-

Digitized by Google

dischen Criminalrechtspflege von Criminaldirector Hitzig. Berlin. Juni 1830.

Dieses Heft enthält einen Aufsatz des Premier-Lieutenant v. Pirch im 1. preuß. Garde-Regiment, welcher seine Beobachtungen über C. H. gelegentlich eines Besuches bei demselben im Mai 1829 und seine Ansichten über die oben erwähnte Schrift „Skizze" ꝛc. bekannt gibt. Criminaldirector Hitzig fügte diesen Beobachtungen bei: „Wer möchte nicht die Ueberzeugung des v. Pirch theilen, daß es zunächst, sowohl für umfassendere Maßregeln, um den Ungeheuern, die an dem unerhörten Verbrechen verschulden, auf die Spur zu kommen, als auch für die fernere Ausbildung des unglücklichen Findlings, darauf ankommt, ein ansehnliches Capital zusammenzubringen! Gewiß aber könnte ein solches nicht leichter gewonnen werden, als wenn Derjenige, der kraft seiner amtlichen Stellung mehr von der Sache wissen muß, als irgend ein Sterblicher, außer den verruchten Bösewichtern, die H's. Geschick bereitet haben, wenn Feuerbach eine Ansprache an ganz Europa in allen Zungen ergehen ließe; wenn er mit der zauberischen Darstellung, die nur ihm eigen ist, der Welt den wunderbaren Knaben vorführte, und soweit es die erforderlichen Rücksichten auf die Fortsetzung der Untersuchung gestatten, über das bisher darin Geschehene gewissenhafte Rechenschaft gäbe. Eine solche Maßregel würde Tausende auffordern, mit ihm zu wirken, für den großen Zweck thätig zu sein, zu geben und zu sammeln."

3. Caspar Hauser, nicht unwahrscheinlich ein Betrüger. Dargestellt von dem Polizeirath Merker. Berlin im Juli 1830.

Diese zuerst in der von Merker herausgegebenen Zeitschrift „Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei" veröffentlichte Zusammenstellung ist

Digitized by Google

veranlaßt worden durch die von dem Criminaldirektor Hitzig bevorwortete Aufforderung zu einer allgemeinen Geldsammlung für C. H., welche als noch zu frühzeitig bezeichnet wird, und bezweckte, eine strengere Prüfung der Angaben Hausers herbeizuführen. Die Schrift begleitet den Abdruck der Kemptener „Skizze" und des v. Pirch'schen Aufsatzes in den Annalen mit einer Reihe von sehr scharfsinnigen kritischen Bemerkungen. Der Verfasser kommt zu dem Schlusse: „Es hat einigen Anschein, als hätte ein recht verschmitzter Schulbube, dem viele Romane gewisser Klassen in die Hände fielen, gegen Wissen und Willen seiner Angehörigen Cavalleriſt werden wollen, ist nun aber durch eine eigenthümliche Wendung der Vorgänge in Nürnberg in seine jetzige Rolle hineingerathen, die ihn bis zum Kind von Europa erhebt."

4. Caspar Hauser, der ehrliche Findling, als Widerlegung der Polizeirath Merker'schen Schrift, von Rudolf Giehrl, Stadtgerichts-Accessist in Nürnberg. Mit H's. Bild und Facsimile. Nürnberg. 1830.

5. Schutzwort für den Nürnberger Findling Caspar Hauser. Berlin. Nauck'sche Buchhandlung, 1830.

Beide vorgenannte Schriften sind gegen die Merker'sche Schrift erschienen, jedoch in einem mindestens der Förderung der Wahrheit nicht nützenden, bitteren und höhnenden Tone gehalten.

6. Hitzig's Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege. 1831. Heft 18.

Dieses Heft enthält einen ebenfalls gegen die Merker'sche Schrift gerichteten v. C. H. Krug unterzeichneten zuerst in dem in Leipzig erschienenen „Eremiten" abgedruckten Aufsatz mit ff. von dem Appell.-Ger.-Präsidenten v. Feuerbach mitgetheilten Aktenstücken, nämlich:

Digitized by Google

1. gutachtlichem Bericht des prakt. Arztes Dr. Osterhausen, die Personalbeschreibung des C. H. betr. Nürnberg, 30. Dez, 1830.
2. Bericht und Gutachten des kgl. Stadtgerichtsarztes Dr. Preu. Nürnberg, 3. Dez. 1830.
3. Protokoll des k. Kreis- und Stdtger. Nürnberg v. 5. Dez. 1830 über die Vernehmung des Frhrn. v. Tucher zur Untersuchungssache wegen widerrechtlicher Gefangenhaltung des C. H.
4. Bericht des Prof. Daumer über den Mordversuch an C. H. am 17. Oct. 1829.

7. Nachrichten über Caspar Hauser aus authentischen Quellen und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einkerkerungs-Geschichte des Jünglings. Zusammengestellt vom Polizei-Rath Merker. Berlin. Juni 1831. Abgedruckt aus der von Merker redigirten Zeitschrift: Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei.

Die hier abgedruckten „authentisch" genannten Quellen sind die vorhin sub. 1 — 4 aufgeführten. An diese wird eine Reihe kritischer Betrachtungen im Sinne von Nr. 4 angeknüpft.

8. Caspar Hauser. Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen, von Anselm Ritter von Feuerbach. Ansbach 1832.

Die bekannteste und verbreitetste Schrift über C. H. Darin ist wirklich mit der nur dem berühmten Verfasser „eigenen zauberischen Darstellung der Welt der wunderbare Knabe vorgeführt". Graf Stanhope, von dem v. Feuerbach in seiner Widmung an denselben sagt: „In der großen Wüste unserer Zeit, wo unter den Gluthen eigensüchtiger Leidenschaft die Herzen immer mehr verschrumpfen und verdorren, endlich wieder einem wahren Menschen begegnet zu sein, ist eines der schönsten und unvergeßlichsten Er-

Digitized by Google

eigniſſe meines abendlichen Lebens“ — bemerkt über die v. Feuerbach'ſche Schrift in den Materialien S. 50: „Präſident von Feuerbach ſelbſt, durch ſeine eigenen Erfahrungen belehrt, fing an, in den letzten Zeiten ſeines Lebens an der Wahrheit der Erzählung C. H's. zu zweifeln und wie ich von einem ganz glaubwürdigen Zeugen erfahren habe, ſagte er: „vielleicht hat v. Feuerbach in ſeinen alten Tagen einen Roman geſchrieben.“ Daß v. Feuerbach mit dieſen Worten ſein Werk richtig charakteriſirt haben würde, wird in dieſem Buche mehrfach gezeigt werden. — Auch der damalige bayeriſche Miniſter des Innern, Fürſt Wallerſtein, konnte nicht umhin, in einem zu den Akten gekommenen Brief über C. H. an den Reggspräſid. v. Stichaner in Ansbach v. 23. Febr. 1834 (Act. C. VII. 1091) zu bemerken, es ſeien mit der Zeit „manche mehr poetiſche als juridiſche Behauptungen von Feuerbachs in ihrer Nichtigkeit hervorgetreten“.

In dem Briefe Feuerbachs an ſeinen Sohn Anſelm dd. Ansbach den 29. März 1832 (Anſelm Ritter v. Feuerbach's Leben und Wirken von ſeinem Sohne Ludwig Feuerbach Bd. II. S. 336) finden wir ein ſehr bemerkenswerthes Geſtändniß bezüglich der C. H'ſchen. Schrift. Es heißt dort: „Das Entſetzlichſte für mich iſt die gänzliche Abnahme meines Gedächtniſſes; ich weiß mich der mir bekannteſten Namen und Sachen nicht mehr zu erinnern. Wiſſenſchaftliches kann ich nicht mehr treiben, vermag keinen abſtrakten Satz mehr zu denken und nur noch über die Dinge hinzuſtreifen. Mein C. H. zeigt davon nicht undeutliche Spuren.“

9. Mittheilungen über Caſpar Hauſer, von ſeinem ehemaligen Pflegevater Gym.-Prof. G. Fr. Daumer. 2 Hefte. Nürnberg. 1832.

Dieſe Mittheilungen enthalten eine ausführliche Dar-

Digitized by Google

ſtellung des Körper- und Seelenzuſtandes C. Hs. aus der Zeit ſeines Nürnberger Aufenthaltes. Prof. Daumer, in deſſen Pflege C. H. ſich vom 18. Juli 1828 bis Dezbr. 1829 befand, war ein eifriger Anhänger des Vaters der Homöopathie, Dr. Hahnemann. Er machte ſeinen Pflegling zum Objekte ſeiner laienhaften Forſchungen, deren Reſultate alle Zweifel gegen die homöopathiſche Heilmethode beſeitigen ſollten. Zugleich ſuchte Daumer die großen Wirkungen, welche der Magnetismus auf ſeinen Zögling angeblich übte, ſeinen Leſern zu demonſtriren. Man leſe nur die „Mittheilungen“ ſelbſt nach. Nach Daumer wirkten auf H. bis dahin der Praxis unbekannte Minima homöopatiſcher Arzneien. Bei ihm reichte die bloße Berührung eines verſchloſſenen Arzneiglaſes hin, um Monate lang Wirkung zu äußern. Ein ſolches Betupfen des Glaſes genügte auch, jede äußerliche Wunde zu heilen. Die dünnſte Arznei, in viele Millionentheilchen aufgelöſt, roch er, ſofern ihm nicht ein anderer falſcher Geruch in die Naſe geblaſen wurde, ſchon von ferne und zwar in dreierlei Art, erſtens ſüß, zweitens geiſtig, drittens unbeſchreiblich! Sehr ergötzlich iſt die Erzählung Daumer's (Heft I. S. 70), wie H. von einem in ſeinem Geſicht entſtandenen Hitzblätterlein in 4 ſorglich durchwachten Nächten glücklich wieder hergeſtellt worden iſt. Und höre man weiter, was Daumer über die magnetiſchen Verſuche erzählt, die er mit H. anſtellte. Daumer berichtet hierüber (Heft II. S. 38.) „Beim Reiten fühlte er durch den Sattel den Zug des darunter befindlichen Eiſens, auch behauptete er, er ſei deßhalb weniger in Gefahr, den Steigbügel zu verlieren, weil das Metall deſſelben ihn an ſich ziehe. Er ſagte, er werde von dem unter dem Sattel befindlichen Eiſen gezogen und ſitze deßhalb ſo feſt im Sattel. Wenn er Sporen an hatte, ſo war es ihm, als würde er hinten an den Füßen gezogen.

Digitized by Google

Silberne Sporen empfand er stärker, als welche von Messing. — Als ich mit ihm in ein Gewölbe kam, das mit Messingwaaren angefüllt war, zog es ihn am ganzen Leib nach allen Seiten hin, wo sich das Metall befand; er eilte, wieder hinaus zu kommen, und machte außen die Bewegung heftigen Schauders. — Er saß einst am Klavier, als ein Mann hereintrat, der Summen Silbergeldes in einem Sacke trug und diesen drei bis vier Schritte weit von ihm auf den Tisch legte. Er hörte auf zu spielen und blickte mit verstörten Mienen auf den Tisch und den Mann hin, stand dann auf und begab sich, den Schweiß von der Stirne wischend, in ein Nebengemach, wartend, bis sich der Mann entfernt hatte. Das Geld im Sacke hatte diese Wirkung auf ihn gehabt. Mit einem silbernen Löffel essend, mußte er so sehr zittern, daß er ihn kaum zum Munde führen konnte, weßhalb ich ihm einen hölzernen anschaffte. Stärker als das ihn stark afficirende Gold wirkten Platina, Diamant, Queckſilber, Magnet. Letzterer wirkte nur dann erregend, und zwar in hohem Grade und aus großer Entfernung, wenn die Pole gegen ihn gerichtet wurden; die quer gegen ihn gerichtete Magnetstange spürte er nicht auf solche Weise. Nach dem Queckſilber wirkte Platina am stärksten; von einem dünnen Ring aus diesem Metall empfand er Ziehen ohngefähr drei Schritte weit. Queckſilber wirkte viel stärker als Gold. Als ich die Rückseite eines kleinen Spiegels gegen ihn hielt, spürte er den Zug 9 Schritte weit. Schwefel, wenn er ihm den Finger näherte, zog stärker als Gold und erregte noch größere Kälte, wirkte jedoch in beiden Stücken schwächer als Queckſilber. Er fühlte den Zug von Schwefelfaden nicht ganz zwei Schritte weit. Ein Diamant wurde zwei Schritte weit verspürt. Der Stärke des Zuges nach war Diamant zwischen Platina und Gold. Er fühlte

Digitized by Google

seine Wirkung den ganzen Arm hinauf. Wenn er mehrere Minuten lang den Finger gegen den Diamant hielt, zog sich die Wirkung vom Arm in die Herzgrube hinüber, wo er schmerzlichen Druck empfand. Auch Glas wirkte bei Berührung den ganzen Arm hinauf, während Metall nur bis an den Ellbogen zu wirken pflegte. Wenn er aus einem Glase trank, so zog sich eine schmerzlich kalte Empfindung in drei Linien vom Munde das Kinn herab; die eine dieser Linien gieng von der Mitte der Unterlippe an und war am empfindlichsten, die andern von den beiden Mundwinkeln. Unter dem Kinne vereinigten sich die drei Linien in eine, die bis an den Hals gieng. Als sich in der Folge das Schmerzliche der Empfindung verlor, blieb nur die in den beschriebenen Linien sich herabziehende Kälte" u. s. w. u. s. w. Ich denke, das dürfte genug sein, um die Methode Daumer's zu charakterisiren und zu erkennen, welche Garantien der Wahrheit seine Beobachtungen bieten. Nur noch das Eine: Daumer erzählt Heft II. S. 35 alles Ernstes, C. H. habe von dem Genusse einer einzigen Weinbeere einen ziemlichen Rausch bekommen! — Und Daumer ist die Autorität, welche v. Feuerbachs Schrift großentheils zum Stützpunkte diente!

10. Ueber Caspar Hauser, von Schmidt von Lübeck, k. dänischem Justizrathe. 2 Hefte. Altona. 1831 u. 1832.

Der Verfasser kritisirt die Binder'sche Bekanntmachung, dann die Feuerbach'sche und Daumer'sche Schrift. Er dringt namentlich auf eine verbesserte Behandlung der C. H.'schen Sache, insbesondere darauf, daß „die Aufmerksamkeit nicht sowohl auf luftige Vermuthungen oder die Person Hausers betreffende Merkwürdigkeiten, Curiositäten, als vielmehr auf das Praktische und

Digitized by Google

zur Geschichte der Criminaluntersuchung Gehörende gerichtet werde."

11. Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geschilderte Geschichte Caspar Hausers, enthaltend den Nachweis, daß im 19. Jahrhundert der Glaube an Wunder und Mährchen nicht erloschen ist. Vom Polizeirath Merker, Berlin 1833.

Aus den Beiträgen zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei besonders abgedruckt. Der Inhalt der Schrift ist durch den Titel genügend charakterisirt. Graf Stanhope bemerkt über diese Betrachtungen in seinen Materialien S. 113: „ein wahres Muster einer richtigen Logik, einer scharfsinnigen Prüfung und einer klaren Darstellung". Die Spitze ist gegen die Feuerbach'sche Theorie gerichtet.

12. Wichtige Aufklärungen über Caspar Hausers Geschichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeirath Merker mitgetheilt. Berlin 1834.

Diese Aufklärungen enthalten hauptsächlich die Angaben der Personen, welche beim Erscheinen C. Hs. in Nürnberg zuerst mit ihm in Berührung kamen, und welche Graf Stanhope privatim im Februar und März 1834 vernommen hat. Die Angaben stimmen mit den von denselben Zeugen später in der gerichtlichen Untersuchung deponirten Aussagen (Abschnitt II u. III) vollständig überein.

13. Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung. Juniheft 1834. Nr. 101 bis 106.

Eine Reihe sehr pikanter, im Merker'schen Sinne und namentlich auch gegen Feuerbach und Daumer geschriebener Aufsätze über C. H von dem berühmten Verfasser der Hammelburger Reisen, dem Geheimrath Ritter von Lang in Ansbach. Die Aufsätze sind zwar anonym

Digitized by Google

erschienen. Geheimrath Lang machte jedoch später kein Hehl daraus, daß er der Verfasser sei.

14. Caspar Hauser, beobachtet und dargestellt in der letzten Zeit seines Lebens, von seinem Religionslehrer und Beichtvater H. Fuhrmann, prot. Pfarrer in Ansbach. Ansbach 1834.

Diese Schrift enthält Bemerkungen über C. Hs. inneres Leben, über die Art und Weise, wie er den Religionsunterricht erhalten und aufgefaßt hat, über sein Ende und die letzten Lebensaugenblicke. Einen Anhang bildet die bei der Beerdigung C. Hs. gehaltene Trauerrede.

15. Caspar Hausers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung. Von Dr. Heidenreich, prakt. Arzt in Ansbach. Berlin 1834.

Aus v. Gräfe's und Walther's Journal für Chirurgie Bd. XXI. besonders abgedruckt. Dr. Heidenreich hat es vermieden, eine bestimmte Ansicht aufzustellen und ein entscheidendes Urtheil darüber zu fällen: ob Meuchelmord oder Selbstmord, vorliege. Er wog die Gründe, die für und gegen sprechen, gegenseitig ab, kam aber dabei zu keinem anderen Resultate als:

a) daß für den Meuchelmord keine besseren Beweise vorliegen, als für den Selbstmord,

b) daß aber, wenn man, wie von glaubwürdigen Beobachtern versichert werde, annehme, H. habe in der linken Hand mehr Fertigkeit und Kraft besessen, als in der rechten, ein neuer Grund gegen den Selbstmord wegfalle und dieser sich vielmehr leichter erklären lasse.

Man vergleiche die gerichtsärztlichen Gutachten im XI. Abschnitt.

16. Einige Beiträge zur Geschichte Caspar Hausers von Jos. Heinrich Garnier. 1834.

Digitized by Google

Eine beschlagnahmte Schrift, welche den Tod C. Hs. benützt, um die gröbsten Schmähungen und Invectiven gegen hohe Häupter zu verbreiten.

17. Das Leben im Leichentuch. Enthüllung eines argen Geheimnisses. In Briefen. Berlin 1834.

Wenn der Leser die auf dem Titelblatte verheißene Enthüllung eines argen Geheimnisses zu finden erwartet, so wird er sich getäuscht finden. Ein Roman.

18. Materialien zur Geschichte Caspar Hausers, gesammelt und herausgegeben von dem Grafen Stanhope. Heidelberg 1835.

Den Inhalt dieser Materialien bilden ff. bereits vorher als Manuscript gedruckt gewesene Piecen:

1) Ueber C. Hs. Leben. Von ihm selbst geschrieben. Dem Grafen Stanhope mitgetheilt von dem Hrn. Präsidenten v. Feuerbach. Getreu nach der Urschrift abgedruckt.
   Diese Selbstbiographie enthält im Wesentlichen dasselbe, wie die gerichtlichen Verhöre Hs., welche in diesem Buche (Abschnitt IV.) zum Abdrucke kommen.
2. Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den k. Gendarmerie-Oberlieutenant Hickel dd. München, 10. Febr. 1834.
3. Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an Schullehrer Meyer in Ansbach, dd. Carlsruhe 27. März 1834.
4. Notizen über C. Hs. Geschichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeirath Merker mitgetheilt.
5. Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Polizeirath Merker in Berlin dd. Heidelberg 14. August 1834.
6. Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an Schullehrer Meyer in Ansbach über den Tod des C. H. (ohne Datum).

Digitized by Google

19. Hauſer. Ein lyriſches Gedicht von Ph. H. Welcker. Mit einem Anhange der wichtigſten bis jetzt bekannt gewordenen Nachrichten über den unglücklichen Findling. Gotha 1835.

Die Schlußſtrophe des ſchwungvollen Gedichtes lautet:

„Aermrer Bruder des Gefangnen
Frankreichs mit der Eiſenlarve,
Hauſer! Dir, dem Frühvergangnen,
Scholl das Lied der Trauerharfe.
Jüngling, der kein Glück gefunden,
Opfer, tauſendfach mißhandelt!
Gott nun heilt Dir Deine Wunden,
Und — die Rachegöttin wandelt!“

20. Caſpar Hauſer oder die richtige Enthüllung der Geheimniſſe über Hauſers Herkunft, die Urſache ſeiner Einſperrung, Dauer derſelben, Zergliederung und Bedeutung des an denk. b. Rittmeiſter mitgebrachten Briefes, nähere Bezeichnung des Mannes, der Hauſer als Kind erhalten und ihn dann als Jüngling nach Nürnberg zurückgebracht hat, Hauſers weitere Verhältniſſe zu Nürnberg bis zum Mordverſuch, endlich Lord Stanhopes erſtes Erſcheinen in dieſer Zeit zu Nürnberg und die Beſprechung ſowie Veranſtaltung der von ihm im Verlaufe der Zeit geſpielten Intriguen. Herausgegeben von W. C. Gr. v. A. 2 Bändchen. 1839.

Verfaſſer iſt eine angebliche Hauptmannswittwe Caroline Gräfin v. Albersdorf, geb. Lady Graham. Dieſe hat ſich in der zudringlichſten Weiſe in die Hauſer'ſche Unterſuchungsſache eingedrängt. So hat ſie ſchon im J. 1829 eine Denunciation bei der Unterſuchungsbehörde in Nürnberg angebracht (Act A IV. 82. 102. VI. 118. 168.); allein die Nachforſchungen, welche im

Digitized by Google

Wege der Requiſition vom öſter. Kreisamt Elbogen deßfalls geführt wurden, erwieſen ſich als reſultatlos. Die öſter. Behörde gab auch Aufſchluß über ihren Leumund, der durchaus nicht im beſten Lichte erſcheint und ſprach direkt den Argwohn aus, daß die ganze Erzählung der Frau v. A. keinen anderen Grund, als den beabſichtigter Erpreſſung haben möchte. Der Nürnberger Unterſuchungsrichter bezeichnete die Frau v. A. in der Gebärdennote als „geſchwätzige" Zeugin. Im Jahre 1835 machte ſie eine neue Denunciation beim bayer. Juſtizminiſterium (Act. C. X 1682, D. II. 401). Dieſes ſchloß die Denunciation an das Stadtkommiſſariat und Unterſuchungsgericht in Ansbach herab. Letzteres ſetzte der Vernehmung der Fr. v. A. ff. Note bei: „Deponirte äußerſt geſchwätzig, unverſtändlich und verworren und ſchien nicht übel Luſt zu haben, Alles, was in Nürnberg während der Hauſer'ſchen Unterſuchung über dieſe im Publikum geſprochen wurde, und ſie vom Hörenſagen hatte, wieder zu erzählen. Aus dem Ganzen war klar zu entnehmen, daß ihre ganze Wiſſenſchaft auf Gerüchten und ihren eigenen Combinationen daraus beruhe." — Eine dritte Denunziation wußte ſie im J. 1837 ſogar im Kabinet des Königs anzubringen. (Act. D. II 490; C. X. 1758.) Der Juſtizminiſter erhielt den Auftrag, ſie zu vernehmen. Dieſes Vernehmungsprotokoll (vom 18. Febr. 1837) wurde dem Unterſuchungsgerichte zugeſchloſſen. Die darauf geführte Unterſuchung war dießmal nicht nur wieder reſultatlos, ſondern fiel ſehr zu Ungunſten der Denunziantin aus. Denn es konnte bezüglich des Mannes, den ſie mit Namen als den Mörder des C. H. bezeichnete, ein vollſtändiges alibi nachgewieſen werden. — Aus dieſen den amtlichen Akten entnommenen Notizen gegenüber dem anmaßenden Titel kann man ſich einen Begriff machen, welches Gemenge von Albernheiten die zwei

Digitized by Google

Hefte der Fr. v. A. enthalten. Gelinde gesagt, hat man es mit einer alten (im J. 1834 war sie schon 73 J. alt) Närrin zu thun, der die Geschichte C. Hs. zur fixen Idee geworden ist. Und doch haben ihr Daumer, Broch und Andere auf's Wort geglaubt und die unsinnigsten Dinge nachgedruckt.

21. Kaspar Hauser, der Thronerbe Badens. Paris 1845.

In dieser mit einer Vorrede von Seb. Seiler, Justiz-Aktuar aus Preußen, versehenen Broschüre wird der großherzoglich badische Major v. Hennenhofer als der Mörder des von der Reichsgräfin Hochberg, geb. v. Geyersberg, angeblich gestohlenen badischen Thronerben C. H. bezeichnet und auch Lord Stanhope verdächtigt. Wenn man aber nach irgend bündigen Beweismitteln sucht, so findet man keine. Die romanhafte Form des Ganzen läßt keinen Zweifel darüber, daß man es blos mit einem Produkt müssiger Phantasie zu thun hat.

22. Merker, Polizeirath. Noch einige Mittheilungen über Caspar Hauser. 1835. Abgedruckt in den Beiträgen zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei.

Eine kritische Beleuchtung der ganzen Hauser'schen Geschichte und namentlich gegen v. Feuerbach und Daumer gerichtet.

Merker ist überhaupt der schärfste, aber auch scharfsinnigste Gegner H's. und seiner Anhänger gewesen.

23. Memoire über Caspar Hauser „An die verwittwete Königin Caroline von Bayern" dd. Ansbach, 27. Jan. 1833 von Anselm Ritter von Feuerbach. Abgedruckt in dem von dessen Sohn Ludwig Feuerbach i. J. 1852 veröffentlichten „Leben und Wirken A. v. Feuerbachs ꝛc." Bd. II S. 316.

In diesem Memoire sucht v. Feuerbach darzuthun, daß C. H. das eheliche Kind fürstlicher Eltern gewesen,

Digitized by Google

welches hinweggeschafft worden, um Andern, denen er im Wege stand, die Succession zu eröffnen, daß der Mann, welcher den H. gefangen hielt, sein Wohlthäter, sein Retter gewesen, der ihn deßhalb gefangen hielt, um ihn vor seinen Verfolgern, vor denen, die ihm nach dem Leben trachteten, zu verbergen, daß das Haus, auf welches die Umstände hinweisen, das Haus Baden sei. Diese Beweisführung ist indeß keineswegs auf actenmäßige Thatsachen gestützt. v. Feuerbach selbst konnte derartige Quellen nicht anführen, einfach — weil solche nicht vorhanden waren. Die ganze Deduction v. Feuerbach's basirt lediglich „auf dem Zusammentreffen von Umständen, auf starken menschlichen Vermuthungen, nemlich auf merkwürdigen Träumen (!) des C. H.", welche Indizien zusammen „moralische Gewißheit" begründen sollen.

24. Unverstand und schlechte Erziehung. Vier populäre Vorlesungen über Caspar Hauser von Fr. Daniel Fr. Eschricht, Prof. der Physiologie an der Universität Kopenhagen. Berlin. 1857.

Hier wird von dem dänischen Professor bezüglich des Nürnberger Findlings die verfehlte Deutung gegeben, er wäre ein „Idiot" gewesen.

25. Caspar Hauser von Broch. Zürich. 1858.

Das Buch stützt sich auf unrichtige Hypothesen Anderer und namentlich auch der oben erwähnten Engländerin v. Albersdorf.

26. Enthüllungen über Caspar Hauser. Mit Hinzufügung neuer Belege und Documente und Mittheilungen noch ganz unbekannter Thatsachen, namentlich zu dem Zwecke, die Heimath und Herkunft des Findlings zu bestimmen und die vom Grafen Stanhope gespielte Rolle zu beleuchten. Eine wider Esch-

Digitized by Google

richt und Stanhope gerichtete historische, psychologische und physiologische Beweisführung. Von G. Fr. Daumer, Hausers ehemaligem Pflegevater und Erzieher. Frankfurt. 1859.

In allem, was die Widerlegung der Eschricht'schen Ansicht betrifft, wird man dem Verfasser beistimmen können. Anders sieht es aber freilich mit Daumer's eigenen Behauptungen aus. Er macht geradezu den edlen Lord Stanhope zum Mörder C. H's, läßt v. Feuerbach an erhaltenem Gift sterben,*) ja er erzählt, daß auch ihm selbst 1835 in Nürnberg eine unheimliche Gestalt in abgelegenen Gassen begegnet sei, die durch die Haltung der rechten Hand nichts Gutes verrieth und an der Ausführung eines wahrscheinlichen

*) Die letzten Seiten im „Leben und Wirken A. v. Feuerbach's" geben genügend und natürlichen Aufschluß über die Todesursache. Seit langer Zeit untergrub ein intensives Nervenleiden die Gesundheit des bereits betagten und durch ungeheure Arbeitsthätigkeit erschöpften Mannes. Schon im Jahr 1829 war er in einer Gerichtssitzung von einer Ohnmacht befallen worden, in welcher er 4 volle Stunden lag (a. a. O. Bd. II S. 296). Am 29. März 1832 klagte er in einem Briefe an seinen Sohn Anselm, daß er seit 2 Monaten das Zimmer, oft auch das Bett nicht verlassen habe, daß er seitdem vielmal jeden Tag in Ohnmacht falle, daß er in einem Zustande sich befinde, wo er jeden Augenblick einen Nervenschlag befürchten müsse, was ihm selbst die Aerzte eingestanden hätten — (a. a. O. S. 334). An seine Schwester Rebekka schrieb er im Febr. 1833, es habe ihn im Juni 1832 der Schlag gerührt, der ihm den rechten Arm und die Zunge lähmte (a. a. O. S. 342). In einem weiteren Briefe an dieselbe vom März 1833 nennt er sich einen halb todten Mann und klagt darüber, daß er nur mit großer Mühe seine Hand zum Schreiben gebrauchen könne, daß er vielfach einem Schreiber dictiren müsse, eigentliche Geistesarbeiten gar nicht mehr verrichten und oft nur mit Mühe von einer Stelle zur andern sich fortbewegen könne (a. a. O. S. 345). Unter solchen Umständen hat sein am 29. Mai 1833 erfolgter Tod gewiß nichts Ueberraschendes. Er starb an einem Schlaganfalle und die Section ergab nichts, was auf eine Vergiftung schließen ließe (a. a. O. S. 346).

Digitized by Google

Frevels nur durch einen zufälligen Umstand verhindert wurde. Fürwahr — die Lösung, die Daumer in dieser Schrift gibt, ist die gewagteste, und wird wohl Niemand überzeugen. Ihm zufolge war C. H. Sproß eines hohen englischen Hauses, kam frühzeitig nach Ungarn, von da nach Deutschland und wurde von Lord Stanhope nur deßhalb adoptirt, damit er seinen, wahrscheinlich einer Erbfolge wegen an dem Nichtvorhandensein H's. interessirten guten Freunden desto leichter den Gefallen thun konnte, ihn umzubringen.

Die Phantasmen Daumer's wurden bereits oben des Näheren erwähnt. Die Wandelungen auf philosophischem und religiösem Gebiete, welche das Leben dieses Mannes charakterisiren, sind in seinen Schriften der Mit- und Nachwelt geoffenbart. Daumer, als Denker und Autor in steten Gegensätzen schwankend, unbeständig, mit Vorliebe in den Gebieten mystischer Afterwissenschaft sich tummelnd, wird niemals von der ernsten Forschung als ein Gewährsmann anerkannt werden. —

Außer diesen Schriften finden sich verschiedene Aufsätze über C. H. in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften. Namentlich sind hervorzuheben:

Allgemeine Zeitung. Außerordentliche Beilage 1834. Nr. 49, 50 und 51. „Ueber Caspar Hauser in Beziehung auf Herrn v. Lang's Aufsatz über denselben von Prof. Daumer".

Eine Abwehr Daumer's gegenüber den Lang'schen Aufsätzen über C. H. Da sich Daumer in dieser Veröffentlichung auf Mittheilungen und Anerkennungen des praktischen Arztes Dr. Heidenreich in Ansbach bezogen hatte, so erklärte Dr. Heidenreich in der Allg. Ztg. sowie im Nürnb. Corresp., daß er Hrn. Daumer gar nicht kenne, ihn niemals von irgend etwas persönlich benachrichtigt und sich über die Art des Hauser'schen Todes niemals so bestimmt ausgedrückt habe.

Digitized by Google

Morgenblatt für gebildete Stände. 1834 Nr. 101—103, 123 und 124, 136, 201—205, 228 bis 232.

Die Nr. 101—103 enthalten einen Auszug aus den oben sub Nr. 18 erwähnten Stanhope'schen Brochüren.

Die Aufsätze in Nr. 123, 124 und 136 haben zum Gegenstande das Verhältniß des Grafen Stanhope zu C. H. und zwar enthalten die Nr. 123 und 124 einen Angriff auf Stanhope, die Nr. 136 eine Abwehr.

In den Nr. 201—205 und 228—232 finden sich Bemerkungen „von Einem, der im Besitz aller über C. H. erschienenen Schriften und vieler von Freunden mitgetheilten Nachrichten über H's. Benehmen ist". Es will hauptsächlich aus medicinischen Gründen der Nachweis versucht werden, daß die Art, wie C. H. aus der Welt verschwand, keine Wahrscheinlichkeit begründe, daß er selbst die Wunde, an der er starb, sich beibrachte, und daß daher sein Tod nicht als ein neuer Wahrscheinlichkeitsgrund dafür dienen kann, daß H. ein Betrüger war.

Neue Frankfurter Zeitung. 1868. Nr. 198, 200, 201, 202, 222, 229.

Namentlich der Aufsatz in der letzterwähnten Zeitungs-Nummer, welcher zum Theil der oben kritisirten Schrift der Engländerin v. Albersdorf nachgedruckt ist, strotzt von Unrichtigkeiten. Es wird darin u. A. auch der Graf Stanhope auf die unverantwortlichste Weise verdächtigt. Es heißt dort: „In der 2. Hälfte des Dec. 1833 gelangte Stanhope endlich bis Regensburg, am 14. Dec. war der Unglückliche wieder verwundet worden, und am 17. Dec. raffte der Tod denselben hinweg. Nun endlich reiste Stanhope nach Ansbach." Stanhope war aber noch am 16. Dec. in Wien. Sein von diesem Tage und dem 17. Dec. in Wien (geschrieben im Gasthofe zum Schwanen) datirter Brief

Digitized by Google

an C. H. mit dem Poststempel München, 28. Dec. 1833 (welcher Brief am 30. Dec. von dem Postboten dem Untersuchungsgericht (Act C IV 524) eingehändigt wurde) lautet am Schlusse: „Ein Brief, den ich von meiner Frau bekommen, nöthigt mich, nach München unverzüglich abzureisen. Hiedurch werden wir, wie ich erwarte, die Freude haben, uns viel früher zu sehen, als sonst der Fall sein würde und hoffentlich vor dem Ende des künftigen Monats. Ich denke, diesen Brief erst dann abzufertigen, wenn ich in Bayern angekommen bin, damit Du die Zufriedenheit haben magst, zu erfahren, daß Du in demselben Lande bist, mit Deinem Dich herzlich liebenden Pflegevater Graf Stanhope." (Der vorletzte Brief des Grafen Stanhope an C. H. ist aus Klagenfurt und trägt als Datum den 9. Oct. 1833). Daß Stanhope „nun endlich" nach Ansbach reiste, ist nicht wahr. Er blieb eine geraume Zeit in München. Dort wurde er zeugschaftlich im Jan. 1834 mehrmals vernommen (Act. C. V 777, 794, 797, 870). Die Nachricht von der Verwundung und dem Tode C. H's. erfuhr Stanhope durch die Zeitungen, das Nähere durch Berichte des Gend.-Oberlieut. Hickel, sowie durch mündliche Mittheilungen des Ministers Fürsten Wallerstein, wie Stanhope bei seinen gerichtlichen Vernehmungen angab. Ende Februar 1834 reiste Lord Stanhope von München ab und zwar über Augsburg, Gunzenhausen nach Nürnberg. Dort suchte er Gelegenheit, mit den ersten Zeugen zu sprechen, die C. H. nach seinem Erscheinen in Nürnberg beobachtet hatten. Von Nürnberg reiste Stanhope Ende März nach Carlsruhe, ohne jedoch Ansbach zu berühren. — Ferner heißt es in jenem Aufsatze der Frkf. Ztg.: „Er soll den auf die Entdeckung des Mörders ausgesetzten Preis um 5000 fl. zu vermehren erklärt, gleichwohl nicht einmal die Auslagen des Armenpflegschaftsrathes

Digitized by Google

ersetzt haben, so daß dieser dem prahlenden Lord mit gerichtlicher Klage hat drohen müssen." Jene Erklärung hat Stanhope nicht abgegeben. Es war ja schon von der Staatsregierung die gewiß für solche Fälle enorme Summe von 10,000 fl. als Prämie ausgesetzt. Hier wird wahrscheinlich eine Verwechslung mit der Prämie von 500 fl. vorliegen, die Graf Stanhope bereits am 2. Juni 1831 ausgesetzt, und wovon unten im Abschnitt VIII das Nähere mitgetheilt ist. Anlangend die bemerkten Auslagen, so hat Lord Stanhope für C. H. wirklich sehr bedeutende Summen ausgegeben, und keine Aufwendung für seinen Pflegling war ihm zu kostspielig. Er sorgte nicht nur in höchst liberaler Weise für die Befriedigung aller leiblichen und geistigen Bedürfnisse C. H's., er bestritt auch die kostspieligen Reisen, die zum Zweck der Entdeckung der Herkunft C. H's. für nöthig erachtet wurden, z. B. nach Gotha, nach Ungarn u. s. w. aus seinen Mitteln, was ich theils durch mündliche Mittheilungen meiner Eltern, theils aus Briefen St's., theils aus den Acten weiß. Er machte auch seinem Pflegesohn von Zeit zu zu Zeit wahrhaft fürstliche Geschenke. Er war es auch, der die Kosten der Beerdigung H's. bestritt. Etwaige frühere Auslagen des Armenpflegschaftsraths Nürnberg*) zu ersetzen, hatte er nicht die geringste Verpflichtung. Auch ist mir aus den Acten nicht bekannt geworden, daß das Ansinnen des Ersatzes an Stanhope gestellt wurde. Namentlich ist hervorzuheben, daß derselbe

*) Die Stadtgemeinde Nürnberg setzte auf Eingabe des Vormundes v. Tucher im Jan. 1830 für C. H. eine jährliche Sustentation von 300 fl. aus, (Acten E. 1. 7.) veranlaßte jedoch den Vormund, sich hinsichtlich der Verpflegung und Erziehung seines Curanden an die Großmuth Sr. Maj. des Königs zu wenden, damit die Kosten auf die Staatskasse übernommen würden. Vormund v. Tucher machte auch eine darauf bezügliche Eingabe.

Digitized by Google

nicht Erbe seines Pflegekindes wurde und daher auch nicht aus diesem Rechtstitel zum Ersatze von Auslagen aus früherer Zeit verpflichtet war. Ein Civil-Prozeß entspann sich allerdings aus der Sache, aber nicht zwischen Graf Stanhope und dem Nürnberger Armenpflegschaftsrath, sondern zwischen letzterem und dem kgl. Fiscus. —

Dieses Gesuch hat jedoch die Staatsregierung befremdet (E 8), weil ja laut der öffentlichen Bekanntmachung des Stadtmagistrats Nürnberg vom 7. Juli 1828 die Stadt Nürnberg die Kosten der Unterhaltung und der Ausbildung desselben freiwillig übernommen habe. Es wurden sodann Verhandlungen wegen gesetzlicher Regulirung des Unterhaltes für den Findling C. H. eingeleitet und unterm 21. Sept 1831 wurde vom k. Landgericht Nürnberg durch rechtskräftiges Erkenntniß ausgesprochen:

I. daß dem C. H. die Stadt Nürnberg als provisorische Heimath anzuweisen sei,

II. daß die unabweislichen Kosten seiner Verpflegung aus dem Kreisfond für Heimathlose, die nicht durch absolute Nothwendigkeit veranlaßten Kosten seines Unterhaltes und seiner Ausbildung aber aus Communalmitteln der Stadt Nürnberg zu bestreiten seien.

Digitized by Google

II. Abſchnitt.

Aktenſtücke

über

Caſpar Hauſer's Erſcheinen

in Nürnberg am 26. Mai 1828.

Einleitung.

Am Nachmittage des 26. Mai (Pfingſtmontag) 1828 erſchien auf dem Unſchlittplatze zu Nürnberg ein unbekannter, etwa 16—18 Jahre alter Burſche, dem Anſcheine nach faſt ohne Sprach- und Begriffsvermögen. Er trug einen Brief „an den Herrn Rittmeiſter der 4. Eskadron" bei ſich und kam zuerſt mit dem Bürger und Schuhmachermeiſter G. L. Weickmann in Berührung, der zufällig in der Nähe ſtand und ſich ihm als Wegweiſer anbot. Das räthſelhafte Weſen des Fremden veranlaßte deſſen Ueberweiſung an die Polizeibehörde, deren Recherchen zunächſt die Aufklärung über Herkunft und frühere Schickſale des Unbekannten anheimgegeben war. Aus Veranlaſſung einer weiter unten (Abſchn. VI) näher zu berührenden Verwundung des Burſchen, welcher fortan den Namen Caſpar Hauſer führte, wurde i. J. 1829 vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg Unterſuchung 1. wegen widerrechtlicher Gefangenhaltung, 2. wegen Ausſetzung einer hilfloſen Perſon, 3. wegen

Digitized by Google

Mordversuches eingeleitet. Der i. J. 1833 zu Ansbach erfolgte gewaltsame Tod H's. gab dem k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach ebenfalls Veranlassung zur Einleitung einer Untersuchung und zwar wegen Mordes. Bei der Wichtigkeit dieser Untersuchungen hielten es die betreffenden Untersuchungsrichter für nothwendig, die näheren Umstände nochmals genauest zu eruiren, unter denen Hauser i. J. 1828 in Nürnberg aufgefunden wurde.

Die nachstehend abgedruckten Actenstücke enthalten die in dieser Richtung in beiden Untersuchungen gepflogenen Zeugenverhöre.

Zeugen-Verhör des Bürgers und Schuhmachermeisters Gg. Leonh. Weickmann, wohnhaft auf dem Unschlittplatze in Nürnberg.

Abgehalten am 4. Nov. 1829 (Act A. II 27). Legal beeidigt.

Frage des Unt.-Richters: Was ist Ihnen über C. H's. Erscheinen i. J. 1828 bekannt?

Antw. d. Zeug.: Ich befand mich am 2. Pfingsttage d. Js. 1828 vor meiner Hausthüre, als ein junger Mensch, derselbe, der mir im Magistrate unter dem Namen C. H. stellig gemacht worden, vom Bärleinhuter Berge hervorunter wackelte. In einiger Entfernung von mir fing er an zu rufen: „He Bue" und als er mir näher gekommen war, sprach er ziemlich deutlich das Wort „Neuethorstraße" aus. — Ich vermuthete, daß dieser Mensch zu irgend Jemand in der Neuenthorstraße verlange, und erbot mich daher, ihn dahin zu führen. Ich ging mit dem H. hierauf über die Max-Brücke gegen die Neuethorstraße zu, wo er ohnfern der Maxbrücke in die Seitentasche seiner Jacke griff und einen versiegelten, großen Brief daraus hervorzog. Er behändigte mir diesen Brief, auf welchem ich die Auf-

Digitized by Google

schrift las: „An den Herrn Rittmeister der 4. Escadron". Da ich über den bezeichneten Herrn keine Auskunft zu geben vermochte, so äußerte ich: „nun wirds Beste sein, wir gehen an die Wache zum neuen Thore", worauf H. äußerte: „Wach — Wach —, Neue Thor g'wiß erst baut worn". Ich machte dem H. hierauf begreiflich, daß das neue Thor keineswegs erst gebaut worden sei, sondern daß es lediglich den bezeichneten Namen habe, — worauf wir langsam dem neuen Thore immer näher kamen. — Unterwegs frug ich ich den Hauser „wo er denn hergekommen", worauf er „Regensburg" aussprach. Auf die weitere Frage, „ob er denn schon hier gewesen", bemerkte er „nein, erstemal" und obwohl ich den H. weiter frug, was es denn Neues in Regensburg gebe, was man dortselbst von Krieg und Frieden spreche — so wiederholte er zwar meine Worte „Krieg, Krieg"; ich merkte aber gar bald, daß er weder vom Kriege einen Begriff gehabt, noch das, was ich ihn gefragt, verstanden. Als wir an's neue Thor selbst gekommen waren, rief der Examinator zwar uns zu „hat er ein Wanderbuch"?. Er unterließ jedoch eine nähere Nachfrage, weil von meiner Seite erklärt wurde, daß H. kein Wanderbuch habe. Nachdem ich den H. an den unterm Wachthause stehenden Corporal und die dortselbst befindlich gewesenen 2 Mann Gemeine gewiesen hatte, nahm H. voll Respect den Hut ab und unter den Arm, wobei er zugleich den Brief an den Hrn. Rittmeister vorzeigte. Der Corporal nahm den Brief zur Hand, der Examinator Carl aber rief „grade hinein" und wies dabei mit dem Arm auf's Thor, und da ich sah, daß H. nach diesem Winke in's Thor zurückging, so ging ich meines Weges, ohne daß ich sonst wahrgenommen, geschweige denn zu bezeichnen vermag, wie

Digitized by Google

H. an die Wohnung des Herrn Rittmeisters selbst gekommen ist.

Frage des Unt.-Richters: Welche Kleider trug H. zur Zeit seines bezeichneten Eintreffens am Leibe?

Antwort des Zeugen: Eine Jacke von grauem Tuch, dergleichen lange Beinkleider, eine Weste von gestreiftem Zeug, kurze Stiefeln, und einen Herrn-Hut auf dem Kopfe.

Es wurden dem Zeugen die vom Magistrate abgegebenen Kleidungsstücke zur Einsicht vorgelegt, welcher hierauf erklärte: Ich erkenne die hier vorliegenden Kleider, bestehend aus 1 grauen Jacke und dergleichen langen Beinkleidern, dann einem Herrn-Hut als diejenigen an, in welchen ich den H. am 2. Pfingsttage 1828 angegebenermaßen getroffen.

Frage des Untersuchungsrichters: Gegen die Aeußerung H's. „Regensburg" und „Neue Thor g'wiß erst baut worn", liegen einige Zweifel vor, besinnen Sie sich daher über ihre deßfallsige Angabe?

Antwort des Zeugen: Es ist mir genau erinnerlich, die bezeichneten Worte aus dem Munde des H., so wie ich angegeben, vernommen zu haben.

Verhör desselben Zeugen Weickmann.

Abgehalten am 5. Mai 1834. (Act. C. II 1457)

An den Eid zurückerinnert.

Ich bin an dem Tage, wo C. H. das erstemal nach Nürnberg kam, mit dem Schuhmacher Jakob Beck so ungefähr um 4 Uhr Nachmittags am Ecke des Unschlittplatzes und der mittleren Kreuzstraße gestanden. Wir mögen da ohngefähr 10 Minuten gesprochen haben, als ich einen jungen unbekannten Menschen, der später C. H. genannt wurde, den ziemlich steilen Bärleinhuterberg guten Schrittes herunter kommen sah. Er ging auf uns zu und schrie mit deutlicher Stimme:

Digitized by Google

„He Bue! neue Thor-Straß“. C. H. hat bei dieser Anrede den Hut nicht abgezogen, ist aber nicht gebückt, sondern wie erwähnt, sehr ordentlich gegangen und so lang er bei uns war, ist er fest gestanden und hat nicht gewackelt, wohl aber merkte man, daß er etwas müde und ein wenig bestaubt war, gerade als wenn er von einem Spaziergang gekommen wäre. Beck sagte zu mir, daß es gut wäre, wenn ich dem C. H. die neue Thorstraße zeigen würde, da ich ohnehin dahin ginge. Dieß that ich nun auch. C. H. ging festen Schrittes neben mir fort und es wäre eine Thorheit gewesen, wenn man ihn hätte führen wollen. Bis wir zu dem goldenen Reh an den Marxplatz kamen, haben ich und C. H. nichts mit einander gesprochen. Letzterer zog nun da einen Brief aus seiner Tasche heraus und zeigte mir denselben, worauf ich ihm erwiderte, nachdem ich denselben*) umständlich gelesen hatte, daß wir zum Herrn Rittmeister gehen wollten, worauf C. H. erwiderte: „Herr Rittmeister, Herr Rittmeister.“ Diese Worte sprach C. H. bestimmt und deutlich aus und nachdem ich nicht wußte, wo Rittmeister Wessenig wohnt, so sagte ich zu C. H., daß wir vorerst zum neuen Thor gehen wollen, worauf C. H. erwiderte: „Wach! Wach! neue Thor erst baut.“ Auf meine Fragen, woher er komme, sagte C. H. „von Regensburg“; ich fragte dann weiter, was es in Regensburg Neues gebe, worauf er mir aber keine Antwort ertheilte, und erst auf meine neuerliche Frage, was man zu Regensburg vom Krieg spreche, versetzte C. H. „Krieg, Krieg“, bekundete aber deutlich, daß er dies Wort nicht verstehe. Ich stellte weiter die Frage, man weiß also

*) Soll wohl heißen: „die Adresse desselben“. Denn der Brief wurde erst durch Rittmeister v. Wessenig erbrochen. (S. S 43) In seiner ersten Vernehmung (S. S. 27) spricht Weickmann selbst bloß davon, daß er die Aufschrift gelesen habe.

Digitized by Google

in Regensburg nichts von Krieg, sind Sie wohl schon früher in Nürnberg gewesen, worauf C. H. mit voller Bestimmtheit antwortete, „nein, das ist das erstemal.“ Als wir zum neuen Thor hinkamen, stand der Corporal mit noch 2 Mann an den Pflöcken, wo die Gewehre angelegt wurden; ich nahm den C. H. so beim Arme und zog ihn auf den Corporal hin; er nahm nun den Hut mit einer Hand herab, griff mit der andern in die Rocktasche und zog seinen Brief hervor. Der Corporal las solchen und hierauf kam der Polizei-Examinator aus seiner Thorstube heraus und zeigte mit seiner Hand die Wohnung des Rittmeisters Wessenig, der damals in der neuen Thorstraße im schwarzen Kreuz wohnte. C. H. hat auch diese Anweisung des Thorexaminators wohl und sogleich verstanden und ist auch ganz allein an die Wohnung des Herrn Rittmeisters hingegangen. Ohngefähr 10 Tage nach diesem Vorfalle ist C. H. auf das Stadtgericht gebracht worden, wo ich ihn ansehen mußte. C. H. wollte mich aber nicht wieder erkennen und auf meine Frage, ob er sich meiner nicht mehr erinnere, antwortete er „nein, nein.“ Diese 2 Worte sprach er in einem Tone aus, daß man annehmen konnte, er war ganz „bedufft“. Als die Fragen und Antworten zu Protokoll gegeben wurden, habe ich den C. H. immer angesehen, und wie er einmal bemerkte, daß ich ihn recht fixirte, so sagte er ungeduldig „warum schaust mich so an“. —

Frage des Unt.-Richters: Wie hat wohl C. H. ausgesehen, als Sie denselben bei dem Unschlitthaus das erstemal gesehen haben?

Antwort des Zeugen: Er war ziemlich passabel angezogen, ich habe seine Kleider auch schon umständlich zu Protokoll (nämlich beim Stadtmagistrat) beschrieben; wenn man aber sein Wesen und seine

Digitized by Google

Kleider und überhaupt Alles zusammen nimmt, so sah er einem Kutschergehilfen gleich. *)

---

*) Die beiden Verhöre Weickmann's sind für die Beurtheilung des geistigen und körperlichen Zustandes, in welchem H. in Nürnberg erschien, von ganz besonderer Bedeutung, und würde sofort nach Auffindung desselben den Aussagen Weickmann's, sowie des Polizeirottmeisters J. G. Wüst und anderer dem Fall nüchtern und ohne Beihilfe einer geschäftig aufbauenden Phantasie beurtheilender Personen das verdiente Gewicht beigelegt worden sein, — so würde allem Vermuthen nach die Forschung über den Fremdling auf derjenigen realen Grundlage sich erhalten haben, auf welcher allein denkbarer Weise ein positives Ergebniß sich erwarten ließ. Im Jahre 1829, noch mehr aber in den Jahren 1833 und 1834 war der mystische Ursprung H's., „das an seinem Seelenleben begangene Verbrechen" bereits ein Ariom, dessen Einfluß sich selbst die Untersuchungsbehörden nur mit Mühe entziehen konnten. Mit der weiter unten (Abschnitt III) abgedruckten Bekanntmachung des Stadtmagistrats Nürnberg vom 7. Juli 1828 war die abschüssige Bahn betreten worden und im Jahre 1832 schilderte der größte Criminalist des Jahrhunderts das erstmalige Erscheinen H's. in der Art, „daß man sich in die Wahl versetzt glauben konnte, ob man ihn für einen durch ein Wunder auf die Erde herabversetzten Bürger eines anderen Planeten oder für jenen Menschen des Plato nehmen solle, der, unter der Erde geboren und aufgewachsen, erst im Alter der Reife auf die Oberwelt zum Licht der Sonne heraufgestiegen". (v. Feuerbach C. H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen S. 21). Diesen Auffassungen entsprechen nun freilich die Weickmann'schen Aussagen nicht und sie mußten beseitigt werden, sollte das aufgerichtete Gebäude nicht einen bedenklichen Mangel in seiner Fundirung zeigen. v. Feuerbach (a. a. O. S. 3) unternimmt es mit ff. Worten, die Weickmann'sche Deposition zu entkräften: „(Es) erzählt jener Bürger: H. habe auf die Frage, woher er komme? geantwortet: von Regensburg. Ferner: als er mit H. zum neuen Thore gekommen, habe dieser gesagt: dös is g'wiß erst baut worn, weil mers neu Thor heißt u. s. w. — Daß Zeuge dieses und dergleichen gehört zu haben **glaubt**, ist mir ebensowenig zweifelhaft, als dieß, daß es H. **nicht** gesagt hat. Alles Folgende (was versteht v. Feuerbach hier unter dem „Folgenden"?) gibt hiefür den unumstößlichsten Beweis. Aus der stehenden Redensart H's.: Reutä wähn, wie mein Bottä wähn is, konnte

Zeugen-Verhör des Bürgers und Schuhmachermeisters Jakob Beck in Nürnberg. Abgehalten am 5. Mai 1834 (Act C. IX. 1472). Legal beeidigt.

An dem Tage, wo C. H. das erstemal nach Nürnberg kam, stand ich so Nachmittag um 4 Uhr mit dem Schuhmacher Weickmann von hier am Eck des Unschlittplatzes und der mittleren Kreuzgasse. Da sahen wir nun den C. H. mit starken Schritten den

---

sein Führer, der diesem Simpel, wofür er ihn hielt, gewiß nur halbe Ohren lieh, gar wohl jene Worte herauszuhören glauben." Diese Art der Kritik darf wohl eine verzweifelte genannt werden. Man betrachte die Aussagen des Zeugen. In zwei durch Jahre von einander getrennten Vernehmungen deponirt derselbe bis auf die geringsten Details gleichmäßig, klar und ohne Widersprüche. Seine Aussage wird durch andere Umstände erheblich unterstützt. Denn nicht bloß er, sondern eine Anzahl anderer Personen, ja C. H. selbst in seinen Verhören (S. Abschnitt IV), letzterer freilich, ohne es zu wollen und zu ahnen, deponiren dahin, daß der Findling mit Begriffen und Sprachfähigkeit, wenn auch vielleicht dürftig, ausgerüstet gewesen sei. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Actenstücke, welche im Nachfolgenden zum Abdrucke kommen werden. Daß H. insbesondere die Aeußerung machte, er komme von Regensburg, ist auch um deßwillen nicht unglaubwürdig, weil sein altbayerischer (oberpfälzischer) Dialect auf jene Gegenden, als seinen früheren Aufenthalt hinwies. Nicht unbemerkt mag hier auch bleiben, daß in dem Brief, welchen H. mitbrachte (s. S. 55) die Stelle zu lesen ist: „Ich habe ihn nur bis Neumarkt (hier ist wohl Neumarkt in der Oberpfalz gemeint) geweißt", ferner daß auch Polizeirottmeister Wüst aus den Umständen die Vermuthung entnahm, H. könne von Regensburg gekommen sein (s. S. 47). Wie sollte vollends der Zeuge aus den von v. Feuerbach angeführten Worten H's. „Reutä wähn u. s. w." die höchst naive und jedem Unbefangenen sofort auffällige Frage „herausgehört" haben, ob das neue Thor erst gebaut worden sei? Wir sehen uns augenscheinlich vor die Alternative gestellt: entweder sind die Aeußerungen, welche Weickmann bekundet, wirklich gemacht worden, oder dieser hat wissentlich die Unwahrheit ausgesagt. Die Glaubwürdigkeit Weickmann's in subjectiver Hinsicht hat aber auch v. Feuerbach ausdrücklich anerkannt. —

Digitized by Google

Bärleinhuterberg herunterkommen. C. H. sah wirklich pudelnärrisch aus, denn er hatte eine sehr weite Hose, dann eine Jacke an, und auf dem Kopfe einen niedern Hut, was possierlich anzusehen war. Ich habe ihn für einen ankommenden Schneidergesellen gehalten. Als C. H. uns näher kam, rief er mit deutlicher, aber doch etwas gebrochener Stimme „wo neue Thorstraße". Da ich wußte, daß Weickmann in die Richtung der neuen Thorstrasse gehen wollte, so sagte ich ihm, daß er den Fremdling, d. i. C. H., mit sich nehmen solle; dieß geschah denn auch und ich habe mich auf einem anderen Weg entfernt. Hinterher habe ich aber von dem Weickmann erfahren, daß er bei dem Stadtgericht ausgesagt habe, daß ich und er beisammen gewesen sind, als C. H. den Bärleinhuterberg heruntergekommen ist. Dieß ist Alles, was ich von C. H. weiß. Hätte man vermuthen können, daß dieser C. H. ein so interessanter Mensch wäre, so hätte ich ihn gewiß auch in die Neu-Thorstrasse begleitet; allein so ist er mir halt als ein gleichgültiger Mensch vorgekommen. —

Zeugen-Verhör des Joh. Math. Merk, Bedienten bei Rittmeister v. Wessenig. Abgehalten am 20. Dezbr. 1829. (Act A. IV. 152) Legal beeidigt.

Frage der Commission: Ueber seine Wahrnehmungen bei C. H's. erstem Erscheinen gebe er das Nähere an?

Antwort des Zeugen: Am Montage des Pfingstfestes 1828 befand sich meine Herrschaft, sowie sämmtliche Hausgenossen des Herrn v. Wessenig abwesend — und ich sohin im Hause allein, — wo gegen 7 Uhr an der Hausthüre angeläutet wurde. Ich ging vom Stalle aus an die Hausthüre und traf nach deren

Digitized by Google

Eröffnung denjenigen jungen Menschen, der mir nachmals noch oft unter dem Namen C. H. zu Gesicht gekommen ist. Er hatte einen grauen Schalk und dergleichen Beinkleider am Leibe, auch einen runden Hut auf dem Kopf, und indem er einen in Handen habenden Brief vorzeigte, äußerte er wörtlich: „a fechtener Reiter möcht ich wärn, wei mai Vater gwen" und daß er „hieher an das Haus gewiesen worden sei".

Ich frug den H., wo er hergekommen, an wen der Brief addressirt sei u. s. w., konnte aber nichts weiteres von ihm herausbringen, als die Worte: „das wois ih nit". Der junge H. war äußerst ermattet, dergestalt, daß er nur herumschweifte, und verrieth durch Deuten auf die Füße Schmerzen in letzteren, — und da ich aus Rücksicht des vom H. in Händen habenden Briefes unter der Aufschrift „an den Hrn. Rittmeister der 4. Escadron" denselben behalten zu müssen glaubte, so führte ich ihn in den Stall, wo er sich sofort auf Stroh niederlegte. Brod und Wasser nahm H. mit Hastigkeit zu sich, lehnte dagegen das ihm von mir angebotene Fleisch und Bier mit Widerwillen ab. Gegen 8 Uhr traf der Herr Rittmeister v. W. ein; ich entsinne mich nicht, dabei gewesen zu sein, als er mit dem H. im Stalle zusammen getroffen und weiß lediglich, daß C. H. nachher fortgeschafft worden ist, wo er schier nicht mehr gehen konnte.

Frage der Commission: Durch wen ward angeläutet, als er zum Eintritt des H. die Hausthüre eröffnete?

Antwort des Zeugen: Aus eigener Wahrnehmung vermag ich hierüber Auskunft nicht zu geben, da ich jedoch den Hauser ganz allein vor der Thüre getroffen, so vermuthe ich, daß auch von seiner Hand angeläutet worden ist.

Frage der Commission: Aus den Acten des

Digitized by Google

Magiſtrats ergibt ſich, daß C. H. ihm über ſeine Hieherreiſe Erzählungen gemacht, daß er namentlich geäußert, in der Nacht von Jemandem fortgeführt worden zu ſein und dergleichen mehr. Erinnert er ſich deſſen?

Antwort des Zeugen: Daß ich den H. gar viel gefragt, deſſen entſinne ich mich ganz genau; auf alles ſagte er: „das wois ih nit" und ich meine zwar auch, daß H. deſſen erwähnte, daß er von Jemanden bei Nacht hieher getragen worden, mit Gewißheit kann ich Letzteres jedoch nicht behaupten.

Frage der Commiſſion: Nach den Magiſtrats-Verhandlungen ſoll H. auch weiter geäußert haben, „er dürfe nichts ſagen?"

Antwort des Zeugen: Daß H. auf meine Fragen geantwortet hätte, er dürfe nichts ſagen, das kann ich nicht behaupten.

Frage der Commiſſion: Hat er ſonſt noch etwas anzugeben?

Antwort des Zeugen: Nein, durchaus Nichts, zumal es ſchon lange her iſt, als H. erſchienen und ich wenig auf ihn gemerkt habe.

Verhör deſſelben Zeugen Merk. Abgehalten am 5. Mai 1834. (Act C. IX. 1480). An den Eid zurückerinnert.

Am Pfingſten jährt es ſich gerade wieder, da kam C. H. ganz unvermuthet in das Haus meines ehemaligen Dienſtherrn Rittmeiſters v. Weſſenig und zeigte mir einen Brief vor, der an meinen Herrn adreſſirt war. Dieſer war aber nicht zu Hauſe, ſondern auf der Erlanger Kirchweih und da habe ich den C. H. bei mir behalten, bis mein Herr wieder nach Hauſe kam. Derſelbe ſah recht geſund aus, ſeine Füſſe waren

Digitized by Google

jedoch angelaufen und er sehr staubig, so daß es gerade ausgesehen hat, als ob er von einer langen Reise hier angekommen wäre. Er schien wohl Alles zu verstehen, was man ihm sagte, allein er sprach nicht sehr verständlich, sondern abgebrochen und mit sichtbarer Mühe. Wie ich schon bei meiner früheren Vernehmung angab, haben wir lange mit einander gesprochen, und er sagte, daß er nicht wüßte, wo er herkäme, und hat darüber geweint; ferner sprach er deutlich, daß er Tag und Nacht reisen mußte, dann, daß er getragen worden wäre, wenn er nicht mehr gehen konnte, daß er schreiben und lesen gelernt habe und daß er alle Tage über die Gränze in eine Schule gieng. Als ich ihm die Pferde zeigte, sagte er deutlich: „es waren 5 solchene dort, wo ich gewesen war". — Dieß ist Alles, was ich von C. H. weiß.

Commissionsfrage: Haben Sie sich wohl nicht überzeugt, ob C. H. auch wirklich schreiben und lesen konnte?

Antwort des Zeugen: Das kann ich bei meinem Eide nicht sagen, ich kann mich hierauf nicht mehr erinnern.

Commissionsfrage: Sie sollen mit C. H. auf einer steinernen Bank gesessen und sich bei dieser Gelegenheit überzeugt haben, daß C. H. schreiben konnte?

Antwort des Zeugen: Ja, ich meine schon, daß ich gesehen habe, wie C. H. schrieb, allein schwören kann ich darauf nicht.

Commissionsfrage: C. H. soll, während er mit Ihnen auf der Bank saß, seinen Namen mit Bleistift geschrieben haben, besinnen Sie sich genau!

Antwort des Zeugen: Es wäre wohl möglich, allein ich kann mich nicht mehr erinnern und muß daher diesen Umstand in Zweifel ziehen.

Commissionsfrage: So wie verlautet, sollen

Digitized by Google

Sie etwas niedergeschrieben und C. H. soll es gelesen haben?

Antwort des Zeugen: Es könnte sein, aber gewiß weiß ich solches nicht mehr, ich getraue mir auch solches nicht zu beschwören.

Zeugen-Verhör des Johann Hacker, Kutschers bei Rittmeister v. Wessenig. Abgehalten am 9. Mai 1834. (Act C. IX. 1502). An den Eid zurückerinnert.

C. H. hat, wie er gleich nach Nürnberg und da in das Haus des Hrn. Rittmeisters v. Wessenig gekommen ist, woselbst ich als Kutschergehilfe diente, eine unendlich große Freude mit den Pferden gehabt; er ist sehr ungern von ihnen weggegangen und hat sie in einemfort gestreichelt. Den Tag, wo C. H. das erstemal in die Wohnung des Hrn. Rittmeisters kam, war dieser nicht zu Hause, sondern in Erlangen auf der Kirchweih. Ich mußte ihn dahin fahren, und wie wir Abends nach Hause gekommen sind, hat C. H. auf der Streu geschlafen und zwar ganz gekrümmt und sozusagen zusammengerollt, weil er die Füsse ganz in die Höhe zog. Dieß ist Alles, was ich von C. H. zu sagen weiß.

Zeugen-Verhör des k. Rittmeisters der vierten Escadron im 6. bayer. Chev.-Reg. Friedr. v. Wessenig in Nürnberg. Abgehalten am 2. Nov. 1829. (Act A. II. 9.) Legal beeidigt.

Commissionsfrage: C. H. erschien zunächst vor Ihnen, was ist Ihnen deßfalls bekannt?

Antwort des Zeugen: Ich habe in dieser Beziehung alles, was ich zu sagen vermag, bereits im J.

Digitized by Google

1828 vor meinem kompetenten Regiments-Gerichte zu Protokoll erklärt, daher ich mich auf den Inhalt dieser Verhandlung unter dem Anhange beziehe, daß mir seitdem auch nicht das Geringste von Bezug auf Hauser zu Gehör gekommen.

Dem Hrn. Komparenten wurde hierauf das fol. 28 der Magistrats-Acten*) befindliche Protokoll dd. Nürnberg, den 11. Juni 1828 langsam und deutlich vorgelesen, worauf derselbe bemerkt:

„Ich genehmige wiederholt den Inhalt des hier vorliegenden Protokolls, dem ich durchaus nichts beizufügen habe."

Dem Hrn. Komparenten wurde hiernächst der fol. 7 der Magistrats-Acten enthaltene Brief, sowie dessen Nachschrift fol. 8 ibidem zur Einsicht vorgelegt, worauf derselbe bemerkt:

„Der hier vorliegende Brief und dessen Inlage sind die Skripturen, welche mir derjenige junge Bursche, den ich in der Folge zum öfteren unter dem Namen C. H. gesehen habe, am zweiten Pfingsttage des Jahres 1828 überbracht hat."

Commissionsfrage: In physischer und geistiger Beziehung, was haben Sie am 26. Mai 1828 an C. H. wahrgenommen?

Antwort des Zeugen: Ich traf den C. H. am 26. Mai 1828 im Stalle auf der Streu schlafend. Nachdem ich ihn hatte erwecken lassen, taumelte er mir entgegen, sich über meine Uniform kindisch freuend, und unter der Aeußerung „a fechtener möcht ich wern." Sein Gang war äußerst ermattet und schwach und was ich bezüglich Hausers geistiger Bildung wahrzunehmen im Stande war, verrieth den Zustand gänzlicher Verwahrlosung oder einer Kindheit, die mit sei-

*) Diese Acten sind die S. 3 als zu Verlust gegangen bezeichneten.

Digitized by Google

ner Größe kontraſtirte. Dieß iſt Alles, was ich wegen Kürze der Zeit, wo H. in meinem Hauſe war, bemerkte und anzugeben vermag.

Verhör deſſelben Zeugen v. Weſſenig. Abgehalten am 29. April 1834. (Act C. IX. 1456). An den Eid zurückerinnert.

Bei meiner Nachhauſekunft von einer Spazierfahrt mit Polizeikommiſſär v. Scheurl und Lieutenant. v. Hugenpoët Abends ſagte man mir, daß ein Fremder mit einem Brief auf mich warte und im Stall auf dem Stroh liege, man aus ihm nicht klug werde, man ihm ſchon Braten und Bier vorgeſetzt, er aber davon nichts genoſſen, ſondern bloß Waſſer und Brod zu ſich genommen habe; ich begab mich nun ſelbſt in den Stall und zwar in Begleitung des Polizeikommiſſärs und des Lieutenants; wir ſahen nun einen jungen Bauern-Burſchen auf dem Stroh ſchlafen; ich ließ ihn nun wecken, und als er mich erblickte, ging er auf mich lächelnd zu, äußerte: „ein ſöchener möchte ich ſein" und ſpielte mit der Hand an meinem Porte-épée; ich fragte ihn, wie er heiße; darauf erwiderte er, ſein Pflegevater habe ihm befohlen, er ſolle nur ſagen, „ich weß es nicht Euer Gnaden", zog dabei den Hut vom Kopf und ſetzte bei: ſein Pflegevater habe ihm geſagt, er ſoll immer den Hut abziehen und Euer Gnaden ſagen, auch machte er dabei eine Verbeugung. Mein damaliger Bedienter überreichte mir unterdeſſen den von dem Burſchen überbrachten Brief*); ich durchlas ihn. Die in dem Brief enthaltene Aufdringlichkeit entrüſtete mich, ich gab daher den Brief dem anweſenden Polizeikommiſſär und er-

*) Den Wortlaut dieſes Briefes ſ. S. 55.

ſuchte ihn, dieſen Burſchen mit zur Polizei nehmen zu laſſen; dieſer war hiezu auch ſogleich erbötig und mein Bedienter führte ihn ſogleich auch auf die Polizei, denn der Burſche war nicht im Stande, allein zu gehen, indem er ermüdet war und wehe Füſſe hatte. Uebrigens ſah der Burſche wohlgenährt und geſund aus, war reinlich und ganz neu, wie ein Bauernburſche gekleidet; auch hatte er ein katholiſches Gebetbuch und ein baumwollenes Sacktuch bei ſich; im Gebetbuche war vorn ein Name eingeſchrieben, welcher aber ſo durchſtrichen war, daß man ihn nicht leſen konnte. Wie ich ihn fortführen ließ, ſchien er ungern den Stall zu verlaſſen, klagte über Schmerzen an den Füßen, betrachtete noch mit Freuden die Pferde, und nannte dieſe: Roß. Ich habe während der kurzen Zeit, wo ich C. H. in meiner Wohnung zu beobachten Gelegenheit hatte, denſelben als einen ganz ungebildeten, ſo zu ſagen Natur-Menſchen gefunden, bei dem durchaus eine Verſtellung nicht denkbar war.

Zeugen-Verhör des Polizei-Aktuars Chriſtoph Joachim Wilhelm von Scheuerl in Nürnberg. Abgehalten am 2. Nov. 1829. (Act A. II. 9). Legal beeidigt.

Commiſſionsfrage: Es kömmt vor, daß Sie ſich bei dem Hrn. Rittmeiſter v. Weſſenig verhalten, als C. H. im J. 1828 ſich bei demſelben eingefunden?

Antwort des Zeugen: Ich war am zweiten Pfingſttage mit dem Hrn. Rittmeiſter v. Weſſenig nach Erlangen gefahren, von wo aus wir Abends gegen 8 Uhr zurückkehrten. Bei unſerem Eintreffen kam die Tochter des Hrn. v. Weſſenig, ein Mädchen von 8—9 Jahren ihrem Hrn. Vater unter der Aeußerung entgegen „ein wilder Menſch iſt in Deinem Stalle und

Digitized by Google

ließ sich durchaus nicht abweisen.“ Hr. Rittmeister v. W., hierüber aufgebracht, ging zugleich mit mir in seinen Stall, woselbst ich denjenigen jungen Menschen, der mir in der Folge unter dem Namen C. H. vielfältig zu Gesicht gekommen ist, auf der Streu schlafend fand. Durch heftiges Rütteln und Schütteln ward er aus dem Schlafe gebracht*), wo er über die Uniform des Hrn. v. W. eine auffallende Freude verrieth, und namentlich geäußert hat: „a sechtener möcht ih wern“, ferner „a sechtener Reiter möcht ih wern, wie mein Vater einer war.“ Was Hr. v. W. oder ich denselben frugen, darauf antwortete er lediglich „dös wois ich

*) Hauser war hienach in Folge seiner Ermüdung in einen gesunden Schlaf verfallen, eine so wenig bemerkenswerthe Erscheinung, daß Rittmeister v. Wessenig in seinen mitgetheilten Verhören des Schüttelns und Rüttelns gar nicht erwähnt. Wohl aber deponirt v. Wessenig, daß ihm H. nach seinem Erwachen lächelnd entgegengegangen sei, ein Umstand, der wohl die Annahme eines vorher gegangenen abnormen Schlafzustandes ausschließt. Bemerkenswerth ist dem gegenüber die Darstellung v. Feuerbachs, der doch aus keiner andern Quelle, als den Aussagen dieser Zeugen geschöpft haben konnte: „Man rieß ihn vom Boden auf und suchte ihn auf die Füße zu stellen, aber er schlief fort, ähnlich einem Scheintodten, der nur noch durch seine Lebenswärme von dem wirklichen Todten sich unterscheidet. Endlich nach vielen, dem Schlafenden fühlbaren Mühen, schlug er die Augen auf, ermunterte sich, sah den Rittmeister in seiner bunten glänzenden Uniform, die er, wie es schien, mit kindischem Wohlgefallen betrachtete, und stöhnte dann sein: „Reuta u. s. w.“ (C. H. v. Feuerbach S. 5). Dieses Beispiel mag als Probe der Behandlung des Stoffes durch v. Feuerbach dienen. Ueberall treffen wir in seinem Buche ein Ueberwuchern der Phantasie, das Bestreben, den Thatsachen, die nach der Darstellung der Zeugen selbst ein schlichtes Ansehen haben, das Relief des Ungewöhnlichen, Wunderbaren zu geben. Hiedurch wird seine Arbeit der Garantien innerer Glaubwürdigkeit verlustig und jemehr der Hauser'sche Fall das unmittelbare zeitgenössische Interesse verliert, je mehr er der nüchternen, pragmatischen Geschichtsforschung anheimfällt, desto mehr wird auch die v. Feuerbach'sche Bearbeitung an ihrem Werthe als Quellenwerk verlieren.

Digitized by Google

nit". Der Bediente hatte übrigens schon bei unserem Eintreffen einen versiegelten Brief übergeben, welchen C. H. bei seinem Erscheinen abgegeben. Hr. v. W. erbrach diesen Brief, stellte mir solchen jedoch sogleich, nachdem er ihn oberflächlich gelesen hatte, unter der Aufforderung zu, dafür zu sorgen, daß H. auf die Polizei geschafft und von da aus untergebracht werde.

Durch den Hausknecht des Wirthes zum schwarzen Kreuz ließ ich ihn auf die Wachtstube bringen; ich folgte ihm auch dahin, worauf H. des Nachts um $^1/_2$11 Uhr auf den Thurm geführt worden ist.

C. H. war, als ich ihn traf, außerordentlich ermattet, konnte kaum gehen und taumelte auf dem Transport auf die Polizei vor Müdigkeit hin und her. Auch in der Polizeiwachtstube konnte er sich nur mit Mühe stehend erhalten. Das ihm gereichte Brod und Wasser verschlang er mit Hast, wies alle übrigen ihm angebotenen Nahrungsmittel, sich davor schüttelnd, zurück.

Sein Zustand glich dem eines halb wilden Menschen, der auf alle Fragen „bös wois ih nit" antwortete.

Nur als Offiziant Röder gefragt hatte, „welche Lagerstätte hast du bisher gehabt" antwortete H.: „Jakobifedern", worunter in Altbayern Bettstroh verstanden wird.

Für Geld schien H. einen Begriff im allgemeinen zu haben, nur bezeichnete er die ihm vom Polizei-Offizianten Röder vorgehaltene Münze falsch, indem er ein ihm vorgezeigtes 24 kr. Stück für ein 12 kr. Stück bezeichnete.

Als endlich Offiziant Röder, um den H. zu schrecken und es zu erproben, ob es Verstellung sei, mit welcher H. umging, wörtlich äußerte: „wenn du jetzt nicht sprichst, so laß ich dich in den Wald zurückführen", so gerieth C. H. hierüber in furchtbaren Schrecken, zitterte am ganzen Leibe und bat bitterlich weinend „nicht Wald,

Digitized by Google

nicht Wald." Dieß ist Alles, was ich anzugeben vermag.

Zeugen-Verhör des Polizeirottmeisters J. Christoph Wüst in Nürnberg. Abgehalten am 28. Dez. 1829. (Act A. IV. 148.) An die Dienstpflicht zurückerinnert.

Commissionsfrage: Nach Ausweis der Acten des Magistrates, die widerrechtliche Gefangenhaltung des C. H. betreffend, so haben Sie auch im Betreff C. H's. erstes Erscheinen Wahrnehmungen gemacht. Geben Sie das Nähere hierüber an?

Antwort: Ich bin über meine Wahrnehmungen zur Zeit des Erscheinens von C. H. bereits im November 1828 durch Hrn. Mag.-Rath Turkowitz zu Protokoll vernommen worden, auf dessen Inhalt ich mich zunächst hiermit beziehe.

Wurde dem Comparenten das Protokoll vom 21. Nov. 1828 (fol. 163 der Magistrats-Acten)*) langsam und deutlich vorgelesen, worauf derselbe erklärt: „Das hier vorliegende Protokoll enthält genau meine Wahrnehmungen im Betreff H's. Erscheinen, daher ich demselben durchaus nichts beizusetzen habe."

Commissionsfrage: Nach den über den ersten Zustand des H. erholten Erfahrungen, so dürfte es zu bezweifeln sein, daß H. auf Erkundigung nach seiner Heimath geantwortet habe: „das darf ich nicht sagen."

Antwort: Ich habe genau aus dem Munde des H. die Worte vernommen „dös darf ih nit sagen". Ich bezeuge dieß bei meiner Dienstpflicht — und ob ich den H. gleichwohl noch zum öftern hierauf frug, warum er es nicht sagen dürfe, wo er her, — oder wo seine Heimath sei, so konnte ich den-

---

*) Hieher gilt auch die Anmerkung S. 39.

Digitized by Google

noch keine weitere Antwort denn „dös wois ih nit" erzielen. Uebrigens habe ich auch dieſe meine Wahrnehmung dem Hrn. Polizei-Offizianten Röder angezeigt.

Verhör deſſelben Zeugen Wüſt. Abgehalten am 5. Mai 1834 (Act. C. IX. 1489). An den Eid zurückerinnert.

An dem erſten Tage, als C. H. hieher kam, wurde er in unſere Polizeiwachtſtube gebracht, woſelbſt ich die Wache hatte. Ich war ohngefähr 3 Stunden mit C. H. in dieſer Stube. Er ſah ganz tappig aus, hatte eine geſunde Geſichtsfarbe und war ſehr wohl beleibt. Keineswegs ſah er aber zart oder blaß aus, und mir hat vielmehr geſchienen, daß C. H. eher ſehr viel in der Luft, als daß er eine Zeit lang eingeſperrt geweſen wäre; übrigens zeigte er eine bedeutende Müdigkeit. Als das Licht angezündet wurde, hat er ſich vor ſolchem gar nicht furchtſam gezeigt und ſeine Augen ſchienen auch nicht für das Licht empfindlich zu ſein; ich ſchrieb ihm endlich auf einen Zettel Papier, daß er ſeinen Namen niederſchreiben und zugleich das Ort bezeichnen ſolle, wo er her wäre; ich habe ihm eine eingetunkte Feder gegeben; er kam ganz in die Nähe des brennenden Lichtes,*) äußerte darüber auch nicht das geringſte

*) Hiemit, im Zuſammenhalte mit der unten S. 51 abgedruckten Ausſage des Polizeiſoldaten Lemarier ſchwindet die Fabel, als habe H. das Feuer nicht gekannt und den Schein des Kerzenlichtes nicht vertragen können. Zwar bekundet Gefangenwärter Hiltel das Gegentheil (ſ. S. 64). Allein ſeine Beobachtungen ſind die ſpäteren und müſſen an Beweiskraft nachſtehen. Denn nicht blos hier, ſondern auch in andern Punkten (z. B. bezüglich der Fähigkeit zu ſprechen) begegnen wir der höchſt auffallenden Erſcheinung, daß die thieriſche Unkultur Hs. Anfangs gar nicht erkennbar war, ſondern erſt dann zum Vorſchein kam, als H. ſich ſyſtematiſch beobachtet wußte. Dieſe Bobachtung begann auf dem Veſtner Thurm, in-

Digitized by Google

Mißbehagen, hielt die Feder ganz ordentlich, wie andere Menschen und schrieb seinen Namen zwar nicht schön, aber sehr leserlich. Während des Schreibens habe ich an ihm durchaus nichts Auffallendes wahrgenommen, nur hat seine Hand dabei ein wenig gezittert. Den Ort, wo er her sei, hat er aber nicht geschrieben. Ich wies ihm daher nochmal meine Aufschrift vor, daß er mir nämlich den Ort sagen soll, wo er her sei, und er antwortete hierauf mit deutlicher Stimme und ohne sich zu besinnen „dös darf ich nicht sagen". Ich frug ihn hierauf mündlich, warum er es nicht sagen dürfe, und C. H. antwortetete hierauf ganz bestimmt und deutlich: „weil ich es nicht weiß." Diese Antwort gab er mir dann auch immer auf alle andern Fragen, die ich an ihn stellte, obgleich ich nicht viel mehr mit ihm gesprochen habe.

Commissionsfrage: Wie betrug sich C. H., als er zu ihnen in die Wachtstube kam?

Antwort: Anfangs war er durchaus nicht verlegen, nachher wurde er aber etwas ängstlich, wollte fortgehen und sagte in einemfort „Ham weisen." Er war wohl sehr arm angezogen, allein demungeachtet schien es mir nach meinem Dafürhalten nicht, daß er von armen Aeltern in einem abgelegenen Orte erzogen worden wäre. Er kam mir nur Anfangs blödsinnig vor, nachdem er mir aber später so bestimmt antwortete und besonders auf die Frage, wo er her sei, erwiderte, daß er das nicht sagen dürfe, so hat er mir auch mein ganzes Zutrauen genommen und ich habe auch keines mehr zu ihm bekommen, ohne daß ich eine weitere Ursache angeben könnte, warum ich zu ihm ein Mißtrauen hegte.

---

dem Hiltel zugleich mit der Einlieferung H's. die von letzterem mit angehörte Ordre empfing, er solle den räthselhaften Burschen genau beobachten lassen. (S. S. 62).

Digitized by Google

Sein ganzes Benehmen und besonders der Umstand, daß er so schnell aufgeklärt wurde, schien mir Hinterliſt anzudeuten und ich glaube auch jetzt noch, daß er von seinem früheren allenfallsigen Aufenthaltsorte später etwas Bestimmteres hätte angeben können, wenn er gewollt hätte. *)

Commissionsfrage: Wo mag wohl C. H. hergekommen sein?

Antwort: Das kann ich nicht sagen; aller Vermuthung nach möchte ich aber glauben, daß er von Regensburg hergekommen ist, weil er das Spittlerthor passirt hat und nach seiner Aussage unter der Begleitung eines Mannes 2 Tage und 3 Nächte auf der Reise gewesen ist. Näheres kann ich aber nicht angeben, um diese Vermuthung zu unterstützen. C. H. erzählte auch, daß ihn sein Begleiter immer getragen hat, wenn er nicht mehr gehen konnte, was sehr häufig der Fall gewesen sei. Doch dieß glaube ich nicht und wenn auch sein Begleiter ein sehr robuster Mann gewesen ist, so hat er den C. H. schwerlich eine Viertelstunde lang tragen können; denn dieser war stark und hatte feste Corpulenz. Eben auch aus diesem Grunde wurde in mir ein Mißtrauen gegen Hauser geweckt und ich glaube, wie früher, auch jetzt noch immer, daß C. H. hinterlistig und gegen Andere nicht so aufrichtig war, als es diese gegen ihn gewesen sind.

Commissionsfrage: Sie geben an, daß C. H. auf Ihre Aufforderung, von welchem Orte er her wäre,

---

*) Warum wohl war C. H. so sprachfertig bei den Zeugen Weickmann und Merk und so sprachlos auf der Polizei? Sah er etwa ein, daß die bewiesene Sprachfertigkeit für die Rolle eines ohne menschlichen Verkehr Aufgewachsenen nicht passend und wenigstens für die nächsten Tage oder Wochen größere Zurückhaltung geboten sei?

Digitized by Google

ganz bestimmt äußerte, „das darf ich nicht sagen"; können Sie sich wohl auf diesen Umstand ganz genau erinnern?

Antwort. Ja, das kann ich bei meinem abgelegten Eide sagen, ich erinnere mich daran ganz genau.

Was ich sagte, ist wahr und weiß weiteres über C. H. nicht anzugeben; was ich aber sagte, ist bestimmt richtig, denn ich glaube nicht, daß ihn ein Mensch genauer betrachtet hat, als ich. *)

Zeugen-Verhör des Polizei-Offizianten J. Ad. Röder in Nürnberg.

Abgehalten am 28. Dec. 1829 (Act. A IV 150). An die Dienstpflicht erinnert.

Commissionsfrage: Ueber Ihre Wahrneh-

---

*) In Anknüpfung an dasjenige, was oben bei Gelegenheit der Aussagen des Zeugen Weickmann bemerkt wurde, sei darauf hingewiesen, daß aus beiden Vernehmungen Wüst's Zweifel der Untersuchungsrichter zu ersehen sind, ob Hauser die die Kenntniß der Sprache und Begriffsvermögen voraussetzende Aeußerung machte: „das darf ich nicht sagen." Deponirte doch Wüst augenscheinlich mit größter Sicherheit und konnte zudem bei ihm, dem erfahrungsreichen Polizeirottmeister einer großen Stadt unbedenklich vorausgesetzt werden, daß er richtig aufgefaßt habe, und pflichtgetreu das Gehörte wiedergebe. Ein Beweis mehr dafür, wie sehr die landläufig gewordene Auffassung der Hauser'schen Sache alle damit befaßte Faktoren und darunter selbst diejenigen beherrschte, welche vermöge ihres Berufes über jeden Verdacht parteilicher Behandlung des Gegenstandes erhaben waren. Welche Menge gewichtiger Bedenken mußten den in den Jahren 1833 und 1834 die Untersuchung wegen Mordes an C. H. führenden Untersuchungs-Richtern sich aufdrängen, bis sie, wie in dieser Schrift (Abschnitt X) noch des Weiteren dargelegt werden wird, entschieden mit der Volksmeinung, die zumal nach H's. Tod in leidenschaftlicher Art die Gemüther beherrschte, und mit der autoritativen Anschauung v. Feuerbach's brachen, den kaum ein Jahr vorher der Tod aus den juristischen Kreisen Ansbach's abberufen hatte und aus dessen beredtem und geistreichem Munde selbst sie wahrscheinlich des Oefteren seine Theorien über den Hauser'schen Fall hatten vortragen hören.

Digitized by Google

mungen zur Zeit des ersten Erscheinens C. H's. geben Sie das Nähere hierüber an?

Antwort: Ich habe hierüber bereits unterm 17. Dec. 1828 eine genaue schriftliche Anzeige erstattet, auf deren Inhalt ich mich hiermit beziehe.

Dem Hrn. Comparenten wurde die Fol. 178 der Mag.-Acten*) befindliche Anzeige vom 17. Dec. 1828 vorgelesen, worauf derselbe erklärt:

„Ich bekenne mich zu dem Inhalte der hier vorliegenden Anzeige vom 17. Dec. 1828, der ich durchaus nichts beizufügen habe."

Commissionsfrage: Der Polizei-Rottmeister Wüst behauptet, Ihnen schon zur Zeit, da C. H. dahier erschienen, die Anzeige erstattet zu haben, daß H. auf die Frage, „woher er gekommen", geantwortet habe, „er dürfe es nicht sagen".

Antwort: Ich bezeuge, daß mir weder von einer dergleichen Aeußerung des H., noch davon, daß mir Wüst hierüber Anzeige gemacht hätte, das mindeste bekannt ist. —

Zeugen-Verhör des Polizeisoldaten Jos. Blaimer in Nürnberg.

Abgehalten am 10. Mai 1834. (Act. C IX 1510)

An den Eid zurückerinnert.

C. H. hat am Tage seiner Ankunft seinen Namen in der Polizeiwachtstube geschrieben, was er zwar langsam, aber sehr ordentlich und mit richtiger Haltung der Feder gethan hat. Als er seinen Namen hingeschrieben hatte, sah ich, daß die Schrift gut war, allein der Name ist fehlerhaft geschrieben gewesen, denn das Wort „Hauser" hat er mit einem kleinen „h" geschrieben. Sonst sah ich in der Unterschrift nichts Auffallendes.

*) Auch hieher gilt die Anmerkung S. 39.

Digitized by Google

Zeugen-Verhör des Polizeisoldaten Jean Jaques Lemarier in Nürnberg.

Abgehalten am 5. Mai 1834. (Act. C IX 1494). An den Eid zurückerinnert.

Commissionsfrage: Wo haben Sie wohl den C. H. hier gesehen?

Antwort: An dem ersten Tage, als er hierher gekommen ist. Er wurde nemlich in unsere Wachtstube gebracht, wo ich eben anwesend war und woselbst ich mit ihm zwei Stunden ohngefähr gewesen bin.

Commissionsfrage: Wie hat sich C. H. während dieser Zeit in der Wachtstube benommen?

Antwort: Er ist in gänzlich gerader Stellung mit kleinen Schritten im Zimmer umher gegangen und schien auch nicht ermüdet zu sein; wenigstens klagte er darüber nicht und während der zwei Stunden, wo wir in dem Wachtzimmer waren, ist er immer in aufrechter Stellung neben dem Tische gestanden und hat sich gar nicht zu setzen verlangt. Ich konnte an ihm durchaus keine Verlegenheit bemerken und außer den Worten „ham weisen" und „nicht gut", habe ich von ihm keinen Laut vernommen; selbst als wir ihm sagten, daß er Stockschläge erhalten werde, wenn er nicht angibt, woher er käme, antwortete er nichts und deßhalb schien es mir auch, daß er die Drohung gar nicht verstanden hat. In der Wachtstube glaubte man wohl allgemein, daß C. H. versteckt gewesen sei und mehr hätte sagen können, als er gesagt hat, allein dieser Meinung kann ich aus dem Grunde nicht sein, weil ich mir nicht denken kann, daß sich ein Mensch so sehr verstellen könne.

Commissionsfrage: Wurde wohl während des Aufenthaltes des C. H. in der Wachtstube ein Licht angezündet?

Antwort: Ja, so viel ich mich erinnern kann, hat es schon gebrannt; er hat sich aber davor durchaus

Digitized by Google

nicht gescheut und darüber auch kein besonderes Erstaunen zu erkennen gegeben.

Commissionsfrage: Hat sich C. H. während seines Aufenthalts in der Wachtstube mit Nichts beschäftigt?

Antwort: Nein, ich habe wohl gehört, daß er seinen Namen geschrieben haben soll, ich war aber nicht dabei und habe es nicht gesehen.

Commissionsfrage: Haben Sie die Wahrheit gesprochen und nichts mehr anzugeben?

Antwort: Ja, ich habe die Wahrheit gesprochen und weiß über C. H. sonst nichts mehr anzugeben; nur hatte ich, wie er auf die Wachtstube kam, etwas Fleisch und ein weißes Brod; das hat C. H. nicht gegessen, mit großem Appetit jedoch schwarzes Brod verzehrt, das wir ihm gegeben haben; wer es ihm aber darreichte, weiß ich nicht.

Zeugen-Verhör des Polizei-Actuars Hüftlein in Nürnberg.

Abgehalten am 5. Mai 1834. (Act C IX 1483). An den Eid zurückerinnert.

Ich habe den C. H. nach seinem Erscheinen in Nürnberg in der Polizei-Wachtstube allein vernommen. Er hat ganz gesund ausgesehen, aber doch eine bleiche Gesichtsfarbe gehabt.

Commissionsfrage: Woher hat C. H. wohl die bleiche Gesichtsfarbe gehabt?

Antwort: Es wurde vielseitig gesprochen, daß man nach dieser bleichen Gesichtsfarbe urtheilen könnte, als wenn C. H. lange eingekerkert gewesen wäre; allein natürlich ist dieses nur eine Vermuthung. Ich weiß hierüber nichts zu sagen und könnte wohl auch nicht sagen, daß mir seine bleiche Farbe besonders auffallend gewesen wäre; denn er hat sehr gesund ausgesehen.

Digitized by Google

Commissionsfrage: Wie benahm sich wohl C. H., als Sie ihn in der Polizeistube vernommen haben?

Antwort: Er war sehr ruhig, hatte einen bestimmten forschenden Blick und schien mir keineswegs schwachsinnig zu sein; denn er gab mir auf meine Frage seinen Namen Caspar an, und ich glaube auch noch, daß er mir sein Alter und Religion angegeben hat, allein mit voller Erinnerung kann ich solches nicht mehr angeben. Als ich ihn fragte, wer sein Vater wäre, sagte er: „ich möchte ein Reiter werden, wie mein Vater war." Wenn ich ihm auch andere Fragen stellte, so antwortete er immer auf Alles in ganz (ober)pfälzischer Mundart „ham will ih" oder „a Reiter will ih wärn, solchener wie mei Vater". Sonst habe ich nichts herausbringen können. Die bemerkten Worte hat er aber immer schnell, deutlich und bestimmt ausgesprochen, so daß ich anfangs glaubte, er wolle sich verstellen; ich habe auch deßfalls eine Bemerkung in das Protokoll gemacht und darin angeführt, daß C. H. wohl Vieles über seine Geburt und Ankunft wissen könnte, daß er mir aber verstockt und verstellt vorkomme. Doch dieß war natürlich nur eine Vermuthung von mir, mit Bestimmtheit konnte ich damals und auch jetzt noch nicht angeben, warum ich eben eine Verstellung vermuthete, da lag die Ursache darin, daß C. H. auf meine Frage, wie er heiße, gar zu deutlich seinen Namen „Caspar" ausgesprochen hat, und da er auch die anderen bereits angeführten Worte in Ansehung seines Vaters immer bestimmt und genau wiederholte, so daß er Spuren eines guten Gedächtnisses zu erkennen gab.

Commissionsfrage: Haben Sie bei der Vernehmung des C. H. keine Verlegenheit wahrgenommen?

Antwort: Nein, C. H. war nicht verlegen, ich habe ihm gedroht, indem ich glaubte, daß er mehr wisse, als er angab, allein auch über die Drohung war er nicht verlegen.

Digitized by Google

Commissionsfrage: Hat wohl C. H. das von Ihnen aufgenommene Protokoll unterzeichnet und wie geschah dieses?

Antwort: Das weiß ich nicht genau. So viel ich mich erinnere, hat er das Protokoll unterschrieben; ob er aber seinen Namen leicht oder hart geschrieben, das wüßte ich nicht mehr anzugeben; wenn er aber auch geschrieben, so glaube ich, daß die Schrift nicht vorzüglich schön, sondern nur die eines gewöhnlichen Menschen gewesen ist; doch das muß seine Unterschrift am deutlichsten nachweisen. Wenn er wirklich das Protokoll unterschrieben hat, so habe ich dabei nichts Besonderes an ihm wahrgenommen, denn sonst müßte ich mich bestimmter darauf erinnern.

Commissionsfrage.*) Wurde C. H. nicht öfters und durch wen vernommen?

Antwort: Ja außer dieser Vernehmung, wovon ich sprach, wurde C. H. durch unseren Herrn Bürgermeister Binder auch noch vernommen. Bei dieser Vernehmung war der nun verstorbene Dr. Preu zugegen und ich habe das Protokoll geführt; so viel ich mich entsinne, hat C. H. auch nicht anders, als wie bei mir gesprochen und auf viele gestellte Fragen konnten wir auch nichts herausbringen. Zur Bestätigung meiner Aussage berufe ich mich auf die beiden Protokolle**), die ganz richtig geführt worden sind.

---

*) Diese u. die folgenden Fragen beziehen sich auf den oben S. 3 erwähnten Vorwurf Feuerbach's: „Ueberhaupt sind die in dieser Sache erwachsenen Polizei-Acten auf eine solche Weise geführt, enthalten so viele Widersprüche, nehmen Vieles gar so leicht, sind in einigen ihrer wesentlichsten Bestandtheile ein so arger Anachronismus, daß sie als Geschichtsquelle nur mit großer Vorsicht benutzt werden können." —

**) Die hier erwähnten Protokolle befinden sich in den zu Verlust gegangenen ersten magistratischen Acten.

Digitized by Google

Commissionsfrage: War wohl diesem Protokolle auch der treffende Datum beigesetzt?

Antwort: Das versteht sich und ich kann bestimmt sagen, daß keines der Protokolle ein unrichtiges Datum hat und daß überhaupt das ganze Verfahren in jeder Hinsicht actenmäßig gewesen ist. Ich war bei diesen Verhandlungen selbst zugegen und zwar das erstemal als Commissär, das zweitemal aber, wie erwähnt, als Protokollführer und deßhalb kann ich auch mit Bestimmtheit sagen, daß der hiesige Magistrat ganz rechtlich gehandelt hat, und seine Handlungen vollkommen rechtfertigen könne.

Commissionsfrage: Haben Sie den C. H. wohl auch nach dieser Vernehmung gesehen?

Antwort: O ja, mehrmals noch.

Commissionsfrage: Wie hat er sich damals gegen Sie betragen?

Antwort: Er schien mich ignoriren zu wollen, erkannt hat er mich aber wohl, nur mochte er nichts mit mir zu thun haben; auch habe ich später von dritten Personen, die ich aber nicht mehr zu nennen weiß, erfahren, daß er mich einen bösen Mann hieß; doch das war lange nachher, nachdem er reden gelernt hatte. Zu mir selbst hat er aber so was nie gesprochen. —

Digitized by Google

Anhang.

1.

Wortlaut des Briefes, den Hauser bei sich trug.*)

a) Adresse:

Titl. Hr. Wohlgeborner Rittmeister bei der 4. Esgataron
bei 6ten Schwolische Regiment
in
Nierberg."

b) Inhalt des Briefes:

Von der Bäiern'schen Gränz
Daß Orte ist unbenannt.
1828.

Hochwohlgebohner herr Rittmeister!

Ich schücke ihner ein Knaben der möchte seinen König getreu dienen Verlangte Er, dieser Knabe ist mir gelegt worden, 1812 den 7. Oktober, und ich selber ein armer Taglöhner, ich Habe auch selber 10 Kinder, ich habe selber genug zuthun, daß ich mich fortbringe, und seine Mutter hat mir um die erziehung daß Kind gelegt, aber ich habe sein Mutter nicht erfragen Könen, jetz habe ich auch nichts gesagt, daß mir der Knabe gelegt ist worden, auf den Landgericht. Ich habe mir gedenkt, ich müßte ihm für mein Sohn haben, ich habe ihm Christlichen Erzogen und habe ihm Zeit 1812 Keinen Schritt weit aus den Haus gelaßen daß Kein Mensch nicht weiß davon wo Er auferzogen ist worden, und Er selber weiß nichts, wie mein hauß Heißt und daß ort weiß er auch nicht, sie derfen ihm schon fragen er kann es aber nicht sagen, daß lessen

*) Nach dem in meinem Privatbesitze befindlichen Facsimile und dem der magistratischen Bekanntmachung vom 7. Juli 1828 als Beilage I beigefügten Abdrucke.

Digitized by Google

und ſchreiben Habe ich ihm ſchon gelehrte er kann auch mein Schrift ſchreiben, wie ich ſchreibe, und wan wir ihm fragen, was er werde, ſo ſagte er will auch ein Schwoliſche werden was ſein Vater geweſſen iſt, Will er auch werden, wen er Eltern häte wir er keine hate wer er ein gelehrter burſche worden Sie derfen im nur was zeigen ſo kann er es ſchon,

Ich habe im nur bis Neumark geweißt da hat er ſelber zu ihnen hingehen müſſen ich habe zu ihm geſagt, wen er einmal ein Soldat iſt, kome ich gleich und ſuche ihm Heim ſonſt häte ich mich Von mein Hals gebracht.

Beſter Hr. Rittmeiſter ſie derfen ihm gar nicht tragtiren er weiß mein Orte nicht wo ich bin, ich habe im mitten bei der Nacht fort gefürth er weiß nicht mehr zu Hauß,

Ich empfehle mich gehorſamt,
Ich mache mein Namen nicht
Kuntbar den ich Konte geſtraft
werden,

Und er hat Kein Kreuzer geld nicht bey ihm weil ich ſelber nichts habe wen Sie ihm nicht Kalten ſo müſſen Sie im abſchlagen oder in Raufang auf henggen. —

Es lag dieſem Briefe zugleich folgender mit lateiniſchen Buchſtaben geſchriebener Zettel bei:

Das
Kind ist schon getauft
sie Heist Kasper in Schreib
name misen sie im selber
geben das Kind möchten
Sie auf Zihen sein Vater
ist ein Schwolische gewesen
wenn er 17 Jahr alt ist so
schicken sie im nach Nirnbe,
rg zu 6ten Schwolische
Regiment da ist auch sein

Digitized by Google

Vater gewesen ich bitte um
die erzihung bis 17 Jahre
gebohren ist er im 30. Aperil
1812 im Jaher ich bin ein
armes Mägdlein ich kan
das Kind nicht ernehren
sein Vater ist gestorben.

Bemerkungen hinsichtlich des Briefes und des beigelegten Zettels*).

Das Siegel, womit der Brief roth verschlossen war, scheint ein Handwerkssiegel zu sein; beim Oeffnen des Briefes wurde es aber zu sehr verletzt, als daß man dessen ursprüngliche Beschaffenheit erkennen könnte. — Die darauf befindlichen Buchstaben, welche man noch für ein

G. J. R. oder
G. T. R.

halten kann, sind ohne Zweifel, damit sie unkenntlich würden, nach dem Einsiegeln heraus- oder abgekratzt worden. Durch Vergleichung der Handschrift des in den Brief selbst eingeschlossenen, auf ein Oktavblättchen geschriebenen Zettels mit der Handschrift des Briefes ergibt sich, wenn gleich jener mit lateinischen, dieser mit deutschen Buchstaben geschrieben ist, eine große Aehnlichkeit zwischen beiderlei Schriftzügen.

Auch sind beide offenbar mit ein und derselben Tinte geschrieben, und es geht daraus hervor, daß der Zettel nicht schon vor 16 Jahren, sondern erst neu geschrieben, und folglich erdichtet ist. Denn wäre der Zettel 16 Jahre älter, als der Brief, so müßte die Tinte eine ganz andere Farbe, als die im Briefe angenommen haben. Dieß scheint der übrigens schlaue, bösartige Betrüger nicht vorher erwogen zu haben.

---

*) Abgedruckt aus den Beilagen zur Bekanntmachung des Stadtmagistrats Nürnberg vom 7. Juli 1828.

Digitized by Google

Das Wasserzeichen im Papier heißt J. Reindel, welcher eine Papiermühle in Mühlhof, königlichen Landgerichts Schwabach im Rezatkreise, besitzt, wenn es nicht irgendwo anders einen Papierfabrikanten dieses Namens gibt.

2.

Signalement Caspar Hauser's*).

Er ist mittlerer Statur, wohlgewachsen, hat hellbraune fast in's Blonde fallende Haare, ein ovales Gesicht, eine breite, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, eine mittelgroße, etwas breite Nase, einen proportionirten Mund mit etwas aufgeworfener Unterlippe, ein rundes Kinn, einen hellen, wie an den Backen, schwach hervorkeimenden Bart, gute Zähne, eine gesunde Gesichtsfarbe, eine angenehme Gesichtsbildung, und außer dem Impfzeichen am rechten Arm kein besonderes Zeichen.

Bei seiner Ankunft in Nürnberg war er bekleidet mit einem groben, runden, schwarzen, mit gelber Seide gefütterten, und mit rothem Leder besetzten Filzhut von jener Form, in welcher er von den mittlern und höhern Ständen getragen wird. Auf dem Boden des Hutes ist eine Abbildung, die Stadt München darstellend, aufgeklebt, welche wahrscheinlich den Namen und Ort des Fabrikanten bezeichnen soll.

Wahrscheilich waren beide in der Form eines Herzens aufgedruckt oder geschrieben; denn man siehet deutlich, daß etwas herausgekratzt ist.

Er war ferner bekleidet mit einem schwarzseidenen Halstuch, einer alten, ausgewaschenen, rothgetupften, zeugenen Weste mit runden, durchbrochenen, gelbmetallenen Schleifen, die man sammt den erstern aus der Weste nehmen,

*) Abgedruckt aus der magistratischen Bekanntmachung v. 7. Juli 1828, Beilage II.

und in eine andere einmachen kann, und welche bekanntlich vor 12 — 13 Jahren zur Mode gehörten, jetzt aber nur noch selten gesehen werden; ferner mit einem dunkelgrautuchenen Küttel*) (auch Schalk, Jankerl genannt) mit tuchenen Knöpfen, dergleichen Pantalons, zwischen den Beinen mit dem gleichen Tuch besetzt, mit kalbledernen Halbstiefeln, die zu seinen Füßen nicht recht paßten und ihm daher wehe thaten, mit hohen Absätzen und Hufeisen, die Sohlen mit Nägeln beschlagen.**)

Sein Dialekt ist der altbayerische, wie er in der Gegend von Regensburg, Straubing, Landshut, vielleicht auch zu Oettingen, Burghausen u. s. w., gesprochen wird. Er sagt z. B. „hoamreisen" statt heimreisen; „a söchenes möcht i" statt ein solches möchte ich; „er kümmt scho, wen i a Reiter wer, wie mei Voter aner geween is" statt er kommt schon, wenn ich ein Reiter werde, wie mein Vater einer gewesen ist.

Beschreibung der übrigen Gegenstände, welche Caspar Hauser bei sich hatte*).

1) Ein Gebetbüchlein, betitelt: Geistliches Vergißmeinnicht, d. i. schöne auserlesene und eifrige Morgebether, einer frommen Seele, Altöttingen, bei Johann Michael Seidel, bürgerlicher Buchbinder;

---

*) Sachverständige (Schneidermeister), denen die Kleidungsstücke später zur Begutachtung vorgelegt wurden, sagten aus, daß die Jacke ein abgeschnittener Frack sei; jedenfalls sei der Rock nicht von einem Schneider zum Schalk umgewandelt, resp. abgeschnitten worden; denn des Schalkes Saum sei durchaus nicht schneidermäßig eingezuckt. (Act. A IV 58 und 60).

**) Von den 2 mit G gezeichneten Hemden, die C. H. übereinander an hatte und dem mit K. H. roth gezeichneten Sacktuche ist hier unbegreiflicherweise gar nichts erwähnt.

***) Nach der magistratischen Bekanntmachung vom 7. Juli 1828, Beilage III, abgedruckt.

Digitized by Google

2) Ein kleiner Rosenkranz von Horn, mit einem metallenen Kreuz;
3) Ein deutscher Schlüssel;
4) Eine gedruckte Piece, betitelt: Sechs andächtige und kräftige Gebeter;
5) Eine ähnliche Piece, betitelt: Geistliche Schildwacht (gedruckt zu Prag);
6) Eine dergleichen, mit geschriebenen Rosenkranz-Gebeten und mehreren gedruckten Gebeten und Bildnissen; darunter:
   a) ein sehr kräftiges Gebet, dadurch man sich aller heiligen Messen ꝛc. theilhaftig machen kann ꝛc. (ohne Jahrzahl) Gedruckt und zu finden in Burghausen.
   b) Gebet oder Aufopferung seiner selbst vor dem Hochwürdigen Gut (ohne Jahrzahl). Burghausen, gedruckt und zu finden bei Jakob Luzenberger churfürstlichen Regie . . .
   c) Gebet zu dem heiligen Schutzengel (ohne Jahrzahl). Salzburg zu haben bei Franz Xaver Oberer.
   d) Die drei theologischen Tugenden ꝛc. (ohne Jahrzahl). Salzburg zu haben bei Franz Xaver Oberer.
   e) Kunst, die verlorene Zeit und übel zugebrachten Jahre zu ersetzen ꝛc. (ohne Jahrzahl). Gedruckt und zu finden in Burghausen.
   f) Gebet zu dem heiligen Blut (ohne Jahrzahl). Gedruckt in Prag.
   g) Gebet zu der unbefleckten Empfängniß Mariä ꝛc. Im Jahre 1770.

   (Alle sowohl gedruckte als geschriebene Gebete, dem Anscheine nach, alt und lange aufbewahrt.)
7) Ein viereckigt zusammengeschlagenes Papier, worin sich eine kleine Quantität Goldsand befindet, endlich
8) Einige leinene, blau und weiß geblumte Lumpen.

Digitized by Google

III. Abſchnitt.

Der Aufenthalt Caſpar Hauſer's

auf dem Veſtner Thurm zu Nürnberg

vom 26. Mai bis 18. Juli 1828

und die polizeiliche Behandlung des Falles.

Einleitung.

Nachdem Hauſer auf Veranlaſſung des Rittmeiſters v. Weſſenig zur ſtädtiſchen Polizeiwache gebracht und hiedurch die Polizeibehörde mit der Angelegenheit befaßt worden war, wurde er nach einigen Stunden Aufenthaltes im Wachtlokale in das Gefängniß auf dem Veſtner Thurm gebracht, woſelbſt er vom 26. Mai bis 18. Juli 1828 verblieb. Auf dieſen Aufenthalt beziehen ſich die nachfolgenden Zeugenvernehmungen.

Die Beobachtungen, welche während dieſer Zeit von der Polizeibehörde an dem Fremdling gemacht wurden, gaben Veranlaſſung zu einer unten ebenfalls zum Abdruck kommenden Bekanntmachung des Stadtmagiſtrats Nürnberg vom 7. Juli 1828.

Am 11. Juli 1828 begab ſich Appellations-Gerichts-Präſident v. Feuerbach von Ansbach nach Nürnberg, um H. zu beobachten.

Digitized by Google

Zeugen-Verhör des Andreas Hiltel, magiſtratiſchen Gefangenwärters des Thurmes auf der Veſte in Nürnberg. Abgehalten am 3. Novbr. 1829. (Act A. II. 21).

Commiſſionsfrage: Geben Sie die näheren Umſtände an, unter denen C. H. am 26. Mai 1828 zu Ihnen gebracht worden iſt?

Antwort: Am Montag den 26. Mai 1828 ward mir derjenige junge Menſch Abends zwiſchen 10 und 11 Uhr zur Detention überbracht, welchen ich in der Folge vielfältig unter dem Namen C. H. geſehen habe. Er ward mir unter der Anordnung abgegeben, daß man nicht wiſſe, was man von ihm zu halten habe, daher ich ihn zu einem verläſſigen Gefangenen legen und genau beobachten laſſen möchte, — welcher Weiſung zur Folge ich den H. zu einem Metzgerknecht aus Schwaben legte, welcher wegen Exceſſes zu 48ſtündigem Gefängniſſe auf den Thurm geſchickt worden war. Nach dem Eintreffen des H. im Gefängniß ſetzte er ſich auf ſein Lager, wo er meiſtens ſtill war und nur dann und wann weinte, ohne daß irgend ein Wort von ihm geäußert worden. Des andern Morgens erhielt H. ſchwarzes Brod und Waſſer und als ich ihn frug, wie er heiße, entgegnete er mir „Caspar Hauſer“. Auf die weitere Frage „wo biſt Du her“, antwortete er „dös wois ih nit“ und als ich endlich noch frug „von wem kommſt du denn“, entgegnete H., „von dem, wo ich allewal gweſen und von dem ich an das große Dorfe gewieſen worden“. Auf alles, was ich ſonſt frug, entgegnete H. „dös wois ih nit“. Zum Mittageſſen empfing H. Nudeln und Rindfleiſch und obwohl ich anfänglich der Meinung war, daß er dieſe ihm gereichte Koſt mit Appetit verzehrt, ſo ergab ſich doch aus den angeſtellten Recherchen, daß ſein Kamerad, d. i. der verhaftet geweſene Metzgerknecht auch des

Digitized by Google

H's. Essen verzehrt hatte. Genaue Aufsicht ergab, daß H. vom ersten Augenblick seines Eintreffens bis zur Zeit, da er aus dem Thurme entlassen worden, zur Nahrung nichts denn Brod und Wasser zu sich genommen. Die Kleider, welche C. H. am Leibe hatte, bestunden aus einer grauen Jacke von Tuch, dergleichen langen Beinkleidern, einer Weste aus Zeug, einer weißen Halsbinde, worüber sich eine schwarzseidene befunden, kurzen Stiefeln, rundem Hut, Hosenträger aus gewirkten Bändern mit Schnallen, zwei Hemden, die er übereinander angezogen hatte und einem gestreiften Schnupftuche. Als H. nach Verlauf einiger Wochen theils vom Magistrat, theils von andern gutmüthigen Menschen mit anderen Kleidungsstücken versehen worden war, übergab ich diese Kleidungsstücke, in welchen H. dahier eingetroffen, dem Magistrat, welcher solche mit Ausnahme der Stiefeln und Hemden aufbewahrt hat. Diese Stiefeln waren dergestalt vertreten und zerlumpt, daß sie zunächst bei Seite gelegt, in der Folge aber weggeworfen werden mußten, und rührt ihr Abgang daher. Die Hemden und das Schnupftuch des H. waren bezeichnet, ich meine mit dem Buchstaben H. —

Dem Comparenten wurden hierauf die von dem Magistrate anher ausgelieferten Kleider zur Einsicht vorgelegt, welcher hierauf erklärte: ich erkenne die hier vorliegenden Kleider für diejenigen an, in welchen C. H. am 26. Mai 1828 zu mir geschafft worden ist.

Commissionsfrage: Wie war der physische und geistige Zustand des C. H. zur Zeit seines Eintreffens dahier?

Antwort: Zur Zeit seines Eintreffens war H's Erscheinen gesund, seine Gesichtsfarbe frisch, sein Körper, soweit es nicht die Folge einer Fußreise mit sich brachte, reinlich gehalten. Er traf äußerst ermattet bei mir ein, dergestalt, daß er nicht ging, sondern quatschte; nach

Digitized by Google

ein paar Tagen hatte er ſich jedoch erholt und konnte beſſer gehen. Einen geraden leichten Gang bekam H. während der ganzen Zeit nicht, da er ſich bei mir verhalten. Begriffe verrieth H. gar nicht und die Worte, die er kannte, waren: „ham weiſen, zu dem wo ich g'weſen bin, ih will a Reuter wern, a ſechener woi mei Vater g'weſen," welche Aeußerungen er ohne näheren Begriff lediglich darum, weil ſie ihm angelernt worden, nach meinem Dafürhalten vorgebracht hat. Alle Menſchen, ohne Unterſchied des Geſchlechtes oder des Alters nannte er „Bue", alle und jede Thiere „Roß" und er hatte weder vom Tag noch von der Nacht, weder von Sonne noch vom Mond einen Begriff, und daß ihm ſogar das Feuer unbekannt war, verrieth er dadurch, weil er am zweiten Tage ſeines Eintreffens ins Schleißenlicht griff.

H's. liebſter Umgang war mit meinen Kindern, die damals 11 und 3 Jahre alt waren. Einzelne Buchſtaben und den Namen Caſpar Hauſer konnte er vollſtändig ſchreiben, und wie ich wenigſtens beim Magiſtrat erfahren, ſo konnte H. ſchon zur Zeit ſeines Eintreffens in den von ihm mit hieher gebrachten Büchern nothdürftig leſen, in welch letzterer Beziehung ich jedoch eigene Wahrnehmung nicht gemacht habe, während dagegen alles, was ich ſonſt angegeben habe, auf eigener Wahrnehmung und ſorgfältiger Beobachtung des H. ſich gründet. —

Verhör deſſelben Zeugen Hiltel. Abgehalten am 12. Mai 1834. (Act C. IX. 1513). An den Eid zurückerinnert.

C. H. hatte einen guten, mächtigen Verſtand, d. h. nämlich zu der Zeit, als er anfing, ſich zu bilden. Er

erlernte Alles gleich und vergaß es so leicht nicht wieder, selbst sogar im Klavierspielen hat er gute Fortschritte gemacht; denn er fing nach erhaltenem dreitägigem Unterricht schon an, ein kleines Stückchen zu spielen. Wie ich C. H. zur Aufsicht erhielt, war er schmutzig und hatte keinen Sinn für Reinlichkeit; doch erlernte er solche, sowie auch Ordnung durch meine Anleitungen in kurzer Zeit und er hat mir dadurch und besonders auch durch seine Gutmüthigkeit und Gelehrigkeit so sehr gefallen, daß ich ihn gar nicht aus meinem Hause gelassen hätte, wenn ich nicht selbst mit acht Kindern versehen gewesen wäre. So lange C. H. bei mir in dem Thurm war, habe ich an ihm keine Verstellung oder Falschheit bemerken können; auch habe ich ihn durchaus nicht lügnerisch gefunden, wohl ihm aber später deßhalb meine Ermahnung gegeben, da ich durch einen Polizeidiener, den ich jetzt nicht mehr nennen kann, der aber mit C. H. umgegangen ist, in Erfahrung brachte, daß C. H. zu lügen anfange. Worin jedoch diese Lügen bestanden haben, weiß ich nicht mehr. Ich habe den C. H. oft und vielmals, so lang er bei mir war, um seinen früheren Aufenthaltsort und sonstige Lebensverhältnisse befragt, derselbe hat sich jedoch nie verschnappt, stets dasselbe erzählt und daher glaube ich auch nicht, daß C. H. über seine Gefangenschaft und seinen Wärter mehr angeben konnte, als er wirklich gethan hat. Als ich den C. H. gleich nach seiner hiesigen Ankunft das erstemal sah, hatte er eine sehr gesunde Menschenfarbe, jedoch waren seine Augen für das künstliche Licht sowohl, als auch für die Sonne sehr empfindlich; er blinzelte in einem fort und wenn das Licht ihm gerade recht in die Augen kam, so hat er das ganze Gesicht verzogen und sich bitter darüber beklagt. Seine Füße waren bei seiner Ankunft wohl nicht wund, jedoch sehr angelaufen, da seine Stiefel ganz enge waren. Uebri-

Digitized by Google

gens ist zu bemerken, daß nach den Füßen C. H's zu urtheilen, es für gewiß angenommen werden dürfte, daß er mehr barfuß, als in den Stiefeln gegangen ist. Während der Zeit, als er bei mir war, saß er anfänglich immer auf einer Bank und nur die letztere Zeit auf einem Sessel. Die erstere Zeit saß er etwas gebückt und sowohl auf der Bank, als wie auf dem Boden streckte er seine Beine nie aus, sondern zog sie unter sich, wie ein Schneider. Auch wenn er schlief, legte er sich ganz gekrümmt, und zog die Beine in die Höhe. So wie es schien, hatte er einen Schmerzen in den Hüften und überaus zarte Füße. So lange C. H. bei mir war, hatte er nichts als Brod gegessen und Wasser getrunken. Die erstere Zeit aß er täglich $1^1/_4$ Pfund und später gegen 2 Pfund Brod, und dreimal des Tags erhielt er frisches Wasser, wo er jedesmal circa $1^1/_2$ Maas getrunken hat. Wie ich schon erwähnt, war C. H. am Körper ganz schmutzig und als er nach circa 8 oder 10 Tagen gewaschen wurde, fiel der Schmutz ab, und C. H. sagte da in meinem Beisein zu meiner Frau: „Mutter, die Haut." Auch war C. H. sehr furchtsam und fuhr jedesmal heftig zusammen, wenn man ihn plötzlich anrührte. Einmal habe ich einen Metzgergesellen aus Altbayern im Gefängnisse gehabt. Ich habe nun den ersten Abend, als C. H. ankam, diesen in das Lokal des fraglichen Gesellen gesperrt und letzteren angewiesen, er möge sich Mühe geben, aus dem C. H. etwas herauszubringen; allein er konnte nichts machen und sagte mir daher auch des andern Tages, daß C. H. ein Ochs wäre, aus dem nichts herauszubringen wäre. Als C. H. einige Zeit bei mir war, so machte er mir durch Zeichen, da er selbst noch nicht reden konnte, bekannt, daß er in seinem früheren Gefängnisse von einem kleineren Loche aufwärts einen Holzstoß und über

Digitized by Google

demſelben den Gipfel eines Baumes geſehen habe. Auch erzählte er mir auf die oben bemerkte Art, daß ſein Führer kurz vor ſeiner Ankunft in Nürnberg andere Kleider angezogen und ihn verlaſſen habe, ehe er an das Stadtthor hingegangen ſei. Die ganze erſte Zeit konnte H. ſeine Beine ohne Schmerz nicht ausſtrecken, weßhalb er ſie auch, wie ich ſchon bemerkte, auch wirklich nicht ausgeſtreckt hat, und ſeine Furchtſamkeit in den erſten Tagen, die er im Thurme zubrachte, war ſo groß, daß er ſelbſt meinen zweijährigen Sohn fürchtete. Dieß iſt Alles, was ich über C. H. anzugeben weiß. Nur muß ich noch beifügen, daß ich für meine Perſon feſt überzeugt bin, daß C. H. Anfangs durchaus keine Hinterliſt hatte, ſondern daß er lediglich ein verwahrloſter Menſch geweſen iſt; denn es wäre ja unmöglich, daß Jemand einen ſo hohen Grad von Verſtellungskunſt beſitzen könnte*)

---

*) Die Vernehmungen Hiltel's laſſen erſehen, daß er an einen von C. H. geübten Betrug nicht glaubte und deſſen Angaben als wahr, ſowie ſein Benehmen als ein nicht erkünſteltes betrachtete. Er ſteht deßhalb in ſeiner Beurtheilung des Falles im Allgemeinen auf dem Standpunkte v. Feuerbach's, der auch während der Zeit des Aufenthaltes H's. auf dem Thurme, (11. Juli 1828) alſo gleichzeitig mit Hiltel ſeine erſten Beobachtungen machte. Welche Verſchiedenheit in der Auffaſſung beider Männer iſt gleichwohl erkennbar! Hiltel ſieht in dem Burſchen einfach einen in ſeiner Erziehung gröblich vernachläſſigten Burſchen, deſſen Weſen im Uebrigen kein beſonderes Intereſſe wachzurufen geeignet war. Die bemerkenswertheſte Eigenſchaft H's ſcheint in Hiltels Augen deſſen Gelehrigkeit und Gutmüthigkeit geweſen zu ſein, die ihn faſt beſtimmten, ſeinen Gefangenen als Pflegekind bei ſich zu behalten. Man betrachte hiegegen die Darſtellung v. Feuerbach's in ſeinem „Caſpar Hauſer" S. 16 ff. Welche Fülle des höchſt Wunderbaren iſt in dieſen Blättern mitgetheilt. „Beim Ton der Glocken drückte

Digitized by Google

Zeugen-Verhör des Polizeisoldaten Jos. Blaimer in Nürnberg.

Abgehalten am 29. Dec. 1829. (Act. A. IV. 155).

An die Dienstpflicht erinnert.

Mir ist zur Zeit des ersten Erscheinens des H. die Aufsicht über ihn übertragen worden. Nachdem C. H. dahier erschienen war und sich beim Hiltel auf dem Thurm befand, mußte ich ihn vom 2. Tage seines Erscheinens anfangend täglich ausführen und insonderheit an öffentliche Plätze begleiten.

Es fehlten ihm Worte, sich mitzutheilen und er äußerte lediglich, wenn er von Menschen sprach „Bue", und alle Thiere nannte er „Rosse".

Er bewies gegen Thiere aller Art Furcht und daß er von gar nichts Begriffe hatte, ja nicht einmal die Wirkungen des Feuers kannte, davon überzeugte ich

---

sich sein Erstaunen in Verzuckungen des Gesichtes aus, denen bald ein sinnendes, dumpfes Hinstarren folgte. Beim Ton der Musik stand er wie eine Bildsäule da, sein Gesicht wurde wie verklärt; beim Verhallen der Töne stand er noch lauschend unbeweglich, gleichsam als wolle er die letzten Schwingungen dieser für ihn himmlischen Laute in sich aufnehmen oder als habe die Seele ihren Körper in Erstarrung zurückgelassen, um diesen Klängen nachzuziehen" (S. 25).

Hiltel war gleich dem Polizeirottmeister Wüst und dem Polizeisoldaten Blaimer (s. S. 68 ff.) der schlichte, ungelehrte Mann, für den C. H. das Object einer Beobachtung war, die sich nicht auf psychologische Theoreme, sondern kunstlos auf Lehren und Erfahrungen des täglichen Lebens stützten. Der Criminalist vom Fache dagegen setzte sich die Aufgabe, den Rechtsfall, in dessen Beurtheilung er einmal feste Stellung genommen hatte, unter seinen Händen zu einem Werke zu gestalten, das einem Kunstgebilde gleich durch seine Schönheit bezaubert und durch das in ihm eingeschlossene Gesetz der Nothwendigkeit überzeugt. Wie Großes auf diesem Gebiete der Darstellung geleistet werden kann, hat v. Feuerbach selbst in seinen berühmten „Rechtsfällen" bewiesen. Welche Gefahr zugleich in diesem virtuosen Gestaltungsvermögen liegt, zeigt sein „Caspar Hauser".

Digitized by Google

mich täglich und namentlich als er bei dem Wirthe Schmidt zu Goſtenhof in's brennende Licht griff. Was er eigentlich ſprach, war „a ſechtener Reiter möcht ih wärn, wie mei Vater g'wen", ferner „Hamweiſen, da wo ich allewal g'wen bin", was er fortwährend plapperte, ohne den eigentlichen Sinn dieſer Worte zu kennen. Und dieß ſind im Weſentlichſten die Wahrnehmungen, welche ich bei C. H's erſtem Erſcheinen gemacht habe. Da H. übrigens voll Wißbegierde von Anbeginn war, ſo lernte er ſchnell ſich mittheilen und ich meine, daß er kaum 14 Tage bedurfte, um ſich mitzutheilen, wo er mir dann bei Spaziergängen um die Stadt inſonderheit ſein Erſtaunen über die Schönheiten der Natur und deren Einrichtung zu erkennen gab.

Verhör deſſelben Zeugen Blaimer.

Abgehalten am 10. Mai 1834. (Act. C. IX. 1504).

An den Eid zurückerinnert.

Als C. H. hier angekommen iſt, ſah ſolcher wohl blaß aus, hatte jedoch friſche Augen. Seine Fußſohlen waren, wie ich ſie ſelbſt unterſuchte, ganz weich, und wenn er einen Spaziergang von einer Viertelſtunde machte, ſo war er ganz müde, ging mit ganz kleinen Schritten und wackelte; jedoch konnte er fortan mit etwas Anſtrengung ſelbſt gehen und brauchte nicht geführt zu werden. Ich bin ungefähr 6 Wochen lang mit ihm gegangen und auch während dieſer ganzen Zeit habe ich ihn nicht einmal geführt; denn wenn er auch ſehr müde war, ſo iſt er wohl langſamer und gerade ſo als wie ein Menſch, der an Hühneraugen leidet, aber doch für ſich ſelbſt ohne fremde Beihülfe gegangen. Wie er hier anlangte, war ſeine Kleidung gar nicht auffallend. Er trug nemlich eine weite graue tuchene Pantalon-Hoſe, eine graue Jacke, einen hohen

Digitized by Google

filzenen Hut und gewöhnliche halbe kalblederne Stiefel. Diese seine ganze Kleidung machte, daß er wie ein Handwerkergeselle aussah. Wenn wir mit einander gingen, betrachtete er keinen Gegenstand mit Aufmerksamkeit, sondern sah stier auf den Boden. Wenn man den C. H. nach seinem Geschmacke etwas Gutes zu essen geben wollte, so mußte man ihm ein altgebackenes schwarzes Brod reichen, das er sehr gerne, und außerdem aber auch gar nichts aß. Je schwärzer das Brod war, desto lieber war es ihm auch und daher kann man sagen, daß ihm das Bauernbrod das liebste gewesen ist. War das Brod nur etwas mit Gewürz, wie z. B. mit Kümmel oder Anis versehen, so hat er diese Gewürzsorten mit dem regsten Fleiße weggestreift oder die obere Rinde ganz liegen lassen, wenn das Gewürz gar zu sehr eingebacken war. Ich habe C. H. öfter gefragt, warum er dieß thue, er sagte aber mir bloß die Worte: „döß ist nicht gut." Das Tageslicht hatte C. H. durchaus nicht genirt, wohl aber das künstliche, resp. das Kerzenlicht; denn wenn solches angezündet worden, so drückte er die Augen zu, blinzelte in einem fort, gerade als wie ein Mensch, der böse Augen hat und das Licht nicht vertragen kann. So lange ich mit C. H. gegangen bin, hatte er eine große Furcht vor schwarzen Thieren und sagte immer, wenn er ein solches sah, „das ist ein Roß". Mir ist dieses aus dem Grunde am meisten aufgefallen, weil er die weißen Pferde und andere Thiere sehr gerne gehabt hat und zu ihnen ohne alle Scheu hingegangen ist, während er allen Thieren von schwarzer Gestalt offenbar ausweichte. Warum er dieses that, weiß ich nicht, denn ich konnte es aus ihm nicht herausbringen, weil er damals zu wenig noch sprechen konnte. Uebrigens war C. H. ein sehr gutmüthiger, reinlicher, ordentlicher Mensch und mich hat er sehr gedauert. Manche Leute glaubten

Digitized by Google

wohl, daß er sich verstellt hätte, allein ich war doch viel um ihn und glaube nicht, daß sich ein Mensch, wenn er auch noch so schlecht gewesen wäre, so lange sich hätte verstellen können.

Commissionsfrage: Woher können Sie mit Bestimmtheit angeben, daß C. H. mit weißen Thieren eine besondere Freude hatte?

Antwort: Wie ich schon angab, das sah ich halt, wenn ich mit ihm gegangen bin.

Commissionsfrage: C. H. soll besonders zu der fraglichen Zeit wegen eines Schimmels eine große Freude gehabt haben?

Antwort: Hr. Bürgermeister Binder hatte damals einen Schimmel und wenn ich solchen C. H. zeigte, so hatte er wirklich eine namenlose Freude. Weiteres hat er aber mit dem Pferde nichts gemacht.

Commissionsfrage. Hat C. H. nicht allenfalls auch einmal diesen Schimmel besteigen wollen?

Antwort: Darüber hat er nichts geäußert, ich weiß davon keine Silbe und habe auch nie gesehen, daß C. H. auf dem Schimmel des Hrn. Bürgermeisters zu der Zeit, als er nämlich nach Nürnberg kam, gesessen ist. Wie er aber einmal das Reiten gelernt hat, so hat er mit Erlaubniß des Bürgermeisters wohl auch dessen Schimmel geritten.

Digitized by Google

Bekanntmachung. *)

(Einen in widerrechtlicher Gefangenschaft aufgezogenen und gänzlich verwahrlosten, dann aber ausgesetzten jungen Menschen betr.)

Vom Magistrat
der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg

wird hiemit ein Fall zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht, der so merkwürdig und in seiner Art vielleicht so unerhört ist, daß er nicht nur die Aufmerksamkeit aller Polizei- und Justiz-, Civil- und MilitärBehörden, sondern auch die Theilnahme aller fühlenden Menschen unsers Vaterlandes in Anspruch nimmt.

Am zweiten Pfingstfeiertage, Montag den 26. Mai d. J. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr begegnete einem hiesigen Bürger, am Eingange der Kreuzgasse dahier, bei dem s. g. Unschlitt-Platze, ein junger Mensch, dem Anscheine nach 16 bis 18 Jahre alt, ohne Begleitung und fragte ihn nach der Neuthorstraße. Der Bürger erbot sich, dem jungen Menschen den Weg dahin zu zeigen, und begleitete ihn; während dessen zog dieser aus seiner Tasche einen versiegelten Brief, worauf die Adresse stand:

An Tit. Hrn. Wohlgebohner Rittmeister bei der 4.
Esgataron bey 6. Schwolesche Regiment
in
Nierberg.

und dieß bewog den Bürger, mit ihm auf die Wache vor dem neuen Thor zu gehen, um dort am ersten Auskunft zu erlangen. Auf dem weiten Weg dahin suchte der Bürger ein Gespräch mit ihm anzuknüpfen, überzeugte sich aber bald, daß wegen Mangels an Begriffen bei ihm solches

*) Abgedruckt nach den in den Acten des k. Appell.-Ger. (D I 1) und der Regierung des Rezatkreises befindlichen Exemplaren.

Digitized by Google

nicht möglich sei. Am neuen Thor angelangt, wurde der junge Mensch, nach Vorzeigung des gedachten Briefs, an das nicht weit davon entfernte Haus gewiesen, in welchem der bezeichnete Herr Rittmeister wohnte. In dessen Abwesenheit bemühte sich der Bediente, den jungen Menschen möglichst auszufragen, konnte aber keine befriedigenden Antworten erlangen, und, als inzwischen der Herr Rittmeister zurückgekommen war, den Brief gelesen, aber sich ebenfalls vergebens bemüht hatte, dessen ihm ganz fremden, räthselhaften Inhalt bei dem jungen Menschen näher zu erforschen, wurde solcher nebst diesem Brief noch an jenem Abend dem Magistrat übergeben.

Was der Brief und dessen Beilage enthält, geht aus dem unter Nr. I*) folgenden im lithographirten ganz getreuen, sämmtlichen königl. Landgerichten des Ober- und Unterdonau- Regen- und Isarkreises mitgetheilten Facsimile hervor.

Das erste von einem Magistrats-Polizeibeamten mit ihm vorgenommene Verhör lieferte in abgerissenen kurzen Antworten kein anderes Resultat, als daß ihm weder der Ort, noch die Gegend seiner Geburt oder seines Aufenthalts, noch seine Herkunft bekannt, und daß er von demjenigen Unbekannten, bei welchem er „alleweil" (immer) gewesen, bis an das „große Dorf" (Nürnberg) gewiesen worden sei, wo sich alsdann derselbe entfernt habe.

Ob nun schon dieses erste Verhör und die Art und Weise, wie er sich dabei benahm, keine Veranlassung gaben, daß Blödsinn oder Verstellung zu Grunde liege, sondern vielmehr auf die Meinung führen mußten, daß dieser junge Mensch von seiner Kindheit an, mit Entbehrung aller menschlichen Gesellschaft, auf die unmenschlichste Weise in einem thierähnlichen Zustande einsam gefangen gehalten worden sei, wozu hauptsächlich der Umstand berechtigte, daß er nichts

*) Schon oben S. 55 mitgetheilt.

Digitized by Google

als Waſſer und Brod genoß, ſo unterſtellte ihn doch der Magiſtrat, um vor jeder Täuſchung geſichert zu ſein, neben der geheimen ſorgfältigen Beobachtung des erfahrnen Gefängnißwärters, der genauen Unterſuchung und Beobachtung des hieſigen königl. Stadtgerichts-Arztes. Während aber jener nichts entdecken konnte, was irgend einen Verdacht gegen dieſen jungen Menſchen zu erregen im Stande geweſen wäre, fiel nach ſechs Tagen das gerichtsärztliche Gutachten wörtlich dahin aus:

„daß dieſer Menſch weder verrückt, noch blödſinnig,
„aber offenbar auf die heilloſeſte Weiſe von aller
„menſchlichen und geſellſchaftlichen Bildung gewalt-
„ſam entfernt, wie ein halbwilder Menſch erzogen
„worden, zur ordentlichen Koſt nicht zu bewegen
„ſei, ſondern bloß von ſchwarzem Brod und
„Waſſer lebe.“

Von der Wahrheit dieſes Urtheils überzeugte ſich der unterzeichnete Vorſtand des Magiſtrats und Polizeiſenats in einem bald nachher von ihm mit dieſem jungen Menſchen vorgenommenen umſtändlichen Verhör, und es ergab ſich hiebei, daß derſelbe weder von Menſchen noch Thieren eine Vorſtellung hatte, und außer „Buben“ worunter er aber nur ſich und denjenigen verſtand, bei welchem er immer geweſen war, und einem „Roß“ (Pferd) womit er geſpielt, nichts kannte.

Dieſe Beſchränktheit ſeiner Begriffe, — obſchon im ſchreiendſten Widerſpruche mit ſeiner auf die herrlichſten Naturanlagen deutenden großen Wißbegierde, und einem ganz außerordentlichen Gedächtniſſe, — beſtimmte bald den Unterzeichneten, die Bahn förmlicher Verhöre zu verlaſſen und ſtatt deren ſich vertraulich mit ihm zu unterhalten. Aerzte, Lehrer, Erzieher, Pſychologen, Polizei- und Gerichtsbeamte, die ſcharfſichtigſten Beobachter aus allen Ständen, und unzählige an ſeinem früher traurig geweſenen Schickſal innigen Antheil nehmende Perſonen erhielten ſeitdem

Digitized by Google

Zutritt zu ihm, und ihre mehrfältig ausgesprochenen Erklärungen stimmen mit den Ansichten der unterzeichneten Polizeibehörde überein.

Er selbst befindet sich in einem, soweit es unbeschadet der Aufsicht über ihn geschehen kann, möglichst freien Zustande, bleibt sich aber, der täglich sichtbaren erfreulichen Fortschritte in seiner geistigen Entwickelung ungeachtet, in der ersten Erzählung seines Schicksals treu. Um so sicherer kann daher sein bisheriges Leben, insoweit es ihm selbst klar ist, aus unzähligen Unterhaltungen des unterzeichneten Vorstandes mit ihm, wie folgt, mitgetheilt worden. —

Caspar Hauser — so nennt sich das Opfer unmenschlicher Behandlung, und sein Signalement ist in der unten folgenden Beilage Nr. II *) angegeben (wovon hieher nur zu bemerken ist, daß er die bayerische Mundart spricht, wie man sie in der Gegend von Regensburg, Straubing ꝛc. ꝛc. vielleicht auch Altötting, Burghausen hört, und daß er am rechten Arm geimpft ist,) war immer ganz allein eingesperrt und sah und hörte Niemand anders als das Ungeheuer, das ihm seine einzige Nahrung, Brod und Wasser reichte. Er befand sich stets in einem kleinen, engen, niedrigen Raum zu ebener Erde, dessen Boden nicht gebrettert war, sondern, wie es scheint, aus festgeschlagener Erde, dessen Decke aber aus ineinandergeschobenen und befestigten Brettern bestand. Zwei kleine, längliche Fenster waren mit Holzstößen verschlichtet, und durch sie drang daher nur ein schwaches dämmerndes Licht; niemals sah er die Sonne. Er saß in einem Hemd, und kurzen, am Knie gebundenen, wahrscheinlich dunkelfarbigen, und durch einen Hosenträger (nach bayerischer Mundart „Halfter") gehaltenen Hosen, ohne alle weitere Bekleidung, auf dem Boden und spielte mit zwei weißen hölzernen Pferden, die er sonst Rosse nannte und

*) Schon oben S. 58 mitgetheilt.

Digitized by Google

einem weißen hölzernen Hund, hing ihnen verschiedene kleine Spielsachen um den Hals und sprach mit ihnen soviel, als ihm der Mangel an Wörtern und somit die Armuth an Begriffen gestattete. Das eine dieser Pferde war kleiner als das andere, keines höher als ohngefähr 1 bis $1\frac{1}{4}$ Schuh und der Hund viel kleiner als beide — demnach gewöhnliche Kinderspielwerke. Im Boden seines Behältnisses stand, wie es scheint mit ausgehöhlter Vertiefung, ein Hafen oder ein gewöhnliches Gefäß mit einem Deckel, in welches er seine körperlichen Bedürfnisse verrichtete; nicht weit davon lag auf der Erde ein Strohsack, welchen er zuerst sein Bett nannte. Da er wegen Mangel an Uebung fast gar nicht stehen und gehen konnte, sondern, wenn er sich aufrichtete, fiel, so rutschte er auf dem Boden bei seinen Pferden herum, von diesen zum Hafen, und von da zum Strohsack, auf welchem er schlief. Dieß geschah immer, sobald die Nacht einbrach. Der früheste Morgen traf ihn schon wieder wach. Beim Erwachen fand er vor seinem Lager schwarzes Brod und Wasser, und den oben gedachten Hafen geleert; er schließt daraus mit Recht, daß statt der Nahrungsmittel, welche er immer Tags vorher verzehrt hatte, während des Schlafs ihm neue gebracht worden sind, und auf gleiche Weise die Reinigung des Hafens erfolgt ist. Ein gleiches behauptet er auch hinsichtlich des Beschneidens der Nägel und Haare. Sein Hemd wechselte er sehr selten und da er nicht weiß, wie es geschah, so behauptete er, daß es ebenfalls während des Schlafes, der gut und fest war, geschehen sein müsse. Das Brod, das er genoß, war ihm zureichend, an Wasser dagegen hatte er nicht immer Vorrath nach Durst.

Der Eingang zu seinem Kerker war mit einer kleinen niedrigen Thüre verwahrt und diese von außen verriegelt. Der Ofen darin war weißfarbig, klein, rund, wie etwa ein großer Bienenkorb geformt, und wurde von außen geheizt (oder wie er sich ausdrückte „einkenten.") Lang,

Digitized by Google

lang, aber wie lang, das weiß er nicht, weil er keinen Begriff von der Eintheilung der Zeit hatte, war er in diesem Kerker gewesen. Niemand hatte er darin gesehen, keinen Strahl der Sonne, keinen Schimmer des Mondes, kein Licht, keine menschliche Stimme, keinen Laut eines Vogels, kein Geschrei eines Thieres, keinen Fußtritt gehört. Da öffnete sich endlich die Thüre des Kerkers, und der Unbekannte, welcher ihn bis Nürnberg geführt, trat ein, barfuß und fast ebenso, wie er, dürftig gekleidet und gebückt, um nicht anzustoßen, so — daß obschon er nur mittlerer Größe war, beinahe die Decke des Kerkers auf ihm ruhte, und gab sich ihm als denjenigen zu erkennen, der ihm immer Brod und Wasser gebracht und die Pferde geschenkt habe.

Derselbe gab ihm die unten unter Beilage Nr. III*) verzeichneten Bücher, sagte ihm, daß er nun lesen und schreiben lernen müsse, und dann zu seinem Vater komme, der ein Reiter gewesen sei und daß er auch ein solcher werden soll. Bei seinen außerordentlichen, durch die langwierige und furchtbare Einkerkerung dennoch nicht in Stumpfsinn übergegangenen geistigen Anlagen fand die Bemühung des Unbekannten leicht Eingang. Er lernte, wie er sagt, und ihm auch nach seinen jetzigen sichtbaren Fortschritten ebenfalls zu glauben ist, schnell und leicht, aber doch nicht viel, sondern nur nothdürftig lesen und seinen Namen schreiben, weil der Unbekannte immer nur nach vier Tagen, am fünften Tage, wieder zu ihm kam und ihn unterrichtete. Immer aber kam er in derselben Kleidung barfuß, und Hauser hörte ihn nicht eher kommen, als bis er die Thüre geöffnet hatte.

Um seine Lernbegierde zu vermehren, versprach ihm derselbe zu erlauben, daß, wenn er gut lerne, er mit den Rossen in seinem Kerker herumfahren dürfe; aber noch be-

*) Schon oben S. 59 mitgetheilt.

Digitized by Google

klagt er es bitter, daß, obschon er jene Bedingung erfüllt habe, und dann herumgefahren sei, der Unbekannte nicht Wort gehalten, sondern ihn mit einem Stecken dafür, und wenn er weinte, gezüchtiget habe, (wovon auch noch die Spuren am rechten Ellenbogen sichtbar sind) und daß er ihm das Fahren ernstlich verboten habe. Zum Schreiben bediente er sich eines Bleistifts, welchen der Unbekannte für eine Feder ausgab. Bei Ertheilung dieses Unterrichts schärfte ihm dieser ernstlich ein, „niemals zur Thüre hinaus zu wollen, weil über ihm der Himmel und darinnen ein Gott sei, der bös würde und ihn schlage, wenn er hinaus wolle."

So verging wieder eine geraume Zeit, doch war sie nach seiner Meinung nicht so lang, als er sich in Nürnberg befindet; da wurde er auf einmal Nachts geweckt. Der Unbekannte stand wieder vor ihm und sagte ihm, daß er ihn jetzt fortführen wolle. Er weinte darüber, ließ sich aber durch die ihm inzwischen oft vorgesagte, wahrscheinlich auch erklärte, und lieb gewordene Vorstellung, daß er zu seinem Vater komme, und daß er wie dieser, ein Reiter werde, bald beruhigen. Der Unbekannte, der bis dahin immer nur in bloßen Hemdärmeln, kurzen gebundenen Hosen und barfuß zu ihm gekommen war, hatte sich nun außerdem auch noch in einen kurzen Schalk (auch Jankerl, Kittel genannt) gekleidet, Stiefel angezogen, einen groben runden schwarzen Herrnhut aufgesetzt und blaue Strümpfe an. Er nahm Caspar Hauser, wie er war, auf den Rücken und trug ihn, bloß mit einem Hemd und kurzen gebundenen Hosen bekleidet, und mit einem großen schwarzen breiten runden Bauernhut mit hohem Kopf bedeckt, gleich von seinem Kerker aus ins Freie, und unmittelbar darauf einen langen hohen Berg hinauf, immer weiter fort, bis es Tag wurde. Er war indeß wieder eingeschlafen, und erwachte erst, als er auf den Boden niedergesetzt wurde; da lehrte ihm der Unbekannte gehen, was ihm sehr schwer

Digitized by Google

fiel, denn er war barfuß und ſeine Fußſohlen ſehr weich, er mußte daher ſich oft niederſetzen, endlich konnte er aber doch beſſer gehen, und abwechſelnd, unter Gehen und Ausruhen, trat die zweite Nacht ein. Sie legten ſich im Freien auf die Erde nieder, es regnete heftig, oder wie er ſich früher ausdrückte, ſchüttete vom Himmel herunter, und den armen Caſpar Hauſer fror es ſtark. Er ſchlief indeſſen doch ein, und ſetzte mit Anbruch des zweiten Tages, in Begleitung des Unbekannten auf gleiche Weiſe die Reiſe weiter fort. Das Gehen war ihm leichter geworden, aber die Beine und Lenden ſchmerzten ihn um ſo heftiger. Mit einbrechender dritter Nacht lagerten ſie ſich wieder auf der Erde im Freien; diesmal regnete es zwar nicht, doch war es ſehr kalt und es fror ihn abermals heftig. Mit der erſten Helle des dritten Tages ſetzten ſie ihre Reiſe in der vorigen Weiſe fort, und als es noch weit von hier war, nahm der Unbekannte aus einem in ein Tuch eingebundenen Bündel, den er mit ſich trug, die unten in der Beilage N. II.*) beſchriebenen Kleider, bis auf die blauen Strümpfe, welche er ſich ſelbſt von den Füßen zog, und zog ihm Alles an. Derſelbe vertauſchte alsdann ſeinen Hut, der ein grober ſchwarzer Herrnhut war, gegen denjenigen, welchen er ihn bei dem Weggang aus dem Kerker gegeben hatte, zog barfüßig ſeine Stiefel wieder an, die nach Hauſers Meinung weit ſchöner waren, als die ſchlechten Stiefel, die er hatte anziehen müſſen, und nahm deſſen im Kerker getragene Hoſen an ſich. So verändert ſetzten ſie ihre Reiſe weiter fort. Ihre Nahrung auf dem ganzen Weg blieb dieſelbe, welche Hauſer im Kerker genoſſen hatte; das Brod, in einem großen Laib beſtehend und das Waſſer in einer Bouteille, trug der Unbekannte in der Taſche bei ſich. Derſelbe beſchäftigte ſich auf dem ganzen Wege damit, ihm nach einem Roſenkranz, den er

*) Schon oben S. 58 und 59 mitgetheilt.

Digitized by Google

damals zum erstenmal sah und von jenem erhielt, das Vater Unser und noch ein anderes Gebet zu lehren, welche beide er früher nie gehört hatte, und jetzt noch gut vorsagen kann. Auch unterhielt derselbe ihn stets mit der Erzählung, daß er zu seinem Vater komme und ein Reiter werde, der dieser gewesen sei, was ihm immer Freude machte. Sie kamen auf dem ganzen Weg in kein Haus, wohl aber an Häusern und Menschen vorbei, die aber natürlich Hauser nicht beschreiben kann. Der Unbekannte ermahnte ihn hiebei, immer nur auf den Boden zu sehen, damit er ordentlich gehen könne, wahrscheinlich aber mehr noch deßwegen, damit er keine Eindrücke von den Umgebungen aufnähme, an welchen er sich dereinst wieder zu erkennen im Stande wäre. Er that dieß auch pünktlich.

Als sie endlich Nürnberg, welches der Unbekannte mit dem Namen des „großen Dorfs" bezeichnete, sich genähert hatten, zog derselbe den bereits erwähnten Brief aus der Tasche, und übergab ihn dem Caspar Hauser, mit dem Auftrag, solchen in das große Dorf hinein zu tragen, einem Buben zu zeigen und zu geben, der ihn weiter führen würde. Er bezeichnete ihm, wie es scheint, oft und genau den Weg, den er allein zu gehen habe, und versprach ihm, als Hauser sich ungern von ihm trennte, gleich nachzukommen.

Hauser ging, wie ihm geheißen worden war, immer gerade vor sich hin, kam so zum Thor, ohne mehr zu wissen zu welchem, herein, und wahrscheinlich bald nachher zu dem Bürger, der ihm den Weg zeigte. —

Wenn dieses in seiner Art vielleicht einzige, in Akten noch nicht vorgekommene Beispiel unbarmherziger, unmenschlicher Behandlung jedes menschlich fühlende Herz ergreift, so möge auch der scharfprüfende Verstand in nachfolgenden treugegebenen Zügen die lautere Wahrheit dieses Falles erkennen. Die weiche Hand unseres Findlings, die einfache

Digitized by Google

Koſt, die er bei äußerem geſunden Anſehen und wohlgenährtem Körper, mit dem gröbſten Abſcheu vor jeder andern nahe oder fern ihm dargebotenen, oder auch verſuchten und ſogleich mit wahrem Eckel zurückgewieſenen Koſt noch bis zur Stunde genießt, die Empfindlichkeit ſeiner Geruchs- und Geſchmacks-Nerven gegen die einfachſten Gegenſtände z. B. Blumen, Erdbeere, Milch, die auf andere Menſchen keinen Eindruck machen, — der mit ſeinem, dem Anſchein nach ſtarken, aber zufolge angeſtellter Verſuche ſehr ſchwachen, an die Kräfte eines achtjährigen Kindes nicht hinreichenden Körper, ebenfalls in Widerſpruch ſtehende langſame, ſchwankende, und ihn anſtrengende Gang, der ihn in das Alter eines Kindes von zwei Jahren verſetzt; die Nervenſchwäche, die ſich bei kleinen Anſtrengungen durch momentanes Zittern der Hände und Zucken der Geſichtsmuskeln ausſpricht, der zwar helle und weittragende aber nicht kräftige, gegen den Eindruck des Tageslichts ſehr empfindliche Blick, die Neigung, ſolchen auf die Erde zu richten, wie die Neigung zur Einſamkeit, eine gewiſſe Unbehaglichkeit im freien großen Reiche der Natur und unter vielen Menſchen, die Abneigung gegen großes Geräuſch und Lärmen, die Dürftigkeit in Worten, Vorſtellungen und Begriffen von allen ſinnlichen und überſinnlichen Gegenſtänden, im auffallenden Contraſte mit dem ſichtbaren Beſtreben ſich verſtändlich zu machen und zu verſtehen, und die Weiſe, nur in kurzen abgebrochenen Sätzen zu ſprechen, — dieſe wichtigen Momente zuſammen laſſen mit vollem Rechte ſchließen, daß er viele, viele Jahre lang mit Ausſchließung von aller menſchlichen Geſellſchaft widerrechtlich eingekerkert geweſen iſt.

Sein reiner offener ſchuldloſer Blick dagegen, die breite hohe Stirn, die höchſte Unſchuld der Natur, die keinen Geſchlechtsunterſchied kennt, nicht einmal ahnet, und erſt jetzt die Menſchen nur nach den Kleidern zu unterſcheiden gelernt hat, ſeine unbeſchreibliche Sanftmuth, ſeine

Digitized by Google

alle seine Umgebungen anziehende Herzlichkeit und Gutmüthigkeit, in der er anfangs immer nur mit Thränen und jetzt, nach eingetretenem Gefühl der Freiheit, mit Innigkeit selbst seines Unterdrückers gedenkt, die zuerst in heißer Sehnsucht nach seiner Heimath, seinem Kerker und seinem Kerkermeister bestandene, dann aber in wehmüthige Erinnerung übergegangene und erst jetzt durch liebevolle Behandlung allmählig verschwindende Anhänglichkeit an das Vergangene, die eben so aufrichtige als rührende Ergebenheit an alle diejenigen, welche häufig mit ihm umgehen und ihm Gutes erweisen, sein Vertrauen aber auch gegen alle anderen Menschen, seine Schonung des kleinsten Insects, seine Abneigung gegen Alles, was einem Menschen oder Thier nur den leisesten Schmerz verursachen könnte, seine unbedingte Folgsamkeit und Willfährigkeit zu allem Guten, eben so sehr als seine Freiheit von jeder Unart und Untugend, verbunden gleichwohl mit der Ahnung dessen, was böse ist — und endlich seine ganz außerordentliche Lernbegierde, durch die er mit Hülfe eines eben so schnell fassenden als treuen Gedächtnisses seinen Wörter-Vorrath, der anfangs kaum in 50 Wörtern bestand, bereichert und bereits Vorstellungen und Begriffe von vielen Gegenständen — deren er außer denen, welche in seinem Kerker waren, keine kannte — und jetzt auch von Zeit und Raum erlangt hat, seine ganz besondere Vorliebe für die ihm früher ganz unbekannt gewesene Musik und das Zeichnen, seine Neigung und Geschicklichkeit, beide zu erlernen, und seine ganz ungemeine Ordnungsliebe und Reinlichkeit — so überhaupt sein ganzes kindliches Wesen und sein reines unbeflecktes Innere — diese wichtigen Erscheinungen zusammen geben in demselben Maaße, in welchem sie seine Angaben über seine widerrechtliche Gefangenhaltung unterstützen und bekräftigen, die volle Ueberzeugung, daß die Natur ihn mit den herrlichsten Anlagen des Geistes, Gemüths und Herzens reich ausgestattet hat. Sie berechtigen

Digitized by Google

aber auch eben deßhalb, und bei genauer Prüfung des sich durchaus als unwahrscheinlich und erdichtet darstellenden Inhalts des (oben S. 55) abgedruckten Briefs zur dringenden Vermuthung, daß mit seiner widerrechtlichen Gefangenhaltung das nicht minder schwere Verbrechen des Betrugs am Familienstande verbunden ist, wodurch ihm vielleicht seine Eltern, und wenn diese nicht mehr lebten, wenigstens seine Freiheit, sein Vermögen, wohl gar die Vorzüge vornehmer Geburt, in jedem Falle aber neben den unschuldigen Freuden einer frohen Kinderwelt die höchsten Güter des Lebens geraubt, und seine physische und geistige Ausbildung gewaltsam unterdrückt und verzögert worden ist.— Der Umstand, daß er im Kerker mit seinen Spielsachen sprechen konnte, ehe er den Unbekannten gesehen und von ihm Unterricht in der Sprache erhalten hat, beweist aber auch zugleich, daß das Verbrechen an ihm schon in den ersten Jahren der Kindheit, vielleicht im zweiten bis vierten Jahre seines Alters und daher zu einer Zeit angefangen wurde, wo er schon sprechen konnte, und vielleicht der Grund zu einer edlen Erziehung gelegt war, die, gleich einem Stern in der dunklen Nacht seines Lebens, aus seinem ganzen Wesen hervorleuchtet. —

Daher ergeht, nicht um ihn zu entfernen, denn die Gemeinde, die ihn in ihren Schooß aufgenommen, liebt ihn und betrachtet ihn als ein ihr von der Vorsehung zugeführtes Pfand der Liebe, das sie ohne den vollen Beweis der Ansprüche anderer auf ihn nicht abtreten wird, sondern um das Verbrechen zu entdecken, das ohne allen Zweifel an ihm begangen wurde, um den Bösewicht oder seine Gehülfen zu entdecken, die es begingen, und um ihn dadurch, wo möglich, in den Besitz der verlornen Rechte der Geburt wieder einzusetzen, an alle Justiz- und Polizei-, Civil- und Militärbehörden und alle diejenigen, welche ein menschliches Herz im Busen tragen, die dringende Aufforderung, alle und auch nur die entferntesten Spuren, An-

Digitized by Google

zeigen und Verdachtsgründe, welche auf die Entdeckung des Verbrechens führen könnten, der unterzeichneten Polizeibehörde mitzutheilen, und diese dadurch in den Stand zu setzen, die Verhandlungen dem treffenden Gericht zur weitern Einschreitung übergeben zu können. — Es darf in dieser Hinsicht kaum erinnert werden, daß die Nachforschungen sich neben der Ausmittlung des Kerkers, oder wenigstens der wahrscheinlich stillen, einsamen Gegend, wo er liegt oder gelegen war — denn der Bösewicht, der Hauser darin gefangen hielt, möchte jenen vielleicht gleich nach der Wegführung unseres Findlings der Erde gleich gemacht, und jede Spur davon vertilgt haben — auch auf die Ausmittlung eines Kindes richten müssen, welches in einem Alter von 2 bis 4 Jahren vor 14 bis 18 Jahren vermißt worden ist, und über dessen Verschwinden vielleicht bedenkliche Gerüchte in Umlauf gekommen sind.

Jede Mittheilung, jeder Wink wird dankbar benützt, und wenn sich der Angeber genannt hat, dessen Namen möglichst verschwiegen, auch nach Umständen derselbe reich belohnt werden.

Anonyme Anzeigen dagegen können nicht berücksichtiget werden.

Nürnberg, den 7. Juli 1828.

Der erste Bürgermeister:

Binder.

Anhang.

Diese öffentliche Bekanntmachung hatte, wie zu erwarten war, zur Folge, daß eine nicht geringe Anzahl von Anzeigen einliefen, welche Kinder zum Gegenstande hatten, die auf eine heimliche und verdächtige Weise geboren sein sollten und mit C. H. in Verbindung gebracht wurden. Es wurden durch Denunziationen nicht wenige der angesehensten,

Digitized by Google

namentlich adeligen Familien-Namen an den Pranger gestellt, denen das Aufgebürdete ebenso fremd, als die Anschuldigung unsinnig und verläumderisch war. Aber auch einige ergötzliche Geschichten spielen herein*).

---

*) So fühlte sich eine in Ansbach wohnende Wittwe gedrängt, folgende Anzeige zu erstatten: Um's Jahr 1809 sei zu ihr eine italienische Herzogin gekommen, deren Gemahl im Kriege gewesen und die sich mit einem sächsischen Offiziere vergangen habe. Diese habe sie gebeten, bei ihr ihre Niederkunft abhalten zu dürfen. Nachdem dieser Act vorbei war, sei sie Nachts in einer Portechaise fortgetragen worden. Das Kind, ein Knabe, welches sie $^3/_4$ Jahre aufgezogen, sei dann auf einmal durch eine Französin abgeholt worden und dieser Knabe könnte der C. H. sein. (Act. A IV 78 und V 8 ff.)

Eine andere Geschichte. Ein Fräulein D. K. aus H. im Bambergischen, welche im Jahre 1832 beim herzoglichen Hofe in G. angestellt war, hatte, während sie das englische Fräuleinstift in B. frequentirte, ein Liebesverhältniß mit einem adeligen Domherrn. Am 27. März 1811 kam die Frucht dieses Verhältnisses in der Gestalt eines Knäbleins in W. zu Tage. Ihrer Angabe zu Folge wäre das Kind bald nach ihrer Entbindung ihr abgenommen und in fremde Pflege gebracht worden und da der Domherr die Sache sehr geheim zu halten für nöthig fand, so habe sie dieses Kind nie wieder gesehen; endlich sei ihr auf Erkundigung die Nachricht zugekommen, das Kind wäre gestorben. Als sie jedoch durch einen Vetter erfahren, daß von der Conscriptionsbehörde Nachfrage nach diesem Kinde geschehen, setzte sie dieses in Bestürzung und brachte sie auf den Gedanken, daß C. H. ihr leiblicher Sohn sein möchte; sie vermuthete, daß man ihr den Tod ihres Kindes nur vorgespiegelt habe, um sie zu beruhigen. — Polizeirath Eberhard in Gotha, dem sich das Fräulein Ende des Jahres 1832 vertraute, machte hievon dem Appellations-Gerichts-Präsidenten von Feuerbach Mittheilung. Die Bestürzung der Fräulein K. und die Vermuthung, C. H. könnte ihr Sohn sein, wuchs, als ihr H's. Bildniß und eine Haarlocke desselben überschickt wurde. Auf Anordnung von Feuerbach's reiste Gend.-Oberl. Hickel mit C. H. am 13. Januar 1833 nach Gotha. Hier wurde C. H. dem Frln. vorgestellt, die natürlich nunmehr in alle Ohnmachten fiel, weil sie wirklich eine Aehnlichkeit C. H's. mit ihrem verstorb. Liebhaber entdecken wollte. Die Sache klärte sich jedoch sehr bald und sehr einfach auf. Als

Digitized by Google

Die magiſtratiſche Bekanntmachung kam auch dem Appellhofe des Rezatkreiſes in Ansbach auf nicht offizielle Weiſe zu Handen.

Dieſer Gerichtshof erließ nun unterm 15. Juli 1828 folgendes Schreiben an die Kreisregierung in Ansbach: (Act D I 5).

Der Magiſtrat Nürnberg hat eine Bekanntmachung dem Druck übergeben, worin der romanhafte, dem angeblichen Opfer unmenſchlicher Behandlung auf die künſtlichſte Weiſe abgefragte, vielleicht auch oft nur errathene Inhalt den Thatbeſtand des Verbrechens der widerrechtlichen Gefangenhaltung nach Art. 192 Theil I des St.G.B. und der Ausſetzung hilfsloſer Perſonen nach Art. 174 ff. begründet, wie dieß der Magiſtrat nach der ſeiner Bekanntmachung beigefügten Ueberſchrift ſelbſt nicht verkennt.

Es iſt nicht zu läugnen, daß der Magiſtrat durch dieſe vorzeitige Bekanntmachung aller Umſtände, wodurch, wenn je ein Thäter für das Verbrechen aufgefunden werden könnte, die zu leitende Criminal-Unterſuchung, wenn auch nicht vereitelt, doch ſehr erſchwert werden muß und ſelbſt für die Wahrheit eines Geſtändniſſes des Verbrechers keine geſetzliche Gewährſchaft mehr gefunden werden dürfte, der criminalrichterlichen Befugniß höchſt auffallende und widerrechtliche Eingriffe gemacht hat, da ihm, wenn er ſich einmal überzeugt hatte, den Angaben des H. vollen Glauben beimeſſen zu dürfen und ſeine Begriffe vollkommen entwickelt glaubte, weiteres nichts mehr zuſtand, als die Acten mit dem Schluſſe ſeiner pſychologiſchen Beobach-

---

Gend.-Oberl. Hickel mit C. H. wieder nach Ansbach zurückkam, war hier inzwiſchen der legale pfarramtliche Todtenſchein bezüglich des von der Frln. K. geborenen Kindes († 4. Jan. 1812) eingetroffen. — (Präſidialacten des k. Appell.-Ger. f 17—51 und Act C VII 1171 ff.)

Digitized by Google

tung dem k. Stadtgerichte Nürnberg zur weiteren criminalrechtlichen Einschreitung zu übergeben.

Wir finden uns daher veranlaßt, die k. Regierung ergebenst zu ersuchen, den Stadtmagistrat Nürnberg über diesen Miß- und Eingriff zur strengen Verantwortung zu ziehen und demselben aufzugeben, die über diesen Vorfall verhandelten polizeilichen Acten mit der erwähnten Verantwortung der k. Regierung schleunigst vorzulegen. Für den Fall der Vorlage aber ersuchen wir k. Regierung um gefällige Mittheilung dieser Acten an uns, damit wir uns selbst überzeugen können, ob hiedurch nicht bereits Veranlassung gegeben sein dürfte, dem Stadtgerichte Nürnberg die Führung der General-Untersuchung wegen der obenbemerkten Verbrechen durch Herstellung des objectiven Thatbestandes, so viel noch möglich und die Sammlung der Anzeigen gegen den allenfallsigen Verbrecher aufzutragen. —

Darauf erging unterm 16. Juli 1828 Seitens der Kreisregierung folgendes Schreiben an den Appellhof: (Act D I 6).

Dem Ansinnen vom 15. d. M. sind wir bereits zuvorgekommen, indem wir auf die am 9. d. M. zu unserer amtlichen Kenntniß gelangte Nachricht von dem Gegenstande dieser Bekanntmachung nicht nur nähere Cognition von demselben genommen, sondern die Absendung und Verbreitung der vom Magistrate gegen die demselben zugegangene ausdrückliche Warnung*) in

*) Die k. Regierung des Rezatkreises bemerkte in einem Rescript an den k. Stadtkommissär in Nürnberg vom 11. Juli 1828 über die ihr im Entwurf vorgelegte magistratische Bekanntmachung: „es treffen in der erzählten Lebensbeschreibung so viele abenteuerliche und höchst unwahrscheinliche Umstände zusammen, daß man sich des Verdachts irgend einer groben Täuschung — wenn auch nicht vom Unbekannten selbst herrührend — kaum erwehren kann; der Magistrat wird daher wohl thun, in der Fassung der zu erlassenden Bekanntmachung sehr behutsam zu sein, um sich in keinem Falle compromittirt zu sehen.“ —

Digitized by Google

der gerügten Weise verfaßten Druckschrift — (welche zur Zeit nur mit den nicht zahlreichen Exemplaren des Friedens- und Kriegs-Couriers vom 14. d. M., dann des Nürnberger Intelligenz-Blattes ausgegeben worden ist) — alsbald sistirt, resp. die ganze Auflage mit Beschlag belegt haben.

Wir werden nicht ermangeln, dem k. Appell-Ger. die eingeforderten Acten, sobald sie bei uns eintreffen, mitzutheilen; unterdessen glauben wir, daß sich erst später und nach längerer Beobachtung des — aus seinen dermaligen Verhältnissen nothwendig in eine andere Lage zu versetzenden räthselhaften Unbekannten, ermessen lassen werde, ob und wann derselbe einer eigentlichen richterlichen Zuredestellung zu unterwerfen sei. Diese jetzt vornehmen zu wollen, würde nach dem dermaligen Stande seiner psychologischen Ausbildung, so wie letztere von vielen Personen und auch vom unterzeichneten Regierungs-Präsidium (v. Mieg) beobachtet worden ist, eher vom Ziele ab als zum Ziele hinführen — und unsere vorzügliche Sorge ist daher nun dahin gerichtet, den Unglücklichen aus seinen jetzigen ganz ungeeigneten Umgebungen weg und unter die Leitung eines erfahrenen Erziehers zu bringen.

Nachdem die Nürnberger Polizei-Acten bei der Kreisregierung eingetroffen waren, erging unterm 21. Juli 1828 weiter folgendes Schreiben dieser Stelle an den Appellhof: (Act D I 8).

Mit Bezug auf unsere Mittheilung vom 16. d. M. haben wir die Ehre, dem k. App.-Ger. den so eben eingetroffenen Bericht des Stadtmagistrats Nürnberg über den dortselbst aufgegriffenen Findling — angeblich C. H. — sammt den diesen letztern betreffenden in vieler Beziehung interessanten Magistrats-Acten mit dem Ersuchen mitzutheilen, uns durch möglichst beschleunigte Eröffnung der jenseitigen Ansichten und An-

Digitized by Google

ordnungen in den Stand zu setzen, der Polizeibehörde in dieser, eine eben so schnelle und energische, als kluge und geheimnißvolle Behandlung erheischenden Angelegenheit, die nöthigen Weisungen ohne Zeitverlust zugehen zu lassen, wobei wir uns noch die Bemerkung erlauben, daß die Polizei — um mit Zweckmäßigkeit vorschreiten zu können — die Acten nicht werde entbehren dürfen.

Hierauf erließ der mittelfränkische Appellhof unterm 22. Juli 1828 nachstehendes Antwortschreiben: (Act D I 9).

Wir verdanken der k. Regierung die schleunige Mittheilung der anbei zurückfolgenden Acten des Magistrats Nürnberg nebst dessen Originalberichtes vom 19. Juli in rubr. Betr., und entsprechen dem in dem gefälligen Communicate vom 21. Juli geäußerten Wunsche um Mittheilung unserer Ansichten mit Folgendem:

Zu einer strafrechtlichen Untersuchung oder Einschreitung finden wir, von der magistratischen Bekanntmachung vom 7. Juli 1828 abgesehen, durchaus zur Zeit noch keine gegründete Veranlassung. Diese Bekanntmachung, welche das Verbrechen einer widerrechtlichen Gefangenhaltung und Aussetzung eines gänzlich verwahrlosten jungen Menschen als vorhanden annimmt, könnte uns nur dann zu geeigneter strafrechtlicher Einschreitung veranlassen, wenn sich diese Bekanntmachung auf actenmäßig gemachte Vernehmungen, Erfahrungen und Wahrnehmungen stützte. Allein von allem dem, was der Vorstand des Magistrats nach der öffentlichen Bekanntmachung, aus unzähligen Privat-Unterhaltungen über das Schicksal und das bisherige Leben des aufgegriffenen jungen Menschen erfahren hatte, findet sich in den Acten selbst auch nicht die mindeste Spur; jene Vernehmungen aber, welche mit dem H. am 28. Mai, dann 4. und 7. Juni gepflogen und zu Protokoll genommen wurden, können beim Mangel richtiger Begriffe des Vernommenen und bei

deſſen, wie wir mit dem Magiſtrats-Vorſtande annehmen wollen, noch unentwickeltem kindiſchem Verſtande, indem derſelbe ſogar nach der Protokolls-Bemerkung vom 7. Juni (F. 26) begehrte, daß Inquirent ſich auf das von dem Polizei-Soldaten Herrmannsdörffer herbeigebrachte auf Rädern ſtehende kleine hölzerne Pferd ſetzen ſollte, keinen geſetzlichen Anhaltspunkt gewähren.

Auch jetzt ſcheinen uns die Begriffe des H. noch keineswegs ſo geordnet, daß hierauf gebaut und mit Zuverläſſigkeit eine Nachforſchung angeſtellt werden könnte.

Wie oft dürfte z. B. H. wohl noch auf dem Lande ſolche Behältniſſe finden, die er mit derſelben Ueberzeugung wie den Bienenſtand in des Profeſſor Daumer's Garten für den Ort ſeiner Gefangenhaltung erkennen würde.

Der polizeilichen Thätigkeit hinſichtlich der vorläufigen Erforſchung aller zur Herſtellung des objektiven und ſubjektiven Thatbeſtandes dienenden Umſtände ſoll und darf durch die nach geſetzlichen Formen handelnden Juſtizbehörden kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Und nie lag dergleichen in unſerer Abſicht. Wohl aber wäre zu wünſchen geweſen, daß die Polizei ihrerſeits wenigſtens inſoferne einige Formen beobachtet hätte, um diejenigen Thatſachen actenmäßig zu machen, aus welchen ſie den Schluß auf die Exiſtenz der von ihr bezeichneten Verbrechen gezogen und welchen ſie der Oeffentlichkeit, als wäre er das Reſultat bereits actenmäßiger Erfahrungen, übergeben hat.

Wir vermiſſen unter Anderen

1. eine körperliche Unterſuchung des H. zu der Zeit, als er in Nürnberg aufgegriffen wurde. Ein Menſch, der ſo viele Jahre angeblich in einem Ge-

Digitized by Google

fängniß eingesperrt gewesen, möchte wohl in der Haltung seines Körpers, an mehreren Theilen des Letzteren u. s. w. bestimmte, für längere Gefangenhaltung zeugende Erscheinungen bieten. War z. B. H., dessen Füsse des Gehens ganz ungewohnt waren, wirklich bei 3 Tage lang auf dem Wege, so mußten sich an den Fußsohlen desselben unverkennbare Spuren davon vorfinden. Dagegen dürfte die gesunde Gesichtsfarbe, welche in dem Signalement bemerkt wurde, wohl nicht für eine 14jährige Einsperrung und den Genuß bloßen Wassers und Brodes zeugen.

2. Es dürfte der Arzt, welcher den Jüngling sogleich zu besuchen Gelegenheit hatte und das Resultat seiner psychologischen Beobachtung schon unterm 3. Juni mit völliger Bestimmtheit zu den Acten gab (F. 6.), aufgefordert gewesen sein, die Beobachtungen selbst, aus welchen er seinen Schluß gezogen hatte, sowie die wissenschaftlichen Gründe für seine ausgesprochene Ueberzeugung umständlich zu den Acten zu bringen.

3. Es hätten alle jene, welche zunächst zu den Umgebungen des Jünglings gehörten, vernommen werden sollen, welche Auffallendheiten sie an demselben bemerkten, welche Gespräche sie mit ihm zu führen Gelegenheit und welche Antwort sie von ihm erhalten hatten.

4. Es hätte der Bürgermeister Binder die Unterhaltungen, welche er mit H. geführt, amtlich so genau als möglich zu den Acten legen sollen, damit wenigstens die öffentliche Bekanntmachung nicht ohne aktenmäßige Basis gewesen wäre.

5. Es hätte der Gefangenwärter, welcher den H. unter steter Aufsicht hatte, dann der ihn besuchende Arzt Dr. Osterhausen, sowie Professor Daumer, als Lehrer und nunmehriger Pflegevater des H. mit ihren Beobachtungen über die allmähligen Fortschritte der

Digitized by Google

Geistescultur desselben vernommen und insbesondere auch der Arzt mit seinem Gutachten darüber vernommen werden sollen, ob die Begriffe des H. und seine Sprachkenntnisse, dann das Erinnerungsvermögen bereits so geordnet sich finden, daß eine mit H. zu pflegende, förmliche polizeiliche Vernehmung ihren Zweck, Wahrheit von ihm selbst, über sein bisheriges Leben und die vermuthete an ihm stattgefundene Unthat zu erlangen, erreichen dürfte.

Wir sind der Ueberzeugung, daß ohne alles dieses, was noch soviel möglich nachholend zu ergänzen sein dürfte, die polizeilichen Untersuchungen keineswegs für geschlossen angenommen werden können. Auf alle Fälle können wir auch den Wunsch nicht unterdrücken, daß sich die Polizei veranlaßt finden möge, diejenigen Nachforschungen, wozu die Aussagen der am 18. Juli vernommenen Anna Marg. R. R. Anlaß geben, mit allem Eifer und Interesse anzustellen und so weit als nur immer thunlich, zu verfolgen.

Nunmehr erließ die Kreisregierung am 24. Juli 1828 folgendes Schreiben an den k. Commissär der Stadt Nürnberg (Act D I 11):

Dem k. Commissär der Stadt Nürnberg werden die mit Bericht vom 19. d. M. einbeförderten Magistrats-Acten, den angeblichen C. H. betreffend, hiermit unter dem Auftrage zurückgeschickt, dem Magistrate diese Acten wieder zuzustellen und dabei folgendes zu bemerken:

1. Wenn die k. Regierung den Magistrat vor einseitigem Verfahren gewarnt und insbesondere auf Art. 19 Thl. II des St.G.B. aufmerksam gemacht habe, so sei dabei keineswegs die Absicht gewesen, die Thätigkeit der Polizeibehörde in schneller Ergreifung aller Maßregeln, welche zur Entdeckung der vermutheten Uebelthat und des Thäters führen können, auch nur im

mindeſten zu lähmen; nirgends ſei in den dem Magiſtrat zugegangenen Weiſungen zu einer ſolchen Hemmung ein Anlaß zu finden und im Gegentheile müſſe der Magiſtrat auch jetzt noch angelegentlichſt dazu aufgefordert werden; — daß aber die Erforſchung und Erhaltung der Spuren eines vermutheten Verbrechens bisher nicht mit der erforderlichen Vollſtändigkeit und Sicherheit geſchehen ſei, gehe aus den nunmehr eingeſehenen Acten überzeugend hervor. Das k. App.-Ger. habe mehrere weſentliche Momente, welche die bisher geführte polizeiliche Unterſuchung vermiſſen laſſe, in dem abſchriftlich anliegenden Schreiben angedeutet. Der Magiſtrat werde aufgefordert, alles Abgängige ſo viel thunlich nachzuholen. Zum Theile werde dieſes freilich kaum mehr geſchehen können, und daß es früher unterlaſſen worden, ſei um ſo befremdender, als gerade die im Berichte des Magiſtrats vom 10. d. angeführte Vorausſetzung „der gehörige Unterſuchungs-Richter ſei noch nicht bekannt geweſen“ der Polizei die Pflicht auferlegte, ihre eigenen Verhandlungen um ſo erſchöpfender zu führen und beſonders alle weſentlichen Wahrnehmungen actenmäßig zu machen, damit die Spuren der vermutheten Uebelthat feſtgehalten und ſo dem Unterſuchungsrichter nach entſchiedener Competenz in geſetzlicher Glaubwürdigkeit und Brauchbarkeit überliefert würden. Allein es habe

2. über die competente Gerichtsbehörde des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg kein Zweifel beſtehen können und nichts habe ſonach von dieſer Seite einer Communication mit derſelben im Wege geſtanden.

3. Die förmliche protokollariſche Niederlegung der aus den Unterredungen des Vorſtandes der Polizei mit dem aufgefundenen Fremdling jedesmal geſchöpften weſentlichen Reſultate in die Acten würde um ſo zweckmäßiger geweſen ſein, als ſich dann der Fall nicht hätte

Digitized by Google

ergeben können, daß sich die in der Bekanntmachung vom 7. Juli d. J. erzählten Umstände theils ohne alle actenmäßige Begründung, theils in unverkennbaren Widersprüchen mit dem Wenigen befinden, was wirklich actenmäßig geworden ist. Wenn auch die Polizeigewalt sich in dergleichen Fällen zu öffentlichen Bekanntmachungen oder zu amtlichen Mittheilungen an andere Behörden veranlaßt sehe, so können dieselben doch nur auf den Grund actenmäßiger Notizen geschehen und es könne daher

4. die Bekanntmachung vom 7. Juli so, wie sie gefaßt ist, um so weniger gebilligt werden, als abgesehen von formellen Mängeln die in der Erzählung selbst enthaltenen Widersprüche und auffallenden Unwahrscheinlichkeiten den wohlwollenden Absichten des Magistrats nachtheilig werden, indem sie das Interesse genauer prüfender Leser mindern, während ein nur auf die actenmäßig feststehenden Thatsachen, nicht auf bloße Vermuthungen oder Combinationen ꝛc. gebauter kurzer Aufsatz gleichwohl eine die Theilnahme des größeren Publikums ansprechende Fassung hätte erhalten und daher den Zweck doch erreichen können. Ob nun schon

5. die Deposition, welche die Anna Marg. N. vor dem I. Bürgermeister gemacht hat, allerdings beachtenswerth und daher auch vom Magistrat ohne Zeitverlust mit allem Nachdrucke und allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verfolgen sei, so dürfe sich doch mit dieser Spur nicht begnügt, sondern es solle eine im oben angegebenen Sinne mit Vorsicht zu entwerfende Bekanntmachung an die inländischen Polizeibehörden und in öffentlichen Blättern erlassen werden, worin jedoch jede — dem allenfallsigen Verbrecher selbst dienliche — War-

Digitized by Google

nung, wie z. B. die Stelle S. 5 Zeile 32 des Impressi vom 7. Juli*) sorgfältig zu vermeiden sein werde.

Die Beilegung des Facsimile des Briefs an den Rittmeister W. finde keinen Anstand und es möchte zur Erforschung der That allerdings von Nutzen sein, wenn den Polizeibehörden nicht nur die Abbildung des Bienenstandes im Haubenstricker'schen Garten, sondern auch ein wohlgetroffenes skizzirtes Bildniß von C. H. mitgetheilt werden könnte.

6. Die zur zweckmäßigeren Bildung und Beaufsichtigung des der Sorgfalt des Magistrats seine jetzige, glücklichere Lage verdankenden Fremdlings getroffenen Anstalten erhalten die vollkommene Billigung der Kreisstelle; indessen sei dem Prof. Daumer die größte Umsicht bei dessen Behandlung und die anhaltendste Aufmerksamkeit für dessen Aeußerungen und Beschäftigungen anzuempfehlen, weil sich bei unbefangener Durchgehung der bisher verhandelten Acten nicht verkennen lasse, daß der angebliche C. H. nicht immer den gleichen Grad von Unwissenheit und Kindlichkeit verrathe, was wenigstens den Verdacht erregt, er möge durch irgend eine tief eingeprägte Furcht zur Verhehlung manches ihm bekannten Verhältnisses bestimmt werden.

Indem die k. Regierung übrigens den menschenfreundlichen Eifer des Magistrats und seines I. Vorstandes mit Wohlgefallen anerkennt, sieht sie fleißiger Anzeige der ferneren Ergebnisse mit lebhaftem Interesse entgegen.

Es wurden nunmehr auf Anregung des Appellhofes mehrere gemeinschaftliche Berichte**) des k. Stadtkommissärs und des Magistrates Nürnberg an die Kreisregierung (am

*) S. S. 84 Zeile 9 bis 13 von oben.
**) Dieselben finden sich im VI. Abschnitte abgedruckt.

Digitized by Google

25. Nov. 1828 und 20. April 1829 Act D I 15 und 19) erstattet, worin angezeigt ist, daß die angeordneten Ergänzungen soweit es möglich war, nachgeholt worden seien und daß es dem C. H. immer noch nicht möglich war, die versprochene schriftliche Schilderung seines Lebens, insoweit ihm solches theils aus eigenen Anschauungen, theils aus dunkeln Erinnerungen bekannt geworden, zu vollenden.

Ehe die Hauser'sche Biographie in die Hände der Behörde kam, ereignete sich der angebliche Mordanfall vom 17. Oct. 1829, der in Abschnitt VI behandelt werden wird.

Digitized by Google

IV. Abſchnitt.

Die Verhöre Caſpar Hauſer's über ſeine Herkunft.

Einleitung.

Die nachfolgenden, in den ſchon erwähnten Unterſuchungen gepflogenen Verhöre ſind ein außerordentlich wichtiger Beitrag zur Beurtheilung des Hauſer'ſchen Falles.

Von ſelbſt drängen ſich dem Denkenden bei Durchleſung dieſer Actenſtücke zum öfteren die Fragen auf: Iſt der erzählte Vorgang nach den Geſetzen der menſchlichen Natur als möglich anzunehmen? Steht die Darſtellung in dieſem und jenem Punkte nicht in Widerſpruch mit anderweitig feſtgeſtellten Thatſachen? Stehen einzelne Angaben H's nicht in unlöslichem Gegenſatze zu anderen Depoſitionen deſſelben?

Es wurde verſucht, einzelne dieſer Fragen in Anmerkungen anzuregen und zu beantworten.

---

1. Zeugen-Verhör Caſpar Hauſer's über ſeine Herkunft.

Abgehalten am 6. Nov. 1829. (Act A II 40).

Digitized by Google

Mündlicher Ladung gemäß erscheint

Caſpar Hauſer,

deſſen perſönliche Verhältniſſe dem Protokoll vom 28. Oct. d. J. angefügt ſind*) und wurde anderweit**) vernommen wie folgt:

Commiſſionsfrage (7.)***). Auf welche Zeit geht Ihre Erinnerung zurück?

Antwort: Die Zeit meiner Jugend, welche ich außer der Gefangenſchaft verlebt, bin ich mir nicht bewußt; alle meine Erinnerungen rühren aus der Zeit her, wo ich in einem engen Raum und von aller menſchlichen Geſellſchaft entfernt gehalten worden bin.

Commiſſionsfrage (8). Beſchreiben Sie den Ort, wo Sie gefangen gehalten worden ſind, und die Art ihres Gefangenhaltens überhaupt ſo treu als möglich?

Antwort: Der Platz, der zu meinem Gefängniſſe auserwählt worden, war 6 bis 7 Schuh lang, 4 Schuh breit und 5 Schuh hoch. Ich kann dieſes mit Beſtimmtheit ſagen, da ich über Höhe, Breite und Länge

---

*) Siehe Abſchnitt VI.

**) In dem Prot. vom 28. Oct. 1829, welches in der Unterſuchung wegen Mordverſuchs aufgenommen wurde, findet ſich folgende Commiſſionsnote: „Von der Beeidigung des Comparenten ward Umgang genommen, einestheils wegen Minderjährigkeit, anderntheils aber, weil dem Hauſer ohnedieß der erforderliche Religions-Unterricht annoch ermangelt.“ Es iſt ſomit actenwidrig, wenn v. Feuerbach in ſeiner Schrift S. 41 verſichert, C. H. habe bei den im Jahre 1829 mit ihm gepflogenen gerichtlichen Verhandlungen ſeine Lebensgeſchichte eidlich betheuert. C. H. wurde nie, weder bei ſeinen Vernehmungen wegen des Mordverſuches in Nürnberg, noch bei den Verhören wegen ſeiner Herkunft, noch auf ſeinem Sterbebette vereidigt. Ob es nicht klüger geweſen wäre, ihn zu vereidigen, iſt fraglich.

***) Die vorausgehenden 6 Zahlen beziehen ſich auf die in dem Prot. vom 28. Oct 1829 an Hauſer gerichteten Commiſſionsfragen.

Digitized by Google

Begriffe habe, auch wohl weiß, welcher Raum unter einem Schuh verſtanden wird. Der Boden ſchien mir aus feſtgeſtampfter Erde bereitet worden zu ſein, und ich ſah an derjenigen Stelle deſſelben, wo er mit Stroh nicht bedeckt war, gelblichen Sand.

In der Vorderſeite dieſes Kerkers befanden ſich zwei kleine Fenſter, welche mit Holz verſchlichtet waren. Nach meinen inzwiſchen durch die Erfahrung erlangten Begriffen kann ich annehmen, daß beide Fenſter mit klein gehautem Holze verſchlichtet geweſen.

Die Fenſter waren viereckigt, 8—9 Zoll hoch und breit und beſtanden aus einer Tafel von Glas, unterhalb der Decke angebracht.

Die Wände meines Gefängniſſes waren von dunkler Farbe, ich meine von Sandſteinen, ohne deßfalls jedoch mit Beſtimmtheit urtheilen zu können, weil ich mich nicht entſinne, die bezeichneten Wände je angetaſtet zu haben.

Im Innern meines Gefängniſſes war es dunkel, immer gleich dunkel; daher ich, als ich frei ward, gegen die Helle ſehr empfindlich geweſen bin, jedoch bei Nacht und in einer Dunkelheit, in welcher andre Menſchen nichts ſehen, oder unterſcheiden konnten, dennoch genau geſehen habe und unterſcheiden konnte. In Folge dieſer gleichmäßigen Dunkelheit meines Kerkers fehlte mir in jenem Zuſtande auch der Begriff zwiſchen Tag und Nacht.

Die Temperatur meines Aufenthaltsortes war nicht minder gleichmäßig, dergeſtalt daß ich darin nie weder Hitze noch Kälte verſpürte, mich in dieſer Beziehung vielmehr behaglich befunden habe.*)

*) In ſeinen beim Stadtmagiſtrat Nürnberg gemachten Angaben ſcheint H. von einem im Gelaſſe angebrachten Ofen geſprochen zu haben, der von außen geheizt wurde. Wenigſtens findet ſich dieß in der magiſtratlichen Bekanntmachung vom 7. Juli 1828 bemerkt. S. S. 76.

Digitized by Google

Der Boden meines Gefängnisses war etwa zur Hälfte mit Stroh belegt, welches mir zum Lager diente. *)

Im Boden meines Gefängnisses stand in ausgehöhlter Vertiefung ein Gefäß mit einem Deckel, dessen ich mich zur Verrichtung meiner körperlichen Bedürfnisse bediente, ich meine, daß ein irdener Hafen darin befindlich gewesen und ein- und ausgesetzt worden.

Ueber den Zugang zu meinem Aufenthaltsorte kann ich aus Wahrnehmung nichts sagen; ich meine jedoch, daß eine kleine Thüre dahin geführt, und daß solche von außen verriegelt worden.

Meine Füße waren von den Knieen an mit einer weißen Decke aus Wolle bedeckt. Zur Bekleidung trug ich am Leibe kurze Beinkleider von schwarzem Leder, hinten offen, — einen Hosenträger von schwarzer Wolle, und über letzterem ein Hemd.

Meine Nahrung bestand aus Brod und Wasser. Das Brod war schwarz, s. g. Auszug vom Roggenbrod, in Stücken geschnitten, und obwohl gut und schmackhaft, dennoch fortwährend sehr hart.

Das Wasser ward mir in einem irdenen Gefäße vorgestellt, welches gleich weit war, — ohne daß ich jedoch zu urtheilen vermag, ob es ein Krug, oder Hafen gewesen.

Am Brode hatte ich nie Mangel, wohl aber oft an Wasser. Als mir noch die Begriffe vom Laufe der Dinge mangelten, glaubte ich, daß sich auch mein Trinkgeschirr nach Bedarf von selbst fülle, und ich entsinne mich noch im Gefühle des Schmerzes derjenigen Augenblicke, da ich, um brennenden Durst zu löschen, — das

*) Man vergleiche die Antwort, die nach v. Scheuerl's Bericht oben S. 43 C. H. dem Polizei-Offizianten Röder gab, der ihn fragte: „welche Lagerstätte hast Du bisher gehabt?“ Die Antwort lautete: „Jacobifedern“, worunter in Altbayern Bettstroh verstanden werden soll.

Digitized by Google

leere Gefäß an meinen Mund geführt habe. Die Beschaffenheit des Wassers war meist rein, doch fand ich dann und wann auch Wasser, das mir durchaus nicht schmeckte und auf welches ich, statt erquickt und erfrischt zu werden, besonderen Hang zum Schlafe fühlte.

Beim Erwachen nahm ich Brod und Wasser, spielte dann mit zwei kleinen Pferden, dann einem noch kleineren Hund aus Holz, bis ich wieder einschlief — und wieder erwachte.

Erst in der letzten Zeit meiner Gefangenhaltung, nach meinem Dafürhalten in den letzten 8 bis 9 Tagen vor meinem Transporte hieher, erschien ein Mann bei mir, den ich jedoch nicht beschreiben kann, weil ich ihn weder gesehen, noch dessen Stimme gehört habe, da er theils gar nicht, theils in verstellter Stimme, und leise mit mir gesprochen hat.

Dieser Mann kam in Zwischenräumen von 3 — 4 Tagen zu mir; er erschien zu 3 verschiedenenmalen*)

*) Nach Hauser's Darstellung herrschte in seinem Kerker beständige Dunkelheit. Auffallend und kaum zu erklären ist dem gegenüber, wie es dem Gefangenen möglich war, Gegenstände wie die Pferde, zu erkennen, und sogar die Farbe einzelner in seiner Nähe befindlichen Objekte (z. B. der Pferdegeschirre und des Sandes) zu unterscheiden. Die Erklärung ist nicht gestattet, als habe nicht völlige Nacht in dem Gemache geherrscht, sondern ein Dämmerlicht, welches durch die kleinen mit Holz verwahrten Fenster gedrungen sei und genügt habe, um nothdürftig die Umgebung zu erkennen. Hauser behauptet vielmehr (s. oben S. 99) das Innere seines Gefängnisses sei „dunkel, immer gleich dunkel" gewesen und es habe ihm in Folge dieser „gleichmäßigen Dunkelheit" seines Kerkers „der Begriff zwischen Tag und Nacht" gefehlt. Damit stimmt auch die magistratische Bekanntmachung vom 7. Juli 1828 überein, nach welcher Hauser keinen Begriff der Zeiteintheilung gehabt haben will. In vollständiger Nacht wurde also der Unglückliche gehalten! Und in diesem Zustand war es ihm nicht bloß möglich, seine Zelle und dessen Inhalt im allgemeinen zu erkennen, sondern sogar bei den erzählten Besuchen seines Nährvaters die ihm völlig neue und bei seinem Zustand zweifelsohne unendlich mühevolle Arbeit des Schreibens zu unternehmen! Es

Beim ersten Erscheinen stellte er einen ganz niedrigen Stuhl vor mich hin, legte ein Stück Papier und einen Bleistift darauf, nahm meine Hand, gab mir den Bleistift in die Hand, drückte mir die Finger zusammen und schrieb mir etwas vor.

Während dieses ersten Besuches führte mir der Mann 7—8mal auf die bezeichnete Weise die Hand; diese Beschäftigung gefiel mir und ich schrieb hierauf ohne Führung das nach, was mir der Mann vorgeschrieben hatte.

Bei diesem ersten Besuch sprach der Mann auch nicht eine Silbe; ich habe auch nicht bemerkt, wie er eingetreten oder weggegangen ist.

---

ist vergeblich, sich darauf zu berufen, daß die beständige Dunkelheit sein Auge in einer uns unbegreiflichen Weise für die Nachtthätigkeit geschärft habe. Selbst wenn wir dies annehmen, stehen wir vor dem Unmöglichen. Denn nicht bloß Hauser, sondern auch der Nährvater vermochte in dieser Finsterniß zu sehen. Wie jener schreiben lernte, so war dieser im Stande, Schreibunterricht zu ertheilen. Die Ausflucht eines benützten Lichtes ist unzulässig. Denn nicht nur beruft sich Hauser nie darauf, sondern er bemüht sich für seinen Theil ersichtlich, jede Bekanntschaft mit einem leuchtenden Körper während seiner Gefangenschaft zu negiren. Noch mehr! Hauser, der in Folge der gleichmäßigen Finsterniß selbst ohne den Begriff des Tag- und Nachtwechsels einem Thiere gleich dahin gelebt haben soll, will wissen, daß sein Nährvater 8—9 Tage vor seinem Transport nach Nürnberg ihm den ersten Besuch gemacht habe und daß er fortan in Zwischenräumen von 3—4 Tagen bei ihm erschienen sei. Man vergegenwärtige sich, welch enormen Fortschritt in der geistigen Entwicklung eines unter bester Leitung befindlichen Kindes nöthig ist, um dasselbe zur Aufnahme der Begriffes eines 8tägigen Zeitraumes zu befähigen, — und hier soll ein noch in embryonischer Apathie verharrender Geist selbst ohne das äußere Hilfsmittel der Erscheinung von Tag und Nacht das Zeitmaß gekannt und angewandt haben, das dieser Erscheinung entliehen ist! Fast ebenso unbegreiflich ist es freilich, daß diese so schweren und naheliegenden Bedenken die optimistischen Beurtheiler Hauser's völlig unberührt ließen und daß sie es nicht der Mühe werth fanden, derselben überhaupt Erwähnung zu thun, geschweige sie zu widerlegen. —

Digitized by Google

3 oder 4 Tage später kam der Mann zum zweiten Mal, er legte mir ebenmäßig, wie beim ersten Male von hintenher ein kleines Buch vor, — nahm meine Hand, legte sie aufs Buch und sprach mir das Wort „Roß" so oft vor, bis ich solches nachsagen konnte; ferner äußerte der Mann dortmals auch:

„im großen Dorf, da ist dein Vater, da bekommst du schöne Roß und dieses merken"

wobei er abwechslungsweise auf die Rosse, dann wieder auf das Buch hinwies, womit er andeuten wollte, daß ich dergleichen Rosse erhalten, dagegen aber bezüglich der Anweisung im Buche gut merken solle.

Und so, wie ich beim ersten Besuche des Mannes die Buchstaben und meinen Namen schreiben lernte, wie ich bei dem Gefangenwärter Hiltel dahier in der Folge geschrieben habe, so lernte ich beim zweiten Besuche des Mannes sagen „Roß, in dem großen Dorfe, da ist dein Vater und du bekommst schöne Roß", ferner

„ich mögt a sechener Reiter wärn, wie mei Vater g'wen iß,"

welche Worte mir der Mann ebenmäßig während seines zweiten Besuches vielfältig und in solange vorgesagt hat, bis ich solche nachgesprochen.

Nach weiterem Verlaufe von ebenmäßig 3—4 Tagen erfolgte der dritte und letzte Besuch des Mannes.

Er erweckte mich aus dem Schlafe und als ich erwacht war, stand der Unbekannte vor mir, der mir sagte, „daß er mich fortführen wolle."

Zugleich zog er mir, rücklings hinter mir stehend, Stiefeln an, wobei ich wahrnahm, daß dieser Mann einen kurzen Schalk, kurze schwarze Beinkleider, blaue Strümpfe und Stiefeln am Leibe getragen. Er nahm mich so, wie ich in meinem Gefängnisse gekleidet war, auf den Rücken und trug mich, mit einem Hute be-

Digitized by Google

deckt, gleich vom Kerker aus in's Freie, unmittelbar darauf eine Anhöhe, bald nachher aber einen größern Berg hinauf.

Es war damals auch im Freien noch nicht helle, was mir genau beifällt, wobei ich jedoch in einen Schlaf verfiel, aus dem ich auf dem Boden liegend erwachte.

Als der Mann merkte, daß ich erwacht war, hob er mich auf, faßte mich unter beiden Armen und lehrte mir das Gehen, indem er meine Füsse mit den seinigen fortschob.

Durch die versuchten Schritte fühlte ich mich bald ermüdet, ich weinte über die Schmerzen des Gehens, was meinen Führer zu der Aeußerung veranlaßte:

„Du mußt gleich aufhören, zu weinen, sonst bekommst du kein Roß",

er sagte auch ferner, daß ich die Worte ja recht merken sollte:

„ich möcht a sechener Reiter wärn, woi mei Vater g'wen ist"

und plagte mich theils mit diesen Worten, theils mit dem Gehenlernen dergestalt, daß mir zum öftern das Gesicht verging, und ich ausruhen und schlafen mußte*).

*) Auch die Art und Weise, wie H. das Gehen erlernt haben will, hat weder beim Stadtmagistrat Nürnberg noch bei v. Feuerbach, oder Daumer eine Beanstandung gefunden. Die Frage gehört vor das medicinische Forum. Doch drängen sich auch dem Laien folgende Fragen auf. H. war nach seiner Erzählung seit vielen Jahren, vielleicht seit seiner Geburt, zum mindesten einen Zeitraum von etwa 12 Jahren hindurch ununterbrochen in einem Gemache eingesperrt, welches 6—7 Schuh lang und 4 Schuh breit war (S. S. 98). Er will während dieser Zeit fortwährend auf dem Boden gelegen und niemals aufgestanden, geschweige denn herumgegangen sein (S. S. 114) Man sollte vermuthen, daß diese absolute Vernachlässigung der Gehwerkzeuge eine solche Mißbil-

Beim Weitergehen, und als mein Gang etwas beſſer geworden, neigte mir mein Führer den Kopf gegen den Boden zu und ſagte:

„Du mußt recht auf den Boden ſehen“,

---

bung des Körpers nach ſich gezogen haben müſſe, daß die Unmöglichkeit des Gehens vielleicht für die ganze übrige Lebenszeit ausgeſchloſſen blieb. Statt deſſen war eine flüchtige Anleitung auf der Reiſe genügend, um H's Körper zu dieſer ſchwierigen Funktion befähigt zu machen. Dieſe Reiſe konnte zumal nur einige Stunden gedauert haben, da während derſelben H. nur einmal urinirt, eine ſonſtige Leibesöffnung aber gar nicht gehabt haben will (S. S. 122). Der Gang nach Nürnberg mußte ferner für körperliche Uebungen um deßwillen höchſt ungeeignet ſein, weil H. nach ſeiner Angabe (S. S. 124) durch die ungewohnten Erſcheinungen der Außenwelt, durch Luft und Sonnenlicht in einen Zuſtand der Betäubung verſetzt war. Dieſe Bedenken ſcheinen H. nicht entgangen zu ſein. Er ſucht ſeine Fertigkeit im Gehen auf ein ſehr geringes Maß herabzuſchrauben und erzählt, daß er „nur wenige Schritte gehen, dann ausruhen mußte und dann erſt wieder gehen konnte.“ (S. S. 123). In Uebereinſtimmung damit erzählt v. Feuerbach, der Burſche habe bei ſeinem Erſcheinen in Nürnberg „einem Betrunkenen ähnlich ſich vorwärts zu bewegen“ bemüht, „ohne gehörig aufrecht ſtehen und ſeine Füſſe regieren zu können“; ſein Gang ſei „nicht ſowohl ein Gehen, als ein watſchelndes, ſchwankendes Tappen, eine peinliche Mittelbewegung zwiſchen Fallen und Aufrechtſtehen“ geweſen. („Caſpar Hauſer ꝛc.“ S. 2. 17.) Allein in Wahrheit konnte H. bei ſeiner Ankunft in Nürnberg ſehr gut gehen und nur die Spuren ziemlicher Ermüdung wurden an ihm wahrgenommen. Weickmann ſah H. „guten Schrittes“ auf ſich zukommen (S. S. 29). Derſelbe Zeuge bemerkt, H. ſei „ſehr ordentlich“ und „feſten Schrittes“ gegangen, ſei feſt geſtanden und habe nicht gewackelt und nur ein Thor hätte auf den Gedanken kommen können, ihn zu führen (a. a. O.). Polizeiſoldat Lemarier gibt an, H. ſei am erſten Abend im Wachtlokal zwei Stunden lang freiwillig und ſogar ohne Zeichen der Ermüdung in aufrechter Stellung geblieben (S. S. 50). Die Strecken Weges, welche er wahrſcheinlich nach einem bereits zurückgelegten Marſche auf gepflaſterter Straße in Nürnberg zurücklegte, laſſen vollends keinen Zweifel darüber, daß H. im Gehen ſehr wohl geübt war. Er berührte auf ſeinem Wege den Unſchlittplatz, das neue Thor, die Wohnung des Rittmeiſters v. Weſſenig, die Wachtſtube des Rathhauſes und

was ich ohnedieß that, da mir das Tageslicht gar zu empfindlich fiel.

Nachdem ich, wie schon gesagt, oft ausgeruht und geschlafen, vom Regen durchnäßt und durch Kälte erstarrt worden, namentlich auch einmal Brod, — 3mal aber Wasser zu mir genommen hatte, welches mein Führer in einer Bouteille bei sich getragen, so setzte mich der Mann, ohne daß ich es verlangt hatte, auf die Erde und legte mir diejenigen Kleider an, in welchen ich hieher gekommen bin.

Diese Kleider bestanden aus einer Jacke von grauem Tuch, dergleichen langen Beinkleidern, kurzen Stiefeln, rundem Hut, 2 Hemden und 2 Halsbinden. Zur Bezeichnung der Hemden kann ich angeben, daß solche mit einem „G" roth bezeichnet waren, während das Sacktuch, welches ich ebenmäßig mit hieher gebracht habe, und auch noch besitze, mit „H" roth bezeichnet ist.

Während ich mit diesen Kleidern angethan worden, stand mein Führer ebenmäßig hinter mir, daher ich ihn auch damals nicht im Gesichte sehen konnte.

Beim Weitergehen sprach mir der Mann noch vielfältig vor: „in dem großen Dorf da ist dein Vater, der gibt dir schöne Roß", „wenn du a sechener Reiter bist, wie dein Vater g'wen, so hole ich dich wieder", fügte immer aber die ausdrückliche Aufforderung bei: „dieses merken, und nicht vergessen" *).

---

den Thurm des Vestner Thores. Diese Strecke beträgt im Ganzen 1757 Schritte. Dazu kommen 94 Stufen, welche er zu seinem Gelaß im Thurm zu ersteigen hatte. (Siehe Graf Stanhope's Materialien S. 58.) Solche Resultate soll eine unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen ertheilte Unterweisung von wenigen Stunden erzielt haben!

*) H. will offenbar behaupten, daß ihm sein Nährvater die wenigen oft genannten Worte: „ich möcht a sechener Reiter

Unter dieſer Aeußerung gab mir mein Führer den Brief, den ich mit hieher gebracht habe, in die Hand, und

---

wärn u. ſ. w." in völlig mechaniſcher Weiſe gelehrt habe, ohne daß H. einen Begriff mit dieſen Worten verbunden hätte. H. will, um ein nahe liegendes Beiſpiel zu gebrauchen, einem Papagei ähnlich in der Sprache unterrichtet worden ſein. Er ſpricht z. B. davon, daß ihm ſein Nährvater das Wort „Roß" ſo lange vorgeſagt habe, bis ihm das Nachſprechen gelungen ſei. Weiter führt er an, der Mann habe ihm auf der Reiſe jene wenigen Sätze zum Zwecke des Memorirens vielfältig vorgeſagt. H. ſprach dieſe Sätze nach ſeinem Erſcheinen in Nürnberg ſehr häufig und mit einer Betonung, welche die Annahme geſtattete, er producire blos etwas körperlich Erlerntes, deſſen Bedeutung ihm fehle. Dieſen Eindruck empfing z. B. der Polizeiſoldat Blaimer, der deponirt, H. habe dieſe Worte fortwährend geplappert, ohne ihren eigentlichen Sinn zu kennen. (S. S. 69.)

In gleicher Weiſe ſpricht ſich Gefangenwärter Hiltel aus, der die Worte für „angelernt" erklärt und nicht dafür hält, daß H. ihren Sinn erkannt habe (ſ. S. 64.).

Auch dem Polizeiactuar Hüftlein war die eigenthümliche Art, wie H. dieſe Sätze in ſtereotyper Art ausſprach, auffallend. (ſ. S. 52.)

v. Feuerbach („Caſpar Hauſer ꝛc." S. 7. Anm.) iſt ebenfalls der Ueberzeugung, es handle ſich hier lediglich um „papageimäßig eingelernte Töne".

Iſt hiernach die Grundlage feſtgeſtellt, auf welcher H. ſelbſt und die für ſeine Ehrlichkeit eintretenden Zeugen ſeine Redegabe aufgefaßt wiſſen wollen, ſo iſt es unſchwer, den Nachweis folgender Sätze zu liefern:

1. dieſe Art des Erlernens war unter den gegebenen Umſtänden phyſiſch unmöglich;

2. die behauptete Abrichtung ſteht mit H's. eigener darüber gegebener Erzählung in unlöslichem Widerſpruch;

3. die behauptete vogelartige Abrichtung hat um beßwillen nie ſtattgefunden, weil H. der deutſchen Sprache ohnehin kundig war.

Zu 1. Es kann hier nicht beabſichtigt ſein, die Seite des Falles mediciniſch zu erörtern und mag lediglich der Wunſch geäußert werden, es möchten dieſe „authentiſchen Mittheilungen" einer mediciniſchen Fachautorität Veranlaſſung geben, von ihrem Standpunkte aus das Aktenmaterial kritiſch zu beleuchten. Allein immerhin reicht die Kenntniß des Laien weit genug, um mit

die letzten Worte, die ich von demselben gehört habe, lauteten:

„dahin weisen, — wo der Brief hingehört".

Sicherheit behaupten zu können, jene mechanische Abrichtung sei außer dem Bereich der Möglichkeit gelegen. Man erwäge die Umstände, unter denen der Unterricht stattgefunden haben sollte. H. will im Ganzen blos drei Besuche seines Nährvaters empfangen haben. Während des ersten Besuches begann derselbe seinen Sprachunterricht noch nicht, sondern beschränkte sich auf die Instruktion im Schreiben (s. S. 102: „bei diesem ersten Besuch sprach der Mann auch nicht eine Silbe"). Ebensowenig fanden beim dritten Besuche Sprachübungen statt, denn dieser erfolgte lediglich zu dem Zweck, um Hauser abzuholen und gegen Nürnberg zu führen. Nur während des zweiten Besuches und auf dem Wege nach Nürnberg will H. im Sprechen unterrichtet worden sein. Der Unterricht während der Reise kann übrigens kaum in Betracht kommen, da H. selbst hervorhebt, wie die ungewohnten Dinge der Außenwelt so verwirrend auf ihn einwirkten, und die erzwungenen Versuche des Gehens ihn so sehr ermüdeten, daß er in einem Zustand der Betäubung sich befand. Wir wissen, welchen Aufwand an Zeit und Mühe es erfordert, die Sprachorgane der Kinder in Thätigkeit zu setzen. Vorstellungen und Begriffe sind ihnen bereits zu eigen, der aufrechte Gang schon möglich geworden, bis endlich die Sprache aus dürftigen Anfängen sich entwickelt. Hier ist uns aber eine menschliche Erscheinung zur Beurtheilung unterstellt, welche in ihrer Sprachbildungsfähigkeit weit unter einem normal gebildeten Kind stehen mußte. Zunächst ist nämlich zu erwägen, daß das Erlernen der Sprache durch ein Kind nicht eine blos körperliche und mechanische Thätigkeit ist, wie sie es bei H. gewesen sein würde. In den Worten, deren das Kind nach und nach mächtig wird, ringt sich der Ausdruck für die immer größer werdende Summe von Vorstellungen und Begriffen zu Tage, welche den kindlichen Geist erfüllt. Die Mutter, welche das Kind sprechen lehrt, wird in ihrem Bemühen erheblich durch den eigenen instinktiven Drang des Kindes unterstützt, seinen Gedanken durch Worte Ausdruck zu geben. Sodann sind die Sprachorgane des Kindes, namentlich die Stimmbänder, der Gaumen und die Zunge, noch ausnehmend zart und bildsam. Sie warten, möchte man sagen, in empfänglichster Weise darauf, dem von der Natur ihnen zugewiesenen Zweck dienstbar gemacht zu werden. H. wäre bei beginnendem Unterricht bereits 16—18 Jahre alt gewesen. Die günstigen Voraussetzungen des Kindesalters für die Erlernung

Digitized by Google

Nachdem wir noch ein Weilchen zusammen gegangen waren, der Mann mich namentlich auch noch ein paar-

---

artikulirter Sprachtöne waren hiernach längst nicht mehr gegeben. Die Sprachorgane waren zur normalen Größe herangewachsen, ohne jemals für den Zweck des Sprechens geübt worden zu sein. Faßt man diese Momente zusammen, so erscheint es völlig undenkbar, daß eine einzige Lektion mit einer gelegentlichen Repetition auf der Reise das Resultat haben konnte, daß H. mit Präcision und Deutlichkeit die zahlreichen Worte sprechen lernte: „Roß. In dem großen Dorf, da ist dein Vater und du bekommst schöne Roß. Ich mögt a sechener Reiter wärn, wie mein Vater g'wen ist". Dazu kommt noch, daß in der magistratischen Bekanntmachung vom 7. Juli 1828 angeführt ist, der Unterricht H's habe sich (nach dessen Angabe) auch auf das Vater Unser und noch ein anderes Gebet erstreckt, welche beide er früher nie gehört habe und noch jetzt (zur Zeit des Erlasses der Bekanntmachung) gut vorsagen könne. Niemand wird bezweifeln, daß ein geübter Lehrer im besten Falle Wochen oder gar Monate ununterbrochener Thätigkeit nöthig haben würde, um die Sprachorgane eines solchen Menschen in dem Maße wieder biegsam zu machen und zur Thätigkeit zu erwecken, daß solche Sätze von ihm fertig gesprochen werden könnten. — Erstaunlich ist es auch hier, daß so dringende Verdachtsgründe gegen die Wahrheit der H.'schen Erzählung unbeachtet blieben, daß man es unterließ, durch Sachverständige H's Angaben prüfen und ihn selbst beobachten zu lassen, daß man das Unglaubliche blindlings zum allein Glaublichen erhob.

Zu 2. Die Darstellung Hausers, er sei in der angegebenen Art zum Aussprechen der mehr gedachten Worte abgerichtet worden, steht mit seiner Erzählung über die Art der Abrichtung in einem höchst seltsamen, ja geradezu erheiternden Gegensatz. H., der ohne Begriff der Sprache nur mechanisch wiedergibt, was er hörte, konnte doch nur durch Geberden (Deuten auf den Mund) darüber belehrt werden, daß das Nachsprechen von ihm verlangt werde. Statt dessen belehrte ihn aber der Nährvater auf der Reise mit guten deutschen Worten darüber: „daß er (ich) die Worte ja recht merken und nicht vergessen sollte" und der (sit venia verbo) menschliche Papagei versteht diese Aufforderung vollständig!! Und nicht nur diese, sondern auch noch eine Reihe anderer auf Verständniß berechnete und Verständniß findende Worte richtete der Nährvater an H. Er sagte zu ihm beim dritten Besuche, daß er ihn fortführen wolle. Auf der Reise ermahnte er ihn „du mußt recht auf den Boden sehen" u. s. w. Daumer

Digitized by Google

male hat ausruhen lassen, verließ mich derselbe oder vielmehr er verschwand, ohne daß ich wahrnahm, ob er zurück oder bei Seite gegangen.

(„Enthüllungen" S. 214) hat freilich hier sofort eine Erklärung zur Hand. Man will später bei H. die Kenntniß einzelner ungarischer Worte entdeckt haben. Daraus schließt Daumer, die von Hauser verstandenen Worte seines Nährvaters seien nicht in deutscher Sprache, in welchen H. nicht seine Muttersprache erkannt habe, gesprochen worden, sondern seien die Laute eines anderen Sprachstammes gewesen, in denen man sich dem H. habe verständlich machen können. Dem gegenüber wird es genügen, darauf hinzuweisen, daß H. bei seinem ersten Erscheinen kein Wort in fremder Zunge sprach, während er nach Daumers Ansicht gerade und allein in einer solchen hätte reden müssen, daß er vielmehr, wie sofort erwiesen werden wird, lediglich deutsch und dies ziemlich geläufig sprach.

Zu 3. Schon aus den letzten Bemerkungen ergibt sich, daß H. zur Zeit seines Erscheinens in Nürnberg nicht in dem Maße sprachunkundig war, als er glauben machen wollte. In den Zeugenaussagen liegen aber zudem positive Beweise dafür, daß er der deutschen Sprache recht wohl mächtig war und sowohl verstand, was in derselben gesprochen wurde, als auch befähigt war, sich ihrer zu Antworten auf gestellte Fragen zu bedienen. Belege hiefür sollen im Nachfolgenden zusammengestellt werden. Auf die Bemerkung des Zeugen Weickmanns, er wolle mit H. zum neuen Thore gehen, äußerte dieser die Vermuthung, dieses Thor sei als „neues" erst vor Kurzem erbaut worden (s. S. 28). Die Frage desselben Zeugen, wo er herkomme, beantwortete er mit den Worten: „von Regensburg" (s. S. 28). Auf die Frage Weickmanns, ob er schon hier (in Nürnberg) gewesen sei, entgegnete er: „nein, erstemal" (s. S. 28). Bei dem Bedienten des Rittmeisters v. Wessenig, Merk, führte sich H. nach Oeffnung der Hausthüre mit den Worten ein, er sei hierher vor das Haus gewiesen worden (s. S. 35). Merk bekundet ferner die höchst bedeutsamen Thatsachen, er habe bei H's erstem Erscheinen ein ausführliches Gespräch mit diesem gepflogen, hiebei habe ihm H. mitgetheilt, daß er nicht wisse, wo er herkomme, daß er Tag und Nacht habe reisen müssen, daß er getragen worden sei, wenn er nicht mehr habe gehen können, daß er schreiben und lesen gelernt habe und alle Tage über die Gränze in die Schule gegangen sei, daß endlich an dem Ort, wo er gewesen sei, fünf Pferde („solchene") sich befunden hätten (s. S. 37). Zu Rittmeister v. Wessenig äußerte H., sein

An dieſer Stelle, wo mich mein Führer verlaſſen hatte, ſtand ich ein gutes Weilchen und ſchon weinte

---

Pflegevater habe ihm geſagt, er ſolle immer den Hut abziehen und Euer Gnaden ſagen (ſ. S. 40). Der Erkundigung des Polizeirottmeiſters Wüſt nach ſeiner Heimath ſetzte er die ablehnenden Worte entgegen: „das darf ich nicht ſagen“ (ſ. S. 44). Die Frage des Offizianten Röder, welche Lagerſtätte er bisher gehabt habe, beantwortete er mit: „Jacobisedern“, worunter man in Altbayern Bettſtroh verſtehen ſoll (ſ. S. 43). Die probeweiſe gemachte Drohung deſſelben Röder, er werde ihn in den Wald zurückführen, wenn er nicht ſpreche, verſtand H. und ſuchte mit den Worten „nicht Wald, nicht Wald“ die Verwirklichung jener Drohung abzuwenden (ſ. S. 43). Auch das leider nicht mehr vorhandene erſte polizeiliche Verhör des H. ſcheint mit dieſen Ergebniſſen der Zeugenvernehmungen im Einklang geweſen zu ſein. Denn es wird in der magiſtratiſchen Bekanntmachung vom 7. Juli 1828 von (wenn auch „abgeriſſenen kurzen“) „Antworten“ geſprochen und als poſitives „Reſultat“ des Verhöres angeführt, daß dem „Findling „weder der Ort, noch die Gegend ſeiner Geburt oder ſeines Aufenthaltes, noch ſeiner Herkunft bekannt und daß er von demjenigen Unbekannten, bei welchem er „„Alleweil““ (immer) geweſen, bis an das „„große Dorf““ (Nürnberg) gewieſen worden ſei, wo ſich alsdann derſelbe entfernt habe“. Die magiſtratiſche Bekanntmachung iſt zudem ſo detailirt abgefaßt, daß eine bei H. wahrgenommene völlige Unkenntniß der Sprache als des Mittels für den Ausdruck von Gedanken zuverſichtlich nicht unerwähnt geblieben wäre. Statt deſſen finden wir im weiteren Text der Bekanntmachung ein „bald nachher“ mit dem Unbekannten vorgenommenes „umſtändliches Verhör“ erwähnt und die Bemerkung angefügt, daß ſich der Magiſtratsvorſtand „bald“ veranlaßt ſah, „die Bahn förmlicher Verhöre zu verlaſſen und ſtatt deren ſich vertraulich mit ihm (H.) zu unterhalten“. — Die Wucht dieſer Belege, deren Zahl überdies noch vermehrt werden könnte, iſt ſo gewaltig, daß die H.'ſche Erzählung von der mechaniſchen Erlernung weniger für ihn ſinnloſer Phraſen als eine Lüge ſich darſtellt. Hier reicht man nicht mehr mit der Aufklärung v. Feuerbach's aus, es könne aus dem verworrenen Kauderwelſch des Findlings dies und jenes „heraus gehört“ worden ſein („Caſpar Hauſer ꝛc.“ S. 3. Anm.). Die Belege ſind ſo maſſenhaft und in ihrer Geſammtheit ſo untrüglich, daß jede Ausflucht verſperrt iſt. Daumer („Enthüllungen“ S. 139.) ſpricht freilich mit Verachtung von dieſen Ausſagen, da die Zeugen, die er collektiv als „Schuſter, Kutſcher und Reitknechte“ be-

Digitized by Google

ich, ob des Schmerzens meiner Füsse vom Gehen auf dem Pflaster der Stadt, als ich jenen kleinen Mann

---

zeichnet, zu „seinen und scharfen Beobachtungen gar nicht geeignet" gewesen seien und ihre erst nach H's Tod, also nach Jahren erfolgten Vernehmungen keine Garantie der Richtigkeit des Deponirten geben könnten. Zu Beobachtungen nach der überspannten Art Daumers waren diese schlichten Leute aus dem Volk freilich nicht geeignet. Ohne Voreingenommenheit beobachteten sie den ihnen gleichgiltigen H., und darin liegt gerade der Werth ihrer Aussagen. Sie wurden nicht erst nach H's Tod, sondern bereits im Jahre 1829 vor Gericht (polizeilich noch früher) vernommen. Ihre Aussagen sind durchweg bestimmt und in den späteren Vernehmungen sich gleich bleibend. Ihr Erinnerungsvermögen war zweifelsohne ein ungeschwächtes. Denn H's Erscheinen machte in Nürnberg schon nach den ersten Tagen so enormes Aufsehen, daß zuversichtlich das Erlebte getreu in ihrem Gedächtniß haften blieb. Einzelne der Zeugenaussagen bieten zudem in sich selbst eine besondere Gewähr der Richtigkeit. Wie sollte ein Zeuge auf den in Mittelfranken ganz unbekannten Ausdruck „Jacobisedern" gekommen oder in die Selbsttäuschung verfallen sein, H. habe gesagt, er sei täglich über die Gränze in die Schule gegangen? H. scheint später in der That gefühlt zu haben, daß er durch seine anfänglich gezeigte Sprachkenntniß der Kritik eine gefährliche Waffe geliefert habe. Er suchte deßhalb den gemachten Fehler zu verbessern und so begegnen wir denn dem merkwürdigen Umstand, daß H's Fertigkeit im Sprechen in der ersten Zeit der an ihm gemachten Beobachtungen eher ab statt zunahm. So theilt v. Feuerbach, dessen Beobachtungen aus dem Juli 1828 also auch relativ später Zeit datiren, in seinem „Caspar Hauser" S 68 u. 69 mit, H's Conjugation habe wenig mehr als den Infinitiv umfaßt, das „Ich" sei noch selten in seiner Redeweise vorgekommen, er habe fast immer von sich in der dritten Person gesprochen (z. B. „Caspar sehr brav") und auch zu ihm habe man nicht: „Du", sondern: „Caspar" sagen müssen, wenn er sogleich verstehen sollte, wen man meine. Dagegen war es den Zeugen, die über das erste Erscheinen H's am 26. Mai 1828 deponirten und denen es doch ferne lag, H. in der dritten Person mit „Caspar" anzureden, gelungen, sich mit ihm zu verständigen und theilweise (Merk) sogar eingehende Gespräche mit ihm zu führen. Auch sprach er damals von sich bereits in der ersten Person, und vereinigte etwa 10 Tage nach seinem Erscheinen die erste und zweite Person in dem zu Weickmann gesprochenen Satze: „warum schaust mich so an?" (s. S. 31).

Digitized by Google

wahrnahm, der mir in der Folge als der Schuhmacher Weickmann vorstellig gemacht wurde, und von dem ich an das Haus des Herrn Rittmeisters v. Wessenig geführt worden bin. Ich weiß es wohl, daß Weickmann angibt, er habe mich nur bis an das neue Thor geleitet; es verhält sich aber nicht so, und ich kann mit Bestimmtheit versichern, daß ich durch ihn, den Weickmann, unmittelbar an das Haus des Herrn Rittmeisters v. Wessenig geführt wurde.

Commissionsfrage (9): Werden Sie die Kleider, in denen Sie hieher gekommen sind, auf Vorzeigen wieder erkennen?

Antwort: Ja freilich.

Wurden dem Comparenten die vom Magistrate anher abgelieferten Kleider, bestehend aus einer Jacke vom grauen Tuch, dergleichen langen Beinkleidern und einem runden Hute zur Einsicht vorgelegt, welcher hierauf erklärte:

Hut und Kleider sind diejenigen, in denen ich hieher nach Nürnberg gekommen bin. Die Hemden, die ich mit hieher gebracht, sind zerrissen, die Stiefel auch als ganz zerlumpt weggeworfen worden, nur das Schnupftuch besitze ich noch.

Commissionsfrage (10): Werden Sie auch den Brief, den Sie mit hieher gebracht haben, auf Vorzeigen wieder erkennen?

Antwort: Ja allerdings.

Wurde dem Comparenten, der F. 7 der Magistrats-Acten vom Jahre 1828 befindliche Brief zur Einsicht vorgelegt, welcher hierauf erklärte:

Sehr bemerkenswerth ist es in dieser Beziehung ferner, daß H. die Zeugen Weickmann und Hüftlein in späterer Zeit augenscheinlich als ihm fatale Personen betrachtete. Er wollte sie nicht mehr erkennen und suchte die Berührung mit ihnen in einer diesen Personen selbst auffälligen Weise zu vermeiden (s. S. 31 u. 54).

Digitized by Google

Schon das Aeußere des Briefs gibt mir die Ueberzeugung, daß der hier vorliegende Brief derjenige ist, den ich hieher gebracht und im Hause des Hrn. Rittmeister v. Wessenig abgegeben habe; aber auch nach dem Inhalte erkenne ich solchen an, weil mir der Hr. Bürgermeister schon zur Zeit, als ich das Lesen gelernt hatte, diesen Brief gezeigt und zum Selbstlesen vorgelegt hat.

Gebärdenote der Commission.

Hauser bat ausdrücklich um denjenigen Platz, der ihm den Blick auf die Thüre gewährte, und obwohl er hier dicht an dem Inquirenten saß, so fuhr er dennoch bei jedem Geräusch an der Thüre und deren Eröffnung heftig zusammen. Uebrigens deponirte derselbe mit Zuversicht und Bestimmtheit. —

---

2. Zeugen-Verhör Caspar Hauser's über seine Herkunft.

Abgehalten am 7. Nov. 1829 (Act A II 50).

Commissionsfrage (11): Bezüglich ihrer Antwort auf Frage 8 dringt sich die Vermuthung auf, ob der schwarze Gegenstand vor den Fenstern Ihres Aufenthaltsortes nicht etwa ein Gitter gewesen?

Antwort: Ich bin zwar in meinem Kerker nie aufgestanden, geschweige denn herum oder an die Fenster selbst hingegangen. Gleichwohl aber getraue ich mir schon aus meinen Wahrnehmungen aus der Entfernung und den inzwischen erlangten Begriffen vom aufgeschlichteten Holz, s. g. Holzstößen mit Bestimmtheit angeben zu können, daß es Holz gewesen, welches sich vor den Fenstern meines Aufenthaltsortes befunden hat.

Commissionsfrage (12). Ueber die Art und Weise, wie der Mann in den Ort gekommen, der zu

Digitized by Google

Ihrem Aufenthaltsorte bestimmt war, — was können Sie deßfalls Näheres angeben?

Antwort: Ueber die Art und Weise wie der Mann in meinen Aufenthaltsort gekommen, habe ich eine Wahrnehmung nie gemacht. Da ich jedoch fortwährend mit dem Gesichte gegen die beiden Fenster auf dem Boden lag, so dürfte anzunehmen sein, daß er mir im Rücken eingetreten, welch letzteres ich jedoch sogar nie gehört habe.

Commissionsfrage (13): Ist es Ihnen vollkommen bewußt, daß Sie nur zu bestimmtenmalen menschlichen Besuch in ihrem Aufenthaltsorte hatten?

Antwort: Es ist mir genau bewußt, und ich kann daher mit Bestimmtheit behaupten, daß der Mann nicht öfter, denn zu dreienmalen in meinen Aufenthaltsort gekommen ist. Das erstemal 8—9 Tage vor meiner Wegschaffung, wo er mir Unterricht im Schreiben gab, das zweitemal, wo er mir das Büchlein vorlegte, und mich davon unterrichtete, was ich zu sprechen habe, und das drittemal endlich, wo er mich abholte und mich fortgeführt hat.

Commissionsfrage (14): Daß Sie schon auf den Grund eines einzigen Unterrichts das Schreiben so erlernt haben sollten, wie bei Hiltel geschehen, und durch die Anlage nachgewiesen wird, ist beinahe zu bezweifeln. Unter Vorlegung der F. 10 der Magistrats-Acten befindlichen Schrift mit Bleistift.

Antwort: Ich entsinne mich recht wohl, die hier vorliegende Schrift beim Hiltel gefertigt zu haben. Daß diese Schrift hübsch ist, kann nicht gesagt werden, und ich schrieb ganz anders und ungleich hübscher und besser, nachdem ich nur zweimal durch Herrn Prof. Daumer Unterricht im Schreiben erhalten hatte. Und obwohl ich, wie schon gesagt, nur ein einzigesmal Unterricht im Schreiben während meiner Gefangenschaft er-

Digitized by Google

halten hatte, so beschäftigte ich mich dennoch, auch ohne den Mann, damit, dasjenige nachzuschreiben, wozu er die Hand geführt, und ich in der Folge ohne diese Leitung nachgeschrieben hatte, und daher rührt es, daß ich schon beim Hiltel wenigstens einige Fertigkeit im Schreiben gehabt habe. Uebrigens schrieb ich die Buchstaben, sowie meinen Namen durchaus ohne allen Begriff.*)

---

*) Nicht genug zu beklagen ist es, daß die vom Untersuchungsrichter erwähnte Bleistiftschrift, welche sich in den magistratischen Akten befand, nicht mehr vorhanden ist. Glücklicherweise hat uns jedoch v. Feuerbach („Caspar Hauser ꝛc." S. 45 Anm.) den Inhalt derselben näher beschrieben. — Die Schrift füllte hiernach einen ganzen Foliobogen auf allen seinen vier Seiten. Sie glich einer Vorschrift, nach welcher Kinder beim ersten Schreibunterricht sich zu üben pflegen. Es waren nämlich Reihen von Buchstaben und Silben in der Art gebildet, daß jede Zeile fast immer nur denselben Buchstaben, dieselbe Silbe wiederholte. Am Ende der Seiten waren sogar, wie bei Kindervorschriften üblich, alle Buchstaben des Alphabets, wie sie aufeinanderfolgen, wieder in Einer Zeile zusammengestellt, und gegenüber-standen, in einer andern Zeile, die arabischen Ziffern von 1 bis 0, ebenfalls in vollkommener Ordnung. Das Wort „reiber" kam mehrmals vor. Soweit die Beschreibung v. Feuerbach's, der offenbar aus eigener Anschauung spricht. v. Feuerbach kann selbst nicht umhin, aus der Schriftprobe den Schluß zu ziehen, daß Hauser „wirklich Unterricht im Schreiben, und zwar regelmäßigen Elementarunterricht gehabt habe." Irrthümlich ist es jedoch, wenn v. Feuerbach (a. a. O. S. 45 im Text) mehrfache Besuche des Unbekannten zum Zweck des Schreibunterrichts annehmen zu wollen scheint. H. erklärte in seinen Verhören öfter, nur Einmal solchen Unterricht erhalten zu haben. Auch Gerichtsarzt Dr. Preu von Nürnberg bekundet in Uebereinstimmung mit v. Feuerbach, daß H. außer seinem Namen noch eine Menge einzelner Buchstabenzüge habe zu Papier bringen können (s. S. 135). Es besteht hiernach kein Zweifel, daß H. methodischen Schulunterricht genoß und die Erzählung, welche er dem Zeugen Merk über seinen täglichen Schulbesuch jenseits der Grenze machte (s. S. 57), hat hiedurch die Garantie innerer Wahrscheinlichkeit gewonnen, wie denn Hauser überhaupt in den ersten Stunden seiner Ankunft zu Nürnberg mit dem ihm

Digitized by Google

Commissionsfrage (15): Auch Ihr Spiel mit den hölzernen Rossen setzt einen Unterricht voraus, daher auch in dieser Hinsicht die Vermuthung vorliegt, daß mindestens vielleicht früher ein Mensch sich bei Ihnen eingefunden habe?

---

an Bildung näher stehenden und im übrigen ihm gleichgültig erscheinenden Bedienten unbefangener und weniger vorsichtig geplaudert zu haben scheint, als mit den Personen von Distinktion und den Polizeiorganen, mit welchen er hiernächst in Berührung kam. Diese den Stempel strenger Schulmäßigkeit tragende Kenntniß im Schreiben soll nun den 16—18jährigen, in systematischer Vernachlässigung, deren Grad und Folgen wir normal Erzogene uns in ihrer Entsetzlichkeit nicht vorzustellen vermögen, aufgewachsene, nie von dem leisesten Hauche des menschlichen Culturlebens berührte Hauser in einem finsteren Kerker durch eine einzige Lektion, während welcher der Lehrer nicht ein einziges Wort sprach (s. S. 102) und der Schüler nicht einmal des Lehrers Antlitz sah (a. a. O. u. S. 103), erlangt haben! Man fällt nicht aus dem Tone ernster Kritik in den der Schmähung, sondern spricht lediglich eine augenfällige Wahrheit aus, wenn man diese Angaben H's als Lügen frechster Art bezeichnet. Man könnte einwenden, es dürfe an die Verhöre H's nicht mit der äußersten Schärfe der Kritik herangegangen werden, indem H. jene dunkle Periode seines Lebens später vielleicht selbst nicht mehr völlig in seinem Gedächtniß festhielt und in manche Irrung und Selbsttäuschung verfiel. Dieser Einwand würde zutreffend sein, wenn H. in irgend einem Punkte seiner Erzählung schwankend wäre, wenn er sich jemals auf Lücken in seinem Gedächtniß berufen würde, wenn die Vergleichung seiner verschiedenen Verhöre Abweichungen ersehen ließe, in denen sich jene Unsicherheit abspiegelte. In völligem Gegensatz hiezu hat H. vom ersten bis zum letzten seiner in Nürnberg und Ansbach verlebten Tage vor Gericht und seinen Erziehern und Gönnern gegenüber stets und ohne die mindeste Aenderung die gleiche Erzählung über die Umstände seiner Gefangenhaltung gemacht. Niemals trifft man darin auf einen Zweifel, eine Unsicherheit. Jeder Umstand seiner Gefangenschaft steht ihm mit völliger Klarheit vor der Seele. Auf jede Frage ist sofort die bestimmte Antwort bereit. Nur zwischen den beiden Möglichkeiten ist zu wählen: entweder haben sich die Dinge genau so, wie H. erzählt, zugetragen, oder wir stehen vor einem planmäßig und mit Geschick aufgerichteten künstlichen Gebäude. —

Digitized by Google

Antwort: Daß weder der Mann, noch irgend ein menschliches Wesen, denn zu den dreimalen, die ich bezeichnet habe, in meinen Aufenthaltsort gekommen, kann ich mit Bestimmtheit behaupten. Die hölzernen Pferde befanden sich seit meinem Gedenken zur linken Hand meines Lagers; wie es mir in den Sinn gekommen, damit zu spielen, kann ich mir selbst nicht erklären, obwohl ich mich fortwährend damit beschäftigte, die an den hölzernen Rossen befindlich gewesenen Bänder abzulegen, und wieder an die Pferde hinzulegen.

Commissionsfrage (16): Zur näheren Bezeichnung der in Ihrem Aufenthaltsorte befindlich gewesenen Pferde, was können Sie deßfalls angeben?

Antwort: Die beiden Pferde waren von Holz und 8—9 Zoll hoch. Doch getraue ich mir nicht zu behaupten, ob die weiße Farbe derselben Natur oder Folge eines Anstriches gewesen. Das eine Pferd, deren beide gleich groß gewesen und hölzerne Schweife hatten, war mit rothen, das andere mit blauen Bändern, 7—8 Stückchen an der Zahl, belegt. Jedes Stückchen Band war 10—12 Zoll lang und 1 Zoll breit, entweder aus leinen Zeuch oder von Leder und meine ganze Beschäftigung bestand darin, diese Band-Stückchen vom Rücken des Pferdes herab, und wieder hinaufzulegen, und obwohl ich den Pferden auch von meinem schwarzen Brode zuerst gereicht, und solches dann selbst hinuntergeschluckt, weßhalb ich nach meinen damaligen Begriffen gemeint, das Brod sei von den Pferden gefressen worden, so wurde dennoch keines der Pferde von dem ursprünglichen Platze weggerückt. — Erst als der Mann bei mir erschienen war, und mir Unterricht im Schreiben ertheilt hatte, wobei die Pferde von ihm auf die Seite geschoben worden sind, machte ich die Beobachtung, daß die Pferde von Ort und Stelle weggerückt werden können. Dieß freute mich sehr und ich

Digitized by Google

fuhr die Pferde, welche mit 4 kleinen Rädern versehen waren, auf meinem Lager liegend, hin und her. Dieß machte Geräusch, das selbst meinen Ohren wehe that, aber auch noch die weitere Folge hatte, daß ich einstens während meines Fahrens mit den Pferden einen derben Schlag auf den rechten Arm erhielt, ohne daß ich jedoch den Mann selbst bemerkt oder wahrgenommen habe.

Von diesem Schlage hatte ich damals durchaus keinen Begriff, noch weniger aber kannte ich den Zweck desselben, gleichwohl aber unterließ ich hierauf das Fahren, weil ich bei mir selbst muthmaßte, daß ich bei fernerem Fahren einen abermaligen Schlag als Folge meines Fahrens erhalten könnte.

Der hölzerne Hund, der ebenmäßig zur linken Seite meines Lagers stand, war nur halb so groß als die Pferde, höchstens $4^1/_2$ Zoll hoch und hatte herunterhängende geschnitzte Ohren und dergleichen kurzen Schwanz, — weiß wie die Pferde. Auch auf dem Rücken dieses Hundes befanden sich mehrere Stückchen Band von rother Farbe, und er war nicht minder mir 4 kleinen Rädern versehen.

Das Schnitzwerk an den Pferden und an dem Hund war nicht schlecht, keineswegs aber so schön und regelmäßig, wie an denjenigen Spielsachen, welche ich während meines Hierseins gesehen habe oder öffentlich verkauft werden. *)

*) Hauser beschreibt die Rosse und den Hund auf's genaueste und macht sogar über das Schnitzwerk artistische Bemerkungen. Er wußte, daß sie als Spielzeug dienen sollten und ahmte bei seinem Spiel das Auf- und Abzäumen der Pferde nach. Dies Alles setzt einen gewissen Vorrath von Begriffen voraus, welche sich Hauser in seiner absoluten Vereinsamung niemals verschaffen konnte. Gleiches gilt von dem Reinlichkeitssinn, von welchem H. bei Befriedigung natürlicher Bedürfnisse geleitet gewesen sein will. Man könnte diese Räthsel etwa durch die Annahme von Reminiscenzen lösen wollen, welche in Hauser's Geist traumhaft aus einer

Digitized by Google

Commissionsfrage (17): Schon aus Ihren Angaben zu Frage 8 geht hervor, daß Sie auch in dem mehrerwähnten Aufenthaltsort an Ordnung gewöhnt waren; es hat auch der Gefangenwärter Hiltel ausdrücklich bekundet, daß sie einen reinlich gehaltenen Körper mit hieher gebracht haben, was alles eine besondere Anweisung voraussetzt? Da Sie sich deßfalls noch nicht erklärt haben, so hat dieß nachholend zu geschehen?

Antwort: Vom Waschen des Körpers hatte ich durchaus keinen Begriff. Nie aber hatte ich meinen Aufenthaltsort durch eine Leibesöffnung verunreinigt; ich habe mich hiezu jederzeit des bezeichneten Loches bedient, dessen Deckel ich auch jedesmal weggeschoben und sodann wieder daraufgeschoben habe. Daß mir dieß gelehrt worden, davon bin ich lebhaft überzeugt, es ist mir deßfalls jedoch durchaus nichts erinnerlich.

Nach meinen nun erlangten Kenntnissen von der Beschaffenheit des Körpers bin ich zwar wohl selbst überzeugt, daß mir auch während meiner Gefangenschaft die Hemden gewechselt und Haare und Nägel abgeschnitten worden, — da ich mir aber deßfalls nicht das Geringste bewußt bin, so dürfte anzunehmen sein, daß die bezeichneten Verrichtungen, während ich geschlafen, vor sich gegangen — zumal mein Schlaf vornehmlich sonst außerordentlich fest war. **)

---

glücklicheren Kinderzeit sich erhalten hätten. Allein H. scheint in seinen der magistratischen Commission und dem Bürgermeister Binder gegenüber gegebenen Erzählungen Dinge eingeflochten zu haben, welche auf diesem Wege sich nicht erklären lassen, sondern auf eine genauere und bewußte Kenntniß der Erscheinungen des täglichen Lebens schließen lassen. Sehr bedeutsam und keiner weiteren Erläuterung bedürftig ist namentlich folgender in der magistratischen Bekanntmachung vom 8. Juli 1828 enthaltene Passus: „Zum Schreiben bediente er sich eines Bleistifts, welchen der Unbekannte für eine Feder ausgab." (S. S. 78).

**) Mehrfach auch durch v. Feuerbach (Caspar Hauser ꝛc. S. 43 Anm.) wurde die Vermuthung aufgestellt, das Trinkwasser

Digitized by Google

Commissionsfrage (18): Ueber die Art und Weise, wie Sie selbst aus dem Orte Ihrer Gefangenschaft herausgekommen, und Ihre Wahrnehmungen hierbei, was können Sie deßfalls näher angeben?

Antwort: Nachdem mich der Mann auf seinen Rücken genommen und sich beim Fortgehen auch gebückt hat, so stieß mein Kopf dennoch bei einem Hinweggleiten etwas an, was mir die Ueberzeugung gewährt, daß ich durch eine niedere Thüre des Ortes meiner Gefangenhaltung hindurch getragen worden.

Der Mann hatte, ehe er mich auf den Rücken genommen, mir zuvor auch die beiden Hände mit einem weißen Tuche bei den Handgelenken zusammengebunden,

---

Hauser's sei zuweilen mit Opium gemischt gewesen. Nun erzählt aber Hauser, daß außer jenen 3 Besuchen des unbekannten Mannes die Zelle seines Wissens überhaupt niemals von einem menschlichen Wesen betreten worden sei. Nicht nur das Wechseln der Hemden und das Beschneiden der Nägel und Haare, sondern auch die Entleerung des Leibstuhles, sowie das Bringen von Speise und Trank erfolgte demnach in geheimnißvoller Weise. Man könnte zwar an eine schalterähnliche Oeffnung denken, durch welche die Gefäße in das Gefängniß geschoben und wieder herausgenommen wurden. Allein immerhin bliebe der auffallende Umstand übrig, daß Hauser während so vieler Jahre niemals diese täglich zum mindesten einmal nothwendige Manipulation beobachtete. Sucht man nach einem Schlüssel für dieses Räthsel, so wird man, soferne die Anwendung von Opium nur überhaupt in den Kreis der Vermuthungen gezogen wird, zu der Annahme geleitet, der Schlaftrunk sei Tag für Tag gereicht worden. Keines Nachweises bedarf es jedoch, daß der geistige und körperliche Zustand Hauser's entscheidend gegen die tägliche und viele Jahre dauernde Anwendung von Opiaten spricht Lehnen wir aber, wie wir zu thun genöthigt sind, diese Erklärung ab, wie wollen wir, ohne in Zweifel gegen Hauser's Glaubwürdigkeit zu fallen, dessen Angabe erklären, daß er weder je ein menschliches Wesen in der Zelle gesehen, noch eine Vorrichtung beobachtet habe, durch welche ihm die täglich nöthige Dienstleistung vermittelt wurde?

Digitized by Google

diese meine Hände sich sodann um den Hals gelegt und mich auf diese Weise fortgetragen.*)

Uebrigens habe ich deutlich wahrgenommen, daß ich von meinem Aufenthaltsorte unmittelbar aus ins Freie und gleich nachher eine Anhöhe oder einen Berg hinaufgetragen worden.

Commissionsfrage (19): Wie lange Zeit glauben Sie von dem Orte Ihrer Gefangenschaft bis hieher sich unterwegs befunden zu haben?

Antwort: Vor Allem muß ich bemerken, daß ich bei meinem Eintritt in die große Welt — oder als ich hier zum Bewußtsein gekommen bin, so oft mir das Gesicht durch die Sonne oder in Folge allgemeiner Ermüdung vergangen, ich jederzeit gesagt habe: es wird Nacht.

In meiner Lebensgeschichte habe ich öfter vom Nachtwerden gesprochen, was nur in dem oben erwähnten Sinn zu verstehen ist. Uebrigens kann ich über die Dauer der Reise nach Tag und Nacht nicht urtheilen.

Wenn ich jedoch berücksichtige, daß ich während meiner Hieherschaffung nur ein einzigesmal Brod und das in geringer Quantität gegessen habe, daß ich nicht mehr, denn dreimal Wasser getrunken, auf der ganzen Tour mein Wasser nur einmal abgeschlagen, eine Leibesöffnung gar nicht gehabt habe, so möchte aus diesen Umständen

---

*) Diese Art des Transportes klingt nicht wahrscheinlich. Zeuge Wüst glaubt nicht, daß der Nährvater, selbst wenn er ein robuster Mann war, H. auch nur eine Viertelstunde lang habe tragen können, da dieser selbst corpulent und stark gebaut war. (S. S. 47). Der angebliche Transport H's nach Nürnberg gibt auch noch zu andern Zweifeln Anlaß. Mit Recht bemerkt Justizrath Schmid in seiner Schrift über C. H. (Heft 2 S. 14): „Die Tausende von Einwohnern, die sich (am Pfingstmontag) auf das Land und in die benachbarten Ortschaften zerstreut hatten, waren ebensoviele Wachtposten, die die nächsten Zugänge zu der Stadt bewachten. Durch einen solchen Cordon rings um die Stadt eine

Digitized by Google

wohl mit Bestimmtheit anzunehmen sein, daß ich nicht länger, denn eine Nacht und einen Tag unter Wegs gewesen, daß ich nimmermehr aber viel länger denn diese Zeit unterwegs gewesen.*)

Daß jedenfalls aber auch in dieser Zeit nur ein sehr geringer Raum von mir und meinem Führer durchwandert worden sein kann, ist mit Bestimmtheit anzunehmen, weil ich, als des Stehens und Gehens durchaus unkundig, nur wenige Schritte gehen, dann ausruhen mußte und dann erst wieder gehen konnte.

Commissionsfrage (20): Nachdem Sie an dem Manne wahrgenommen, daß er mit einem Schalk, kurzen Beinkleidern, Stiefeln und blauen Strümpfen angethan gewesen, so läßt sich annehmen, daß Sie auch dessen Gestalt, Größe, Gesichtszüge und dergl. ins Auge gefaßt?

Antwort: Ich entsinne mich, wahrgenommen zu haben, daß der Mann keineswegs klein war, er näherte sich vielmehr mehr der größeren, als der mittleren Statur. Brust und Schultern waren breit, was ich besonders wahrnahm, als ich mich auf dessen Rücken befunden.**) Würde ich eine nähere Bezeichnung des Mannes

---

so seltsame und auffallende Contrebande wie H. war, einschwärzen zu wollen, wäre Unvernunft oder Tollkühnheit gewesen, und hätte der Unbekannte es dennoch gewagt, so würde es zu den Wundern gehören, wenn nicht ein einziger von den vielen Tausenden dieses wahre Spektakelstück sollte bemerkt haben."

*) Gendarmerie-Oberlieut. Hickel bemerkt in einem Bericht vom 6. Juni 1831 über angestellte Recherchen wegen Ermittlung des früheren Aufenthaltes C. H's: Ich kann kaum glauben, daß H. im Freien schlief, weil die Nächte, um diese Zeit noch sehr kühl, auf den an die Luft noch nicht gewöhnten, zarten, neugeborenen H. den schrecklichsten Eindruck hätten machen müssen. (Act A VIII 156).

**) Dieser Mann war nach H's Aussage die einzige Person, welche er bis dorthin in seinem Leben gesehen hatte. Woher entnahm er den Maßstab für den Beschrieb der körperlichen Beschaffenheit desselben? Man kann zwar geltend machen, H. habe seine später gewonnenen Erfahrungen zu Hilfe genommen, wie er

Digitized by Google

geben, so spräche ich nicht aus eigener Wahrnehmung, und kann daher lediglich versichern, daß ich insonderheit über das Gesicht des Mannes durchaus keine Auskunft zu geben im Stande bin.

---

3. Verhör Caspar Hauser's über seine Herkunft.

Abgehalten am 9. Nov. 1829. (Act A II 64).

Commissionsfrage (21): Ueber äußere Dinge, Ereignisse u. s. w., welche Wahrnehmungen haben Sie deßfalls auf Ihrer Reise hieher gemacht?

Antwort: Der Eindruck der äußern Luft, das Sonnenlicht und die verwirrende Masse der unendlichen Mannigfaltigkeit von Gegenständen in der mir ganz neuen Welt betäubte dergestalt meine Sinne, daß mir das Gesicht oft ganz verging, und daß ich mich fortwährend in betäubtem Zustande befand.*) Zur

---

ja auch die Ausdehnung seines Gefängnisses nach Schuhen angibt. Bemerkenswerth bleibt es aber immerhin, daß er, während er in völlig betäubtem Zustand und ohne jeglichen Begriff von den Dingen der Außenwelt einen qualvollen Weg gegen Nürnberg zurücklegen mußte, zugleich Beobachtungen so genauer Art gemacht haben sollte.

*) Die Angabe, daß die äußere Luft, das Sonnenlicht u. s. w. einen unbeschreiblich verwirrenden Eindruck auf ihn machten, würde mit der Thatsache der langjährigen Einkerkerung in einem finsteren Gemach wohl stimmen. Auch v. Feuerbach erzählt, Hauser habe Anfangs den Anblick einer freien Landschaft nicht vertragen können und die hiedurch auf seine Augen hervorgebrachte Wirkung sei von Hauser später in der Art beschrieben worden, daß er die Empfindung gehabt habe, als wenn ein Laden ganz nahe vor seinen Augen aufgerichtet sei, und auf diesen Laden habe ein Tüncher seine verschiedene Pinsel mit weiß, blau, grün, gelb, roth, Alles bunt durch einander ausgespritzt. (v. Feuerbach „Caspar Hauser ꝛc." S. 77—78). Allein die Richtigkeit dieser sämmtlichen

Digitized by Google

gestellten Frage vermag ich daher nur soviel anzugeben, daß ich einen andern Berg oder Anhöhe, denn jene, ganz am Anfang meines Transportes nicht hinaufgekommen bin. Ebenso glaube ich mit Bestimmtheit sagen zu können, daß ich einen Berg hinunter während der ganzen Reise nicht gekommen, daß mir endlich auch nicht erinnerlich ist, Wasser oder eine Brücke auch nur mit einem Blicke auf der Reise gesehen zu haben.

Commissionsfrage (22): Ueber die Beschaffenheit des Weges und dessen Umgebung, was haben Sie deßfalls bemerkt?

Angaben H's unterliegt den erheblichsten Bedenken. Würde eine solche Empfindlichkeit der Sehwerkzeuge vorhanden gewesen sein, so müßte sie selbstverständlich in den ersten Stunden seines Auftretens in Nürnberg am hochgradigsten sich geäußert haben. Allein keiner von den Zeugen, welche mit Hauser in erste Berührung kamen, machte eine derartige Wahrnehmung, die auch dem oberflächlichen Beobachter sich aufdrängen mußte. Erst mit seiner Einlieferung in den Vestner Thurm begannen diese Erscheinungen, wie er denn auch hier zuerst eine Scheu gegen das Kerzenlicht erkennen ließ, welche im städtischen Wachtlocal nicht wahrgenommen worden war (s. S. 45 Anm.). Die erwähnte Beobachtung machte v. Feuerbach während seines Aufenthaltes zu Nürnberg (11. Juli 1828). Schon aus zeitlichen Gründen liegt die Vermuthung nahe, daß sich hiebei Hauser eine Mystification erlaubte. Ein mehrwöchentlicher Zeitraum war vorausgegangen, in dem Hauser von dem Polizeisoldaten Blaimer täglich an öffentliche Plätze geführt worden war (s. S. 68). Hiedurch würde er in jedem Falle vollauf Gelegenheit erhalten haben, seine Augen für die Eindrücke der Außenwelt empfänglich zu machen. Erzählt ja doch Blaimer, Hauser habe ihm bei diesen Spaziergängen sein Erstaunen über die Schönheit der Natur und deren Einrichtungen zu erkennen gegeben und sei durch das Tageslicht durchaus nicht genirt worden (s. S. 70). Die Schilderung der Wirkung, welche jener Blick in die freie Landschaft auf H's Augen geäußert haben sollte, hörte zudem v. Feuerbach erst im Jahre 1831 aus dem Munde H's, dessen Lügentalent sich bis dahin, wie in diesem Buche noch des Weiteren gezeigt werden wird, zu einem erstaunlichen Grade entwickelt hatte.

Digitized by Google

Antwort: Während der ganzen Reise kam ich auf keinen Fahrweg, geschweige denn auf Chaussee.

Der Weg ging fortwährend auf weichem Sand von gelblicher Farbe und ich entsinne mich, zu verschiedenenmalen über s. g. Fußsteige geschritten zu sein. Ich bin noch nie weit über die Stadt hinausgekommen, daher ich denn auch nur auf der Peterhaide Aehnlichkeit mit dem Wege meiner Reise bemerkt habe.

Commissionsfrage (23): In welcher Richtung hatten Sie während Ihrer Reise die Sonne?

Antwort: Am Anfang meiner Reise und nachdem mir schon zu verschiedenenmalen Unterricht im Gehen ertheilt worden war, bemerkte ich ganz besondere Hellung im Gesicht und sohin gegen mein Gesicht gekehrt, — welches Licht sich beim weiteren Fortschreiten minderte. Dieß ist mir erinnerlich, ohne weitere Wahrnehmungen gemacht zu haben.

Commissionsfrage (24): Nach dem, was Sie am Schlusse Ihrer Angabe zu Frage 8 sagten, so wurden Sie innerhalb der Stadt von Ihrem Führer verlassen? Warum haben Sie Ihrer Gefühle, Ihrer Wahrnehmungen nicht erwähnt, als Sie die Stadt, deren Gebände u. s. w. erblickt?

Antwort: Wie ich in die Stadt gekommen, dessen bin ich mir durchaus nicht bewußt, ich habe auch die Stadt weder in der Entfernung noch in deren nächster Umgebung bemerkt, weil ich mit der Haltung meines Körpers beschäftigt, nur vor mich hin, auf den Weg sah, auch durch die Schmerzen meiner Augen und aller meiner Glieder von äußeren Gegenständen durchaus abgezogen war.

Die Stimme, welche ich in meinem Aufenthaltsorte, auf meiner Reise hieher und endlich am 17. Oct. auf dem Abtritte vernommen, gibt mir die feste Ueberzeugung, daß es ein und derselbe Mann gewesen, der

Digitized by Google

mich zu dreimalen im Orte meiner Gefangenschaft besucht, mich darauf hieher geführt und es endlich am 17. Oct. versucht hat, mich umzubringen.

Dieser Mann sprach zwar jederzeit leise und mit verstellter*) Sprache, jedoch der gestalt gleichförmig, daßich mit Bestimmtheit sagen kann, daß es ein und dieselbe Person war, mit der ich angegebenermaßen zusammen gekommen bin und deren Stimme ich vor allen übrigen der Welt wieder erkennen werde.

Commissionsfrage (26): Besinnen Sie sich und geben Sie an, ob Ihnen der bezeichnete Mann auch sonst bei irgend einer Gelegenheit zu Gesicht gekommen, oder Sie dessen Stimme vernommen?

Antwort: Der fragliche Mann ist mir sonst nie zu Gesicht gekommen, ich habe auch seine Stimme nie vernommen.

Eine große Angst fühlte ich zwar am 24. Juni d. J., als ich ganz allein bei schönem Wetter durch die Plattner'sche Anlage ging und aus einem Gesträuche ein Geräusch der Art vernahm, als wolle Jemanden hinter der Hecke aufstehen. Da ich jedoch damals weder irgend eine Gestalt gesehen, noch irgend eine Stimme, geschweige einen Wortlaut gehört habe, so kann ich über den Ursprung des wahrgenommenen Geräusches denn auch keine Auskunft geben. Ich kann mir meine Aengstlichkeit daher zwar nicht erklären, dennoch aber war mein Gefühl von ganz besonderer Furcht; es kam mir der Mann in den Sinn, der mich hieher geführt hatte, und ich fürchtete, wie schon gesagt, ganz ohne nähere Veranlassung, daß mir jener Mann etwa Leides zufügen möchte.

*) Wenn C. H. die wirkliche Stimme des Mannes, wie er hier und in dem Verhöre vom 6. Nov. 1829 (s. S. 101) angibt, nie gehört hat, wie kann er behaupten, daß die Stimme des Mannes verstellt gewesen?

Digitized by Google

Commissionsfrage (27): Durch Spaziergänge, sonderheitlich aber durch Ihr Reiten haben Sie die Umgegend der Stadt wohl kennen lernen; in welcher Richtung glauben Sie hieher gekommen zu sein?

Antwort: Was ich nicht überzeugt bin und was ich nicht gewiß weiß, darf und kann ich nicht sagen, daher ich denn zu dieser Frage Auskunft zu geben nicht vermag.

Commissionsfrage (28): Daß Sie unterwegs auf Menschen gestoßen, muß allen Umständen nach angenommen werden; welche Wahrnehmungen haben Sie deßfalls gemacht?

Antwort: Auf meiner ganzen Reise entsinne ich mich nicht, weder einen Menschen, noch irgend ein Gebäude bemerkt zu haben. Der Schuhmacher Weickmann, der mich, wie er mir selbst erzählte, in der Gegend des Unschlitthauses gefunden hat, ist das erste menschliche Wesen, dessen ich mir bewußt bin, daher ich auch nicht wenig erstaunte, als ich vor dem Hause des Hrn. Rittmeisters v. Wessenig noch mehrere Menschen gesehen habe. *)

Commissionsfrage (29): Außer den Ihnen schon am 6. Nov. vorgezeigten Kleidungsstücken brachten Sie noch Einiges mit hieher. Was ist Ihnen deßfalls bekannt?

Antwort: Wie ich aus dem Munde des Hrn. Bürgermeisters Binder vernommen, so fanden sich in den Kleidern, die ich am Leibe hieher gebracht habe, ein Gebetbuch, ein Rosenkranz und ein Schlüssel vor; ich weiß jedoch nicht, wie diese Stücke in meine Kleider gekommen sind, noch wie es sich's deßfalls überhaupt

*) Nach des Zeugen Weickmann Aussage mußte C. H. aber doch noch vorher die Wachtmannschaft gesehen haben. Er zog ja den Hut vor derselben ab. (S. S. 28).

Digitized by Google

verhält. Diese Stücke sind mir auch lediglich in der Folge und zwar aus der Hand des Herrn Bürgermeisters Binder zu Gesicht gekommen.

Wurden dem Comparenten die vom Magistrate abgegebenen Gegenstände zur Einsicht vorgelegt, welcher hierauf erklärt:

Nur hinsichtlich des in Leder gebundenen Gebetbüchleins (Geistliches Vergißmeinnicht) kann ich angeben, daß solches dasjenige Büchlein ist, welches mir der Mann bei seinem zweiten Besuche vorgelegt und hinterlassen hat. Was hier weiter vorliegt, kam mir, wie schon gesagt, erst bei dem Hrn. Bürgermeister Binder zu Gesicht und ich kann deßfalls nichts angeben.

Commissionsfrage (30): Wenn man Sie in diese und jene Gegenden hinausführen sollte, um sie genau zu besehen und anzugeben, ob Ihnen solche bereits zu Gesicht gekommen — werden Sie sich in dieser Beziehung zu urtheilen getrauen?

Antwort: Ueber die Gegend und sonstigen Gegenstände der Natur werde ich wohl schwerlich je zu urtheilen vermögen; dagegen würde ich den Ort meiner Gefangenhaltung und wenn er auch inzwischen sollte verändert worden sein, alsbald wieder erkennen, vorausgesetzt nemlich, daß er nicht ganz zusammengerissen oder vernichtet worden; denn mein Gefühl ist äußerst stark und treu und leitet mich auch ohne zureichenden Grund richtig und vollständig, — ja es sagte mir sogar am 16. und 17. Oct. durch eine innere fortwährende Angst, daß ich einen Unglücksfall werde zu bestehen haben, weßfalls ich mich auch mitgetheilt haben würde, wenn ich nicht schon hie und da ein Hasenfuß genannt worden wäre, welcher Aeußerung ich mich nicht abermals aussetzen wollte.

Commissionsfrage (31): Sie sagten zu Frage 9, daß sich das Schnupftuch, welches Sie mit hieher ge-

Digitized by Google

bracht haben, noch in Ihrem Gewahrsam befindet; übergeben Sie solches.

Antwort: Das hier vorliegende Sacktuch ist von mir hieher gebracht worden, daher ich solches, wie hiermit geschieht, übergebe.

Wobei Comparent ein weiß und rothes Sacktuch, K. H. bezeichnet, übergeben hat. —

Commissionsfrage (32): Haben Sie sonst noch etwas anzugeben?

Antwort: Nein, durchaus Nichts.

Gebärden-Note der Commission: Ruhig und gelassen, und hat C. H. ausdrücklich erklärt, daß er sich seit gestern, wo ihm das Allerhöchste Rescript dd. München, 1. Nov. 1829*) vorgezeigt worden, sehr beruhigt fühle. —

---

4. Verhör Caspar Hauser's.

Abgehalten am 4. Dec. 1829 (Act A IV 630.)

Frage (33): Die Beschaffenheit Ihres Kerkers betreffend, bestehen Sie deßfalls auf dem, was Sie bisher und insonderheit über die Beschaffenheit der Fenster angegeben haben?

Antwort: Meine Angabe über die Beschaffenheit meines Kerkers ist so genau und auf meine genaueste Wahrnehmung gegründet, daher ich durchgehends dabei bestehen muß. Insonderheit liegt es mir in der Erinnerung klar vor Augen, daß mein Kerker mit zwei kleinen viereckigen Fenstern, 8—9 Zoll hoch und ebenso breit, versehen war und daß diese Fenster 9—10 Zoll, höchstens aber 1 Schuh von einander gestanden sind.

Frage (34): Aus dem Orte Ihrer Gefangenhaltung entsinnen Sie sich von daher der sinnlichen Wahrnehmung des Läutens mit Glocken?

---

*) Den Wortlaut des Rescriptes siehe im VI. Abschnitte.

Digitized by Google

Antwort: An dem Orte meiner Gefangenhaltung habe ich gar nie auch nur das Geringste gehört.

Als ich den ersten Laut der Glocke hier in Nürnberg auf dem Thurme des Hiltel vernommen, gefiel mir solches zwar wohl, es machte jedoch einen ganz sonderbaren Eindruck auf meine Ohren, welche es sonderbar erschüttert hat.

Uebrigens habe ich nie irgend einen Laut oder Geschrei eines Thieres, ja sogar nie weder Donner noch Blitz wahrgenommen. Das erste Gewitter, dessen ich mir beim Hiltel bewußt bin, flößte mir Angst und Schrecken ein, dergestalt, daß ich heftig weinte. *)

Die Hemden, die ich in meinem Gefängniß anhatte, waren jederzeit weiß, nicht vergraut, nicht zerrissen. Ungeziefer habe ich nie gehabt. *)

---

*) Kaum möchte es glaublich sein, daß in Hauser's Gefängniß selbst nicht der erschütternde Ton des Donners eindrang, der doch sogar im tiefsten Kellergewölbe hörbar ist. Bezüglich der Lage des Gefängnisses machte H. dem Zeugen Hiltel die in diesem Zusammenhang bemerkenswerthe Andeutung, er habe einen Holzstoß und den Gipfel eines Baumes sehen können.

*) Wir stehen am Ende der Hauser'schen Autobiographie. Ein zusammenfassender Blick auf sie und die übrigen actenmäßigen Umstände des Falles bringt es zur unumstößlichen Gewißheit, daß H. nicht in der Verwahrlosung, Verwilderung und totalen Unkenntniß der Menschen und der menschlichen Dinge aufwuchs, wie er dies des Näheren beschreibt. Es zeugen hiefür die Widersprüche, in welche sich H. bei seinen eigenen Angaben verwickelte, ferner eine Reihe von physisch unmöglichen Erscheinungen und Vorgängen, welche seiner Erzählung zu Grunde liegen, sein körperlicher Zustand zur Zeit der Auffindung, endlich der nachgewiesene Umstand, daß H. nach intellectueller und namentlich sprachlicher Richtung bei seiner Ankunft in Nürnberg auf einem Stande der Entwicklung sich befand, der nur in längerem Verkehr mit Menschen und durch systematischen Unterricht gewonnen worden sein konnte. — Es ist hier am Platze, noch einige actenmäßige Umstände zusammenzustellen, welche in ihrer Anreihung an das schon in den früheren Anmerkungen Erörterte das Bild des Geisteszustandes

Digitized by Google

H's vervollständigen. Bei seinem ersten Auftreten war ihm bereits der Begriff des Grüßens und die Form desselben durch Abnahme des Hutes geläufig (s. S. 28, 31 u. 40). An der Wohnung des Rittmeisters v. Wessenig zog er allein und ohne vorherige Anleitung die Glocke. Schon in früheren Anmerkungen wurde auf das Bestreben H's aufmerksam gemacht, einzelne für ihn fatale Momente aus der Geschichte des ersten Tages seines Auftretens in Nürnberg zu beseitigen. Auch hier haben wir ein sehr bemerkenswerthes Beispiel dieser Art. H. erklärt im Verhör vom 6. Nov. 1829, er sei von Weickmann bis zum Hause des Rittmeisters v. Wessenig geführt worden, und zeiht sogar den ihm zeugschaftlich entgegenstehenden Weickmann der Unwahrheit (s. S. 113). Offenbar will er Weickmann als denjenigen darstellen, welcher die Glocke zog. Dagegen bestätigt dieser durchaus glaubwürdige Zeuge in seinen beiden Vernehmungen (s. S. 28 und 31), H. sei allein zur Wohnung des Rittmeisters hingegangen. Damit stimmt Zeuge Merk überein, der auf den Ton der Glocke die Hausthüre öffnete und lediglich H. vor derselben sah, woraus er den Schluß zieht, daß von seiner Hand werde angeläutet worden sein (s. S. 35). Als weiteres Charakteristikum für H's geistige Entwicklung ist seiner Kenntniß des Geldes zu erwähnen. Er erkannte unmittelbar nach seiner Auffindung ein 24 kr. Stück der Gattung nach und verfehlte sich lediglich, sei es absichtlich, oder nicht, in der Bezeichnung der Spezies (s. S. 43). In späterer Zeit freilich war er bedacht, auch in dieser Hinsicht seine Unkenntniß an den Tag zu legen, (v. Feuerbach's „Caspar Hauser ꝛc." S. 65). Daß ihm der Begriff der Zahlen geläufig war, ist mehrfach nachweisbar. Er bestimmte z. B. die Zahl der Tage, welche zwischen den einzelnen Besuchen seines Nährvaters in Mitte lagen (s. S. 101 u. 115) und äußerte zum Zeugen Merk, es seien 5 Pferde in seinem Gefängniß gewesen. (s. S. 37). Endlich war H. auch des Lesens kundig. Es geht dies wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit aus einer Stelle der magistratischen Bekanntmachung vom 7. Juli 1828 hervor und Zeuge Hiltel deponirt, er habe beim Magistrat erfahren, H. habe zur Zeit seines Eintreffens in Nürnberg nothdürftig aus den mitgebrachten Büchern lesen können (s. S. 64).

Ziehen wir das Gesammtresultat des Bisherigen, so finden wir überall das Gegentheil von den Symptomen, welche auf das von H. behauptete Vorleben schließen ließen. Es präsentirt sich uns das Bild eines Menschen, dessen geistige Ausbildung für sein Alter entweder völlig normal und nur durch Verstellung einigermaßen verdeckt war, oder der doch die Spuren beständigen socialen Verkehrs mit Menschen so unleugbar an sich trug, daß die von ihm erzählte Unthat, das durch v. Feuerbach constatirte Verbrechen

Digitized by Google

an seinem Seelenleben nicht begangen worden sein konnte. Auch die äußere Erscheinung H's bei seiner Auffindung ist nicht geeignet, seine Erzählung zu unterstützen. Die Zeugen Wüst und v. Wessenig rühmen seine gesunde Gesichtsfarbe und seine Beleibtheit. (s. S. 47 und 41). Wüst ist der Meinung, H. werde nicht eingesperrt gewesen sein, sondern im Gegentheil sich sehr viel im Freien bewegt haben. Zeuge Hüftlein bestätigt gleichfalls das völlig gesunde Aussehen H's (s. S. 51). Auch nach Angabe des Zeugen Hiltel endlich war H's Aussehen gesund und seine Gesichtsfarbe frisch (s. S. 63). Je weiter wir bis zur Stunde seiner Entdeckung in Nürnberg zurückgehen, desto mehr verschwindet der Nimbus, mit dem später seine Person sich umkleidete. Weickmann meint, er habe, wenn man sein ganzes Wesen zusammennahm, einem Kutschergehilfen gleichgesehen (s. S. 32). Zeuge Beck hielt ihn für einen ankommenden Schneidergesellen und jedenfalls für einen gleichgiltigen Menschen (s. S. 34). In v. Feuerbach's Augen dagegen war H's Zustand ein so unerhört entsetzlicher, daß er nur mit dem „eines Peścherä" verglichen werden konnte („Caspar Hauser ꝛc." S. 20)!

Digitized by Google

V. Abschnitt.

Die Gutachten

über den

physischen und psychischen Zustand

Caspar Hauser's

zur Zeit seines Eintreffens in Nürnberg.

Gutachten des kgl. Stadtgerichts-Arztes Dr. Preu in Nürnberg über den physischen und psychischen Zustand des Caspar Hauser im Jahr 1828. Uebergeben auf Aufforderung des Untersuchungsgerichtes Nürnberg am 11. November 1829. (Act A II 86.).

Als ich den Findling C. H. zum erstenmal im Thurmverhaft zu sehen bekam, da geschah es auf Requisition des Magistrates zwei Tage nach seiner Hieherlieferung. Es war die Frage zu entscheiden, ob er blödsinnig oder ein Betrüger sei? Ich ließ mir vor Allem durch den Thurnwart Hiltel eine getreue Erzählung machen von dem, was er bis jetzt an H. bemerken konnte. Da war nun der wichtigste Anhaltspunkt das Verschmähen jeder Speise und jedes Getränkes, außer Brod

Digitized by Google

und Wasser, dann sein ewiges durch Weinen unterstütztes Flehen, daß man ihn wieder „ham weisen" möge, — zuletzt die absolute Unmöglichkeit, von ihm einen Aufschluß zu bekommen, als die wenigen Worte, welche H. ewig wiederholte — hamweisen, — bei dem i alleweil gwen bin, in's große Dorf — a Reiter möcht i wern, a söchener, wie mei Vater gween is. —

Wie H. nun vor mich gebracht wurde, so fand ich einen ganz unbehilflichen Menschen an ihm, von unsicherer Haltung seines Körpers und von schwankendem Gang. Seine Stimme war monoton, seine Sprache meistens durch das Weinen unterdrückt, sein ganzes Wesen hilflos. Man brauchte kurze Zeit, ihn zu beobachten, um sich zu überzeugen, daß er selbst weder ein Betrüger, noch auch das Werkzeug eines zu spielenden Betrugs sein könne. Es blieb also mir noch das zweite auszumitteln, ob C. H. blödsinnig sei, wie er wenigstens es schien. Dafür gehört längere Beobachtung. Ich trug daher dem Thurmwart Hiltel auf, den Burschen ganz gehen zu lassen, wie er selber wolle, ihm seine Brod- und Wasserkost fortzureichen, ihn aber nebenbei sorgfältig zu beobachten und sich manchmal mit ihm abzugeben.

Es wurde ihm Papier und Bleistift gereicht, und sogleich fing er an, damit sich zu beschäftigen, brachte aber immer nichts zusammen, als seinen Namen und eine Menge einzelner Buchstabenzüge, weil sein Wissen nicht weiter reichte. So kam ich nach einigen Tagen zu dem Resultat, welches nachher die Basis aller weiteren Vorkehrungen für H. wurde:

> „daß H. aller menschlichen Gesellschaft beraubt, bei gutem Verstande, in jeder Art menschlichen Unterrichts und menschlicher Ausbildung versäumt worden sei, folglich einem in der Wildniß aufgewachsenen Thiermenschen zu vergleichen sei."

Digitized by Google

Wenige Tage nach Abgabe des Gutachtens reiste ich nach Carlsbad und nach meiner Rückkehr, welche in der 5. Woche stattfand, war H. schon der Gegenstand der allgemeinsten Theilnahme, aber eben dadurch, und weil man nicht verstand, diesen Menschen langsam der Welt wiederzugeben, in einen jammervollen Zustand versetzt und in ihm ein solches Mißverhältniß seines Nerven- und geistigen Lebens zum regulativen Leben erzeugt, daß er beinahe unter der feindlichen Gewalt der mit einemmale und ohne stufenweiser Vorbereitung*) Lebensreizen aller Art erlegen wäre. Dadurch wurde auch die hohe Empfindlichkeit aller seiner Sinne erzeugt, und endlich beinahe bis zum Somnambulismus gesteigert. Von allem diesem lag aber das Erstemal, als ich H. untersuchte, nichts in ihm; diese jetzt noch von einer Seite ihm beschwerlich fallende Ueberstimmung seines Nervensystems wurde erst in ihn hineingelegt. Doch hat sich Vieles schon in ihm ausgeglichen, seitdem er zur animalischen Kost zu bewegen war.

Nürnberg, den 11. Nov. 1829.

Dr. Preu.

Bericht und Gutachten des k. Kreis- und Stadtgerichtsarztes Dr. Preu in Nürnberg vom 3. Dec. 1830.

Zu den Acten, die widerrechtliche Gefangenhaltung des C. H. betr., am 4. Dec. 1830 übergeben. (Act A VIII 80).

Die auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier wiederholt vorgenommene körperliche Untersuchung des C. H. hat nachfolgende Einzelnheiten als Resultate geliefert:

*) Hierher gehören offenbar ein paar auch im Originale ausgelassene Worte herein.

1) Caſpar Hauſer mißt gegenwärtig 5 Fuß 4 Zoll. Als er hierherkam und einige Monate nachher von ſeinem Erzieher Profeſſor Daumer unter das Maaß geſtellt wurde, zeigte daſſelbe 4 Fuß 9 Zoll. Er hat lichtbraune Haare, ein rundes, aber platt geformtes Geſicht, eine kleine Naſe, blaue Augen, unbeſtimmt verlaufende Züge; iſt übrigens wohlgenährt, hat flaccide Muskeln und eine ſehr feine, weiche Haut.

2) Auf der Stirn zeigt ſich ſogleich in der Mitte die von ſeiner vor circa einem Jahre erlittenen Verwundung zurückgebliebene Narbe. Sie läuft vollkommen in die Quere ein und dreiviertel Zoll lang hin, und an beiden Enden ſcharf aus.

3) Rechts am Kopfe in dem behaarten Theil, vier Zoll vom äußern Augenwinkel aufwärts entfernt, eine Narbe dreiviertel Zoll lang, rundlich geſtaltet; tiefer unten, einen Zoll hoch über dem nämlichen Augenwinkel, eine zweite ähnliche, aber mehr in die Länge ſich ausdehnend; zwiſchen beiden unter der unverletzt erſcheinenden Hautdecke eine fühlbare Eindrückung in der äußern Lamelle des unterliegenden Knochens, als das übrig gebliebene Maal von der in dieſem Jahre erſt erlittenen Schußwunde.

4) Oberhalb der rechten Augenbraune einwärts eine kleine rundliche, nur eine Linie im Durchſchnitt haltende Narbe, nach H's Angabe durch eine Verletzung entſtanden, welche er ſich durch einen Fall auf ein kleines hölzernes Pferd zugezogen hat; zugleich mit der

5) rechts am Kinn bemerkbaren größeren Narbe, welche heute noch von jeder rauhen Berührung, vom Waſchen ꝛc. wund wird.

6) Im Nacken, rechts am Anfang des Schulterblattes, ein kleines warzenähnliches Muttermaal von gelber Farbe, im Durchſchnitt zwei Linien haltend.

(Am Halſe läßt ſich gar keine, auch nur entfernte, Spur irgend einer frühern Verletzung entdecken.)

Digitized by Google

7) An den Oberarmen sieht man rechts an der Einsenkung des Delta-Muskels eine unverkennbare Schutzpocken-Impfnarbe; links an der nämlichen Stelle nur eine leise Spur davon.

8) Am rechten Ellbogen ist eine breite irreguläre Narbe zu sehen, von einer länger angedauerten Vereiterung zeugend. Als H. hierher gekommen, saß, nach seiner Angabe, noch ein Schorf darauf, welchen die Hiltel'sche Ehefrau auf dem Thurm weggewaschen hat. H. will diese Verletzung in den letzten Tagen seiner verborgenen Einkerkerung durch einen Schlag erhalten haben, welchen ihm sein Wärter mit einem Stabe auf diese Stelle gegeben habe.

9) Beide Hände sind ganz weich und von allen Schwielen frei; sie waren es sonst noch mehr.

10) Die Geschlechtstheile sind jetzt vollkommen ausgebildet. Die Schaamgegend stark behaart. Ueberhaupt behaart sich allmählig der ganze Körper mehr und mehr; — am Kinn sproßt der Bartflaum hervor. Die Ruthe hat ihre Haut vollständig.

11) Beide Kniee zeigen eine eigenthümliche Bildung. Die Gelenkköpfe der Ober- und Unter-Schenkel treten stark nach hinten zurück und sinken dagegen vorn sammt der Kniescheibe beträchtlich hinein; daher liegen, wenn H. sich auf die platte Erde setzt, die Füße in der Kniekehlen-Gegend so scharf auf, daß auch nicht ein Blättchen Papier durchgeschoben werden kann, während bei andern Menschen man füglich eine geballte Faust durchbringt.

12) Mit dieser Sonderbarkeit ist sogleich eine andere in Verbindung zu bringen, welche sich an H. in der oben angegebenen Stellung bemerken läßt. Er hält nämlich dabei seinen Rücken ganz gerade aufrecht, die Hände frei in die Luft hinausstreckend; dagegen jeder andere Mensch in dieser Lage seines Körpers und seiner Hände den Rücken zu krümmen gezwungen ist.

Digitized by Google

13) Außerdem finden sich an beiden Knieen, und zwar überall auswärts, Narben von frühern unbedeutenden Verletzungen vor. Am rechten Knie scheint die Narbe halb verwischt und von rundlicher Gestalt; am linken sind zwei, jede von der Größe eines Kreuzers, deutlich markirt durch die hellere Farbe, als die der übrigen Haut, und zwar wie gewöhnlich nach einer Verbrennung sich Narben bilden.

14) Die Fußsohlen sind gegenwärtig noch so weich, ja noch weicher, als an andern Menschen die innern Handflächen. Bei seiner Hierherkunft waren längere Zeit Blasen daran zu sehen.

Neben diesen Erscheinungen an den äußern Körpertheilen des H. zeigt sich gegenwärtig noch in seinen körperlichen Verrichtungen Manches von hoher Bedeutung, nämlich

15) das eigenthümliche Vermögen, auf der platten Erde mit festaufliegender Kniekehle und mit gerader Haltung des Rückens, dessen schon unter 11 und 12 gedacht ist. Ferner

16) ist er nicht im Stande, auf einem Fuße allein zu stehen, weil er alsdann in der Pfanne des Hüftgelenkes dieses Fußes heftige Schmerzen empfindet.

17) Beim längern Gehen, z. B. von dreiviertel Stunden Weges, schmerzen ihn alsbald die Fußsohlen.

18) Seine Sinne sind sämmtlich, im Vergleich zu andern Menschen, noch jetzt auffallend geschärft, obwohl sie, seitdem er an Fleischkost sich gewöhnt hat, beträchtlich stumpfer geworden sind. Anfänglich aber

a) sah er in vollkommener Nachtfinsterniß so gut, daß er Geschriebenes nnd Gedrucktes lesen konnte, nachdem er lesen gelernt hatte;

b) war sein Gehör so reizbar, daß er vom Anhören der Regiments-Musik aus einem benachbarten Hause zwei Tage lang nervenkrank darnieder lag;

c) roch er z. B. thierische verwes'te Substanzen oder ausgetrocknete Knochen auf weite Entfernung, sogar die

Digitized by Google

Ausdünstung des Gottesackers vom Garten des Hrn. Kaufmanns Scharrer, also über 400 Schritte weit. Schon in viel späterer Zeit wirkte der Geruch des Terpentinfirnisses so nachtheilig auf ihn, daß er auf der Stelle Erstickungsanfälle bekam, und nach 12 Stunden am ganzen Körper gelbsüchtig war. Noch jetzt riecht er es, wenn in einem Zimmer zweierlei Weine, obwohl in verschlossenen Flaschen, stehen, und er bekommt davon Kopfweh. Den Geruch einer einzigen Sorte verträgt er gut.

d) Gegenwärtig noch fühlt er gegen eine Menge Genüsse wahren Abscheu, welche im gewöhnlichen Leben von andern Menschen für wohlschmeckend gehalten werden. Er verschmäht Kaffee, Bier, Wein; alles Gewürzartige, in der kleinsten Quantität den Speisen beigemischt, wirkt nicht allein widerlich auf seinen Geschmack, sondern auch nachtheilig auf seine Nerven. Es macht ihn wahrhaft krank. — Doch sind hiervon ausgenommen Kümmel, Koriander, Anis und Fenchel, welche, zusammengemischt, er als höchst wohlschmeckend und wohlthätig in dem eigens für ihn gebacknen Brode genießet, und er versichert, daß dem Brode, welches er an seinem frühern Aufenthaltsort genossen habe, die nämlichen Substanzen beigemischt gewesen seien. Den Kümmel liebt er unter allen am meisten in jeder Form, auch als Zusatz zu einigen Speisen, z. B. an der Mehlsuppe, am weißen Kohl.

e) Nicht allein aber geschärft, sondern auch krankhaft reizbar sind seine Sinne, was zum Theil schon aus a-d hervorgeht. Am reizbarsten ist sein Gesicht. Bei schon geringer Anstrengung seiner Augen durch Lesen, Schreiben, Zeichnen entzünden sie sich, und erregen zugleich allgemeines krankhaftes Leiden.

19) Wie seine Sinne, ebenso empfindlich ist sein ganzes Nervensystem; daher einige Weintraubenbeeren genügten, ihn halb betrunken zu machen; daher vom Geruch höchst verdünnter homöopathischer Arzneien auf einige Schritte

Digitized by Google

weit sogleich Betäubung, Zittern und auf der Stirn Schweiß entsteht.

20) Die Geschlechtsfunction schlummert noch ganz in ihm; auch hat er noch nicht die geringste Einsicht in das Verhältniß der beiden Geschlechter zu einander. Einmal, auf die homöopathische Einwirkung des Bärlappstaubes (Sem. Lycopod) bekam er, so lange das Mittel wirkte, 7 Tage lang jeden Morgen beim Erwachen Erectionen, und beklagte sich deshalb gar sehr über diese Erscheinung gegen seinen Erzieher, ließ sich auch durch dessen Tröstung, daß dieses Ereigniß ein Anzeichen seiner immer mehr zunehmenden Gesundheit und Stärke sei, keineswegs zufrieden stellen.

21) Seine Sprache und seine Redefügungen haben immer noch viel Eigenthümliches und Kindliches. Anfänglich hatte er blos den Infinitiv in seiner Gewalt. Er sprach z. B. „Du mir Brod geben." — „Hauser gut schmecken." Lange redete er von sich in der dritten Person. Noch jetzt schiebt er in seiner Rede gern die Zeitwörter unter allen Wendungen der Sprache den Sachwörtern vor, ungefähr so, wie man es von den Juden zu hören gewohnt ist.

22) Wenn H. über Etwas nachdenkt, oder auf Etwas sich besinnt, so entsteht sogleich ein zuckendes Muskelspiel im Gesicht, aber immer stärker auf der linken Seite, theilt sich auch allmählig den Gliedmaßen der linken Seite mit. Dabei hört er auch nicht mehr auf das, was man um ihn herum, oder selbst zu ihm spricht — er muß mit einiger Gewalt aus seiner Träumerei aufgestört werden. Wie er aber zu sich kommt, so ist auch alsbald alles Zucken weg, und er selber weiß gar nichts davon.

Aus diesen Einzelnheiten lassen sich nun nachstehende allgemeinere Resultate ziehen.

a) H. ist gegenwärtig ungefähr 18 Jahre alt. Dieses besagt die allgemeine Ausbildung seines Körpers, die

Digitized by Google

specielle seiner Geschlechtstheile, sammt dem kommenden Bart. Seine Gesichtszüge erscheinen aber noch ungereifter.

b) Er hat seinen Körper früher wenig oder gar nicht geübt, folglich seine Gliedmaßen nie so gebraucht, wie andere Menschen unter den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens im Verlauf ihrer Kindheit und ihrer ersten Jugend thun und thun müssen. Am wenigsten hat er seine Füße zum Gehen und Stehen gebraucht. Beweis dafür geben die oben unter 9, 14, 16, 17, geschilderte Beschaffenheit seiner Hände und Füße, und die Schmerzen, welche er fühlt, wenn er auf Einem Fuße stehen soll.

c) Er hat viel und lange Zeit in der nämlichen Richtung des Körpers auf flachem Boden gesessen. Davon sind Zeugen die unter 11 und 12 beschriebenen Eigenthümlichkeiten.

d) Er hat lange Zeit des Einflusses des Tageslichtes und der Einwirkung des Tageslebens auf die Sinne entbehrt. Dieses erhellet aus der Schärfe und Empfindlichkeit seiner Sinne, wie sie früher im ausgezeichnetsten Maaße, und gegenwärtig noch mehr, als bei jedem andern Tag-Menschen, an ihm sich vorfanden.

e) Er ist ferner viele Jahre hindurch von aller menschlichen Gesellschaft entfernt, und der gewöhnlichen Lebensweise anderer Menschen und ihrer Art, sich zu ernähren, fremd geblieben. Dieses läßt sich noch jetzt aus der krankhaften Empfindlichkeit seines krankhaften Nervensystems gegen jeden ihm noch nicht angeübten Genuß von Speisen, Getränken, Gerüchen ꝛc. nachweisen, was aber noch weit mehr in Jedermanns Augen sprang, ehe sein Körper zur Fleischkost konnte gebracht werden; denn ein einziger Tropfen Fleischbrühe, heimlich unter seine Mehlsuppe gemischt, erregte ihm beinahe stundenlanges Uebelbefinden.

f) Ihm sind als Kind die Schutzpocken eingeimpft worden, laut Nr. 7.

Digitized by Google

g) Er ist nicht aus dem Geschlechte der Israeliten, wie durch Nr. 10 bewiesen wird.

h) Er hat lange Zeit seine geistigen Kräfte gar nicht geübt, nicht einmal so viel, als das tägliche Leben unter Menschen, selbst beim Mangel jeder Erziehung fordert. Daher der krankhafte Einfluß jeder noch so geringen Geistesoperation auf sein Nervensystem, wie immer noch aus dem Zucken in den Muskeln des Gesichts und des übrigen Körpers beim jedesmaligen Nachdenken ersichtlich ist.

Diese allgemeinen Resultate von a — e und h führen zu der allgemeinsten Schlußfolge:

daß H. wirklich, von seiner frühesten Kindheit an, aus der menschlichen Gesellschaft entfernt, und an einem Orte, zu welchem das Tageslicht nicht zu dringen vermochte, verborgen aufgezogen worden, und in diesem Zustande bis an jenen Zeitpunkt hin verblieben ist, wo er mit einem Mal, wie aus den Wolken gefallen, unter uns erschien.

Was die verschiedenen an seinem Körper vorgefundenen Narben betrifft, so steht der Angabe H's über den Ursprung der sub Nr. 8 beschriebenen nichts entgegen, weil sie noch mit Schorf bedeckt hier an ihm gefunden worden ist. Die Narben unter Nr. 13 bleiben unerklärt, und H. weiß gar nichts darüber anzugeben.

Die Narben Nr. 4 und 5 können auch so entstanden sein, wie H. es angibt; auch könnte der Thurmwirth Hiltel Näheres darüber bezeugen.

Der Ursprung der Narben Nr. 2 und 3 ist bekannt und bereits actenmäßig hergestellt, und die ihnen vorhergegangenen Verletzungen von mir schon zu den Acten erschöpfend begutachtet worden; daher möchte hier ihre abermalige Würdigung als etwas Ueberflüssiges erscheinen.

Dieses auf constatirte Erfahrungssätze aus dem Gebiete der Natur- und Arzneiwissenschaft sich gründende Gut-

Digitized by Google

achten sei schließlich von mir noch zur Aufrechthaltung der Rechtsform eigenhändig unterschrieben, und unter dem mir zukommenden gerichtsärztlichen Siegel ausgefertigt.

Nürnberg, den 3. Dezember 1830.

Königlich Baierischer Stadtgerichts-Arzt

(L. S.) Dr. Preu.

Gutachtlicher Bericht des prakt. Arztes Dr. Osterhausen in Nürnberg.

Zu Prot. des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 31. Dec. 1830 in der Untersuchung wegen Gefangenhaltung C. H's übergeben. (Act A VIII 94). An den Eid zurückerinnert.

Dem mir von Einem k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg am 27. Oct. 1830 ertheilten Auftrag:*)

---

*) Der an beide Aerzte (Dr. Preu und Dr. Osterhausen) gleichmäßig ergangene Auftrag des Untersuchungsgerichtes lautet wörtlich: „Es wurden die HH. Aerzte Dr. Preu und Dr. Osterhausen mit dem Inhalte des Protokolls dd. Berlin 3. Sept 1830 (die Aussage des Polizeiraths Merker) in Kenntniß gesetzt und ersucht, den ungegründeten Verdacht (Merker's) daß C. H. ein Betrüger sei, durch ein anatomisch-psychologisches Gutachten, ärztlich motivirt, zu widerlegen und zu diesem Ende den H. nicht nur wiederholt mit größter Sorgfalt zu untersuchen, sondern hiebei auch auf denjenigen Einfluß geeignete Rücksicht zu nehmen, welcher an H. bei dem Gebrauch der Muskelkraft, dem Genusse geistiger Getränke, Gewürze und sonstiger Speisen bis zur Stunde wahrgenommen werden kann und aus welchen sich ergibt, daß H. allerdings von frühester Jugend an aus der menschlichen Gesellschaft entfernt gehalten und hiedurch seine körperliche und geistige Entwicklung gehemmt und zurückgehalten worden ist." (Act A VIII 56 und 57). Beide Aerzte haben diesen Auftrag angenommen. Durch diesen Auftrag ist einerseits dargethan, daß das Untersuchungsgericht nicht so sehr ein objectives Gutachten wollte, als Gründe zur Widerlegung der Merker'schen Ansicht, andrerseits, daß

Digitized by Google

die Personal-Beschreibung des C. H. soviel nur immerhin möglichst zu vervollständigen und den ungegründeten Verdacht, den der Polizeirath Merker, dd. Berlin 3. Sept. 1830 durch seine Aussage erhoben hat, daß C. H. ein Betrüger sei, durch ein anatomisch-psychologisches Gutachten ärztlich motivirt zu widerlegen,

leiste ich hiemit schuldige Folge.

Ich habe den C. H. ungefähr drei Wochen nach seiner Hierherkunft kennen gelernt, ihn seitdem häufig zu beobachten Gelegenheit gehabt, und auch einigemal ärztlich behandelt; und glaube also in Stand gesetzt zu sein, eine der Wahrheit getreue Schilderung seines physischen und psychischen Zustandes liefern zu können. Auch habe ich, dem mir ertheilten Auftrage gemäß, auf's Neue, in Gegenwart des Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Raths, Freiherrn von Röder, eine genaue Untersuchung mit ihm vorgenommen, und werde nun Alles, was ich wahrgenommen habe, getreulich berichten.

C. H. ist ein junger Mensch, dem Ansehen nach zwischen 17 bis 19 Jahren, von untersetzter Statur. Als er hierher kam, war sein Maaß 4 baierische Schuh, 9 Zoll. Seine Körper-Constitution ist zwar nicht schwächlich, jedoch nicht von der Kräftigkeit, welche dem jugendlichen Alter eigenthümlich ist. Seine Haut ist sehr fein und blond, sowie auch die weichen, in Locken gekräuselten, blonden Haare. Sein Gesicht, sowie sein ganzer Körperbau sind regelmäßig gebildet. Die Stirn ist etwas gewölbt und von proportionirter Höhe. Seine blauen Augen sind der Spiegel seines inneren Menschen. Die Nase ist herabgebogen. Die

---

die beiden Aerzte dem Auftrage gemäß einseitig verfuhren, indem sie in vornhinein ein bestimmtes Ziel vor Augen hatten und hienach ihr Gutachten einrichteten. Es kann sonach den beiden ärztlichen Gutachten kaum volle Objectivität zugesprochen werden. —

Digitized by Google

Wangen sind sehr zart und roth gefärbt. Sein Mund ist regelmäßig; das Kinn ist mit weichen feinen Härchen besetzt. Seine Physiognomie hat den Ausdruck von Gemüthlichkeit, Offenheit und kindlicher Unbefangenheit. Noch nie ist der Fall vorgekommen, daß von den vielen Hunderten jeden Standes vom In- und Auslande, welche ihn gesehen und beobachtet haben, irgend Jemanden auch nur der leiseste Gedanke an die Möglichkeit eines Betrugs aufgestiegen wäre*). Seine offenen freundlichen, unbefangenen Gesichtszüge haben selbst diejenigen, die eine vorgefaßte Meinung gegen ihn mitbrachten, sogleich beim ersten Blick für seine Person eingenommen.

Der Hals hat das richtige Verhältniß, weder zu dick, noch zu lang. Die Brust ist breit und gewölbt, der Bauch platt, nicht fett. Die Genitalien sind nun völlig ausgebildet und die Schaam ziemlich behaart. Die obern und untern Gliedmaßen haben das richtige Verhältniß zu dem Körper. H's Muskeln überhaupt, und also auch jene seiner Arme und Schenkel, waren, als er hierherkam, sehr schlaff, schwach und ungeübt. Seine Hände waren so weich und fein, wie die eines Kindes; und eben so weich und fein war auch die Haut seiner Fußsohlen und Zehen. Nicht die geringste Spur einer Härte oder Schwiele war an denselben zu bemerken; die Zehen waren nicht verbogen, so wie der ganze Fuß fein, aber normal gestaltet war; er kam mit ganz wunden Fußsohlen**) hier an. Bei der Schwäche seiner Muskelkraft wurde ihm das Gehen und Stehen sehr beschwerlich, und er fühlte sich von jeder körperlichen Anstrengung bald ermüdet. Sein Gang, so wie die Haltung seines Körpers, war schwankend und unsicher; und beim Treppen Auf- und Absteigen mußte er geführt werden. Als ihm, nach mehreren Monaten seines Hierseins, wo er

*) Siehe dagegen die Aussagen des Polizeirottmeisters Wüst und Anderer. (S. 46. 47. 50 und 52.)

**) Siehe dagegen die Aussage des Hiltel S. 65.

Digitized by Google

schon sicherer gehen konnte, zum ersten Male Stiefeln angezogen wurden, worüber er große Freude hatte, benahm er sich so ungeschickt, daß er, bis er sich daran gewöhnt hatte, öfters zu Boden fiel. Erst nach und nach, das heißt, ungefähr in dem Zeitraum eines Jahres, und besonders nachdem er sich an den Genuß gekochter Speisen gewöhnt hatte, erlangten seine Muskeln mehr Festigkeit und Stärke. Der ungehinderte Gebrauch, den er nun von ihnen machen konnte, mäßige Leibesübungen, welche mit ihm vorgenommen wurden, und besonders die Gelegenheit, sich auf der hiesigen Reitschule zu üben, trugen allerdings das Ihrige dazu bei. Daß ihn das Reiten — zwar nicht auf den harttrabendsten Pferden — denn er ritt und reitet immer schulgerechte Pferde — am wenigsten ermüdet und immer wohlthätig auf sein Befinden einwirkt, ist wahr; „daß er," wie in einer neulich erschienenen Druckschrift angegeben wird, „vom ersten Augenblick ein sehr guter, sattelfester Reiter war," ist eine falsche Angabe. H. brauchte drei Wochen Zeit, bis er allein nur auf dem Pferde sitzen konnte, und mußte, um nicht herab zu fallen, mit dem Pferde im Schritt herumgeführt und dabei auf jeder Seite von einer Person festgehalten werden.*)

*) Einen beinahe komischen Gegensatz hiezu finden wir in v. Feuerbach's Darstellung („Kaspar Hauser ꝛc." S. 102 u. 140): „Kaspar, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit alles beobachtend, was ihm und andern Scholaren von dem Lehrer gezeigt und vorgemacht wurde, hatte sich schon in der ersten Stunde die Hauptregeln und Elemente der Reitkunst nicht bloß gemerkt, sondern auch, nach den ersten Versuchen, sogleich angeeignet, und in wenigen Tagen war er bereits so weit, daß Scholaren, junge und alte, die schon mehrere Monate lang Unterricht genossen hatten, in ihm ihren Meister erkennen mußten. Seine Haltung, sein Muth, die richtige Führung des Pferdes setzten Jedermann in Erstaunen und er traute sich zu, was außer ihm und seinem Lehrer Niemand zu unternehmen wagte." Daß auch hier v. Feuerbach's Erzählung die an Ueberschwänglichkeit leidende und minder glaubhafte ist, wird die im VI. Abschn. zum Abdrucke gekommene Vernehmung des Reitlehrers selbst ergeben.

Digitized by Google

Noch gegenwärtig ſind ſeine Muskeln nicht von gleicher Stärke; nur diejenigen, — die Schenkelmuskeln — welche durch das Gehen geübt werden, beſitzen die mehrſte Kraft; die Armmuskeln hingegen ſind bei weitem weniger kräftig. Er würde das Ringen mit einem Knaben von 12 bis 14 Jahren kaum aufnehmen können. Auch iſt es ihm, ohne zu fallen, nicht möglich, auf einem Fuße zu ſtehen, den andern zu heben, und mit demſelben eine ſtreckende oder drehende Bewegung zu machen, oder ihn zu biegen. Seine Fußſohlen ſind noch immer ohne Schwielen und haben eine feine, weiche Haut. Noch jetzt, wenn er nur eine halbe Stunde lang anhaltend geht, bekommt er faſt jedesmal Blutblaſen auf denſelben. Seine Knochen haben die naturgemäße Feſtigkeit und ſind völlig ausgebildet. Seine Nerven befanden ſich in dem erſten Zeitraum ſeines Hierſeins in dem Zuſtand einer krankhaft erhöhten Reizbarkeit und ſind auch jetzt noch ſehr reizbar und für jeden Eindruck leicht empfindlich. Eben ſo waren auch die Sinnorgane H's in einem ungewöhnlich hohen Grade reizbar und empfindlich.

Das Gehör war ſo empfindlich, daß ihm jeder laute Schall Schmerzen im Ohr verurſachte, z. B. das Spiel auf einem Flügel; ungeachtet er an der Muſik ungemein viel Vergnügen fand und er ſich darin zu üben ſuchte, konnte er es nicht aushalten. Als er einmal die hieſige Regimentsmuſik hörte, wirkte dieſe ſo nachtheilig auf ihn ein, daß er zwei Tage lang krank wurde. Auch noch gegenwärtig hat ſich dieſe Empfindlichkeit nicht ganz verloren. Helle und ſchmetternde Klänge, z. B. das Klingen an einem Glaſe, der Schall einer Trompete, verurſachen ihm die unangenehmſte Empfindung. Es ſteigt ihm eine Röthe im Geſicht auf, und auf der Stirn bricht Schweiß aus.

Sein Sehorgan war ſo ſcharf, daß er bei Nacht leſen und die entfernteſten Gegenſtände deutlich unterſcheiden konnte. So z. B. geſchah es einmal, daß er an einem

Digitized by Google

Tuche die dunkelblaue Farbe von der dunkelgrünen*) richtig zu unterscheiden wußte. Um ihn zu prüfen, wurde ihm einmal in der Dunkelheit ein gemalter Bilderbogen, jedoch ohne daß er es bemerken konnte, umgekehrt vorgelegt, und ihm aufgegeben, zu sagen: welche Bilder darauf seien? Er entgegnete aber: wie kann ich dieß sagen, der Bogen liegt ja umgekehrt. Das Tageslicht that ihm wehe, und helles Sonnenlicht konnten seine Augen nicht ertragen. Er litt daher häufig an Augenentzündungen, und mußte beständig einen Lichtschirm und beim Ausgehen eine Kappe mit einem Schirm tragen; in seinem Zimmer mußten die Vorhänge immer zugezogen bleiben. Man könnte diesen Zustand eine Tagblindheit nennen. Nach und nach hat sich diese Lichtscheu verloren, und seine Augen sind jetzt mehr an das Tageslicht gewöhnt. Er kann jetzt nicht mehr im Finstern lesen oder Farben unterscheiden, und sieht jetzt weiter und schärfer am Tage in die Ferne, da er dieß sonst nur in der Abenddämmerung thun konnte. Seine Augen sind aber noch immer sehr empfindlich. Wenn er z. B. auf einen Gegenstand lange sieht, oder klein gedruckte Schrift liest, so verursacht ihm dieß Augenschmerzen, die Augen thränen, und wenn er sie etwas lange damit anstrengt, so entzünden sie sich. Er kann sich daher in der Zeichenkunst, zu der er viel Talent und Lust hat, nicht mehr üben.

Die Feinheit und Schärfe seines Geruchsorgans**)

---

*) Nach physikalischen Grundsätzen ist es aber unmöglich, ohne Lichteinfluß — sei dieser erzeugt wie nur immer — die Nuancen von dunkeln Farben wahrzunehmen und zu unterscheiden.

**) Verschärfung — Hyperästhesie — des Geruchsorganes ist, wie mir ein ebenso practisch als wissenschaftlich gebildeter Arzt versicherte, nicht sowohl aus langjähriger Einsperrung, als aus einer krankhaften Reizbarkeit zu erklären, die sich oft vorfindet, wo überhaupt das vegetative Nervensystem präponderirt, wie bei allen Unterleibskranken.

Digitized by Google

verursachte ihm die mehrsten Beschwerden, weil er von den feinsten, jedem Andern unbemerkbaren Gerüchen afficirt wurde. So z. B. war ihm der Geruch von den Ausdünstungen der Blätter eines Nußbaumes in einem benachbarten Garten höchst widrig und verursachte ihm Kopfschmerzen. Er kam einmal in die Nähe des hiesigen Gottesackers; und schon in einer Entfernung von mehreren hundert Schritten von demselben stieg ihm ein so widriger Geruch in die Nase, daß er ihn nicht aushalten konnte. Es brach ihm über den ganzen Körper der heftigste Schweiß aus, und er wurde davon krank. Auch gegenwärtig ist dieser Sinn noch sehr fein, jedoch bei weitem nicht mehr wie vorhin: er kann Gerüche jeder Art vertragen und empfindet nicht mehr den nachtheiligen Einfluß derselben auf sein Befinden.

Sein Geschmackssinn vertrug sonst nichts als Wasser und Brod; alles Andere war ihm ekelhaft. Dieser Ekel vor andern Genüssen hat sich nun verloren. Sein Geschmackssinn hat aber noch dieses Besondere, daß er durch denselben, so wie durch den Geruch bestimmen kann, was ihm schädlich ist. Denn genießt er etwas, was ihm widrig schmeckt oder riecht, so wird er sicher davon krank.

Sein Tastsinn zeigte besonders auffallende Eigenheiten. Er konnte z. B. alle ihm bereits bekannten Metalle, wenn sie unter einem Bogen Papier verdeckt lagen und er in einiger, etwa zwei bis drei Zoll betreffenden, Entfernung den Zeigefinger über den Bogen Papier hin und her bewegte, durch den Eindruck, den das Metall auf sein Gefühl machte, richtig unterscheiden. Das Gold, wie er sich auszudrücken pflegte, zog ihn am meisten an und verursachte ihm unangenehme Empfindungen. Wenn ihn Jemand bei der Hand faßte, so erregte diese Berührung in seiner Hand fast von jeder Person ein eigenes, von den mehrsten aber ein widriges Gefühl. Seitdem er sich an Fleischspeisen gewöhnt hat, haben sich diese Eigenschaften

Digitized by Google

gänzlich verloren. Er trägt jetzt, ohne einen besonderen Eindruck auf sein Gefühl zu verspüren, einen goldenen Ring am Finger, und der Händedruck eines Andern erregt ihm nicht mehr jene unangenehme Empfindung.

Nach dieser allgemeinen Personalbeschreibung des H. habe ich nun anzugeben, welche besondere Merkzeichen, bei der neuerdings gerichtlich mit ihm vorgenommenen Untersuchung, an seinem Körper wahrgenommen worden sind.

I. Am Kopf:

1) Mitten auf der Stirn befindet sich eine Narbe, von ein und dreiviertel Zoll, in die Quere gehend, und an beiden Enden scharf auslaufend, welche von der, ihm bei dem an ihm verübten Mordversuch beigebrachten Wunde zurückgeblieben ist.*)

2) Rechts, vier Zoll vom äußern Augenwinkel aufwärts, findet sich die obere Narbe von der unglücklichen Schußwunde**) aus einer geladenen, in seinem Zimmer hängend gewesenen Pistole, in dem behaarten Kopftheil; unten, ein Zoll über demselben Augenwinkel, die unten ausgehende Schußnarbe. Zwischen beiden Narben ein und ein viertel Zoll findet sich eine fühlbare Eindrückung der darunter liegenden äußern Knochenlamelle des Stirnbeins.

3) An der Stirn, über dem rechten innern Augenwinkel, ist eine 1 Linie im Umfang habende, kleine, rundliche Narbe bemerkbar.

4) Rechts am Kinn findet sich eine ähnliche etwas größere Narbe. Diese letztere wird öfters beim Abwaschen des Gesichts wund. Beide Narben hat er während seines Aufenthalts in dem hiesigen Thurmgefängnisse durch einen Fall bekommen.

II. Am Nacken.

Rechts am Nacken, am Anfang des Schulterblatts,

*) Das Nähere hierüber siehe im VI. Abschnitte.
**) Die Ursache siehe im VII. Abschnitte.

Digitized by Google

findet sich ein warziges Muttermaal von zwei Linien im Durchschnitt und gelblich von Farbe.

III.

Am Hals, Rücken, an der Brust und dem Bauch war nichts zu bemerken. Die Genitalien sind, wie oben schon erwähnt worden ist, vollkommen ausgebildet.

IV. An den obern Gliedmaßen.

1) Am Ellenbogen des rechten Armes findet sich eine breite, irreguläre Narbe, dergleichen nach Verletzungen sich zu bilden pflegen, welche lange geeitert und sich langsam vernarbt haben. Bei seiner Hierherkunft saß noch ein Schorf darauf, welcher ihm von der Thurmwirthin Hiltel weggewaschen worden ist.

2) Auf eben diesem Arm, am Oberarm, an der Stelle, wo sich der dreieckige Armstrecker (Musculus deltoides) anheftet, ist eine unverkennbare Impfnarbe wahrzunehmen; am linken Oberarm an der nämlichen Stelle, zeigt sich ebenfalls eine, doch nur sehr undeutliche, Spur davon.

V. An den untern Gliedmaßen.

1) Das Knie hat eine besondere regelwidrige Bildung. Bei Streckung des Unterschenkels tritt in der Regel die Kniescheibe hervor; bei H. aber liegt sie in einer beträchtlichen Vertiefung. Regelmäßig heften sich die vier Streckmuskeln des Unterschenkels, als der äußere und innere große, der gerade und tiefe Unterschenkelstrecker (Musculus vastus externus et internus, M. rectus femoris et cruralis) mit einer gemeinschaftlichen Sehne, nachdem sie sich mit der Kniescheibe verwebt hat, an den Höcker des Schienbeins an; hier aber ist diese Sehne getrennt, und die Sehnen des äußern und innern großen Schenkelstreckers (Musculus vastus externus et internus) gehen an der äußern und innern Seite des Schienbeinknorrens herab, heften sich unter diesem an das Schienbein an und zwischen

Digitized by Google

ihnen liegt die Kniescheibe. Hierdurch, und da diese Sehnen ungewöhnlich stark ausgewirkt sind, entsteht jene Vertiefung.

2) Die Kniescheibe, welche regelmäßig eine rundliche, fast linsenförmige Gestalt hat, ihre unteren Ränder in einen spitzen Winkel zusammenstoßen und an der vordern Fläche gewölbt ist, hat eine längliche viereckige Gestalt, keinen spitzen Winkel und ist platt.

3) Wenn er mit ausgestrecktem Ober- und Unterschenkel, in horizontaler Linie, auf dem Boden sitzt, so bildet der Rücken mit der Beugung des Oberschenkels einen rechten Winkel, und das Kniegelenk liegt in gerader Streckung so fest auf dem Boden auf, daß am Kniebug nicht die geringste Hohlung zu bemerken, und kaum ein Kartenblatt unter die Kniekehle zu schieben ist.

Die Bildung dieser eben benannten Abnormitäten mag wohl, höchst wahrscheinlich, durch das lange und beständige Sitzen auf dem Boden, mit gestreckten Schenkeln, während seiner Gefangenschaft, verursacht worden sein.*)

---

*) Der Schluß, der hier gezogen wird, ist keineswegs richtig. Denn es ist bekannt, daß die hier beschriebene Eigenartigkeit, beziehungsweise die Unmöglichkeit, ein Blatt Papier unter der Kniekehle durchschieben zu können, auch bei Clown's, Gauklern ꝛc. angetroffen wird.

Uebrigens ist es auffallend, daß in dem Protokolle über die Leichensection (S. Abschnitt X), wobei doch äußerlich wahrnehmbare Abnormitäten leicht erkannt werden konnten, bezüglich der hier von Dr. Osterhausen so umständlich beschriebenen besonderen Beschaffenheit des Kniees und der abnormen Lage der Muskeln keine Erwähnung gemacht, und in keiner Weise angegeben ist, ob eine solche Eigenartigkeit zur Zeit des Todes vorhanden war. Es scheint eben etwas Ungewöhnliches in dieser Richtung bei der Section nicht vorhanden gewesen zu sein. Daß die Bildung dieser angeblichen Abnormität durch das lange und beständige Sitzen auf dem Boden mit gestreckten Schenkeln verursacht worden sei, widerlegt sich durch die Aussagen des Gefangenwärters Hiltel und des Kutschers Hacker (s. S. 66 u. 38). Ersterer bekundet, H. habe seine Beine beim Sitzen stets an sich gezogen

Digitized by Google

4) Am rechten Knie ist eine kleine rundliche, etwas undeutliche Narbe; und am linken sind zwei, einen Kreuzer große Narben bemerkbar. Diese drei Narben stehen auswärts an den Knieen.

5) Das Stehen auf einem Fuß verursacht ihm ein schmerzhaftes Gefühl im Pfannengelenk.

6) Die Fußsohlen sind, wie schon oben bemerkt worden ist, ganz weich und ohne alle Schwielen. Noch habe ich hier die Bemerkung nachzuholen, daß H's Fußsohlen, als er hier ankam, ganz wund und von dem Oberhäutchen entblößt waren.

Um die Personalbeschreibung des H., so viel nur immerhin möglich, zu vervollständigen, habe ich noch über folgende Gegenstände zu berichten.

A. Nahrungsmittel.

1) Speisen.

Als H. hierherkam, konnte er, außer schwarzem Brod, kein anderes Nahrungsmittel genießen, indem ihm jedes Ekel erregte. Am 18. Julius 1828 wurde H. der Aufsicht und Pflege des Herrn Professors Daumer und dessen Frau Mutter übergeben, und von ihnen in Kost und Logis genommen. Die ersten Wochen seines dortigen Aufenthalts war seine Nahrung noch Brod und Wasser.*) Nun

---

und gekrümmt, wie ein Schneider, ja er habe Anfangs vor Schmerzen seine Beine gar nicht ausstrecken können. Hacker sah den Findling im Stalle des Rittmeisters v. Wessenig zusammengerollt und mit empor gezogenen Füßen schlafen.

*) Dieser Umstand kann, zumal nicht erwiesen ist, ob C. H. damals andere Nahrungsmittel nicht hätte vertragen können, keineswegs als ein hinreichender Beweis seiner Einkerkerung gelten. Aehnliche Fälle kommen beim Militär öfters vor.

Der k. Regimentsarzt Dr. Eckart in Ansbach erzählte mir einen Fall aus seiner militärärztlichen Praxis: Es sei ihm ein Rekrut aus dem bayerischen Walde zur Beobachtung übergeben

Digitized by Google

wurden aber Versuche gemacht, ihn an andere und gekochte Speisen zu gewöhnen. Zuerst bekam er eine Wassersuppe mit schwarzem Brod, an der er bald Behagen fand. Diese genoß er Mittags und Abends, und zum Frühstück trockenes schwarzes Brod mit Wasser. Zuerst nahm er seine Suppe kalt, dann immer lauer, und endlich konnte er sie auch warm vertragen. Vom Monat August desselben Jahres nahm er zum Frühstück Gesundheitschocolade, und vom 17. August an genoß er solche Morgens mit weißem und Abends mit schwarzem Brod; Mittags Milch und auch andere Speisen. Am längsten dauerte es, bis er sich an Fleischspeisen gewöhnen und seinen Ekel dagegen überwinden konnte. Die ersten Versuche wurden mit Fleischbrühe, welche ihm tropfenweise gegeben wurde, gemacht, worauf ihm aber jedesmal unwohl wurde. Mit der Gewöhnung an Fleisch selbst wurde im Monat October 1828 der Anfang gemacht; Anfangs nur mit Fleischfasern; und erst zu Anfang Januars 1829 konnte er einen Bissen Fleisch vertragen. Zu Anfang November 1828 fing er an, Suppen und Gemüse, mit Fleischbrühe gekocht, zu genießen und zu vertragen.

Gegenwärtig kann er alle gekochten Speisen, wenn sie nicht gewürzt und fett sind, wie auch alle Fleischspeisen,

---

worden, der, weil er bisher nur an Mehl- und Milchkost gewöhnt war, kein Fleisch, selbst nicht Fleischbrühe zu sich nehmen konnte, so daß er das aufgenöthigte Fleisch immer wieder spie; nach mehrmonatlicher Beobachtung in verschiedenen Militärspitälern habe der Rekrut aus dem Militärdienste entlassen werden müssen. Es komme das öfters vor bei Leuten, die von Jugend an ausschließlich an Mehlkost gewöhnt seien. — Es mag hier daran erinnert werden, daß H. den altbayerischen Dialekt sprach und daß auch sonstige Umstände auf seinen früheren Aufenthalt in Altbayern hinweisen. In den dortigen ärmeren Gegenden (im innern bayerischen Wald, in der sogenannten Steinpfalz) leben bis zur Stunde die Bewohner, insbesondere die Dienstboten, ausnehmend ärmlich und gehören Fleischspeisen zu den Seltenheiten.

Digitized by Google

aber gleichfalls kein fettes Fleisch genießen, desgleichen auch alle Obstfrüchte, ausgenommen Pfirsiche, Nüsse und Weintrauben. Von dem Genuß der letztern wird ihm, als wenn er berauscht wäre.

2) Getränke.

Wasser ist, wie von jeher, so auch noch jetzt sein einziges und Lieblingsgetränk. Geistige Getränke kann er durchaus nicht vertragen. Bald nach seiner Hierherkunft wurde ihm von einem muthwilligen Menschen Branntwein statt Wasser gereicht. Er spuckte solchen zwar, so wie er ihn im Munde hatte, wieder weg, bekam aber sogleich davon Uebelkeit und fast vierzehn Tage lang dauernden Kopfschmerz. Auch bis gegenwärtig hat er sich noch nicht an geistige Getränke gewöhnen können; er hat gegen sie den größten Widerwillen, und kann selbst den Geruch derselben nicht vertragen. Wenn er irgendwo zu Gast geladen ist, wo verschiedene Sorten von Weinen zugleich auf dem Tische stehen, so ist ihm der Geruch davon erst unangenehm, dann verursacht er ihm Kopfschmerzen. Der Dunst, der ihm, als er im vorigen Frühjahr bei Jemand zu Tische war, von einer in seiner Nähe geöffneten Bouteille mit Champagnerwein in die Nase stieg, machte ihn dämisch und halb berauscht. Bier, Kaffee und Thee kann er nicht genießen.

3) Gewürze.

Das einzige Gewürz, welches er anfangs vertragen konnte, war Kümmel, welcher ihm auch einigemale als Arzneimittel diente; denn außer diesem kann er kein Arzneimittel vertragen. Warum ihm gerade dieses Gewürz behagte und ihm unschädlich war, ist daher erklärlich, weil das Brod, welches er in seinem Kerker genossen hatte, mit Kümmel bestreut war, wie sich dieses später, als er zufällig ein solches Brod zu essen bekam, entdeckte. Gegenwärtig kann er, ohne Nachtheil, von Gewürzen, außer Kümmel, noch Fenchel, Coriander, Pfeffer und Salz genießen.

Digitized by Google

B. Sprache und geistige Anlagen.

1) Sprache.

H. wußte, als er hier ankam, von der Sprache kaum fünfzig Worte. Er machte zwar bald schnelle Fortschritte im Sprechen, und hat gegenwärtig die Sprache so ziemlich in seiner Gewalt, nur bemerkt man noch häufig eine eigene Wortverbindung und den Gebrauch der unbestimmten Zeit.

2) Geistige Anlagen.

H's geistige Entwicklung machte, während der ersten Zeit seines Hierseins, ungemein schnelle Fortschritte. Er zeigte Fähigkeiten und Talente, welche zu den schönsten Erwartungen berechtigten, wie ich dieses bereits in meinem Bericht an den Stadtmagistrat ausführlich bemerkt habe, und worauf ich hier verweise. Dieser Zustand dauerte bis zum Winter 1828/29. So wie um diese Zeit seine Sinnesorgane stumpfer wurden, so wurden es auch seine geistigen Anlagen. Es wurde ihm täglich schwerer, einen Gegenstand, der ihm gelehrt wurde, zu begreifen, und, was ihm sonst ein Leichtes gewesen war, selbst die Aufgabe eines leichten Rechnungs-Exempels kostete ihm viele Anstrengung. Bei seiner brennenden Lern- und Wißbegierde machte ihn diese Bemerkung über seine Fähigkeiten öfters sehr niedergeschlagen. Im Sommer des Jahres 1829 vermehrte sich diese geistige Abstumpfung so sehr, daß es nicht mehr möglich war, ihm einen geregelten Unterricht zu ertheilen, und dabei verlor sich auch seine Lernbegierde. Er klagte über das Gefühl eines schweren Druckes auf der Stirn, wodurch er gehindert werde, bei aller Anstrengung und Aufmerksamkeit, etwas zu begreifen. Der im Herbste 1829 an ihm verübte Mordversuch hatte die wohlthätige Wirkung, daß, als er von seiner Wunde geheilt war, er sich von jenem lästigen Druck auf der Stirn mit einem Male befreit fühlte, sein Kopf heiter wurde, er sich zum

Digitized by Google

Lernen wieder aufgelegt fühlte und seine ehemalige Wiß- und Lernbegierde wieder erwachte. Mit Anfang des Jahres 1830 konnte ihm nun wieder ein geregelter Unterricht ertheilt werden, der auch seitdem ununterbrochen fortgesetzt worden ist.

Von dem geistigen Vermögen ist ihm unverletzt bis jetzt geblieben das treue schnell fassende Gedächtniß. Er kann z. B. ganze Erzählungen, welche ihm sein Lehrer vorträgt, zu Hause mit den nämlichen Worten aufschreiben. Ferner sein Talent zur Zeichenkunst und zu mechanischen Arbeiten. Sein Fassungsvermögen ist bei weitem nicht mehr so schnell, wie es ehedem war. Es macht seinem Lehrer viel Mühe, abstracte Ideen, wie z. B. die Sprachregeln beim Sprachunterricht, ihm begreiflich zu machen. Leicht faßt er Begriffe von solchen Dingen auf, welche durch äußere, sinnliche Anschauung zu erwerben sind. Nach dem Urtheil seines Lehrers, des Gymnasiallehrers Hrn. Dr. Meyer, ist er an solchen Kenntnissen, welche mit dem Verstand begriffen werden müssen und wobei Nachdenken erforderlich ist, nicht reicher und besitzt nicht mehr Fähigkeit, als ein Knabe von acht Jahren.

C. Der Schlaf.

Sein Schlaf war von jeher sehr fest und ruhig, und ist es noch. In der ersten Zeit seines Hierseins erwachte er regelmäßig mit Aufgang der Sonne. Mit Sonnenuntergang wurde er schläfrig und legte sich zu Bette.

Noch habe ich hier zu Obigem Nr. 2 zu bemerken, daß H., als er hierherkam, nicht lesen und, außer seinem Namen, auch nicht schreiben konnte. Beides wurde ihm erst von dem Herrn Professor Daumer gelehrt. Ferner: wenn er, um etwas, das ihm gelehrt wird, zu begreifen oder sich auf etwas zu besinnen, seine Denkkraft anstrengt, so ist er so in sich vertieft, daß er von dem, was um ihn vorgeht, nichts hört noch sieht, und dabei ist ein krampf-

Digitized by Google

haftes Zucken seiner Gesichtsmuskeln, am stärksten auf der linken Seite, bemerkbar. Beschäftigt er sich lange mit solchem Nachdenken, so fühlt er Ermattung und Kopfschmerzen.

Dieser, der Wahrheit getreuen Beschreibung des physischen und psychischen Zustandes des H. habe ich nun mein unzielsetzliches Gutachten beizufügen, und zwar mit Rücksichtnahme auf die verschiedenen Perioden seines Lebens, die ich in folgende abtheile, als:

Periode vor seiner Einkerkerung, seiner Einkerkerung und seiner Entlassung aus derselben.

Erste Periode.

H. lebte die erste Zeit seiner Kindheit, unzweifelhaft, unter Menschen und genoß selbst eine Erziehung. Beweise hievon sind: Er konnte schon eine Sprache sprechen, wie aus den von Herrn von Pirch mit ihm gemachten Versuchen*) erhellt, und seine Muttersprache mußte die ungarische oder polnische gewesen sein; denn ohne ein Wunder anzunehmen, wäre es nicht begreiflich, wie H. die ungarischen Worte, welche ihm Herr von Pirch vorsagte, hätte verstehen können, wenn er sie nicht schon einmal gewußt hätte. Wäre H's Muttersprache die deutsche gewesen, so würde ihm gewiß vieles aus seiner ersten Kindheit wieder erinnerlich sein, wie dies bei Anhörung der ungarischen Worte der Fall war. Er erinnerte sich an seine Kindsmagd, er war an Reinlichkeit bei Verrichtung seiner Bedürfnisse gewöhnt, und auch seine Impfnarben können einigermaßen als Beweis gelten, daß er seine ersten Kinderjahre in der menschlichen Gesellschaft verlebt habe.

Zweite Periode.

Wahrscheinlich war H., nach obigen Bemerkungen, als er eingekerkert wurde, schon 3 bis 4 Jahre alt. Sein Kerker muß, wie die Tagesblindheit, an der er litt, dunkel und wahrscheinlich unter der Erde gewesen sein. Wenn

*) Siehe den XI. Abschnitt.

Digitized by Google

man jenes Alter als den Zeitpunkt seiner Einkerkerung annimmt, so verlebte er, da er bei seiner Hierherkunft das Aussehen eines Jünglings von 16 bis 17 Jahren hatte, wenigstens über zwölf Jahre in diesem düstern Aufenthaltsort. Während dieser langen Zeit sah er kein menschliches Wesen, hörte er keine menschliche Stimme, wurde durchaus vernachlässigt und sich selbst überlassen. In diesem Zustande mußte er durchaus die Sprache vergessen und mit dem Vergessen der Sprache mußten auch die wenigen Begriffe und Vorstellungen, welche er sich vor seiner Einkerkerung erworben haben mochte, verlöschen, da diese an die Sprache gebunden und ohne Sprache nicht möglich sind. Was er nicht vergessen konnte, war das Bedürfniß, das ihm dargereichte Brod und Wasser zu genießen, wozu ihn der Instinkt trieb, und die Gewohnheit, zu der er schon vor seiner Einkerkerung angehalten gewesen sein mußte, seiner Excremente in den neben ihm stehenden Topf sich zu entledigen, an welche er täglich erinnert wurde. Von einem An- und Auskleiden bei diesem Geschäfte hat H. nie etwas erwähnt. Nach seiner Angabe hätte er den Hosenträger auf dem Leibe unter dem Hemde gehabt und die Beinkleider wären hinten aufgeschlitzt gewesen.

H. trat demnach wieder ganz in den Zustand seiner Kindheit zurück, und es ist daher ganz natürlich, daß er sich an das, was in seinem Kerker mit ihm vorging, nicht erinnern kann. Immerhin mögen Spinnen, Mäuse, Fliegen u. dgl. in seinem Gefängniß gewesen sein, sie können ihn sogar zuweilen, wenn sie ihm zu nahe kamen, erschreckt haben; aber sie beobachten, und sich ihrer erinnern, konnte er so wenig, als ein Kind, das in der Wiege liegt. Aus den ersten Jahren der Kindheit weiß sich Niemand etwas zu erinnern. Nicht einmal mit der Sprache, (denn Niemand kann sich erinnern, wann er zu sprechen angefangen hat) beginnt das Erinnerungsvermögen, sondern erst mit dem Erwachen zum empirischen Selbstbewußtsein.

Digitized by Google

Dritte Periode.

Diese beginnt mit H's Freilassung aus seiner Haft. Er kam aus derselben, zwar nach Wuchs und Aussehen als ein Jüngling zwischen sechszehn und siebzehn Jahren, in Wahrheit aber als ein Kind, das sich seiner noch nicht bewußt ist. Wer verlangt von einem zwei- bis dreijährigen Kinde, welches zum ersten Male von einem Dorfe in die Stadt gebracht wird, daß es den Weg, den es gegangen ist, und die Gegenstände, die es gesehen hat, genau beschreiben, und das Thor, durch welches es in die Stadt gekommen, bezeichnen soll? H. war damals weniger, als ein solches Kind. Es ist unwahr, und H. hat es nie gesagt*), daß er gleich bei dem Austritt aus seinem Kerker Berg und Ebene habe unterscheiden können; er sagte blos, er wäre von dem Mann eine Höhe hinaufgezogen (tragen)? worden. Da also H. in einem Zustande der ersten Kindheit aus seinem Kerker kam, so konnte er von den bisherigen Ereignissen seines Lebens eben so wenig Rechenschaft geben, als ein Kind, das eben zu sprechen angefangen hat.

Als H. hierher und wieder unter Menschen kam, machte er schnelle Fortschritte in der Sprache und mit der Sprache erwachte auch das Bewußtsein. Zugleich entwickelten sich seine geistigen Fähigkeiten mit gleicher Schnelligkeit. Wenn H. hier von dem Entwicklungsgang, den das Kind gewöhnlich nimmt, abzuweichen scheint, so ist dieses nur scheinbar; denn auch er erlernte zuerst die Sprache, und dann kamen ihm Vorstellungen; nur geschah dieses alles in kürzeren Zwischenzeiten, und zwar aus folgenden Gründen:

1) H. war schon einmal aus dem Zustande der ersten Kindheit getreten und sich seiner bewußt; durch einen leichten Anstoß, den er durch die Sprache erhielt, mußte er wieder zum Bewußtsein erwachen.

*) Doch; siehe die betreffenden Aussagen H's in seinen Verhören S. 104 und 122.

Digitized by Google

2) Seine körperliche Ausbildung konnte zwar in seiner Haft gestört, aber nicht, wie seine geistige, zurückgehalten werden. Seine Organe und also auch die Sprachorgane waren, als er derselben entlassen worden ist, schon völlig ausgebildet, und was besonders zu berücksichtigen, auch die sensible Sphäre seines Organismus, als: Gehirn, Rückenmark und Nervensystem, hatten ihre völlige Ausbildung erlangt. In dieser Hinsicht war also die Ausbildung seines Organismus von jenem des kindlichen Alters durchaus verschieden, und daraus sind seine schnellen Fortschritte erklärbar.

3) Wenn das Kind die Sprache gefunden hat und nur einige Worte sprechen kann, so braucht es nicht lange, um sich der Sprache in so weit zu bemächtigen, als es sie zum Bedarf seiner Vorstellungen nöthig hat. Wenn aber H. die Sprache und deutliche Aussprache in kürzerer Zeit erlernte, als ein Kind, so kam ihm hiebei sein glückliches Gedächtniß zu statten,*) und dann auch der Andrang so

*) Der Bestand eines glücklichen und vorzüglichen Gedächtnisses steht aber in Widerspruch mit der Annahme einer ganz sicher aller Anregung entbehrenden und Gedankenarmuth erzeugenden langen Einsperrung seit frühester Kindheit. v. Feuerbach sagt: „Von seinem erstaunenswürdigen, ebenso schnellen als zähen Gedächtniß bekamen wir bald die auffallendsten Proben. — Dieses Gedächtniß hat jedoch späterhin und, wie es scheint, in demselben Verhältniß abgenommen, in welchem es reicher geworden war, und sein Verstand mehr Arbeit bekommen hatte. („Caspar Hauser ꝛc." S. 74 u. 57). Vom Standpunkt v. Feuerbach's aus ist es unerklärlich, wie H. ein so enormes Gedächtniß sich angeeignet und warum es im Umgang mit Menschen sich abgeschwächt haben sollte. Das angebliche Vorleben H's mußte das entgegengesetzte Resultat ergeben. Das Gedächtniß bildet sich durch Uebung. Die Uebung ist nicht denkbar, ohne daß der Mensch eine unendliche Menge von Gedanken und Vorstellungen in sich aufnimmt, deren Festhalten in unbewußtem Zustand mit der Fähigkeit, bei gegebenem Anlaß sie wieder in den Bereich des Bewußtseins heraufzuholen, eben „Gedächtniß" genannt wird. Diese Uebung und damit die Gelegenheit, sich das Gedächtnißvermögen anzueignen, hatte nicht der eingesperrte, sondern der der Welt zurückgegebene Hauser.

Digitized by Google

vieler Personen, die an seinem Schicksale Antheil nahmen, und ihn zu unterrichten die gute Meinung hatten.

Die schnellen Fortschritte, die er in seiner geistigen Ausbildung zu machen schien, die hervorstechenden Fähigkeiten, die er anfangs zeigte, erkläre ich für einen krankhaften Zustand. H. kam aus der Einförmigkeit und dunkelen Einsamkeit seines Kerkers nicht nach und nach, sondern wie mit einem Sprunge in eine ganz entgegengesetzte Lage. Die verschiedenen, ihm bisher ungewohnten Eindrücke, welche die ihn umgebenden Außendinge, als: freie Luft, Licht, Schall und besonders der Andrang so vieler Menschen, die ihn nur wenige Stunden des Tages in Ruhe ließen, und dergleichen mehr, auf ihn machten, mußten seinen ganzen Organismus gewaltsam ergreifen. Es äußerten sich auch bald die traurigen Folgen davon. Denn als H. von dem Herrn Professor Daumer aufgenommen wurde, fühlte er sich so erschöpft, daß sein Leben in der größten Gefahr schwebte, und seine Erholung langsam erfolgte. Vorzüglich wirkten diese Schädlichkeiten auf die sensible Sphäre seines Organismus nachtheilig ein, indem das Gehirn, das Nerven- und Gangliensystem in eine krankhafte erhöhte Reizbarkeit versetzt worden ist, und wobei besonders der Brennpunkt des gesammten Gangliensystems, das Sonnengeflechte (Plexus solaris), angegriffen gewesen zu sein scheint. Sein krankhafter Zustand hatte mit dem des Somnambulismus die größte Aehnlichkeit, wie z. B. die erhöhte Empfindlichkeit seiner Sinnesorgane, besonders des Tastsinns, die besondern, oft widrigen Gefühle, die ihm die Ausdünstungen und Berührungen der ihn besuchenden Personen verursachten und dergl. Im Ganzen jedoch, und am richtigsten bestimmt, war dieser Zustand einzig eine krankhaft erhöhte Thätigkeit der sensiblen Organe. Auf diese, welche bis zum Winter 1828 dauerte, folgten, wie dies immer zu geschehen pflegt, Ermattung und Schwäche, und

Digitized by Google

es dauerte faſt länger, als ein Jahr, bis ihm eine normale Geſundheit zu Theil wurde.

Ich habe oben die Gründe angegeben, warum H., außer an ſeine Nahrungsmittel und die ihm gebliebene Gewohnheit bei Entleerung der Excremente ſonſt keine Erinnerung aus ſeinem Kerkerleben und von ſeiner Hieherreiſe übrig geblieben iſt; und dennoch werden einige Umſtände erzählt, welche ſich während ſeines Kerkerlebens ereignet haben. Hier iſt aber zu bemerken, daß ſolche von H. nicht ausgeſagt, ſondern ſpäterhin zufällig entdeckt worden ſind. Sie ſind daher auch nie als beſtimmt erwieſene Thatſachen, ſondern nur als höchſt wahrſcheinliche Muthmaßungen angenommen worden; z. B. die Vermuthung, daß H. bei Reinigung ſeines Körpers und beim Wechſel der Wäſche Opium bekommen habe, gründet ſich auf einen Verſuch, den der hieſige Stadtgerichts-Arzt, Herr Dr. Preu, vor ungefähr einem Jahr angeſtellt hat. Derſelbe miſchte, an einem Vormittag, ohne daß es H. bemerkte, einen Tropfen Opiumtinctur in ein Glas Waſſer. Als H. einen Schluck davon genommen hatte, ſetzte er das Glas weg und ſagte: „dieſes Waſſer iſt nicht gut; es ſchmeckt gerade ſo ſchlecht, als das Waſſer, das ich zuweilen im Gefängniſſe getrunken habe.“ Bald darauf wurde er ſchläfrig und verfiel in einen tiefen, über fünf Stunden lang andauernden Schlaf.

Aus allem dieſem erhellet:

1) H. iſt in Hinſicht ſeiner geiſtigen Entwickelung, als ein verwahrloſtes, ſich ſeiner noch nicht bewußtes Kind nach Nürnberg gekommen.

2) Er konnte daher von ſeinem vorigen Leben und ſeiner Hierherreiſe keine Rechenſchaft geben.

3) Die ſchnelle Entwicklung ſeiner geiſtigen Vermögen war ein krankhafter Zuſtand.

Vorſtehenden pflichtmäßigen Bericht, ſowie das darauf

Digitized by Google

gegründete Gutachten, bekräftige ich durch eigenhändige Unterschrift.

Dr. Johann Karl Osterhausen,*)
ausübender Arzt dahier.

X

Zeugen-Verhör des Vormundes Freiherrn v. Tucher in Nürnberg.

Abgehalten in der Untersuchung wegen Gefangenhaltung C. H's von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 5. Dec. 1830. (Act A VIII 85).

Freiherr v. Tucher, Vormund des Findlings C. H., an seinen bereits geleisteten Eid erinnert, und zur Abgabe seiner Wahrnehmungen bezüglich des körperlichen Zustandes seines Curanden an sich, und in Bezug auf das Gutachten des Dr. Preu, welches dem Comparenten zu diesem Ende zur Einsicht vorgelegt worden war, aufgefordert, gibt an:

Ich beobachte den C. H. seit September 1828, von welcher Zeit an ich denselben fast täglich, wenigstens alle Wochen etliche Male zu sehen Gelegenheit hatte; seit dem Juni h. J. steht er unter meiner speciellen Aufsicht in meinem Hause. Ich kann sonach auch alle

---

*) Bei diesem Gutachten wird dem denkenden Leser sofort in die Augen fallen, daß Dr. Osterhausen seine eigenen Wahrnehmungen von denen anderer Personen nicht trennt und Vieles über die ersten Tage des H'schen Aufenthaltes in Nürnberg bekundet, obgleich, wie er selbst im Eingange seines Gutachtens zugesteht, er den H. erst 3 Wochen darauf kennen lernte. Diese Methode verstößt aber gegen die ersten Regeln eines wissenschaftlichen Gutachtens und benimmt demselben fast jeglichen Werth. Ebenso unterscheidet Dr. Osterhausen nur selten zwischen den subjectiven Angaben, Klagen, vielleicht Lügen des C. H. und dem objektiven Befund. Wahrhaft romantisch lächerlich klingt die Phrase: „Seine blauen Augen sind der Spiegel seines innern Menschen." (S. S. 145.) —

Digitized by Google

Beobachtungen des Gerichts-Arztes Dr. Preu in ihrem ganzen Umfang bestätigen. Ein Versuch im Sommer 1828 gab mir den Beweis, daß er damals bei gänzlicher Finsterniß an einem Spätabend zwei Stücke von dunkelbraunem und dunkelrothem Tuch genau unterschied, und deren Farbe angab, während meine und Daumer's Augen nicht im Stande waren, diese Tuchfleckchen, wenn sie nicht auf einen hellen Grund gehalten wurden, zu sehen.

Auf einem Spaziergange sah er bei einbrechender Dämmerung in einer Entfernung von circa 150 Schritten die schwarzen Beeren eines Hollunderbaumes, und gab ihre Verschiedenheit von den ihm schon bekannten Schwarzbeeren an. Es war dabei so dunkel, daß ich und Professor Herrmann nur die Umrisse des Baumes erkennen konnten. Jetzt sind seine Augen zwar noch sehr scharf, haben aber die Fähigkeit, in der Finsterniß so deutlich zu sehen, beinahe ganz verloren. Die Reizbarkeit seiner Augennerven ist nun aber so stark, daß er z. B. nichts zeichnen kann, ohne daß er das heftigste Augenbrennen bekäme. Seine Augen füllen sich, wie er sagt, mit einem stechenden sauern Wasser, und sind in der That mehrere Tage lang heftig entzündet. Sein Gehör war anfangs so reizbar, daß ihm Geräusche, welche uns andern Menschen beinahe unbemerkt blieben, die heftigsten Schmerzen verursachten; jetzt kann er, wiewohl noch immer empfindlich — doch viel mehr ertragen, als anfangs. Anfangs war ihm jeder Geruch unangenehm wegen der Heftigkeit der Affection seiner Nerven. Er konnte selbst unter vielen verschiedenen Gerüchen die einzelnen Gerüche unterscheiden. Seine Fußsohlen sind jetzt noch so weich, daß er, wenn er anhaltend zwei Stunden Wegs geht, Blutblasen (keine Wasserblasen) bekommt. Seine Hände sind auch jetzt noch so weich, daß er im vergangenen

Digitized by Google

Sommer bei einem einmaligen Aufhängen am Barren (Turngerüst) Schwielen und Blasen bekam. In Beziehung auf den Geruch muß ich noch nachtragen, daß er durch das Oeffnen einer Champagner-Bouteille in seiner Gegenwart, und in einer Entfernung von 4 bis 5 Schritten, nach circa 5 Minuten wie betrunken und taumelnd aus dem Zimmer geführt werden mußte. Dieß geschah im Februar l. J. Heute geschah es, daß er in ein Zimmer trat, in welchem, in Papier eingewickelt, ein Stückchen Kampher lag; er mußte sich sogleich wieder entfernen, indem er den heftigsten Krampfhusten bekam.

Nicht unbemerkt kann gelassen werden, auf welche Weise er sich in psychologischer Hinsicht entwickelt hat. Sein erstes Auftreten dahier zeigte vollständig einen in eine neue Welt versetzten Menschen, mit gänzlicher Unbekanntschaft mit allen zu dem gemeinen täglichen Leben gehörigen Begriffen und Gewohnheiten. Er hat seitdem vollkommen den Entwickelungsgang eines in der ersten Bildung begriffenen Kindes an sich dargestellt, so daß er jetzt in geistigen Fähigkeiten einem Knaben von 11—12 Jahren gleich steht. Seine Begierde, zu lernen und sich zu entwickeln, ist ungemessen, und wird von der gränzenlosesten Beharrlichkeit, die selbst an Eigensinn gränzt, begleitet, so daß ich hierbei nur zur Sorge genöthigt bin, allzugroße Anstrengungen von ihm entfernt zu halten. Seine große Gutmüthigkeit, sein natürliches, unbefangenes Gemüth, und vor Allem ein hohes moralisches Gefühl, welches zusammen durch die ungeschickteste und unverständigste Behandlungsweise, welche er zum Theil erfahren mußte, nicht gemindert werden konnte, erhält ihm fortwährend die Liebe Aller, die mit ihm zu thun haben. Hierbei kann ich aber auch nicht läugnen, daß jene unverständige Behandlungsweise ihm theils zu manchen Eitel-

Digitized by Google

keiten, theils hin und wieder zu kleinen, aber auch sogleich handgreiflichen Lügen Veranlassung gegeben hat; jedoch kann ich pflichtmäßig versichern, daß — seit ich ihn unter geordnete Aufsicht gestellt habe, sein Benehmen durchaus tadellos ist; nur mußte ich hierbei die Bemerkung machen, daß die große Weichheit seines Gemüths noch eben so aller Eindrücke und Umbildungen fähig und dafür empfänglich ist, wie das eines Knaben von 10—12 Jahren.

Sein Charakter hat noch eben so wenig eine Festigkeit gewonnen, die man, seinem präsumtiven physischen Alter gemäß, bei ihm annehmen könnte; es kann deshalb noch keine Rede davon sein, ihn zu irgend einem Berufe bestimmen zu wollen, da er, eben so wie ein Knabe von dem bezeichneten Alter, nur für den Moment und dessen zufällige Eindrücke lebt und Empfindung hat. Es fehlt ihm durchaus nicht an geistigen Fähigkeiten, obwohl sie nicht glänzend sind. Es kann also sein Zustand nicht der einer Geistesschwäche, sondern nur einer Verwahrlosung sein, die Folge eines Abgeschlossenseins ist, wie wir an dem Unglücklichen mit der evidentesten Gewißheit annehmen müssen.*)

*) Graf Stanhope sagt über die beiden ärztlichen Berichte und den Tucher'schen Bericht in seinen „Materialien" S. 65: In diesen Berichten werden eine Menge Eigenthümlichkeiten erwähnt, die man vermuthlich von dem Prof. Daumer erfuhr, der in seinen „Mittheilungen" sie sehr umständlich erzählt und noch andere anführt, die alle gewöhnlichen Grenzen der Glaubwürdigkeit weit übersteigen. Ich verkenne keineswegs die Verdienste des Prof. Daumer, der mit unermüdlichem Fleiße und mit väterlicher Sorgfalt, wie auch mit menschenfreundlichem und wissenschaftlichem Eifer, sich der Bildung des Fremdlings widmete. Es ist auch gar nicht zu bezweifeln, daß er aus inniger Ueberzeugung alles berichtet, was er beobachtet zu haben glaubt. Es ist aber eine Frage, ob er durch seine eigene Leichtgläubigkeit, die jeder unbefangene Leser seiner „Mittheilungen" wohl einsehen muß, und durch seinen Hang zum Wundervollen geeignet wäre, die Richtigkeit der An-

Digitized by Google

gaben gehörig zu prüfen? ob er dieſe nicht als eine ausgemachte Sache angenommen habe? und ob ſeine auf vielfache Art angeſtellten Verſuche den Zweck hätten, die Zweifel aufzuklären, welche über die Erſcheinung ſelbſt obwalten mußten, oder verſchiedene Hypotheſen über Magnetismus, Homöopathie u. ſ. w. zu beſtätigen?" Der Schlußabſchnitt dieſes Buches wird Veranlaſſung geben, den Standpunkt, von welchem aus obige Gutachten verfaßt ſind, noch mit einigen kritiſchen Worten zu beleuchten.

Wenn C. H. anſcheinend Anfangs beſſer lernte, als ſpäter, ſo kann das auch wohl davon herrühren, daß er zu lernen vorgab, was er ſchon wußte und daß, als man an der Gränze ſeines Wiſſens mit ihm angekommen war, das Lernen des Neuen ganz natürlich langſamer vorwärts ging. —

Digitized by Google

VI. Abſchnitt.

Der
Aufenthalt Caſpar Hauſer's
bei
Profeſſor Daumer in Nürnberg

vom 18. Juli 1828 bis Dezember 1829 und insbeſondere ſeine Verwundung am 17. October 1829.

Einleitung.

Am 18. Juli 1828 wurde H., nachdem Appell.-Gerichts-Präſident v. Feuerbach mit dem Regierungs-Präſidenten von Mieg correſpondirt und letzterer ebenfalls ſich an Ort und Stelle von dem Erforderlichen überzeugt hatte, dem Gymnaſialprofeſſor Daumer in Nürnberg zur Pflege und Erziehung anvertraut. Er blieb bei demſelben bis zum Dezember 1829. Ueber die Gründe, aus welchen er aus dem Hauſe Daumers wieder entfernt wurde, iſt die Einleitung zum VII. Abſchnitte zu vergleichen.

Abgeſehen von der Verwundung H's, welche in der Ueberſchrift dieſes Abſchnittes erwähnt iſt, bieten die Acten kaum etwas bemerkenswerthes über dieſe Periode des H'ſchen

Digitized by Google

Lebens. Von einiger Erheblichkeit erscheinen lediglich die Vernehmungen des Stallmeisters v. Rumpler, von dem H. während dieses Zeitraumes Reitunterricht empfing, sowie einige Actenstücke, welche auf H's Selbstbiographie Bezug haben. Gegenwärtiger Abschnitt beginnt mit dem Abdrucke dieser Producte.

Am 17. Oktober 1829 wurde C. H. am Kopfe verwundet im Keller der Daumer'schen Wohnung aufgefunden. Seiner Angabe nach war er bei einem Gang auf den Abtritt durch einen unbekannten vermummten Mann angefallen und durch einen Hieb mit einem mörderischen Instrumente verletzt worden. Auf die Kunde von dem an H. verübten Verbrechen wurden von Seiten des Stadtmagistrats Nürnberg sofort die gebotenen Erhebungen und Vorsichtsverfügungen getroffen. Am 18. Oktober 1829 gab der Stadtmagistrat die Acten an das k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg behufs der Einleitung des Criminalverfahrens ab. (Act. A I 1.)

Zugleich erstattete der Magistrat per Expressen Bericht über den Vorfall an die Kreisregierung in Ansbach, welchen Bericht diese Stelle abschriftlich dem Appellhofe mittheilte. Dieser Gerichtshof ließ sich vom Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg die Acten vorlegen und erließ sodann am 27. October 1829 nachstehende Entschließung: (Act. D I. 20.)

> Dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg werden anliegend die vorgelegten Acten des Magistrats, den C. H. betr., in 2 Bänden mit der Bemerkung zurückgesandt, daß diese Acten nunmehr hinlänglich Stoff enthalten, um wegen des an dem angeblichen C. H. höchst wahrscheinlich verübten Verbrechens der widerrechtlichen Gefangenhaltung die Generaluntersuchung eröffnen zu können. Die wegen des Mordversuchs an H. bereits eingeleitete Generaluntersuchung ist daher ungesäumt auf das an demselben früher verübte Verbrechen zu

Digitized by Google

erstrecken. Zu diesem Behufe hat sich der Untersuchungs-Commissär mit dem Inhalte der polizeilichen Acten schleunigst und auf das genaueste bekannt zu machen und sodann alle nur einigermaßen erheblichen Thatsachen in ob- und subjektiver Hinsicht vollständig und mit der gehörigen Umsicht zu erheben. Vor allem sind die in den Magistrats-Acten gegen bestimmte Personen bereits gesammelten Verdachtsgründe so genau als möglich, jedoch mit der erforderlichen Vorsicht gerichtlich festzustellen und es sind die weiteren Spuren, welche sich hierbei allenfalls ergeben sollten, auf das sorgfältigste zu verfolgen. Insbesondere wird der Inquirent auf die polizeilichen Verhandlungen F. 71 ff. F. 121 ꝛc. 129 und 185 sowie darauf aufmerksam gemacht, daß der Mordversuch an H. allem Vermuthen nach mit der früheren unmenschlichen Behandlung desselben in dem innigsten Zusammenhange steht, und daß daher eine sorgfältige Vergleichung der bezüglich des Mordversuchs vielleicht jetzt schon erhobenen Thatsachen mit den auf die frühere That sich beziehenden Umständen ohne Zweifel Licht in die Sache verbreiten und auf die zweckmäßige Leitung der Untersuchung von großem Einflusse sein wird. Es ist durch Communication mit dem dortigen Gendarmerie-Commando von kurzer Hand die Veranstaltung zu treffen, daß diesem Commando, ohne jedoch den Gang der Untersuchung dadurch aufzuhalten, die Einsicht der Magistrats-Acten sowie erforderlichenfalls der gerichtlichen Verhandlungen von Zeit zu Zeit gestattet werde, damit auch die Gendarmerie zur völligen Entdeckung des Thäters kräftig mitwirken und nach Umständen das richterliche Verfahren unterstützen kann, wozu die Gendarmerie nach einer von dem Regierungs-Präsidium dem Appell.-Gerichts-Präsidium gemachten Zusicherung noch besonders angewiesen werden wird. Vernehmungen von nur einiger

Digitized by Google

Erheblichkeit sind nicht durch Requisition an andere Gerichte, sondern durch das Untersuchungs-Gericht selbst und zwar nöthigenfalls und wie es der Zweck der Beschleunigung oder eine andere Rücksicht erheischt, an Ort und Stelle vorzunehmen. Insbesondere sind die allenfalls nöthigen Augenscheine von dem Inquirenten selbst einzunehmen und zwar mit Zuziehung des erforderlichen Personals von der Gendarmerie und gewandter Polizeisoldaten. Das k. Appellations-Gericht vertraut zu dem Diensteifer des Inquirenten, k. Kreis- und Stadt-Gerichts-Raths Frhr. v. Röder, daß derselbe diese wichtige Untersuchung mit Fleiß und Umsicht führen und alle Kräfte aufbieten werde, bei den vorgefallenen Ereignissen, welche für die Menschheit und die Strafrechtspflege des bayerischen Vaterlandes von gleich hohem Interesse sind, der Wahrheit auf den Grund zu kommen und wo möglich actenmäßige Gewißheit in der Sache herzustellen.

Zugleich erstattete das k. Appellations-Gericht über den Vorfall Bericht an das k. Staats-Ministerium der Justiz. (Act D I 29) Am Schlusse dieses Berichtes heißt es:

„Wegen der bedrohten Sicherheit und bei dem Interesse, welches H's Schicksal auch außer Bayern eingeflößt hat, muß dem Staate an der Entdeckung des Thäters alles gelegen sein und wir bitten daher, uns zu ermächtigen, in einer öffentlichen Bekanntmachung eine Belohnung von 100 Ducaten auf die Entdeckung des Thäters setzen zu lassen."

Es erfolgte sodann unterm 1. Nov. 1829 nachstehendes von Sr. Maj. dem König Ludwig I. unterzeichnetes Rescript: (Act D I. 65.)

„Wir genehmigen, daß in Gemäßheit des Art. 87 Theil II des Strafgesetzbuches und der hierauf sich beziehenden Novelle vom 21. April 1818 durch öffentliches Ausschreiben eine Belohnung von 500 fl. dem-

jenigen versprochen werde, welcher hinsichtlich des an C. H. in Nürnberg verübten Mordversuches solche Anzeigen und Beweise liefert, welche die Entdeckung und Bestrafung des Thäters begründen. Diese Ausgabe ist einstweilen als Vorschuß zu führen. Zugleich sind alle Vorsichtsmittel anzuwenden, daß C. H. vor ähnlichen Angriffen und Mißhandlungen geschützt bleibe."

Dieses Allerhöchste Rescript wurde nach appellationsgerichtlicher Anordnung im Original dem C. H. am 8. Nov. 1829 vorgezeigt,

„um ihm dadurch zur Beruhigung seines geängsteten Gemüths die Ueberzeugung zu verschaffen, daß alles aufgeboten werde, um nicht nur des Thäters der an ihm verübten Verbrechen habhaft zu werden, sondern auch seine Person gegen fernere Angriffe zu schützen."

C. H. äußerte bei seiner Vernehmung v. 9. Nov. 1829, daß er, seit ihm das allerhöchste Rescript vom 1. Nov. 1829 vorgezeigt worden, sich sehr beruhigt fühle. (Act A II 68.)

Unterm 6. Nov. 1829 wurde vom k. Appellations-Gericht, unterzeichnet von dessen damaligen Präsidenten v. Feuerbach, nachstehende in den Intelligenzblättern des Königreiches, sowie im Correspondenten v. u. f. Deutschland publicirte öffentliche Bekanntmachung erlassen: (Act D I 66.)

Am 26. Mai 1828 wurde ein unbekannter junger Mensch in der Stadt Nürnberg betroffen, welcher durch sein, einem Blödsinnigen ähnliches, Benehmen die Aufmerksamkeit der städtischen Polizeibehörde auf sich zog.

Es ergab sich indessen bald, daß weder Blödsinn noch Verstellung dem Benehmen des Jünglings, angeblich C. H. genannt, dem Anscheine nach beiläufig 16—18 Jahre alt, zu Grunde liege, daß vielmehr derselbe, seiner sehr guten natürlichen Anlagen ungeachtet, an seinem Geiste gänzlich verwahrlost, und

Digitized by Google

einem unmündigen Kinde gleich zu achten sei, welchem die ganze äußere Welt noch unbekannt geblieben.

Der körperliche und geistige Zustand, in welchem sich dieser angebliche C. H. befand, dessen Herkunft bis jetzt noch nicht auszumitteln gewesen, sowie die Erzählungen, welche derselbe über einzelne Umstände seines früheren Lebens nach und nach zu geben vermochte, begründeten die hohe Wahrscheinlichkeit, daß an demselben auf grausame Weise, von seiner ersten Kindheit an, viele Jahre lang das Verbrechen des widerrechtlichen einsamen Gefangenhaltens, zuletzt aber das Verbrechen des Aussetzens einer hilflosen Person verübt worden ist.

Diese Wahrscheinlichkeit wurde neuerdings durch einen Vorfall bestätigt, welcher sich am 17. Oct. d. J. ereignete und nach allen Umständen mit den früheren an H. verübten Missethaten in dem innigsten Zusammenhang steht.

Es wurde nemlich C. H. an diesem Tage zu Nürnberg in seiner Wohnung von einem Manne mit vermummtem Gesichte meuchlings überfallen und am Kopfe verwundet, so daß er besinnungslos zu Boden stürzte. Der Thäter ergriff sofort die Flucht und es ist bisher den eifrigen Bemühungen des Magistrates und des Untersuchungsgerichts nicht gelungen, desselben habhaft zu werden.

Bei der Wichtigkeit des Falles, welcher für die Gerechtigkeitspflege, wie für die Menschheit von gleich hohem Interesse ist, haben S. K. M., dem Antrage des unterzeichneten Gerichtshofes entsprechend, durch allerhöchst eigenhändig vollzogenes Rescript vom 1. d. M. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß eine Belohnung von 500 fl. demjenigen versprochen werde, welcher hinsichtlich des an C. H. in Nürnberg verübten Mordversuchs solche Anzeigen und Beweise liefern

wird, welche die Entdeckung und Bestrafung des Thäters begründen. Es wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht ꝛc. ꝛc.

Vom k. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg wurde nun die Untersuchung in dreifacher Richtung geführt, nemlich 1) wegen widerrechtlicher Gefangenhaltung, 2) wegen Aussetzung hilfloser Personen, 3) wegen Mordversuches. Der Präsident des Appellhofes, v. Feuerbach, gab, wie dieß mehrfach aus den appellationsgerichtlichen Acten hervorgeht, selbst die Directiven zu der Untersuchung. Es sind nicht weniger als 8 dicke Actenbände in dieser Untersuchungssache erwachsen. Allein alle Recherchen waren erfolglos.

Unterm 13. Sept. 1831 erging folgende von dem damaligen Präsidenten v. Feuerbach unterzeichnete Entschließung des k. Appell.-Gerichtes für den Rezatkreis an das k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg: (Act D I 273.)

„Dem k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit eröffnet, daß die General-Untersuchung wegen der an dem angeblichen C. H. verübten Verbrechen der widerrechtlichen Gefangenhaltung, der Aussetzung und des Mordversuches in der Richtung gegen 3 Personen definitiv aufgehoben wird.*) Da die übrigen zu den

*) Gleich nach dem Erscheinen C. H's in Nürnberg trat nemlich eine Weibsperson mit der detaillirten Anzeige auf, daß eine mit Namen bezeichnete Revierförsterstochter aus Kaltenbronn auf verbächtige Weise ein uneheliches, aus dem Umgange mit einem kath. Geistlichen aus Weiden herrührendes Kind geboren habe, welches wahrscheinlich C. H. sei. Es wurde nun gegen die Revierförsterstochter und in der Folge auch gegen deren Schwester Untersuchung eingeleitet. — Dieselbe Denunziantin erstattete nach dem angeblichen Mordversuche eine neue Anzeige, dahin lautend, es habe am 14. Nov. 1829 Nachm. ein Bauer, der die an's Rathhaus-Portal angeschlagene Bekanntmachung des k. Appell.-Gerichts über die auf die Entdeckung des Thäters gesetzte Belohnung gelesen, gegen sie — die Zeugin —, die solches zufällig gesehen, geäußert, „er wisse, wo C. H. erzogen worden sei; der Meßner

Acten gebrachten Notizen keinen hinreichenden Stoff zur Fortsetzung des strafrechtlichen Verfahrens gewähren, so sind die Acten vorderhand und bis sich allenfalls eine weitere Veranlassung zur Fortsetzung der Generaluntersuchung ergibt, zu reponiren. Dem Inquirenten Hrn. Rath v. Röder wird wegen des Fleißes, mit welchem sich derselbe dieser Untersuchung gewidmet hat, das verdiente Lob hiemit ertheilt."

Gegenwärtiger Abschnitt enthält von S. 184 an den Abdruck aller derjenigen in erwähnter Untersuchung erwachsenen Actenstücke, welche für die Beurtheilung des Falles relevant erscheinen.

Zeugen-Verhör des Stallmeisters Wilh. von Rumpler in Nürnberg.

Abgehalten in der Untersuchung wegen widerrechtlicher Gefangenhaltung des C. H. von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 2. November 1829. (Act. A II. 5.)

Legal beeidigt.

Ich habe mich bekanntlich aus persönlicher Theilnahme für C. H. bereit erklärt, ihm das Reiten unentgeltlich zu lehren, und es werden drei Monate sein, während deren er auf meiner Schule geritten ist. Aber auch in der Folge ritt er mit mir vor die Stadt, wo ich vielfältig wahrnahm, daß sein Nervensystem insbesondere dessen Geruchs-Organe mit der größten Schärfe begabt sind. Er äußerte bei dergleichen Gelegenheit:

N. N. in Mariahilf, $^1/_2$ Stunde von Neumarkt, habe ihn aufgezogen und hieher gebracht; er kenne auch das Loch, in welchem C. H. aufbewahrt gewesen sei." Auch nach dieser Richtung wurde Untersuchung geführt, C. H. an den bezeichneten Ort gebracht und die umfassendsten Erhebungen gepflogen. Das Resultat war aber in beiden Fällen ein negatives und bezieht sich die Aufhebung der Generaluntersuchung auf die bezeichneten 3 Personen.

Digitized by Google

„Hier stinkt es gar zu sehr", und genauere Beobachtung zeigte alsogleich, daß wir uns entweder in der Gegend eines Tabakfeldes, oder eines Blumen-Gartens befänden, dessen Geruch den H. wahrhaft anzog. — Das kindliche Gemüth des H. verrieth sich allenthalben, er erzählte mir, daß er die weißen Gänse in meinem Hofe anfänglich auch für Rosse gehalten; meinem Schimmel verargte er es sehr, daß er in unserer Gegenwart gestrahlt, ja er bestieg meinen Schimmel sogar nicht mehr, weil er s. v. geblasen.*) — Nachdem H. nun manchmal auch vor die Stadt mit mir geritten war, und es mir beschwerlich fiel, immer mit ihm zu reiten, gestattete ich es ihm auch dann und wann, auf einem meiner erprobtesten Pferde allein auszureiten. Er kam einstens, am Anfang des Sommers, von einem dergleichen Ritte nach Hause und als er sich wegen des ihm gestatteten Rittes bei mir bedankte, glaubte ich ein besonderes Echauffement an H. wahrzunehmen. Ich sprach zu ihm: „Hauserla, Hauserla, Du hast gewiß mein Pferd recht geplagt?", worauf er lediglich im Allgemeinen entgegnete, er habe mein Pferd keineswegs geplagt, es werde ihm jedoch, wenn er sich vor der Stadt und ganz allein befinde, Angst, er fühle sich beängstigt und daher rühre die Erhitzung, welche ich an ihm wahrgenommen. Als ich an jenem Tage auch das Pferd selbst besehen, traf ich solches kalt und keineswegs erhitzt; ich hatte überhaupt auch lediglich im Scherze geäußert, H. möchte mein Pferd geplagt haben.

Commissionsfrage: Es kommt vor, C. H. habe bei dem bezeichneten Vorfalle namentlich von einem schwarzen Manne gesprochen.

*) Die Angaben v. Rumplers über das „Strahlen" und „Blasen" sind charakteristisch. Hier simulirte eben H. auf falsche Weise. Einen solchen Abscheu hat kein Naturmensch, sondern ein Anstandsmensch.

Digitized by Google

Antwort: Ich bezeuge bei meinem Eide, daß C. H. weder irgend eines Gegenstandes, der ihn beängstigt hätte, geschweige denn von einem schwarzen Manne gesprochen hat. Derselbe äußerte lediglich, wie schon gesagt, daß er sich außerhalb der Stadt und ganz allein ängstlich fühle, was mich unter den Umständen, wo C. H. erzogen ward, keineswegs wunderte.

Verhör desselben Zeugen v. Rumpler.

Abgehalten in der Untersuchung wegen Ermordung des C. H. auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 9. Mai 1834. (Act C IX 1498.)

An den Eid zurück erinnert.

Graf Stanhope ist am 3. März 1834 zu mir in meine Wohnung gekommen; ich habe ihn Anfangs gar nicht gekannt und erst später erklärte er, daß er der Graf Stanhope sei. Er lenkte das Gespräch auf C. H. und endlich auf die Piece, die Herr v. Feuerbach zu Ansbach über genannten H. geschrieben haben soll, die ich denn auch gelesen habe. Ich eröffnete ihm da, daß ich mich über die gedachte Schrift, wenigstens in soweit sie das Reiten des C. H. betroffen hat, wirklich habe ärgern müssen. Denn C. H. sei nicht im Stande gewesen, ein Pferd zu bändigen, ja nicht einmal nur ordentlich zu reiten. Wie er das erstemal geritten ist, so mußte man ihn auf das Pferd heben, denn von dem Steigbügel hatte er keinen Begriff. Wie er zu Pferde saß, haben wir uns wohl gewundert, daß er gerade sitzen geblieben ist, aber von einem Reiten war durchaus keine Rede. Wie er zu Pferde saß, hat er gelacht und er betrug sich gerade wie Kinder, wenn sie zu Pferde sitzen, nemlich er hat keine Gefahr gekannt. Im Reiten hat er sich aber durchaus nie ausgezeichnet und daher ist es für sich selbst klar, daß er kein Pferd

bändigen konnte. Aus seinem ganzen Reiten erschien mir übrigens bis zur Evidenz, daß C. H. noch nie geritten ist, sondern daß er erst dahier zum erstenmal ein Pferd bestiegen hatte. Anfangs betrug sich C. H., wenn er geritten ist, sehr gut, und ich hatte jederzeit meine Freude an ihm; später aber äußerte er keine so große Aufmerksamkeit mehr, ließ die Pferde immer zappeln und nachdem ich ihm mehrmals eröffnet, daß dieses den Pferden wehe thue und daß dieß hartherzig von ihm wäre, hat er hierauf nicht geachtet; ich mochte ihm daher auch kein Pferd mehr geben und somit hat sich unser Bekanntsein auch aufgehoben.

Commissionsfrage: Sie sollen aber den C. H. nach einiger Zeit Ihrer mit ihm gemachten Bekanntschaft in etwas verändert gefunden haben; was sagen Sie hiezu?

Antwort: Ja, das ist richtig; wie er einige Zeit lang hier war, so war er nicht mehr so gut und liebenswürdig, wie er es bei seiner hiesigen Ankunft gewesen ist; denn er kam so in die gewöhnlichen Weltfehler hinein und schien mir viel an seiner Gutmüthigkeit und Kindlichkeit verloren zu haben.

Commissionsfrage: Sie machten im Eingange Ihrer Vernehmung von einer Piece des Herrn v. Feuerbach Erwähnung; wie hat Ihnen wohl solche überhaupt gefallen?

Antwort: Sie hat mir wohl gefallen, wie Alles, was Feuerbach geschrieben hat; nur wie erwähnt, habe ich mich über den Inhalt derselben geärgert, welcher das Reiten des C. H. betroffen hat, sonst kann ich über die Schrift selbst nichts angeben; denn ich bin kein Schriftsteller, der Schriften censiren kann.*) —

*) Die von v. Rumpler gemeinte Stelle findet sich in v. Feuerbach's „Caspar Hauser" S. 102 und 140 und wurde oben S. 147 in der Anmerkung abgedruckt.

Digitized by Google

Gemeinschaftlicher Bericht des k. Commissärs (Faber) und des Magistrats-Vorstandes (Binder) in Nürnberg an die k. Regierung des Rezatkreises vom 25. Nov. 1828. (Act D I 15).

Die angeordneten Ergänzungen*) sind soweit es möglich war, nachgeholt worden, ohne daß jedoch ein genügendes Resultat hieraus zu erzielen war. Die nachträgliche, förmliche Vernehmung des Hauser konnte aber bisher ohne zu befürchtende Gefahr für ihn nicht bewerkstelligt werden, weil nach dem vorliegenden ärztlichen Gutachten und dem Bericht seines Erziehers Anfangs die körperliche Schwäche des H. und später sein noch sehr gereiztes Nervensystem und die krankhaft erhöhte Empfindsamkeit aller seiner Sinnesorgane seine Verschonung mit jeder besondern Aufregung seines Gemüthes und seines ganzen ätherischen Wesens dringend geboten und die durch die fragliche Vernehmung nothwendig herbeigeführte Stimmung um so nachtheiliger für ihn hätte sein dürfen, als er, wie die Erfahrung lehrte, durch wiederholte Mittheilungen über seine frühere Lage immerhin mit Schmerz erfüllt wurde, und in Folge seiner geistigen Ausbildung und seiner besonders hervortretenden scharfen Beurtheilungskraft in Vergleichung seiner Lage mit der anderer Menschen seines Alters, bald tief empfand und erkannte, wie hart ihm begegnet und um welche schöne Zeit seines Lebens er betrogen worden war.

Inzwischen hat H. bei bereits erlangter Fähigkeit, sich auch schriftlich mittheilen zu können, schon seit mehreren Wochen begonnen, seine Lebensgeschichte, soweit seine Erinnerung reicht, selbst ausführlich niederzuschreiben und wird, da er seiner selbst wegen wohlbegreiflich nicht gedrängt werden darf, erst in einigen Wochen damit zu Ende kommen. Der mitunterzeichnete Vorstand des Magistrats wird

*) Diese Ergänzungen wurden durch die Entschließung der k. Kreisregierung an den k. Commissär der Stadt Nürnberg vom 24. Juli 1828 angeordnet. (S. S. 92.)

Digitized by Google

alsdann dieselbe mit den allenfalls nöthigen Erörterungen zu Protokoll übernehmen, um sodann die Acten Einer kgl. Regierung zur weiteren Verfügung vorzulegen. Der dermalige Zustand des H. ist übrigens sowohl hinsichtlich seiner körperlichen Beschaffenheit, als seiner fortschreitenden geistigen Ausbildung vollkommen befriedigend.

Gemeinschaftlicher Bericht des kgl. Commissärs (Faber) und des Magistrats-Vorstandes (Binder) in Nürnberg an die k. Regierung des Rezatkreises vom 20. Sept. 1829. (Act D I 19).

Die Unterzeichneten berichten, daß die früher angeführten Hindernisse, welche der Vernehmung des C. H. im Wege standen, insoferne noch nicht gehoben sind, als es ihm bis jetzt noch nicht möglich war, die eigene schriftliche Schilderung seines Lebens, insoweit ihm solches theils aus eigenen Anschauungen, theils aus dunkeln Erinnerungen bekannt geworden, zu vollenden.

Der unterzeichnete Vorstand des Magistrats, der, nach wie vor, in der engsten Verbindung mit ihm steht, und keine Gelegenheit vorübergehen läßt, ihn mit Schonung an die Vollendung dieses Geschäftes, mit welchem die ganze Untersuchung leider als vorläufig geschlossen betrachtet werden muß, zu erinnern, weiß, daß er dasselbe nicht liegen läßt, sondern demselben so viel Zeit widmet, als ohne Vernachlässigung seiner Erziehung und seines Unterrichts und ohne Aufreizung seines durch die Erinnerung an seine dunkle Vergangenheit noch immer sehr verstimmten und leidenden, daher oft Wochenlang der angreifenden ernsten und schriftlichen Beschäftigung hiemit nicht fähigen Gemüths möglich ist. Demungeachtet ist die größte Hoffnung vorhanden, daß diese

Digitized by Google

schriftliche Arbeit C. H's in 4 Wochen vollendet sein dürfte, worauf der Mag.-Vorstand nicht säumen wird, ihn selbst persönlich darüber zu Protokoll zu nehmen und dabei alles erläutern und berichtigen zu lassen, was wider Erwarten in seiner Darstellung vielleicht dunkel oder widersprechend sein sollte.

Hinsichtlich des physischen und geistigen Zustandes H's kann übrigens bei dieser Gelegenheit pflichtmäßig berichtet werden, daß derselbe sich wirklich gebessert hat. Die große Ueberreizung seines Nervensystems hat sich vermindert, seine körperliche Kraft vorzüglich durch die ihm vom Stallmeister v. Rumpler mit aller Uneigennützigkeit gegebenen Reitstunden sich vermehrt, sein Magen ist für Gemüse und Fleisch empfänglich geworden, obschon sein Gaumen noch immer wenig Geschmack daran findet und er daher auch hievon im Verhältniß zu seiner Lieblingsnahrung, Brod und Wasser, seinem ausschließenden Getränk, nur wenig genießt. Die Verdauung ist regelmäßiger geworden, die Beschwerden des Unterleibs haben abgenommen. Die Fortschritte seiner geistigen Entwicklung und Ausbildung sind vollkommen befriedigend.

Prof. Daumer unterrichtet ihn in der Religion, deutschen und lateinischen Sprache, in der Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und gemeinnützigen Gegenständen, der Oberlehrer Emmerling im Rechnen und der Musik, und der Lehrer an der polytechnischen Schule, Kirchner, im Zeichnen. Alle loben seine Anlagen, seinen Eifer, seinen Fleiß und seine Fortschritte, und wahrlich, wer letztere sieht, sich mit H. unterhält und ihn, und seine schon gesammelten Kenntnisse, seine gute Beurtheilungs-Kraft und seinen dabei ungetrübt erhaltenen engelreinen moralischen Sinn kennen lernt, wird sich dadurch sogleich überzeugen, daß die geistige Ausbildung nicht auf Kosten der körperlichen bewirkt worden, son-

Digitized by Google

dern daß beide, obschon es an aller Erfahrung gebrach, vorsichtig einen Weg gegangen sind, daß die an ihm selbst erst gemachten unangenehmen Erfahrungen hinsichtlich seines ganz außerordentlich überreizt und ätherisch gewesenen Zustandes sorgfältig nur dazu benützt wurden, die für ihn passendste Methode der Pflege, der Erziehung und des Unterrichtes zu entdecken.

Die Unterzeichneten können wahrheitsgemäß behaupten, daß der Zeitpunkt nicht mehr weit entfernt sein wird, wo H. als vorbereitet für den Eintritt in die künstlerische Laufbahn, wozu ihn Neigung und Talent vorzugsweise zu bestimmen scheinen, begutachtet werden darf.

Protokoll des Stadtmagistrats Nürnberg vom 17. Oct. 1829, Nachmittags 2½ Uhr, aufgenommen von dem Polizei-Actuar Hüftlein. (Act F 1 ff.)

Von dem Dirigenten I. beauftragt zur Herstellung des Thatbestandes wegen des an dem bei dem Hrn. Prof. Daumer dahier in Verpflegung und Aufsicht befindlichen C. H., diesen Mittag angeblich verübten und von dem Hrn. Prof. Daumer zur Anzeige gebrachten Mordversuches hat sich der Nebenbemerkte sogleich an Ort und Stelle begeben. Man traf den ꝛc. H. in der Wohnstube der Mutter des Hrn. Prof. Daumer, 2 Stiegen hoch, auf einem Bette, mit Parorismus im hohen Grade behaftet und von einigen weiblichen Individuen und dem Haubenstricker'schen Sohn beobachtet und resp. zur Verhinderung der Bewegungen des Kranken an, dessen Vernehmung daher nach Angabe des Arztes unterbleiben mußte. Die Verwundung des H. erfolgte mitten auf die Stirn und soll nach allgemeiner Angabe durch einen Schlag geschehen sein. Hierauf schritt man sofort zur Vernehmung der Hausgenossen. *)

*) Siehe diese polizeilichen Vernehmungsprotokolle S. 187 und 194.

Digitized by Google

Man ließ sich hierauf von der Daumer'schen Mutter die noch ersichtlichen Spuren des Verbrechens zeigen und hat gefunden:

1) An dem auf dem Soller der ersten Etage an der Wand rechter Hand nahe bei der Thüre des H'schen Zimmers stehenden Kleiderbehälter fanden sich außen an der Thüre oberhalb des Schlüsselloches einige Blutflecken vor, welche ihrer Form nach von der Berührung dieser Stelle von mit Blut befleckten Fingerspitzen der Hand zeugen.

2) Weder auf dem Soller vor dem H'schen Zimmer, noch auf dem abwärts von der ersten Etage in dem zur ebenen Erde führenden Tennen, noch von dem in dem zu dem linker Hand befindlichen Abtritt führenden, beiläufig 7—8 Schuhe langen, neben der Stiege und resp. unter derselben hingehenden Platz, an welchem neben dem Stiegengeländer, wahrscheinlich zur Verdeckung des Abtritts eine spanische Wand sich befindet, fanden sich keine Spuren von Blut vor.*)

3) In dem Abtritt selbst aber, namentlich linker Hand neben der Oeffnung oder dem Sitz desselben sah man noch schwache Spuren davon, daß mit Blut befleckte Finger diese Stellen berührt hatten.

4) Außerhalb der Abtrittthüre zeigten sich einige ganz unbedeutende Blutflecken oder Spritzer, aus welchen sich vermuthen läßt, daß sie bei der Verwundung des H. hingespritzt seien.

5) Vor der neben dem Abtritt befindlichen hinteren Hausthüre sah man eine Menge gestockten Blutes liegen. Dieses von der Daumer'schen Tochter vor dem Abtritte und innerhalb vor der fraglichen Hausthüre hinausgekehrte und geschwemmte Blut dürfte die Ver-

*) Die schlechte Stilisirung vorstehenden Satzes findet sich auch im Originale.

Digitized by Google

muthung bestätigen, daß die Verwundung des H. vor dem Abtritt hart an demselben, als sich H. entweder hinein-, oder, da er bei seiner Auffindung im Keller noch herunterhängende Hosen hatte, aus demselben herausbegeben wollte, von dem in dem unter der Stiege befindlichen Winkel verborgen gehaltenen Thäter geschehen sei, welcher nach den Aeußerungen des H. das Gesicht schwarz gefärbt haben mochte.

6) Gleiche Blutspuren, von einer Hand verursacht, fanden sich vor an der liegenden Kellerthüre vornen an der linken Seite, wo sie aufgehoben werden, und um hinunter gehen zu können, an einer Klammer befestigt und dadurch offen gehalten werden muß. Die Blutspuren an den Kellerecken waren ziemlich verwischt.

7) In der linken vorderen Kellerecke, wo H. ganz zusammengekrümmt mit herunterhängenden Hosen saß, fanden sich vermuthlich wegen des im Keller stehenden Wassers keine Blutspuren vor.

Offizial-Bemerkungen:

a) Zur Auffindung der Spuren des Verbrechers und zur Habhaftwerdung des Thäters selbst hat man sogleich bei dem Eintritt in die Daumer'sche Wohnung dieselbe, sowie die Haubenstricker'sche, durchaus genau untersucht, ebenso den Garten und Hof, aber nichts Verdächtiges vorgefunden.*)

b) Hat man sogleich auch mehrere gewandte Polizei-Soldaten in der Nähe und Umgegend des Hauben-

*) Am 20. Oct. wurde von einer gerichtlichen Commission das betr. Haus und zwar Vorder- und Hinterhaus, die Holzkammer und alle Schlupfwinkel desselben, sowie der Hof unter Zuziehung zweier Polizeisoldaten genau und sorgfältig durchsucht, hierbei aber keine Spur eines vom Thäter genommenen Aufenthaltes oder zurückgelassenen Gegenstandes vorgefunden. — (Act A I 14.)

Digitized by Google

stricker'schen Hauses vigiliren und von den über dem Wasser wohnenden Einwohnern, welche die Eingänge in das Haubenstricker'sche Haus übersehen können, genaue Erkundigung einziehen lassen, ob und welche Personen sie etwa von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr haben ein- oder ausgehen sehen. Es konnte aber keine zu irgend einem Resultat führende Auskunft erholt werden.

c) Bemerkt muß hier werden, daß H. bei den häufig wiederkehrenden Anfällen gewöhnlich rief: „Glocken — fort — Mann — geschlagen, nit einsperren" und hiebei Versuche machte, sich gewaltsam seinen Wärtern zu entreißen. —

Im Allgemeinen wird noch bemerkt, daß sich hinsichtlich der Gefährlichkeit der Verwundung und der wahrscheinlichen Dauer der Heilung des Damnificaten Hr. Stadtgerichtsarzt Dr. Preu nicht bestimmt aussprechen konnte, da eine genaue Untersuchung der Wunde hinsichtlich des andauernden Paroxismus des H. nicht möglich war. Die Wunde läßt annehmen, daß sie mit einem meiselförmigen (Stemmeisen), schneidenden Instrumente verursacht worden sei.

Zeugen-Verhör der Anna Katharina Daumer, Schwester des Professor Daumer.

Abgehalten von dem magistratischen Polizei-Actuar Hüftlein am 17. October 1829, Nachmittags 2½ Uhr. (Act. F. 2.)

Der bei uns in Verpflegung befindliche C. H. war diesen Vormittag zu Hrn. Dr. Preu bestellt, ging auch um 10 Uhr zu demselben und kam nach 11 Uhr zurück, während ich gerade mit der ältesten Tochter des Hrn. Aufschlageinnehmers Haubenstricker, Namens Ka-

Digitized by Google

tharina sprach, welche er grüßte; wir stunden unter der in den Hof gehenden Hausthüre unserer Wohnung oder des Haubenstricker'schen Hinterhauses. Kurze Zeit darauf, als H. die Stiege hinauf und vermuthlich in sein Zimmer gegangen war, ging ich in das Wohnzimmer im zweiten Stock, wo sich meine Mutter gewöhnlich aufhält; ich beschäftigte mich bis um 12 Uhr mit der Reinigung dieses Zimmers, während meine Mutter diese Zeit beständig in der Küche beschäftigt war, um welche Zeit ich in den Hof hinunter ging, um das Wasser hinunterzutragen. Auf der Stiege vom ersten Stock abwärts bemerkte ich mit Erstaunen Spuren von blutigen Fußtritten, und selbst unten im Tennen auf dem rothen Pflaster gegen den neben und unter der Stiege befindlichen Abtritt zu. Daß ich es recht sage, die Blutspuren auf dem Pflaster habe ich erst dann wahrgenommen, als ich bereits meine Stiege von den blutigen Fußtritten gereiniget hatte. Ich dachte mir eben, daß Jemand die Nase geblutet hätte. Erst nachdem ich die Stiege gereiniget hatte, bemerkte ich auf dem Pflaster gegen den Abtritt zu auch einzelne Blutstropfen. Ich schüttete nun Wasser auf das Tennenpflaster hin, und kehrte dasselbe auf den Abtritt und die nebenan unter der Stiege befindliche Thüre auf den Baumännischen Garten zu, wo das Wasser durch einen ausgetretenen Stein an der genannten Thüre ablaufen konnte, ohne daß ich diese Thüre geöffnet hätte, welche übrigens stets verschlossen bleibt, und der Schlüssel dazu in den Händen des Hausbesitzers sich befindet. Nachdem ich das Pflaster gereiniget hatte, bemerkte ich erst durch die Oeffnung, welche der ausgetretene Stein unter der Thüre bildet, daß ich eine bedeutende Menge bereits gestockten Bluts hinausgekehrt hatte, was ich vorher wegen der an dieser Thüre herrschenden Dunkelheit nicht bemerken

Digitized by Google

konnte. Ich wies dieses Blut der gerade herbeigekommenen Haubenstricker'schen Tochter, welche meinte, daß eben eine Katze ausgeschüttet haben müsse. Dieses gestockte Blut muß zwischen der Abtrittthüre und der hintern Hausthüre auf dem Boden verspritzt worden sein oder geflossen und allda gestockt sein. Ohne hiebei weiter etwas Arges zu denken, ging ich hierauf in die Küche im zweiten Stock und erzählte meiner Mutter, was ich für eine Schweinerei von Blut auf der Stiege und im Tennen bei der Abtritt-Thüre angetroffen habe. Noch fällt mir bei, daß, als ich um 12 Uhr hinunter ging mit meinem Schaff mit Wasser und auf der Stiege vom ersten Stock abwärts die blutigen Fußtritte gewahrte, ich mein Schaff auf der ersten Treppe stehen ließ, und in das Zimmer des H. hineinging, um ihn darüber zu fragen, weil ich meinte, daß die blutigen Fußtritte von ihm herrühren könnten. Auf dem Soller von der Stiege bis zur Zimmerthüre bemerkte ich keine Blutspuren, im Zimmer selbst aber nahe an der Thüre, bemerkte ich wieder ein paar Fußtritte, welche aber mehr von Schmutz als von Blut herzurühren schienen, indem sich von dem Blut der Schmutz angehängt haben konnte; auch sah ich einige kleine Tropfen von Blut. C. befand sich aber nicht im Zimmer. Ich reinigte nun gleich auch den Fußboden von diesen Blutstropfen und dem Schmutz an der Thüre, und putzte oder wusch nun erst die Treppen auf. Ich dachte nichts Arges dabei, als daß dem H. die Nase geblutet haben könne und er hineingetreten sei. Selbst nachdem ich unten im Tennen das viele Blut, das ich hinausgekehrt, wahrgenommen und die dazu gekommene Haubenstricker'sche Tochter darauf aufmerksam gemacht hatte, wurde ich in der Meinung bestärkt, daß H. hineingetreten sein müsse und beim Hinaufgehen nicht abgestreift habe. Nachdem der Tennen

gereiniget war, ging ich geradenwegs herauf in die Küche zu meiner Mutter und erzählte ihr, wie ich nicht begreifen könne, woher die Schweinerei von Blut entstanden sei. Ich begab mich sofort in die Stube meiner Mutter und an den Tisch, weil es bereits 12 Uhr war. Da H. nicht kam, so meinte ich, daß er eben wieder fort und in seine Stunde gegangen sein müsse. Nachdem der Tisch gedeckt war, trug ich die in der Stube meiner Mutter gestandenen grünen Läden zu meinem Bruder in das Zimmer und sah, daß meine Mutter, welche sich nach H. umgesehen haben mochte, gerade den Behälter auf dem Soller, wo er seine Kleider hatte, aufmachte und zu mir sagte, daß darinnen sein Rock hänge, und also H. da sein müsse, und vielleicht in den Garten, oder zu den Haubenstrickerischen hinüber gegangen sei, weßhalb sie mir befahl, mich nach ihm umzusehen; ich traf aber H. weder im Garten, dessen Thüre bei Tage gewöhnlich unversperrt ist, noch bei dem Hrn. Haubenstricker, dessen Familie gerade über dem Essen war. Dieses fiel mir sehr auf; es kam mir zugleich ein Schauer an, indem ich unwillkührlich der Haubenstrickerischen Tochter Katharina meine Besorgniß über sein Nichtvorfinden mittheilte. Die Frau Haubenstricker ging sogar auf den Boden hinauf, um nach H. zu sehen; ich aber ging mit der Katharina und ihrem ältesten Bruder Friedrich hinunter und über den Hof in unsere Wohnung, wo auch bereits meine Mutter im Tennen sich befand, und ein Licht von mir begehrte, das ich auch sofort brachte. Meine Mutter, welche schon vorher im Keller war und sich umgesehen hatte, und etwas allda liegen gesehen haben wollte, wollte nun die Magd in den Keller schicken; es gingen aber nun gleich der junge Haubenstricker und die Magd in den Keller hinunter, welche

den H. gleich links im Eck, ganz zusammengebückt, gefunden und hinaufgetragen haben.

Nachdem dieses geschehen war, frug ihn der Haubenstricker'sche Sohn Friedrich, was ihm geschehen sei, und er antwortete, ob er gleich anfänglich nur stöhnte und voller Blut war:

„Mann — geschlagen."

Derselbe wurde nun in sein Zimmer gebracht und der junge Haubenstricker holte den Herren Dr. Preu herbei. Ich ward von dem Anblicke so in Schrecken versetzt, daß ich beinahe nicht wußte, was ich that; doch habe ich gehört, daß H., nachdem er in seinem Zimmer im Bette lag, sagte:

„schwarzer Mann, mich geschlagen, angeschellt,
„aufgezogen, schwarzer Mann wie in der Küche."

Nachdem H. etwas zu sich gekommen war, hat er geäußert;

„Mann geschlagen, auf'm Abtritt, dann herauf
„gegangen und der Mutter sagen wollen, jedoch
„das Zimmer nicht gefunden, dann in den Keller
„hinunter gelaufen und sich versteckt,"

jedoch alles in abgebrochenen Worten.

H. ging diesen Vormittag, ehe er zu Hrn. Dr. Preu ging, mit mir auf den Markt und wieder heim. Heute Vormittag ist außer der Bäckermagd, deren Namen ich nicht weiß, dem Metzgerburschen, welcher das Fleisch brachte, und dem Milchmädchen Niemand in unser Haus gekommen. Nachdem ich den H. vom Hrn. Dr. Preu habe zurückkommen sehen, ist meines Wissens Niemand mehr in unser Haus gekommen. —

Digitized by Google

Zeugen-Verhör derſelben Anna Catharina Daumer.

Abgehalten von einer Commiſſion des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 21. Oct. 1829. (Act A I 26). Legal beeidigt.

Frage: Was können Sie bezüglich des dem C. H. zugegangenen Unfalles angeben?

Antwort: Ich beziehe mich der geſtellten Frage wegen zunächſt auf den Inhalt meiner Ausſage vor dem Magiſtrate.

Nachdem man der Comparentin das über ihre Vernehmung unterm 17. Oct. abgehaltene (F. 2—6 der Magiſtr. Acten befindliche) Protokoll langſam und deutlich vorgeleſen worden iſt, erklärte dieſelbe: Ich bekenne mich durchgehends zu dem Inhalte meiner Ausſage vom 17., der ich durchgehends nichts anzufügen habe.

Frage: Hinſichtlich der Perſon des Verbrechers, was vermuthen Sie deßfalls?

Antwort: Es kann in dieſer Beziehung, ſo viel ich weiß, von Niemand etwas angegeben werden.

Frage: Ueber die Art und Weiſe, auf welche der Verbrecher in das Haus gekommen, was können Sie deßfalls angeben?

Antwort: Nach meinem Dafürhalten iſt der Verbrecher durch die erſte Thüre des Hauſes, welche für uns den Eingang bildet, in's Haus gekommen und er hat die Thüre des Hauſes entweder vermittelſt eines Dietrichs ſelbſt geöffnet, oder gerade einen Augenblick abgepaßt, wo das Haus reſp. die Thüre deſſelben offen geſtanden.

Frage: Wie wird es mit dem Oeffnen des Hauſes in der Regel gehalten?

Antwort: Die Thüre unſeres Hauſes wird in der Regel wohl verſperrt gehalten und lediglich auf Anſchellen eröffnet, wo der unangenehme Umſtand obwal-

Digitized by Google

tet, daß wir im Hinterhause gar nicht sehen können, wer anläutet. Als Mißbrauch nahm jedoch C. H. im Laufe eines Viertel-Jahres zu verschiedenenmalen wahr, und eröffnete es uns zur Zeit seiner jedesmaligen Wahrnehmung, daß er beim Nachhausekommen aus seiner Lehrstunde die Hausthüre unversperrt getroffen, — was nur daher rühren kann, weil die Magd des Candidaten Günther die Nachläßigkeit begeht, nachdem sie zu uns hinauf gegangen, um das Essen weg zu tragen, die Thüre nicht hinter sich zuzuschlagen, sondern bis zu ihrer Rückkehr nur anzulehnen. Ich selbst habe die Günther'sche Magd nie hierüber betroffen, dagegen entsinne ich mich genau, daß C. H. mindestens zweimal die bezeichnete Wahrnehmung gemacht und uns eröffnet hat.

Frage: Es fragt sich, ob ein fremder Mann (von der Bezeichnung, wie C. H. sie in seinen Verhören vom 19. und 20. Oktober angibt) zu irgend einer Zeit und namentlich in der Woche vom 11. bis 17. Okt. in Ihrem Hause oder an demselben gesehen worden ist.

Antwort: Ich erinnere mich nicht, daß mir ein Mann des bezeichneten Aussehens je zu Gesicht gekommen, doch könnte es in früherer Zeit der Fall gewesen sein, was mir jedoch, wie ich abermals bemerken will, nicht erinnerlich ist, weil insonderheit während der ersten Zeit des Aufenthaltes von C. H. bei uns der Besuch allzu zahlreich gewesen ist, als daß man sich der einzelnen Personen, welche gekommen, um den H. zu sehen, erinnern könnte. — In unserem Hause ist durchaus kein fremder Mensch, und zu den Personen des Vorderhauses liegt unsererseits ein zu hohes Vertrauen vor, als daß wir deßfalls auch nur den geringsten Verdacht in irgend einer der bezeichneten Beziehungen hegen könnten. —

Digitized by Google

Zeugen-Verhör der Eliſabetha Johanna Daumer, Mutter des Prof. Daumer.

Abgehalten von dem magiſtrat. Polizei-Actuar Hüftlein am 17. Oct. 1829, Nachmittags 2½ Uhr. (Act. F. 6).

Heute Vormittags, als 12 Uhr bereits vorüber war, fiel mir auf, daß H. nicht zum Eſſen herauf komme, was er doch ſonſt pünktlich that. Da mir meine Tochter ſagte, daß er nicht in ſeinem Zimmer ſei, in dem ſie ſich ſchon umgeſehen hätte, ſo ging ich hinunter, um mich ſelbſt davon zu überzeugen und ihn zu rufen. Kurz vorher hatte mir meine Tochter ſchon geſagt, daß ſie blutige Fußtritte auf der untern Stiege geſehen, und weggewaſchen hätte, daß ſie auch im Tennen am Abtritt ſelbſt geſtocktes Blut hinausgekehrt hätte.

Im Zimmer des H. traf ich denſelben nicht an, wohl aber ſah ich an der Wand ſeinen Stock und Hut hängen, und auf dem Clavier ſein Chemiſe, Halsbinde und Weſte liegen, wodurch ich die Ueberzeugung erhielt, daß er ſich im Hauſe und auf dem Abtritte befinden müſſe, da ich bemerkt hatte, daß er gewöhnlich ſich bis auf die Hoſen auszog, wenn er auf den Abtritt ging, was ich ihm ſchon einmal beredet hatte, und ihm vorſtellte, daß ihm Jemand begegnen könne. Ich ging daher hinunter auf den Abtritt, um nach H. zu ſehen, wo ich denn vor dem Abtritt eine große Näſſe wahrnahm, und hineintrat, den Abtritt aber offen, jedoch keinen H. fand.

Ueber dieſe Näſſe ſtellte ich meine Tochter zur Rede, warum ſie nicht beſſer aufgeputzt habe, und dieſe erwiderte mir, daß ſie eben das Waſſer habe hinſchütten müſſen; ich ging nun wieder vor und den Gang auf den Keller zu, wo ich an der Kellerthüre eine Näſſe bemerkte und dachte, daß Jemand etwas hingeſchüttet habe. Ich machte ganz unwillkührlich die Kellerthüre auf, und ſah gleich auf allen Kellerſtufen Bluttropfen,

Digitized by Google

auf der unterſten Stufe aber bedeutend Blut, ging daher hinunter, um mich darnach umzuſehen, ſah auch in das Kellergewölbe hinein, da man vor Waſſer nicht hineingehen kann und erblickte hier im vordern linken Kellerwinkel etwas weißes, ging deßhalb, weil ich vor Waſſer nicht hineingehen konnte, wieder zurück, um mir ein Licht zu holen, um das Erblickte näher zu beſehen. Meine Tochter holte mir Licht, und während dieſes gegeſchah, kam die Haubenſtricker'ſche Magd herbei, welche ich bat, mit dem Licht in den Keller zu gehen, und umzuſehen, was der weiße Gegenſtand ſei, den ich erblickt hatte, was dieſe ſofort that, und als ſie auf den von mir bezeichneten Ort hingeleuchtet hatte, rief ſie:

„Da liegt der Hauſer todt!"

Der junge Haubenſtricker kam auch herbei, ging ebenfalls den Keller hinunter und rief den H. bei dem Namen, und da er nicht antwortete, ſo packte er denſelben mit Hilfe der Magd an, und trugen Beide den H. herauf. Auf dem Haustennen ſtöhnte H., wodurch ich bemerkte, daß er noch am Leben ſei.

Noch auf der Kellerſtiege ſchrie die Magd uns entgegen, daß der Kopf des H. entzwei ſei. Derſelbe war voller Blut.

Nach dem Stöhnen rief er auf einmal das Wort „Mann" aus. Beide trugen hierauf den H. in ſein Zimmer und legten ihn in's Bett. Ich habe hierauf denſelben umfaßt, und da ſagte er in einzelnen Worten, abgebrochen:

„Mutter! Profeſſor, erzählen, Abtritt, Mann
„ſchlagen, ſchwarzer Mann, wie Küchen,

(er wollte ſagen wie der Mann in der Küche, womit er den Schlotfeger meinte, über den er einmal bei ſeiner Anſichtigwerdung ſo ſehr erſchrack).

„Mutter ſagen, nit funden mein Zimmer, in den
„Keller verſtecken."

Digitized by Google

Diese Aeußerungen ließ ich den H. ohne Unterbrechung machen. Er bekam hierauf, während ich ihn noch in meinen Armen hielt, einen gewaltigen Frost, so daß es ihn ordentlich schüttelte, und er geraume Zeit hernach ausrief: „Nacht", am weiteren Sprechen aber ihn der Frost hinderte.

Ich habe hierauf sein Gesicht von Blut gereinigt, wo ich denn bemerkte, daß H. auf der Stirne, längs der Augenbraunen eine tiefe, vielleicht 2 Zoll lange Wunde hatte, welche mir von einem schneidenden Instrument gemacht worden zu sein schien. Hierauf wurde der Paroxismus des H. stärker, so daß man ihn beständig halten mußte.

Es kam hierauf sogleich der von dem Hrn. Haubenstricker jun. herbeigeholte Dr. Preu herbei, welcher die Wunde des H. verband.

Heute Vormittag ging H. beiläufig um 10 Uhr zu dem Hrn. Dr. Preu, ich habe denselben aber nicht zurückkommen sehen.

Er gieng auch vorher auf den Markt, von wo er aber bald zurückkehrte, und ich auch noch mit ihm gesprochen habe.

Von der Zeit an, als sich H. zum Hrn. Dr. Preu verfügte, kam Niemand mehr bis 12 Uhr Mittags zu mir; um diese Zeit kam aber die Magd vom Hrn. Biberbach und brachte ein Eßgeschirr zurück. Jedoch ist es mir, als wenn vorher, beiläufig um halb 12 Uhr, Jemand angeläutet hätte, gewiß kann ich es nicht sagen, es kam mir eben so vor, ich kann mich auch irren. Denn weder meine Tochter, oder sonst Jemand hat davon etwas gehört, oder die Thüre aufgezogen.

Meinen Sohn habe ich ebenfalls nicht ausgehen sehen, derselbe läutet aber nicht an, weil er, wenn er ausgeht, gewöhnlich seinen Schlüssel zu sich steckt und beim Nachhausegehen die Hausthüre damit aufsperrt.

Digitized by Google

Noch muß ich bemerken, daß ich auf die obenerwähnten Aeußerungen des H. erst recht mich überall im Hause umgesehen, und dann mehrere Blutspuren noch entdeckt habe, welche mich auf die Vermuthung brachten, daß H. den Schlag oder die Verwundung auf der Stirne, während er auf dem Abtritt war, oder darauf gehen oder sich davon entfernen wollte, erhalten haben müsse; denn auf dem Abtritt sah ich Spuren davon, daß sich H. mit einer blutigen Hand anhalten wollte oder vielleicht zufällig dahin kam; die Abtrittthüre war außerhalb mit Blutflecken bespritzt, was mich vermuthen läßt, daß er die Verwundung vor dem Abtritt erhalten hat, indem sich sodann der Thäter an der hintern Thüre unter der Stiege versteckt gehalten — und den H. abgepaßt haben müßte, was auch dadurch wahrscheinlich wird, daß meine Tochter an dieser Stelle so vieles geronnenes Blut zur Thüre hinausgeschwemmt und gekehrt hat, wovon noch die Spuren zu sehen sind. Auch sah ich an dem Behälter des H. Blutspuren der Hand, mit welcher er sich im Taumel von dem erhaltenen Schlag angehalten haben mag. Auch waren Blutspuren der Hand an der Kellerthüre, gleich vornan, wo man solche aufmacht, zu sehen, welche bestätigen, daß H. mich nach der erhaltenen Verwundung aufsuchen wollte, in sein Zimmer im Taumel gekommen, von da aber wieder die Stiege hinunter den Gang vorgegangen ist, den Keller aufgemacht und sich versteckt hat, vermuthlich aus Furcht vor dem Thäter.

Zeugen-Verhör derselben Elisabetha Johanna Daumer.

Abgehalten von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 21. Oct. 1829. (Act A I 22). Legal beeidigt.

Digitized by Google

Frage: Was können Sie bezüglich des dem C. H. zugegangenen Anfalles angeben?

Antwort: Was ich bezüglich des unserem Pflegsohn C. H. zugegangenen Leidwesens anzugeben vermag, ist bereits vom Magistrat zu Protokoll aufgenommen worden, auf dessen Verhandlung ich mich ihrem ganzen Inhalte nach beziehe.

Der Comparentin wurde das über ihre Vernehmung abgehaltene, F. 6 — 10 der Magistrats-Acten befindliche Protokoll langsam und deutlich vorgelesen, welche hierauf erklärte:

Bei dem Inhalte meiner vorliegenden Aussage habe ich lediglich zu bemerken, daß meine Tochter nicht von Fußtritten, welche sie in blutigen Spuren auf der Stiege getroffen, mit mir gesprochen, sondern daß sie lediglich geäußert: „sie habe viele Unreinlichkeit vor dem Abtritte und auf der Stiege gefunden", und nachdem ich gefragt „was denn?" dieselbe mir geantwortet: „Unreinlichkeit vom Blut"; ferner daß ich selbst keine Blutspuren am Abtritte getroffen, weil solche von meiner Tochter vor dem Abtritte bereits abgeputzt waren. Sonst habe ich meiner Aussage nichts beizufügen.

Frage: Wer ist es denn wohl, der sich des Mordversuchs schuldig gemacht?

Antwort: Ich kann hierüber nicht einmal eine Vermuthung hegen, geschweige denn Nachricht selbst geben.

Frage: Ueber die Art und Weise, wie der Verbrecher in's Haus gekommen, was können Sie deßfalls angeben?

Antwort: Auf dem gewöhnlichen Weg durch unsere Hausthüre wird der Verbrecher unbezweifelt herein-

Digitized by Google

gekommen sein. Was die Eröffnung der Hausthüre selbst betrifft, so könnte derselbe sie etwa selbst durch einen Nachschlüssel eröffnet haben, wenn er anders nicht, was mir wahrscheinlicher ist und ich jetzt selbst glaube, die Gelegenheit benutzt hat, durch die Magd des Candidaten Günther in's Haus zu kommen. Die bezeichnete Magd kommt nemlich tagtäglich zu mir und bringt in der Zeit von 11 bis 12 Uhr, meistens zwischen $^1/_4$ und $^1/_2$ 12 Uhr Mittags dasjenige Geschirr, in welchem dem Candidaten Günther das Essen von uns geschickt wird. Nach Schlag 12 Uhr kommt sie dann und holt ihr mit dem Essen gefülltes Geschirr. Schon vor mehreren Wochen bemerkte H., daß die bezeichnete Magd aus Commodität und damit sie beim Hinausgehen ihres ersten Erscheinens die Thüre noch offen treffen möchte, es unterläßt, die Hausthüre hinter sich zuzumachen, während welcher Zeit es füglich geschehen konnte, daß sich irgend Jemand während dieses Offenlassens der Thüre eingeschlichen.

Daß die Günther'sche Magd am 17. Oct. entweder um 11 Uhr, oder gleich nach 11 Uhr das Geschirr überbracht hat, entsinne ich mir genau, ich vermag jedoch darüber nicht zu urtheilen, ob sie damals bis sie meine zwei Stiegen hinauf und wieder hinunter gegangen, die Hausthüre offen gelassen oder nicht. Nach den Angaben des C. H. so hat er auch am 17. wahrgenommen, als die Günther'sche Magd zum erstenmale erschienen, und er behauptet, daß sie auch an jenem Tage es unterlassen habe, während ihres bezeichneten Ein- und Ausgehens die Hausthüre zuzumachen. Ich habe mir zwar zu verschiedenenmalen vorgenommen, die Günther'sche Magd zur Rede zu stellen und es von ihr ausdrücklich zu verlangen, daß sie bei jedwedem Ein- und Ausgehen die Thüre sorgfältig hinter sich zumache; es unterblieb jedoch, weil es mir außer Acht gekommen.

Digitized by Google

Frage: Es fragt sich, ob ein fremder Mann (von der Bezeichnung, wie C. H. sie in seinen Verhören vom 19. und 20. Oktober angibt) zu irgend einer Zeit und namentlich in der Woche vom 11. bis zum 17. Oct. in oder an dem Hause gesehen worden?

Antwort: Ich entsinne mich nicht, einen Mann des bezeichneten Aussehens bemerkt zu haben. Aus früherer Zeit könnte der fragliche Mensch wohl im Hause gewesen sein, ohne daß es mir erinnerlich ist, denn mein Gedächtniß ist schwach und der Fremden aus allen Gegenden sind gar zu viele, welche zu uns gekommen sind, um den C. H. zu sehen. Unser unglücklicher H. ward von dem ersten Augenblick an, so zu sagen, zu den Seltenheiten der Stadt gezählt und die Fremden glaubten, die Stadt gar nicht verlassen zu können, ohne den H. gesehen zu haben, ja die Zudringlichkeit ging so weit, daß er häufig zu Fremden in Gasthäusern berufen worden, was von meinem Sohne jedoch nur höchst selten und lediglich auf persönliche Verwendung der Gasthofbesitzer geschehen ist. Lohnbediente wurden dagegen jederzeit geradezu abgewiesen.

Frage: Der Vorfall läßt sich vollständig und wahrscheinlich nicht erklären, wenn man nicht Leute, die entweder in dem Hause wohnen, oder wenigstens in demselben einen vertrauten Zugang haben, entweder sich als Mitwisser oder wenigstens als unschuldige Theilnehmer denkt?

Antwort: Ich selbst habe keine Magd, es kommen auch zu uns nur vertraute Leute und diejenigen Personen, welche Victualien bringen, namentlich der Metzgersbursche, die Bäckermagd und das Milchmädchen, welch letztere jedoch schon vieljährig unser Haus besuchen, von gutem Leumund sind und keinen Anhang haben. In dem Vorderhause wohnt lediglich der Hauben-

Digitized by Google

stricker und seine Familie, welche sämmtlich sehr solid sind, so daß in Ansehung dieser Leute zur gestellten Frage durchaus kein Bedenken geäußert werden könnte.

Zeugen-Verhör des Wilh. Haubenstricker, absolvirten Gymnasiasten in Nürnberg.

Abgehalten von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 23. Okt. 1829. (Act A I 73). Legal beeidigt.

Commissionsfrage: Was ist Ihnen bezüglich des dem C. H. zugegangenen Unfalles bekannt?

Antwort: Am 17. d. M. kam ich erst um 12 Uhr Mittags nach Hause und ich saß bereits mit meinen Eltern zu Tische, als Demoiselle Daumer nach H. Nachfrage hielt, derselbe im Hause allenthalben gesucht und endlich im Keller gefunden ward. Ich befand mich gerade im Haustennen, als meine Magd aus dem Keller herausgerufen: „Hier sitzt Hauser todt", eilte hierauf selbst in den Keller, wo ich wahrnahm, daß H. mit überschlagenen Armen in einer Ecke zusammengehaucht hockte. Ich trug ihn aus dem Keller heraus in seine Stube, wobei er äußerte: „ach warum hat man mich so geschlagen", alsogleich aber wieder in einen bewußtlosen Zustand verfiel, der ihn erst in geraumer Zeit verließ, wo er abermals lichte Zwischenräume hatte und dem Vernehmen nach Mehreres geäußert haben soll, ohne daß ich jedoch selbst dabei zugegen gewesen. Dieß ist überhaupt Alles, was ich zur Sache anzugeben vermag.

Commissionsfrage. Ueber die Art und Weise, wie der Verbrecher in's Haus gekommen, was haben Sie deßfalls anzugeben?

Antwort: Zunächst vermuthe ich, daß der Ver-

Digitized by Google

brecher durch die Daumer'sche Thüre in's Haus gekommen, zumal es heißt, daß die Günther'sche Magd beim Essenholen nicht immer die Thüre gehörig zumacht und sehr leicht auch am 17. Oct. sich dieser Nachlässigkeit schuldig gemacht haben kann. Da der Aufschlag jedoch viele Leute zu meinem Vater in's Haus führt, so wäre es übrigens auch möglich, daß eine dieser Personen es verabsäumt hätte, unsere Hausthüre zuzumachen, von wo aus sich der Thäter eingeschlichen, und von uns aus durch den Hof sich in's Hinterhaus zu dem Professor Daumer könnte begeben haben.

Commissionsfrage: Erinnern Sie sich eines Menschen, der öfter als gewöhnlich den C. H. besuchte?

Antwort: Um den H. zu sehen, kamen Fremde aus allen Gegenden in unzähliger Menge; daß er jedoch eigentlichen Besuch von Personen gehabt, habe ich nicht wahrgenommen.

Commissionsfrage: Haben Sie sonst noch etwas anzugeben?

Antwort: Nichts, als daß ich nicht unbemerkt lassen zu können glaube, daß da und dort mit neidischen Augen auf den C. H. gesehen worden ist, daß namentlich mit Verwunderung wahrgenommen ward, als H. Reitstunden erhielt und spazieren ritt und daß in dieser Beziehung geäußert worden: „ja dieser Mensch, (der Hauser) hat es nun gut, — kostet aber auch der Stadt viel.“ Ich kann aber nicht angeben, wer oder wo so etwas dergleichen geäußert ward.

Zeugen-Verhör des Gymnasial-Professors Daumer von Nürnberg.

Abgehalten von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 26. Oct. 1829. (Act A I 77.) Legal beeidigt.

Digitized by Google

Commissionsfrage: Was können Sie in Bezug des dem C. H. zugegangenen Unfalles angeben?

Antwort: Sonnabend den 17. Oct. Vormittags 10 Uhr ging C. H. zu Hrn. Dr. Preu und kam vor 11 Uhr zurück. Da er nicht ganz wohl war, so sagte ich ihm, daß er heute die Rechnungsstunde, welche er bei Hrn. Emmerling von 11—12 Uhr besucht, dießmal nicht nehmen, sondern zu Hause bleiben solle. Er ging in sein Zimmer im ersten Stockwerk, um sich zu beschäftigen, ich aber ging aus, um einen Spaziergang zu machen. Ich kam nach 12 Uhr nach Hause, als meine Mutter H. zu suchen begann. Mein Barbier kam und rasirte mich auf meinem Zimmer. Unterdessen ward H. im Keller gefunden und in sein Zimmer gebracht worden. Ich eilte herbei und hörte seine ersten abgebrochenen Aussagen:

„Professor erzählen — Abtritt — Mann schlagen — wie in der Küche (er war einmal vor einem Schlotfeger in der Küche erschrocken) — Mutter sagen — nicht gefunden — in mein Zimmer gekommen — hinunter in Keller versteckt."

Bald nach diesen Worten wurde H. bewußtlos.

Commissonsfrage: Ueber die Art und Weise, wie der Verbrecher in's Haus gekommen, was können Sie deßfalls angeben?

Antwort: Der Eintritt in meine Wohnung muß dem Verbrecher entweder vermöge eines Schlüssels oder dadurch möglich geworden sein, daß er sich Jemandes Nachlässigkeit im Zuschließen der Hausthüre zu Nutze machte. Ein fremder Mensch, dessen Natur und Kleidung mit der von H. bezeichneter zusammenträfe, ist niemals von mir und den Meinigen in oder an dem Hause bemerkt worden.

Commissionsfrage: Der Vorfall läßt sich vollständig und wahrscheinlich nicht erklären, wenn man

nicht Leute, die entweder im Hause wohnen oder in demselben einen vertrauten Zugang haben, entweder sich als Mitwisser oder wenigstens als unschuldige Theilnehmer denkt?

Antwort: Die schuldige oder unschuldige Theilnahme eines Hausgenossen an dem Mordversuch kann ich den Umständen nach nicht für möglich halten. Ich selbst halte keine Dienstmagd und diejenige des Hrn. Haubenstricker ist ihrem geraden, ehrlichen Charakter nach mir ganz unverdächtig.

Commissionsfrage: Erinnern Sie sich eines Menschen, der öfter als gewöhnlich den C. H. besuchte?

Antwort: Von Niemand hat H. ungewöhnliche oftmalige Besuche erhalten, überhaupt stand er meines Wissens mit Niemand in Berührung, der irgend einen Verdacht erregen könnte.

Commissionsfrage: Wie ist der psychische Zustand des C. H. beschaffen?

Antwort: Vor dem Mordversuch war H's Gemüth und Phantasie in einer ungewöhnlichen Aufregung. Er behauptet jetzt, innerhalb einiger Tage zuvor eine bestimmte Ahnung gehabt zu haben, daß ihm so etwas begegnen werde, was er aber aus Besorgniß, lächerlich zu werden, verhehlt habe. Nach diesem Vorfalle scheint H. einige Augenblicke lang in einem phantasirenden Zustande gewesen zu sein, worin er vielleicht glaubte, den Mann, der ihn verwundet, reden zu hören. — (Denn daß er wirklich gesprochen, ist höchst unwahrscheinlich.) — Nach Aufhören der Paroxismen und Rückkehr des Bewußtseins befand sich H. in einem eigenthümlichen, fast somnambülen Zustande, wovon auch Dr. Osterhausen Zeuge gewesen. Noch jetzt ist seine innere Verfassung von seiner sonstigen sehr verschieden und höher gestellt, als gewöhnlich. Seine Empfindlichkeit ist überhaupt wieder krankhaft erhöht und er

spürt wieder, wie in früherer Zeit, Metalle, Glas, Gesteine und die Strömungen der Lebenskraft aus animalischen Körpern auf eine sonst nur im Somnambulismus vorkommende Weise.

Zeugen-Verhör der Cath. Magdalena Regulein, Zuspringerin im Hause des Candidaten Günther.

Abgehalten von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 23. Oct. 1829. (Act A I 52.)

Legal beeidigt.

Frage: Es heißt, daß sie täglich in das Haus, welches Prof. Daumer bewohnt, geht?

Antwort: Ich hole das Essen für den Hrn. Candidaten Günther und komme dieserhalb täglich 2mal in das vom Hrn. Prof. Daumer bewohnte Haubenstricker'sche Hinterhaus.

Das erstemal gehe ich dahin zwischen 11 und 12 Uhr, jedoch bald nach 11, bald um $^1/_4$, auch erst um $^1/_2$12 Uhr, wo ich das Geschirr zum Essen überbringe, und das zweitemal komme ich und hole gewöhnlich mit dem Schlag 12 Uhr das Essen.

Frage: Wird von ihr, nach einem jedmaligen Eintritt in's Haus, die Thüre sorgfältig zugemacht?

Antwort: Wenn ich vom Hause ganz wegging, habe ich die Hausthüre jederzeit sorgfältig zugemacht; wenn ich jedoch sofort von oben wieder zurückging, was beim Ueberbringen des Geschirres oder beim Essenholen selbst der Fall war, so habe ich in so lange, bis ich zurückgekommen, dann und wann die Hausthüre nur angelehnt.

Frage: Es heißt, daß Sie namentlich auch am 17. Oct. die Thüre nicht sorgfältig zugemacht?

Digitized by Google

Antwort: Am 17. Oct. habe ich ganz spät, nemlich erst um $^3/_4$ auf 12 Uhr das Geschirr gebracht, und es ist mir genau erinnerlich, dortmalen die Thüre zugemacht, sohin nicht nur zugelehnt zu haben. Ich weiß dieses wenigstens durchaus nicht anders.

Frage: Warum hat sie dann und wann die Thüre nur zugelehnt?

Antwort: Aus Versehen, und weil ich überhaupt dachte, du kommst ohnedieß sogleich wieder herunter, während welcher Zeit die Thüre gar wohl nur angelehnt bleiben könne.

Frage: Es fragt sich, ob ein fremder Mensch (von der Bezeichnung, wie C. H. sie in seinem Verhöre vom 19. und 20. Oktober angibt) zu irgend einer Zeit und namentlich am 17. in oder bei dem Daumer'schen Hause von ihr gesehen worden ist?

Antwort: Niemals kam mir der bezeichnete Mann zu Gesicht.

Besichtigung der Wunde des Caspar Hauser.

Vorgenommen von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 20. October 1829 Nachmittags 3 Uhr. (Act A I 15.)

Zur gerichtlichen, ärztlichen Besichtigung der dem C. H. zugefügten Beschädigung begab sich die Commission in die betreffende Wohnung. Man fand die Stirne des im Bette liegenden H. in der Mitte derselben durch eine Schnittwunde beschädigt, über deren Größe und Beschaffenheit der k. Kreis- und Stadtgerichts-Arzt Hr. Dr. Preu nachstehendes visum et repertum zu Protokoll abgab:

Die an dem C. H. ersichtliche Wunde befindet sich auf der Stirne, $10^1/_2$ Linien über der Nasenwurzel

quer auslaufend, in der Art, daß zwei Dritttheile derselben auf der rechten Stirnhälfte und das letzte Drittel auf der linken Stirnhälfte sich befindet. Die ganze Länge der in gerader Linie hinlaufenden Wunde beträgt $19^1/_2$ Linien. Gegenwärtig sind beide Wundränder mit einander vereinigt und lassen kaum einen Zwischenraum von $^1/_4$ Linie noch bemerken; doch ist dieser ersichtlich am linken Ende etwas breiter, als im ganzen Verlaufe der Wunde, daher angenommen werden muß, daß sie hier am tiefsten eingedrungen ist.

Auch gibt der Verletzte auf Befragen über seine Empfindungen in der Wunde selbst und in deren Umgebung zu erkennen, „daß er deutlich verspüre, daß an diesem linken Ende die Hirnschale selbst etwas verletzt sei, indem er bei dem leisesten Andrücken an dem linken Augenbogen ein schmerzhaftes Stechen im Grunde des linken Wund-Endes empfinde." Die Tiefe der Wunde läßt sich nicht ergründen, da bereits wegen halb vereinigter Wundränder kein Sondiren mehr stattfindet. Doch läßt sich annehmen, daß sie im ganzen Verlauf auf die Hirnschale angedrungen, wenn gleich nur am linken Ende eingedrungen war.

Was die Entstehung der eben beschriebenen Wunde betrifft, so ist solche unverkennbar mit einem sehr scharf schneidenden Instrumente mittelst Hieb oder Stoß dem H. beigebracht worden. Die scharfen Ränder der Wunde sprechen für die scharfe Schneide des Instrumentes, das gleiche Auslaufen der Wunde bezeichnet deren Entstehung durch Hieb oder Stoß, weil, wenn die Wunde rein geschnitten worden wäre, Anfang und Ende seichter und schmäler, die Mitte aber tiefer und eben deßhalb klaffender erscheinen müßte. Am wahrscheinlichsten aber ist ihre Entstehung mittelst Hieb, weil beim Stoß mehr Quetschung der zunächst anliegenden Theile bemerkt worden wäre. — Vorausgesetzt, daß

Digitized by Google

das verletzende Instrument durchgehends gleiche Breite hatte, so muß der Hieb von der rechten zur linken Seite geführt worden sein, weil dann das entferntere Ende am tiefsten einzudringen vermochte. Ueber die Bedeutung, Gefährlichkeit und späteren Folgen der fraglichen Wunde ist Nachfolgendes in Berücksichtigung zu ziehen.

1) Da aus der Beschaffenheit der Wunde bereits erwiesen worden ist, daß das verletzende Instrument eine ungemeine Schärfe hatte und aus der Länge der Wunde auch auf dessen Größe geschlossen werden kann, so kann gefolgert werden, daß die Wunde entweder nur mit halber oder mit gehinderter und gebrochener Manneskraft erzeugt worden ist, weil außerdem das beilartig oder meißelartig gestaltete Instrument nothwendig in die Hirnschale selbst eingedrungen wäre und solche gespalten hätte. Diese Folgerung wird vollkommen durch nähere Betrachtung der Stelle gerechtfertigt, an welcher der H. die Verletzung erhalten zu haben selbst angibt, indem es hier unmöglich ist, zu einem kräftigen Hiebe weit genug auszuholen. Ebenso läßt sich aus dieser Localität erklären, warum den H. der Hieb nicht von oben herab treffen konnte, sondern nur von der Seite, weßhalb die Wunde auf der Stirne in horizontaler Richtung erscheint.

2) Da die Wunde nur mit weniger Kraft auf den Hirnschädel einwirken konnte, so hatte sie also auch eine unbedeutende Erschütterung des Gehirns zur Folge und würde daher in jedem anderen Individuum lange nicht die unmittelbaren Folgen gehabt haben, welche bei H. in den ersten 48 Stunden sich einfanden, und in gänzlicher Abwesenheit des Geistes und heftigen an Tobsucht gränzenden Delirien bestanden. H. aber ist bekanntlich ein eigenthümlich organisirtes, zoomagnetisches, an der krankhaftesten Nervenreizbarkeit leidendes

Digitized by Google

Subjekt. Bei ihm mußte also, außer der mechanisch physischen Einwirkung der Wunde, der mörderische Ueberfall selbst und der dadurch erzeugte Schrecken, zugleich die jetzt in Anregung gebrachte Phantasie und Furcht vor weiterer Verfolgung die Gehirn-Thätigkeit in völlige, wenn auch nur momentane Zerrüttung versetzt werden.

Gegenwärtig hat sich dieser Sturm gelegt und H. ist nur noch leidend und erschöpft, aber gänzlich außer Gefahr. Die Wunde wird mit leichter Eiterung in 8—14 Tagen heilen, und eine leichte Narbe hinterlassen, welche wahrscheinlich hätte gänzlich vermieden werden können, wäre es nur möglich gewesen, sogleich von Anfang die Wundränder gehörig zu vereinigen, allein man konnte in den ersten 24 Stunden die Wunde beinahe gar nicht berühren, weil augenblicklich dadurch H. in ein Toben gerieth, daß drei Männer an ihm zu halten hatten.

Zeugen- und Sachverständigen-Verhör des praktischen Arztes Dr. Osterhausen in Nürnberg.

Abgehalten von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 12. November 1829. (Act A II 93.)

Die Wunde, welche dem H. am 17. Oct. 1829 zuging, befand sich auf der Stirne $10^1/_2$ Linien über der Nasenwurzel quer auslaufend und betrug der Länge nach $19^1/_2$ Linien. Sie war mit ganz scharfen Rändern versehen, ist eine reine Schnitt- oder Hieb-Wunde, die jedenfalls mit einem sehr scharfen Instrumente herbeigeführt worden ist.

Digitized by Google

Commissionsfrage: Es läuft das Gerücht, daß die Beschädigung, welche dem C. H. am 17. Oct. d. J. zugegangen, von einem Falle herrühre, indem er betrunken gewesen sei. Sie werden hierüber zur gutachtlichen Aeußerung ersucht?

Antwort: Daß diese Wunde durch einen Fall entstanden, wo sie gequetschte Ränder hätte haben müssen, und mit Suggilation verbunden gewesen wäre, widerspricht der Beschaffenheit der Wunde, und eine dergleichen Behauptung verdient, Unsinn genannt zu werden. Da H. übrigens nicht einmal den Geruch geistiger Getränke verträgt, und auf den Genuß des Weines, des Branntweines und dergleichen nicht sowohl betrunken, als erkranken würde, so muß die weitere Behauptung, daß H. betrunken gewesen sei, als boshafte Verläumdung erachtet werden.

Gutachten des k. Stadtgerichtsarztes Dr. Preu über die Dauer der Krankheit des Hauser in Folge der Verwundung vom 17. Oct. 1829.

Zu Protokoll des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 30. Dec. 1829 abgegeben. — (Act A IV 159.)

In meiner früheren Begutachtung habe ich die Wunde H's an sich für unbedeutend erklärt und ihre stärkere Einwirkung auf den Gesammtorganismus desselben aus seiner besonderen, durch sein früheres Leben sowohl, als durch sein plötzliches Hineinstoßen in die wirkliche Welt bedingten Reizbarkeit seiner Nerven abgeleitet. An jedem anderen außerdem gesunden Subjekte würde diese Wunde in den ersten 6 Tagen ohne weitere Beschwerden geheilt gewesen sein; bei H. dauerte es 22 Tage.

Digitized by Google

Augenscheins-Einnahme über die Localitäten des Daumer'schen Hauses.

Bethätigt von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 5. November 1829. (Act A II 33).

Zur Bezeichnung der örtlichen Lage und der näheren Beschaffenheit des Platzes, wo C. H. überfallen ward, begab sich die Commission in das obenbezeichnete Haus.

Die innere Structur des Immobile läuft, wie Inquirent schon früher wahrgenommen hatte, zu sehr ineinander, als daß dessen Bau durch alleinige Beschreibung gehörig versinnlicht werden könnte, und da hiezu eine Zeichnung für nothwendig befunden worden, so wurde ein Sachverständiger in der Person des Hrn. Baurath Wolf zu diesem Acte beigezogen und in dessen Gegenwart, dann im weitern Beisein des Hrn. Prof. Daumer nachstehender Augenschein erhoben, auch durch anliegende Zeichnung*) versinnlicht.

Das Haubenstricker'sche Haus S Nr. 1693 liegt gegen Morgen am Annengärtlein, zwischen welchem der Haubenstricker'sche Garten befindlich ist; gegen Mittag an dem Garten des Mag.-Raths Baumann; gegen Abend an der Färber Richter'schen Hofraith; gegen Mitternacht an dem Wege, der vom Annengärtchen auf die Schütt führt, und vor welchem die Pegnitz in die Stadt herein fließt.

Das Haubenstricker'sche Haus besteht aus dem Vorder- und Hinterhause, welch beide Gebäude beinahe parallel laufen, den Hof einschließen und für letzteren inclusive der Gartenmauer ein geschlossenes Ganze bilden. Das Vorderhaus bildet den nördlichen Flügel, das Hinterhaus den südlichen; ersteres wird ausschließend vom Unterauffschläger Haubenstricker, letzteres vom Prof. Daumer bewohnt.

*) Ich habe es unterlassen, den Plan zu reproduciren, da mir dies für die Beurtheilung des Falles nicht unbedingt geboten erschien.

Digitized by Google

Das Wohnhaus hat folgende Zugänge:

a) das verschlossene Einfahrtsthor in den Hofraum lit. a.

b) die Hausthüre zur Haubenstricker'schen Wohnung lit. b.

c) die Hausthüre zur Daumer'schen Wohnung lit. c.

Von der Hausthüre lit. c führt ein gewölbter, dann mit Sprossen und Brettern verschlagener Gang in südlicher Richtung zum Hinterhaus, von wo in morgendlicher Richtung Gänge und Hausplätze zur Stiege der Daumer'schen Wohnung führen.

Unter der Wendelstiege ist der Eingang zum Abtritte gelegen, welcher Abtritt 3 Fuß $^1/_2$ Zoll breit und $2^3/_4$ Fuß tief, — der Zugang unter der Stiege aber $3^1/_{12}$ Fuß breit ist.

Die Thüre des Abtrittes selbst aber ist nur $5^{10}/_{12}$ Schuh hoch, woraus sich ergibt, daß ein Hieb von oben herab den Hauser innerhalb des Abtrittes weder mit Sicherheit, noch mit vollständiger Kraft treffen konnte.

Prof. Daumer gibt an, daß hier vor dem Abtritte H. auf dem Boden gelegen sein müsse, wie dieß aus dem am 17. Oct. alldort in Menge gefundenen Blute ersichtlich gewesen.

Gerade unter der Stiege in der Hausmauer ist gegen den Baumann'schen Garten zu ein kleines Thürchen, welches mit einem Vorlegeschloß belegt befunden worden, überhaupt auch immerwährend versperrt bleibt.

Dem Abtritte gegenüber ist an die Stiege eine alte spanische Wand von Tapeten angelehnt, welche 6 Fuß hoch, bald schmal, bald breit zusammengestellt wird und zu dem Ende vorhanden ist, um beim Hinaufgehen der Stiege den Blick vom Abtritte wegzuleiten.

Die Stiege hinauf tritt man in die Hausflur des zweiten Stockes und von da durch eine Thüre in C. H's Wohnstube. Vor der Thüre rechter Hand steht der Kleider-

Digitized by Google

schrank, an welchem die Spur blutiger Finger befunden worden ist.

Von der oberen Hausflur führt eine eingeschlossene Wendeltreppe über der untern zum dritten Stockwerk, wo die Daumersche Wittwe wohnt. — Zur ebenen Erde befindet sich im Hintergebäude der Hausplatz, darinnen der Keller-Eingang mit einer Fallthüre versehen.

Neben dem bezeichneten Hausplatze und Keller-Eingang ist im südwestlichen Winkel des Hintergebäudes die mit Brettern verschlagene Holzkammer (lit. h) gelegen, worin der Thäter muthmaßlich versteckt war, deren Thüre (lit. i) so situirt ist, daß von da bemerkt werden kann, wenn Jemand die Stiege herabkömmt oder in's Hinterhaus geht.

Vom Hinterhaus aus über den Hof führen folgende Zugänge: die Thüre k, die Thüre l, welche von der Daumer'schen Hausflur und unfern des Abtritts und der Stiege gelegen ist, die Thüre m in der mittleren Hausflur des Hintergebäudes, unfern am Keller gelegen.

Die Thüre l steht unter Tags offen, die Thüren k und m dagegen bleiben stets versperrt.

Vom Hofe aus gelangt man in das vordere Stiegenhaus, in welches man durch die Thüre n tritt und von da durch die Thüre o in den Hausflur des Vorderhauses und durch die Hausthüre lit. b (s. oben) auf dem kürzesten Weg zur Straße in das Annengärtchen gelangen kann.

Worüber vorstehendes Protokoll abgehalten, zugleich auch bemerkt wird, daß alle in dem Protokoll näher bezeichneten Thüren wohlbeschaffen und unversehrt befunden worden sind.

Digitized by Google

Aeußerungen Caspar Hausers in der Nacht vom 17. auf 18. Oct. 1829*) (Act F 14).

Herrn Bürgermeister sagen — nicht einsperren — Mann weg — Mann kommt — Glocken weg — Gaul weg — Auf dem Markt gewesen — weg — Mann kommt — Herr Bürgermeister Kartusch geben — weg — Mann kommt — nicht einsperren — schöne Musik — ich nach Fürth hinunter reiten — Mann weg — nicht einsperren — nicht mit nach Erlang in Wallfisch — nicht umbringen — nicht Mund zuhalten — nicht sterben — meine Nothdurft verrichten — nicht umbringen — Hauser wo gewesen — beim Herr Dr. Preu — nicht nach Fürth heute — nicht — nicht mehr fort — schon Kopfweh — nicht nach Erlang in Wallfisch — der Mann mich umbringen — Gewiß der Mann, der mich in der Plattner's Anlag umbringen hat wollen — weg — nicht umbringen — ich alle Menschen lieb — Niemand Nichts gethan — Frau Bürgermeisterin mir helfen — Mann Dich auch lieb — nicht umbringen — warum Mann mich umbringen — ich auch gern lebe — warum Du mich umbringen — ich Dir niemals was gethan — mich nicht umbringen — Dich doch bitten, daß Du nicht eingesperrt wirst — Du hast mich niemals herausgethan aus meinem Gefängniß — Du mich gar umbringen — Du mich zuerst umgebracht, ehe ich verstanden, was Leben ist — Du mußt sagen, warum Du mich eingesperrt hast gehabt. —

---

*) Vom Magistratsvorstand waren dem G. H. wegen seines fast zur Tobsucht gesteigerten Fiebers drei Wächter in Person zweier Polizeisoldaten und eines Bürgers bestellt worden. Zugleich wurde die Anordnung getroffen, daß diese Personen die Aeußerungen, welche H. unbefragt auf seinem Krankenbette machte, sofort niederschrieben; demzufolge wurden von den Polizeisoldaten Besold und Kohl obige Aufzeichnungen gemacht. (Act D I 25).

Digitized by Google

1. Zeugen-Verhör des Caspar Hauser.

Abgehalten von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 19. October 1829. (Act. A I 7.)

Es begab sich die Commission in das Haubenstricker'sche Haus auf der Schütt und traf dortselbst den dem Deputirten von Person bekannten C. H. zwar matt und schwach im Bette liegend, doch bei vollkommenem Gebrauch seiner Geisteskräfte, wie eine mit demselben gepflogene Unterredung bewährte, daher in Rücksicht der dem H. noch anklebenden Schwäche von dessen umständlicher Vernehmung Umgang genommen, derselbe dagegen nach vorgängiger Ermahnung zur Angabe der Wahrheit vernommen wurde, wie folgt:

Commissionsfrage: Woher rührt die Beschädigung auf Ihrer Stirn?

Antwort: Von einem Schlag, den ich am letztverflossenen Sonnabend den 17. October erhalten, gerade als ich vom Abtritte aufgestanden war.

Frage: Von wem erhielten Sie diesen Schlag?

Antwort: Von einem Manne, der plötzlich vor mich hintrat, als ich vom Abtritte aufgestanden war.

Frage: Ueber die Gestalt und Größe des Mannes, der Sie geschlagen, was können Sie deßfalls angeben?

Antwort: Der Mann, der mich geschlagen, stand in der Größe zwischen dem Herrn Bürgermeister Binder und meinem Herrn Professor Daumer, doch war er über die Brust ungleich breiter als letzterer.

Frage: Ueber das Gesicht und dessen Züge, was können Sie deßfalls angeben?

Antwort: Hierüber vermag ich Auskunft nicht zu geben, da der Mann ein vielleicht von der Luft aufgeblähtes schwarzes Tuch vor seinem Gesichte hatte.

Frage: Was hatte der fragliche Mann am Leibe?

Antwort: Einen neuen Ueberrock, und dergleichen lange Beinkleider. Die Farbe kann ich nicht angeben,

Digitized by Google

weil es am Abtritt zu dunkel war, als daß ich hätte unterscheiden können, ob die Kleider blau, dunkelgrün, oder schwarz gewesen. Genau nahm ich dagegen wahr, daß dessen Stiefel schön gewichst und ganz neu waren.

Frage: Zu welcher Volksklasse dürfte der fragliche Mann zu zählen sein?

Antwort: Er schien zu den vornehmen Herrn in der Stadt nach seinem Aussehen zu gehören.

Frage: Erinnern Sie sich, den Mann, der Sie geschlagen hat, bei irgend einer Gelegenheit schon gesehen zu haben?

Antwort: Nein, insoferne ich nemlich das Gesicht des Mannes gar nicht erblickt habe. —

Frage: Womit oder vermittelst welchen Instrumentes sind Sie geschlagen worden?

Antwort: Mit einem Instrumente, welches ich bereits heute früh dem Herrn Professor Daumer auf einer Tafel vorgezeichnet habe.

Frage: Warum glauben Sie vom fremden Manne geschlagen worden zu sein?

Antwort: Ich vermuthe, daß jener Mann es fürchtet, es möchten mir Sachen in den Sinn kommen aus meiner früheren Zeit. Mein Gefühl sagt mir insonderheit, daß dieser Mann es fürchtet und es bereits vernommen hat, daß ich den Weg, den ich hieher genommen, genau bezeichnet, und ihm hierdurch auf die Spur könnte gekommen werden. Diese Vermuthung geht insonderheit aus den eigenen Worten des Mannes hervor, denn er sprach unmittelbar, nachdem er mich geschlagen hatte: „Du mußt doch noch sterben, ehe du aus der Stadt Nürnberg kommst," welche Worte mir durch alle Glieder gingen.

Frage: Nach der Angabe Ihrer Pflegemutter Daumer, so wurden Sie am 17. Oct. gegen 1 Uhr Mittags aus dem Keller Ihres Hauses herausgebracht. Wie kamen Sie in den bezeichneten Keller?

Digitized by Google

Antwort: In Folge des erhaltenen Schlages fiel ich auf den Boden vor dem Abtritte. Ich weiß es genau, daß ich geraume Zeit dort gelegen bin; wie lange jedoch, kann ich nicht sagen, da ich meiner dortmalen nicht bewußt war. Nachdem ich wieder zu mir gekommen, spürte ich es warm über mein Gesicht laufen; ich wollte zur Pflegemutter eilen, kam in der Angst meines Herzens aber, statt an die über 2 Stiegen gelegene Stube der Mutter, in mein Zimmer. Dieß beängstigte mich noch mehr, dergestalt, daß ich mich am Behälter des Haustennens, um aufrecht zu bleiben, anhielt. Nachdem ich mich erholt hatte, faßte ich abermals den Entschluß, zur Pflegemutter zu gehen, kam in der weitern Verwirrung aber, statt die Treppe hinauf — die Treppe hinunter und bis an den Keller. Wie ich dortselbst so viele Kraft erlangt, als zur Eröffnung der Kellerthüre erforderlich ist, begreife ich selbst nicht, immerhin aber ward die Thüre des Kellers von mir selbst aufgezogen, und ich ging in den Keller hinab, wo ich mich in einer Ecke desselben hinhockte.*) Als Letzteres von mir geschah, schlug es eben 12 Uhr, und als ich das Geläute der Glocken hörte, dachte ich bei mir selbst: „nun bist du hier so ganz verlassen, es wird Dich Niemand finden und Du wirst daher hier umkommen." Unter diesen Gedanken verlor ich mein Bewußtsein, so daß ich von jenem Zeitpunkte an

*) v. Feuerbach („Caspar Hauser" S. 134. Anm. 2.) meint, die „herkulische" Arbeit des Aufhebens der Kellerthüre sei dem „Schwächling" Hauser zu jeder andern Zeit, unter andern Voraussetzungen, jedenfalls ganz unmöglich gewesen. Hiedurch wird ein in einfachster Weise erklärbarer Umstand zur Höhe eines Indiciums emporgeschraubt. Der etwa 18jährige, wohlentwickelte, sogar der Reitkunst obliegende Hauser hatte doch gewiß auch unter gewöhnlichen Umständen die Kraft, eine Kellerthüre zu öffnen, die auch die Frauen des Hauses wohl täglich emporhoben.

Digitized by Google

durchaus keine weitere Wahrnehmung machte, geschweige denn etwas anzugeben im Stande wäre.

Ansprache des Commissärs: Sie haben über alles das, was Sie befragt worden und angegeben haben, tiefes Stillschweigen zu beobachten, und mir hierüber ein feierliches Handgelübde abzuleisten.

Antwort: Ich verspreche Ihnen dieses auf meine Hand.

Womit beschlossen worden, ohne daß dieses Protokoll jedoch von dem H. unterzeichnet werden konnte, indem ihn die Vernehmung sehr mitgenommen und ermattet hatte. —

---

2. Zeugen-Verhör des Caspar Hauser.

Abgehalten von derselben Commission am 20. Oct. 1829. (Act. A I 10).

Wurde heute C. H., nachdem derselbe nicht minder denn gestern bei vollkommenem Gebrauche seiner Geisteskräfte befunden worden, anderweit vernommen, wie folgt:

Frage: Zur näheren Bezeichnung des entflohenen Verbrechers, was können Sie deßfalls angeben?

Antwort: Schon gestern habe ich es gesagt, daß der Mann, der mich geschlagen hat, in der Größe meines Professors Daumer, über die Brust jedoch ungleich breiter war, daß er Rock und Beinkleider von einer Farbe getragen und daß er ganz neue gewichste Stiefel an den Füssen hatte, welche mit Hufeisen nicht können versehen gewesen sein, weil ich das leise Auftreten desselben genau wahrgenommen. Er hatte den Rock übereinander geknüpft, so daß ich keines seiner etwaigen weiteren Kleidungsstücke sehen konnte. Auch konnte ich keinen seiner Züge wahrnehmen, weil er sein Gesicht, wie schon gesagt, mit einem schwarzen Tuche und zwar dergestalt vermummt hatte, daß mir

Digitized by Google

nicht einmal sein Haar zu Gesicht gekommen ist. Die Stimme, in der er zu mir sprach: „Du mußt doch noch sterben, ehe du aus der Stadt Nürnberg kommst," war leise; doch erkannte ich auch in dieser leisen Sprache den Mann, der mich hieher nach Nürnberg geführt hat, und auch schon dortmalen nur ganz leise, oder mit verstellter Sprache mit mir gesprochen hat. *) Vergessen habe ich jedoch bisher, zu bemerken, daß der Mann, der mich geschlagen, an beiden Händen weißgelbe Handschuhe trug, was vielleicht auch sein Glück ist, denn hätte ich nur eine seiner Hände gesehen, ich getraute mir, sie in vorkommenden Fällen wieder zu erkennen. Eben deßwegen betrachte ich Alles, was mir zu Augen kommt, so genau, daß ich es bei meinem so guten Gedächtnisse immer wieder erkennen kann.

Frage: Ueber die Art und Weise, wie der Verbrecher in Ihr Haus gekommen ist, was können Sie deßfalls angeben?

Antwort: Es gehen gar viele Leute in dem Hause aus und ein, sie lassen die Thüre hinter sich offen und ich traf selbst, als ich von meinem Unterrichte nach Hause kam, zum öftern unsere Thüre offen stehend an. Daß der Mann schon lange darauf lauerte, ins Haus zu kommen, dessen bin ich überzeugt, und er wird zunächst eine solche Gelegenheit, wo die Thüre offen gestanden, benützt haben. Glaublich ist mir aber auch, daß der Mann im Stande war, die Thüre des Hauses selbst vermittelst irgend eines Instrumentes zu eröffnen. Da ich übrigens, während ich auf dem Abtritt gesessen bin, aus der unteren Holzkammer ein Geräusch vernommen habe, demjenigen Geräusche ähnlich, welches mit der Eröffnung der Thüre der Holzkammer gewöhnlich verbunden, und mir von dieser

*) Siehe die Anm. S. 127.

Digitized by Google

recht wohl bekannt ist, so kann ich mit Recht annehmen, daß sich der bezeichnete Mann in der untern Holzkammer verhalten, und erst, während ich schon auf dem Abtritt gesessen, sich von dort herausgemacht hat, und zu mir an den Abtritt hingegangen ist.

Frage: Aus den Verhandlungen des Magistrats ergibt sich, daß Sie während Ihres dermaligen zu Bette Liegens unter anderem wörtlich geäußert haben: „nicht umbringen, nicht Mund zuhalten." Erinnern Sie sich dieser Aeußerung?

Antwort: Ich erinnere mich dieser Aeußerung nicht, ich hatte auch keinen Grund, so etwas zu sagen, da mir der Mund am 17. October nicht zugehalten worden ist.

Frage: Daß Sie ferner geäußert: „gewiß der Mann, der mich in der Plattners Anlage hat umbringen wollen?"

Antwort: Von dieser Aeußerung ist mir nichts erinnerlich, es sind Gedanken, die mir in meiner Krankheit vorgekommen.

Frage: Es kömmt vor, daß Sie mit dem k. Rittmeister v. Wessenig bezüglich Ihrer Herkunft gesprochen? *)

---

*) Diese Frage bezieht sich auf eine Mittheilung des Magistrates Nürnberg an das k. Kreis- und Stadtgericht daselbst vom 18. Oct. 1829, (Act A I 2.) worin es am Schlusse heißt: „Unbemerkt dürfen wir nicht lassen, daß E. H. gestern vor 14 Tagen (also am 3. Oct. 1829), wo er einen Spazierritt machte, und zufällig mit dem Rittmeister Herrn v. Wessenig im k. 6. Chev.-Reg. zusammentraf, von diesem erfahren und wiederholt von ihm bestätigt erhalten haben wollte, daß Herr v. Wessenig neuerlich einen Brief erhalten habe, laut dessen die Mutter H's erklärt habe, in 2 Jahren auftreten zu wollen, daß H., tief ergriffen von dieser Nachricht, sie noch an demselben Abend (Samstag 3. Oct.) der Gattin des Unterzeichneten (Bürgermeister Binder) mitgetheilt und ihn selbst am andern Morgen hievon in Kenntniß gesetzt, daß hierauf der Unterzeichnete, obschon im Glauben, es möge hier ein Mißverständniß auf Seite H's. und eine Verwechslung des am 26. Mai 1828 dem Herrn v. Wessenig selbst von

Digitized by Google

Antwort: Vor 8 Tagen, oder etwas länger, ritt ich auf einem Pferde des Herrn Stallmeisters v. Rumpler ohne weitere Begleitung Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr zum Lauferthor hinaus gegen das Spittlerthor zu. Unfern des Westnerthores begegnete mir der k. Rittmeister Herr v. Wessenig, welcher zu Pferde die Thor-Wache visitirte und der mit mir bis an das Spittlerthor ritt. Er, nämlich Herr Rittmeister v. Wessenig, erzählte mir bei dieser Gelegenheit, daß er einen Brief von meiner Mutter erhalten habe, und daß ihm letztere geschrieben habe, ich sollte mich nur gut auf-

---

H. überbrachten Briefes zu Grunde liegen, theils der Wichtigkeit der Sache wegen, theils um H. zu beruhigen, den Herrn v. Wessenig sogleich am 4. dieses Monats in einem Billet um die Uebersendung dieses Briefes ersucht, daß aber derselbe in der dem H. sofort mitgegebenen schriftlichen Antwort jene Meinung bestätigt und erklärt hat, keinen neuen Brief erhalten zu haben." — In dem mit Herrn von Wessenig am 2. Nov. 1829 deßfalls abgehaltenen gerichtlichen Verhöre (Act. A II. 11.) wurde demselben nach Beeidigung die Frage vorgelegt:

„C. H. gibt an, daß er in der Woche vor dem 17. Oct. mit Ihnen vor dem Westner Thor zu Pferde zusammengekommen, wo Sie gegen ihn geäußert, Sie hätten einen Brief von seiner Mutter erhalten, welche geschrieben habe, er (H.) solle sich nur gut aufführen, sie werde sodann in 2 Jahren auftreten.

Herr v. Wessenig gab hierauf zur Antwort:

„Die in der Frage bezeichnete Aeußerung ist an sich wahr, ich bediente mich derselben jedoch in Bezug auf das mir von H. im Jahre 1828 überbrachte Schreiben, in welchem enthalten ist, daß, wenn er (H.) einmal Soldat wäre, sie, dessen Mutter, welche ich für die Briefstellerin hielt, kommen und ihn, den H., abholen werde. Auf Grund der bezeichneten brieflichen Aeußerung ermahnte ich den H. während des bezeichneten Zusammentreffens zur Ordnung, Fleiß und Geduld, — worauf er mir erwiederte, „ich werde meinem Charakter gewiß getreu bleiben." „Ich erhärte insonderheit, daß mir seit dem Mai 1828 durchaus keine Notiz bezüglich des H. zugekommen ist."

Digitized by Google

führen, sie werde in 2 Jahren auftreten, und daß ich dann Soldat, Chevauxleger, werden könne. Ich frug den Herrn v. Wessenig hierauf, nicht einmal sondern dreimal, ob ich denn das, was mir eben von ihm eröffnet worden, dem Herrn Bürgermeister Binder mittheilen dürfe, und da er mir jedesmal geantwortet hatte, „ja Sie können es dem Herrn Bürgermeister sagen," so erzählte ich die bezeichnete Eröffnung noch denselben Tag Abends der Frau Bürgermeisterin und des andern Tags auch dem Herrn Bürgermeister selbst. Als Herr Bürgermeister Binder hierauf an den Rittmeister v. Wessenig geschrieben und ihn aufgefordert hat, den erhaltenen Brief meiner Mutter zu meiner Beruhigung mitzutheilen, stellte derselbe zwar nicht in Abrede, von einem Briefe meiner Mutter mit mir gesprochen zu haben, er erklärte jedoch, daß er denjenigen Brief gemeint, mit dem ich hieher nach Nürnberg gekommen, daß er einen zweiten, späteren Brief aber nicht erhalten. Nach diesen Umständen muß ich glauben, daß sich Herr Rittmeister v. Wessenig durch die bezeichnete Erzählung einen Spaß mit mir gemacht hat, was er nicht hätte thun sollen, und was um so weniger hübsch von ihm ist, als er ja ausdrücklich es mir erlaubte, es dem Herrn Bürgermeister zu erzählen, was er mit mir gesprochen hatte. —

Womit geschlossen, vorstehendes Protokoll jedoch, obwohl es von dem H. ausdrücklich genehmigt worden, dennoch wegen andauernder Schwäche nicht unterzeichnet werden konnte.

Gebärden-Note der Commission: Hauser deponirte mit aller Zuversicht, er war jedoch gegen jedes Geräusch empfindlich und erschrocken, und bat verschiedenemale dringendst, ihn gegen seine Feinde zu schützen. —

Digitized by Google

3. Zeugen-Verhör des Caspar Hauser.

Abgehalten von derselben Commission am 28. Oct. 1829. (Act A I 109.)

Nachdem der Inquirent aus dem Munde des praktischen Arztes Dr. Osterhausen, welcher den Krankheitszustand des C. H. respicirte, in Erfahrung gebracht hatte, daß H. dergestalt hergestellt sei, daß er eine zusammenhängende Erzählung des Vorfalls ohne Nachtheile für seine Gesundheit zu Protokoll geben könne, so begab sich die Commission in das Haubenstricker'sche Haus und vernahm den C. H., welcher bei vollkommenem Gebrauch seiner Geisteskräfte befunden worden, wie folgt:

Generalia:

Ich heiße, so viel mir bekannt ist, Caspar Hauser.

Nach der hier herrschenden Religion erhalte ich im evangelisch-lutherischen Glauben bei dem Hrn. Professor Daumer Unterricht, ohne daß ich jedoch bis zur Zeit von einem Hrn. Geistlichen zur Communion selbst vorbereitet worden.

Nach dem Inhalt des Briefes, der mir mit hieher gegeben worden ist, soll ich den 30. April 1812 geboren und sohin 17 Jahre alt sein, ohne daß mir der Ort meiner Geburt, oder meines jugendlichen Aufenthaltes jedoch bekannt ist.

Seit dem 26. Mai 1828 bin ich bekanntlich dahier und namentlich seit dem 18. Juli 1828 im Hause des Hrn. Professor Daumer, der mich mit Liebe und Sorgfalt pflegt und erzieht.

Ich bin meinen Nebenmenschen mit Liebe zugethan, jedoch ist mir der Herr Bürgermeister Binder, dessen Gattin und Professor Daumer wegen der mir bewiesenen Güte und Liebe besonders theuer.

Von meiner Aussage erwarte ich keinen Nutzen, fürchte aber auch keinen Schaden, zumal mir Schutz

Digitized by Google

gegen meine Verfolger von allen Seiten zugesagt worden ist.

Commissionsnote: Von der Beeidigung des Comparenten ward Umgang genommen, einestheils wegen Minderjährigkeit, andererseits aber, weil dem H. ohnedieß der erforderliche Religions-Unterricht annoch ermangelt.*)

Specialia:

Commissionsfrage (1): Geben Sie eine zusammenhängende Erzählung des Vorfalls vom 17. October d. J. zu Protokoll?

Antwort: Am Sonnabend den 17. d. M. stand ich früh um 7 Uhr, wie gewöhnlich, auf, ich wusch mich, machte mein Bett und ging dann zum Frühstücke zur Pflegmutter, der Mutter des Herrn Professor Daumer.

Als ich von dort aus in meine Stube zurückgekommen war, las ich die christliche Betrachtung des Tages und beschäftigte mich sodann in so lange, bis mich die Schwester des Herrn Professor Daumer, Frln. Kathi, frug, ob ich sie etwa, wie schon oft geschehen, auf den Markt begleiten wolle. Es war schönes Wetter, daher ich von diesem Anerbieten Gebrauch machte und circa um $^3/_4$ auf 8 Uhr mit der Fräulein Kathi auf den grünen Markt ging. Fräulein Daumer sprach geraume Zeit mit der ihr wohlbekannten Gärtnerin von Schniegling, während welcher Unterredung mir die Zeit wahrhaft lange wurde, weil ich von einem Gefühle innerer Beängstigung mich dergestalt ergriffen fühlte, daß ich Fräulein Daumer ausdrücklich ersuchte, bald mit mir nach Hause zu gehen. Schon auf dem Wege nach dem Markte war uns der Dr. Preu begegnet, der mich um 10 Uhr zu sich bestellte, weil ein Fremder in seinem Hause mich zu sehen wünsche, daher ich vom Markte aus nur eigentlich, um eine Rechentafel zu holen, nach

*) Vergleiche S. 93 Anmerkung.

Digitized by Google

Hause gegangen und von da aus erst gegen 10 Uhr zu dem Herrn Dr. Preu in's Haus gekommen bin. Dr. Preu befand sich dortmalen noch nicht zu Hause, traf jedoch bald nach mir ein, ohne daß übrigens der Fremde erschienen, welchem mich Herr Dr. Preu vorstellig machen wollte. Nachdem ich bis um $^1/_4$ nach 10 Uhr bei Dr. Preu gewartet, ging ich nach Hause, weil ich mich in Folge einer von Herrn Dr. Preu mir gegebenen wälschen Nuß, von der ich jedoch kaum den vierten Theil gegessen, höchst unwohl fühlte.

Ich setzte den Herrn Professor Daumer von diesem meinem Uebelbefinden in Kenntniß, der hierauf verlangt hat, daß ich für jenen Tag die Rechenstunde, welche ich von 11—12 Uhr bei Herrn Emmerling besuchen sollte, nicht nehmen, sondern zu Hause bleiben sollte.*) Ich ging hierauf in mein Zimmer, zog den

*) Wir erkennen deutlich die Wirkungen der Daumer'schen Erziehungsmethode, welcher H. seit geraumer Zeit unterworfen war. Ganz unbefangen erzählt H. das Unglaubliche, er habe sich von dem Genusse des vierten Theils einer wälschen Nuß so unwohl gefühlt, daß die Versäumung einer Unterrichtsstunde rathsam erschien. Auch auf dem Gebiete der Ahnungen zeigt sich H. bewandert, und an einer weiter unten folgenden Stelle seiner Vernehmung bespricht er ausführlich seine wunderbare Befähigung, die Menschen an der Gestalt ihrer Hände unfehlbar zu erkennen. Die Gebärdennote endlich am Schlusse des Protokolles bekundet einen Grad von Furchtsamkeit, welcher in seiner Uebertriebenheit kaum anders, als aus einem anomalen psychischen Zustand H's zu erklären wäre. Wer diese außerordentlichen Dinge gläubig annimmt, wird auch die Erzählung des mörderischen Anfalles ohne skeptische Anwandlung für wahr hinnehmen. Wer dagegen jenen Erscheinungen zweifelnd gegenübersteht, wird mit doppelter Vorsicht die Aussagen H's über den erlittenen Angriff prüfen und die Möglichkeit in's Auge fassen, daß H. dieser seiner Erzählung ein besonderes Relief zu geben versuchte, indem er sie mit Nebenumständen außergewöhnlicher Art in Verbindung brachte, als genauer Kenner seiner Umgebung richtig concludirend, daß je wunderbarer seine gesammte Darstellung erscheine, desto gläubiger sie

Digitized by Google

Rock aus und reinigte insonderheit meinen Mantel im Hausplatze vor meiner Stube. Während dieser Beschäftigung hörte ich an der Hausthüre läuten, es ward diese von der Mutter aufgezogen, und ich nahm wahr, daß es die Günthers Magd gewesen, welche, wie täglich zu geschehen pflegt, und an diesem Tage namentlich, zwischen $^1/_2$ und $^3/_4$ auf 11 Uhr eingetroffen ist. Schon früher habe ich zum öfteren bemerkt, es auch der Mutter ausdrücklich erzählt, daß die Günther'sche Magd es verabsäumt, die Hausthüre zuzumachen, vielmehr in so lange, bis sie von oben herab zurückkehrt, die Hausthüre lediglich anlehnt, und obwohl ich es nicht wahrnehmen konnte, daß dies auch am 17. d. M. von der Günther'schen Magd geschehen, so bin ich doch des Dafürhaltens, daß die Günther'sche Magd auch an diesem Tage die Thüre nur angelehnt und dadurch Gelegenheit zum Einschleichen gegeben habe. Als mein Mantel von mir gereinigt war, wollte ich mich im Schreiben etwas beschäftigen, ward von hier aus aber durch ein natürliches Bedürfniß auf den Abtritt geführt, wo ich kaum eingetroffen war, als es $^3/_4$ auf 11 Uhr schlug. Wegen Leibreißens ward ich länger denn eine halbe $^1/_4$ Stunde auf dem Abtritte gehalten, von wo aus ich aus der unteren Holzkammer ein Geräusch wahrgenommen, demjenigen ähnlich, welches mit der Eröffnung der Thüre der Holzkammer gewöhnlich verbunden und mir wohlbekannt ist. Auch nahm ich vom Abtritte aus einen leisen Ton der Hausthürglocke wahr, welcher mir jedoch nicht vom Anschellen, sondern von unmittelbarer Berührung der Glocke selbst herzurühren schien. Ich rief: „Käthe, möchten Sie nicht etwa aufmachen, ich glaube, es hat Jemand

aufgenommen werde. Davon, daß nach einem Menschenalter der Standpunkt der Kritik vielleicht gerade der umgekehrte werden könne, hatte freilich H. keine Ahnung.

Digitized by Google

angeschellt"; sie antwortete mir jedoch nicht, was, wie die Folge zeigte, daher rührt, weil sie sich über 2 Stiegen verhalten und meinen Ruf sohin nicht vernehmen konnte. Gleich nachdem ich angegebenermaßen gerufen, eine Antwort jedoch nicht erhalten hatte, hörte ich leise Fußtritte vom untern Gang her, nahm zugleich auch durch den Zwischenraum der vor dem Abtritte befindlichen Tapete und der Stiege selbst wahr, daß eine Mannsperson aus dem Gange hergeschlichen ist. Bei dem Blick durch die Tapete bemerkte ich den ganzen schwarzen Kopf der Mannsperson. Ich dachte, es sei etwa der Schlotfeger, welcher, weil er die Stiege nicht hinaufging, etwa an der Hausthüre sich verhalte; ich verweilte noch einen Augenblick auf dem Abtritt, um von dem Schlotfeger nicht gerade im Aufstehen bemerkt zu werden; als ich aber hierauf mich vom Sitze aufrichtete,*) erhielt ich plötzlich einen Schlag auf den Kopf, in dessen Folge ich für den ersten Augenblick mit dem Kopfe in den Abtritt zurück, sogleich nachher aber mit dem ganzen Körper auf den Boden vor dem Abtritt niederfiel. Deutlich sah ich, als ich aus dem Abtritt heraustreten wollte, daß es eine Mannsperson in der Größe zwischen dem Herrn Bürgermeister und dem Herrn Professor Daumer gewesen, der vor dem Abtritte an der Mauer der Stiege gegenüber sich verhielt und von da aus mir den Schlag versetzt hat. Dieser Mann war seiner Statur nach ungleich breiter über die Brust, denn Herr Professor Daumer, ja sogar auch etwas breiter, als Herr Bürgermeister Binder. Vom Gesichte mit Einschluß der Haupthaare dieses Mannes konnte ich gar nichts wahrnehmen,

*) Hier schiebt v. Feuerbach („Caspar Hauser„ S. 132) in Parenteſe ein: „und meinen Kopf, während ich meine Beinkleider wieder aufziehen wollte, aus dem engen Abtritt etwas hervorstreckte".

Digitized by Google

denn er war verschleiert, und zwar, wie ich glaube, vermittelst eines über den ganzen Kopf herübergezogenen seidenen schwarzen Tuches. Die Kleider desselben bestanden aus einem neuen Ueberrock und dergleichen langen Beinkleidern, ohne daß ich darüber zu urtheilen mir getraue, ob die bezeichneten Kleider von dunkelgrauer, dunkelgrüner oder schwarzer Farbe gewesen. Genau nahm ich dagegen wahr, daß er mit neuen, schön gewichsten Stiefeln ohne Hufeisen oder Nägeln auf den Absätzen, endlich mit gelbledernen Handschuhen an beiden Händen versehen gewesen. Endlich hörte ich im Niederfallen auf den Boden vor dem Abtritt aus dem Munde des bezeichneten Mannes die Worte: „Du mußt doch noch sterben, ehe du aus der Stadt Nürnberg kommst", und obwohl er diese Worte nur ganz leise sprach, so erkannte ich dennoch an der Stimme*) denselben Mann, der mich hieher geführt und auch schon dortmalen nur leise mit mir gesprochen hat. Nachdem ich geraume Zeit bewußtlos vor dem Abtritte gelegen, endlich aber doch wieder zu mir selbst gekommen war, spürte ich etwas Warmes mir über das Gesicht laufen, griff nach der Stirn mit beiden Händen, die hiedurch blutig wurden. Erschreckt hierüber wollte ich zur Mutter hinauf, kam in der Verwirrung und Angst**) aber, statt zur Thüre der Mutter, an den Kleiderschrank vor meiner Stube. Hier verging mir das Gesicht, es wurde Nacht vor meinen Augen und ich suchte mich durch Anhalten mit der Hand am Schranke aufrecht zu erhalten, — woher die heute noch am Schranke befindlichen Blutspuren rühren. Als ich

*) Vergleiche die Anmerkung S. 127

**) Hier schaltet v. Feuerbach („Caspar Hauser" S. 133) in Parentese die Worte ein: „denn ich fürchtete immer, der Mann, der mich geschlagen, sei noch im Haus und werde zum zweitenmal über mich kommen".

Digitized by Google

mich erholt hatte, wollte ich abermals zur Mutter hinauf, kam in der weiteren Verwirrung jedoch statt die Treppe hinauf — die Treppe hinunter, den Gang vor und an den Keller.*) Wie ich dazu gekommen, oder mit anderen Worten, wie ich die Kraft erlangt, die Fallthüre des Kellers zu eröffnen, dieß ist mir bis zur Stunde ein Räthsel; gleichwohl aber geschah es dennoch, daß die Kellerthüre von mir eröffnet worden und daß ich hineingeschlupft bin. Durch das im Keller getroffene Wasser und dessen Kälte kam ich zu besserem Bewußtsein, ich bemerkte einen trockenen Fleck auf dem Boden des Kellers, woselbst ich mich niederließ. Ich hatte mich kaum niedergelassen, als ich 12 Uhr läuten hörte und da bei mir selbst dachte, „nun bist Du hier ganz verlassen, es wird Dich Niemand finden und Du wirst hier umkommen", welche Aussicht meine Augen mit Thränen füllte, bis mich Erbrechen überfallen und ich in dessen Folge das Bewußtsein verloren habe. — Als ich mein Bewußtsein wieder erlangt hatte, fand ich mich in meiner Stube auf dem Bette; ich wollte meinen anwesenden Pflegeältern den Vorfall erzählen, ich war aber zu schwach dazu und konnte nur abgebrochene Worte als „schwarzer Mann, wie Schlotfeger, der schlug mich" vorbringen.

Dieß ist eine getreue Erzählung des mir am 17. October zugegangenen Anfalles, der nach meiner festen Ueberzeugung von eben jenem Manne herrührt, der mich gefangen gehalten und zuletzt hieher nach Nürnberg geführt hat, und welcher, weil er fürchtet, von mir

*) v. Feuerbach („Caspar Hauser" S. 134) hat folgende Version: „Als ich mich erholt hatte, wollte ich abermals zur Mutter hinauf, kam aber, in weiterer Verwirrung, statt die Treppe hinauf, die Treppe herab und befand mich, zu meinem Entsetzen, wieder unten im Gang. Als ich die Kellerthüre erblickte, gab mir die Angst den Gedanken ein, mich im Keller zu verstecken".

Digitized by Google

verrathen zu werden, mich um's Leben zu bringen trachtet.

Commissionsfrage (2): Sie werden ersucht, nächst der Beschreibung auch eine Zeichnung des fraglichen Instrumentes hieher zu geben.

Antwort: Das ganze Instrument, mit dem ich geschlagen worden bin, war nach meinem Dafürhalten 12—13 Zoll lang, nemlich einschlüssig des hölzernen Heftes.

Das breite scharfe Eisen desselben war breiter denn 2 Zoll, ich entsinne mich nicht, ein dergleiches Instrument je gesehen zu haben, und zu dessen Versinnlichung ich nachstehendes hieher zeichne.

Wobei C. H. nach einer Feder griff und vermittelst derselben nachfolgende Zeichnung hieher*) gefertigt hat.

Meine Augen sind noch leidend und daher rührt es, daß ich eine bessere Zeichnung des Instrumentes zu liefern nicht vermag.

Commissionsfrage (3): Nach einer früheren Aeußerung sind Sie des Dafürhaltens, den Verbrecher schon an der Hand wieder zu erkennen, woher können Sie dieses behaupten?

Antwort: Zur Zeit, da ich in die große Welt eingetreten bin, habe ich die Menschen an zufälligen Merkmalen zu unterscheiden gesucht, ich habe namentlich in Gegenwart des Herrn Bürgermeister Binder bemerkt, daß ich die Madame Ryß an rothen Korallen wieder erkannt habe, welche sie um den Hals zu tragen pflegt. Herr Bürgermeister Binder verwies mir dieß und lehrte mich, den Menschen selbst und nicht die zu-

*) Die Zeichnung, welche an dieser Stelle in den Acten sich befindet, hat Aehnlichkeit mit einem Hackmesser, wie man es bei Fleischern findet. v. Feuerbach („Caspar Hauser" S. 135) scheint an ein Rasirmesser gedacht zu haben, mit welchem Instrumente jedoch H's Zeichnung keine Aehnlichkeit erkennen läßt. —

Digitized by Google

fälligen Merkmale desselben genau zu beobachten. Dieß thue ich denn auch seitdem und habe in Folge sorgfältiger Beobachtung wahrgenommen, daß keines Menschen Hand der des andern gleich ist. An den Nägeln, den Gliedern der Finger und der breiten Hand selbst werden Sie an jeder Hand besondere Merkmale finden und ich erachte diese Beobachtung für verlässiger, als das Wiedererkennen nach dem Gesichte — welch letzteres sich durch die Zeit, durch Krankheit und andere zufällige Ereignisse leicht verändern kann. Ich habe Leute aus Ungarn, aus Frankreich, aus Dänemark und anderen Gegenden schon gesehen, ich würde sie vielleicht im Gesichte nicht wieder erkennen, daß ich sie an den Händen jedoch wieder erkennen würde, dessen bin ich nach der Stärke meiner Eindrücke und der Kraft meines Gedächtnisses fest überzeugt.*)

Commissionsfrage (4): Sie sagten, daß Sie in Folge des erhaltenen Schlages zu Boden gefallen; der Verbrecher hatte daher Grund, zu glauben und anzunehmen, daß er den Zweck seiner Uebelthat erreicht habe. Unter diesen obwaltenden Umständen läßt sich nicht glauben, daß der Verbrecher dennoch noch gesprochen, namentlich geäußert habe: „Du mußt doch noch sterben, ehe Du aus Nürnberg kommst".

Antwort: Der Mann fühlte gar wohl, daß er an Ort und Stelle wegen Enge des Raumes und Nähe der spanischen Wand außer Stande war, einen so kräftigen Schlag zu führen, als erforderlich gewesen wäre, um mich zu morden. In diesem Gefühle und weil er sich vielleicht nicht Zeit genommen, mir einen zweiten tödtlichen Schlag zu versetzen, sprach er die be-

*) Hier hätte man sich doch nicht die Gelegenheit entgehen lassen sollen, von H. Proben dieser ganz besonderen Fähigkeit ablegen zu lassen.

Digitized by Google

zeichneten Worte, die ich recht wohl vernommen, die Stimme des Mannes auch sofort wieder erkannt habe.

Commissionsfrage (5): Die Wittwe Zeidtler bekundet, daß Sie kürzlich beim Nachhausegehen vom Hrn. Bürgermeister Binder von einer wohlgekleideten Mannsperson mit „bst, bst“ angesprochen worden?

Antwort: Ja, und zwar von einem mir wohlbekannten durchaus unverdächtigen Commis des Buchhändlers Mainberger.

Commissionsfrage (6): Haben Sie sonst noch etwas anzugeben.

Antwort: Nein.

Gebärden-Note: Hauser deponirte sehr unbefangen und mit vieler Zuversicht. Das geringste Geräusch, namentlich aber die Wahrnehmung, als unter der Vertäfelung vielleicht Ratten oder Mäuse hin- und herliefen, setzte denselben dergestalt in Angst und Schrecken, daß er in entgegengesetzter Richtung Platz nahm und dringendst um Schutz gegen allenfallsige Angriffe bat. —

Zeugen-Verhör der Wäscherin Barbara Maria Rupprecht von Nürnberg (64 Jahr alt).

Abgehalten von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 22. Oct. 1829.*) (Act A I 32).

Vom Hörensagen aus der Nachbarschaft weiß ich, habe es jedoch erst am Sonntag den 18. Oct. ver-

*) Es wurde selbstverständlich, sowohl von der Polizeibehörde als dem Gerichte, Alles aufgeboten, um dem Thäter auf die Spur zu kommen. Die polizeilichen Maßregeln sind zum Theil bereits aus den oben S. 186 ff. abgedruckten Constatirungen des Polizeiactuars Hüstlein zu ersehen. Außerdem ordnete Bürgermeister Binder noch folgende Recherchen an. (Act D I 23). Die Wohnungen sämmtlicher Kaminfeger, sowie die Kleider ihrer Leute wurden untersucht, um etwaige Blutspuren zu entdecken. An den Haupt- und Nebenthoren der Stadt wurden die genauesten Erkundigungen über alle des Weges gekommene Personen eingezogen.

Digitized by Google

nommen, daß C. H. in seiner Wohnung Leids erfahren. Aus eigener Erfahrung kann ich dagegen angeben,

---

Alle unter specieller Aufsicht stehende Mannspersonen wurden scharf beobachtet und theilweise untersucht. Alle Wirthshäuser und Herbergen, in welchen Leute gemeinen Schlages sich aufzuhalten pflegen, wurden sorgfältiger Visitation unterzogen und die Gendarmerie, sowie das k. Landgericht Nürnberg und die anderen angrenzenden Landgerichte zur thätigsten Vigilanz in den benachbarten Ortschaften veranlaßt. Vom Magistrats-Vorstande wurde eine öffentliche Bekanntmachung an die Amtstafel des Rathshauses, sowie an die Thore der Stadt angeschlagen des Inhalts:

Bekanntmachung.

Vom Magistrat der kgl. bayer. Stadt Nürnberg.

Vorgestern Mittag zwischen 11 und 12 Uhr wurde hier an unserm aus öffentlichen Blättern bekannten merkwürdigen Findling C. H. mit der größten Verwegenheit ein Meuchelmord versucht.

Als Thäter ist bezeichnet ein Mann von mittlerer Größe, breiter, untersetzter Statur, bekleidet mit schwarzem, vielleicht auch braunem Ueberrock, schwarzen Beinkleidern und schwarzen, gewichsten Stiefeln.

Möglich und theilweise wahrscheinlich ist es nun zwar, daß der Thäter diese Kleidung, die nebst einem Tuch nach allen Umständen mit Blut bespritzt worden sein muß, nicht gewöhnlich trägt, sondern sich ihrer nur vorgestern bediente, um desto unerkannter zu bleiben.

Ebenso möglich aber ist es auch, daß er dennoch auf dem Wege hieher oder zurück erkannt wurde. Deßhalb werden alle königlichen und städtischen Behörden, welche hievon etwas erfahren, und alle Privatpersonen, welche ihn erkannt haben sollten, hiemit ersucht, ihre Mittheilungen hierüber unverzüglich entweder dem hiesigen Magistrat oder dem kgl. Kreis- und Stadtgericht dahier oder dem nächst gelegenen Gerichte zu machen.

Nürnberg, den 19. Oct. 1829.

Binder.

Zu den polizeilichen Recherchen wurden zwei Polizeiactuare, sowie die halbe Polizeimannschaft verwendet. — Alle diese Bemühungen sowie die gerichtliche Thätigkeit waren, wie schon in der Einleitung zu diesem Abschnitte angeführt wurde, erfolglos. Bezüglich der von der Zeit der Verwundung an stattfindenden sorgfältigen Bewachung H's ist hier zu bemerken, daß ihm eine Schutzwache von zwei Polizeisoldaten beigegeben wurde, welche ihn nie verlassen durften und auf allen seinen Gängen begleiten mußten.

Digitized by Google

daß ich es gesehen habe, als am Sonnabend den 17. Oct. zwischen 11 und 12 Uhr 2 Mannspersonen aus dem Haubenstricker'schen Hause herausgegangen sind. Ich sah dieß von meinem Fenster aus, wo ich gerade saß. Die eine Mannsperson war von mittlerer Größe, die andere etwas kleiner. Der Größere hatte einen Frack von dunkler Farbe, der andere einen Schalk gleichfalls von dunkler Farbe am Leibe. Der Kopfbedeckung entsinne ich mich nicht, da ich kein besonderes Augenmerk auf jene Leute gerichtet habe. Um $^1/_4$ nach 11 Uhr kam ich nach Hause; ich setzte mich, um etwas auszuruhen, an's Fenster und bald nachher sah ich die bezeichneten Mannspersonen aus der Daumer'schen Hausthüre heraustreten. Die beiden schlugen den Weg nach der Schütt ein. Aufgefallen ist mir an deren Benehmen gar nichts; ich habe jedoch bemerkt, daß die Mannsperson im Schalk etwas rascher ging, denn der Mann im Frack, und letzterem etwas vorausging. Einen Mann von der Bezeichnung, wie sie C. H. in seinem Verhöre vom 19. und 20. Oct. angibt, sah ich nicht aus dem Daumer'schen Hause herausgehen, weder am 17. Oct., noch sonst.

Zeugen-Verhör des Rothschmieds-Lehrlings Joh. Pfantsch von Nürnberg (19 Jahr alt).

Abgehalten von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 30. Oct. 1829. (Act. A I 133). Legal beeidigt.

Erst am 4. März 1831 wurde auf Anregung des Vormundes v. Tucher die Wache um einen Mann vermindert. (Act E 93.)

Im Nachfolgenden kommen die Aussagen einiger Zeugen zum Abdrucke, durch deren Vernehmung man Anhaltspunkte für die Ermittelung des Thäters zu gewinnen hoffte. Es würde sich kaum lohnen, diese völlig unbehelflichen Aussagen hier wiederzugeben, wenn nicht v. Feuerbach in seinem „Caspar Hauser" auf dieselben Werth gelegt und hiedurch zu ihrer Ueberschätzung Veranlassung gegeben hätte.

Digitized by Google

Am 17. Oct. zwischen 11 und 12 Uhr nahm ich beim Vorbeigehen am Haubenstricker'schen Hause wahr, daß $^1/_4$ nach 11 Uhr ein Mensch aus diesem Hause herausging. Dieser Mann war von großer starker Statur, hatte einen dunkeln Oberrock am Leibe und eine viereckige Tuchhaube auf dem Kopfe. Dieser Mann, der mir etliche 20 Jahre alt zu sein schien, ging vom Haubenstricker'schen Hause zur Wäscherin Geiersberger. Dieß ist alles, was ich anzugeben vermag.

Zeugen-Verhör der Hallwächtersfrau Maria Marg. Geiersberger von Nürnberg.

Abgehalten von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 30. October 1829. (Act A I 195). Legal beeidigt.

Am 17. Okt. Nachmittags um 2 Uhr war es, daß ein Mensch von großer Statur, in einem dunkeln Ueberrock und einer viereckigen Tuchhaube auf dem Kopfe zu mir in's Annengärtchen kam, und unter der Angabe, daß er ein Handwerksbursche sei, bettelte, auch einen Pfennig von mir erhielt. Derselbe ging hierauf seines Weges, ohne daß ich wahrgenommen hätte, in welcher Richtung.

Frage des Untersuchungs-Richters: Am 17. d. M. und zwar schon zwischen 11 und 12 Uhr Nachmittags soll ein Mensch des bezeichneten Aeußeren vom Haubenstricker'schen Hause aus zu Ihnen gegangen sein?

Antwort: Hievon ist mir nichts bekannt, sowie ich denn überhaupt auch nicht sagen kann, von wo aus der fragliche Bursche Nachmittags um 2 Uhr zu mir gekommmen ist. *)

---

*) v. Feuerbach („Caspar Hauser" S. 136) glossirt obige Aussagen wie folgt: „Bald ergaben sich (auch) mehrere, Spuren des Thäters nachweisende Anzeigungen. Dahin gehört z. B. daß

Zeugen-Verhör der Hallwächters Ehefrau Christiana Uebelhör von Nürnberg.

Abgehalten von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 26. Oct. 1829. (Act A I 104). Legal beeidigt.

Auf die dem Inquirenten unter der Hand erstattete Anzeige, daß die Frau des Hallwächters Uebelhör bezüglich der öffentlichen Bekanntmachung vom 19. d. M. Mittheilung zu machen habe, wurde dieselbe sofort vorgeladen und vernommen, wie folgt:

Ich ging am Samstag den 17. Oct. um ½ 12 Uhr Mittags vom Markte aus durch die Neuegasse den Schießgraben hinauf, wo ich wohne. Als ich nun an das Hauptspital, welches der Schütt gegenüber liegt, gekommen, nahm ich in dem Verschlage, der zur Aufbewahrung der Feuerkufen an dem bezeichneten Gebäude angebaut ist, wahr, daß eine Person von der Beschreibung der öffentlichen Bekanntmachung vom 19. Oct. sich an der zweiten Feuerkufe, vom Schießgraben an gerechnet, befunden und sich die*) Hände gewaschen hat. Dieß fiel mir auf; ich faßte den Mann ins Auge, der mich wieder starr anblickte, jedoch sofort aufhörte, seine Hände zu waschen und so that, als wenn er lediglich die Feuerkufen beaugenscheinige. Die Magd des Spezereihändlers Pflüger ging in dem Augenblicke meiner Wahrnehmung vorbei, und obgleich ich es bezweifle, daß sie die Mannsperson meiner Wahrnehmung selbst

---

an demselben Tag, in derselben Stunde, wo die That geschehen, der von C. H. beschriebene Mann gesehen worden ist, wie er aus dem Daumer'schen Hause sich wieder entfernte." v. Feuerbach schöpfte das Material für diesen Theil seiner Darstellung aus den Gerichtsacten selbst. Kaum wird man sich bei einer Vergleichung des Inhalts der letzteren mit dem eben abgedruckten Passus eines peinlichen Gefühles erwehren können.

*) v. Feuerbach (Caspar Hauser S. 136) setzt hier in Parentese: „wahrscheinlich blutigen."

Digitized by Google

gesehen, so wird sie doch zu bezeugen vermögen, daß es mir höchst auffallend war, am 17. unter Tags wahrzunehmen, daß eine wohlgekleidete Mannsperson sich aus der Feuerkufe am Hauptspitale die Hände gewaschen. Die Mannsperson, von der meine Wahrnehmung handelt, ist ganz des Aeußeren des in der Bekanntmachung vom 19. Oct. beschriebenen Mannes, daher ich mich für verbunden erachte, über meine angegebene Wahrnehmung Anzeige zu erstatten.

Der Mann, den ich unter dem Mäuerchen der Feuerkufen am Hauptspitale getroffen, war mittlerer Größe, von breiter untersetzter Statur, vollen Gesichtes, von brauner Farbe und dem Anscheine nach höchstens 40 Jahre alt. Die Beinkleider desselben waren schwarz, ich meine, daß auch die Weste von gleicher Farbe war, und obwohl es mir genau erinnerlich ist, daß es ein Ueberrock gewesen, den jener Mann am Leibe gehabt, so getraue ich mir dennoch nicht, die Farbe dieses Rocks mit Bestimmtheit zu bezeichnen. Von dunkler Farbe war der Rock jedenfalls und ich getraue mir nur nicht zu entscheiden, ob der Rock von dunkelblauer oder von dunkelbrauner Farbe gewesen.

Zeugen-Verhör der Dienstmagd Sophie Dötschmann von Nürnberg.

Abgehalten von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg am 28. Oct. 1829. (Act A I 107). Legal beeidigt.

Am 17. Oct. nach $^1/_2$ 12 Uhr begegnete mir die Frau des Hallwächters Uebelhör im Schießgraben. Ich ging, weil es regnete, ein paar Schritte mit ihr unter deren Paraplui; da dieselbe jedoch am Haupt-Spitale stehen blieb, ging ich meines Weges weiter, weil ich

Digitized by Google

Eile hatte. Die Uebelhör kam mir jedoch nachgegangen unter der Aeußerung, daß sie eine Mannsperson hinter den Feuerkufen am Hauptspitale getroffen, wobei sie fragend wörtlich sagte: „sollte dieser Mensch denn etwa hinter den Feuerkufen kampirt haben?“ Ich antwortete: „ich weiß es nicht“, ging meines Weges weiter, ohne mich auch nur umzusehen, daher ich über die allenfallsige Wahrnehmung der Uebelhör durchaus nichts anzugeben vermag.

Zeugen-Verhör der Zuspringerin Margaretha Stengel von Nürnberg.

Abgehalten beim Stadtmagistrat Nürnberg am 26. Nov. 1829.*)

Durch fortgesetzte Vigilanz wegen des an C. H. gemachten Mordversuches brachte man in Erfahrung, die ledige Zuspringerin Margaretha Stengel habe einige Tage nach dem Mordversuche einen Mann wahrgenommen, der sich um H. bei ihr erkundigt und sich sehr zweideutig bei ihr benommen habe.

Zur Constatirung der Sache ließ man heute die Stengel vorkommen und vernahm sie, wie folgt:

Am Mittwoch den 21. Oct., also 4 Tage nach dem am H. gemachten Mordversuche, als ich Morgens zwischen 6 und 7 Uhr in die Stadt herein an meine Arbeit ging, traf ich auf dem Fußsteig vom Thiergärtner Thor nach der Bucherstraße zu, und zwar zwischen der um die Stadt führenden Straße und dem Obstnerhäuschen an der Bucherstraße, einen großen Mann

*) Dieses magistratische Protokoll wurde dem k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg mitgetheilt. Daraufhin wurde Zeugin Stengel noch einmal gerichtlich vernommen und bestätigte sie hier eidlich ihre obigen Angaben. (Act A III 147).

Digitized by Google

stehend, der ohngefähr 40 Jahre alt sein mochte, braune Haare, ein rundes, volles Gesicht, etwas röthlichten starken Bart hatte, einen runden, schwarzen Hut, einen grüntuchenen bis über die Kniee hinab reichenden Oberrock, dunkle Pantalons, eine schwarze Halsbinde, ein gefältetes weißes Chemisette, eine schwarztuchene, oben offen stehende Weste, gewichste Stiefel am Leibe hatte, an der linken Hand einen weißledernen Handschuh und den von der rechten Hand in jener hatte, dann am Zeigefinger der rechten Hand einen großen goldenen Plattenring. Ich sah an demselben mehrere Milchbäuerinnen, auch einen Bäckerjungen vorübergehen, mit denen er nichts machte; als aber ich an ihn kam, redete er mich an und stellte noch folgende Fragen an mich: Ob ich außerhalb der Stadt wohne, und ob der, welcher geschlagen worden, gestorben sei. Da ich mich des Mordversuchs an C. H. nicht sofort entsann, so fragte ich ihn, wer denn geschlagen worden sei, worauf er mir versetzte: „der Caspar Hauser". Ich entgegnete ihm dann, meines Wissens sei H. noch am Leben. Da ich meinen Weg fortsetzte, so folgte der Mann mir nach. Als wir näher am Thiergärtner Thor waren, fragte er weiter: wer Examinator an diesem Thore sei und ob man, ohne angehalten zu werden, in die Stadt kommen könnte, dann, ob wegen des Mordversuches am Thor etwas angeschlagen sei. Ich versetzte ihm, ich kenne den Examinator nicht, übrigens wäre das Einpassiren nicht erschwert, und eine Bekanntmachung in Beziehung auf H. sei angeheftet am Thor, deren Inhalt ich aber nicht wüßte, da ich des Lesens unkundig sei. Der Mann ging mit mir sofort über die Thorbrücke herein, auf der er sich zweimal umsah und als wir an das erste Thor, von der Stadt aus, gekommen waren, an dem die Bekanntmachung angeheftet war, las er diese durch, ich aber ging meines

Digitized by Google

Weges fort. Als ich mich wieder umsah, bemerkte ich, daß der Mann seinen Rückweg mit schnellen Schritten wieder angetreten hatte und zum Thore hinaus ging.

Wenn der Mann mir wieder zu Gesicht käme, würde ich ihn wohl erkennen. — Ich ging an meine Arbeit, dachte über die Sache nicht nach, theilte meine Wahrnehmung auch Niemanden sogleich mit, da ich nicht dachte, daß sie auf den Mordversuch an H. Bezug haben könnte, weßhalb ich denn auch bei Amte keine Anzeige davon machte; erst in neuerer Zeit erzählte ich, wenn von der Geschichte des H. die Rede war, meine Wahrnehmung; allein so verspätet wollte ich von selbst bei Amte keine Anzeige mehr davon machen, weil ich sie nutzlos glaubte.*)

---

*) Die Erfahrung lehrt, daß kaum ein Verbrechen unter den Umständen, wie sie hier gegeben waren, vollbracht wird, ohne daß hinterher die eine oder die andere Person den Uebelthäter auf der Flucht oder in welcher Situation immer gesehen haben will. Namentlich Weiber aus den untern Volksklassen pflegen auf Markt und Straße die problematischen Beobachtungen, welche sie gemacht haben wollen, mit Eifer einem gläubigen Publikum vorzutragen. Kommt solcher Klatsch zur Kenntniß der Behörde und wird die treffende Person zur Vernehmung gerufen, so erhält man in der Regel statt glaubwürdiger Angaben und greifbarer Behelfe für die Untersuchung eine Erzählung, in der irgend eine harmlose Thatsache durch die fieberhaft angeregte Phantasie des Zeugen und durch den eitlen Wunsch, zu einer außerordentlichen und allgemeines Interesse erregenden Angelegenheit in bedeutsame Beziehung zu kommen, zu einer Wichtigkeit aufgebauscht ist, welche nur dem Unkundigen oder demjenigen imponiren kann, der selbst geneigt ist, bei der Beurtheilung des Falles seiner Phantasie das Uebergewicht über die nüchterne Prüfung zu gewähren. Solche Aussagen sind die der Zeuginnen Uebelhör und Stengel. Niemand wird es für wahrscheinlich halten, daß der Mörder nach der That ein Benehmen, wie das von den Zeuginnen geschilderte, an den Tag legte. Es steht nicht einmal fest, daß die von ihnen beobachteten Personen Aehnlichkeit mit dem von H. geschilderten Manne hatten. Die beiden Zeuginnen geben im Wesentlichen nicht mehr

Digitized by Google

Aufsatz Caspar Hauser's in Bezug auf den Mordanfall.*) (Präsidialacten f. 11.)

Etwa 6 Wochen vor dem Mordversuche besuchten mich 2 fremde Herrn von dem Einer sehr böse Züge in seinem Gesicht hatte, trug einen schwarzen Backenbart auch einen Schnurrbart, dieser fragte mich, was ich den da schreibe, ich antwortete: Meine Geschichte, wie ich in dem Käfig behandel worden bin, und wie mich dieser Mann nach Nürnberg gebracht hatte. Da nahm es der Eine und las vielleicht 2 Seiten; indem mich der mit seinem schwarzen Schnurrbart um allerlei Sachen gefragt hatte, besonders ob ich fleiß Spazieren gehen, Nein war meine antwort: den meine Füße thun mir gleich wehe, ob ich auch in die Unterricht gehe und was ich lerne und ✓ ich sagte alles. Nachdem nahm er die Geschichte und laß es von der ersten Zeile bis zur letzten, sodann gingen sie fort und ich begleitete sie, wie gewöhnlich auch die Uebrigen bis zu der Hausthüre. Aber als ich mit ihnen über die Treppe oder Stiege herunter kam, fragten sie mich, was den dieses da sei, ich sagte es ist eine Holzkammer und machte auf, daß sie es sahen, nachdem ich ihnen alles gezeigt hatte, fragte ich sie auch wo sie her seien; ich bekam zur Antwort, sie sind weit

---

als das allgemeine Bild eines den bessern Ständen angehörenden Mannes, wie deren die große Stadt Nürnberg Viele in ihren Mauern beherbergte. Besondere auf eine Identität mit dem Mörder hinweisende Merkmale sucht man auch hier vergebens. Ja, die von der Zeugin Stengel bekundete abweichende Farbe der Handschuhe möchte sogar ein, freilich auch schwaches Indicium für das Gegentheil sein.

*) Dieser im Original in den Präsidialacten befindliche Aufsatz C. H's. ist genau nach Hausers Schreibweise und auch mit dessen Fehlern mitgetheilt. Aus welcher Veranlassung der Aufsatz zu den Präsidialacten genommen wurde, ist aus den Acten nicht zu ersehen.

Digitized by Google

von hier und ich würde den Ort doch nicht wissen, wenn sie es mir auch sagen würden, und so gingen sie fort.

✓ um welche Zeit

Geschrieben den 15. Juni im Hause des Herrn Präsidenten v. Feuerbach 1831. *)

*) Wirft man einen Rückblick auf die über den erlittenen Anfall von H. gemachte Erzählung und die darauf basirten Erhebungen der Behörden, so ergibt sich eine Reihe von Bedenken gegen die Annahme eines von fremder Hand verübten Attentates. In so tollkühner und zugleich ungeschickter Weise würde kaum noch eine derartige Unthat ausgeführt worden sein. Der Mörder mußte sich in einen alten winkeligen Gebäudecompler begeben, in welchem er in jedem Augenblick der Entdeckung herzukommender Hausbewohner, ja selbst der Verirrung ausgesetzt war. Er ersah diesen für sein Vorhaben an sich so ungünstigen Platz, zudem ohne irgend welche Gewißheit zu haben, daß er sich Hausern, der in seinem Zimmer sich befand, und in jedem Moment gewärtig sein mußte, zum Essen gerufen zu werden, ohne Aufsehen nähern könne. Auch die Tageszeit war so unpassend als möglich gewählt, da gegen Mittag die Zuspringerin des Candidaten Günther zwei Male des Weges kommen mußte, und die Heimkunft des Professor Daumer zu erwarten stand. Nachdem der Mörder diese Gefahren überwunden, und ein günstiges Geschick ihm sein Opfer im Abtritt unter der bergenden Decke der spanischen Wand wehrlos in die Hand gegeben hatte, sollte er sich mit halber Arbeit begnügt und dem ersten Hieb, den Hauser ohne Schrei hinnahm, und der nach dem spätern Befund so unbedeutend war, daß der Thäter ihn als einen mißglückten wohl sofort erkennen mußte, nicht den zweiten und sicherern haben folgen lassen? Mit einem Griffe der Faust konnte er den schon verwundeten, fast ohnmächtigen und durch die herabhängende Hose an jeder energischen Bewegung gehinderten Hauser in die Tiefe des Abtritts zurück werfen, wo ein genügendes Ausholen mit der Hand möglich war. Statt dessen entfloh der Mörder, nachdem er dem Verwundeten die in der Situation jenes Augenblickes geradezu schwächlichen Worte zugeflüstert hatte: „du mußt doch noch sterben, ehe du aus der Stadt Nürnberg kommst." Sehr auffallend ist es ferner, daß H. die Kleidung des Mannes, den er in seiner ganzen Gestalt doch erst im Moment des erhaltenen Schlages gesehen haben wollte, genau zu er-

Digitized by Google

kennen vermochte, ja selbst die Beschaffenheit der Stiefelabsätze wahrnahm. — Diese Erwägungen wären an sich freilich nicht hinreichend, die Erzählung H's mit Sicherheit als eine Fabel erscheinen zu lassen. Es bliebe denkbar, daß das Verbrechen trotz so auffallender Umstände gleichwohl begangen wurde. Allein die Kritik hat sich nicht auf die isolirte Betrachtung des einzelnen Falles zu beschränken, sondern diesen mit dem übrigen biographischen Material in Zusammenhang zu bringen. Zeigen sich die aus dem früheren Leben H's zu nehmenden Prämissen nicht haltbar, auf denen das begangene Verbrechen beruhen würde, treten ferner im weiteren Verlaufe des Lebens H's Ereignisse und Erscheinungen zu Tage, welche gerade bezüglich der Annahme lebensgefährlicher Nachstellungen zu den erheblichsten Zweifeln Veranlassung geben, so gewinnen auch die oben geäußerten Bedenken eine vielleicht entscheidende Bedeutung. Nur dann kann der Mordversuch begangen worden sein, wenn H's. Erzählung von seiner Einsperrung richtig ist, wenn jene mysteriösen Feinde seiner Existenz wirklich vorhanden waren, ohne welche seine angebliche Vorgeschichte nicht denkbar ist. H. bringt das Attentat selbst mit seiner Einkerkerung in Verbindung, indem er im 2. und 3. Verhöre den Mörder an der Stimme, obwohl dieser nur ganz leise sprach, als denjenigen Mann erkannt haben will, welcher ihn nach Nürnberg geführt habe. Verweisen wir die Geschichte der Einsperrung in das Bereich der Erfindung, so haben wir auch bezüglich des Mordversuchs keine andere Wahl. Daß das weitere Leben H's, namentlich die Umstände der Verwundung, welcher er im Jahre 1833 erlag, gleichfalls der negativen Kritik des hier betrachteten Falles reichliches Material liefern, werden spätere Abschnitte dieses Buches zeigen.

Digitized by Google

VII. Abſchnitt.

Der

Aufenthalt Caſpar Hauſer's

bei

Kaufmann Biberbach

vom December 1829 bis Mai 1830.

Einleitung.

Auf Anregung des Inquirenten wurde vom k. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg unterm 12. Dec. 1829 beſchloſſen, daß Caſpar Hauſer, der minderjährige Findling, nach Vorſchrift der Geſetze der Curatel zu unterſtellen und daher für denſelben ein tauglicher Vormund zu verpflichten ſei. (Act B 1.)

Da es dem Gerichte bekannt war, daß der Raths-Acceſſiſt Gottlieb Freiherr v. Tucher von jeher beſonderes Intereſſe für das Schickſal H's genommen hatte und demnach zu erwarten war, daß derſelbe die geeignetſte Perſon zur Uebernahme der Vormundſchaft ſei, ſo wurde Herr v. Tucher, der ſich hiezu bereit erklärte, als Vormund des H. förmlich aufgeſtellt und verpflichtet. (Act B 2).

Digitized by Google

Ende December 1829 wurde die Entfernung des C. H. aus dem Daumer'schen Hause bewerkstelligt und derselbe dem Magistratsrath und Kaufmann Biberbach von Nürnberg zur Pflege und Erziehung anvertraut. Es geschah dies, wie Vormund v. Tucher in einem Protokolle vom 27. Jan. 1830 zu den Curatelacten (Act B 4) angibt, „wegen Krankheit des Prof. Daumer." *) Der gleiche Grund ist in einer Eingabe desselben Vormundes vom 31. Dec. 1829 an den Stadtmagistrat Nürnberg (Act E 1) angegeben. Es heißt dort: „Der körperliche Zustand Daumer's hat den längeren Aufenthalt Caspar Hauser's bei diesem nicht räthlich erscheinen lassen." Und in einem Bericht des Stadtmagistrats Nürnberg an die k. Kreisregierung vom 26. Jan. 1830 (Act E 65) kommt vor: „C. H. konnte wegen zugenommener Kränklichkeit des Prof. Daumer, welche diesen an der ferneren Leitung seiner Erziehung hinderte, nicht länger bei ihm gelassen werden, und wurde daher in die Wohnung des Kaufmanns und Magistrats-Rathes Biberbach versetzt, welcher dem Magistrat mit edler Humanität und Hospitalität freie Wohnung und Kost für C. H. anbot. H. selbst findet sich durch diese Veränderung sehr beruhigt und die trübe Stimmung seines Gemüthes fängt an, sich zu verlieren."

Die mitgetheilten Aktenstücke enthalten einschließlich des äußerst bedeutsamen Briefes der Frau Biberbach die Wahrnehmungen und Urtheile über das Benehmen H's im Biberbach'schen Hause. Daran schließen sich die Producte über die Selbstverwundung H's durch einen Pistolenschuß.

---

*) Daumer gibt in seinen Enthüllungen S. 331 hinsichtlich der Entfernung C. H's aus seinem Hause eine andere Zeit, nämlich den 22. Oct. 1829, und einen anderen Grund, nämlich Sicherheitsrücksichten an. Siehe indeß auch S. 280.

Digitized by Google

Zeugen-Verhör des Kaufmanns und Magistrats-Raths Biberbach von Nürnberg.

Abgehalten am 14. Jan. 1834 auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach in der Untersuchung wegen Mords von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg. (Act. C VI 887). Legal beeidigt.

Frage: Was halten Sie von dem Charakter des H. im Allgemeinen?

Antwort: Diese Frage ist allgemein, und ich kann sie nur dahin beantworten, daß ich den C. H. für ein verzogenes Kind halte und hielt, welcher etwas verstockt war.

Frage: Hat C. H. ein Tagebuch geführt?

Antwort: H. hat ein Tagebuch geführt, oder wenigstens eines führen sollen, weil ihm dieses von dem Prof. Daumer aufgetragen worden war, allein ich habe dieses Tagebuch nie gesehen.

Zeugen-Verhör der Kaufmanns-Tochter Clara Augusta Biberbach in Nürnberg.

Abgehalten am 14. Jan. 1834 auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach in der Untersuchung wegen Mordes von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg. (Act C VI 881).

Legal beeidigt.

Frage: Was können Sie über den Charakter des C. H. angeben?

Antwort: Er hatte der Fehler mancherlei angenommen, welche man ihm vielleicht nicht zur Last legen kann, insbesondere zeigte derselbe große Neigung zur Unwahrheit und behandelte Alles sehr geheimnißvoll, so daß wir ihn manchmal im Spaß den Geheimnißkrämer nannten.

Digitized by Google

Frage: Haben Sie bemerkt, daß C. H. ein Tagebuch geführt hat?

Antwort: Von einem Tagebuch habe ich nie etwas gesehen, und wenn H. eines dergleichen führte, so hat er es gewiß geheim gehalten, weil er überhaupt Alles sehr geheim hielt.*)

Brief**) der Kaufmannsgattin Clara Biberbach von Nürnberg an die Lehrersgattin Jette Meyer in Ansbach, dd. Nürnberg, 19. Febr. 1832. (Act. C IX 1595).

Werthe Frau!

Entschuldigen Sie, daß ich mich schriftlich an Sie wende, da ich Ihnen doch im Ganzen fremd bin, obwohl Sie in meiner Eltern Hause das Licht der Welt erblickten. Später erinnere ich mich nur dunkel, Sie als junges Mädchen gesehen zu haben. —— Und nun zur eigentlichen Ursache meines Schreibens, wobei ich schon im Voraus um Ihre Geduld und Nachsicht bitten muß, da es eine Sache betrifft, wobei ich mich nicht übereilen will und darf. — C. H., das glückliche Unglückskind, ich nenne ihn gerne so, da er wirklich bei so manchen trüben, herben, bittern Erfahrungen, die er gemacht, doch wieder unendlich vom Glück begünstigt wurde, lebt

---

*) Die in beiden vorstehenden Protokollen bezüglich eines Tagebuches gestellten Fragen erhalten dadurch ihre Erklärung, daß man nach H's Tod zum Zweck der Aufklärung über sein Lebensende angelegentlich nach einem Tagebuch recherchirte, welches er geführt haben sollte. Das Nähere siehe im X. Abschnitte.

**) Dieser Brief wurde von dem Ehemanne der Adressatin dem Untersuchungsgerichte als Beilage zu seinen Notizen (siehe Abschnitt X) übergeben. Die Antwort auf diesen Brief siehe S. 289.

Digitized by Google

nun in Ihrem Hause, und ein reiches Feld von Beobachtungen jeglicher Art liegt Ihnen und Ihrem Herrn Gemahl offen. H. war längere Zeit das Schoßkind Nürnbergs, aber unzeitiges Lob, Schmeichelei von allen Seiten, dabei ein Experimentiren von Gelehrten und Ungelehrten hätten bei einem Haar den armen Knaben zum Narren gemacht. Später, als er die Kopfwunde im Daumerischen Hause bekam, da wurde er von Neuem auf den Händen getragen, und der beständige Umgang zweier Polizeisoldaten, die Tag und Nacht nicht von seiner Seite kamen, trug viel zu seinem Verderben bei. In diesem schon verderbten Zustand nahmen wir ihn aus reinstem Mitleid und, Gott weiß es, ohne irgend eine Nebenabsicht in unser Haus, in unsere Familie auf, da sein würdiger Lehrer, Leiter und Führer, Herr Professor Daumer, ihn seiner eigenen Kränklichkeit wegen nicht nebst seinen Wächtern, die den Hausleuten, wie wir sattsam selbst erfuhren, keine kleine Plage machten, länger behalten konnte und mochte. Furcht und Angst vor fernerer Verfolgung H's war bei den meisten hiesigen Einwohnern Ursache genug, ihn nicht aufzunehmen; doch wir fürchteten nichts, und H. wurde von uns Allen als ein Kind geliebt und behandelt. Wie viel bittere Stunden, wie viel Jammer und Verdruß uns H. durch seine entsetzliche Lügenhaftigkeit bereitete, davon spricht freilich kein öffentlicher Bericht. Nach jedem solchen bitteren Auftritt gelobte H. reuig Besserung und wurde immer mit neuer Liebe an unser Herz geschlossen; aber der böse Lügengeist war nicht zu bannen, und leider versank H. immer tiefer und tiefer in dieses Laster. Einmal, als wir abermals seinen fein ersonnenen Lügen auf den Grund zu kommen suchten, schlug er im Beisein seines Lehrers, Herrn Bäumler, mit beiden Fäusten auf den Tisch, indem er die Worte ausstieß: „da wolle er lieber

nimmer leben.“*) Von diesem Augenblick an, als er sich entlarvt sah und es ihm nicht so leicht möglich war, sich aus seinem Lügengewebe heraus zu winden, fing er an, sich von uns abzuwenden. Nun mußten wir ihn fast verloren geben, da alle Ermahnungen, liebevolles Bitten, warmes an's Herzsprechen kein Gehör mehr fanden, sondern wir mit Herzeleid bemerkten, wie er nur denen, die ihm schmeichelten, weil sie ihn nicht kannten, sich zuwandte. Gott gebe, daß Sie nicht ähnliche Erfahrungen durch ihn machen; er steckt voll Eitelkeit und Tücke, und da, wo er so trefflich den Gutmüthigen spielt, steckt der Schalk dahinter. Ich scheue mich nicht, dieß laut zu bekennen, denn es ist wahr, und ich getraue mir, auf meine Erfahrungen gestützt, zu behaupten, daß Niemand ihn so ganz genau kennt, als wir, weil sich die Wenigsten Mühe geben, tiefer zu gehen, ja sich durch seine Katzenfreundlichkeit bestechen ließen, die sich aber bald verliert, da, wo man ihm den Willen bricht. So viel wir durch sein abscheuliches Betragen zu dulden hatten, ja den schwärzesten Undank, und, was noch entsetzlicher, die niedrigste Verläumdung von ihm erfuhren, so kam keine Klage über unsere

*) In der außerordentlichen Beilage zur Augsb. Allg. Ztg., 1834 Nr. 51 äußert sich Prof. Daumer über die an H. wahrgenommene Lügenhaftigkeit, wie folgt: „Es ist nicht zu läugnen, daß sich H's Charakter von seiner ersten hohen Reinheit allmälig entfernt und eine sehr bedauerliche Richtung zur Unaufrichtigkeit, Unwahrhaftigkeit und Verstellung genommen hat, von der er sich, so tief er zuweilen das Unwürdige derselben empfinden mochte, und so schmerzlich er das Geschehene in Momenten der Erschütterung und Besinnung, selbst mit Verwünschung seines Lebens beklagte, nie wieder ganz loszumachen vermochte. Er schrieb mir einst: „„Sie schreiben mir, ich soll es recht bedenken, es stünde noch in meiner Macht; ich wollte, es wäre nie in meiner Macht gestanden, dann wäre ich auch nicht zu dieser Erbärmlichkeit gekommen.““

Lippen, denn es hätte gar leicht kommen können, daß man ihm dann auch die Wahrheit nicht mehr geglaubt hätte; denn ein eigentlicher Betrüger ist er doch nicht. Ihnen und Ihrem verehrten Herrn Gemahl glaube ich indeß einen Gefallen zu thun, wenn ich Sie auf Ihren Zögling aufmerksam mache, der gar lange unter der Decke zu spielen weiß und die schärfsten Beobachter leicht hintergeht. Er täuschte uns lange, nicht minder seinen Vormund, und der gegen ihn so gütig gesinnte Herr Graf Stanhope kömmt gewiß nur zu bald zu der schmerzlichen Entdeckung, eine Schlange an seinem Busen zu nähren. Von einer Ansbacherin erfuhr ich, daß H. in Gesellschaft sich zu sagen erdreistete, sein Vormund, der Herr v. Tucher, habe es gar nicht gut mit ihm gemeint; ist das nicht abscheulich, da er demselben nur Dank schuldig ist? Ebenso lieblos urtheilte er über uns und über alle, die ihm Wohlthaten erzeigten. Wäre der Herr Graf nur zu uns gekommen, wir hätten ihm gerne die Augen geöffnet; aber der pfiffige Junge hat sicher denselben davon zurückgehalten, und das aus guten Gründen. Das Schrecklichste für die, welche er verläumdet, ist das, daß ihm Hunderte auf's Wort glauben, weil sie ihn für engelrein und keiner Lüge fähig halten. Schon seine beständigen Heimlichkeiten waren mir ein schlimmes Zeichen; denn schon bei Daumer's versteckte er bald da, bald dort etwas in einen Winkel, und bei jedem Gang aus der Stube verwahrte er alles mit einer eigenen Aengstlichkeit, die auf nichts Gutes schließen ließ; ein Gleiches that er auch bei uns. Sind Sie nur immer recht wachsam, und es wird Ihnen, wie Ihrem Herrn Gemahl, nicht entgehen, daß er so ist, wie ich ihn Ihnen schildere; es müßte denn der Fall sein, daß er als reicher Pensionär, der er sich nun zu sein dünken wird, sich etwa doch mehr selbst überlassen

Digitized by Google

wäre, was sich aber, so hoffe ich's, mit den Ansichten und Grundsätzen Ihres Herrn Gemahls über Erziehung nicht vereinigen wird. Ohne Dank, ohne Abschied ging H. von denen, die ihn in der Noth aufnahmen; ist das recht? Begegnete er uns zufällig auf der Strasse, so wich er uns absichtlich aus, wie Einer immer thut, der kein gutes Gewissen hat. Mit seiner Verstellungskunst treibt er es so weit, daß er sogar Thränen zur Bestätigung seiner Lügen hervorbringt, wovon wir Beweise haben. Stehen Sie und Ihr Herr Gemahl etwa in näherer Berührung mit dem Herrn Präsidenten v. Feuerbach, so bitte ich Sie sogar, demselben Mittheilung von diesem Schreiben zu machen, denn nur durch allgemeines Zusammenwirken wäre es bei scharfem Beobachten jeder Handlung unsers H. etwa doch noch möglich, ihn aus dem Schlamm zu ziehen, worin ihn theils unglückliche Verhältnisse, theils aber auch er sich muthwillig selbst stürzte. Und nun bitte ich Sie oder Ihren Herrn Gemahl, welchem ich mich nebst den Meinigen bestens zu empfehlen bitte, recht angelegentlich, mir in einiger Zeit Nachricht über H. zu geben, wie er sich Ihnen zeigt, und was Sie beide von ihm halten; denn ich kann Sie versichern, daß derselbe, trotz allem schnöden Undank, den ich durch ihn erfuhr, dennoch ein kleines Plätzchen in meinem Herzen einnimmt, und ich nichts sehnlicher wünsche, als daß er doch so weit kommen möchte, recht thätig an seiner Selbstbesserung zu arbeiten, ehe er in die große Welt eintritt, wo er noch weit mehr Kraft und Stärke, als im gewöhnlichen Leben, nöthig haben wird. — Unter den besten Empfehlungen der Meinigen mit Achtung und Ergebenheit

Nürnberg, den 19. Febr. 1832.

Ihre

Klara Biberbach.

Digitized by Google

Anzeige des Polizei-Offizianten Röder an den Stadtmagistrat Nürnberg vom 3. April 1830. (Act E 73.)

Diesen Vormittag gegen 12 Uhr kam der dem C. H. als Wächter beigegebene Polizeisoldat Wimmer fast außer Athem auf das Büreau des Unterzeichneten und machte die Anzeige, C. H. habe durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende zu machen gesucht.

Zuvörderst wurden der k. Stadtgerichtsarzt Dr. Preu, dann der Polizeichirurg Schallern zu H. gerufen, welche auch in kürzester Zeit bei ihm eintrafen, dann wurde auch der Herr Dirigent (Bürgermeister Binder) von dem unangenehmen Vorfall in Kenntniß gesetzt.

Referent begab sich hierauf auch in die Wohnung des H. im Biberbach'schen Hause, und traf den Herrn Dr. Preu, sowie den Chirurg Schallern mit der Behandlung des H., der an der rechten Kopfseite in der Schläfegegend zwei Verletzungen hatte, beschäftigt.

An Ort und Stelle, dann durch die vom H. gegebenen Erläuterungen ergab es sich nun, daß er nicht selbst Hand an sich gelegt, sondern durch nachbeschriebenen unglücklichen Umstand verwundet wurde.

Wenn man in das Zimmer des H. tritt, steht rechter Hand dessen Bett, und besser vorwärts gegen das Fenster eine Commode; zwischen dieser und jenem ist ein Zwischenraum von einigen Schuhen.

Die Wand ist mit Tafelwerk versehen, dieses hat auf der Höhe ein Gesimse, auf welchem H. seine Bücher stehen hat; unter diesen aber waren Nägel eingeschlagen, an welchen zur persönlichen Sicherheit des H. zwei geladene Pistolen hingen, die auf der Ruhe stunden.

In den Zwischenraum vom Bett und der Commode stellte in jenem unglücklichen Augenblick H. einen Stuhl, in der Absicht, auf denselben zu steigen und

Digitized by Google

sich ein Buch herunter zu nehmen; der Stuhl, welcher nicht festgestanden, neigte sich auf die Seite, H. war in Gefahr zu stürzen, mit beiden Händen fuhr er, um sich zu erhalten, an die Wand, erwischte eine der Pistolen und hielt sich daran fest; indessen muß der Stuhl unter seinen Füssen gänzlich gewichen, und H. vollends auf den Boden gekommen sein; dabei riß er aber auch, weil der Nagel, an welchem das Pistol gehangen, einen fast einem Kreuzer gleichkommenden Kopf hatte, somit jenes nicht ausglitschen konnte, das Pistol sammt dem Nagel von der Wand.

Ueber dem Herunterziehen muß an einer hervorstehenden Leiste die Steinschraube vom Hahnen der Pistole etwas gehaftet und aus der Ruhe sich gezogen und der Hahnen sich halb gestaut haben; dann aber, wie die Steinschraube los geworden, schlug dieser vor an die Batterie und zündete.

Da H. mit seinem Kopfe tiefer lag, als die Lage der Pistole war, so fuhr die Kugel zunächst an die rechte Schläfegegend, verursachte eine $1^1/_2$" lange und ca. 5‴ breite Fleischwunde, dann glitschte sie aus, drang einen Zoll weiter unten nochmal in das Fleisch ein und führte noch eine, einen guten Zoll lange und vielleicht 3‴ breite Haut- resp. Fleischwunde herbei.

Als die beiden Wärter des H., die in ihrem Zimmer waren, wie das Unglück sich ereignete, den Schuß hörten, darauf in das Zimmer eilten und den H. in seinem Blute liegend fanden, konnten sie ein so zufälliges unglückliches Zusammentreffen nicht sogleich vermuthen, vielmehr mußte sich ihnen der Gedanke aufdrängen, H. habe seinem Leben selbst gewaltsam ein Ziel setzen wollen, daher auch Wimmer anfangs seine Anzeige in der Art machte.

Digitized by Google

Durch die sofort eingetretene ärztliche und wundärztliche Hilfe wird H. bald wieder und ohne bleibenden Nachtheil genesen. Nach seiner ersten Erholung bat er einigemale dringend, die Pistolen aus seinem Zimmer zu entfernen und sie nicht mehr wieder dahin bringen zu lassen.

Zeugen-Verhör des Vormundes Gottlieb v. Tucher.

Abgehalten in der Untersuchung wegen Gefangenhaltung C. H's von einer Commission des k. Kreis und Stadtgerichts Nürnberg am 3. April 1830. (Act A VI 133).

Heute (d. i. 3. April 1830) ereignete sich mit C. H. ein besonderes Unglück, worüber ich Anzeige erstatte, sei es auch nur, um etwaigen falschen Gerüchten vorzubeugen.

H. hat auf seinem Kommodkasten ein Pult stehen, und über demselben 8—9 Fuß hoch auf einem Gesimse des Täfelwerks seine Bücher. Er stieg, um zu diesen zu gelangen, auf einen Stuhl, welcher umfiel, worauf sich H., welcher rechts gegen die Wand hin fiel, an dem Tafelwerk zu halten suchte und in der Angst das Pistol, welches geladen an der Wand hing, ergriff.

Dieses ging los und verletzte ihn der Schuß, welcher den noch im Fall begriffenen H. an der rechten Seite des Kopfes oberhalb des rechten Ohres traf. Der Schuß streifte schräg herunter gegen die Schläfe zu ohngefähr zwei Zoll breit, machte eine Wunde, welche 3—4 Linien klaffte und drang sodann in die Kopfbedeckung selbst, worauf derselbe 9 Linien davon wieder herausging. Alles dieses, ohne irgend eine Verletzung des Schädels selbst zu verursachen. An der mir sehr wohlbekannten Stelle, wo das geladene Pistol hing, bemerkt man da, wo sich die Zündpfanne des

Digitized by Google

Pistols befand, einen Brandflecken und schräg unterhalb demselben einen zweiten Brandflecken an eben der Stelle, wo sich die Mündung des Rohrs befand. Ganz genau in der nämlichen schrägen Richtung findet sich ein Loch, in welchem man drei Zoll tief die Kugel spürt; das Loch selbst hat, der schrägen Richtung des Schusses entsprechend, eine cycloidische Form.

C. H. war von dem Schusse betäubt und lag, als die beiden Polizeisoldaten, welche sich im Vorzimmer befanden, herzusprangen, auf dem Boden, den Kopf auf der der Stelle, wo das Pistol hing, entgegengesetzten Richtung, wahrscheinlich von dem durch den Schuß verursachten Druck der Luft, zurückgeworfen; nach ein paar Minuten kehrte seine volle Besinnung wieder zurück, und er war im Stande, vollkommen zusammenhängend das ihn getroffene Unglück zu erzählen. Die zweckmäßigste ärztliche und wundärztliche Hilfe war in kurzmöglichster Zeitfrist herbeigeschafft, und fand ich, als ich herzukam, Hrn. Dr. Preu und den Gerichts-Wundarzt Hrn. Schallern mit H. beschäftigt. Er befindet sich nun etwas vom Schrecken angegriffen, aber vollkommen wohl, so daß in etlichen Tagen seine völlige Heilung zu erwarten ist.

C. H. hatte sich zu seinem Vergnügen und zu seiner eigenen Beruhigung im Herbst v. J. im Pistolenschießen geübt.

Digitized by Google

VIII. Abschnitt.

Der

Aufenthalt Caspar Hauser's

bei seinem

Vormunde Freiherrn v. Tucher.

vom Mai 1830 bis Nov. 1831.

Einleitung.

Am 13. Juli 1830 erstattete der Vormund v. Tucher an den Stadtmagistrat Nürnberg folgende Anzeige: (Act E 14)

„Der Umstand, daß Herr Biberbach sich seinen vielfachen Geschäften nicht entziehen konnte, und mehr oder weniger den C. H. sich selbst, oder seinen beiden Gefangenwärtern überlassen mußte, dann der große ungemessene Trieb zum Lernen, welcher wegen Mangel an Aufsicht nicht in den nöthigen Schranken zurückgehalten werden konnte, hat den armen Pflegling in einen bedenklichen, krankhaften Zustand versetzt, welcher plötzlich und augenblicklich Abhilfe erheischt. In der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer schleunigen Maßregel habe ich mich entschlossen, den C. H. zu mir, wenigstens auf 6—7 Wochen zu nehmen, biswo

Digitized by Google

sodann weitere Schritte gethan werden können." Nachdem sorgfältig geprüft wurde, ob die Localitäten der v. Tucherschen Wohnung genügenden Schutz gegen ein etwa neuerliches Attentat gewähren, wurde C. H. bei seinem Vormunde belassen. Dortselbst blieb H., bis sich Lord Stanhope seiner annahm und seine Uebersiedlung nach Ansbach bewerkstelligte.

Bericht des Vormundes Frhrrn. v. Tucher über den Charakter des C. H.

Auf Veranlassung des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach in der Untersuchung wegen Mordes am 20. Febr. 1834 zu Protokoll übergeben (Act C VIII 1309). Unter Bezugnahme auf den Zeugeneid.

Ich lernte C. H. in den ersten Tagen seines Aufenthaltes in Nürnberg, d. i. im Monat Juni 1828 kennen, hatte jedoch erst vom August jenes Jahres an Gelegenheit, ihn genauer zu beobachten. Dieß geschah von dieser Zeit an in fast täglichen Besuchen und in stetem Verkehr mit seinem damaligen Pflegevater, Prof. Daumer, bis mir im Dec. 1829, kurz nachdem aus Veranlassung des stattgehabten Mordversuches die Untersuchung in die Hände des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg gekommen war, die Vormundschaft über ihn übertragen wurde. In dessen Folge nahm ich ihn im Mai 1830 zu mir in's Haus, wo er auch bis zum Nov. 1831 verblieb, so lange nämlich, als noch sein Aufenthalt in Nürnberg und damit auch meine Vormundschaft dauerte. Ich habe deßhalb die Entwicklung dieses merkwürdigen Menschen von der Zeit seiner geistigen Geburt bis zu demjenigen Zeitpunkte genau zu beobachten Gelegenheit gehabt, von welchem an die Charakterentwicklung desselben wohl keine bedeuten-

Digitized by Google

den Fortschritte mehr machen konnte, d. i. nämlich bis zu der Zeit, in welcher er in moralischer und gemüthlicher Hinsicht einem jungen Menschen von 18 — 20 Jahren glich, wiewohl er in geistiger Hinsicht damals nicht weiter zu sein schien, als ein Knabe von 13 bis 14 Jahren.

Diese moralische und geistige Entwicklung erschien nun als eine durch die eigenthümlichen Verhältnisse des wunderbaren Menschen bedingte, übrigens aber ganz normale, d. h. wie sie in der Natur des menschlichen Geistes nothwendig begründet war, und es ergab sich in diesem stufenweisen, natürlichen und an sich nothwendigen Entwicklungsgange auch nicht ein einziger Moment, welcher der Natur der Sache widersprochen hätte.

Dieses allein ist schon hinreichend, alle und jede Vermuthung, es könnte dieser Erscheinung ein Betrug zu Grunde liegen, für durchaus unstatthaft, ja selbst bei Erwägung aller Umstände, namentlich auch in Beziehung auf die meist höchst merkwürdigen, physiologischen Erscheinungen für Unsinn zu erklären. Ich meine nämlich den Betrug, den leichtsinnige und mit der Erscheinung selbst gar nicht bekannte Menschen auf mannichfache Weise in die Sache hinein zu deduciren gesucht haben, C. H. habe fälschlich vorgegeben, oder durch sein Benehmen die irrige Meinung zu erwecken gesucht, er sei von seinen ersten Lebensjahren an in einsamer Gefangenschaft gehalten und dann auf eine ihm unbekannte Weise nach Nürnberg gebracht worden. Den möglichen Zweck, welchen C. H. bei einem solchen Betrug vernünftigerweise hätte haben können, unterlassen freilich solche Herren anzugeben.

Wollte man den Glauben an die Möglichkeit eines solchen Betruges für statthaft halten, so würde man, selbst auch ohne sich auf einen directen Gegenbeweis,

Digitized by Google

der so nahe liegt und so leicht zu führen ist, einzulassen, denselben zunächst dadurch entkräften, daß die Durchführung eines solchen Betrugs etwas noch unendlich Räthselhafteres, als die wirkliche Wahrheit, ja sogar ein ganz unbegreifliches Wunder wäre, da dieselbe nicht allein erforderte, daß ein solcher Betrüger mit eminentem Verstande und tiefer Erforschung des menschlichen Geistes, wie sie kaum dem gebildetsten Philosophen möglich wäre, zugleich mit genauem Studium der wenigen von der Geschichte aufbewahrten, ähnlichen Fälle ausgerüstet, auch noch eine Gabe der Verstellung besäße, die der vollendetste Schauspieler kaum zu entwickeln im Stande sein könnte — sondern auch noch überdieß eine Gewalt über seinen ganzen Körper und alle Lebensfunktionen desselben hätte, von der man seither noch keinen Begriff gehabt hat.

Es springt nun in die Augen, daß ein Mensch von solchen außerordentlichen Gaben und Fähigkeiten wohl niemals nöthig hätte, eine solche Rolle zu spielen, wie die C. H's gewesen — eine Rolle, welche nun doch der unausgesetzten, sorgfältigsten Beobachtungen vieler gebildeter und erfahrener, ja selbst auch geistreicher Menschen, auch was noch mehr sagen will, vieler feindlich gegen ihn gesinnter Menschen ungeachtet, glücklich durchgespielt worden wäre, einzig zu dem Zwecke, um erst lange Zeit sich mit Wasser und Brod nähren und auf Stroh schlafen zu dürfen, nach unendlich mühevollem, angestrengtem Lernen es bis zum Copisten in einer Canzlei zu bringen, und endlich, nachdem bei seinen Beschützern und Wohlthätern aller Verdacht eines Betruges entfernt gewesen, und am ersten noch eine sorgenfreie Zukunft ohne sein Zuthun eröffnet war, um sich dann — ohne alle Ursache um's Leben bringen zu können!

Digitized by Google

Ich glaube, man wird eher einen solchen Menschen für einen Verrückten, als für einen Betrüger erklären. C. H. war aber keines von beiden.

Er war in der ersten Zeit seines geistigen Lebens das unschuldige Kind von dem reinsten, fleckenlosesten Gemüthe mit allen kindischen Neigungen und Trieben, das keine Ahnung eines Unterschiedes von Gut und Böse hat, und kein Uebel kennt, als den körperlichen Schmerz. Seine Begriffe waren die eines Kindes, schienen auf eine dem Körper analoge Weise gebildet zu sein; sein Geist nämlich glich vollkommen einer tabula rasa, der mit unendlicher Receptivität die ganze Welt von Begriffen in sich aufnahm, und das mit einer intensiven reproductiven Kraft, die Alles in Verwunderung setzte und zu leicht die Meinung von außerordentlichen Geistesgaben erzeugte. — Bald zeigte sich indeß auch die Folge unverständiger Behandlung, die ihm in den ersten Monaten zu Theil wurde, vielleicht auch die Folge der geänderten Lebensweise, zu der er, wie z. B. zum Fleischessen, gezwungen werden mußte, in einem Ueberreize seines ganzen Seelen- und Nervenlebens, der seinem Geist und Körper große Gefahren drohte, zunächst aber Stumpfsinn und krankhafte Reizbarkeit der Nerven hervorbrachte.

In dieser Periode war es vornehmlich, in welcher leider der Keim einer sehr bedauerlichen moralischen Verderbtheit, die sich in der Folge als Lügenhaftigkeit und Eitelkeit darstellte, gelegt wurde. Es mußte mit dem Lernen fast ganz inne gehalten und alle anstrengende Beschäftigung vermieden werden. Das brachte mit sich, daß man ihn des Tags über mehr sich selbst und Zerstreuungen überließ, die, was in den damaligen Verhältnissen nun eben nicht zu hindern war, auf seine Moralität in der schon erwähnten Hinsicht von sehr nachtheiligem Einflusse waren. Diese Fehler seiner

Digitized by Google

moralischen Ausbildung waren aber gewiß weniger dem Unglücklichen, als einem Zusammenfluß unglücklicher Verhältnisse zuzumessen.

Der im Oct. 1829 stattgehabte Mordversuch brachte eine große Veränderung in H's geistigen Kräften hervor. Der heftige, dadurch erregte Schrecken machte die Fesseln seines Geistes lockerer, die geistige Gedrücktheit wich beinahe vollkommen, er konnte wieder ordentlich lernen, und nun konnte erst ein geregelter Unterricht beginnen, den er denn auch nach Anleitung erfahrener geistvoller Pädagogen erhielt, und von welchem, sowie von Allem, was von mir nun als Vormund vorgenommen wurde, der Herr Präsident v. Feuerbach in Kenntniß gesetzt wurde, sowie ich denn überhaupt nichts mit meinem Curanden vornahm, was nicht jenem geistreichen Manne zur Prüfung und Billigung vorgelegt worden wäre. *)

Ich kann nun bei meinem geleisteten Eide versichern, daß ich während der anderthalb Jahre, welche H. in meinem Hause zubrachte, und ehe Lord Stanhope nach Nürnberg kam, kein einzigesmal Veranlassung zum Tadeln, noch viel weniger zum Schelten bekam, und nur das Einzige meine Mißbilligung erhielt, daß er durch allzuangestrengtes Lernen seinem Körper schade. Es beweist dieses hinreichend, daß in seinem Wesen keine natürliche Bösartigkeit war, und es bei seinem Leichtsinne nur einiger Aufsicht und consequenter, kräftiger Behandlung bedurft hätte, um ihn von dem

*) Und doch hat v. Feuerbach in seiner über C. H. erschienenen Schrift (S. 144) die Erziehung des C. H. unter Leitung des Herrn v. Tucher als eine verkehrte bezeichnet. Es hat dieß den Herrn v. Tucher, wie dieser in einer Berichtigung in der Frankf. Ztg. Jahrg. 1868 Nr. 222 bemerkt, „allerdings in das höchste Erstaunen versetzt, da derselbe (v. Feuerbach) sich gegen ihn (v. Tucher) weder im Briefwechsel, noch auch mündlich mißbilligend hierüber ausgesprochen hat."

Digitized by Google

Fehler der Lügenhaftigkeit und Eitelkeit zu wahren und ihn successive durch Gewöhnung ans Gute wieder auf die rechte Bahn zu leiten.

Leider konnte aber der eingeschlagene, durch die Erfahrung als der beste erprobte Weg nicht lange verfolgt werden. Lord Stanhope, welcher große Zuneigung zu dem Jungen gewann, übte einen gerade hinsichtlich der beiden genannten Fehler höchst nachtheiligen Einfluß auf ihn aus, was mich zwang, meiner Vormundspflicht gemäß, jenen zu bitten, er möge sich aller für den moralischen Charakter H's nachtheiligen Insinuationen enthalten, oder mich der Verantwortlichkeit eines Vormundes dadurch entheben, daß er die fernerweite Vorsorge für meinen Curanden übernehme. Lord Stanhope wählte das Letztere, worauf sich die Führung meiner Vormundschaft endigte und ich von meiner Obercuratelbehörde vollkommen dechargirt wurde. Das geschah, wie schon oben erwähnt, im Nov. 1831.

Ich erwähne dieß absichtlich hier um deßwillen, weil hiedurch am ersten erklärbar wird, wie sich der Charakter H's, der in der letzten Zeit als höchst lügenhaft geschildert worden ist, auf solche Weise hat entwickeln können.

Im Uebrigen aber zeigte H. einen hohen Grad natürlicher Gutmüthigkeit und uneigennütziger Bereitwilligkeit, Andern nützlich zu sein, wiewohl auch das Gefühl seiner mehr oder weniger abhängigen Lage ihn dazu brachte, sich bei Andern, besonders bei denen, an deren Gunstbezeigung ihm etwas lag, zu insinuiren, weßhalb er auch mit bewundernswürdiger Gewandtheit deren Schwächen kennen zu lernen und zu benützen, überhaupt aber sich in alle Menschen zu fügen verstand. Er war in hohem Grade verträglich mit allen Menschen, vielleicht auch nur aus Feigheit, einer sicheren Folge des Gefühls seiner körperlichen Schwäche.

Digitized by Google

Diese Feigheit, die in dem Gedanken an den im Oct. 1829 stattgehabten Mordversuch reiche Nahrung fand, kannte überhaupt keine Grenzen, und keine, auch nicht die ernstesten Ermahnungen, Befehle, Drohungen konnten ihn dazu bringen, irgend etwas zu unternehmen, was sein Leben entfernt in Gefahr bringen konnte; so war er z. B. durch keine Gewalt zum Baden im Flusse zu zwingen, aus Furcht vor dem Ertrinken; das Fahren in einem Schiffe auf einem Teiche, zu welchem er von mir gezwungen wurde, machte ihn krank, und ich bin es überzeugt, mehr in Folge der ausgestandenen Todesangst, als weil er etwa die schaukelnde Bewegung des Fahrens nicht vertragen konnte. Mit Zittern und Beben fuhr er mit mir zweimal über eine Schiffbrücke, was ganz bestimmt, hätte die ausgestandene Angst länger angedauert, bedeutendes Uebelbefinden hervorgebracht hätte.

Wer wollte ihm auch gerade diese Furcht vor dem Tode übel nehmen, er, der ja kaum erst zu leben begonnen hatte, und dieses ihm so theure Leben schon auf so grausenhafte Weise bedroht sah! Unzähligemale sprach er dieses auch mit Anführung desselben Grundes aus.

Er zeigte sonst aber eine außerordentliche Beharrlichkeit und kräftige Ausdauer in Allem, was er unternahm. Ich erwähnte schon oben, daß ich nichts an ihm zu tadeln gewußt hätte, als seinen allzu angestrengten Eifer im Lernen. Er trieb dies auf eine Weise, die, wie gesagt, oft die gerechtesten Besorgnisse für seine Gesundheit erweckte. Was in den ersten Zeiten seines Aufenthaltes in Nürnberg unbegrenzte und nicht zu sättigende Wißbegierde und Verlangen, Alles zu begreifen, Alles verständig zu begreifen, war, das zeigte sich in der Folge als eine unermüdliche Begierde, zu lernen, welche mit dem ausdauerndsten, wahr-

Digitized by Google

haft eisernen Fleiße begleitete Begierde, nur leider nicht mit dem Erfolge gekrönt war, als sie es verdient hätte, da seine Verstandeskräfte immerhin, wenn gerade nicht beschränkt, doch eben auch nicht ausgezeichnet genannt werden konnten.

So hatte sich H's Charakter unter meinen Augen entwickelt. Darüber, daß er in der ersten Zeit keine Spur einer Lügenhaftigkeit, vielmehr eine seltene Wahrheitsliebe zeigte, und jene nichts anders, als eine üble, aus jugendlichem Leichtsinne entsprungene Angewöhnung und erst Folge der unglückseligen Verhältnisse gewesen, das wird Professor Daumer, sodann Professor Herrmann in München, der im Jahre 1828 und 1829 zugleich mit diesem und mir Beobachtungen über diese außerordentliche Erscheinung anstellte, bestätigen.

Ich bin nun aber seit Nov. 1831 ganz außer Verkehr mit H. gekommen; welche Richtung sein Charakter seitdem genommen, darüber kann ich keine Auskunft geben. *)

---

*) Dieses Gutachten des Vormundes v. Tucher ist zweifelsohne das Verständigste, was jemals von einem der Vertheidiger C. H's über diesen geschrieben worden ist, wie man denn auch den Vormund in der an die Curatelbehörde gerichteten Eingabe vom 24. Nov. 1831 und in dem Briefe an Stanhope (s. S. 272 u. 278) von der vortheilhaftesten Seite kennen lernt. Während die übrigen Beurtheiler sämmtlich die Basis nüchterner Betrachtung verlieren und nach Daumer's Beispiel ihre Phantasie regellose Bahnen gehen lassen, wird hier der Versuch einer ruhigen psychologischen Beweisführung gemacht, welche alles Uebersinnliche und Geheimnißvolle, sowie alles phraseologische Beiwerk verschmäht. Doch dürfte auch sein Gutachten zu manchen Bedenken Veranlassung geben. Die allgemeinen psychologischen Gründe, die v. Tucher anführt, setzen eine weit größere Menschenkenntniß und Erfahrung auf dem Gebiete der Strafrechtspflege voraus, als sich von einem jungen Manne, wie v. Tucher damals war, er-

Digitized by Google

Schreiben des Magistrats der Stadt Nürnberg an das k. Kreis- und Stadtgericht daselbst vom 4. Juni 1831. (Act A VIII 172.)

Der über 8 Tage lang aus großer Theilnahme an C. H. und seinen traurigen Schicksalen dahier anwesend gewesene Herr Philipp Heinrich Graf v. Stanhope, Pair von Großbritannien, hat, von edlem Mitleid *) angetrieben,

---

warten läßt. Daß eine so lange durchgeführte Täuschung nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt, — dafür gibt die Geschichte der Strafrechtspflege mancherlei Beispiele. Es mögen in dieser Beziehung die Anführungen Merkers in seinen „Nachrichten über C. H." S. 136—140 nachgelesen werden. Ein besonders frappantes Beispiel dieser Art soll noch in dem letzten Abschnitte dieses Buches dem Leser vorgeführt werden. — Auch darf nicht vergessen werden, daß auch v. Tucher sich nicht versagen konnte, der Lehre von dem Hereinragen der Geisterwelt in die unsrige seinen Tribut abzutragen. Er experimentirte im Dez. 1829 bei C. H. mit einer Somnambule. (Act. B. 64.) Diese sagte die wunderbarsten Sachen über dessen Herkunft, Gefangenhaltung u. s. w. mit solchem Detail aus, daß, wie v. Tucher bemerkt, „man gar nicht anders als glauben mußte, es würden ihre Aussagen zu einer Entdeckung auf polizeilichem Wege führen können." Doch räumte v. Tucher ein, „bis jetzt hat sich auf deren Aussagen zu einer Weiterforschung nicht fußen lassen." (Act. B 64.)

*) Graf Stanhope bemerkt über die unrichtigen Nachrichten bezüglich der Veranlassung seiner Bekanntschaft mit C. H. in seinen „Materialien" S. 108: „Ich machte C. H's Bekanntschaft nicht, wie Pfarrer Fuhrmann in seiner Trauerrede sagt, durch den Umstand, daß auf meiner Reise nach Nürnberg mein Wagen zerbrach, welches im October 1829 geschah und mir Gelegenheit verschaffte, über seine Geschichte, wovon ich früher gar nichts wußte, wie auch über den angeblichen, einige Tage früher vorgefallenen Mordversuch, einige Umstände zu erfahren. Ich sah ihn zum erstenmale am 28. Mai 1831, und nachdem ich einige Tage in seiner Nähe zugebracht und ihn öfters gesehen hatte, kehrte ich im September desselben Jahres wieder nach Nürnberg zurück, wo ich

Digitized by Google

zum Besten H's eine Schenkung von 500 fl. Capital gemacht und hierüber eine förmliche Schenkungsurkunde ausgestellt, die wir in der Anlage sowohl in Beziehung auf die Unterstützung wegen der an H. verübten Verbrechen, als in Beziehung auf die Curatel über ihn zur weiteren Verfügung übersenden.

Die Sparkassascheine über diese 500 fl. werden wir nachsenden.

In Beziehung auf jede allenfallsige Bekanntmachung der Person und des Standes des edlen Geschenkgebers müssen wir, seinem ausdrücklichen Wunsch und Verlangen gemäß, hiemit ausdrücklich bemerken, daß, wenn die Schenkung hinsichtlich der Prämie sollte bekannt gemacht werden müssen, beides durchaus nicht genannt werde. Das Gegentheil würde theils seinen Gesinnungen widersprechen, theils den andern guten Absichten schaden, welche der Herr Graf, wie namentlich dessen Vormund ebenfalls bekannt ist, in Beziehung auf Entdeckungen zum Besten H's vor hat, und wir sind daher im Voraus der Berücksichtigung dieses gerechten Verlangens gewiß.

Schenkungsurkunde des Grafen Stanhope vom 2. Juni 1831. (Act D I 250.)

Die von mir Endesunterzeichnetem, Philipp Heinrich Graf Stanhope, Pair von Großbritannien, zum Besten C. H's gemachte Schenkung von 500 fl. bestimme ich zu folgenden speciellen Zwecken:

---

während zweier Monate Gelegenheit hatte, ihn täglich und stundenlang zu beobachten, welches später in Ansbach während 6 Wochen wieder der Fall war." —

Digitized by Google

1) wenn Jemand solche Mittel und Wege entweder selbst anwenden oder gerichtlich angeben wird, daß durch ihre Verfolgung der oder die Thäter eines der an C. H. begangenen Verbrechen der widerrechtlichen Gefangenhaltung, der Aussetzung und des Mordversuches entdeckt und bestraft werden können, so sollen demselben, welcher auf solche Weise sich um C. H. verdient machen wird, gedachte 500 fl. als Prämie bezahlt werden.*)

2) Wenn die Entdeckung und Bestrafung auf solche Art nicht längstens innerhalb 3 Jahren a dato erfolgt sein wird, so sollen diese 500 fl. als Stammvermögen dem C. H. angehören.

3) Einstweilen sollen daher diese 500 fl. für ihn sicher angelegt und die Zinsen hievon nur für ihn verwendet werden.

4) Zum Vollzieher dieser meiner Schenkung ernenne ich hiermit Herrn Bürgermeister Binder, welcher die vormundschaftliche Behörde H's jederzeit zu hören hat, wenn eine Disposition über dieses Stammvermögen H's und die Verwendung der Zinsen geschehen soll.

Vorstehende Erklärung habe ich mit meiner eigenhändigen Namensunterschrift unter Beidrückung meines Siegels bestätigt.

Nürnberg, 2. Juni 1831.

Stanhope. (L. S.)

---

*) Die Aussetzung dieser Belohnung wurde vom k. Appellationsgerichte unterm 20. Juni 1831 öffentlich bekannt gemacht, jedoch auf den oben erwähnten Wunsch des Grafen Stanhope ohne Nennung seines Namens. (Act D I 231.)

Digitized by Google

Vorstellung des Grafen Stanhope an das k. [Kreis- und Stadtgericht Nürnberg d. d. Ansbach den 21. November 1831. (Act B 12.)

Der gehorsamst Unterzeichnete, welcher bisher an der Person, wie an dem Schicksal des unglücklichen Jünglingskindes C. H. menschlichen Antheil thätig genommen hat, mußte hiebei die betrübende Ueberzeugung erlangen, wie sehr einerseits dessen Unterhaltung der Stadt Nürnberg eine unwillkommene Last, andrerseits aber auch dessen ganze Existenz in hohem Grade für dessen ganze Zukunft gefährdet sei, indem die Bewilligung oder Entziehung der 300 fl., welche zu dessen Erziehung und Unterhaltung bisher aus der Stadtkassa bewilligt waren, bloß von den wandelbaren Ansichten derjenigen abhängt, welche verfassungsmäßig die städtischen Ausgaben zu genehmigen oder zu verwerfen haben. Auch hat Unterzeichneter sich überzeugen müssen, wie wenig die Erziehung und der Unterricht jenes außerordentlichen Menschen der Individualität desselben angemessen, oder dabei für den Fall, daß die Herkunft nicht entdeckt werden sollte, auf die Möglichkeit, sich selbst ein nothdürftiges Auskommen zu verschaffen, Rücksicht genommen sei. Der Unterzeichnete, welcher mit Gütern in so weit gesegnet ist, daß er so glücklich ist, auch Pflichten der Wohlthätigkeit gegen Mitmenschen üben zu können, fühlt, aus obigen Gründen in seinem Herzen um so mehr den Beruf, sich des unglücklichen C. H. väterlich anzunehmen, als er bei langem Umgang mit ihm, aus mehrfachen Erfahrungen, die selbst einem Vaterherzen wohlthuende Ueberzeugung gewonnen hat, wie sehr ihm dieses kindliche Gemüth in liebender Anhänglichkeit und Dankbarkeit ergeben sei.

Ich bin daher nach reiflicher Ueberlegung entschlossen, die Sorge für C. H's Existenz über mich zu nehmen und für dessen Erziehung und Unterhalt nicht nur

Digitized by Google

während meines Lebens zu sorgen, sondern auch dessen Subsistenz für den Fall meines Todes zu sichern: alles dieses jedoch unter der Voraussetzung und Bedingung, daß E. H. mir selbst zu unmittelbarer Sorge übergeben werde.

Ich bitte Ein k. Kreis- und Stadtgericht gehorsamst, diese meine Erklärung als eine rechtsverbindliche Urkunde anzusehen und mich darüber, da mein Aufenthalt in Deutschland nur noch von kurzer Dauer sein mag, auf das schleunigste mit Entschließung zu versehen und das weitere schleunigst zu verfügen.

Da überdieß zwischen Herrn v. Tucher und mir Verhältnisse eingetreten sind, welche mir für jetzt und vielleicht künftig keinerlei Art von Verkehr mit ihm mehr gestatten, andrerseits die zwischen Herrn v. Tucher und seinem Pflegbefohlenen eingetretenen Verhältnisse von der Beschaffenheit sind, daß dieselben, indem sie Vertrauen und Liebe störten, auf das Gemüth des Zöglings nicht anders als von höchst nachtheiligen Folgen sein können, folglich eine schleunige Auflösung dieses Verhältnisses dringend nothwendig ist, so ergeht zugleich die Bitte, als Provisorium unverzüglich die Verfügung zu treffen, daß E. H. einstweilen dem Bürgermeister Herrn Binder übergeben werde, welcher zu dessen Uebernahme sich mir bereitwillig erklärt hat.*)

---

*) Ueber die Bescheidung dieses Gesuches ist die Einleitung zum nächsten Abschnitt zu vergleichen. Die Gründe, welche den Grafen bei seiner Handlungsweise leiteten, hat er des Weiteren auch in einem Brief an meinen verstorbenen Vater, den Lehrer Meyer d. d. 27. März 1834 (abgedruckt in den „Materialien") wie folgt, auseinandergesetzt: „Sie wissen wohl, daß ich nicht die Absicht hatte, mir ihn (E. H.) als eine Merkwürdigkeit abtreten zu lassen; ich erfuhr aber, daß sein damaliger Vormund ihn nicht länger bei sich zu behalten wünschte, daß die Stadt Nürnberg nicht geneigt war, die Unterstützung fortzusetzen, die sie ihm, als ihrem „„Adoptiv-

Digitized by Google

Protokoll des k. Kreis- u. Stadtgerichts Nürnberg vom 24. Nov. 1831, die Einvernahme C. H's über Stanhope's Anerbieten betr. (Act B 19).

Man hat auf heute den Curanden C. H. vorladen lassen, ihn von der Eingabe des Grafen Stanhope, soweit man es für sachdienlich erachtete, in Kenntniß gesetzt und ihn zur Erklärung über den Antrag des Hrn. Grafen, ihn zu sich zu nehmen und für seine Erziehung und seinen Unterhalt zu sorgen, aufgefordert.

Hauser gibt hierauf unter Thränen folgende Erklärung ab:

Ich habe mich überzeugt, daß der Herr Graf Stanhope an meinem Schicksale so warmen Antheil nimmt, als ihn nur immer ein Vater für seinen Sohn nehmen kann. Ich nehme daher das Anerbieten des Hrn. Grafen Stanhope, mich zu sich nehmen und für meine Erziehung und mein künftiges Fortkommen zu sorgen, um so freudiger an, da mir meine hiesigen Verhältnisse gegenwärtig wirklich unangenehm sind. Es fällt mir schwer, daß ich der hiesigen Stadt zur Last falle und daß ich bis jetzt keine Aussicht habe, etwas zu lernen, wodurch ich mich fortbringen könnte.

Es ist mir beängstigend, daß ich hier nicht frei herumgehen kann, ohne besorgen zu müssen, daß meinem Leben nachgestrebt wird, und es ist mir lästig, mich überall

---

Sohn"" bisher gegeben hatte, und daß er im folgenden Frühjahre bei einem Handwerker in die Lehre gehen sollte. Ich nahm daher einen hilfsbedürftigen Jüngling in meinen Schutz, für den ich viele Freundschaft empfand und der mir die größte Anhänglichkeit, Dankbarkeit, und Gelehrigkeit immer erwiesen hatte. Als ich sein Pflegevater wurde, wußte ich nicht, daß er so wenig glaubwürdig war, wie ich nachher aus vielen Umständen schließen mußte; auch hatte er sich mir damals noch nicht in einem so unvortheilhaften Lichte gezeigt, als nachher."

Digitized by Google

hin von einem Polizeidiener begleiten zu lassen und wie ein Gefangener bewacht zu werden.

Auch meine Verhältnisse mit meinem Vormunde, Hrn. v. Tucher, sind nicht mehr so gut, wie sie gewesen sind, und ich muß gestehen, daß ich dieses Jahr nicht mehr die Hälfte Liebe zu ihm habe, wie im vorigen. Ich muß immer auf meinem Zimmer allein sitzen; ich habe Niemand, den ich bei meinen Arbeiten um Rath fragen könnte; ich vermisse in letzter Zeit das Familienleben, indem ich in die Familie des Hrn. v. Tucher selten zugelassen, und wenn dieß geschieht, vornehm behandelt werde. Herr Baron v. Tucher ist auch nicht mehr so aufrichtig gegen mich, indem er mir über meine Verhältnisse nichts mehr gesagt hat, weßhalb ich gestehen muß, daß ich in diesem Jahre auch nicht so aufrichtig gegen ihn war, weil ich bemerkte, daß er mir nicht mehr mit der Liebe entgegenkommt, wie dieß früher der Fall war.*) So z. B. hat er mir kein Wort davon gesagt, daß der Herr Graf Stanhope 500 fl. Belohnung für denjenigen ausgesetzt hat, welcher über meine frühere Gefangenhaltung irgend eine Auskunft geben könnte, und daß er die weitere Bestimmung getroffen hat, daß diese 500 fl. mein gehören sollen, wenn der Thäter nicht entdeckt werden könnte. Der Herr Baron v. Tucher besteht beharrlich darauf, daß ich die Buchbindersprofession erlernen soll, obwohl ich ihm schon

*) Die treffende Zurückweisung dieser Anschuldigungen ist unten in der an die Curatelbehörde gerichteten Eingabe des Vormundes vom 24/26. Nov. 1831 nachzulesen. Die strenge Zucht des gewissenhaften Vormundes behagte dem Jungen nicht. Hinc illae lacrimae, von denen das Protokoll im Eingang spricht. Die Proposition des edelmüthigen, aber nach der pädagogischen Seite schwachen Stanhope gewährte ihm lockendere Aussichten, die für ihn genügendes Motiv waren, den Vormund zu verleumden und eine Liebe für den Lord an den Tag zu legen, die ebenfalls, wie in diesem Buche noch dargelegt werden wird, eine erheuchelte war.

Digitized by Google

öfters erklärt habe, daß ich keine Luſt dazu habe, und daß ich lieber ein Uhrmacher oder Kaufmann werden wolle.

Ueberhaupt ſind meine Verhältniſſe mit meinem Hrn. Vormund nicht mehr ſo, wie ſie geweſen ſind, ſo daß ich auch lieber zu dem Hrn. Bürgermeiſter Binder ginge, bis es entſchieden iſt, daß ich dem Hrn. Grafen Stanhope zur Erziehung überlaſſen werde. Ich bin meinerſeits bereit, dem Hrn. Grafen zu folgen, und bin überzeugt, daß er mir etwas Tüchtiges erlernen läßt, ſo daß ich mich künftig ſelbſt ernähren kann, ohne anderen Leuten zur Laſt zu liegen. Ich ſtelle deßhalb meinerſeits den Antrag, mich dem Hrn. Grafen Stanhope zur weiteren Erziehung zu überlaſſen.

Eingabe des Vormundes v. Tucher an das k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg vom 24/26. Nov. 1831.

Dem mir heute ertheilten Befehle gemäß, mich über den Antrag des Hrn. Grafen Stanhope vom 21. d. M. gutachtlich zu äußern, verfehle ich nicht, Folgendes ehrerbietigſt vorzutragen:

Bevor ich jedoch zur Erfüllung dieſer Verbindlichkeit ſchreite, halte ich es für Pflicht, ſowohl gegen mich, als auch gegen meine vorgeſetzte hohe Curatelbehörde, mich wegen mehrerer in gedachter Eingabe enthaltener Vorwürfe zu rechtfertigen.

Herr Graf Stanhope zeigt ſich mit dieſer Erklärung als ein ganz vortrefflicher, in ſeiner Geſinnung achtungswerther Mann, aus deſſen Munde aber die Aeußerung, es ſeien zwiſchen ihm und mir Verhältniſſe eingetreten, welche keinerlei Art von Verkehr mit mir mehr geſtatten, meine bisherige Handlungsweiſe in das übelſte

Digitized by Google

Licht setzen muß. Durch mißgünstige Verhältnisse aller Art, die auseinander zu setzen, man mir wohl erlassen wird, geschah es, daß C. H's moralische Entwicklung nach dem ersten Jahre seines Hierseins eine Richtung nahm, die mit gerechter Besorgniß für die Zukunft erfüllen mußte: eine in hohem Grade schon ausgebildete Eitelkeit, eine ungemessene Lügenhaftigkeit, Falschheit und Heuchelei erbitterten auf eine höchst bedenkliche Weise die Personen gegen ihn, welchen die unmittelbare Erziehung und Pflege übergeben war, so daß ich endlich, nachdem ich inzwischen zum Vormund bestellt worden, mich zu dem Versuch gezwungen sah, ihn zu mir in's Haus zu nehmen, und nach Kräften für seine moralische, wie geistige Ausbildung selbst zu sorgen. Ich konnte nun hoffen, durch sorgfältige Aufsicht, genaue Umgränzung seines Thuns und Treibens, durch liebevolle, freundliche Behandlung innerhalb dieser Grenze und unerbittliche, consequente Strenge bei Ueberschreitung derselben nach und nach den an sich und von Natur nicht bösartigen, nun aber verwahrlosten und leichtsinnigen Jungen, durch Gewöhnung zum Guten auf die Bahn der Ordnung zu führen.

Ohne mir deßhalb ein Verdienst beilegen zu wollen, da dieß Alles mehr aus unmittelbarem Gefühle, als aus verständiger Erkenntniß von mir geschah, hatte ich die Freude, meinen Zweck erreicht zu sehen.

Ich kann es versichern, daß seit den $1\frac{1}{2}$ Jahren, welche er in meinem und meiner Mutter Hause zubrachte, auch nicht ein einziger Fall vorkam, der mich zum Unwillen oder Tadel veranlaßte. Da kam nun Herr Graf Stanhope hieher, und mit einemmale war, besonders seit dem letzten Aufenthalte desselben dahier im September und Oktober, aller gute Einfluß auf den Jungen wie verschwunden, durch an sich höchst gut gemeinte, für die Individualität des Knaben aber im

Digitized by Google

hohen Grade schädliche Behandlung alles das Böse, was früher in ihm lag, auf's Entschiedenste wieder hervorgerufen.

Ich führe nur als ein paar Beispiele an, daß er dem Knaben sagte, es sei höchst wahrscheinlich, er, H., ein ungarischer Magnat; man erwarte von ihm, daß er, da sich nun bald sein Schicksal dieserhalb entscheiden werde, sein unerwartetes Glück nicht mißbrauche, sondern vielmehr seine Unterthanen mit Schonung und Liebe behandeln werde.

Dann theilte er ihm alles mit, was in der letzten Zeit über ihn und seinetwegen behufs der Entdeckung seiner Herkunft geschehen sei — begreiflicher Weise war dieß für sein ohnehin höchst eitles Gemüth Gift. — Mir konnte dieser schädliche Einfluß natürlich nicht lange entgehen, und da ich auch die Veranlassung hierzu erkannte, so legte ich dem Herrn Grafen frei und offen meine Ansicht über H's Wesen vor, und suchte ihn, wiewohl leider vergebens, auf alle mir zu Gebot stehende Weise zu vernünftigem und zweckmäßigem Benehmen zu veranlassen. Da alle meine wiederholt ausgesprochenen, und von diesem, wie es mir schien, freundlich aufgenommenen Vorstellungen fruchtlos blieben, hingegen aber auf's Neue Aeußerungen einer rücksichtslosen, blinden Liebe, die den Knaben nur wie einen Freund und erwachsenen Mann, und nicht als ein Kind behandelte, zu Tage kamen, so sah ich mich gezwungen, dem Herrn Grafen Stanhope den abschriftlich anliegenden Brief zu schreiben, und ihm dadurch deutlich und wahr, aber auch mit Bestimmtheit zu sagen, was mich veranlaßte, ihn um Aenderungen seines, dem Knaben so höchst schädlichen Benehmens zu bitten.

Dieser Brief sind die eingetretenen Verhält-

Digitized by Google

niſſe, die ihm keinerlei Art von Verkehr mit mir geſtatten.*)

Ich habe damit nichts weiter gethan, als wozu mich meine Stellung als Vormund berechtigte, zur Umgehung ſchwerer Verantwortlichkeit aber auch verpflichtete.

Ein zweiter, nicht weniger ſchmerzlicher Vorwurf liegt für mich darin, daß Herr Graf Stanhope bemerkt zu haben glaubt,

> wie wenig die Erziehung und der Unterricht jenes außerordentlichen Menſchen der Individualität deſſelben angemeſſen, oder dabei für den Fall, daß ſeine Herkunft nicht entdeckt werden ſollte, auf die Möglichkeit, ſich ſelbſt ein nothdürftiges Auskommen zu verſchaffen, Rückſicht genommen ſei.

Wenn mich dieſes Urtheil aus dem Munde des Mannes, der ſo wenig die Individualität des Knaben zu beurtheilen im Stande war, an ſich vollkommen ruhig laſſen kann, ſo bemerke ich blos, daß ich, da das Erziehungsfach mir ein fremdes iſt, in der Einleitung des ganzen Unterrichtsweſens einzig und allein dem Rathe zweier im hohen Grade verſtändiger, für H's Schickſal nicht weniger beſorgter Männer gefolgt bin.

Ich hatte niemals einen andern Gedanken, als ihn für irgend ein Gewerbe zu beſtimmen, nur ſchien mir es für jetzt noch zu früh, ihm einen beſtimmten bleibenden Beruf zu geben. Die Gutachten, welche die Aerzte über ihn gaben, ſtellten ihn im Dezember vorigen Jahres einem Kinde von 10—12 Jahren gleich, ein Alter, in welchem man nicht daran denken kann, einem jungen Menſchen einen Beruf zu geben, von welchem man hoffen konnte, daß er dabei mit Erfolg beharren werde. Uebrigens ſind ſeine Augen, ſeine Muskulatur, ſeine Nerven von einer Beſchaffenheit, daß

*) Der Abdruck dieſes Briefes folgt unten S. 278.

Digitized by Google

ich mir nicht die Möglichkeit dachte, jetzt in diesem Augenblicke ein Gewerbe, das für ihn tauge, ausfindig zu machen. Er genoß also bis jetzt den einfachen Schulunterricht, und wenn bei diesem das Latein als Grundlage des sprachlichen Unterrichts für nothwendig erachtet worden, und dieß vielleicht des Herrn Grafen Beifall nicht hat, so bemerke ich, daß weder ich, noch Herr Graf den bekannten Streit zwischen den Humanisten und Realisten entscheiden werde.

Die von C. H. heute zu Protokoll gegebenen Umstände sind alle unwahr. Wahr ist es, daß er seit des Grafen letztem Hiersein durch störriges, unartiges, eigensinniges, lügenhaftes Betragen sich vielfachen Verweis und Tadel zugezogen hat. Ein unartiges Kind hält nun freilich stets die Verweise seiner Erzieher für Mangel an Liebe und Theilnahme. Er war nach des Grafen Abreise krank; und wahrlich, ein Kind und Bruder konnte nicht liebevoller gepflegt werden, als es dem Undankbaren von meiner Mutter und meiner Schwester widerfuhr. Ich kann es als Mann von Ehre betheuern, und meine seitherige Handlungsweise wird hoffentlich meinen Worten Glauben verschaffen: wenn der Magistrat die ausgesetzten 300 fl. ganz oder theilweise eingezogen hätte, so würde ich den H. auf keine Weise haben Noth leiden lassen und gewiß die Mittel aufgebracht haben, die zu seiner weiteren Ausbildung nöthig sind. Ich lege diese meine Rechtfertigung der hohen Curatelbehörde zur Würdigung und Beurtheilung meines Benehmens vor, sodann aber auch als eine Verwahrung ad acta, wenn späterhin unter des Herrn Grafen Leitung unangenehme Resultate zum Vorschein kommen sollten.

Nun glaube ich auch auf die Beantwortung der mir zum Gutachten vorgelegten Frage kommen zu können. In seiner Gesinnung und von Seiten seines Herzens

Digitized by Google

habe ich den Herrn Grafen nur als einen ganz vortrefflichen, edeln Mann von einer seltenen Gutmüthigkeit kennen gelernt. Ebenso bezeichnet ihn auch das Gerücht als einen nach unserm Maßstabe äußerst vermöglichen Mann, indem er etliche 20,000 Pfd. Sterling, circa 300,000 fl. jährliche Einkünfte zu genießen haben soll, ein Einkommen, welches ihn übrigens als Earl und erblichen Pair von England keineswegs unter die reicheren setzt. Vorausgesetzt nun, daß es Einer hochlöblichen Curatelbehörde gelingen wird, die erforderliche Sicherstellung für den Fall eines unerwarteten Ablebens, oder sonstiger in den bedenklichen Conjuncturen in England begründeten Ereignisse auszumitteln, habe ich als Vormund in die Ueberlassung C. H's an Grafen Stanhope in finanzieller Hinsicht durchaus nichts zu erinnern. —

Eine andere Frage ist aber die — welcher Vortheil für den Curanden in moralischer Hinsicht daraus hervorgehen werde — und da hielte ich es für meine Pflicht, als Vormund mit aller Bestimmtheit die Zustimmung zu versagen, indem der Herr Graf sattsam bewiesen hat, daß er des Knaben Individualität durchaus nicht zu behandeln versteht und dieserhalb nur den schädlichsten Einfluß ausüben wird — wenn mich nicht die Verhältnisse zwängen, demohngeachtet meine Zustimmung in die Ueberlassung nicht zu versagen:

1) da Herr Graf bestimmt die Bedingung der ausschließlichen Ueberlassung gestellt hat,

2) durchaus keine anderweitige Unterbringung denkbar ist, von welcher des Grafen Einfluß entfernt werden könnte, ohne diesen zum Rücktritt zu veranlassen,

3) doch wohl gehofft werden kann, daß er dem Rathe einsichtsvoller Freunde, vielleicht auch mißliebigen Erfahrungen folgen und den Knaben nur verständigen, gebildeten Männern übertragen wird.

Digitized by Google

Da nun endlich auch H. von dem, was bereits eingeleitet werden ſoll, in Kenntniß geſetzt iſt, ſo kann es nicht fehlen, daß ſeine ohnehin feindſelige Stellung gegen mich und meine Familie zu den manchfachſten Unannehmlichkeiten führen werde. Ich bitte deßhalb, die möglichſt ſchleunige Entfernung deſſelben aus meinem Hauſe auf die vorgeſchlagene proviſoriſche Weiſe bewirken zu wollen.

Zugleich bitte ich, mir geneigteſt die Decharge von einer Vormundſchaft zu ertheilen, welche mir nur Sorgen, Plagen, Laſten aller Art und nun auch noch Undank und Mißkennung meines guten redlichen Willens zugezogen hat. *)

Brief des Herrn v. Tucher an den Herrn Grafen v. Stanhope d. d. Nürnberg, 11. Nov. 1831. (Act B 29.)

Hochzuverehrender Herr und Freund!

Mit dem wärmſten, innigſten Danke habe ich die viele Güte, die vielen Beweiſe Ihres Wohlwollens, mit welchem Sie mich in den wenigen Monaten, die Sie hier zubrachten, wahrhaft überſchüttet haben, anzuerkennen; aus dem tiefſten Grunde meiner Seele habe ich die ungeheuchelte und wahrhaftige Verehrung gegen Sie an den Tag zu legen, zu welcher mich die Anerkenntniß Ihrer großen, unendlichen Herzensgüte, Ihres ſeltenen Edelmuthes zwingt. Aus dieſen echten Geſinnungen der Dankbarkeit und der Verehrung entſpringt mir auch noch eine dritte Pflicht, die des Vertrauens — eine Pflicht, zu der Sie mich ſo oft und zu

*) Ueber die Beſcheidung dieſes Geſuches iſt die Einleitung zum folgenden Abſchnitt zu vergleichen.

Digitized by Google

wiederholten Malen aufgefordert haben, und deren Erfüllung ganz gewiß auch von Ihrer Seite das Gleiche, wenigstens aber ein Zutrauen erzeugen wird, daß ich es wahrhaft redlich meine, und durch nichts in der Welt an dem Festhalten an meiner Ueberzeugung abgebracht werden kann, als durch die Ueberführung von meinem Unrechte.

In solcher Gesinnung trete ich nun vor Ihnen, edler Mann, geraden und offenen Sinnes auf, und hege die bestimmte Zuversicht, Sie werden meinen Worten geneigtes Gehör schenken.

Caspar ist nicht der, wofür Sie ihn zu halten scheinen. Caspar ist ein Kind, das seinem ganzen Wesen nach, in moralischer Hinsicht, wie in der seiner geistigen Entwicklung, auf der Stufe eines 10—12jährigen Menschen steht. Wenn er dessenungeachtet in manchen Dingen und nach gewissen Richtungen hin eine Entwicklung seines Charakters zeigt, die man nur am erwachsenen Manne zu sehen gewohnt ist, ich meine z. B. seine Schlauheit und Pfiffigkeit im Umgange mit anderen Menschen, seine Gewandtheit, sie, so wie sie ihm dienlich sind, zu behandeln, seinen ungemessenen Ehrgeiz, die Bestimmtheit und Festigkeit seines Willens, die Beharrlichkeit im Handeln — so ist er nichts desto weniger ein Kind, und gehören allerdings diese oben aufgeführten Eigenschaften *) zu den vielen Unbegreiflichkeiten, zu dem vielen Räthselhaften, das mit seinem

*) Daumer hat diesen Brief des Vormundes v. Tucher in seinen „Enthüllungen" S. 247 ff. abgedruckt. Es charakterisirt den erst Genannten, daß er es hiebei — aus Gründen, die jeder Leser sofort erkennen wird, — nicht verschmäht hat, den Brief in einzelnen Punkten zu fälschen und ihm so die gegen H. gerichtete Spitze abzubrechen. Es fehlt bei Daumer z. B. die obige Schilderung der Charaktereigenthümlichkeiten H's. Weitere Fälschungen werden in den nächsten Anmerkungen nachgewiesen werden.

Digitized by Google

ganzen Wesen verknüpft ist. Doch aber ist er noch ganz Kind, das eben um dieses sonderbaren Wesens willen die größte Aufmerksamkeit, die höchste Sorgfalt in der Behandlung verdient, wenn dieses wunderbare Geschöpf nicht dem bodenlosen Verderben unaufhaltsam entgegengehen soll.

Ihre große, seltene Herzensgüte mußte sich von den Aeußerungen seines kindlichen Wesens angezogen fühlen, durch die eben erwähnten besonderen Eigenschaften ihn auch Ihres ganzen Vertrauens würdig erachten.

Ohne mir irgend ein Verdienst daraus machen zu wollen, da ich zu der Behandlungsweise, die ich eingeschlagen habe, mehr durch ein unmittelbares Gefühl, als durch ein verständiges Erkennen veranlaßt worden bin, kann ich mich mit gutem Gewissen rühmen, daß diese Art der Behandlung die einzig richtige ist, indem ich außer jener fatalen Lügen-Geschichte,*) von der ich Ihnen Mittheilung machte, während dieser $1^1/_2$ Jahre auch kaum ein einzigesmal Veranlassung gehabt habe, über ihn unwillig zu sein, während er früher, als er bei Daumer und bei Biberbach war, die gröbsten Excesse der Lügenhaftigkeit, der Falschheit, der Heuchelei aller und jeder Art beging, und von diesen beiden, gewiß in hohem Grade achtungswürdigen Männern, so zu sagen aus dem Hause gejagt worden ist**) — während er — ich sage es mit blutendem Herzen und mit aller Zaghaftigkeit, die mir Liebe und Verehrung gegen Sie, vortrefflicher Mann, auflegt, — seit Ihrem letzten Aufenthalte dahier wie umgewandelt und verkehrt ist.

---

*) Daumer hat den Ausdruck „Lügen", der im Original sich befindet, beim Abdruck weggelassen.

**) Den Passus von „als er bei Daumer u. s. w." bis hieher hat Daumer in seinen „Enthüllungen" wieder weggelassen.

Digitized by Google

Ich bin von Nichts weiter entfernt, als Ihnen hiemit einen Vorwurf irgend einer Art machen zu wollen — ich bitte Sie inständigst, hierin auch nicht einen solchen finden zu wollen. Sie sind ja hiebei ganz außer aller Schuld — wie konnten Sie auch dieses wunderbare Zwitterding kennen lernen,*) da ihn ja seine große Gewandtheit in der Behandlung der Menschen, so auch im Umgange mit Ihnen, dem er so viel Gutes, ja sogar Alles verdankt, was nur sein Herz begehrt und wünscht, sogar auch die bestimmte Hoffnung auf Sicherstellung seines künftigen Schicksals, da ihn ja Alles dazu zwang, in Ihren Augen nur in dem besten Lichte zu erscheinen? Und wie verzeihlich ist das nicht auch selbst von seiner Seite? So wenig ich Ihnen darum auch nur die kleinste Schuld beimessen möchte, so wenig kann ich auch nur einen leisen Vorwurf gegen Caspar hegen.

Einen Vorwurf, einen recht großen Vorwurf sehe ich aber gegen *mich* entstehen, wenn ich noch länger säumen sollte, Ihnen meine Erfahrung, meine Kenntniß des Knaben mitzutheilen; dies nun zu thun, ist der Zweck dieses Briefes.

Ich bin sein *Vormund*, vom Gerichte darauf verpflichtet, sein Bestes zu wahren; *ich* und nur *ich* habe die Verantwortlichkeit, wenn ich schweige; darum *muß* ich reden. Sie werden mich zuvörderst fragen, was es denn sei, wodurch er so umgekehrt und verwandelt worden ist? Die Beantwortung dieser Frage enthält denn auch die, worin denn diese Umkehrung selbst bestehe?

Eben durch jene besonderen Eigenschaften sind Sie verführt worden, ihn zu Ihrem Freund und damit zu einem

*) Auch die nun folgende Stelle bis . . . . „Schicksals" hat Daumer für gut befunden, wegzulassen.

Digitized by Google

Manne zu machen. Sie haben ihm ein Vertrauen gezeigt, wie man es nur einem verständig gebildeten und entwickelten Manne schenken kann. Sie haben ohne irgend einen Rückhalt über seine Verhältnisse in Bezug auf die Entwicklung seines Schicksals, in Bezug auf das mit ihm gesprochen, was zu diesem Zwecke unternommen werden soll — mit einem Worte, Sie haben das Kind, in seiner Vorstellung natürlich, auf die Stufe des Mannes gestellt. Bei einer so unbegränzten Eitelkeit, die die gütige Natur in so reichen Gaben in seine Seele gelegt hat, die die unsinnigste, unvernünftigste Behandlung einfältiger Menschen dahier genährt und großgezogen hat, haben Sie ganz unschuldiger Weise ein Gift in sein schon für sich krankes Wesen gebracht, das kein Seelen-Arzt, auch nicht der geschickteste jemals wieder wird entfernen können.*) Was ist nun die Folge davon? Der Knabe fühlt sich nun unendlich unglücklich, gedrückt, verfolgt, mißkannt; wie sollte auch die Behandlungsweise, die ich ihm vernünftigerweise angedeihen lassen kann, nämlich die als Kind, ihm, der in seiner Einbildung ein verständiger Mann, nicht als das unerhörteste Unrecht erscheinen? Der Herr Graf haben alle und jede leisen Wünsche seines Herzens auf so freigebige und edelmüthige Weise befriedigt, daß er nun, da dies von meiner Seite unmöglich ist, die Ursache hievon nur in dem Mangel an wahrer Liebe zu erkennen glaubt, oder, was noch ärger ist, gar in der Absicht, ihm seine gerechten Wünsche, aus Gott weiß was für Gründen, nicht zu befriedigen. Der Herr Graf haben ihm ein Geschenk von 100 fl. gemacht, eine Summe, welche ein Kind nicht in den Händen behalten kann. Ich habe sie ihm, wiewohl mit der

*) Den Passus von „Bei einer u. s. w." bis hierher hat Daumer bei Wiedergabe des Briefes gleichfalls weggelassen.

Digitized by Google

bestimmten Zusicherung abgenommen, ihm Alles dafür nach seinen Wünschen anschaffen zu wollen, was nur nützlich und zweckmäßig ist — er hat die ganze Nacht durch geweint, und fühlt sich nun unendlich verlassen und freundlos ohne Sie. Er benahm sich die ganze letzte Zeit her, lange schon, ehe Sie von hier abreisten, trotz aller Beweise von Freundlichkeit und Liebe, kalt, lieblos, unfreundlich, lügenhaft fast bei jedem dritten Wort — wie kann er nun auch noch Vertrauen zu den Leuten haben, die ihn seiner Meinung nach so sehr verkennen, seinem Werth so geringe Achtung zollen, der doch bei dem Herrn Grafen so volle Anerkennung gefunden hat!

Meine Mutter, eine hocherfahrene, verständige, und gewiß in hohem Grade liebevolle Frau, wird nun auch durch dieses Benehmen alles Zutrauen und Wohlwollen, das sie ihm früher in so reichem Maße geschenkt, verlieren; denn sie hat sich mit aller Bestimmtheit überzeugt, daß sich auf diesem Wege das früher bestandene Verhältniß nicht mehr wiederherstellen ließe. Sein getreues Gedächtniß wird ihm nichts vergessen machen, seine Eitelkeit alles Erfahrene mit den schönsten Farben ausmalen. Dieses Grundübel nun wohl erkennend, und vorausſehend, welche Aeußerungen in der Folgezeit dieses haben werde, hat sie sich bestimmt erklärt, ihn nächsten Winter um keinen Preis mehr in ihr Haus nehmen zu wollen, so daß ich wirklich für diesen Fall in große Verlegenheit gesetzt wäre, da meine Winterwohnung zu klein ist, um ihn bei mir aufzunehmen.

Ich selbst, der ich ihm nur Liebe, nur die wohlmeinendste Sorgfalt bewiesen und zu wiederholten Malen in der letzten Zeit gegen ihn ausgesprochen habe, und das um so mehr, da ich eben die Entfremdung bemerkte und deßhalb Alles aufbot, dieselbe zu vermindern oder ganz aufzuheben — habe alles Vertrauen bei ihm ver-

Digitized by Google

loren, was sich, um nur ein Beispiel anzuführen, auch darin äußert, daß er mir noch niemals, auch mit keinem Worte Mittheilungen über das gemacht hat, was Sie mit ihm besprochen haben, wozu Sie ihm z. B. wegen des Bildes und dergl. Aufträge ertheilt haben. Natürlich! Er ist ja nun in seiner Einbildung ein ganz anderer Mensch, als der, der unter meiner Leitung und Aufsicht stand.

Die reiflichste, besonnenste Ueberlegung führt mich nun dazu, Ihnen folgende Vorschläge zu machen:

Entweder, Sie haben die Güte, den Knaben ganz zu übernehmen und mich damit meiner Vormundspflicht und meiner mir deßhalb aufliegenden Verantwortlichkeit zu entheben —

oder, Sie haben die Güte, einen jährlichen Beitrag auszusetzen, der mich in den Stand setzt, ihn einem verständigen, gebildeten Manne ganz ausschließend zur Erziehung und Ausbildung zu übergeben — wo ich diesen aber ausfindig machen soll, weiß ich freilich noch nicht, besonders in Rücksicht auf die polizeiliche Sicherstellung —

oder endlich, Sie haben die Güte, während dem Verlaufe von wenigstens ein paar Jahren aller und jeder Communication, schriftlich wie mündlich, zu entsagen, für welchen Fall ich mich gerne verpflichten will, Ihnen stets ununterbrochen Berichte über Hausers Befinden, Thun und Treiben abzustatten.

Nur auf einem dieser Wege kann ich zur vollen Beruhigung gelangen und glaube der Rechenschaft, die man von mir, die H. selbst von mir, wenn er erwachsen sein wird, fordern kann, begegnen zu können.

Ich habe nun ganz offen und im vollsten Vertrauen auf Ihre übergroße Herzensgüte, auf Ihre hohen Einsichten, auf Ihren Edelmuth gesprochen — schenken Sie mir auch das Vertrauen von Ihrer Seite, daß ich

Digitized by Google

nach meiner beſten Ueberzeugung, nach reiflicher Erwägung aller Umſtände geſprochen habe, von welcher ich nicht abgehen kann, wenn man mir nicht den Beweis meines Unrechtes liefert, von welcher mich ſelbſt der Gedanke nicht abbringen kann, Ihr edles Herz durch dieſe Sprache verwundet zu haben.

Ich wiederhole es nochmals, mein ganzes Herz, mein Verſtand ſpricht Sie frei von aller Schuld. Sie folgten ja nur dem Triebe eines edlen, vortrefflichen Herzens, wofür die gütige Vorſehung Ihnen reichlich lohnen wird. Vor allem aber beſchwöre ich Sie, um Ihrer Liebe zu dem Knaben willen, laſſen Sie Ihr Wohlwollen, Ihre Güte gegen denſelben durch das Geſagte nicht vermindern, bleiben Sie ihm nichts deſto weniger ein treuer, liebevoller Vater eines jetzt nur irregeleiteten Kindes.

Endlich erhalten Sie auch mir Ihre gütige Zuneigung und Ihr Vertrauen, und ſeien Sie überzeugt, daß ich niemals aufhören werde, mit der innigſten herzlichſten Verehrung zu ſein Ihr u. ſ. w.

Digitized by Google

IX. Abſchnitt.

Der

Aufenthalt Caſpar Hauſer's

in

Ansbach

vom Dec. 1831 bis 14. Dec. 1833.

Einleitung.

Es wurde ſowohl der Stadtmagiſtrat Nürnberg, als das k. Appellationsgericht und die k. Regierung des Rezatkreiſes von dem im vorigen Abſchnitte abgedruckten Antrage des Grafen Stanhope in Kenntniß geſetzt. Von allen dieſen Behörden wurde die Einwilligung erklärt.

Der hierauf von dem kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg unterm 26. November 1831 gefaßte Beſchluß (Act B 39) lautet:

„Caſpar Hauſer iſt dem Grafen Stanhope zur Erziehung zu überlaſſen, wenn ſich derſelbe in einer gerichtlich zu errichtenden Urkunde verbindlich macht, für die zweckmäßige Erziehung und Verpflegung deſſelben zu ſorgen, auch ſeinem Anerbieten gemäß deſſen Subſiſtenz auf den Fall ſeines Todes zu ſichern und alle diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die zu der perſönlichen

Digitized by Google

Sicherheit des H. erforderlich sind. Vorläufig und bis diese Urkunde beigebracht, ist bei den eingetretenen Verhältnissen das Provisorium zu treffen, daß H. aus dem Hause der Frau v. Tucher zu Herrn Bürgermeister Binder gebracht wird."

Am 29. Nov. 1831 brachte Graf Stanhope die verlangte gerichtliche Urkunde bei (Act B 45 und 49), weßhalb am 2. Dec. 1831 vom k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg beschlossen wurde, ihm den Findling C. H. zur Erziehung mit der Verpflichtung zu überlassen, von Zeit zu Zeit und wenigstens alle Jahre einen Educationsbericht an die Curatelbehörde zu erstatten. (Act B 46.) In Folge dieser Uebernahme der Obsorge für C. H. Seitens des Grafen Stanhope wurde letzterem durch ein Handschreiben S. M. des Königs Ludwig I. von Bayern die Anerkennung seiner edlen Handlungsweise ausgedrückt. (Act D I 295.) — In einem Aufsatze der Frankfurter Zeitung, Jahrgang 1868 Nr. 229, sowie in Daumers Enthüllungen S. 161 wird angeführt, Graf Stanhope habe C. H. förmlich an Kindesstatt angenommen, ihn adoptirt. Dies ist unrichtig. Er hat nach der hierüber vorhandenen Urkunde nur die Pflicht der Erziehung und Ernährung des Pfleglings übernommen, wie sie das Preuß. Landrecht in Theil II. Tit. 2. § 753 u. folg. normirt.

Die Enthebung des Herrn v. Tucher von seiner Function als Vormund erfolgte auf dessen Ansuchen am 7. Dezember 1831. Sein Nachfolger war Bürgermeister Binder, dessen Verpflichtung als Vormund jedoch erst am 26. Nov. 1833 erfolgte. (Act B 116.)

Am 10. Dec. 1831 wurde C. H. vom Grafen Stanhope dem Lehrer Meyer in Ansbach zum Unterricht und dessen Familie zur häuslichen Pflege übergeben. (Act B 81.)

Der k. Gendarmerie-Ober-Lieutenant Hickel, welcher bereits durch Regierungsrescript vom 27. Oct. 1829 in der Hauser'schen Sache dem Untersuchungsgerichte in Nürn-

Digitized by Google

berg zur Verwendung beigegeben war, wurde bei der Uebersiedlung H's von Nürnberg nach Ansbach zum Special-Curator desselben bestellt und von dem k. Appellationsgerichts-Präsidenten v. Feuerbach ward die Fürsorge für das moralische und physische Wohl des C. H. während der Abwesenheit seines Pflegevaters übernommen (Act B 89), welch letztere Stelle nach v. Feuerbachs am 29. Mai 1833 erfolgtem Ableben auf Hofrath Hofmann überging.

Vom Oct. 1832 bis zum Mai 1833 genoß C. H. Confirmanden-Unterricht in der protestantischen Religion bei Pfarrer Fuhrmann.

Am 20. Mai 1833 wurde er auf das protestantische Glaubensbekenntniß confirmirt *) (S. „C. H." von Pfarrer Fuhrmann S. 5).

Anlangend die Vorbereitung H's zu einem bestimmten Beruf, so war dieselbe durch die Individualität des

---

*) Ritter v. Lang in seinen Aufsätzen in der Jenensischen Allgem. Literaturzeitung 1834 Nr. 103 beschuldigt die protestantische Geistlichkeit, daß sie sich durch die Heranziehung des nach allen Anzeichen früher der katholischen Kirche angehörigen C. H. zur protestantischen Confession „den ungünstigen Schein eines eilenden Proselytismus und einer offenbaren Ueberschreitung der hierin bestehenden constitutionellen Vorschriften bloß gestellt habe, nach welchen eine Aenderung oder eigene Wahl des Glaubensbekenntnisses vor der erlangten Zeit der Volljährigkeit gar nicht, bei erlangter Volljährigkeit aber nur unter ausdrücklicher Erklärung an den Pfarrer, dessen Kirche man verläßt, statt finden soll." Diese Beschuldigung ist jedoch unbegründet. Denn nach § 22 ff. des verfassungsmäßigen Ediktes über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Bayern in Bezug auf Religion und kirchliche Gesellschaften folgen Findlinge der Religion desjenigen, der das Kind aufgenommen hat, soferne er einer der öffentlich eingeführten Kirchen angehört, oder der Religionspartei des Findungsinstituts, worin sie erzogen werden, eventuell der Confession, welcher die Mehrheit der Einwohner des Findungsortes zugethan ist. Letztere Bestimmung war auf H. anzuwenden. In Nürnberg, dem Findungsorte, waren aber notorisch die Protestanten in der überwiegenden Mehrheit.

Digitized by Google

Pfleglings, sowie dadurch gehemmt, daß Lord Stanhope mit der Kundgabe seiner deßfallsigen Entschließungen zögerte. Man traf schließlich die Auskunft, H. vorerst in der Kanzlei des k. Appellationsgerichtes zu Ansbach zu beschäftigen. In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem Tode.

Antwort der Lehrers-Gattin Henriette Meyer von Ansbach auf den Brief der Kaufmannsgattin Clara Biberbach in Nürnberg.*) (Act C IX 1523.)

Ansbach, den 18. April 1832.

Geehrte Frau!

Herzlichen Dank für Ihre wohlmeinende Mittheilung. — — Schon nach dem ersten Besuch H's glaubte mein Mann, daß er nicht frei von Verstellung sei, daß er es verstehe, so zu sprechen, um ein erwünschtes Urtheil für sich zu gewinnen und, daß in seinem Wesen etwas Verstecktes liege. Ich hielt das Urtheil meines Mannes für zu schnell und wollte es durchaus nicht gelten lassen. Allein kurze Zeit nachher mußte ich ihm ganz beistimmen, nachdem wir mehrmals Gelegenheit gehabt hatten, zu bemerken, wie er es verstund, denen zu schmeicheln, die mit besonderer Vorliebe und übertriebener Zuneigung ihm huldigten. Wenn er darauf abgerichtet gewesen wäre, hätte er den gutmüthigen Grafen zu keinen schicklicheren Augenblicken küssen und streicheln können, als zu denen ers wirklich auf eine zu übertriebene freundliche Weise gethan hat. Mein Mann stimmt Ihren über H. gemachten Bemerkungen vollkommen bei.

*) Als Beilage zu den Notizen von dem Lehrer J. G. Meyer zu Protokoll des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach vom 26. Mai 1834 übergeben. Den Brief der Frau Biberbach siehe S. 247.

Digitized by Google

Oft äußerte er, daß man Herrn v. Tuchers Absichten durchaus verkenne, und daß die strenge Verfahrungsweise des Herrn v. Tucher allein im Stande gewesen wäre, noch einen annehmbaren Menschen aus ihm zu machen. H. besitzt zur Zeit wirklich wenig gute Eigenschaften, ob in ihm gleich um dieser willen die gewöhnliche Kurzsichtigkeit und vornehme Oberflächlichkeit einen sogenannten guten, lieben Menschen findet. Wohl aber besitzt er, wie Sie ganz richtig erkannten, die Untugend der Eitelkeit in hohem Grade. Bei der großen Aufmerksamkeit, die man ihm allenthalben schenkte, mußte es freilich so kommen, und es gründet sich nach dem Urtheile meines Mannes diese Erscheinung mehr auf seine Verhältnisse und auf das verkehrte Benehmen Anderer, als sie in dem Wesen seines Grundcharakters liegt. Die ihm von unklugen Niederen und Höheren — besonders in der letzten Zeit — beigebrachte Meinung, als sei er jedenfalls von hoher Abkunft und wenigstens ein ungarischer Magnat, hat seine lächerliche Eitelkeit zu dem gemeinen Hochmuthe gesteigert, der sich unbehaglich fühlt, wenn er an frühere, gewöhnlichere Verhältnisse erinnert wird, und der H. sogar undankbar gegen seine früheren Wohlthäter erscheinen läßt, insoferne er an einen und den andern nur noch selten denkt, von einigen fast gar nie spricht, und von einzelnen Verhältnissen, in denen sich die reine Theilnahme mit ihm abgegeben hat, kaum mehr etwas wissen will. Am liebsten spricht er von denen, die ihm Schönes sagen und schmeicheln, und glaubt gar gerne, daß diejenigen, von denen er öfters die Wahrheit hören muß, es nicht so gut mit ihm meinen, als jene. Beim Bereden seiner Verkehrtheiten muß man sehr behutsam zu Werke gehen, damit man ihn, wie Sie selbst erfahren haben, nicht ganz von sich abwende und allen bessern Einfluß auf ihn verliere. Mein Mann ist mit

Digitized by Google

seinem Verhältnisse zu H. gar nicht zufrieden, und er hätte dessen Vormündern schon für das ihm geschenkte Zutrauen gedankt, wenn er nicht denken dürfte, daß es ohnehin nicht in die Länge dauere. Er thut, was er unter den Umständen nur immer thun kann. Oft ist er mir nur zu aufrichtig, auch gegen Herrn Präsidenten v. Feuerbach. Ihren geschätzten Brief theilte er ihm ohne Weiteres mit, und zeigte sich dieser in der Hauptsache mit Ihnen einverstanden; aber man suchte auf alle mögliche Weise zu entschuldigen. Daß H. nicht den geringsten Anstand nimmt, unter Umständen zu Unwahrheiten seine Zuflucht zu nehmen, haben wir bald, recht bald bemerkt. Doch gelang es meinem Manne, ihn Anfangs gleich so zu beschämen, daß er sich sehr hütet, zu seinen Ohren etwas kommen zu lassen, was das Gepräge der Lüge zu deutlich an sich trage. Von seinem oft bemerkbaren, wahrhaft knabenhaften Eigensinn, wie von seiner schlimmen Heimlichkeitskrämerei, von seinem ärgerlichen Mißtrauen, selbst von auffallend unnatürlicher, von berechneter Anwendung der Thränen könnte ich Mehreres sagen, muß es aber der Kürze und anderer Rücksichten wegen hier unterlassen. Vielleicht hat mein Mann, der nächstens auf einer Reise nach Erlangen über Nürnberg kommen wird, die Ehre, Ihnen seine gemachten Bemerkungen und seine Ansichten über H. und dessen Verhältnisse mitzutheilen. So viel darf ich Ihnen noch sagen, daß es meinem Manne sehr schwer fällt, bei der Geradheit seines Charakters, manche Verkehrtheiten mit ansehen zu müssen, ohne daß er im Stande ist, dieselben zu beseitigen. Und es läßt sich in diesem Augenblicke durchaus nicht ändern. Die weiteren Rücksichten, sowohl für H's inneres als äußeres Wohl, fordern gebieterisch, daß man zur Zeit über Vieles schweige, durchaus schweige. Bessern kann man in unserem Sinne durch

Digitized by Google

das Reden nichts, wohl aber Vieles, wenn nicht gar Alles verderben. Denn H. ist — beiläufig gesagt — auch noch gar nicht in den Hafen seines äußeren Glückes sicher eingelaufen. — Ich bitte Sie daher recht sehr, und mein Mann fordert mich dazu dringend auf, diese Mittheilungen vor der Hand nur für sich und Ihren Herrn Gemahl zu behalten. Sie erfüllen diese Bitte gewiß um so lieber, als Sie so innigen Antheil an H's Schicksal nehmen und gleich allen guten Menschen nichts Anderes als sein Glück wünschen.

Möge dem armen Bedauernswürdigen, dem seltenen Spielballe vornehmer und gemeiner Laune, das wahre Glück recht bald zu Theil werden, möge ihn die Vorsehung recht bald solchen Händen überliefern, welche sein wahres Wohl zu begreifen und zu befördern verstehen.

Indem ich bei diesem Wunsche schließe, empfiehlt sich mit mir mein Mann Ihnen und den geehrten Ihrigen bestens, und ich zeichne

mit Hochachtung
Ihre
ergebenste
Jette Meyer.

Caspar Hauser, wie er wirklich ist und was noch aus ihm werden kann. Ein Urtheil von seinem Lehrer J. G. Meyer im Juli 1833 abgegeben, zugleich als ausführlicher Bericht an Seine Herrlichkeit Herrn Grafen Stanhope dienend.*) (Act C I 37.)

*) Diese Charakteristik, welche wohl den besten Aufschluß über C. H. während der Zeit seines Aufenthalts in Ansbach gibt, wurde von dem Verfasser, Lehrer J. G. Meyer, gelegentlich seiner

Digitized by Google

Mir mags dießmal gehen, wie jenem Schriftsteller, der einen Brief an seinen Freund mit den Worten anfing:

„Du erhältst dießmal einen langen Brief von mir, weil ich nicht Zeit habe, einen kurzen zu schreiben."

Eine bessere Ausführung und mehrfachere Begründung meiner Ansichten über C. H's Individualität mir für die nächste Zeit vorbehaltend, kann ich mich dießmal wegen Mangels an Zeit nur in nachstehender unbemessenen Form äußern.

Ich will dabei auf folgende Fragen antworten und meine Behauptungen immer nur durch die nächsten Erscheinungen belegen:

1) Was zeigt H. fortwährend für geistige Anlagen?
2) In welchem Verhältnisse zu denselben steht sein Fleiß und Eifer im Lernen, und wie sind seine Fortschritte?
3) Worin hat es seinen Grund, daß H's Leistungen nur selten vom rechten Standpunkte aus aufgefaßt und auf die rechte Weise gewürdigt werden?
4) Welche besondere Umstände in H's Leben konnten bisher unmöglich auf seine moralische und intellectuelle Entwicklung vortheilhaft einwirken, und wie steht es gegenwärtig um sein geistiges Wesen in dieser doppelten — sowohl moralischen, als intellectuellen — Hinsicht?

---

eidlichen Vernehmung am 15. Dezember 1833 dem Untersuchungsgerichte übergeben. Staatsrath v. Klüber bemerkte über die Charakteristik in einem Briefe an den Grafen Stanhope d. d. Frankfurt a/M. 19. August 1833 (Act C X 875.): „Dieser Meyer'sche Bericht war für mich sehr lehrreich, er flößte mir Achtung für die Einsicht des Verfassers, für seine Beobachtungsgabe und seine Gesinnungen ein."

Digitized by Google

5) Welche Hoffnungen darf man sich von ihm in Bezug auf seine künftige bürgerliche Brauchbarkeit machen, und zu welchem Berufe möchte er sich am ersten eignen?

ad 1

H's Anlagen erscheinen, wie vom Anfange an, noch immer wohl mittelmäßig. Glaubten einige, von seinen ersten Fortschritten und Leistungen aus auf gute, oder gar vorzügliche Anlagen schließen zu können, so war dieß ein Befangensein im Ungewöhnlichen und Außerordentlichen, und also gewiß ein offenbarer Irrthum. Es konnte dem Unbefangenen, weniger zu Extremen Geneigten, nicht überraschen, daß er in kurzer Zeit die Sprachlautzeichen, welche er ja alle schon schreiben konnte, als er in Nürnberg öffentlich auftrat, bald in der Druckschrift auffassen und zusammensetzen lernte. Eben so wenig zeigte der Umstand von mehr als gewöhnlichen Anlagen, daß er schnell eine ziemliche Anzahl Wörter im Gedächtnisse behielt und einmal gesehene Personen sogleich wieder erkannte. Diese Sätze werden eines theoretischen Beweises nicht wohl bedürfen. Alle späteren Erscheinungen rechtfertigen sie vollkommen. Wie weit brachte er es denn auch bis zum 17. Oct. 1829, als dem Tage des geheimnißvollen Mordversuches, mit welchem seine Kräfte erst geschwunden sein sollen? Vom 26. Mai 1828, seinem zweiten Geburtstage, bis zum 17. Oktober 1829, also in einer Zeit von fast $1^1/_2$ Jahren, konnte er in keinem Falle so fertig lesen, als ein siebenjähriges, mit guten Anlagen ausgestattetes Kind, das 1 Jahr lang eine deutsche Volksschule besucht hatte. Auf gleiche Weise mußte sichs auch mit dem Schreiben und Rechnen verhalten. Erst 2 Jahre und 2 Monate nach erwähntem Mordversuche, nachdem er also schon $3^1/_2$ Jahre lang von einsichtsvollen Lehrern unterrichtet worden war, kam er in mein Haus und wurde zugleich meinem

Digitized by Google

Unterrichte anvertraut. Welche geringe Fertigkeit und wie wenig Wohlklang er aber damals noch im Lesen hatte, welche groben Fehler er im Rechtschreiben machte, wie verworren er die einzelnen Vorstellungen eines Gedankens zusammenstellte und erst die Gedanken selbst an einander reihte, wie Weniges er damals noch in der Arithmetik und andern Gegenständen leistete, davon konnten sich mit Mehreren insbesondere auch Seine Herrlichkeit ꝛc. selbst überzeugen. Er war in seiner geistigen Kraft und allen seinen Leistungen kaum einem neunjährigen Knaben gleich, der bei guten (nicht vorzüglichen) Anlagen den Unterricht einer gewöhnlichen öffentlichen Schule erhalten hatte. In Bezug auf das Rechnen und Schreiben kann ich diese Behauptung noch durch Hefte, Schreibbücher, belegen. Daraus mag denn aber doch so ziemlich sicher entnommen werden können, daß H. nie mehr als mittelmäßige Anlagen besessen habe. Wollte man seine geringen Fortschritte in den ersten $3^1/_2$ Jahren seiner häufigen Kränklichkeit und dem Umstande zuschreiben, daß seine Kräfte keine Anstrengungen ertrugen, so ist dagegen zu sagen, daß bei H. auch in dieser Beziehung, wie in so manch anderer, gerne übertrieben wird, daß er in Allem und Allem doch nicht wohl länger, als $^1/_2$ Jahr lang krank war und daß ihn in Nürnberg stets nur vorzügliche Lehrer unterrichteten und leiteten.

ad 2.

Wenn man der Wahrheit ganz treu bleiben und keinerlei Rücksichten nehmen darf, so kann sein Fleiß und Eifer zum Lernen im Ganzen ebenfalls nur mittelmäßig genannt werden. Momentan beweist er bisweilen wohl großen Fleiß, allein er hält damit nie lange an, hat bei keinem Gegenstand die gehörige Ausdauer. Am wenigsten ist er mit den Gegenständen befreundet, welche eine anhal-

Digitized by Google

tende Aufmerksamkeit, ein längeres Verweilen und etwas mehr Mühe erfordern.

So mußte man mit ihm schon im vorigen Sommer den Zeichnenunterricht aufgeben, weil man sah, daß er durchaus keine Lust mehr zum Zeichnen hatte, und gar keine Fortschritte mehr darin machte. Um von dem Zeichnenunterricht und dem Zeichnen selbst los zu kommen, wußte er den Herren seiner Oberaufsicht einleuchtend zu machen, daß er es in dem Zeichnen aus freier Hand doch nie weit bringen könne, daß ihm dieß nie etwas nütze und der Zeichnungslehrer Weber in der orientalischen Malerei, die er lernen solle und wolle, keinen Unterricht ertheilen könne. Bemerkungen von meiner Seite, wie die, daß das Zeichnen zur allgemeinen Bildung gehöre, daß man zeichnen müsse, um sein Auge zu üben, seinen Geschmack zu bilden ꝛc. ꝛc., wenn man davon auch keinen eigentlichen Gebrauch zu machen gedenke, daß es sein Pflegevater wünsche ꝛc., fanden bei ihm keinen Eingang. Auch dem orientalischen Malen hatte er im vorigen Sommer — trotz verschiedener Gegenvorstellungen — schon längere Zeit Valet gesagt, als er im Hause des Herrn Generalcommissärs v. Stichaner Veranlassung erhielt, seine Kunst wieder hervorzusuchen und mehreren Damen Obst- und Blumenkörbe als Andenken zu malen. Damals war ihm seine Eitelkeit ein mächtiger Sporn zu besonderem Fleiße; er malte mehrere Wochen lang mehr, als mir lieb sein konnte, brachte es auch zu einer ziemlichen Fertigkeit. Was war's aber: als seine verehrten Bekannten mit Andenken versehen waren, legte er es wieder unter dem Vorwande bei Seite, daß ihn darin Niemand unterrichten, er für sich es nicht mehr weiter bringen und auch damit sich weiter keinen Vortheil verschaffen könne. Die Frage: „Was kann und wird es mir nützen?" legte er sich bisher überhaupt schon viel zu oft vor. So sehr sie in einzelnen Fällen zu empfehlen sein mag, so erscheint sie bei H. gewiß sehr vorzeitig, da er in

Digitized by Google

der Regel noch nicht im Stande ist, das wirklich Nützliche zu erkennen. Es war bisher auch nicht immer sehr leicht, ihm das Wahre und Nützliche einleuchtend und begreiflich zu machen. Er hörte unter seinen Verhältnissen immer mehrere Ansichten, und da traf sichs denn öfters, daß der Eine das gleichgültig behandelte und für unnöthig erklärte, worauf der Andere ein Gewicht legen zu müssen glaubte. Auch bei H. traf oft das Sprüchwort ein: „Viele Köche versalzen die Suppe."

Ich gehe nun von seinem Fleiße im Zeichnen und Malen zu dem im Schreiben über. Das Zeugniß eines anhaltenden Fleißes hierin kann ich ihm ebenfalls nicht geben. Auf die eindringlichste Ermahnung nahm er sich oft vor, die ihm gegebene Anleitung zu befolgen und die Charaktere einer gefälligen Schrift genau nachzumachen. Allein er hielt selten länger als 8 Tage aus. Die Fortschritte waren ihm nicht sichtbar genug; das langsame Schreiben war ihm lästig; das eigentliche Schönschreiben hatte bei ihm auf einmal wieder keinen besonderen Werth mehr; er behandelte es, wie zuvor, gleichgiltig, und ich hatte mich auf eine Zeit lang mit ihm umsonst abgemüht. Er ist nicht ohne Sinn für gefälligere Formen überhaupt und für gefällige Schriftzüge insbesondere; aber diese sich anzueignen, findet er bei der natürlichen Steifheit seiner Hand zu mühevoll, und dabei tröstet er sich, wie der gewöhnliche Mensch, damit, daß Viele nicht so schön schreiben, wie er.

Seine Schrift hat sich zwar gebessert, aber bei Weitem nicht so, daß man damit zufrieden sein könnte. Er hat sich noch nichts von dem Zügigen angeeignet, was z. B. ich in meiner Schrift habe, und was ihm sehr schön gestochene Vorlagen sowohl in englischer, als deutscher Schrift vorzüglich zeigten.

In der Geographie und den mit ihr zusammenhängenden Gegenständen war er auch nur eine kurze Zeit eigentlich fleißig. Später, als er sich auf dem ganzen Erdballe

Digitized by Google

im Allgemeinen zu Hause fühlte, und er nun täglich selbst einen kurzen Abschnitt durchgehen, Zusammenstellungen ꝛc. machen sollte, leistete er selten mehr das Verlangte. Seine Fortschritte in diesen Gegenständen befriedigten jedoch so ziemlich, so lange er darin Unterricht erhielt.

Am regelmäßigsten arbeitete er im Rechnen fort. Von seinen Rechnungsaufgaben löste er wenigstens immer einige, oft auch alle. Bis zum Aerger verdrießlich zeigte er sich jedoch recht oft zu meinem Aerger dann, wenn er ein leichtes Exempel falsch rechnete und nach ein- oder zweimaliger Durchsicht den Fehler der Oberflächlichkeit nicht fand. Daß er noch am liebsten seine Rechnungsaufgaben machte, erklärte ich mir stets — und erkläre mir dieß noch — also, muß es aber dem Urtheile weiserer Einsicht überlassen, ob ich recht habe oder nicht. Jedes Exempel stellt sich hier als ein für sich bestehendes Ganzes dar. Ein solches zu gestalten, dazu hat er immer Lust und Verlangen, und die Arbeit gewährt ihm dann Vergnügen, wenn er sie bald ganz vollendet sieht. Mit einem Rechnungsexempel ist er bald fertig, und darum geht er auch gerne daran. Was ihn dagegen lange beschäftigt, bis es vollendet ist, verursacht ihm Mißbehagen und kann ihm Veranlassung zu allerlei unwahren Entschuldigungen geben.

Im schriftlichen Rechnen sind nun auch seine Fortschritte in letzterer Zeit noch sichtbarer als früher. Sie lassen sich leicht aus Folgendem erkennen. Als er zu mir kam, rechnete er die vier Grundrechnungen in gleichbenannten Zahlen noch nicht mit Sicherheit. Ein Null konnte ihm bald da, bald dort unüberwindliche Schwierigkeit machen. Und nun sind wir außer der Wiederholung des Vorhergehabten mit der Lehre von den Brüchen, von den Verhältnissen und Proportionen, von der einfachen und zusammengesetzten Proportionalrechnung und dem Kettensatze durch, und er rechnet alle dahin einschlagenden, nicht sehr verwickelten Aufgaben mit ziemlicher Fertigkeit.

Digitized by Google

Sein Fleiß in der Bearbeitung deutscher Sprachaufgaben genügte ebenfalls nur dann, wenn diese ohne besondere Mühe zu lösen waren. Einfache grammatikalische Uebungen machte er in der Regel gut. Hatte er aber nach einer bestimmten Formel z. B. erweiterte und zusammengesetzte Sätze zu bilden, und den Stoff selbst zu wählen, dann fiel seine Arbeit oft sehr mangelhaft und leer aus. Das anhaltende Denken kostete ihm zu viele Anstrengung. Bei Fertigung kleiner Aufsätze, als Erzählungen, Briefchen ꝛc. ꝛc. ging es ihm besonders hart; darum schob er solche Arbeiten oft so lange, als es ihm ohne Verdruß nur immer möglich war, hinaus. Sie fielen gewöhnlich, wenn ich ihm auch gleich die Skizze entwerfen half und noch so viele Fingerzeige an die Hand gab, unter mittelmäßig aus.

Faßte ich indeß seine geistige Bildungsstufe mehr ins Auge, so konnte ich diese Erscheinung nur natürlich finden. Er hatte durchaus noch nicht die Kraft, im Zusammenhange zu denken und dabei die Gesetze der Sprache in Anwendung zu bringen.

Seine Fortschritte in der deutschen Sprache überhaupt, und im Rechtschreiben insbesondere sind gleichwohl wacker.

Den deutschen Casus weiß er, wenn ihm daran gelegen ist, durchgängig zu setzen, den Modus und die Tempora der Verba gebraucht er in der Regel richtig und die Sätze und ihre Verbindungen kennt er so weit, daß er den Punkt, das Komma, das Kolon, Anführungs-, Frage- und Ausrufzeichen genau, und selbst das von Sprachkennern so verschieden in Anwendung gebrachte Semikolon in mehreren Fällen richtig zu setzen weiß. Wenn er dagegen Fehler macht, so geschieht es aus Gleichgiltigkeit für den Gegenstand, oder aus Zerstreutheit. Seine Fortschritte im Rechtschreiben lassen sich am besten nach dem Verhältnisse der Fehler, die er beim Dictandoschreiben im Dezember 1831 machte, und die er bei demselben gegenwärtig

Digitized by Google

noch macht, ermessen. Jene zu diesen verhalten sich beiläufig wie 10 zu 1, oder auf einer Seite, wo damals 20 Fehler vorkamen, kommen jetzt selten mehr als 2 vor. Auch seine kleinen Aufsätze haben bedeutend mehr Zusammenhang und weniger Fehler, als sonst. Es wäre mir sehr angenehm, wenn Seine Herrlichkeit ꝛc. die Fortschritte aus seinen Briefen entnehmen könnten, und ich muß es recht sehr bedauern, daß S. Exc. Herr Staatsrath Präsident v. Feuerbach, was Herr Oberlieutenant Hickel weiß, den Wunsch H's genehmigte, sich alle seine Briefe, auch die an seinen Pflegevater, von mir corrigiren lassen zu dürfen. Ich habe dann den förmlichen Auftrag erhalten, diese Briefe zu corrigiren und sie zugleich als Stilübungen zu benützen; und H. hätte so in keinem Falle einen Brief abgeschickt, ohne daß ihm von mir die Hauptfehler corrigirt gewesen wären. Künftig soll ihm nun aber dem ausdrücklichen Wunsche Sr. Herrlichkeit des Herrn Grafen Stanhope zufolge kein Buchstabe mehr verbessert werden.

Am Gedanken selbst wurde aber auch bisher nie geändert.

ad 3.

H's Leistungen werden nur selten und von den Wenigsten vom rechten Gesichtspunkte aus aufgefaßt. Viele haben von ihm weit schnellere Fortschritte erwartet, und Vielen erscheinen seine dermaligen Leistungen noch überaus groß. Daß beide Parteien außer der Wahrheit sich befinden, läßt sich wohl ohne besondere Mühe nachweisen. Diejenigen, welche glaubten, als H. zu lernen anfing, daß seine Lernfähigkeit und deßhalb auch seine Fortschritte größer, ja bedeutend größer, als bei Kindern von 7 — 8 Jahren, sein mußten, befanden sich gewiß in einem bedeutenden pädagogischen Irrthum. Ich gehörte Anfangs selbst mit zu diesen. Erst seitdem ich über diesen Punkt reiflicher nachgedacht habe, glaube ich folgendes als wahr annehmen zu dürfen.

C. H's Lernfähigkeit konnte Anfangs kaum der eines sechsjährigen Kindes gleich kommen. Denn, wenn er auch

Digitized by Google

gleich fast dreimal so alt sein mochte, so hatte er ja eigentlich doch nicht so lange gelebt, wie ein solches.*) Man schlägt die Eindrücke, welche ein Kind von seinem 2. — 6. Jahre durch den Umgang und das Zusammenleben mit Mutter, Vater, Wärterin, andern Kindern ꝛc. ꝛc. erhält, viel zu geringe an, ja man vermag sich von deren Wichtigkeit gar keinen Begriff zu machen, wenn man glaubt, daß ein Mensch, wenn auch vom dreifachen Alter, dessen Sinne aber nicht die geringste Erregung erlitten haben, in höherem Grade lernfähig sein soll, als der auf mehrfache Weise geweckte Sinn eines körperlich und geistig gesunden Kindes von 6 Jahren. Höchstens, ja höchstens darf H's höheres Alter und vorgerückte körperliche Entwicklung für die wirklich verlebten Jahre eines sechsjährigen Kindes in Anschlag gebracht werden, und dann fängt er im glücklichsten Falle mit diesem an, die Bahn geistiger Ausbildung zu durchwandern und kann sich in keinem Falle leichter in die Form der Bewegungen finden, als dieses.

Daß dem so ist, hat die Erfahrung vollkommen bestätigt. Denn er hat bisher kaum gleichen Schritt mit solchen Knaben halten können, die eben so lange, wie er, Unterricht genießen.

Das Urtheil derer, die seine Leistungen noch überaus groß finden, zeigt von zu oberflächlicher Auffassung des Gegenstandes und der Umstände, wird mehr von einer alltäglichen Gutmüthigkeit und Genügsamkeit bestimmt, und bedarf keiner weitern Widerlegung.

Es ist indeß gar nicht leicht, und darum auch nicht Jedermanns Sache, einen erwachsenen Jüngling vor sich

*) Man wird bemerken, daß mein Vater in dieser Denkschrift bezüglich der Gefangenhaltung H's noch auf gläubigem Standpunkte stund. Weitere Beobachtungen H's änderten nach und nach sein Urtheil, und führten ihn in die Reihen der Zweifler, wie dieß der Inhalt seiner im Anhang zum V. Berichte des Untersuchungsgerichtes an das k. Staatsministerium der Justiz zum Abdruck kommenden „Notizen" ersehen läßt.

Digitized by Google

zu sehen und in ihm nicht nur eine versäumte Kinderseele zu gewahren, sondern ihn auch in allen Fällen mit Rücksicht auf diese außerordentliche, ja einzige Erscheinung zu behandeln und zu beurtheilen.

So verlangt man z. B. von ihm offenbar zu viel, wenn man glaubt, er solle in der Abfassung schriftlicher Aufsätze schon etwas Besonderes leisten, und ich selbst erwartete in dieser, wie in manch anderer Beziehung, längere Zeit mehr, als ich billigerweise erwarten durfte.

Diejenigen, welche nicht häufig um ihn sind, und weniger praktischen Blick in die menschliche Seele haben, sie mögen sonst noch so gelehrt und ausgezeichnet sein, fassen ihn gewöhnlich, entweder von der einen oder andern Seite falsch auf und geben dieß in der Regel sowohl durch den Ton als Inhalt ihrer Unterhaltung mit ihm zu erkennen. Ein kurzes, unbefangenes Beobachten und Nachdenken lehrt übrigens auch hier das Rechte finden.

ad 4.

Dem besseren Gedeihen seines geistigen Wesens in keiner Weise förderlich war die übergroße Theilnahme, die der merkwürdige Sohn des seltsamsten Schicksals allenthalben erfuhr. Man sagte ihm zu oft in's Gesicht, daß er ein äußerst merkwürdiger und interessanter Mensch sei, daß man sich lange gesehnt habe, ihn zu sehen und kennen zu lernen, daß man sich nun ganz ungewöhnlich freue, seine interessante Bekanntschaft gemacht, sich von seiner Liebenswürdigkeit überzeugt zu haben ꝛc. ꝛc. Diese und viele andere Floskeln wurden ihm etwa nicht nur früher in Nürnberg zu häufig gesagt — nein — man konnte sie während der Zeit seines Hierseins noch zum Ueberdrusse oft und selbst nicht selten von solchen Personen hören, deren Verstand sonst alle Anerkennung verdient. Auf diese und andere Weise wurde er schon vom Anfange an eitel gemacht und seine Eigenliebe nach und nach bis zur Einbildung gesteigert. Um sein Benehmen und den Werth

Digitized by Google

der meisten seiner Handlungen richtig beurtheilen zu können, muß man diese Umstände wohl in's Auge fassen. Es wäre übrigens ein wahres Wunder, wenn diese so leicht und unter weit gewöhnlicheren Verhältnissen zu erregenden menschlichen Schwächen bei ihm nicht eingetreten wären. Nach meiner Ueberzeugung spielen Eitelkeit und Eigenliebe schon seit geraumer Zeit eine bedeutende Rolle bei seinem Thun und Lassen, und um an Wichtigkeit und Bewunderung nichts zu verlieren, mochte es ihm oft auf ein Ja oder Nein mehr oder weniger nicht ankommen, zu welchen Antworten ihn der Fragende gewiß nicht selten durch Ton und Haltung erst bestimmte. Es sind dieß Erscheinungen, die von (bei H's Verhältniß gar nicht zu vermeiden gewesenen) Erziehungsfehlern herrühren, bei jedem Kinde, dem man zu viel nachsieht, einräumt, schmeichelt ꝛc., auf einer gewissen Entwicklungsstufe hervortreten, und die also bei H. nicht im geringsten auffallen dürfen. — Die Neigung, denen, an deren Gunst ihm gelegen ist, nach Gefallen zu reden, und bei Andern seiner Person und seinen Verhältnissen nichts zu vergeben, hat sich mit seinem Wesen enge verbunden.

Diese meine vollkommenste Ueberzeugung theilen auch alle Diejenigen aus seiner früheren Umgebung in Nürnberg, die ihn längere Zeit unbefangener beobachten konnten, tiefer in sein Wesen zu blicken vermochten und weniger (als Andere zu seinem Nachtheile) geneigt waren, bei ihm das gewöhnliche Gute stets als besser zu finden, andere Erscheinungen aber, die man sonst an jedem Kinde als fehlerhaft erkennt und tadelt, bei ihm auf jede nur mögliche Weise zu entschuldigen. Zur Ehre der Wahrheit muß ich es hier geradezu aussprechen, daß er alle die Fehler mit in mein Haus brachte, die zunächst aus der Eitelkeit und Einbildung hervorgehen, und daß seine späteren Verhältnisse nicht geeignet waren, dieselben abzulegen, wird man leicht zu ermessen vermögen.

Will Jemand glauben, daß ihm als Pflegesohn

Digitized by Google

eines hochstehenden Mannes weniger Veranlassung zur Eitelkeit und Einbildung wird gegeben worden sein, als früher? Kann man verlangen, daß er sich hier auf den Vorzug, in den ersten Häusern Zutritt zu haben und häufig eingeladen zu werden, weniger zu Gute thun sollte, als darauf, daß er in dem Hause des ersten Bürgermeisters in Nürnberg aufgenommen und auf manchfache Weise ausgezeichnet ward? Und wenn ihm bald da, bald dort gesagt wurde, daß er um das Glück zu beneiden sei, sich den Pflegesohn eines so ausgezeichneten und edlen Mannes nennen zu dürfen ꝛc. ꝛc., waren etwa solche und andere ähnliche Bemerkungen, wie das ganze Benehmen excellenter Familien dazu geeignet, seine Meinung von sich herabzustimmen? Oder will man vielleicht verlangen, daß H. bei nun geweckter Selbstbewußtsein sich selbst nicht als wichtig erscheinen soll, während er so vielfältig bemerkt, welches Interesse er fast für Jedermann hat, und welche Aufmerksamkeit ihm besonders auch durchreisende Personen von Bedeutung und Hoheit schenken? Der Mensch kann sich nie ganz verläugnen, und von unserem H. wollen wir billig doch in keiner Weise zu viel Selbstverläugnung erwarten. Wenn Lehrer und Aufseher der fehlerhaften Neigung auch noch so sehr entgegenarbeiten, so können dieselben auch hierin doch nie die Stelle der Aeltern ersetzen. Was von diesen, selbst wenn sie verletzen müssen, das kindliche Herz in unbedingtem Glauben an die gute Absicht aufnimmt, wird von jenen oft ganz anders genommen. —

Ich möchte viele Andere an H's Stelle bringen und sehen, ob sie weniger Fehler annähmen, als sich bis jetzt bei ihm gezeigt haben. Bei näherer Erwägung seiner bisherigen Verhältnisse mußte man sich wahrlich wundern, daß er unter denselben noch das geblieben und geworden ist, was er wirklich ist.

Sieht man von den erwähnten Fehlern ab, so kann man dagegen bemerken, daß er den bisherigen Einwirk-

Digitized by Google

ungen einige sehr löbliche Eigenschaften verdankt, die ich weiter unten etwas näher bezeichnen will. Es kommen ihm dieselben besonders im geselligen Leben sehr gut zu statten, und sie vermögen es, ihn vorzüglich in den sogenannten besseren Cirkeln den Meisten angenehm zu machen.

Aber eben die häufigen Zerstreuungen und die große Abwechslung von äußern Eindrücken, denen C. H. von seinem ersten Erscheinen in Nürnberg an bis jetzt ausgesetzt und unterworfen war, so wie die oben besprochene gute Meinung von sich selbst, hinderte auch sein Fortschreiten im Wissen und Können, oder mit anderen Worten in Kenntnissen und Fertigkeiten. Es konnte dabei sein Sinn unmöglich mehr nach Innen gerichtet und für eine anhaltendere ernstere Thätigkeit gewonnen werden. Ich mußte es recht bald für gut finden, auf ihn stets folgenden Grundsatz anzuwenden: „Laß ihn nie ohne nützliche Beschäftigung, mache ihm aber durch strenge Forderung das Lernen und Arbeiten nicht überdrüssig und vermeide es in jedem Falle, Mißvergnügen bei ihm zu erzeugen.“ Einem besseren Fortschreiten keineswegs förderlich war auch der ungewisse Zustand, in dem sich H. längere Zeit befand.

Da man nicht wußte, wie lange er hier bleiben und wozu er am Ende noch bestimmt werden sollte, so war es eben so wenig möglich, bei ihm einen gründlichen, planmäßigen Bildungsgang einzuhalten, als ein regelmäßiges Fortschreiten zu erzielen.

Vom 1. Dezember v. J. an, zu welcher Zeit es die hochverehrtesten Herren seiner hiesigen Oberaufsicht für gut fanden, ihn durch vorläufige Beschäftigung auf dem Appellationsgericht zur Schreiberei vorbereiten zu lassen, konnte er täglich auch nur noch 1 Stunde abwechselnd im deutschen Gedankenausdruck, Rechtschreiben und Rechnen, nebenbei nur in andern gemeinnützigen Gegenständen eigentlichen Unterricht erhalten.

Digitized by Google

Und so wirkten auch in H's letzter Bildungsperiode verschiedene Umstände, mit den hier aufgezählten vielleicht noch einige zusammen, die seiner Ausbildung nicht eben besondern Vorschub zu leisten vermochten.

Nun insbesondere von dem gegenwärtigen inneren Zustande H's. Seine Moralität in dem Sinne aufgefaßt, wie diesen Begriff die gewöhnliche Welt zu nehmen pflegt, kann man sehr lobenswerth nennen. Denn er ist im Allgemeinen, und besonders gegen Vornehmere und Höhere sehr artig, höflich, gefällig, aufmerksam, dienstfertig ꝛc. ꝛc. In diesen äußern Tugenden, wie am Anstande überhaupt, ist er dem Alter, mit welchem er gleiche innere Bildung hat, weit voraus geeilt, während er demselben an reiner Ergebenheit und wahrer Bescheidenheit in jedem Falle nachsteht, ja in Folge aller seiner bisherigen Verhältnisse wohl nachstehen muß.

Man darf sehr zufrieden sein, daß H's sittlicher Charakter noch das ist, was er wirklich ist. Hunderte an seiner Stelle würden ohne innigeres Familienleben, dieser wahren Sonne gemüthlicher Entfaltung und geistiger Entwicklung, es nicht so weit, wie er, gebracht haben. Und der ihm angeborne Sinn für das Rechte im Allgemeinen läßt hoffen, daß er nach erlangter besserer Bildung und tieferer Einsicht auch noch die Fehler ablegen werde, die bisher verschiedene Eindrücke bei ihm erzeugten.

Habe ich darum einerseits Ursache zu glauben, daß bisher seinem Charakter die solidere Basis ermangelte, daß ihn der Egoismus und die Eitelkeit öfters dem Scheine huldigen ließen, so darf ich andererseits nicht zweifeln, daß ihn später mehr das erkannte Rechte und Wahre bei seinen Handlungen leiten, daß sein Verhalten weniger äußere Rücksichten und der Sinn für's Aeußere bestimmen werden. Nicht unbemerkt darf ich lassen, daß er außer den schon genannten Tugenden noch einzelne besitzt, die ihm sehr wohl stehen und ihn namentlich als Haus- und Tischge-

Digitized by Google

nossen gerne haben lassen. Er ist z. B. sehr theilnehmend an Allem, was Freudiges und Trauriges in einer Familie vorkommt und macht sich dadurch fast zum wirklichen Gliede derselben, das man in keiner Lage ungerne um sich sieht. Am Tische ist er nicht nur ungewöhnlich mäßig, sondern auch genügsamer, als er es zu sein hätte. Er ist, seitdem er (vom 1. Dezember 1832 an) seinen Mittagtisch zu 10 kr. und seinen Abendtisch zu 8 kr. erhält, eben so vollkommen zufrieden, als früher, wo für jenen 15 und für diesen 10—12 kr. bezahlt wurden. Ja er erklärt häufig, daß er nicht so viel bedürfe, mit weniger zufrieden sein könne ꝛc. ꝛc. Sein gutes und frisches Aussehen bürgt wenigstens dafür, daß er nicht mehr bedürfe.

Rücksichtlich seiner intellectuellen Kraft und Bildung darf ich ihn einem Knaben von 11 bis 12 Jahren mit gewöhnlichen Anlagen ganz gleich stellen. Um mich von dem Maße seiner Denkkraft deutlich zu überzeugen, gab ich den Schülern meiner Schule, die bereits alle zwischen dem 11. und 12. Jahre stehen, öfters dieselben Aufgaben aus der Sprache, Arithmetik ꝛc. ꝛc. Hiebei fand ich nun schon seit länger als einem Jahre immer, daß er an Sicherheit, Gewandtheit und Schnelligkeit den bessern Köpfen jenes Alters nachstund. Diese Erfahrung stimmt denn ganz mit meiner im 1. und 3. Abschnitte ausgesprochenen Ansicht zusammen.

ad. 5.

Ob ich gleich bei meiner Beobachtung und Erfahrung nicht wohl hoffen kann, daß H. in irgend einem Berufe mehr etwas Vollkommenes leisten werde, so darf ich doch glauben, daß er in einem leichten, mechanischen Berufsgeschäfte, zu dem er Lust und Freude hat, sich noch recht wohl und brauchbar ausbilden könne.

Für ein Metier im engern Sinne paßt er nun aber einmal durchaus nicht. Abgesehen von den nachtheiligen

Digitized by Google

Einwirkungen der früher erduldeten Behandlung auf seinen physischen Zustand, auch abgesehen davon, daß er schon zu weit an Alter vorgerückt ist, um seinen schon vollkommen ausgebildeten Gliedmassen noch die zu einem solchen erforderliche Gelenkigkeit zu geben, die Lehre zu erstehen, zu reisen ꝛc. ꝛc., so würde er sich zur Wahl eines bürgerlichen Geschäfts nur äußerst schwer bequemen, und sich wohl höchst unglücklich fühlen, wenn er sich der Forderung, ein solches zu erlernen, fügen müßte. Er hat den Umgang mit den gebildeteren und höhern Ständen zu lange genossen, und ist an denselben zu sehr gewöhnt, als daß es ihn nicht bis zum Kummer betrüben sollte, wenn er ihn auf einmal mit der Umgebung in einer Werkstätte vertauschen müßte. Davon kann also nicht wohl eine weitere Rede sein. Aber auch für einen Beruf, der eine höhere geistige Ausbildung oder vielmehr ein höheres Studium erfordert, wird er sich nicht mehr eignen, würde sich auch schwerlich je dazu geeignet haben. Es müßte wenigstens noch eine große Veränderung in seinem Wesen vorgehen, wenn er für ein tieferes Studium Sinn, Ausdauer und die nöthige Stetigkeit des Geistes erhalten sollte.

Man muß deßhalb gewiß am besten fahren, für ihn vor der Hand eine Beschäftigung zu wählen, die ihm selbst zusagt und ihn in näherem Umgange mit den gebildeteren Ständen erhält.

Ich konnte bei dieser Ansicht nur im Innersten mit einstimmen, als Hr. Staatsrath v. Feuerbach schon zu Ende des vorigen Jahres den Entschluß faßte, ihn der Schreiberei widmen zu lassen. Dabei findet er immer seine regelmäßige Beschäftigung und wird doch in jedem Falle, er mag Weniges oder Vieles leisten können, von den Thorheiten abgehalten, in welche der Unbeschäftigte so leicht verfällt. Es ist ihm aber hier die Möglichkeit gegeben, durch Fleiß in seinem Berufe und durch nebenheriges Fortstudiren sich nicht blos zu einem brauchbaren Canzlisten, sondern selbst für

Digitized by Google

eine Stelle beim Registratur- oder Rechnungswesen ꝛc. auszubilden.

Und bringt er es nach Jahren wirklich so weit, so können ihm hier seine hohen Gönner, die er als der merkwürdige H. immer behalten wird, eher forthelfen, als wenn er ein Buchbinder oder Uhrmacher oder sonst ein Gewerbetreibender geworden wäre.

Zu meinem Vergnügen vernahm ich daher in den letzten Wochen auch den Beschluß seiner sehr verehrlichen hiesigen Oberaufsicht, daß er seinem eigenen Wunsche gemäß, sofern derselbe nach eingetroffenen sichern Nachrichten dem Willen seines hohen Pflegevaters nicht entgegenläuft, nunmehr bei der Schreiberei bleiben und nebenbei den Unterricht bekommen solle, den er nothwendig hat, um sich für sein Fach, wo möglich, tüchtig zu befähigen.

Seit 14 Tagen erhält er denn nun, außer meinem weiter oben näher bezeichneten Unterrichte, von einem tüchtigen Instructor auch wöchentlich 4 Stunden Unterricht im Latein, und betreibt dieses bis jetzt mit einer Neigung und Anstrengung, die ich bei ihm, so lange er in meinem Hause ist, nicht ahnen konnte. Ich will von Herzen wünschen, daß dieser sein außerordentlicher Fleiß und Eifer von Dauer sein möge.

Er selbst äußert sich über seine gegenwärtige Lage fast wörtlich also:

„Weil ich jetzt nur einmal weiß, woran ich bin. Nun will ich gewiß fleißig sein. Bisher habe ich kein bestimmtes Ziel vor mir gesehen, und nicht gewußt, wie lange ich hier bleiben darf, und was noch aus mir werden soll. Darum habe ich auch keine große Lust zum Arbeiten gehabt und bin lieber in Gesellschaft gewesen, als daß ich gelernt habe. Jetzt ist's gerade umgekehrt; jetzt lerne ich lieber, als daß ich ausgehe."

Digitized by Google

Man sieht also hieraus, daß durch die dermalige veränderte Richtung in seinen Verhältnissen und seiner Bildung sein Inneres auf's Neue gehoben wurde, und daß diese Wendung bei ihm wieder die besten Vorsätze hervorrief.

Dabei kommt ihm dießmal seine Eitelkeit besonders gut zu Statten. Denn in dem Augenblicke noch (so habe ich Ursache zu glauben) treibt er das Lateinische hauptsächlich deßwegen so eifrig, weil er denkt, daß man durch die Kenntniß desselben den Bessergebildeten beigezählt werde, und zum Theil wohl auch deßwegen, weil ich den lateinischen Stunden mitbeiwohne und, wie er, alle Uebungen mündlich und schriftlich mit durchmache. Er gibt sich so alle Mühe, um mir an Fertigkeit, wenn nicht vorauszueilen, doch wenigstens gleichen Schritt zu halten. —

Es ist recht wohl möglich, daß er die nun genommene gute Richtung behält, daß seine Eitelkeit und sein mit dieser zusammenhängender, oft bemerkbarer Eigensinn nach und nach in vernünftiges Ehrgefühl und männliche Festigkeit, also in die Tugenden übergehen, welche schon so viel Herrliches und Vortreffliches in der Welt gewirkt haben. —

Und nun schließe ich unter geziemenden Hoffnungen mit der Bitte, daß dieser in größter Eile entworfene Aufsatz in der Ueberzeugung hingenommen werden möge, daß er die Wahrheit ganz ungeschminkt, ohne alles Abgemessene enthalte. Ich glaube nunmehr so, außer dem künftigen Wohle H's selbst, insbesondere auch dem Wunsche seines hochsinnigen und edlen Pflegevaters mehr zu dienen, als wenn ich allein wieder seine Lichtseite gezeigt hätte. Wenn ich letzteres früher vorzog und das Licht etwas heller machte, so geschah es nicht ohne höhere Genehmigung aus der gewiß verzeihlichen Besorgniß: ich möchte auf andere Weise das unglückliche Glückskind von dem Herzen ent-

Digitized by Google

fernen, in dessen hohem Adel es das Glück seines irdischen Lebens gefunden hatte.*)

---

*) Am Schlusse des Conceptes dieser Charakteristik finde ich von der Hand meines seligen Vaters, des Lehrers Meyer, folgende Bemerkung:

„In meinem ersten Concepte hatte ich mich über C. H's Fehler und insbesondere über seinen Hang zur Unwahrheit entschiedener und stärker ausgesprochen, allein es wurden mir alle jene Stellen, welche den Herrn Grafen Stanhope in seinen Zweifeln hätten bestärken können, von dem wohlwollenden und wohlmeinenden Herrn Hofrath Hofmann weggestrichen."

Im Concept lautet die von Hofmann gestrichene Stelle bezüglich des Hangs zur Unwahrheit also:

„Wenn ihm die Gelegenheit gegeben wird, wichtig zu erscheinen, oder wenn er in den Fall kommt, eine Schwäche oder einen Fehler verbergen zu können, so bleibt er oft gar nicht sehr gewissenhaft bei der einfachen Wahrheit stehen, sondern sucht im ersteren Falle das Wichtige als möglichst wichtig zu bezeichnen, im letztern Falle sich durch allerlei Seitensprünge zu beschönigen und einen Fehler als solchen wegzureden. Er hat diese Eigenschaften mit jedem Kinde gemein, dem häufig gehuldigt und geschmeichelt wird, und sie sind also eine ganz gewöhnliche und natürliche Erscheinung. Daß er dieselben schon in Nürnberg, und sie zwar dort schon in hohem Grade besaß, davon zeugt eine von dort mir zugekommene zuverlässige briefliche Nachricht aus einem ganz soliden Hause. (Der Biberbach'sche Brief S. 247 ist hier gemeint.) Ich finde es für nöthig, mich darüber einmal unumwunden auszusprechen, weil man sich ihn bisweilen aus Mangel an näherer Bekanntschaft mit seinem Wesen gerne ohne die gewöhnlichen Fehler der Menschen dachte. Wem er freilich stets, wie Sr. Herrlichkeit Herrn Graf Stanhope, nur seine liebenswürdige Seite zeigte, dem mußte er natürlich fast als die natürlichste Güte erscheinen. Konnte man es aber von ihm solchen Wohlthaten, wie denen des edlen Lords gegenüber, anders erwarten?"

Auch folgende Stelle wurde von Hofmann gestrichen:

„Noch ein anderer Umstand hinderte seit $1\frac{1}{2}$ Jahren besonders, bei H. einen gründlichen Bildungsgang einzuhalten und ein geregeltes Fortschreiten zu erzielen. Es war dieß der Umstand, daß man von einer Zeit zur andern hoffen

Digitized by Google

durfte, H. werde von seinem edlen Pflegevater nach England abgerufen. Als Se. Herrlichkeit Herr Graf Stanhope im Februar 1832 von hier abreisten, glaubte man, dieß werde im Mai 1832 geschehen, und ich konnte also meinen Unterrichtsplan vom 10. Dezember 1831 an höchstens auf die Zeit eines halben Jahres anlegen. Daß man im Laufe eines halben Jahres bei täglich 2 Stunden Unterricht in folgenden Fächern, als: 1) deutsche Sprache, 2) Rechtschreiben, 3) Schönschreiben, 4) Arithmetik, 5) Geographie in Verbindung mit Naturkunde und Geschichte und 6) in der geschichtlichen Religion, etwas Ersprießliches nicht leisten und einen systematischen zusammenhängenden Unterricht nicht ertheilen kann, vermag wohl Jedermann einzusehen. Da also unmöglich etwas Ganzes zu leisten war, so mußte ich es wohl am zweckmäßigsten finden, bei einigen Gegenständen in den Theilen nachzuhelfen, wo der Schüler am wenigsten fest war, und bei andern nur das auszuheben, was besonderes Interesse hatte.

Als nach Verfluß eines halben Jahres H. noch hier war, mußten wir gewärtig sein, daß er demnächst abgerufen werde. Dieser Hoffnung lebte man von einem Monate zum andern, und es konnte so kein neuer oder eigentlicher Plan gemacht, vielmehr mußte in allen Gegenständen, das Rechnen allein ausgenommen, auf die alte Weise recht eigentlich fortgeflickt werden. So verfloß auch das zweite Halbjahr, ohne daß man wußte, was aus H. noch werden oder wozu er bestimmt werden solle. Indeß konnte man bis dahin immer mehr mit Sicherheit annehmen, daß Se. Herrlichkeit ꝛc. Gründe bestimmen werden, H. nicht nach England kommen zu lassen, und unter dieser Voraussetzung fanden es Se. Excellenz Herr Staatsrath v. Feuerbach in Uebereinstimmung mit Herrn Appellationsgerichtsrath Schumann und Herrn Oberlieutenant Hickel für gut, ihn durch vorläufige Beschäftigung auf dem Appellationsgerichte zur Schreiberei vorbereiten zu lassen."

Dagegen ist durch Hofrath Hofmann oben S. 307 Zeile 1 von unten folgender Satzeingang dem Concept meines Vaters hinzugefügt worden:

„Abgesehen von den nachtheiligen Einwirkungen der früher erduldeten Behandlung auf seinen physischen Zustand —".

Digitized by Google

X. Abſchnitt.

Die Verwundung und der Tod Caſpar Hauſers.

14—17. December 1833.

Digitized by Google

Einleitung.

Am 14. Dec. 1833 erfolgte die allgemein bekannte Verwundung H's, welche am 17. deſſelben Monats ſeinen Tod nach ſich zog.

Am 20. Dec. wurde H. auf dem neuen Friedhofe zu Ansbach beerdigt. Sein Grab ſchmückt ein einfacher Stein mit der Inſchrift:

Hic jacet
Casparus Hauser.
Aenigma
Sui Temporis.
Ignota nativitas.
Occulta mors.
MDCCCXXXIII.

Die Stelle des Hofgartens, an welcher H. ſeiner Angabe nach verwundet wurde, war Jahre lang einfach durch einen Haufen zuſammengetragener Steine bezeichnet. Später wurde dort ein gothiſches Denkmal aus Sandſtein geſetzt mit der Inſchrift:

Hic
Occultus
Occulto
Occisus est.
XIV. Dec.
MDCCCXXXIII.

Digitized by Google

Der Tod C. H's gab dem k. Kreis- und Stadtgerichte Ansbach Veranlassung, die schon mehr erwähnte Untersuchung wegen Mordes einzuleiten, welche in so umfassender Weise geführt wurde, daß 11 umfangreiche Actenbände erwuchsen. Es gelang nicht, einen Thäter zu ermitteln. Am 17. Oct. 1834 wurden die geschlossenen Generaluntersuchungsacten dem k. Appellationsgerichte vorgelegt. (Act. C X 1655.) Am 30. Januar 1835 erfolgte die Rücksendung der Acten an das k. Kreis- und Stadtgericht mit dem appellationsgerichtlichen Beschluß, daß die Sache auf sich zu beruhen habe, bis sich nähere Verdachtsgründe gegen eine bestimmte Person ergeben haben würden. (Act C X 1668.) Der Umfang der einschlägigen Acten macht es unmöglich, den Lesern die relevanten Thatbestands- und Zeugenvernehmungs-Protokolle sämmtlich durch wörtlichen Abdruck bekannt zu geben. Es ist nothwendig, nach einem Surrogat hiefür zu suchen. Der Autor könnte die Referirmethode wählen und einen von ihm hergestellten gedrängten Actenextrakt zum Abdruck bringen. Dieses Mittel würde sich jedoch um deßwillen nicht empfehlen, weil bei allem Bemühen, eine parteilose, objective Arbeit zu liefern, das Referat doch niemals Anspruch auf Authenticität machen könnte, und demselben von einem Theile des Publikums ein um so größeres Mißtrauen entgegengesetzt werden würde, je mehr der Verfasser an andern Stellen dieses Buches seiner subjectiven Auffassung des Hauser'schen Falles unverhohlenen und entschiedenen Ausdruck gegeben hat. Dagegen bieten die Untersuchungsacten selbst einen sehr willkommenen Ausweg. Bei dem außerordentlichen Interesse, welches H's Lebensschicksale in allen Kreisen erregte, sah sich das k. Staatsministerium der Justiz unterm 7. Januar 1834 veranlaßt, das k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach zu beauftragen, über das bisherige Ergebniß der eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung so schleunig als möglich genauen und umständlichen Bericht

Digitized by Google

unmittelbar an die genannte höchste Stelle zu erstatten und diese Anzeigen, wenn nicht besondere Resultate frühere Berichterstattung veranlassen sollten, am Anfang eines jeden Monats zu erneuen. (Act C V 808.) Diesem Auftrag kam das Untersuchungsgericht in 5 verschiedenen Berichten nach. In diesen Berichten ist eine genaue Darstellung des Ganzen und der Resultate der Untersuchung niedergelegt. Sie bieten vollgenügende Garantieen verlässiger Abfassung. Es bürgt hiefür einerseits der Umstand, daß ein Richter in dieser seiner Eigenschaft der Verfasser der Berichte ist, andererseits der Inhalt der letzteren selbst. Ueberdies wurden die Berichte von dem Vorstande des k. Kreis- und Stadtgerichtes contrasignirt. Jeder Kundige wird in ihnen Muster gewissenhafter und gründlicher Behandlung eines gegebenen Rechtsfalles erkennen. Verfasser ist der k. Kreis- und Stadtgerichtsrath (später Oberappellationsgerichtsrath) Waltenmeier. Diesem war Anfangs die Führung der Untersuchung allein übertragen. Als er aber die massenhaft andrängende Arbeit nicht mehr allein zu bewältigen vermochte, wurde der k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Schmid als zweiter Untersuchungsrichter für den H'schen Fall aufgestellt. (Act C I 165.)

Den Berichten sind Abschriften erheblicher Actenprodukte als Beilagen beigefügt und kommen diese unter den Rubriken „Anhang" nebst einigen anderen wichtigen Actenstücken ebenfalls zum Abdrucke.

Digitized by Google

I. Bericht des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach an das k. Staatsministerium der Justiz vom 12. Januar 1834. (Act C V 832.)

Dem Befehle des k. Staatsministeriums der Justiz beeilen wir uns, sofort zu entsprechen, und erlauben uns, zu dem Ende eine actenmäßige Darstellung der Thatgeschichte vorauszuschicken und dieser die getreue Darlegung des bisherigen Ganges und Resultates der Untersuchung selbst folgen zu lassen.

C. H. wurde, seiner in 3 Verhören*) gemachten Angabe zu Folge, am 11. und 14. December vorigen Jahres 1/4 nach 9 Uhr in dem Vorplatze des Kreis- und Stadtgerichtsgebäudes**) parterre von einem ihm unbekannten Manne an der Treppe folgendermaßen angesprochen:

> Eine schöne Empfehlung vom Herrn Hofgärtner und ich sollte so nach 3 Uhr in den Hofgarten hineingehen, wo mir die Thonarten am artesischen Brunnen gezeigt würden.

Auf die erste Einladung am Mittwoch den 11. Dec. vorigen Jahres fand sich H. nicht ein, der zweiten Einladung aber am 14. dieß leistete er Folge und begab sich

---

*) Siehe diese Verhöre im Anhange Nr. 1. zu diesem Berichte.

**) Das Kreis- und Stadtgericht und das Appellationsgericht hatten damals ihre Locale in dem Gerichtsgebäude neben der Gumbertuskirche. Dieses hell und geräumig angelegte und mit großem Treppenaufgang versehene Gebäude liegt an dem belebtesten Platze der Stadt, und dienen die untere Halle und der Hof zu einem frequenten öffentlichen Durchgang.

Digitized by Google

beiläufig um ½ 3 Uhr von der Wohnung des Pfarrer Fuhrmann aus in den Hofgarten, ging gerade auf den artesischen Brunnen zu und als er dortselbst Niemand antraf, weiter den Weg gegen das dem Dichter Uz gesetzte Denkmal hin. *) In der Nähe dieses Denkmals, wo sich zwei Sitzsteine befinden, trat H's Aussage zu Folge ein ihm unbekannter Mann, den er vorher nicht bemerkt haben wollte, plötzlich hervor und auf ihn zu, drückte ihm einen Beutel in die Hand, welcher dem H. (dem Anfassen nach) leer schien, und versetzte ihm in demselben Augenblick einen Stich in die linke Seite der Brust, auf welche Verwundung hin H. im schnellsten Laufe sich nach Hause begab, dortselbst seinem Lehrer Namens Meyer nach dessen eidlichen Angaben durch Gebärden und abgebrochene Worte zu verstehen gab, was ihm begegnet sei und denselben fast gewaltsam mit sich fort gegen den Schloßgarten zu führte. Vor der Reitbahn am Hofgarten angekommen, fragte ihn Meyer, ob ihm der Unfall vielleicht im Hofgarten passirt sei, worauf H. Zeichen der Bejahung von sich gab und folgendes gebrochen zu sprechen anfing:

„Hofgarten gegangen — Mann — Messer gehabt — Beutel geben — gestochen — ich laufen was könnt — Beutel noch dort liegen."

---

*) Der Ansbacher Hofgarten schließt sich in östlicher Richtung unmittelbar an die Stadt an. Von dieser kann man durch 2 Thore in den Garten gelangen. Das südliche wird von der Jägerstrasse aus passirt und bietet den nächsten Weg zum ehemaligen artesischen Brunnen. Das nördliche Thor wird vom Schloßplatze aus betreten. Falls H. sich zum artesischen Brunnen verfügte und sodann, da er hier Niemanden fand, den Rückweg aus dem Garten antreten wollte, so führte ihn sein Pfad keinesfalls in der Nähe des Uz'schen Denkmals vorüber, mochte er nun den Rückweg durch das eine oder andere Thor wählen. Vielmehr blieb, falls er den bequemsten und nächsten Weg wählen wollte (es war ein stürmischer Wintertag), dieses Denkmal weit rechts von ihm gelegen.

Digitized by Google

Glaubend, daß der Weg bis zu der Stelle der That für H's Zustand doch zu weit sein dürfte, kehrte sein Lehrer Meyer mit ihm um und nach Hause zurück, auf welchem Wege er jedoch einmal an Meyers Arm niederstürzte. Meyer ging hierauf sogleich auf das Polizeibüreau, indem er vorher den Verwundeten der Pflege der Seinigen und des Hausherrn übergeben hatte. Auf dem Polizeibüreau veranlaßte Meyer den Polizeisoldat Herrlein, in den Hofgarten zu gehen, um sich dort auf dem bezeichneten Platze umzusehen und allenfalls den von C. H. bemerkten Beutel aufzufinden. Herrlein kam auch wirklich mit einem lila seidenen und weiß gefütterten Beutel zurück, worin sich ein Zettelchen befand, welches in verkehrter, nur durch den Spiegel oder durch das Licht lesbaren, mit Bleistift gemachten Schrift nachstehende Zeilen enthielt.

Abzugeben.

H. wird es euch ganz genau erzählen können wie ich aussehe und wo her ich bin. Den H. die Mühe zu ersparen, will ich es euch selber sagen, wo her ich komme. —
Ich komme von von — —
Der Baierischen Gränze — —
Am Flusse — — — — —
Ich will euch sogar noch den Namen sagen.

M. L. Oe.

Diesen Beutel übergab Meyer der Commission, welche sich bei nach 4 Uhr erfolgter Anzeige sofort und unverweilt in die Wohnung des Verwundeten zur Vornahme der Wundbeschau (und womöglich) Vernehmung des Damnificaten begab, um so schnell als thunlich ein Signalement des Thäters zu erhalten, welches letztere jedoch wegen H's Schwäche nur unvollkommen erreicht wurde. Das Resultat der in gesetzlicher Form im Beisein des Gerichtsarztes und nach vorheriger Besichtigung der Kleidungsstücke vorgenommenen Wundbeschau war folgendes: An der linken Seite der Brust, zwei Zoll unterhalb der Brustwarze und einen

Digitized by Google

Zoll von der Mitte des Bruſtbeines entfernt, befand ſich eine $^3/_4$ Zoll lange Schnittwunde, deren beide Enden ſcharf zulaufend waren. Dieſe Wunde lief nicht ganz horizontal, ſondern etwas ſchief nach abwärts. Bei genauer Unterſuchung dieſer Wunde konnte mit der Sonde nur durch die äußeren Bedeckungen, aber nicht in die Bruſthöhle ſelbſt gedrungen werden. Die Wunde war friſch, blutete aber bei der Unterſuchung nur wenig. Bei einiger vorſichtiger Entfernung der Wundränder war die Fetthaut wahrzunehmen. Eine andere Verletzung fand ſich an H's Körper nicht vor. Der Kreis- und Stadtgerichtsarzt Herr Medicinalrath Dr. Horlacher und der Landgerichtsphyſikus Dr. Albert erklärten hiebei, daß H. zwar vernommen, doch mit Reden nicht ſehr angeſtrengt und in ſeinem damaligen Zuſtande in keinem Falle beeidigt werden könne, hinſichtlich der Gefährlichkeit der Wunde aber:

„daß die bis jetzt eingetretenen Erſcheinungen und Zufälle für den Augenblick keine Gefahr beſorgen ließen.“

Ganz correſpondirend mit der Geſtalt und Breite der Wunde an der Bruſt wurde der Schnitt am Hemd, Chemiſette, Weſte und Rock wahrgenommen.*) Kurz nach dem Eintreffen der Gerichtscommiſſion fand ſich auch in der Hauſer'ſchen Wohnung der General-Commiſſär und Regierungs-Präſident v. Stichaner und Gendarmerie-Hauptmann von Imhof ein und nahmen von dem Vorfall und dem ihnen von dem Inquirenten mitgetheilten Signalement, welches H. im Anfange zu geben im Stande war, von kurzer Hand zur Vorkehrung oberpolizeilicher Anordnungen behufs der Habhaftwerdung des Thäters Notiz. Bei eingebrochener Nacht (die Commiſſion befand ſich zur Feſt-

*) Der geſammte Anzug, den H. damals trug, wird noch zur Zeit beim Bezirksgericht Ansbach in einem Regiſtraturſchrank verwahrt, in dem außerdem noch die Criminalacten, der Beutel mit dem Zettel, Schreibhefte H's und ähnliche Reliquien deponirt ſind.

Digitized by Google

stellung des objectiven Thatbestandes bis 9 Uhr in H's Wohnung) war es nicht mehr thunlich, noch einen gerichtlichen Augenschein an Ort und Stelle einzunehmen, der auch wegen des an jenem Abende fortdauernden Schneegestöbers in Bezug auf Erforschung von Fußtritten und Spuren erfolglos hätte bleiben müssen.

Die Tags darauf vorgenommene eidliche Vernehmung des Polizeisoldaten Herrlein, welcher noch am Abende der That den erwähnten Beutel im Hofgarten gefunden hatte, ergab, daß Fußtritte, welche vom Glashause aus gegen das Uz'sche Denkmal hin führten, sich in der Richtung gegen das Thor, welches aus dem Hofgarten auf die sogenannte Weidenmühle führt, noch innerhalb des Gartens gänzlich verloren. Es ist erhoben, daß kurz nach dem Vorfalle, der sich schnell verbreitet hatte, eine Menge Menschen in den Hofgarten hinein, und gegen das Uz'sche Denkmal zu strömten, wodurch jede Spur allenfallsiger noch näherer Beobachtungen verwischt wurde. Durch den gleichwohl noch vorgenommenen Augenschein wurde die Lage des Platzes, woselbst der violet seidene Beutel mit dem Zettelchen gefunden worden war, constatirt und mit aller Sorgfalt, wiewohl vergeblich, nach dem Mord-Instrumente gesucht. Es kann hier nicht unbemerkt bleiben, daß dieses Instrument von dem Thäter leicht in den nahen Rezatfluß geworfen werden konnte. *) Auch andere Spuren konnten, da Schnee und Regen die ganze Nacht fortgedauert hatte, nicht mehr bemerkt werden. Am 15. Dec. konnte H., da seine Krankheit einen entzündlichen Charakter annahm, nach dem actenmäßig gemachten Gutachten der Aerzte nicht vernommen werden, und erst am 16. war dessen Vernehmung

*) H. verließ den Hofgarten durch das der Reitbahn und der Meyer'schen Wohnung zunächst gelegene nördliche Thor. Hiebei kam er bis auf eine Entfernung von 20 Schritten dem Bache nahe. — Das Messer konnte auch leicht durch Einstoßen in die Gartenerde beseitigt werden.

Digitized by Google

und die Erhaltung eines vollständigen Signalements des von dem Damnificaten bezeichneten Thäters möglich geworden.

Bemerkt wird hier, daß H. nicht beeidigt wurde. *)

Diese Personalbeschreibung, welche wir diesem Berichte nicht beifügen, weil sie als bekannt **) angenommen werden darf, wurde sofort ***) dem Gendarmerie-Com-

*) Die Gründe, warum C. H. auch in dieser Untersuchungssache nicht beeidigt wurde, hat der Untersuchungsrichter unmittelbar nach der dritten Vernehmung H's in folgender Note zu den Acten niedergelegt. (Act C I 101.)

1) C. H's Alter ist nicht bekannt. Nach dem Strafgesetzbuche findet die Beeidigung nur nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre statt. Erst im heurigen Jahre fand die Confirmation statt, und erst seit 5 Jahren ist er einem der frühesten Kindheit ähnlichen Zustande entrissen, und dürften seine Vernunft- und Verstandeskräfte noch denjenigen eines 18jährigen jungen Mannes nicht gleich zu achten sein. Die Confirmation desselben ändert diese Ansicht nicht, da dieselbe schon bei einem Alter von 13 Jahren statt findet.

2) Abgesehen davon war seine Beeidigung Anfangs selbst von den Aerzten als nicht räthlich erklärt, da dieser Act auf sein Gemüth und durch dieses auf seinen körperlichen Zustand nachtheilig einwirken konnte. Auch bei den nachfolgenden Vernehmungen befand sich H. noch immer sehr schwach und angegriffen. Sein Zustand schien nicht gefährlich und die Beeidigung konnte nachgetragen werden, wenn sich seine Gesundheits-Umstände gebessert haben würden und das (Collegial)-Gericht durch Beschluß sie dann für gesetzlich zulässig würde erklärt haben; der Inquirent ist der Meinung, daß sie schon aus dem ad 1 angeführten Grunde nicht hätte stattfinden können.

3) Nicht unbemerkt kann hier bleiben, daß sich dem Untersuchungsgerichte nicht unerhebliche Zweifel über die Wahrheit der Erzählung des C. H. hinsichtlich der Art und Weise, wie die That vorbereitet und verübt worden sein soll, ergeben haben, die noch keineswegs beseitigt sind.

**) Siehe dieselbe in den Vernehmungen des C. H. in Nr. 1 des Anhangs zu diesem Berichte.

***) Die Brochüre von Broch (S. 21) enthält in dieser Beziehung folgenden falschen Passus:

„Unterdeß war die Ermittlung und Verfolgung des Thäters ganz auffallend verzögert und vernachlässigt worden. Der

pagnie-Commando und dem Stadtmagistrate zur Vigilanz-Anordnung mitgetheilt, welche dieselbe sämmtlichen Com-

---

Gendarmerie-Oberlieutenant Hickel, der bei Daumer und eigentlich schon bei der Engländerin in zweideutigem Lichte erscheint, war gerade am 14. Dezember, dem Tage der That, in Geschäften verreist; er kam nicht früher als am 18. Dec. zurück, und nun erst ward an die Gendarmerie der Befehl gegeben, nach allen Seiten auszurücken und zu recognosciren. Daß es jetzt zu spät war, erscheint unter allen Umständen als natürlich."

Hiezu bemerkt Gendarmerie-Major Hickel in einer Berichtigung vom 12. Dez. 1858 (Ansbacher Morgenblatt Jahrgang 1858 Nr. 299):

„Ich trat, wie alljährlich, so auch im Jahre 1833 Anfangs Dezember und nicht am 14. Dezember meine vorschriftsmäßige dienstliche Musterungsreise an, erfuhr zu Rothenstein bei Eichstädt am 15. Dez. Vormittags 10 Uhr durch einen von meiner Frau mir nachgeschickten Laufboten die Anfangs nicht bedenklich gehaltene Verwundung H's, kehrte sogleich um, traf in Ellingen die an mich gesandte Staffette, die mich von dem gefährlichen Krankheitszustande H's in Kenntniß setzte, und fuhr daher sogleich, meine Pferde und Geschirr zurücklassend, mit Extrapost nach Ansbach, wo ich in der Nacht vom 15. ankam und am 16. früh $7^1/_2$ Uhr H. besuchte.

Dieses wie auch die auf der Stelle nach der That von dem Chef des Kreises, dem Hrn. Regierungs-Präsidenten von Stichaner, und von dem Kommandanten der Gendarmerie-Kompagnie, meinem Hauptmann Hrn. v. Imhof angeordneten Streifen und Erlasse von Steckbriefen durch Gendarmerie-Patrouillen auf Tag und Nacht sind bei dem Untersuchungsgericht actenmäßig konstatirt und in Ansbach bekannt.

Herr Broch hat obige unwahre Angabe aus der auf Speculation berechneten Brochüre der durch ihre Agitationen bekannten Gräfin Albersdorf entnommen. Der Gehalt dieser Schrift strotzt von Unrichtigkeiten, Entstellungen und Verdrehungen, und ist ein wahrer Weiberklatsch, der einer Rede eigentlich nicht werth wäre, wenn es Herrn Broch nicht beliebt hätte, zu sagen: „Der Gendarmerie-Oberlieutenant Hickel erscheint auch bei der Engländerin in verdächtigem Lichte."

Auch Daumer erlaubt sich in seinen „Enthüllungen" Seite 115 gegenüber den mit der Sache befaßt gewesenen Behörden folgende Verdächtigung: „Man bot nicht auf der

Digitized by Google

pagnie-Commando's der übrigen Kreise, sowie dem Gend.-Corps-Commando in München communicirte. Eben diese

---

Stelle Alles auf, um den Verbrecher zu entdecken." Leichtfertig sind diese Beschuldigungen hingeworfen und es wurde nicht einmal versucht, den Beweis für sie anzutreten. Das Gegentheil ist die Wahrheit. Mit einer für jene an Verkehrsmitteln noch arme Zeit wunderbaren Schnelligkeit wurden alle irgend denkbaren Recherchen und Erhebungen angeordnet und vollzogen. Die Belege hiefür sind massenhaft in den Akten zu finden. Auch die in diesem Abschnitte abgedruckten Berichte geben desfallsiges Zeugniß. Als Kennzeichen, mit welcher Energie die Verfolgung des Thäters ins Werk gesetzt wurde, möge folgender Bericht des Gend.-Compagnie-Commandos in Ansbach an die k. Regierung vom 12. Jan. 1834 hier eine Stelle finden: „Es wurde gleich nach der That (und zwar noch am nemlichen Abende) durch die disponibel gewesene diesseitige Mannschaft ein offener Compagniebefehl an die nächst angrenzenden Stationen alsogleich abgeschickt, welcher sowohl den Vorfall selbst, als auch das von C. H. angegebene Signalement des Thäters enthielt und mittelst Dienst auf Tag und Nacht im ganzen Kreise circulirte. Durch diesen offenen Befehl waren aber auch außerdem noch die ihn beförderndenden Gendarmen angewiesen, in jeder Ortschaft, welche sie zu passiren hatten, zu dem Ortsvorstande sich zu begeben und solchen mit der ausdrücklichen Weisung demselben bekannt zu machen, daß er alsobald auch die ganze Gemeinde von dem Mordversuche und von dem Signalement des Thäters in Kenntniß zu setzen hat, und ebenso waren in diesem Befehl die Abtheilungskommandanten, welche am Sitze einer Distrikts- oder Local-Polizei-Behörde stationirt sich befinden, angewiesen, auch diesen ohne allen Aufschub von der Sache die gehörige Mittheilung zu machen. Am nemlichen Abend wurde ferner über die Sache auch noch Bericht an das k. Corps-Commando erstattet und zugleich die 8 Gendarmerie-Compagnieen, und zwar jede durch besondere Schreiben unter Mittheilung des Signalements davon in Kenntniß gesetzt." (Regg.-Acten Bd. II). Aus den Schlußworten des ersten Berichtes des Untersuchungs-Gerichtes ergibt sich, daß am 12. Jan. 1834 bereits fünf voluminöse Aktenfascikel erwachsen waren, welche 831 Folien enthalten. Daß auch im weiteren Verlaufe der Untersuchung die richterliche Thätigkeit nicht erlahmte, erhellt daraus, daß in dem Zeitraum vom ersten bis zum zweiten an das Staatsministerium der Justiz erstatteten Berichte das Volumen der Acten um 332 Folien, vom dritten zum vierten um 117 Folien, und vom vierten zum fünf-

Digitized by Google

Vigilanz-Anordnung erging von Seite der k. Kreis-Regg. dahier an sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Rezatkreises. Nicht minder wurde der Magistrat dahier requirirt, bei den hiesigen Wirthen nach den Fremden zu recherchiren, welche in der Woche von H's Ermordung dahier gewohnt und Aehnlichkeit mit dem Signalement des bezeichneten unbekannten Thäters allenfalls gehabt haben möchten. — Dieselbe Recherche wurde von Seite des kgl. Gend.-Comp.-Commando's in den Wirthshäusern der Umgegend noch besonders gepflogen.

Es war vorauszusehen, daß die bekannt gewordene Personalbeschreibung des Thäters zu mehreren Anzeigen Veranlassung geben werde, da diese Beschreibung selbst auf so viele Menschen paßt, und so kam es denn auch, daß viele Menschen ein ähnliches Individuum um die bekannte Zeit der That in mehr oder minderer Ferne vom Hofgarten, ja in diesem selbst gesehen haben wollten. Ebenso konnte es nicht an Gerüchten der mannichfaltigsten Art fehlen.

Keine dieser Anzeigen, die nur in einigem Zusammenhange mit der That stehen konnte, blieb unberücksichtigt, kein Gerücht unerforscht. Alle Personen, die vermöge der Lage ihrer Wohnung in den Hofgarten hinein oder auf einen der drei Ein- oder Ausgänge desselben hinsehen können, der Hofgärtner, der Hofgartenaufseher, alle Gartenarbeiter, alle Personen, von denen erforscht werden konnte, daß sie an jenem Tage im Hofgarten waren oder durch denselben gingen, wurden vernommen, aber das Resultat dieser weitläufigen und zeitraubenden Vernehmungen war sehr gering und lieferte durchaus keinen An-

ten um 181 Folien zunahm. Das k. App.-Ger. sah sich denn auch veranlaßt, in seinem in der Einleitung zu diesem Abschnitte erwähnten Einstellungsbeschlusse den beiden Untersuchungsrichtern (Rath Waltenmeier und Assessor Schmid) wegen ihres Fleißes das verdiente Lob auszusprechen. (Act C X 1688).

Digitized by Google

haltspunkt in Beziehung auf einen bestimmten Thäter.*) — Da H. den Menschen, welcher ihn am Tage der That in den Hofgarten bestellt haben soll, als einen Arbeiter seinem Aussehen nach bezeichnete, so wurde der Magistrat dahier requirirt, ob irgend einer der dahier befindlichen Taglöhner oder Arbeiter mit der Beschreibung dieses Unbekannten Aehnlichkeit habe. Der Magistrat unterzog sich dieser Recherche und beantwortete unsere Anfrage verneinend. Es wurde bei dem Personale des Stadtgerichts und App.-Ger. nachgeforscht, ob an jenem Tage oder irgend einmal Jemand den C. H. im Vorplatze des Gerichtsgebäudes Parterre bei irgend Jemand habe stehen, mit irgend Jemand habe reden sehen, allein auch diese Recherche blieb ohne Erfolg.

Am 17. Dec. Abends verschlimmerte sich H's Zustand und als die Untersuchungs-Commission hievon Nachricht erhalten hatte, begab sich dieselbe sofort in dessen Wohnung und blieb dortselbst bis zu seinem 3 Stunden nach Ankunft der Commission Nachts 10 Uhr erfolgten Tode, worauf unmittelbar die gerichtliche Siegelung seines Gesammtnachlasses angeordnet und vollzogen wurde. — Es wurde aufgezeichnet, was die Commission von H's

*) Durch k. Cabinetsordre vom 7. Jan. 1834 wurde eine Prämie von 10,000 fl. auf die Entdeckung des Thäters ausgesetzt. Die Cabinetsordre (Act D I 328) lautet: „Se. Maj. d. K. haben auf erhaltene nähere Nachricht von der Art und den Einzelnheiten des am 14. v. M. in dem Hofgarten zu Ansbach an C. H. verübten Mordes allergnädigst geruht, aus der Staatskasse eine Belohnung von 10,000 fl. für Jene festzusetzen, welche den Gerichten hinreichende Beweismittel an die Hand geben, um eine bestimmte Person als den Urheber oder Theilnehmer des gedachten Meuchelmordes zu verhaften und zu verurtheilen. Das App.-Ger. des Rezatkreises hat benehmlich mit dem Präsidium der kgl. Kreisregierung Sorge zu tragen, daß dieser Allerhöchste Beschluß nicht nur in dem In- sondern auch in dem nahen und fernen Auslande alsbald gehörig bekannt gegeben werde." Daß letzterer Auftrag in umfassendster Weise vollzogen wurde, dafür finden sich die Belege noch in den Acten.

Digitized by Google

Worten am Sterbebette vernahm; es waren noch mehrere Personen zugegen, sie wurden sämmtlich über ihre Wahrnehmungen eidlich vernommen. Es würde die Grenzen dieses Berichtes überschreiten, die Resultate dieser Beobachtungen und Vernehmungen zu referiren.*) Wenige seiner Aeußerungen, die zum Theil auf religiöse Betrachtungen Bezug hatten, die Pfarrer Fuhrmann in ihm durch geistlichen Zuspruch und Gebet erweckte, sind für die Untersuchung von psychologischem Interesse. Doch dürften folgende Aeußerungen H's, welche derselbe an seinem Sterbetage (zum Theil noch vor Ankunft der Gerichtscommission) machte und welche durch eidliche Angaben constatirt wurden, der Berücksichtigung nicht unwerth sein, als:

a) gegen die Zeugin Emma Kitzinger:
„ich muß heute noch Vieles schreiben aber Alles mit Bleistift" —

b) gegen den Zeugen Vogel jun., als ihm dieser das Bett zu recht legte, mit ausgestreckten Armen und weit aufgerissenen Augen:
„ach Gott, ach Gott, so abkratzen müssen in Schimpf und Schande!"

c) gegen seine Wärterin am Tage seines Todes um 3 Uhr Nachmittags:
„was mit Bleiweis geschrieben ist, kann man nicht lesen", und
„ach Gott, wie muß ich abziehen mit Schand und Spott."
(in Gegenwart der Commission)

d) zu seinem Lehrer Meyer:
„viel, recht viel hätte ich Ihnen zu sagen, aber kann nicht sagen —"

---

*) Ich lasse der Vollständigkeit halber im Anhange Nr. 2 die von der Untersuchungs-Commission zu Protokoll genommenen Aeußerungen E. H's auf dem Sterbebette folgen.

Digitized by Google

(dann abgebrochen die Worte):
„Sünde — Verderben — nicht mehr losmachen, das Ungeheuer stärker, als ich."

e) „Ich will ja gerne verzeihen, aber ich weiß nicht, wer mir's gethan hat."

Diese Worte allein könnten allenfalls auf die That bezogen werden, denn außerdem sprach H. kein Wort darüber.

Pfarrer Fuhrmann will noch die Worte auf seine Zusprache von H. gehört haben:

„Warum sollte ich Haß oder Zorn oder Groll auf die Menschen haben, man hat mir ja Nichts gethan."

Am 19. Dec. wurde die gerichtliche Obduction des Leichnams vorgenommen, aber erst am 9. Jan. kam das gerichtsärztliche Gutachten ein, welches anliegt.*)

Da hiemit eine Deposition des Kreis- und Stadtgerichts-Arztes, Med.-Raths Dr. Horlacher (der im vorliegenden Falle als ordinirender Arzt H's die Section und Berichterstattung darüber nicht übernehmen konnte) im Zusammenhange bezüglich des psychologischen Urtheils beider Aerzte stehen dürfte, so wird auch dieses Protokoll in Abschrift vorgelegt.**)

Dem Med.-Rath Dr. Horlacher wurde zur näheren Begründung seiner Ansicht die Einsicht der Untersuchungs-Acten gestattet.

Die am 30. Dec. vorgenommene Durchgehung der Hauser'schen Nachlaß-Effecten, Papiere und Briefschaften lieferte kein einflußreiches Resultat für die gerichtliche Untersuchung, indem sich darüber nichts vorfand, was über H's frühere Angaben hinsichtlich seiner widerrechtlichen Gefangenhaltung Licht zu verbreiten geeignet wäre, oder was eine

*) Siehe Anhang Nr. 6 zu diesem Bericht.
**) Siehe Anhang Nr. 5 zu diesem Bericht.

Digitized by Google

Selbstverletzung desselben motiviren konnte. Sämmtliche Papiere und Briefschaften desselben wurden zu Gerichtshanden genommen.

Noch ist dreier Anzeigen zu erwähnen, von denen zwei Beziehung auf H's Abstammung und Geburt haben, und eine in einem anonymen Briefe an Hrn. Bürgermeister Binder eine bestimmte Person dahier als verdächtig des Mordes bezeichnen möchte. Die Anzeige, wie sie vorlag, berechtigte uns nur zu Nachforschungen im Stillen, und das Resultat dieser Recherchen beseitigte jeden Verdacht gegen den Denunzirten, der den besten Leumund hat und mit der Beschreibung jener Individuen, von deren einem H. bestellt worden, und von dem andern die Verwundung erhalten haben will, nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat.

War nun gleich das Untersuchungsgericht — entfernt von aller einseitiger oder vorgefaßter Ansicht — bemüht, die Erforschung eines Thäters mit allen ihm von dem Gesetze gebotenen oder erlaubten Mitteln herbeizuführen, so ist es doch bis jetzt nicht gelungen, gegen ein bestimmtes Individuum auch nur einen entfernten Verdacht zu begründen, ja nicht einmal zu einer erhöhten Glaubwürdigkeit zu bringen, daß die That, so, wie sie von H. erzählt wurde, vorbereitet und ausgeführt worden ist; vielmehr haben sich zahlreiche Vermuthungen aufgedrungen, daß H's gewaltsamer Tod nicht in der Art bewirkt wurde, wie seine Angaben lauten. Diese Vermuthungen zu begründen oder zu entkräften, mußte nun dem Untersuchungsgerichte, dem nur die Erforschung der Wahrheit als Aufgabe vorschwebte, wichtig erscheinen, nachdem dasselbe es anfänglich für die erste Pflicht gehalten hatte, den unbekannten Thäter zu ermitteln. Allein die sich anfänglich häufenden Anzeigen in Bezug auf Personen, welche mit der Personalbeschreibung H's von dem Thäter in einiger Uebereinstimmung standen, und welche die Vernehmung von mehr als 100 Individuen nothwendig machten, nahmen in den ersten drei Wochen

Digitized by Google

die Thätigkeit des Untersuchungsgerichts ununterbrochen und vorzugsweise in Anspruch.

Erst in der letzten Woche, nachdem die Indizien in Bezug auf Personen fast durchgängig auf Null reduzirt waren, konnte auf Erhebung jener Data und Gerüchte übergegangen werden, welche die gewaltsame Tödtung H's von fremder Hand sehr in Zweifel zu setzen geeignet waren.

Die gepflogenen Erhebungen gründeten sich

I. auf die Subjectivität H's im Allgemeinen,

II. auf das vorliegende Factum, die innere Glaubwürdigkeit desselben an sich und der dasselbe begleitenden Umstände.

ad I. H. wird von seinem Lehrer Meyer in dessen eidlicher Vernehmung als ein Mensch dargestellt, welchem Wahrheit nicht heilig war, der oft die einfachste Begebenheit nicht ohne selbst erfundene Zusätze erzählte und, wo sein Selbst und seine unverkennbare Eitelkeit in's Gedränge kam, eine entschiedene Lüge fest als Wahrheit zu behaupten keine Scheu trug. Herr Gensdarmerie-Oberlieutenant Hickel deponirt hierüber noch insbesondere eidlich:

„E. H. war, wie wohl jeder, der ihn beobachtete, sich überzeugte, ein durch seine Gönner verzogenes und verwöhntes Kind, er hatte die Fehler eines Kindes, er log namentlich wie ein Kind und entschuldigte insbesondere seine Fehler häufig durch Lügen; er war vorlaut, sehr eitel, und gefiel sich ausschließlich im Umgang mit Höheren."

Lord Stanhope gibt in seiner eidlichen Deposition bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte in München an:

„Das Vertrauen, welches ich in seine Aufrichtigkeit setzte, ob ich wohl hin und wieder Unwahrheiten bei

Digitized by Google

ihm bemerkt und von andern Personen erfahren habe, wurde ernstlich durch den Umstand erschüttert, daß die neuesten Untersuchungen in Ungarn*) mir zu beweisen schienen, daß seine heftige, anscheinende Aufregung, als er die ungarische Sprache, und besonders, als er unter Umständen, die seine Aufmerksamkeit erregen mußten, den Namen eines Schlosses und einer Familie in Ungarn hörte, nicht anders als durch Verstellung zu erklären wäre."

Lord Stanhope legte auch seiner Vernehmung 30 Fragen, resp. Bedenken, die er allmählig an der Wahrheit von H's Erzählung seiner früheren Schicksale bekommen hatte, bei und wir erlauben uns zur möglichsten Vervollständigung unseres Berichtes eine Abschrift hievon anzulegen.**)

ad II. Gegen die Glaubwürdigkeit der von H. erzählten That sprechen nachstehende actenmäßig erhobene Umstände.

1) Die Verschiedenheit, wie H. das Factum selbst in einem Hauptmoment erzählte.

In der unmittelbar nach der That seinem Lehrer Meyer gemachten Erzählung behauptete derselbe, nach erhaltenem Stiche, so schnell es ihm nur möglich war, nach Hause gelaufen zu sein. Diese Behauptung wiederholte er in seiner gerichtlichen Deposition. Dagegen versichert Dr. Horlacher auf seinen Amtseid, H. habe gegen ihn geäußert: er sei nach der Verwundung niedergefallen und wisse nicht, wie lange er gelegen sei.

In seiner zweiten Vernehmung deponirte H.: jener Mann, der ihn zu zweienmalen in den Hofgarten bestellt habe, hätte einen blonden Schnurrbart gehabt, und widerrief dieses in seiner nächsten Vernehmung, indem er den Bart des

*) Siehe den Abschnitt XI.
**) Siehe Anhang Nr. 8 zu diesem Bericht.

Digitized by Google

Bestellers, gleich dem des Mörders, als bräunlich, in's Schwärzliche gehend bezeichnete.

Gegen den eidlich vernommenen Conditor Vogel, Besitzer jenes Hauses, worin Lehrer Meyer und C. H. wohnte, äußerte H. sich, als er zu Hause von diesem nach seiner Verwundung auf das Sopha gebracht wurde, auch noch über einen dritten Unbekannten, der ihn im Gange des Gerichtslocals angeredet und gefragt haben soll: Sind Sie Hauser? besuchen Sie manchmal den Hofgarten? eine Aeußerung, die er weder gegen irgend Jemand andern, noch bei seinen gerichtlichen Vernehmungen machte.

2) Die innere Unwahrscheinlichkeit der Erzählung und der That.

a) H., der sich vor Verfolgung fürchtet, auf welchen i. J. 1829 in Nürnberg ein Mordversuch gemacht worden sein soll, folgt der Einladung eines ihm unbekannten Mannes an einen in dieser Jahreszeit wenig besuchten und bei der Witterung des 14. Dec. voraussichtlich menschenleeren Ort.

b) Er wird bestellt an den artesischen Brunnen und, nachdem er dort Niemand antrifft, geht er gleichwohl bei dem ungünstigen Wetter nicht nach Hause zurück, sondern spaziert im Hofgarten ohne Mantel, nur mit einem Oberrock bekleidet, herum, kömmt in die Gegend des vom artesischen Brunnen wohl 300 Schritt entfernten Denkmals des Dichters Uz, und dort tritt ihm plötzlich der Unbekannte entgegen und versetzt ihm eine Verwundung, indem er dem H. den erwähnten lilaseidenen Beutel und in demselben ein Billet überreicht.

c) Die Bestellung geschieht unter dem Vorwande, ihm die Thonarten am artesischen Brunnen zu zeigen. Diese sind aber, was erhoben ist, dem C. H. schon früher gezeigt worden und seit Juni dieses Jahres

Digitized by Google

wird — was dem H. nicht unbekannt sein konnte, am arteſiſchen Brunnen nicht mehr gearbeitet.

H. will schon am Mittwoch Abends in den Hofgarten zu dem Ende bestellt worden sein, ging aber nicht hin; dessen ungeachtet wird die Einladung wiederholt, der unbekannte Mörder erwartet H. aber nicht an dem Orte, wohin er ihn bestellt hatte, er fürchtete nicht einmal, H. möchte seine zwiefache Einladung von einem Unbekannten seinem Lehrer oder seinen Freunden erzählt haben, und es könnten Anstalten getroffen sein, die drei einzigen Ausgänge des Hofgartens auf unverdächtige Weise bewachen zu lassen, er findet sich vielmehr mit dem Mordinstrument und dem Zettel in der Tasche ein, und vollbringt die That bei hellem Tage, in einem öffentlichen Garten, in welchen man von vielen Wohnungen aus hineinsehen, von einigen selbst den ganzen Garten besonders jetzt übersehen kann, da die Bäume, entlaubt, nur wenig Hindernisse mehr in den Weg stellen. Nicht unbemerkt kann gelassen werden, daß der Weg durch den Hofgarten nach dem Dorfe Eib nahe an der Stelle der begangenen That vorbei und nach der Weidenmühle führt, und daß sonach der Platz zu einer solchen That nicht sehr günstig oder äußerst verwegen gewählt war.

d) Der Zusammenhang des Beutels und Zettels mit der That ist nicht leicht erklärbar, will man die Schrift nicht als eine bittere Ironie und Verhöhnung der seit Jahren andauernden Bemühungen der Justiz- und Polizeibehörden zur Entdeckung des Thäters betrachten.

Dazu kommen noch bestimmte Verdachtsgründe:

e) C. H. pflegt nach Angabe zweier Zeugen seine Briefe in der Art in Ecken zu legen, wie das im Beutel vorgefundene Billet zusammengelegt war; ein Billet

Digitized by Google

von ihm zusammengelegt, haben die Zeugen übrigens nicht gesehen.

f) Er besitzt ein Papier in seinen Schreibheften, in welchen sich häufig Blätter und auch kleine Stellen herausgeschnitten fanden, welches von einem Sachverständigen als identisch mit der Sorte desjenigen erklärt wurde, auf welchem der fragliche Zettel geschrieben ist; ein anderer Sachverständiger erkennt das Papier jenes Zettels zwar nicht als identisch mit dem Papier der Hauser'schen Hefte, wohl aber gleich mit Papierfleckchen aus H's Papierkorb. Ein dritter Sachverständiger wagt kein bestimmtes Urtheil.

g) Lehrer Meyer will bei H., seit dieser von dem letzten Volksfeste in Nürnberg zurückkehrte, einen ähnlichen Beutel, wie der im Hofgarten gefundene ist, schon wahrgenommen haben. Unter seinen Nachlaß-Effecten fand sich aber ein derlei Beutel nicht vor. *) (Die angeordneten Recherchen, ob H. einen solchen Beutel in Nürnberg geschenkt erhalten, oder dort gekauft habe, sind bei Erstattung dieses Berichtes noch nicht erledigt.)

h) Am Tage des Vorfalles war H. bis $^1/_2$3 Uhr bei Pfarrer Fuhrmann und äußerte gegen diesen, er müsse nun zu Fräulein Lilla v. Stichaner, um ihr an einem Ofen- oder Lichtschirm etwas zu pappen, weil sie sonst nicht würde fortarbeiten können; allein H. ging von Pfarrer Fuhrmann weg nicht zu Stichaner, sondern, seiner Angabe zu Folge in den Hofgarten, und seine Aeußerung, er müsse für Fräulein Lilla v. Stichaner eine Papparbeit machen,

---

*) Daumer („Enthüllungen" S. 194) glaubt ebenfalls, der gefundene Beutel sei früher in H's Besitz gewesen. Er „kehrt jedoch den Stiel um" und behauptet kurzweg, der Beutel sei zum Zweck der Ablenkung des Verdachtes dem H. vorher entwendet worden.

Digitized by Google

ergab sich als erdichteter Vorwand, während zugleich die Absicht daraus hervorgeht, seinem Religionslehrer den Gang in den Hofgarten zu verheimlichen.*)

i) H. war nach eidlicher Angabe seines Lehrers Meyer und dessen Gattin in den letzten 14 Tagen vor dem Unfall in sich gekehrt und aß weit weniger, als sonst.

k) Es ist hergestellt, daß H. selbst sich bemühte, die über ihn verhängte Aufsicht und angeordnete Begleitung bei seinen Gängen immer mehr abzustreifen, was sich Gendarmerie-Oberlieutenant Hickel dadurch erklärte, daß ihm das Ausgehen in Begleitung lästig war.

l) H. will ferner ein Tagebuch geführt, dieses aber Niemand gezeigt haben, und als deßhalb immer mehr in ihn gedrungen wurde, so äußerte er, er habe es verbrannt, da er es in der letzten Zeit zu nachlässig geführt hätte.

Zu diesen Verdachtsgründen gegen die Wahrheit und Wahrscheinlichkeit der Hauser'schen Erzählung von dem ihn betroffenen Unfall gesellen sich noch andere, welche jedoch, da sie noch nicht vollständig erhoben sind, nicht Gegenstand dieses, wohl aber des nächstfolgenden Berichtes sein können. Hiebei ist übrigens nicht unberücksichtigt gelassen worden, daß der Verdacht gegen ihn um deßwillen verringert erscheint, weil, wie aus der eidlichen Deposition der Gattin des k. Gendarmerie-Oberl. Hickel erhellt, H. wirklich am 11. Dec. sich gegen dieselbe äußerte, er sei an diesem Nachmittag (11. Dec.) in den Hofgarten bestellt, der Hofgärtner habe ihm sagen lassen, wenn er die Thonarten am

*) Er war an jenem Tage nicht nur nicht bei Präsident v. Stichaner, er war sogar nicht einmal hinbestellt; es gab dort für ihn nichts zu pappen. (Act C I 36.)

Digitized by Google

arteſiſchen Brunnen ſehen wolle, möchte er Nachmittags 3 Uhr in den Hofgarten kommen. Comparentin deponirt: „er ſchien vorzuhaben, auch wirklich dahin zu gehen, da ich ihm aber ſagte, daß auf denſelben Abend bei Herrn General-Commiſſär Ball ſei, ſo äußerte er, er ſei noch nicht eingeladen, wolle übrigens jetzt gleich hingehen, und ſich erkundigen, ob der Ball wirklich an dieſem Tage ſei. Wahrſcheinlich hat er dieſes auch gethan, denn ich habe nachher erfahren, daß er wirklich eingeladen worden.“ Durch wen er aber in den Hofgarten beſtellt wurde, darüber äußerte er ſich gegen die Zeugin nicht.

In dieſem Berichte haben wir nun das Weſentliche der Ergebniſſe der bisher geführten Unterſuchung aus fünf voluminöſen Actenfascikeln allerehrfurchtsvollſt vorgelegt. Wir werden übrigens alle unſere Thätigkeit und Einſicht aufbieten, den gerechten Anforderungen, welche an das Unterſuchungsgericht in einer ſo wichtigen Sache gemacht werden, nach Kräften zu entſprechen, und jedes neue wichtige Reſultat Eurer Königlichen Majeſtät ſofort zur Kenntnißnahme zu bringen. —

Digitized by Google

Anhang

zum

I. Bericht des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach

an das

kgl. Staatsministerium der Justiz

vom 12. Januar 1834.

Nr. 1.

Die drei gerichtlichen Vernehmungen Caspar Hauser's über seine Verwundung.

Erste Vernehmung.

Abgehalten von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach am 14. December 1833 Abends $5^1/_2$ Uhr (Act C I 6).

Unmittelbar nach geschehener Wundbeschau schritt man, so viel thunlich, zur Vernehmung des C. H. selbst, wie folgt. Vor Allem wird vorausgeschickt, daß C. H. gleich beim Eintreffen der Gerichtskommission theils zu den Umstehenden, theils gegen die unterzeichnete Gerichts-Commission selbst sich in folgenden abgebrochenen Sätzen äußerte:

„Hofgarten, bei Uz, großer Mann, schwarzer Backenbart und schwarzer Schnurrbart, mehr alt, als jung, hatte einen Mantel um."

Digitized by Google

Auf kurze Fragen um nähere Bezeichnung erwiderte er: „kann nicht angeben; als ich den Stich hatte, gleich davon gelaufen, — an dem Ort muß ein Beutel liegen."

Darauf gründete man nun die nachstehende Vernehmung.

Frage (1): Sie haben angegeben, heute im Hofgarten gewesen zu sein. Wann war dieses?

Antwort: Nach 3 Uhr.

Frage (2): Was hat Sie denn bewogen, in den Hofgarten zu gehen?

Antwort: Ach, es hat mich ja Jemand bestellt.

Frage (3): Wo ist diese Bestellung geschehen?

Antwort: Da herunten vor der Stiege, wo man in das Appellationsgericht hinauf geht.

Frage (4): Um welche Stunde wurden Sie bestellt?

Antwort: Zwischen 3 und 4 Uhr wurde ich in den Hofgarten hinein bestellt, aber um 9 Uhr Vormittags, wie ich in das Appellationsgericht hineinging, kam der Mann.

Frage (5): Mit welchen Worten erfolgte denn die Bestellung?

Antwort: Warten Sie noch ein wenig, ich habe Schmerzen auf der Brust.

Man hat dieser Aeußerung zufolge die Vernehmung abgebrochen, besonders da H. hierauf etwas irre sprach und, wie es schien, Herrn Pfarrer Fuhrmann, der inzwischen kam, nicht kannte. Auch rief er: „die Mutter (Lehrer Meyer's Schwiegermutter meinend) will ich."

Als man später um 9 Uhr die Vernehmung mit H. fortsetzen wollte, fand es der k. Medicinalrath Dr. Horlacher, der sich inzwischen eingefunden hatte, nicht mehr rathsam, ihn heute noch zu stören, besonders da er schlummerte.

Zweite Vernehmung.

Abgehalten von derselben Commission am 16. Dec. 1833 Vormittags 9 Uhr. (Act C 1 46.)

Digitized by Google

Nachdem Herr Medicinalrath Dr. Horlacher und Herr Landgerichtsphysikus Dr. Albert dem Commissär mündlich erklärt hatten, daß die Vernehmung des C. H. heute geschehen könne, und daß man hiebei nur zu berücksichtigen habe, daß sie nicht zu lange in einem fort dauere, so begab man sich in die Wohnung des C. H. und traf denselben im Bette liegend, bei vollkommenem Bewußtsein, an. Man schritt hierauf zur Vernehmung selbst, wie folgt:

Frage (6): Sie haben schon bei Ihrer Vernehmung am verflossenen Samstag angegeben, daß Sie an diesem Tage im Hofgarten gewesen seien, geben Sie genau die Stunde an, wann dieses geschah?

Antwort: Um 1/2 3 Uhr bin ich von Herrn Pfarrer Fuhrmann fort und in den Hofgarten gegangen.

Frage (7): Was hat Sie denn veranlaßt, in den Hofgarten zu gehen?

Antwort: Ich bin bewogen worden durch die Einladung, daß mir Alles im Hofgarten gezeigt werden würde von dem Brunnen, der dort gegraben wird.

Frage (8): Wer hat diese Einladung Ihnen gemacht?

Antwort: Derjenige, der mich eingeladen hat auf dem Tennen, wo man ins Appellationsgericht hinaufgeht, schien mir ein Arbeiter zu sein.

Frage (9): Wie sah denn dieser Mensch aus?

Antwort: Er war nicht großer, sondern mittlerer Statur, im mittleren Alter und hatte einen blonden Schnurrbart. Er trug einen Kittel.

Frage (10): Können Sie seine Gesichtsfarbe, die Farbe seiner Augen und Haare nicht mehr beschreiben?

Antwort: Seine Gesichtsfarbe war blaß, seine Augen schwarz, und seine Haare braun, oder schwarz. Er trug eine Kappe auf dem Kopf.

Frage (11): Was hatte er für Beinkleider an?

Digitized by Google

Antwort: Das weiß ich nicht, da hab' ich ihn nicht angesehen.

Frage (12): Um welche Stunde kam dieser Mann zu Ihnen, der Sie in den Hofgarten eingeladen hatte?

Antwort: Um 1/4 über 9 Uhr, da ging ich vom Herrn Pfarrer Fuhrmann weg ins Appellationsgericht hinein. Der Mann stund schon da in dem Tennen zur ebenen Erde, ehe man die Treppe hinaufgeht. Er sagte zu mir: „Eine schöne Empfehlung vom Herrn Hofgärtner und ich sollte so nach 3 Uhr in den Hofgarten hineingehen, wo mir die Thonarten am artesischen Brunnen gezeigt würden."

Frage (13): Was haben Sie auf diese Einladung erwiedert?

Antwort: Ich sagte darauf: „ich komme."

Frage (14): Hat dieser Mann denn nichts Weiteres gesprochen?

Antwort: Nein, er ging fort.

Frage (15): Wie war denn seine Sprache, sowohl in Bezug auf den Klang derselben, als auch auf den Dialect?

Antwort: Er hatte eine Baßstimme, den Dialect konnte ich aber nicht erkennen, weil er zu wenig sprach.

Frage (16): Welchen Weg haben Sie vom Herrn Pfarrer Fuhrmann aus in den Hofgarten und in diesem selbst genommen?

Antwort: Durchs neue Thor heraus, zum Herrn Generalcommissär (Präsidentenhaus) herunter, und bei Freiberg (weiß angestrichenes Holzthor in der Jägerstraße) hinein. Wie ich im Hofgarten angekommen war, ging ich gerade auf den artesischen Brunnen zu, und als ich dort Niemanden antraf, ging ich weiter den Weg auf das Uz'sche Denkmal zu.*) Wo die zwei Sitzsteine sind, links wenn man vom Glashause herkommt, wo sich ein Gebüsch befindet, gab mir dieser

Digitized by Google

Mann einen Beutel, und als ich ihn nehmen wollte, stach er mich in die Seite.

Frage (17): Sie haben in Ihrer Antwort zu dieser Frage sich des Ausdruckes bedient „dieser Mann"; was verstehen Sie darunter?

Antwort: Ich meinte: der Mann, der mir den Beutel gab, gab mir einen Stich.

Frage (18): Was hat sich dieser Mann hiezu für eines Instrumentes bedient?

Antwort: Das weiß ich nicht, weil ich mehr auf den Beutel sah, glaube, es wird ein Stilet gewesen sein, es hat mir lang geschienen.

Frage (19): Beschreiben Sie auch diesen Mann, der Ihnen im Hofgarten den Stich beigebracht hat.

Antwort: Der war etwas größer, als jener, der mich bestellt hat, und hatte einen schwarzen Schnurrbart, und schwarzen Backenbart.

Frage (20): Wie war die Farbe seiner Augen, Haare und seines Gesichtes?

Antwort: Er hatte ein rothes Gesicht, dunkelbraune Haare; wie aber die Farbe der Augen ist, weiß ich nicht. Ich gewahrte ihn erst, als ich schon ganz nahe am Denkmal war.

Frage (21): War er groß oder klein, jung oder alt?

Antwort: Er war über die mittlere Statur und mag 50—54 Jahre alt sein.

Frage (22): Hat dieser Mann etwas gesprochen?

Antwort: Er sagte: „Ich mache Ihnen den Beutel zum Präsent", und wie ich ihn nehmen wollte, hat er mich gleich hineingestochen.

Frage (23): Wie war dieser Mann gekleidet?

---

*) In den Acten befindet sich daneben folgende mit Bleistift geschriebene Bemerkung: Dem Mörder gerade entgegen, der ruhig dort wartete, als wenn er gewußt hätte, daß C. H. diesen Weg einschlagen werde. — Siehe auch die Anmerkung auf S. 318.

Digitized by Google

Antwort: Daß er einen Mantel trug, das weiß ich, aber von welcher Farbe dieser war, weiß ich nicht. Doch hatte der Mantel nur einen Kragen, der, glaube ich, über die Aermel hinunterreichte. Auch hatte er einen runden schwarzen Hut auf. Was er unter dem Mantel an hatte, weiß ich nicht.

Frage (24): Was geschah nach dem Stich?

Antwort: Ich lief gleich nach Hause und ließ den Beutel fallen, und lief so stark, daß mich Niemand einholen konnte. Ich sah mich nicht mehr um und weiß daher auch nicht, was der Mann gethan, oder wohin er sich gewendet hat.

Nachdem H. über zunehmende Schwäche klagte, hat man die Vernehmung vorläufig geschlossen, sie demselben noch einmal wortdeutlich vorgelesen und an ihn nur noch die

Frage (25) gestellt: Ist Alles richtig niedergeschrieben, und haben Sie daran nichts abzuändern oder beizusetzen?

Antwort: Ja, ganz richtig, und ich habe nichts abzuändern.

Die Leute meinen immer, es hätte mich Niemand gestochen. Ich habs schon gehört, vom Herrn Meyer, sie haben leise unter einander gesprochen.

Zur Bestätigung unterschreibt derselbe eigenhändig.

Gebärden-Note: Trug die Antworten auf die an ihn gestellten Fragen mit anscheinender Gemüthsruhe und zusammenhängend vor.

Die Antworten wurden wörtlich, wie er sie gab, niedergeschrieben. —

Dritte Vernehmung.

Abgehalten von derselben Commission am 17. Dec. Vormittags 11 Uhr. (Act C I 94.)

Heute verfügte man sich abermals in die Wohnung des C. H., traf denselben zwar im Bette liegend, jedoch

Digitized by Google

bei vollkommen gutem Bewußtsein an, ermahnte ihn sofort zur Angabe der Wahrheit und vernahm ihn weiters, wie folgt:

Frage (26): Sie haben angegeben, vergangenen Samstag um 1/4 nach 9 Uhr Vormittags in dem Gebäude des Appellationsgerichtes von einem Mann in den Hofgarten hinein bestellt worden zu sein, haben Sie diesen Mann früher niemals gesehen?

Antwort: Nein, ich hab' mir gedacht, es sei ein Arbeiter, weil er vom Herrn Hofgärtner eine Empfehlung ausrichtete; man möchte darüber doch auch den Herrn Hofgärtner fragen, ob er keinen solchen Arbeiter hat, mit einem schwarzen, breiten Schnurrbart.

Frage (27): Sie haben aber gestern angegeben, der Schnurrbart desjenigen, der Sie bestellt hatte, sei blond gewesen?

Antwort: Da haben Sie sich verschrieben, ich habe deutlich gesagt, daß er einen bräunlichen, ins Schwarze gehenden Schnurrbart hatte. Vergessen Sie nicht, daß das abgeändert wird. Ich muß es beim Vorlesen überhört haben, denn sonst hätte ich es auf der Stelle bemerkt.

Frage (28): War irgend Jemand zugegen, oder ist irgend Jemand vorbeigegangen, während Sie mit dem Manne sprachen, der Sie in den Hofgarten bestellte?

Antwort: Nein, ich habe wenigstens Niemand bemerkt. Wenn arme Leute kommen, die passen auch immer da auf, so z. B. eine gewisse Feigelein, der ich immer etwas gebe, so auch die Tuchmacherswittwe Weigel, die paßt immer da auf.

Frage (29): Haben Sie auch außer dem Manne der Ihnen im Hofgarten den Stich beibrachte, im Hinein- oder Hinausgehen vom Hofgarten Niemand gesehen, der mit Ihnen gleichzeitig im Hofgarten war?

Antwort: Nein, es ist mir Niemand begegnet.

Digitized by Google

Wenn mir nach dem Stich auch Jemand begegnet wäre, so hätte ich ihn doch nicht gesehen, denn ich war ganz außer mir vor Schrecken. Ich habe auch gehört, daß mir außer dem Hofgarten viele Leute begegnet sind, ich habe aber keinen Menschen gesehen.

Frage (30): Auf welchem Weg sind Sie denn nach dem Stich zurückgelaufen?

Antwort: Ich bin gleich über alle Felder das Gras hinüber und in ganz gerader Richtung auf das eiserne Gitterthor zugelaufen und habe gar den Weg nicht beobachtet und gekannt.

Frage (31): Sie haben angegeben, vorerst, als Sie in den Hofgarten hineingingen, auf den artesischen Brunnen zugegangen zu sein und erst, als Sie dort Niemand antrafen, in die Gegend des Uz'schen Denkmals hingegangen zu sein. Da Sie nun einmal an den artesischen Brunnen bestellt waren, was bewog Sie denn, ihrem Wege diese soweit veränderte Richtung zu geben?

Antwort: Das war mein gewöhnlicher Spaziergang. Ich ging öfters im Hofgarten spazieren.

Frage (32): Haben Sie von Ihrer Einladung in den Hofgarten irgend Jemand etwas gesagt?

Antwort: Keinem Menschen. Auch früher war ich schon einmal in den Hofgarten eingeladen, wie der letzte Ball bei Herrn General-Commissär war, da war mir aber das Wetter zu schlecht. Damals habe ich es der Frau Oberlieut. Hickel gesagt. Diese wird es Ihnen auch sagen können, wenn sie sich noch erinnert.

Frage (33): Wer hat Sie denn damals eingeladen?

Antwort: Derselbe Mensch, der mich am Samstag eingeladen hat. Eben darum war ich überzeugt, daß es ein Arbeiter vom Hofgärtner sein müsse und habe deßwegen zum zweitenmale nichts mehr gesagt.

Frage (34): Wann und wo geschah denn diese erste Bestellung?

Digitized by Google

Antwort: Um halb 9 Uhr beiläufig, etwas nachher, und an dem nemlichen Platze, wie am Samstag.

Frage (35): Mit welchen Worten geschah denn damals die Bestellung?

Antwort: Er sagte: eine Empfehlung vom Herrn Hofgärtner und ich sollte hineinkommen auch in den Hofgarten zwischen 3 und 4 Uhr an den artesischen Brunnen, wenn ich die Thonarten sehen wollte.

Frage (36): Sie haben angegeben, von dem Mann, der Ihnen den Stich beibrachte, einen Beutel erhalten zu haben; wie sah denn dieser Beutel aus?

Antwort: Ja, einen leeren Beutel meinem Anfassen nach, weil er mir ihn in die Hand gab, wo die Schnüre zusammengehen; wie er aber aussah, weiß ich nicht, weil, wie ich den Beutel anfaßte, ich gleich den Stich erhielt, und ich ihn fallen ließ. Ich habe Herrn Meyer gesagt, man möchte sogleich hineingehen, um ihn, wenn man ihn noch fände, mitzunehmen.

Frage (37): Würden Sie wohl diesen Beutel auf Vorzeigen wieder erkennen?

Antwort: Nein, das würde ich nicht, doch, soviel ich mich noch dunkel erinnere, so müssen die Schnüre desselben blau sein.

Frage (38): Unter Vorzeigen des zu Gerichtshanden gekommenen violetseidenen Beutels. Was sagen Sie zu diesem Beutel?

Antwort: Ich meine, den Schnüren nach könnte er es sein, doch ist mir jener Beutel etwas größer vorgekommen; es war auch garstiges Wetter und schon dunkel.

Frage (39): Sie sind gleichwohl bei diesem garstigen Wetter ohne Mantel in den Hofgarten gegangen, warum das?

Antwort: Weil ich bei Herrn Pfarrer Fuhrmann ein Pappkästchen gemacht habe, und da hätte mich der

Digitized by Google

Mantel gedauert, wenn ein Leim daran gekommen wäre,*) und ich schone ihn überhaupt, weil er schön ist.

Frage (40): Bei einem schon früher vorausgegangenen, Ihnen in Nürnberg begegneten Unfall, wie mochten Sie es wagen, einer Einladung Folge leisten an einen einsamen Platz von einem Ihnen gänzlich unbekannten Menschen?

Antwort: Ich habe nicht mehr geglaubt, daß mir noch nach dem Leben gestrebt werde, da ich einen Pflegevater habe, und deßhalb die Sache leichter genommen.

Frage (41): Für wen haben Sie denn das Pappkästchen gemacht?

Antwort: Für die Frau des Herrn Pfarrers Fuhrmann zum Weihnachtsgeschenk, weil Herr Pfarrer Fuhrmann damit nicht umgehen kann, und ich es bei Buchbinder Schnerr in Nürnberg gelernt habe. Des andern Tages wollte ich wieder hinunter gehen, weil es nicht mehr fertig wurde.

Auf Vorlesen:

Frage (42): Ist Alles richtig niedergeschrieben und haben Sie daran nichts abzuändern, oder beizusetzen?

Antwort: Es ist Alles richtig und wörtlich niedergeschrieben und ich habe nichts beizusetzen und nichts hinein zu korrigiren.

Zur Bestätigung unterschreibt derselbe eigenhändig.

Gebärden-Note: Deponirte ruhig, mit sichtlicher Gemüthsruhe, anscheinend gänzlich unbefangen und ohne alle Verlegenheit.**) —

---

*) Als wenn man Papparbeiten verrichtete, während man den Mantel um hat!

**) Durch diese Vernehmungen wird Daumer's freche Beschuldigung widerlegt: „Das Untersuchungsgericht ging bei H's

Digitized by Google

Nr. 2.

Aeußerungen Caspar Hauser's in seinen letzten Lebensstunden.

Zu Protokoll genommen von der Untersuchungs-Commission des k. Kreis- und Stadtgerichtes Ansbach am 17. Dec. 1833. (Act C II 169).

Nachdem dem Inquirenten in rubr. Untersuchungssache vom Hrn. Medicinalrathe Dr. Horlacher Abends, etwas vor halb 8 Uhr, die Anzeige erstattet wurde, daß C. H's Krankheitszustand plötzlich eine solche gefährliche Wendung genommen habe, daß derselbe diese Nacht (vom 17. auf den 18.) schwerlich überleben werde, so begab sich Inquirent alsbald in die Wohnung des C. H., schickte auch zugleich nach dem Commissions-Aktuar, da man es der Wichtigkeit der Untersuchung angemessen erachtete, daß die Untersuchungskommission in den letzten Sterbestunden des Damnifikaten zugegen sei, um allenfallsige Aeußerungen desselben, die für die Untersuchung von Relevanz sein konnten, aktenmäßig zu constatiren.

C. H. wurde in einer tiefen Ohnmacht angetroffen und erwachte aus derselben nur allmählig. Seine ersten Aeußerungen waren Fragen an die Umstehenden — wo er sei. —

Nach 8 Uhr kehrte sein Bewußtsein mehr zurück. Sein Lehrer Meyer näherte sich ihm mit Ermahnungen zum Gottvertrauen und fragte ihn, ob er ihm denn nichts mehr zu sagen habe. — C. H. äußerte:

„ich will ja gerne verzeihen, aber ich weiß nicht, wer mir's gethan hat."

Ueber eine Weile äußerte derselbe:

„das erinnere ich mich noch, daß ich alle, die um mich waren, um Verzeihung gebeten habe."

Vernehmung von der Präsumtion aus, daß er selbst der Thäter sei." („Enthüllungen" S. 105.)

Auf Veranlassung des Inquirenten wurde dessen Beichtvater Pfarrer Fuhrmann geholt, der ihm in religiöser Hinsicht zusprach und mit ihm betete.

Um halb 9 Uhr trat wieder ein, einer Ohnmacht ähnlicher Zustand ein. Er erholte sich jedoch wieder und äußerte nunmehr:

> „ich bin recht müde, ich bin recht schwach, ich werde vielleicht in einigen Stunden von hier scheiden von diesem Lasterleben. Gott hat mir immer die besten Menschen gegeben, doch war das Ungeheuer größer."
> (Im Nachsatze fehlen ein paar Worte, die nicht verständlich waren, oder doch von der Commission nicht verstanden wurden.)

Er fuhr fort:

> „ich will jetzt gehen zu dem, der mich den rechten Weg geführt hat."

Auf die Frage, ob er nicht etwas Wasser oder Wein wünsche, erwiderte er:

> „der Höhere stärkt mich mit anderm Wein und Wasser."

Als Herr Gendarmerie-Oberlieutenant Hickel zu ihm trat und fragte, ob H. ihm nichts an den Grafen (Stanhope) aufzugeben habe, machte H. eine Aeußerung, welche der Commission im Vordersatze unverständlich blieb, daher auch der Nachsatz dieser Aeußerung H's:

> „daß er (der Graf) viel Gutes gethan hat, ist eigentlich noch sein Schutz, sonst wäre er auch verloren"

nicht wörtlich verbürgt werden kann, sondern von dem Inquirenten so verstanden wurde.

Digitized by Google

Näher eruirt kann diese Aeußerung nur durch Vernehmung der übrigen Zeugen seiner Todesstunde werden.*)

---

*) Unter den Nachlaß-Papieren meines Vaters fand ich folgende Schilderung der letzten Lebensstunde C. H's:

Nachdem ich mich einige Male von dem ganz kalten Schweiße an der Stirn, den Händen ꝛc. ꝛc. überzeugt hatte, richtete ich — (es mochte jetzt 9 Uhr vorüber sein) folgende Worte an Hauser: „Lieber Hauser, haben Sie mir Nichts zu sagen? Sehen Sie mich recht aufrichtig an! Sie wissen ja, daß ich es gut mit Ihnen meine."

Hierauf sprach er wohl vernehmlich und ohne längere Absätze:

„O viel — recht viel — hätte ich Ihnen zu sagen; aber — kann nicht sagen. — (Mir die Hand reichend) Recht viel Dank — für die — vielen Lehren — und Mahnungen (andere wollen gehört haben Warnungen), die Sie mir gegeben haben. Ich — kann — nicht — aussprechen —, wie viel ich — Ihnen schuldig bin." Jetzt hörte man Bruchstücke eines Bibelspruches, welchen er die Worte anreihte: „Die Welt — kann nicht vergelten, — was Sie — an Ihren — Schülern thun." (Andere wollen gehört haben: „was Sie an Ihren Schülern gethan haben.")

Nach einer kleinen Pause fuhr er ohne jede weitere Anregung fort:

„Es — gibt — viele Menschen —, die — sich mehr vom Bösen — hinreißen — lassen —, als vom — Guten. Ich — auch — mehr — vom Bösen — hingerissen worden; aber — wieder auf den rechten Weg kommen. Es — gibt — schlechte Menschen —, die einen (oder andere) auf den bösen Weg führen; mich — auch — schlechte Menschen — vom rechten Weg — abwendig gemacht; — aber bin wieder auf den rechten Weg gekommen; jetzt habe ich den rechten Weg. Ich werde jetzt — vielleicht — nur noch — einige Stunden — auf dieser Welt leben. —"

Hier griff er wiederholt nach meiner Hand und sagte: „Noch einmal großen Dank. Wo ist denn Ihre Frau Gemahlin?" Nachdem ich erwidert hatte, sie sei in der vorderen Stube, sie werde nachher noch kommen, fuhr er fort: „Sagen — Sie ihr — auch — recht viel Dank — für Alles —, was sie mir gethan hat."

Nun hat sich nach meiner und Anderer Erinnerung Herr Oberlieut. Hickel dem Bette genähert, welcher fragte: „Caspar,

Digitized by Google

Um halb 10 Uhr wandte er sich wieder an Meyer und äußerte:

„meinen verbindlichsten Dank, den ich niemals abtragen kann."

(dieser ihn unterbrechend: „O Herr Oberlieutenant") hast Du Nichts an Herrn Grafen?"

„An Herrn Grafen", erwiderte H., „ja — auch viel — (viel) Dank. — Er — soll — auch auf dem — rechten Weg — bleiben, daß ihn nicht die Fehler, (Mehrere glauben statt Fehler — „Laster" — gehört zu haben) von denen — er — auch — nicht ganz — frei ist (mit den Fingern der rechten Hand deutend) hinreißen. Er macht — Vieles — durch seine Wohlthaten gut, mir — auch — Wohlthaten — erwiesen, in — der andern Welt — abgerechnet werden —, sonst — gings auch schlecht. —"

Bald darauf vernahm man die Ausdrücke: „(Sünde) — Verderben — nicht mehr losmachen — das Ungeheuer — stärker — als ich. —

Nach einigen unverständlichen Aeußerungen forderte er die Umstehenden in folgenden Worten förmlich auf: „Wenn Ihr seht, — daß Einer von dem rechten Wege — abweichen will —, — so — zieht — ihn — sogleich — bei den Haaren zurück." — —

Einige Augenblicke Stille. Darauf:

„Schwerer Kampf —, den kann nicht jeder Mensch bestehen," oder, wie Herr Pfarrer Fuhrman glaubt: „Den kann der Mensch nicht allein bestehen". Die Frage des Herrn Pfarrer Fuhrmann, ob er in seinem Gemüthe ruhig sei, beantwortete er: „Ich — habe — ja alle Menschen, — die ich — kenne — um Verzeihung gebeten. Warum sollte — ich nicht ruhig sein; der liebe Gott — wird mich gewiß — nicht verlassen."

Auf die Erinnerung, daß es nicht genug sei, die Menschen um Verzeihung zu bitten, sondern daß Christus auch Vergebung für die Mitmenschen fordere, daß er verlange, daß man auf Niemanden Groll oder Zorn habe, entgegnete er: „Warum — sollte ich — Groll — oder Zorn — haben; es — hat — mir — ja Niemand — was gethan. —"

Oefter und nach verschiedenen Zwischenräumen sagte er auch: „Müde — sehr müde — alle Glieder — werden mir

Er fragte auch nach Herrn Meyers Gattin, welche aber nicht zugegen war, und äußerte auch für sie Gefühle des Dankes. —

Hierauf äußerte er nach einer Weile für sich:

„Das ermüdete Haupt erbittet sich Ruhe, indem es so schwer gegangen ist, bis es auf den rechten Weg gegangen ist."

Das Bewußtsein schien ihn nun wieder zu verlassen, und es war bemerklich, daß er mit dem Zeigfinger auf dem Deckbett eine solche Bewegung machte, als ob er schreiben wolle, was jedoch nicht lange währte.

Um dreiviertel auf 10 Uhr schwand das Bewußtsein, er antwortete auf keine Frage mehr.

Um 10 Uhr starb er, ohne harten Todeskampf, oder Verzerrung der Gesichtszüge.

Commissions-Aktuar Traumüller hat noch nachstehende Reden Hausers notirt, die dem Inquirenten nicht erinnerlich oder nicht mehr gegenwärtig sind.

(Zu Lehrer Meyer gewendet):

„Es ist nur eine Einbildung, diese wird sie aber bald verlassen."

— zu schwer." Nicht lange vor 10 Uhr sprach ihm Herr Pfarrer Fuhrmann noch Trost ꝛc. zu, schloß mit den Worten: „Vater, nicht mein" — und Hauser vollendete: — „sondern — dein — Wille — geschehe." Daß er hier noch bei vollem Bewußtsein war, entnehme ich daraus, daß er Herrn Pfarrer Fuhrmann auf die Frage: „Wer hat so gebetet?" antwortete: „der Heiland" und auf die weitere Frage: „Wann?" die Antwort gab: „Vor (bei) seinem Sterben."

Einige Minuten später hörte man nur noch die Worte: „Müde — recht müde; — muß — noch — große — Reise — machen. —"

Bald darauf wandte er sich etwas auf die rechte Seite — das Gesicht der Wand zukehrend, — und verschied ruhig und sanft, als die Uhren der Stadt eben anfingen, zehn zu schlagen. —

Digitized by Google

„Dem geht es schlecht, der es auf den rechten Weg macht, nicht wie ich." —
„Der wird seine Abrechnung finden, der nicht Gutes gethan hat, wie ich, sonst wäre er auch verloren wie ich." —
„Wenn's möglich ist, mich auf der Welt zu lassen, nur alles Thörichte zurücklassen auf den Weg, die sie hier nicht mehr kennen. — —
„Ich war auf dem Weg, Gutes zu wirken, wie lange, weiß ich nicht." — —

In der Todesstunde waren theils beständig, theils abwechselnd zugegen:

1) Herr Pfarrer Fuhrmann.
2) Herr Schullehrer Meyer.
3) Herr Gendarmerie-Oberlieutenant Hickel.
4) Herr Rechnungskommissär Apell.
5) Herr Landarzt Dr. Koppen.
6) Der Sohn des Herrn Appellationsraths Schuhmann.
7) Hausers Krankenwärter.
8) Die Schwiegermutter des Herrn Lehrers Meyer.
9) Jedoch nur Anfangs Hr. med. Dr. Heidenreich.
10) Herr Medicinalrath Dr. Horlacher und
11) Herr Dr. Albert.

Sonst fand sich nichts Relevantes zu bemerken.

Nr. 3.

Relation über die Krankheit und ärztliche Behandlung des Caspar Hauser von Dr. Horlacher, k. Medicinalrath und Stadtgerichts-Arzt. d. d. Ansbach, 5. Februar 1834.*)

(Act C V 733.)

Den 14. Dec. 1833 Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde ich eiligst zu C. H. gerufen, weil der-

*) Siehe unten Nr. 5 des Anhangs zum ersten Bericht.

selbe im hiesigen Schloßgarten gefährlich verwundet worden sei. Bei meiner Ankunft in seiner Wohnung fand ich ihn entkleidet in seinem Bette liegend und Herrn Dr. Heidenreich vor ihm sitzend. H. hatte ein blasses, eingefallenes, kühles Gesicht, welches Beängstigung und Schmerz ausdrückte, einen langsamen, sehr schwachen Puls und kurzen, beengten Athem. Bei der Untersuchung der Verletzung fand ich zwei Zoll unter der linken Brustwarze, und 4 Zoll von der Mitte des Brustbeins entfernt, eine $^3/_4$ Zoll lange, frische Wunde, welche von hinten nach vorne etwas schief abwärts lief, glatte Ränder und scharfe Enden hatte. Die Größe des Blutverlustes war nicht zu ermitteln. Herr Dr. Heidenreich, der den Verwundeten vor seiner Entkleidung im Stehen bereits untersucht hatte, versicherte, daß er mit einem Finger durch die Wunde über einen Zoll tief in die Brusthöhle eingedrungen sei. Bei der von mir vorgenommenen Untersuchung mittelst einer Sonde ging diese nur durch die Haut, aber nicht in die Brusthöhle, weil sich die Hautwunde durch die im Liegen veränderte Lage des Verletzten verschoben hatte, und dadurch das Eindringen der Sonde in die Brusthöhle verhinderte. Beim Anlegen des Ohres in der Gegend des Herzens vernahm man eine mit einem ungewöhnlichen Geräusch verbundene Pulsation. Daß diese Wunde durch ein spitziges und zweischneidiges Werkzeug verursacht worden, daß dieses in die Brusthöhle gedrungen und innere Theile verletzt habe, war nach den oben angegebenen Erscheinungen als gewiß anzunehmen.

Da aber der Verletzte sogleich nach erlittener Verwundung einen Weg von 1000 Schritten dreimal nach einander gemacht hat, und erst, nachdem er bereits den dritten Gang bis auf ungefähr 200 Schitte vollendet hatte, Schwäche und Unvermögen, weiter zu gehen,

Digitized by Google

fühlte, sich jedoch auf Zureden wieder ermannte und gehend seine Wohnung erreichte, so durfte man schließen, daß eine beträchtliche Verletzung des Herzens oder der Lunge nicht stattgefunden und sonach für den Augenblick Lebensgefahr nicht vorhanden sei.

Der Verletzte konnte auch, zwar etwas abgebrochen, doch aber deutlich sprechen, und auf meine Frage, wie es ihm sogleich nach der Verwundung gewesen sei, ganz vernehmlich folgendes antworten:

„Das weiß ich nicht, ich bin sogleich niedergesunken und weiß nicht, wie lange ich gelegen bin." *)

Am 17. Dez. Abds. um 10. Uhr, 78 Stunden nach der Verwundung, erfolgte der Tod sanft und still, ohne daß die Besinnung vorher kaum merklich gestört war. Ueberhaupt habe ich den Kranken bei allen meinen Besuchen immer bei vollem Bewußtsein gefunden und nur klagen hören, wenn ich nach seinem Befinden fragte. Er zeigte sich sehr passiv und fragte nie nach der Beschaffenheit und der Gefahr seiner Verwundung.

Diese, meiner Amtspflicht und der Wahrheit gemäß gefertigte Relation bekräftige ich durch meine Unterschrift und Beidrückung des Physikatssiegels.

Nr. 4.

Protocoll über die vorgenommene Leichenbeschau und Leichenöffnung.

Aufgenommen am 19. Dez. 1833 von der Untersuchungscommission des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach. (Act. C. I. 132.)

*) Zwischen diesem Satze und dem nächstfolgenden („Am 17. Dez. ꝛc.") findet sich im Original die eigentliche Krankengeschichte eingefügt. Der Abdruck derselben wurde unterlassen, da sie ein besonderes Interesse nicht bietet. — Die hier bekundete Antwort steht übrigens im Widerspruche mit der Antwort, die C. H. bei seiner gerichtlichen Vernehmung auf Frage 24 gab. S. S. 342.

Digitized by Google

Zur Vornahme eines genauen Augenscheines der Leiche des am 17. d. M. Nachts 10 Uhr verstorbenen C. H., sowie zur Leichenöffnung selbst und Darstellung des Befundes begab sich die unterfertigte Gerichts-Commission in die Wohnung des Verstorbenen bei Herrn Oberlehrer Meyer Lit. A Nr. 190. Zu diesem Termine, und zwar zur Vornahme der Section selbst, wurden eingeladen:

a) der k. Landgerichts-Physikus Herr Dr. Albert, da Herr Medicinalrath Dr. Horlacher den Verstorbenen behandelt hatte, folglich gesetzlich verhindert war, die Section selbst vorzunehmen;
b) Herr Landarzt Koppen zur Assistenz;
c) Herr Medicinalrath Dr. Horlacher zur Beiwohnung.

Man traf auch diese Personen im Sterbehause an, erinnerte zuförderst Herrn Ldg.-Physikus Dr. Albert an seinen im Allgemeinen abgeleisteten Eid als kgl. Ldg.-Physikus, und beeidigte Herrn Landarzt Koppen zu diesem Fall speziell.

Der Leichnam wurde hierauf entkleidet, behutsam aus dem Bette gebracht und auf den Sectionstisch gelegt.

Der ganze Körper war kalt und die Glieder mit Ausnahme der Arme steif. Auch zeigten sich schon Todtenflecken, und ist an der Gewißheit des Todes nicht zu zweifeln. Der Leichnam hatte das Aussehen eines Menschen von 22 bis 24 Jahren und war wohlgenährt. Der Leichnam gewährt keinen auffallenden Anblick, außer der gelben Hautfarbe, welche mehr auf der Brust und an den Armen und an den untern Extremitäten bis unterhalb der Kniee als Folge der Gelbsucht verbreitet ist.

Die Gesichtszüge sind weder verzerrt, noch entstellt, aber doch in der Art verändert, daß der Ausdruck von Schmerz nicht zu verkennen ist.

Die Untersuchung wurde nun nach allen Theilen des Körpers von der vorderen und hinteren Fläche genau vorgenommen.

Digitized by Google

Es fanden sich am ganzen Körper keine ungewöhnlichen Abzeichen, außer daß auf der vorderen Fläche des rechten Vorderarmes ein kleiner, an Farbe und Gestalt einer Linse ähnlicher, Fleck vorgefunden wurde. An dem stark mit braunen Haaren besetzten Kopf wurde nichts von der Regelmäßigkeit Abweichendes vorgefunden. In der Mitte der Stirne zeigte sich eine mit den unterliegenden Theilen nicht verwachsene Narbe, $1^1/_2$ Zoll lang. Die Augen und der Mund waren geschlossen. Nachdem die Lippen von einander entfernt wurden, kam eine übelriechende, blutige Feuchtigkeit zum Vorschein; die untere Kinnlade war fest an die obere geschlossen. Die Zunge befand sich hinter den Zähnen. Die Lippen hatten ein bläuliches Aussehen. Auf der rechten Wange befanden sich in der Nähe des Ohres zwei kleine Warzen von gleicher Farbe mit der übrigen Haut, eine kleine Warze befindet sich auch auf dem rechten Jochbein. Am rechten Schläfenbein, und zwar an der Verbindung mit dem Stirnbein, befindet sich eine glatte, mit den unterliegenden Theilen nicht verwachsene Narbe.

In den Höhlen der Nase und der Ohren ist nichts Regelwidriges, auch kein Ausfluß zu bemerken.

Der Leichnam wurde nun von der hintern Fläche besichtigt und außer den gewöhnlichen Todtenflecken kein regelwidriger Zustand gefunden.

Am Halse war außer einer Verdickung des Zellgewebes auf der rechten Seite, welche man Satthals zu nennen pflegt, kein abnormer Zustand gefunden.

In demselben Zustand befand sich auch der Nacken.

Die Brust ist natürlich gewölbt, ohne daß man eine Geschwulst in den weichen Theilen wahrnehmen kann.

Auf der linken Seite der Brust, 2 Zoll unterhalb der linken Brustwarze, findet sich eine mit Pflaster bedeckte Stelle, unter welcher etwas getrocknetes Blut sichtbar ist.

Der Unterleib ist nicht aufgetrieben; auf den beiden Flächen desselben zeigen sich schon Spuren der anfangen-

Digitized by Google

den Fäulniß durch bläuliche Farbe. Ebenso sind die Geschlechtstheile, besonders die Vorhaut und der Hodensack mehr noch auf seiner vorderen unteren Fläche blauröthlich gefärbt.

Die oberen Extremitäten sind noch biegsam.

Auf der vorderen Fläche des rechten Oberarmes an der Beendigung des Delta-Muskels befindet sich eine regelmäßige Impfnarbe; an dem oberen Theile, dem Ellenbogen nahe, ist eine gezackte, ungleiche Narbe vorhanden, an welcher man nach dem Auseinanderziehen der Haut mehrere kleine Narben wahrnehmen kann, in der Art, wie man sie an gebissenen Stellen findet. Am linken Oberarm, und zwar auf der untern Fläche des Delta-Muskels, ist eine kleine, rundliche, unbedeutende Narbe sichtbar. Die Hände sind gleichfalls biegsam in den Handgelenken, ebenso, wie die Finger, welche nicht krampfhaft verschlossen sind.

An den unteren Extremitäten ist außer den Todtenflecken auf der vorderen Fläche der Schenkel nichts Abweichendes wahrzunehmen. Nur ist in den Knieen sowohl, als in den Zehen, Steifigkeit eingetreten, so daß keine Biegsamkeit mehr stattfinden kann.

Uebrigens herrscht in dem gutgebildeten und wohlgenährten Körper vollkommenes Ebenmaß in sämmtlichen Theilen.

Der After war geschlossen und befand sich in natürlichem Zustande, ohne daß ein Ausfluß aus demselben stattfand.

Nachdem nun die äußere Besichtigung beendigt war, so wurde zur Eröffnung des Leichnams geschritten, und zwar zuerst zur Eröffnung

A Der Brusthöhle,

weil wegen der verletzten Stelle in der Brusthöhle die Ursache des Todes erwartet werden kann. Vorher aber wurde nöthig erachtet, die verletzte Stelle selbst nach ihrer Ge-

Digitized by Google

ſtalt, Tiefe und Richtung genau zu unterſuchen. Es wurde daher das Pflaſter abgenommen, auf deſſen unterer Fläche ſich Charpie befand, welche mit dünnem, flüſſigem Eiter getränkt war. Die äußere Form der auseinander klaffenden Wunde war der Oeffnung eines kleinen Knopfloches ſehr ähnlich, die Ränder derſelben waren nicht geſchwollen, ſondern erſchienen mehr erſchlafft. Aus der Wunde ſelbſt ragte die mit dünnem Eiter bedeckte Fetthaut hervor.

Nachdem die Wunde mit Schwämmen gereinigt war, konnte man die ſcharfen Winkel derſelben deutlich wahrnehmen. Die Richtung der Wunde iſt ſchief von unten nach oben,*) $^3/_4$ Zoll lang und klafft 2 Linien weit aus einander. Die Wunde ſelbſt befindet ſich 2 Zoll unterhalb der linken Bruſtwarze. Wegen der Fetthaut, welche die Bruſt, gleich einem Polſter, umzieht, kann von außen nicht genau gefühlt werden, an welcher Rippe ſich die Wunde befindet. Es wurde nun die Wunde nach allen Richtungen mit der Sonde unterſucht. Man konnte aber ſowohl mit einer biegſamen, als mit einer ſilbernen Sonde nur in den äußeren Umgebungen und im Zellgewebe, beſonders von vorne nach hinten, $1^1/_2$ Zoll breit reichen, ohne daß man in die Bruſthöhle einzudringen im Stande war. Es wurde daher die Bruſthöhle kunſtmäßig geöffnet, und zwar durch einen langen Schnitt von dem Handgriffe des Bruſtbeins bis zum ſchwertförmigen Fortſatze deſſelben. Es wurde ſodann ein Querſchnitt unterhalb der Rippen der rechten Seite gemacht, um die Hautdecken zurückſchlagen zu können. Auf nämliche Weiſe wurde nun auch auf der linken Seite ein Hautſchnitt gemacht und die Integumente vorſichtig präparirt, ohne die Muskeln zu verletzen. Bei dem Lostrennen der Bedeckungen fand ſich noch, 3 Zoll von der äußeren Wunde entfernt, ausgetre-

*) So ſteht es im Protocolle; hier muß jedoch offenbar ein Schreibverſehen unterlaufen ſein, nach den Conſtatirungen auf S. 359, 369, 375 u. 385. Die Richtung der Wunde war von oben nach unten.

Digitized by Google

tenes Blut, welches, je näher man an die verletzte Stelle kam, mit dünnem Eiter untermischt war. Auch konnte man in den umliegenden Zellgeweben ein Knistern wahrnehmen.

Noch am unteren Rande des großen Brustmuskels findet sich eine mit der äußeren Wunde nach Form und Richtung correspondirende Oeffnung, durch welche aber die Sonde nicht weiter, als auf die Rippen eingeführt werden konnte. Es wurden daher die Muskeln selbst lospräparirt und sowohl der obere Theil des äußern schiefen Bauchmuskels, als die Dentationen des großen Sägemuskels weiter lospräparirt. Nun erst war man im Stande, zwischen der 6. und 7. Rippe durch die Intercostal-Muskeln mit der Sonde in die Brusthöhle selbst einzugehen.

Es wurde nun das Brustbein kunstmäßig gelöst, in der Art, daß die Rippenknorpel entzwei geschnitten und das Brustbein selbst nach oben zurückgeschlagen wurde. Das Brustbein selbst, sowie der schwertförmige Knorpel befanden sich im natürlichen Zustande.

Beim Wegnehmen desselben kam weder Wasser, noch Blut, oder Eiter zum Vorschein. Beim Lostrennen der Rippen der rechten Seite kam eine Menge Blut zum Vorschein, welches in einer untergesetzten Schüssel aufgefangen wurde, und dessen Menge auf 4 Unzen geschätzt werden kann.

Es wurden nun die Rippen der linken Seite losgetrennt, wo auch sogleich die blutige Feuchtigkeit zum Vorschein kam, welche aber weniger roth, als auf der rechten Seite, gefärbt war.

Nachdem die sechste und siebente Rippe losgetrennt war, konnte man nun die Richtung der Wunde mit der Sonde genau untersuchen. Es zeigte sich nun, daß die Wunde von außen nach innen, das heißt *von oben nach unten* mit der Sonde verfolgt werden konnte und zwar in eine Tiefe von zwei Zoll. Die Menge der blutigen Feuchtigkeit, welche noch vor Eröffnung und der Entzweischneidung der Brusthöhlhaut ausgeflossen war, hat gegen 6 Unzen betragen.

Es wurde nun zur Eröffnung des Mittelfelles (Me-

Digitized by Google

diastinum) geschritten; dasselbe war aber mit dem Herzbeutel (pericardium) so innig verwachsen, daß es nur aus einer und derselben Haut zu bestehen schien.

Es kam daher sogleich das Herz zum Vorschein, dessen Oberfläche aber ein sehr verändertes Aussehen hatte. Es floß dabei eine wässerige, mit Eiterflocken vermischte Feuchtigkeit aus, deren Menge 12 Unzen betragen hat. Der Herzbeutel selbst befand sich auf der unteren, der Spitze des Herzens zugewendeten Fläche in einem aufgelösten macerirten Zustande, so daß man mit leichtem Berühren einzelne Stücke leicht wegnehmen konnte, deren nähere Besichtigung zu erkennen gab, daß die innere flockige Seite dem Herzen zugewendet war. Von nemlicher flockiger Beschaffenheit fand sich auch die übrige innere Fläche des Herzbeutels; das Herz selbst lag übrigens frei und war nirgends adhärirt.

Es wurde nun das Herz näher untersucht; dasselbe war in seiner ganzen Größe auf der oberen und unteren Fläche mit einer fettigen speckartigen Haut überzogen. Nachdem man dasselbe in die Höhe gehoben hatte, fanden sich in der Umgebung desselben unorganische Massen, welche als Exsudate anerkannt wurden. Es wurde nun die das Herz umgebende Haut mit dem Rücken des Scalpels und zum Theil auch mit den Fingern losgeschält, wo sich dann fand, daß diese Haut in einem ähnlichen Exsudate bestund.

Die Substanz des Herzens befand sich an mehreren Stellen in einem gerötheten Zustande, welcher besonders auf der untern Fläche des Herzens im hohen Grade durch eine dunkelrothe Farbe sich zu erkennen gab. Bei näherer Untersuchung und, nachdem das Exsudat weggenommen worden war, fand sich der höchste Grad der entzündlichen Röthe an der Spitze des Herzens, an welcher man schon vermittelst des Gesichtes eine kleine Vertiefung, und vermittelst der Sonde eine kleine oberflächliche Wunde deutlich wahrnehmen konnte.

Digitized by Google

Bei der fortgesetzten Untersuchung des Herzbeutels und, nachdem alle Pseudo-Membranen entfernt waren, fand sich, daß hinsichtlich des macerirten Zustandes des Herzbeutels vorhin eine Täuschung stattgefunden hatte; denn man konnte nun die ganze innere Fläche des mit dem vordern mediastinum verwachsenen Herzbeutels erkennen, wobei sich zugleich in der Richtung der Spitze des Herzens eine Wunde des Herzbeutels vorfand. Es wurde nun die rechte Lunge untersucht, welche sich in einem natürlichen, unversehrten Zustande befand, und von gewöhnlicher bläulich-rother Farbe war.

Es wurden nun die beiden Lungen in Verbindung mit dem Herzen herausgenommen. Die linke Lunge wurde ungewöhnlich kleiner gefunden; sie hatte den nemlichen Ueberzug der Pseudo-Membranen, und erst nach Entfernung derselben fand sich die Substanz in dem nemlichen unversehrten Zustande, wie die rechte Lunge. Nachdem in beide Lungen mehrere Einschnitte gemacht worden waren, konnte man in der Substanz derselben keinen krankhaften Zustand wahrnehmen; nur fand sich in der rechten Lunge eine größere Quantität von Blut, als in der linken. Es wurde nun das Herz von den Lungen getrennt und von der Aorta aus eröffnet, wo sich in den Höhlen desselben nichts Regelwidriges vorfand. Das Herz wurde nun bis an die Spitze aufgeschnitten, in der Substanz desselben wurde aber kein entzündlicher Zustand gefunden.

In der rechten Herzkammer zeigte sich mehr geronnenes Blut als in der linken. Es waren keine polypöse Concremente vorhanden. Das Herz selbst hatte keine ungewöhnliche Größe. Nachdem nun die Brusthöhle und die convexe Fläche des Zwerchfells durch Abwaschen gereinigt war, konnte man die Richtung der Wunde in der Gegend, wo die Spitze des Herzens aufzuruhen pflegt, durch das Zwerchfell in die Höhle des Unterleibs weiter verfolgen.

Digitized by Google

Es wurde nunmehr zur Eröffnung

B der Bauchhöhle

geschritten.

Sogleich bei Entzweischneidung der Bedeckungen floß eine eiterartige Flüssigkeit aus derselben. Nachdem die vier Hautlappen zurückgeschlagen waren, fanden sich die sämmtlichen Baucheingeweide, soweit sich dieselben dem Auge darboten, in der natürlichen Lage. Nach Zurückschlagung des großen, nicht fetten Netzes erschienen die Windungen der Gedärme auf der äußeren Fläche etwas geröthet, was jedoch bei näherer Untersuchung der hinteren Fläche derselben nicht als entzündlicher Zustand angenommen werden konnte.

Die Leber wurde in einem ungewöhnlich vergrößerten Zustande gefunden, so daß sie bis in das linke Hypochondrium reichte. An dem Rande des linken Lappens fand sich eine mit der Wunde des Zwerchfells correspondirende Verwundung, deren Winkel gleichfalls scharf war. Diese Leberwunde konnte mit der Sonde 2 Zoll tief in die Substanz verfolgt werden.

Diese Leberwunde ging bei näherer Untersuchung durch den Rand des linken Lappens, streifte den Magen zwischen der Cardia und dem Fundo, so daß die Häute desselben durchschnitten waren und aus der Wunde dünner gelblicher Speisebrei ausfloß. Uebrigens fand sich die Substanz der Leber in einem sehr erweichten Zustande, so daß man mit der silbernen Sonde sehr leicht in die Substanz eindringen konnte.

Bei Eröffnung der Gallenblase fand sich die Galle in einem verdickten, breiartigen, schwärzlichen Zustande. Es wurden nun die Gedärme vom Mastdarme an losgetrennt, wo sich dann von der Krümmung an der absteigende Grimmdarm auf der unteren Fläche in einem brandigen Zustande befand. Dieser nemliche brandige Zustand fand sich auch an der unteren Fläche des Magens in der Nähe des Fundus

Digitized by Google

desselben. In dem geöffneten Magen fanden sich noch Reste von unverdauten Speisen. Nachdem die innere Fläche desselben rein abgewaschen war, zeigten sich auch auf der inneren Fläche die Spuren des Brandes durch schwärzliche Farbe. Man konnte nun deutlich sehen, daß sämmtliche Häute durchschnitten waren, in der nämlichen Form, wie die äußere Wunde, nur daß sie ohngefähr die Hälfte der Breite der äußeren Wunde hatte.

Die Milz befindet sich im natürlichen, etwas verkleinerten Zustande und gab bei der Entzweischneidung nichts Regelwidriges in ihrer Substanz zu erkennen. Auch die Nieren und deren Substanz waren im natürlichen, gesunden Zustande. Ebenso normal befand sich die vom Urin entleerte Urinblase. In dem Mastdarme waren nur wenige weiche Excremente enthalten. An den Geschlechtstheilen war außer der roth-bläulichen Farbe des Hodensackes nichts Regelwidriges wahrzunehmen. Beide Hoden befanden sich in dem Hodensacke.

Es wurde nun noch die Eröffnung

C der Kopfhöhle

vorgenommen.

Nachdem die Kopfbedeckungen zurückgelegt waren, fanden sich die Schädelknochen in einem unversehrten Zustande. Auch konnte man weder unter der sehnigen Kopfbedeckung, noch unter der Knochenhaut des Schädels ein Extravasat wahrnehmen. Es wurde daher die Schädeldecke durch Absägen abgenommen. Nach dem Wegnehmen der Schädeldecke hat sich nicht gezeigt, daß die Dicke der Knochen von ungewöhnlicher Beschaffenheit war. Die äußere Fläche der harten Hirnhaut zeigte nichts von dem normalen Zustande Abweichendes. Es waren an derselben weder Spuren einer Entzündung, noch Eiterung, oder eine Verletzung wahrzunehmen.

Die harte Hirnhaut wurde daher durchschnitten, wo

Digitized by Google

sich an den Blutgefäßen und Blutbehältern keine Ueberfüllung von Blut zeigte. Es wurde nun der Sichelfortsatz von seiner Befestigung losgetrennt, zurückgeschlagen und das große Gehirn zugleich mit dem kleinen herausgenommen, wo auf der Grundfläche des Schädels nichts Regelwidriges gefunden wurde.

Es wurde nun das Gehirn selbst untersucht durch Wegnahme der einzelnen Schichten desselben. Die Rindensubstanz sowohl, als die weiße Marksubstanz befanden sich in einem natürlichen Zustande, das Adergeflecht war nicht sehr mit Blut angefüllt, und in den Seitenhöhlen befand sich kaum merklich vermehrte Feuchtigkeit. Die Zirbeldrüse war im natürlichen Zustande, ohne daß man in ihr den sogenannten Hirnsand entdecken konnte.

Das kleine Gehirn befand sich nach Entzweischneidung desselben in dem nemlichen normalen Zustande, wie das große. Zum Schlusse werden dem Befunde noch folgende Bemerkungen beigefügt:

a) Wegen der angeblichen Hasenscharte*) wurde die äußere und innere Fläche der Oberlippe genau untersucht; es haben sich aber nicht die geringsten Spuren einer stattgehabten Abnormität derselben, oder eines früher verletzten Zustandes derselben, welcher sich durch Neubildung würde zu erkennen gegeben haben, vorgefunden.

b) wegen der in beiden Brusthöhlen vorgefundenen Menge von Blut, ohne daß die Quelle vorher entdeckt werden konnte, wurde noch die innere Fläche des Brustbeins genau untersucht, wo sich aber keine Verletzung der arteria mamaria vorfand.

Nachdem sonst weiter nichts mehr zu bemerken war, hat man gegenwärtige Verhandlung geschlossen, zu deren Bestätigung und Genehmigung sich die Eingangs aufgeführten HH. Aerzte auf nochmaliges Vorlesen eigenhändig unterschrieben.

*) S. S. 396.

Digitized by Google

Nr. 5.

Vernehmung des k. Medicinalraths und Kreis- und Stadtgerichtsarztes Dr. Horlacher.

Gepflogen von einer Commission des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach am 6. Jan. 1834. (Act C V 723.)

Uebergibt eine auf Amtspflicht und Amtseid gefertigte schriftliche Relation*) über die Krankheit und ärztliche Behandlung des C. H., und wird hierauf vernommen, wie folgt:

Frage: Es kann Ihnen nicht unbekannt sein, daß sich bei einem Theil des Publikums die Ansicht gebildet hat, C. H. habe die Verwundung, an welcher er starb, nicht von fremder Hand erhalten.

Welches Urtheil fällen Sie nun hinsichtlich des hie und da angeregten Zweifels an der Wahrheit der C. H'schen Angabe nach Ihren Wahrnehmungen, und zwar:

a) hinsichtlich der Beschaffenheit der Verwundung selbst,

b) hinsichtlich des Benehmens des C. H. nach der Verwundung und während seiner Krankheit?

Antwort: Hinsichtlich der Beschaffenheit der Wunde kann ich bestimmt angeben, daß dieselbe Tödtung zur Absicht gehabt hat, und daß die Wunde in diesem Fall ebensogut durch eigene, als durch fremde Hand hat beigebracht werden können, zumal da H., wie ich vernommen habe, sich bei verschiedenen Geschäften gewöhnlich seiner linken Hand bedient habe.

Ich habe mehrere Selbstmörder verschiedener Art, bei denen die Selbstentleibung ganz mißlungen ist, oder erst später den Tod zur Folge hatte, ebenso habe ich

*) Siehe oben Nr. 3 des Anhangs.

Digitized by Google

mehrere Personen, die von Andern mehr oder weniger schwer verletzt wurden, behandelt. Alles, was ich bei diesen Gelegenheiten an dem Betragen der Verletzten wahrgenommen habe, macht es mir wahrscheinlicher, daß die fragliche Verwundung eher durch eigene, als durch fremde Hand beigebracht worden ist. Da mir jedoch nicht alle Umstände und Verhältnisse, die auf diese wichtige Angelegenheit Bezug haben, hinlänglich bekannt sind, um über diesen Punkt ein bestimmtes Urtheil abgeben zu können, so getraue ich mir nicht, mehr anzugeben, als ich bereits in Beziehung auf Wahrscheinlichkeit gethan, die sich auf besagte Wahrnehmung gründet.

Personen, die von Andern körperlich verletzt worden sind, fand ich ängstlich in Bezug auf die Gefahr, die mit ihrer Verletzung verbunden sei, auch fragten sie gewöhnlich öfters nach der Beschaffenheit ihrer Verletzung; dagegen Personen, die sich selbst zu entleiben versuchten, allermeistens still, in sich gekehrt, und in Beziehung auf die Gefahr ihrer Verletzungen sich ganz gleichgiltig zeigten. In dem vorliegenden Falle war das Benehmen und Betragen des Verwundeten der Art, wie ich es gewöhnlich bei versuchten Selbstentleibungen wahrgenommen habe. Was den Ausdruck in den Gesichtszügen des H. betrifft, so soll derselbe einen freundlicheren und heitereren Gemüthszustand gezeigt haben, als solcher in der letzten Zeit von Andern und auch von mir, der ich jedoch selten Gelegenheit dazu hatte, wahrgenommen worden ist, indem seine Gesichtszüge mehr auf eine trübe Gemüthsstimmung schließen ließen.

Frage: Welche actenmäßigen Aufschlüsse wären Ihnen nothwendig, um Ihr Urtheil näher zu begründen?

Antwort: Alle auf die Lebens- und Handlungsweise des H. vorhandenen Nachrichten, besonders aber

Digitized by Google

Alles, was derselbe in Beziehung auf seine Verwundung selbst angegeben hat, und was überhaupt auf diese Verwundungsgeschichte Bezug hat.

Nr. 6.

Gerichtsärztliches Gutachten, von dem k. Landgerichts-Arzt Dr. Albert dem k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach am 9. Jan. 1834 übergeben.

(Act C V 762.)

Ein k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wünscht in einem Schreiben vom 23. December 1833 und unter Mittheilung des Sectionsprotokolls vom 20. December in der Generaluntersuchung wegen Ermordung des C. H. ein gerichtsärztliches Gutachten und, was die Todesursache betrifft, eine bestimmte Antwort auf folgende Fragen zu erhalten:

I. Ob die untersuchte Person, C. H., eines gewaltsamen Todes gestorben sei, und zwar an den bemerkten Verletzungen, oder im Gegentheil, ob aus besondern Umständen mit Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit angenommen werden könne, daß diese Person an einer, zu den nicht gefährlichen Verletzungen später hinzugekommenen Ursache gestorben sei?

Wird diese erste Hauptfrage bejahend entschieden, so ist zu beantworten:

II. Von welcher Natur und Beschaffenheit die tödtlichen Verletzungen sind?

1) Ob dieselben nothwendig tödtlich, oder nur zuweilen den Tod zu bewirken pflegen?
2) Ob dieselben ihrer allgemeinen Natur nach den Tod bewirkten, oder nur im gegenwärtigen Falle wegen ungewöhnlicher Leibesbeschaffenheit des Verletzten, oder wegen zufälliger äußerer Umstände Ursache des Todes gewesen sind?

Digitized by Google

3) Ob die Verletzung unmittelbar oder mittelst einer Zwischenursache, welche durch jene erst in Wirksamkeit gesetzt worden, den Tod verursacht habe?

III. Ob nach der Natur, Art und Lage der Wunde dieselbe von dem Beschädigten sich selbst zugefügt sein könne, und welche Gründe dafür und dawider sprechen?

IV. Wie das Instrument beschaffen gewesen sein mag, durch welches die Verletzung hervorgebracht wurde?

ad 1.

Caspar Hauser ist eines gewaltsamen Todes, und zwar an den bemerkten Verletzungen, gestorben.

Nach dem Inhalte des Sectionsprotokolles konnte bei der äußeren Besichtigung an dem wohlgestalteten und gut genährten Körper, dessen Alter auf 22 — 24 Jahre geschätzt wurde, außer einer mit Pflaster bedeckten Stelle auf der linken Brust keine Verletzung wahrgenommen werden. Nach Wegnahme des Pflasters fand sich, zwei Zoll unter der linken Brustwarze, eine in anfangender Eiterung befindliche Wunde, an welcher man, nach vorgenommener Reinigung die scharfen Winkel deutlich wahrnehmen konnte. Sie hatte in schiefer Richtung die Form eines kleinen Knopfloches, war $^3/_4$ Zoll lang, und klaffte bei erschlafften Rändern zwei Linien weit aus einander. Bei der Untersuchung der Wunde konnte man die biegsame und silberne Sonde in den Umgebungen der Wunde $1^1/_2$ Zoll weit einbringen, wobei man in dem Zellgewebe ein Knistern bemerkte.

Bei dem Lostrennen der Bedeckungen fand sich, 3 Zoll unterhalb der äußern Wunde, etwas ausgetretenes Blut, welches, je näher man an die verletzte Stelle kam, mit dünnem Eiter untermischt war. Es fand sich nun, nahe am Rande des großen Brustmuskels eine nach

Digitized by Google

Form und Richtung mit der äußeren Wunde correspondirende Oeffnung, durch welche aber die Sonde nicht weiter, als auf die Rippe eingebracht werden konnte. Erst nachdem die Muskeln, nämlich der obere Theil des äußern, schiefen Bauchmuskels und die Dentationen des großen Sägemuskels lospräparirt waren, konnte man zwischen der 6. und 7. Rippe die Wunde wahrnehmen, welche sich in den Intercostalmuskeln befand, ohne daß eine Rippe verletzt worden war. Beim Abnehmen der Rippen der rechten Seite floßen ungefähr 4 Unzen Blut aus; auch beim Abnehmen der Rippen der linken Seite kam sogleich blutige Flüssigkeit zum Vorschein, deren Menge 6 Unzen betragen hat. Erst jetzt konnte man die Richtung der Wunde mit der Sonde genau untersuchen; es zeigte sich nun, daß die Wunde von außen nach innen (von der linken zur rechten Seite) und von oben nach unten zwei Zoll tief mit der Sonde verfolgt werden konnte. Beim Eröffnen des Herzbeutels floß eine wässrige, mit Eiter-Flocken vermischte Flüssigkeit aus, deren Menge auf 12 Unzen geschätzt wurde. Das Herz war mit einer speckartigen Haut überzogen. Der Herzbeutel befand sich auf der untern, der Spitze des Herzens zugewendeten, Fläche nur in einem aufgelösten, macerirten Zustande. Das Herz zeigte nach Entfernung des häutigen Ueberzuges an mehreren Stellen eine entzündliche Röthe, am meisten aber an der Spitze, wo sich eine kleine oberflächliche Wunde vorfand. Im Herzbeutel selbst konnte man nun in der Gegend, wo die Spitze des Herzens aufzuruhen pflegt, die Fortsetzung des Wundkanals wahrnehmen, und die Wunde durch den fleischigen Theil des Zwerchfelles in die Höhle des Unterleibes verfolgen. Beim Eröffnen floß eine eiterartige Flüssigkeit aus. An dem Rande des linken Lappens der sehr vergrößerten Leber fand sich eine mit der Wunde des Zwerchfells correspondirende und penetrirende Wunde,

Digitized by Google

deren Winkel scharf waren. Unterhalb dieser Wunde waren die sämmtlichen Häute des Magens zwischen der Cardia und dem Fundus durchschnitten, in der nämlichen Form, wie die äußere Wunde, nur daß diese Wunde nur die Hälfte der Breite des Eingangskanals an der Brust hatte. Aus der Wunde floß dünner, gelblicher Speisebrei aus. Die untere Fläche des Magens und des absteigenden Grimmdarmes bis zur Krümmung hinab, befand sich in einem brandigen Zustande von schwärzlicher Farbe.

Aus dieser genauen Beschreibung über den Verlauf der Stichwunde geht nun hervor, daß mehrere der wichtigsten zur Fortsetzung der Lebensverrichtungen nothwendigen Organe verletzt waren, wodurch die obige Behauptung bestätigt wird, daß H. eines gewaltsamen Todes gestorben ist.

ad 2.

Die bemerkten Verletzungen haben den Tod des H. ohne Rücksicht auf die individuelle Leibesbeschaffenheit desselben und andere zufällige äußere Umstände bewirkt.

Wenn man die Verletzungen der einzelnen Organe zusammenstellt, so erscheint nur ein einziger Wundkanal, wie er ursprünglich durch das verletzende Instrument gebildet wurde, auf folgende Art:

Das verletzende Instrument war durch die allgemeinen Bedeckungen und durch die Intercostalmuskeln in die Brusthöhle eingedrungen, hatte den Herzbeutel mit Verletzung der Spitze des Herzens durchschnitten, war durch den fleischigen Theil des Zwerchfelles in die Höhle des Unterleibes gedrungen, hatte den Rand des linken Leberlappens penetrirt und sich im Magen, zwischen der cardia und dem fundus noch eine Oeffnung ge-

Digitized by Google

bahnt, ohne die entgegengesetzte Wand des Magens verletzt zu haben.

Zur Beurtheilung der Tödtlichkeit muß daher jede dieser Verletzungen einzeln in Beziehung auf die Verletzung und in Beziehung auf ihre Tödtlichkeit betrachtet werden.

1) Die anfangende Eiterung am Eingangskanal und das Knistern im Zellgewebe wurde durch die Zeit des Absterbens und der Leichenöffnung bedingt. Denn der Tod erfolgte 78 Stunden nach erlittener Verletzung, und die Leichenöffnung wurde 36 Stunden nach erfolgtem Tode vorgenommen. Die Verwundung der allgemeinen Bedeckungen und der Intercostalmuskeln sind leichte Verletzungen, welche keine Letalität begründen. Von höherer Bedeutung sind die Ergießungen des Blutes nach den innern Theilen oder die Extravasate, wenn die Quelle nicht entdeckt werden kann. Da die Wunde einige Zoll weit vom Brustbein entfernt war, und das bedeutende Extravasat sich zwischen der Pleura und den Rippen befand, so konnte dasselbe bei dem unversehrten Zustande der Lunge nur durch Verletzung der Verzweigungen der Intercostalgefäße allmählig durch Aussickern entstanden sein, ein Zustand, welcher bei der Unzulänglichkeit der Kunst nothwendig tödtlich werden mußte. Die Quelle des Extravasates in der rechten Brusthöhle konnte nicht ausgemittelt werden; sie war vielleicht durch eine nicht zur Kenntniß gekommene Verletzung der vena subcutania bei Lösung des Schlüsselbeines entstanden.

2) Wunden des Herzbeutels, ohne Complication, was sich aber nur selten finden wird, sind gefährliche Verletzungen, welche aber nicht nothwendig tödtlich sind.

3) Auch die Wunden des Herzens, wenn sie, wie bei H., nur die Spitze desselben verletzen, bewirken nur zuweilen den Tod. Wegen der beständigen Bewegung

Digitized by Google

des Herzens pflegt aber auch bei nur oberflächlichen Verwundungen eine heftige Entzündung desselben zu entstehen, welche sich auch bei H. in hohem Grade eingefunden hatte und als morbus acutissimus aufgetreten war. Es war eine sogenannte exsudative Entzündung, welche bereits schon den Uebergang in wichtige Metamorphosen gemacht hatte: es waren Exsudate und Pseudo-Membranen, womit das Herz und die linke Lunge überzogen waren, bis zum Anscheine einer organischen Textur vorhanden. Die ausgeschwitzte Lymphe war bis zur Herzbeutel-Wassersucht gesteigert, und zwar in einem so hohen Grade, daß die Beseitigung derselben außer den Gränzen der Kunst lag, wodurch nothwendige Tödtlichkeit herbeigeführt werden mußte.

4) Die Wunden des Zwerchfelles sind zwar höchst gefährliche, aber ohne Complication nicht nothwendig tödtlich. Die neuere Chirurgie hat die Möglichkeit zur Heilung der Zwerchfells-Verletzungen anerkannt.

5) Die Verletzungen der Leber verursachen nur dann unmittelbar den Tod, wenn sie tief in die Substanz derselben und bis zu den großen Gefäßen eindringen, wenn sie aber nur am äußeren Theile, wie bei Hauser, am Rande des linken Lappens gefunden werden, so fehlt es nicht an Beispielen, wo Heilung stattgefunden hat.

6) Alle forensischen Aerzte kommen darin überein, daß Verletzungen des Magens um so gefährlicher und tödtlicher sind, wenn sie sich nahe am Eingang oder Ausgang des Magens befinden, und wenn zur Zeit der Verletzung der Magen noch mit Speisen angefüllt ist. Bei einer solchen Verletzung ist die Ergießung des Mageninhaltes in die Höhle des Unterleibes unaufhaltsam; es werden dadurch unheilbare, durch keine Kunst zu beseitigende Folgen, Entzündung und Brand, veranlaßt. Da sich nun bei Hauser die Wunde des Magens zwischen dem Eingang (cardia) und dem Fundus desselben befand, noch Reste von unverdauten Speisen im Magen vorhanden wa-

Digitized by Google

ren, und sich aus demselben Flüssigkeiten in die Höhle des Unterleibes ergossen hatten, so mußte diese Verletzung durch Entzündung und Brand nothwendig tödtlich werden, um so mehr, da die Wunde nicht von außen beigebracht wurde, sondern der Magen von der Brusthöhle aus durchstochen war. Diese brandigen Zerstörungen sind daher als die nächste Ursache des Todes anzusehen, welche ihrer allgemeinen Natur nach den Tod bewirkt haben, ohne daß eine ungewöhnliche Leibesbeschaffenheit des Verletzten, oder zufällige äußere Umstände Ursache des Todes gewesen sind.

Wenn nun auch bei der Aufzählung der Verletzungen nicht bei allen verletzten Organen nothwendige Tödtlichkeit angenommen werden konnte, so hätten doch wegen der Coexistenz so vieler Verletzungen in den wichtigsten Organen die tödtlichen Folgen durch die Kunst nicht verhütet werden können. Dieser Ausspruch wird durch die Integrität der übrigen Organe bestätigt; denn außer der vergrößerten Leber konnte man weder im Kopfe, noch in der Höhle der Brust und des Unterleibes einen von dem normalen abweichenden Zustand finden. Selbst die verletzten Organen müssen als gesund anerkannt werden, indem die pathologischen Erscheinungen durch die Verletzungen erzeugt worden sind.

Aus dem Sectionsprotokolle ist ersichtlich, daß sich die Leber in einem erweichten Zustande befand.

Diese mürbe Beschaffenheit der Leber ist eine Folge der gewöhnlich 30—40 Stunden nach dem Tode anfangenden Entmischung oder Fäulniß, deren Entstehung durch die aus dem Magen in die Höhle des Unterleibes ergossene Flüssigkeit und durch die in der Nähe der Leber befindlichen brandigen Erscheinungen begünstigt wurde.

Die hypertrophische oder vergrößerte Leber kann aber nicht als Erzeugniß der jüngsten Zeit, oder als Folge der Verletzung betrachtet werden. Diese vergrößerte Leber, welche bis in das linke Hypochondrium reicht, gibt den

Digitized by Google

wichtigsten Beleg für die langwierige, enge Einsperrung des Hauser und zwar in sitzender Lage, was aus der Analogie von Thieren nachgewiesen werden kann. Es ist nämlich bekannt, daß bei Thieren, welche mehr der Ruhe pflegen, besonders, wenn sie verhindert werden, sich willkührlich zu bewegen, eine Vergrößerung der Lebermasse künstlich erzeugt werden kann.

Das Beispiel hiezu geben die Israeliten, welche zur Erzeugung einer größeren Leber die Gänse in einen engen Raum einzuschließen pflegen.*)

In dieser vergrößerten Leber lag aber auch die Disposition zu Störungen des Blutumlaufes im Unterleibe, zur plethora abdominalis mit allen ihren Folgen, so daß Hauser sich keiner gewöhnlichen Lebensdauer würde zu erfreuen gehabt haben. Die Entstehung der Gelbsucht läßt sich daher bei dem abnormen Zustande der Leber als Folge physischer Einwirkung durch Schrecken befriedigender, als durch die erlittene Verletzung der Leber erklären; denn glaubwürdigen Mittheilungen zu Folge war auch bei dem Mordversuche zu Nürnberg, wo nur Verletzung an der Stirne stattgefunden hatte, Gelbsucht ein-

*) „Die vorgefundene Leber-Vergrößerung, über deren nähere Bezeichnung übrigens die Angaben im Sections-Protokolle sowohl, als im Gutachten fehlen, als Folge langer Einsperrung zu erklären, ist unstatthaft, und der Vergleich mit den Gansleber schon deßhalb unrichtig und unzulässig, weil die Vergrößerung der Gansleber durch Einsperrung der Gänse bis zur Aufhebung jeder Bewegungsfähigkeit in Verbindung mit Wasserentziehung d. h. Flüssigkeits-Entbehrung erreicht wird." So urtheilt über diesen Passus des Albert'schen Gutachtens der k. Medicinalrath Herr Dr. Mair in Ansbach, der von mir unter Mittheilung des Sections-Protocolls und der Gutachten zu einer gutachtlichen Aeußerung über diese Frage angegangen wurde.

Lebervergrößerungen können, wie mir auch andere Aerzte versicherten, verschiedene Ursachen haben, und kommen nicht selten auch bei Menschen vor, die ihrer Freiheit nie beraubt waren.

Digitized by Google

getreten. Uebrigens hatte sich Hauser während seines Aufenthaltes zu Ansbach einer guten Gesundheit zu erfreuen. Nur Zweimal hatte sich derselbe leichte rheumatische Affectionen durch Hautstörungen zugezogen. Eine gelbliche Schattirung in der Hautfarbe des Gesichtes war indessen stets vorhanden, und das häufige Ausstoßen von Luft nach dem Essen findet nun eine genügende Erklärung in dem Drucke der vergrößerten Leber auf den Magen.

ad 3.

Die Möglichkeit des Selbstmordes kann nicht in Abrede gestellt werden; ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß die Wunde durch fremde, geübte Hand zugefügt worden ist.

Die Gründe, welche zu diesem Ausspruche berechtigen, müssen

a) aus physischen Merkmalen am Leichnam, aus der Richtung der Wunde entnommen,
b) nach den Grundsätzen der empirischen Psychologie näher erörtert werden.

ad a. Aus dem Sections-Protokolle ist zu ersehen, daß die Wunde eine schiefe Richtung von außen nach innen (von der linken zur rechten Seite), und von oben nach unten hatte. Hinsichtlich der Richtung der Wunde kann daher kein Zweifel entstehen; sie kann unumstößlich durch den Wundkanal nachgewiesen werden; denn es hat nur eine einzige Wunde stattgefunden, durch welche die benannten Organe der Reihe nach in ihrer natürlichen Lage verletzt worden sind. Es werden daher keine großen anatomischen Kenntnisse erfordert, um hierüber genügende Auskunft zu geben; selbst ein Studirender der Medizin, sobald er sich durch Autopsie von der natürlichen Lage der Eingeweide in der Brust- und Bauchhöhle überzeugt hat, wird die Frage lösen können, welche Richtung eine Stichwunde haben müsse, wenn sie in schiefer Richtung 2 Zoll

Digitized by Google

unter der linken Brustwarze zwischen der 6. und 7. Rippe eindringt und sich mit Benennung der bei Hauser verletzt gefundenen Organe im Magen zwischen der cardia und dem Fundo endigt.

Wenn man nun den Versuch an sich selbst macht, oder an andern Personen die rechte Hand mit geballter Faust auf die Gegend des Herzens auffallen läßt, so wird, bei freier, nicht gehemmter Thätigkeit der Muskeln des rechten Armes die Richtung mehr oder minder schief von innen nach außen, und von vorne nach hinten geschehen, und gewiß in hundert Fällen nicht einmal, wie sie bei Hauser gefunden wurde, nämlich von außen nach innen, aber von der linken zur rechten Seite. Für den Fall, daß Hauser die manuellen Verrichtungen mehr mit der linken, als mit der rechten Hand vornehmen konnte,*) oder daß er die Gewandtheit hatte, beide Hände auf gleiche Weise zu gebrauchen, wird bei einem Versuche mit der linken Hand, bei freier Thätigkeit der Muskeln des linken Armes, die geballte Faust mehr gegen die Mitte des Brustbeins, als zur Seite, auffallen, und zwar mehr horizontal, als schief, und nur in einer sehr gezwungenen und in einem rechten Winkel gebogenen Stellung des linken Armes wird eine Richtung zu Stande gebracht werden, wie sie bei der Wunde des H. gefunden wurde. **)

*) Daumer, in seinen „Mittheilungen" Heft 2 S. 37, bemerkt ausdrücklich, H. habe in den ersten Zeiten bei äußeren Verrichtungen vorzugsweise die linke Hand gebraucht. — H. hat auch mit der linken Hand gekegelt. Der folgende Abschnitt dieses Buches bringt ein deßfallsiges Zeugniß Hickel's.

**) Der k. Kreis-Medizinalrath Herr Dr. Mair in Ansbach, den ich unter Mittheilung des Sections-Protokolles und der Gutachten der Doktoren Albert und Horlacher auch um ein Urtheil darüber ersuchte: ob medizinische Gründe vorhanden seien, welche die Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit der Annahme eines Selbstmordes darthun, oder ob Gründe für die Wahrscheinlichkeit eines Selbstmordes vorhanden seien, sprach mir seine An-

Digitized by Google

ad b. Die Gründe aus dem Gebiete der Psychologie sind bei jedem Selbstmorde zu würdigen. Da ihre Erörterung außer der Sphäre des gerichtlichen Arztes liegt, so sollen sie auch nur als Andeutungen für den untersuchenden Richter beigefügt werden.

Der Selbstmord geschieht

1) mit dem festen Vorsatz, sich das Leben zu nehmen, oder
2) als Versuch zur Täuschung.

Bei beiden Arten sind daher die den Selbstmord begleitenden Umstände vor und bei der That zu berücksichtigen.

ad 1. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß Selbstmörder die Kleider von sich zu legen, und wenn die That im Freien geschieht, einen abgelegenen Ort zur Vollbringung derselben auszuwählen pflegen; daß sie ferner von ihrem gewöhnlichen Benehmen abweichen und die letzte Zeit ihres Daseins irgend eine Handlung vornehmen, welche ihre Absicht zu erkennen gibt, die sich öfters erst nach dem Tode durch schriftliche Eröffnungen in dem Nachlasse findet. Ich hatte Gelegenheit, 3 Tage vor erfolgter Verletzung den H. in seiner gewohnten kindlich-kindischen Unbefangenheit, in

---

sicht in einer Zuschrift v. 10. Juli 1871 dahin aus: „Die Richtung der tödtlichen Verletzung von oben nach unten außen—links nach innen—rechts, kann eher durch eine Selbstaction bei an dem Oberkörper angezogenem Oberarm und spitzwinkeliger Elevation des Vorderarmes linker Seits mit Einwärtsbeugung der gleichseitigen Hand erzielt werden, als durch eine Action eines Dritten. Da C. H., (wie constatirt ist) linksseitig war, so ist diese Annahme um so mehr berechtigt. In sitzender Stellung gehört gar nicht viel Kraft dazu, sich eine, wie beschrieben, verlaufende Wunde beizubringen, während es kaum, oder nur gezwungen möglich sein wird, solche Richtung durch einen Dritten verfolgt annehmen zu können." — Hauser spricht selbst in seinen Vernehmungen (S. S. 341) von Sitzsteinen, die an dem Orte, wo die Verwundung geschehen sein soll, sich befunden haben.

Digitized by Google

einem höheren, geselligen Zirkel beim Tanze mit einer Heiterkeit zu sehen, welche man bei keiner Person finden wird, welche sich 3 Tage später, das Leben zu nehmen Willens ist. Noch einen Tag später versichern glaubwürdige Personen, aus seinem Munde gehört zu haben, daß er gerne Offizier werden möchte, wenn es keinen Krieg gäbe; er habe erst seit fünf Jahren zu leben angefangen und wünsche, noch länger zu leben. Ueber das Benehmen desselben in den beiden letzten Tagen vor der Verletzung ist nichts zu meiner Kenntniß gekommen, so wenig, als sich aus den Papieren seines Nachlasses Aufklärungen für oder wider den Selbstmord ergeben haben.

Man muß die Individualität des H. berücksichtigen und die Persönlichkeit desselben gekannt haben, um zu beurtheilen, ob von einem unmündigen Knaben, welcher noch nicht volle sechs Jahre mit den Lebensverhältnissen bekannt geworden ist, ein Selbstmord der raffinirtesten Art zu erwarten ist, oder man ist zu der Annahme berechtigt, daß H. nicht nur als politisches, sondern auch als psychologisches Räthsel die Welt verlassen hat.

ad 2. Bei einem Versuche des Selbstmordes zur Täuschung kann man nicht wohl annehmen, daß von einem verletzenden Instrumente an einer so gefährlichen Stelle ein so ernstlicher Gebrauch gemacht wird, wie es bei der tief eingedrungenen Wunde des H. der Fall war. Die Auswahl der Stelle verdient daher besonders ins Auge gefaßt zu werden. Auch berechtigt die Tiefe der Wunde, welche nur durch einen raschen, kräftigen Stoß in einem Zuge zugefügt war, zu der Annahme, daß sie nur bei dem festen Vorsatze zum Selbstmorde auf die angegebene Weise entstehen konnte.

ad 4.

Ueber die Beschaffenheit des Instrumentes gibt die Form der äußern Brustwunde genügenden Aufschluß und zwar bis zur mathematischen Gewißheit.

Digitized by Google

Die Wunde war in ſchiefer Richtung $^3/_4$ Zoll lang und hatte ſcharfe Ränder und Winkel. Wenn man nun aus der Zuſammenſtellung der Verwundungen der einzelnen Organe einen Wundkanal bildet, ſo muß man annehmen, daß das verletzende Inſtrument wenigſtens 4 Zoll tief eingedrungen war, um in die Höhle des Magens zu gelangen. Da nun das Inſtrument bei einer Tiefe von 4 Zoll am Eingangskanal an der Bruſt eine Wunde gebildet hat, welche nur $^3/_4$ Zoll lang iſt, ſo muß das Werkzeug als eines der gefährlichſten Mordinſtrumente erklärt werden, als ein ſogenanntes Banditenmeſſer, welches ſpitzig und zweiſchneidig war, die Form einer gewöhnlichen Meſſerklinge hatte, und zum Gebrauche mit einem paſſenden Griffe verſehen war. *)

Daß das vorſtehende Gutachten nach reiflicher Ueberlegung, forenſiſchen und pſychologiſchen Grundſätzen, von mir ſelbſt gefertigt worden iſt, bekräftige ich durch Unterſchrift und Siegel. **)

---

*) Gegen die Annahme einer Selbſttödtung wird zuweilen angeführt, es ſei nicht bekannt, daß Hauſer im Beſitze eines Inſtrumentes geweſen ſei, mit welchem die Verletzung zugefügt werden konnte. Allein H. konnte ſich, zumal er nicht lange vor ſeinem Tode, nämlich im September 1833, in Nürnberg zu Beſuch bei Bürgermeiſter Binder war, eine ſolche Waffe in einem Laden gekauft haben. Auch ſonſtige Wege der unbemerkten Beſchaffung eines tauglichen Inſtrumentes laſſen ſich denken.

**) Dem Gutachten findet ſich folgende Erklärung beigefügt: „Unterzeichneter iſt mit dem Inhalte vollkommen einverſtanden und wird durch Unterſchrift und Siegel bekräftiget.

Ansbach, den 31. Dec. 1833.

Koppen, Wundarzt."

Digitized by Google

Nr 7.

Gutachten des k. Medicinal-Rathes und Stadtgerichts-Arztes Dr. Horlacher, dd. Ansbach, 7. März 1834.

Zu den Acten am 8. März übergeben. (Act C VIII 1320).

Mittelst verehrlichen Schreibens des kgl. Kreis- und Stadtgerichts dahier vom 6. Januar l. J. wurde mir die Einsichtsnahme der sämmtlichen Untersuchungsacten, den gewaltsamen Tod des C. H. betreffend, gestattet, um die bei meiner Vernehmung am 6. desselben Monats abgegebenen psychologischen Bemerkungen in Beziehung auf die Wahrscheinlichkeit einer Selbstverletzung näher begründen zu können. *)

Von den erwähnten Acten habe ich 5 Bände eingesehen und außerdem einige über H. im Druck erschienene öffentliche Nachrichten und Schriften, nämlich von Prof. Daumer, Staatsrath v. Feuerbach, Polizeirath Merker und Oberlieut. v. Pirch gelesen, daher ich es nun versuchen will, meine Bemerkungen, wozu noch das Betragen H's während seiner letzten Krankheit, das ich mit zahlreichen Beobachtungen verglich, die ich seit beinahe 41jähriger Amtsführung zu machen Gelegenheit hatte, veranlaßte, möglichst zu begründen.

Da ich keine Gelegenheit hatte, den H. während seines zweijährigen Hierseins so zu beobachten, daß ich von seinem Gemüthscharakter eine genaue Schilderung geben könnte, und die dießfallsigen Angaben Anderer wegen der mannigfaltigen Ansichten und Gesichtspunkte, von denen sie ausgiengen und geleitet wurden, sehr verschieden, theils auch widersprechend sind, so führe ich von H's, von Andern beschriebenen, geistigen Eigenthümlichkeiten nur das an, was auf meine Tendenz Bezug hat.

*) Siehe oben Nr. 5 des Anhangs zum ersten Bericht.

Digitized by Google

Prof. Daumer versichert, daß schon im Okt. 1829 bei H. eine in auffallender Weise hervorgetretene Neigung zur Unwahrhaftigkeit, Unaufrichtigkeit und Verstellung bemerkbar geworden sei, und daß sein Character eine sehr bedauerliche Richtung zu diesen Untugenden genommen habe. — Als ihm darüber Daumer einmal schrieb, es stünde noch in seiner (H's) Macht, sich davon los zu machen, — antwortete derselbe: „ich wollte es wäre nie in meiner Macht gestanden, dann wäre ich auch nicht zu dieser Erbärmlichkeit gekommen." —

Der Oberlieutenant v. Pirch, der H. schon im März 1830 kennen lernte, sagt von demselben Folgendes:

„Ich habe selten einen schnelleren Wechsel in dem Ausdruck einer Physiognomie gesehen, von der hellsten, offensten Freundlichkeit zum ängstlichsten Ausdruck der Furcht und zum tiefsten von Allem abgeschiedenen Nachdenken."

In der bekannten Feuerbach'schen Schrift heißt es, daß die Lage H's ihn beständig an die Abhängigkeit seiner Person von der Gunst oder Ungunst der Menschen erinnern mußte, daher seine ihm gleichsam zur Nothwehr abgedrungene Fertigkeit in Beobachtung der Menschen; sein umsichtiger Scharfblick, womit er schnell ihre Eigenthümlichkeiten und Schwächen auffaßte; die Klugheit, — von Uebelwollenden Schlauheit genannt — womit er sich in diejenigen, die ihm wohl oder wehe thun konnten, zu bequemen, sich gefällig zu erweisen, seine Wünsche geschickt anzubringen, dem guten Willen seiner Gönner und Freunde sich dienstbar zu machen wußte.

Kaufmann Biberbach, bei dem Hauser $1\frac{1}{2}$ Jahr lang sich befunden hat,*) gibt von demselben eine gleiche Schilderung, wie Professor Daumer.

*) Diese Zeitangabe ist nicht ganz richtig. C. H. war nur ein halbes Jahr im Biberbach'schen Hause.

Digitized by Google

Oberlehrer Meyer dahier, von dem H. in den letzten zwei Jahren Wohnung, Kost und Unterricht erhielt, bestätigt Alles, was Daumer und Biberbach von H's Untugenden versichern.

Der kgl. Gendarmerie-Oberlieutenant Hickel dahier, H's Curator, gab bei seiner gerichtlichen Vernehmung über den Charakter H's Folgendes an:

„H. war ein durch seine Gönner verzogenes Kind; er hatte die Fehler eines Kindes; er log namentlich wie ein Kind, und entschuldigte insbesondere seine Fehler häufig durch Lügen. Er war vorlaut, sehr eitel und gefiel sich ausschließlich im Umgang mit Höheren."

Nach diesen Schilderungen läßt sich annehmen, daß H. in der Verstellungskunst und in der Fähigkeit, Jeden auf geeignete Weise zu behandeln und eines Jeden Schwäche zu seinem Vortheil zu benützen, es sehr weit gebracht habe, und daß ihm das Lügen und Heucheln fast zur Gewohnheit geworden sei.

Auch mußte seine Unwahrhaftigkeit die natürliche Folge haben, daß selbst seine Gönner und Freunde mißtrauisch wurden und andere Personen in die Wahrheit seiner Angaben vom Anfange seines räthselhaften Erscheinens an, bis zu seinem tragischen Ende mehr oder weniger Zweifel setzten und laut werden ließen, insbesondere auch über den bekannten ersten Mordversuch; über die angebliche zufällige Verletzung durch einen Pistolenschuß, und endlich auch über die letzte, tödtliche Verwundung H's.

Ob H's leidige Neigung zur Unwahrhaftigkeit und Verstellung Folge seiner Behandlung und Erziehung war, wobei viele Mißgriffe gemacht worden sein sollen, oder ob diese Neigung ein älterer Fehler war, dieß wird sich vielleicht später aufklären.

Da dieses moralische Gebrechen H's ihm viele empfindliche Verweise zuzog und ihn mit noch wichtigeren Fol-

Digitized by Google

gen bedrohte, so mußte ihn seine ängstliche und drückende Lage Gemüthsunruhe, Gram und Sorge in einem solchen Grade verursachen, daß ihm das Leben verdrießlich — ja sogar überdrüssig werden konnte, wovon oben erwähnte schriftliche Antwort, die er dem Professor Daumer gab, zeugte.

H. mochte sich schuldig oder unschuldig fühlen, er mochte von äußern Feinden verfolgt, oder von seinem Gewissen beunruhigt sein, so war sein Zustand peinlich, gezwungen und höchst bedauernswerth.

Wozu ein solcher Gemüthszustand führen kann, lehrt die Erfahrung, zumal wenn auch körperliche Ursachen mitwirken, was man bei H. annehmen kann, indem seine Leber von abnormer Beschaffenheit und ungewöhnlich groß war, welcher Umstand sehr erheblich ist, weil die Leber mit dem Geiste in mannigfaltiger Wechselwirkung steht, so daß Abnormitäten jenes Organs auch psychische Anomalien hervorzurufen im Stande sind. Von mehreren Schriften, in welchen man hiezu Belege findet, will ich nur eine der neuesten anführen, nämlich Professor Friedreich's allgemeine Diagnostik psychischer Krankheiten.

Daß H. zuweilen in einer trüben Gemüthsstimmung sich befand, ist wohl nichts Ungewöhnliches, aber auffallend war, wie Oberlehrer Meyer und seine Gattin wahrnahm, H's Gemüthsverstimmung in den letzten 14 Tagen seines Lebens. Er war nämlich mehr in sich gekehrt, verschlossen und zog sich von den Meyer'schen merklich zurück; er aß weniger, und am 14. Decbr. Mittags so wenig, daß er von Frau Meyer zu Rede gesetzt ward. Er zeigte in der letzten Woche besonders Unlust zur Arbeit, die er auch dadurch zu erkennen gab, daß er auf der Kanzlei des k. Appellationsgerichts dahier, wo er täglich von 9 bis 12 Uhr abschreiben mußte, immer schon um 11 Uhr wegging,

Digitized by Google

unter dem Vorwande, daß er von 11—12 Uhr eine Lernstunde habe, was aber ungegründet war.

Von besonders wichtiger Bedeutung aber ist folgender Vorgang:

Am 14. December, Mittags nach Tisch, ging H. zu Hrn. Pfarrer Fuhrmann, wo er bis gegen 3 Uhr verweilte, dann unter dem Vorgeben sich entfernte, er müsse zu dem Fräulein von Stichaner gehen und für dasselbe eine Papparbeit verfertigen, was aber als unwahr nachgewiesen wurde, indem man ihn weder erwartet, noch eine Arbeit für ihn hatte.

H. hatte sonach Hrn. Pfarrer Fuhrmann eine Unwahrheit aufgebürdet, sein wirkliches Vorhaben aber verheimlicht, indem er ihm nicht entdeckte, daß er von einem vermeintlichen Hofgartenarbeiter aus Auftrag des Hofgärtners bestellt worden sei, zum artesischen Brunnen zu kommen, wo man ihm verschiedene ausgegrabene Erdarten zeigen werde, und daß er deßwegen an diesen Ort gehen wolle.

Da H. öfters allein in den Hofgarten gegangen ist, so konnte er wissen, daß am artesischen Brunnen schon lange nicht mehr gearbeitet werde,*) daher er wohl bei diesem Gang eine andere Absicht gehabt haben mußte. Gesetzt aber auch, die angebliche Bestellung habe wirklich stattgefunden, so hätte H., da er bei dem Brunnen Niemand fand, bedenklich und mißtrauisch werden und auf dem nächsten Weg wieder aus dem Hofgarten sich entfernen müssen.**) Dieß geschah aber nicht, sondern er ging weiter und auf das Uz-Denkmal zu. Dort sah er einen fremden großen Mann, in einen Mantel gehüllt, stehen. Auch diese höchst verdächtige

*) Nach v. Lang (Jenaische Allg. Literaturzeitung Nr. 105 Juni 1831) war das Gerüste am artesischen Brunnen damals verschlagen.

**) Das Natürlichste wäre wohl eine Erkundigung bei dem nahe wohnenden Hofgärtner gewesen, von dem die Bestellung ausgegangen sein sollte.

Digitized by Google

Erscheinung erschreckte ihn nicht; er ging auf den Fremden zu, der ihm nun, ohne ein Wort zu sprechen, einen kleinen seidenen Beutel reichte und zu gleicher Zeit einen Stich in die linke Seite der Brust versetzte, worauf H. nun erst die Flucht ergriff und der Fremde gleichfalls davon lief.

Diesen Thatsachen füge ich nun folgende Bemerkungen bei:

1) Daß H. den beschriebenen Gang in den Hofgarten verheimlichte, ist nach meinem Dafürhalten sehr bedeutungsvoll, eben so, daß er, da es ihm verboten war, öfters allein in den Hofgarten ging, was wenigstens schließen läßt, daß er keine Nachstellungen befürchtete.

2) Daß der Stich, den H. erhielt, nicht in die entblößte Brust, sondern vorerst durch die Kleider ging, konnte in der Absicht geschehen sein, um dadurch den Verdacht der Selbstverletzung zu umgehen.

3) Die Verwundung wurde durch ein spitziges, zweischneidiges Instrument bewirkt, wozu keine größere Kraft erforderlich war, als die, so die eigene Hand zu geben vermochte.

4) Daß der Stich schief abwärts und nicht in mehr horizontaler Richtung auf das Herz zu ging und überhaupt nicht höher an der Brust angebracht war, da doch der angebliche Mörder von großer und H. von kleiner Statur war, dieß macht die Verletzung durch fremde Hand nicht wahrscheinlich; denn eine fremde, zumal geübte Hand, wie Einige annehmen wollen, würde das Instrument geschickter geführt — auch wohl wiederholt angewendet haben, um sicherer den Zweck der Tödtung zu erreichen, welche Meinung Anfangs auch Herr Landgerichtsarzt Dr. Albert ausgesprochen hat.

5) Der Umstand, daß man den H. noch in den letz

Digitized by Google

ten Wochen seines Lebens in Gesellschaften heiter und fröhlich gesehen hat, kann den Verdacht der Selbstentleibung nicht widerlegen, indem viele Erfahrungen beweisen, daß Selbstmörder öfters noch kurz vor der That in Gesellschaften nicht nur nicht trübsinnig waren, sondern sogar die Lustigen spielten.

6) Die Ursache zu einer Selbstentleibung möchte nicht so schwer zu finden sein, als Manche meinen, wenn man alle Umstände genau kennt, und die Schilderungen, welche die Erzieher, Lehrer und Vormünder H's von seinem Charakter und Betragen gegeben haben, sowie die Lage, in die er sich durch seine Unwahrhaftigkeit und Verstellung gesetzt hat, gehörig erwägt. Dem Erfahrnen ist es übrigens wohl bekannt, daß die Ursachen des Selbstmords zuweilen sehr verborgen, nicht selten unbedeutend, und kaum begreiflich sind.

Zwei wichtige Aeußerungen, die H. kurz vor seinem Verscheiden ausgesprochen hat, und die in Beziehung auf meine Bemerkungen nicht unerheblich sein dürften, möchten hier noch Erwägung verdienen:

a) H's Antwort auf Herrn Pfarrer Fuhrmanns Frage, ob er etwa über die an ihm verübte Mordthat etwas Drückendes auf dem Herzen, oder Groll gegen Jemand habe:

> „Warum soll ich Zorn, oder Haß, oder Groll auf die Menschen haben, man hat mir ja nichts gethan?"

Diese Antwort, sagte Hr. Pfarrer Fuhrmann, sei ihm äußerst räthselhaft vorgekommen.

b) die in sichtlicher Beängstigung ausgesprochenen Worte, welche der Sohn des Conditors Vogel deutlich vernommen hat: „Ach Gott, ach Gott! — so abkratzen müssen, mit Schimpf und Schand!"

Digitized by Google

In den Gerichtsacten sind noch viele erhebliche Umstände enthalten, welche meine auf psychologische und ärztliche Beobachtungen, die ich bei H. und in andern Fällen gemacht habe, sich gründende Meinung über den gewaltsamen Tod dieses Unglücklichen auf einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu steigern vermögend sein dürften, die aber mehr in das Gebiet des Richters gehören und von diesem ihre Würdigung finden werden.

Nr. 8.

Dreißig Fragen, von Lord Stanhope dem Untersuchungsgerichte am 4. Jan. 1834 übergeben.*)

(Act C V 797.)

1. Hat H. am zweiten Pfingstfeiertage zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags nach Nürnberg zu Fuß kommen können, ohne von mehreren Personen bei den Thoren, oder auf den Hauptstraßen gesehen zu werden? oder ist er dorthin gefahren? oder war Nürnberg selbst der Ort seiner Gefangenhaltung?

2. Ist es wahr, wie der Schuhmacher, der H. fand, der Bediente des Rittmeisters v. Wessenig und (wenn ich nicht irre) noch ein dritter Zeuge behauptete, daß H. anfangs mit ihnen gesprochen habe?

3. Wäre es möglich, daß H. so wenig von der Reise sich erinnern konnte, da er alles so genau beschrieb, was gleich nachher im Hause des Rittmeisters, in der

*) Diese dreißig Fragen, Zweifel an der C. H'schen Sache enthaltend, hatte Lord Stanhope schon vorher in einem Briefe d.d. London 5. Oct. 1832, dem Präsidenten v. Feuerbach vorgelegt.

Digitized by Google

Wachtstube und im Thurme geschah? Siehe die „Mittheilungen" von Daumer, 1. Heft S. 47—57.

4. Hat H. „in 3 Wochen" alles lernen können, was Daumer S. 1 erzählt?

5. Wußte H. schon vor seiner Ankunft in Nürnberg die Sätze, welche Daumer S. 25 und H. selbst S. 51, 52, 54 und 55 erzählen, und die der Präsident v. Feuerbach gar nicht erwähnt?

6. Darf man unbedingt allen den Angaben von Daumer trauen, da er nicht immer einen gesunden Menschenverstand hatte, exaltirt war und sehr viele Leichtgläubigkeit mit einem besonderen Hang zum Wundervollen zu haben scheint, wie er es S. 67 und 68 zeigte?

7. Wann und von welchen Personen wurden die geistigen und körperlichen Eigenschaften von H. erstlich bemerkt?

8. Waren die besonderen Fähigkeiten, die man an H., als er bei Daumer war, bemerkte, durch seine Krankheit und seine überreizten Nerven verursacht, oder durch eine lange Einkerkerung?

9. War die besondere, regelwidrige Beschaffenheit des Knie eine ursprüngliche und angeborene, oder hat sie durch vieljähriges Sitzen entstehen können?

10. Wäre nicht H. durch vieljähriges Sitzen so verkrüppelt worden, daß, wenn man ihn aufrichtete, seine Füße unter ihm hätten brechen müssen, und wäre ihm nicht das Stehen, und noch mehr das Gehen ganz unmöglich am Anfange gewesen?

11. Wären nicht durch vieljährigs Sitzen die immerfort berührten Theile des Körpers wund gerieben, wie es oft bei Leuten geschieht, die lange das Bett hüten und immer in derselben Stellung liegen müssen?

12. Wie kann man erklären, daß H., als er beim Unterrichte im Schreiben seine Hand ergriffen fand, nicht

Digitized by Google

erschrocken war und sich nicht umsah, welches unter ähnlichen Umständen jedes Thier thun würde?

13. Wie hat H. sagen können, „der Mann, bei dem ich immer gewesen, hat mich gelehrt, daß ich thun müßte, was man mir heißt" (wie der Präsident v. Feuerbach S. 75 erzählt), wenn dieser Mann niemals zu ihm während seiner Einkerkerung sprach?

14. Hat H. „erst nach dem Vorfall mit Bestimmtheit" sich über die Ahnung des Mordversuches geäußert, wie Daumer S. 57 sagt?

15. Hatte H. „bestimmt die Vorstellung von Erschlagenwerden" wie Daumer sagt S. 58?

16. Rief H., als er im Abtritte war: „man sollte die Haushüre öffnen, da man die Glocke gezogen," wie Daumer sagt S. 61, oder war es, wie H. erzählte, „daß der leise Ton der Hausthürglocke nicht vom Anschellen, sondern von unmittelbarer Berührung der Glocke selbst herzurühren schien?" Siehe die Schrift des Präsidenten v. Feuerbach S. 132.

17. Ist es möglich, daß der Mann so stund und den Streich so ausführte, wie H. es beschreibt? Siehe die Mittheilungen von Daumer S. 58.

18. Konnte H. bemerken, daß der Mann ganz neue Stiefeln trug, da diese hinter der spanischen Wand nicht zu sehen waren, und als der Mann mit einem Messer in der Hand vor ihm stund, mußten seine Augen darauf gerichtet werden, ohne die Kleidung des Mannes genau beobachten zu können?

19. Versteht H. irgend etwas von der ungarischen Sprache, da er kein einziges Wort davon übersetzt hat?*)

*) Bezüglich dieser und der nächsten Fragen ist der folgende Abschnitt zu vergleichen.

Digitized by Google

20. Wußte nicht H. schon früher, als er den Lieutenant v. Pirch sah, was in den Zeitungen stund in Bezug auf Ungarn?

21. Mußte nicht H., wenn er als Kind in Ungarn gelebt hätte, die Redensarten „mein Lieber," „mein Kleiner" „komm her," u. s. w. verstehen, und dieses war der Fall nicht?

22. Konnte H. den Namen seiner Mutter wissen, die man ihm als Kind nur Mutter oder Mama genannt haben würde? Doch als er einen ungarischen Namen hörte, sagte er sehr angegriffen: „das ist meine Mutter."

23. Wie hat Hauser des Namens des Schlosses sich nicht mehr besinnen können, welcher kaum $^1/_2$ Stunde früher ihn so tief zu erschüttern schien?

24. Wie hat dieser Name ihn erschüttern können, wenn er niemals in der Nähe des Schlosses gewesen ist?

25. Wäre es möglich, daß H. Erinnerungen von seiner frühesten Kindheit hätte, und keine von dem Anfang seiner Einkerkerung, die auf ihn so tiefe und schmerzliche Eindrücke machen mußte?

26. Hat nicht H. aus den Gesprächen, denen er beiwohnte, und die man glaubte, daß sie ihm unverständlich seien, Winke genommen, die er zu benutzen wußte?

27. Hätte man nicht erwarten sollen, daß Verwandte, oder Freunde eines vermißten, oder unter verdächtigen Umständen verschwundenen Kindes sich erkundigt haben werden, sobald sie erfuhren, daß ein Jüngling gefunden wurde, dessen Herkunft noch nicht ausgemittelt war?

28. Hätte H., wenn eine vieljährige Einsperrung desselben in einem dunklen Orte erwiesen wäre, bei hellem Tage sehen können?

29. Hat H. während seiner Einkerkerung keinen Laut gehört (nicht z. B. den Donner), der viel stärker war, als der Lärm, den er beim Hinrollen seiner Pferde machte, und worüber er gestraft wurde?

Digitized by Google

30. Konnte H. auf der Reise die Sätze lernen, die er bei seiner Ankunft in Nürnberg wußte, wenn er nicht früher hat sprechen können? Hätte er mechanisch oder instinktmäßig die Worte, die er gehört hat, nachsprechen können? und wenn er es auch gethan hätte, wäre es ihm in so kurzer Zeit möglich gewesen, sie so nachzuahmen, daß sie verständlich waren?

Digitized by Google

II. Bericht des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach

an das

kgl. Staatsministerium der Justiz

vom 11. Februar 1834.

(Act C VII 1163).

In dieser Untersuchungssache berichtet das k. Kreis- und Stadtgericht weiter, wie folgt:

Ein Verdachtsgrund gegen eine bestimmte Person wegen Mordes an C. H. hat sich bis zur Stunde noch nicht ergeben; dagegen sind mehrere größtentheils anonyme briefliche Anzeigen zu den Untersuchungsacten gekommen, welche das Bestreben hatten, über H's Abkunft Aufklärung, oder einen Beitrag zur Forschung hierüber zu liefern. Die in dieser Hinsicht eingeleiteten Recherchen, abhängig von Communicationen mit auswärtigen Gerichten, sind noch größtentheils unerledigt, und muß die Berichterstattung über das Resultat derselben einem nächsten Berichte vorbehalten bleiben.

Digitized by Google

Diese Anzeigen sind:*)

Schließlich wird diesem Berichte noch folgende Bemerkung beigefügt:

Vernommene Schreibverständige stimmen im Allgemeinen darin überein, daß die Schrift auf dem im Hofgarten gefundenen Zettelchen mit H's Handschrift nicht übereinstimmt, wenn auch in einzelnen Buchstaben Aehnlichkeit obwaltet.

---

*) Von einem Abdruck der hier folgenden 12 Anzeigen wurde Umgang genommen, da sie ein Interesse nicht bieten und die darauf geführten Recherchen resultatlos waren.

Digitized by Google

III. Bericht des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach

an das

kgl. Staatsministerium der Justiz

vom 17. März 1834.

(Act C IX 1332).

Seit unserem Berichte vom 11. v. M. ist kein erheblich neuer Umstand zu den Untersuchungsacten constatirt.

Zu Nr. 11 unseres vorigen Berichtes erlauben wir uns allergehorsamst Folgendes nachzutragen.

Eine gewisse D. K., *) ledigen Standes von H. im Bambergischen, welche gegenwärtig zu G. bei Hofe als Bettmeisterin angestellt ist, will mit dem bereits vor

---

*) Diese Recherche ist zwar schon in der Anmerkung S. 85 erwähnt. Ich glaubte jedoch der Vollständigkeit halber den darauf bezüglichen Bericht des Untersuchungsgerichtes umsomehr an dieser Stelle mittheilen zu sollen, als auch die bezüglichen Untersuchungen zu verschiedener Zeit geführt wurden, und die jetzt geführte Untersuchung gleichsam die Probe für die Richtigkeit des Resultates der früheren Untersuchung bildet. Die betreffenden Namen habe ich mit Rücksicht auf vielleicht noch lebende Anverwandte der Betheiligten nicht ausgeschrieben.

Digitized by Google

10 Jahren verstorbenen Domherrn Ph. v. G. ein Knäbchen erzeugt haben, welches unterm 27. März 1811 auf den Namen der Mutter getauft und im Kirchenbuch eingetragen wurde. Ihrer Angabe zufolge wäre das Kind bald nach ihrer Entbindung ihr abgenommen und in fremde Pflege gebracht worden, und da v. G. die Sache sehr geheim zu halten für nöthig fand, so hätte sie dieses Kind nachher nie wieder gesehen, endlich sei ihr auf Erkundigung die Nachricht zugekommen, das Kind wäre gestorben. Als die K. jedoch i. J. 1833 durch ihren Vetter und Freund erfuhr, daß von der Conscriptionsbehörde Nachfrage nach diesem Kinde geschehen, setzte sie dieses in Bestürzung und brachte sie selbst auf den Gedanken, daß C. H. ihr leiblicher Sohn sein möchte. Sie vermuthete, daß man ihr den Tod ihres Kindes nur vorgespiegelt habe, um sie zu beruhigen. Polizeirath Eberhard zu G., dem sich die D. K. vertraute, machte hievon dem App.-Ger.-Präsidenten v. Feuerbach Mittheilung und setzte dieser noch bei, daß diese Vermuthung noch durch den Umstand erhöht werde, daß Frhr. v. G. damals im Begriff gestanden, sich mit einem Fräulein v. W. zu B. zu verehelichen, und ihm daher Alles daran gelegen sein mußte, die Mutter des Kindes durch eine erdichtete Todesnachricht zu besänftigen. Die Bestürzung der D. K. und die Vermuthung, dieses könnte ihr Sohn sein, wuchs, als ihr H's Bildniß und eine Haarlocke desselben überschickt worden, und als endlich H. selbst in G. ihr vorgestellt wurde. Sie wollte eine Aehnlichkeit desselben mit dem verstorbenen v. G. wahrnehmen. Das Stadtcommissariat W. stellte Recherchen an, aus welchen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ergibt, daß dieses Kind der D. K. am 4. Jan. 1812 wieder verstorben ist. Hierüber liegt vor a) ein Zeugniß des Leichenschauarztes und b) ein pfarramtliches Sterb-

Digitized by Google

atteſt. Da nach Ausſagen zweier Zeugen jenes Kind eine Haſenſcharte gehabt haben ſoll, ſo wurde ſchon am 3. Mai 1833 auf Requiſition des k. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg H. unterſucht, ob derſelbe Spuren einer glücklich operirten Haſenſcharte an ſich haben möge. Allein das Urtheil des Gerichtsarztes fiel nach genauer Unterſuchung beſtimmt negativ aus und die gerichtliche Section beſtätigte dieſes Urtheil.*) Es ſteht zu erwarten, ob das Criminalgericht in dieſer Beziehung noch weitere Recherchen anordnen dürfte, allein das Stadtcommiſſariat W. hat nach des Inquirenten Anſichten bereits alles erſchöpft, was in dieſer Sache Aufklärung geben konnte. Dieſe Recherche war um ſo leichter, als D. K. das Haus in W., wo ſie entbunden worden, genau bezeichnet hatte. Es wurde ermittelt, und alle aus jener Zeit noch lebenden Perſonen, die um den Vorfall wiſſen konnten, wurden vernommen. Die Behauptung, daß dieſes Kind geſtorben, ſteht auf keine Weiſe entkräftet da. —

Es fehlen noch die Erledigungen einiger von uns an andere Gerichte geſtellter Requiſitionen, wornach die Generalunterſuchungs-Acten baldigſt als geſchloſſen dem Appellations-Gerichte dahier zur weiteren Beſchlußfaſſung werden vorgelegt werden können. —

---

*) Hierauf bezieht ſich die Stelle sub a in dem Sections-Protokolle S. 364.

Digitized by Google

IV. Bericht des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach

an das

kgl. Staatsministerium der Justiz

vom 28. April 1834.

(Act C IX 1449)

Der Stand der Untersuchungssache hat sich seit unserem Berichte vom 17. v. M. um nichts Erhebliches geändert. Als neuerlich recherchirte Anzeichungen und Data stellen sich dar:

1) In Halberstadt hat eine Vagant unter dem erdichteten Namen Wilhelm Müller sich selbst als Mörder des C. H. angegeben. Die eingeleiteten Recherchen ergaben indeß in der Folge, daß gedachter Wilh. Müller, der seine Angabe ohnehin bald widerrufen hatte, und lediglich wegen Mangels an Unterhalt diese Lüge ersann, eigentlich Ludwig Stoppel heißt und vom 13. Dez. v. Js. bis 3. Jan. d. Js. zu Wolfenbüttel in gefänglicher Haft sich befand, folglich am Tage des an C. H. angeblich verübten Attentates (14. Dez. 1833) schon seiner Freiheit beraubt war.

2) Von der k. Polizeidirektion München wurden unr Verhandlungen — den entlaufenen unehelichen Sohn des Kath. Bader von Hüttisau betreffend — communicirt. Ob-

Digitized by Google

gleich die darin enthaltenen Angaben mit den actenmäßig erhobenen Erfahrungen über C. H. nicht übereinstimmen, so hat man gleichwohl H's Bildniß zur Zeit seines ersten Auftretens in Nürnberg der Katharina Bader zur Recognition vorlegen lassen, und dieselbe wollte wirklich Aehnlichkeit mit ihrem schon in seinem 8. Jahre ihr entlaufenen Sohne erkennen. Irgend einen Anhaltspunkt zu weiteren Nachforschungen konnte die Mutter dieses Knaben nicht geben.

3) Die eingelangte Vernehmung des Redacteurs der Wiener Theaterzeitung, Adolf Bäuerle, in Betreff eines in mehrere öffentliche Blätter übergegangenen Briefes von einem gewissen Dr. Hartmann unterzeichnet und von Ansbach aus datirt,*) ergab durch das eigene Geständniß des Redacteurs, daß derselbe

a) den Namen „Dr. Hartmann" fingirte,

b) aus verschiedenen ihm zugekommenen Notizen über C. H. theils in öffentlichen Blättern, theils vom Hörensagen, den besagten Aufsatz ganz willkürlich abfaßte

---

*) Der betreffende Brief (Act C VI 929.) lautet: Ansbach, den 18. Dezember 1833. Verehrter Freund! Wie soll ich Ihnen meine Gefühle schildern! C. H., an dessen Schicksal ganz Europa Theil genommen, der Jüngling, der den größten Theil einer Jugend in einem grabähnlichen Kerker vertrauerte, der erst seit fünf Jahren der menschlichen Gesellschaft wiedergegeben wurde, in dieser Zeit aber eine ungewöhnliche, beinahe unglaubliche Entwicklung an Geisteskräften kund gab, so daß er schon in einer öffentlichen Anstellung verwendet werden konnte, — dieser an Menschenschicksalen und Naturgaben so reiche, an Liebe seiner Angehörigen so arme Jüngling ist nicht mehr! Sein unversöhnlicher Feind, der ihn wahrscheinlich um Vater und Mutter betrogen, und, allen Anzeichen nach, um sein Erbe bestohlen, hat gesiegt; er hat ihm nicht nur alle irdischen Güter, er hat ihm auch das Leben geraubt, und damit er nie, — wie er in seinem Wahne hofft — entdeckt werden könne, hat er ihm den Mund mit Erde verstopft, zu seinen Schandthaten auch die eines Mordes gesellend. Das große Trauerspiel ist nun

und sich, seine Fehler einsehend, nur mit der Tendenz entschuldigt, daß er hiedurch Abscheu vor dem Verbrecher

---

ausgespielt, und der Vorhang über den bejammernswerthen Findling gefallen. Aber die Lichter, welche diese Begebenheit beleuchten, sind noch nicht ausgethan, ein Licht hat der Verruchte zwar erstickt, aber die Sonne der ewigen Vorsehung, die hellleuchtenden Fackeln der nie ruhenden Gerechtigkeit glänzen in erneuter Klarheit, und es wird nicht lange währen, der Entsetzliche wird, von der Brandflamme seines eigenen Gewissens getrieben, sich selbst verrathen. Ob er nicht jetzt schon der gräßlichsten Strafe, der seiner Schuld verfallen, wage ich nicht zu bezweifeln. Wo er hinhorcht, muß er seine That mit Millionen Verwünschungen hören. Der Dolch, mit dem er H. niedergestoßen, schneidet bei weitem weniger, als die Stacheln seiner Blutschuld. Daher sind alle Stimmen einig, daß gewiß nach kurzer Frist hier ein Schleier gelüftet wird, der dem unschuldigen Opfer die Herzen der ganzen Welt zuführen, dem Mörder hingegen nur Verzweiflung und Wahnsinn bereiten wird. — Wie die That geschehen, der arme H. von dem Elenden verlockt wurde, dieß melde ich Ihnen in diesem Schreiben nicht, haben Sie doch den ganzen Vorgang bereits in den öffentlichen Blättern gelesen; aber mit Wehmuth melde ich Ihnen, daß ich noch am Tage seines Todes mit ihm gesprochen und aus seinem Munde — was ich mir freilich erst jetzt deuten kann — Worte vernommen habe, aus welchen hervorgeht, daß C. H. wähnte, daß er am Ziele seiner Ungewißheiten und Zweifel sei. Er sagte zwar gegen Niemanden ein Wort, daß ein Fremder ihn aufgesucht, um ihn zu sprechen, aber er gab doch einigen Personen Andeutungen, die er in die Erzählung eines Traumes hüllte. So auch mir, und ich will dies hier erzählen. „Hartmann," sprach er, „vielleicht morgen schon weiß ich, weiß die Welt, wer ich bin! Schon zwei Nächte erscheint mir im Schlafe eine Gestalt, die mir mit Bestimmtheit verspricht, mir eine verläßliche Nachweisung über mein Herkommen zu geben. Reich, sehr reich bin ich! Das ist gewiß; was ich jedoch noch bin, das ist mir noch nicht klar; aber morgen! morgen! kann ich es Ihnen sagen." Ich entgegnete: Wie? ein Traum? H., ein bloßer Traum? — „Ach, dieser Traum," versetzte H., „dieser Traum bringt mir Gewißheit. Nur Eins mußte ich meinem Unbekannten schwören: nie meinen Verfolger den Gerichten zu übergeben; ich thats, mit freudigem Herzen that ich's, ich werde meine Zusage halten erfahr' ich doch endlich, wer mein Vater, meine Mutter waren; ich Armer! wußte ich doch nie, was ein Vater und eine Mutter

Digitized by Google

habe erwecken und das Gewissen des Thäters erschüttern wollen. *)

Obgleich dieses Resultat von dem Untersuchungs-Gerichte voraus gesehen wurde, da der Aufsatz von An-

---

sind." Es war zwei Uhr Nachmittags, als er dieß sprach, und er bat mich, ihn zu verlassen. Ach, er drang in mich, um seinen letzten Gang zu thun. Der nämliche Unbekannte, von dem er wie von einem Traume sprach, senkte ihm den Dolch in's Herz. Sein Geheimniß ist ihm nun zu klar. — Noch vor seinem Ende eilte ich zu ihm, und nach vielen Hindernissen war es mir erlaubt, mich seinem Leidensbette nahen zu dürfen. Er faßte mich an der Hand. „Lieber Doctor," stotterte er, „hätte ich Ihnen doch keine Lüge gesagt, Sie hätten mich gerettet. Sie legten auf den Traum kein Gewicht, die Wirklichkeit hätten Sie gewiß mit noch mißtrauischeren Augen betrachtet. Ich ging in eine gräßliche Falle. Gott aber wird richten, mit dieser Zuversicht sterbe ich." Und er schloß sein Auge und war nicht mehr. Ich behalte mir vor, Ihnen schnell Bericht zu erstatten. Wie ich das Geringste erfahre, was auf diese merkwürdige, höchst tragische Begebenheit Bezug hat, so schreibe ich Ihnen. Es sind viele Menschen als verdächtig eingezogen worden, aber ich fürchte, der Mörder ist nicht unter ihnen."

Dr. Hartmann.

*) Die Vernehmung des Redacteurs Adolf Bäuerle lautet: Ich muß aufrichtig bekennen, daß dieser Brief in der Theaterzeitung von mir selbst verfaßt worden, und der Name „Dr. Hartmann" von mir bloß fingirt worden ist. Der ganze Brief ist eine Zusammenstellung verschiedener Gerüchte, Erzählungen und Zeitungsnachrichten und zählt zu den vielen Mystificationen, welche bezüglich des C. H. in den öffentlichen Blättern so häufig vorkommen.

Ich muß es mir zum Vorwurf machen, daß ich Daten als ganz bestimmt und das Zwiegespräch, was eigentlich das Piquanteste an der Sache ist, aufgenommen habe.

Von der Censur wurden sogar einige Stellen gestrichen, welche ich zu grell aufgetragen hatte, bloß um das Gewissen des Thäters aufzuregen.

Es thut mir leid, daß durch diesen Brief den löblichen Gerichtsbehörden Ungelegenheit gemacht wurde, ich werde mir so etwas nicht mehr beigehen lassen. (Act C VIII 1405.)

Digitized by Google

fang bis zum Ende sich als Fiktion nur zu deutlich kund gibt und die darin enthaltenen Thatsachen über C. H's letzte Lebensmomente mit jedem Wort eine neue Unwahrheit enthalten, so war es gleichwohl Pflicht, dieses actenmäßig zu constatiren, umsomehr als dieser Aufsatz Sensation erregt und großes Interesse gefunden hat. *)

4) Die Vermuthung, daß Frau von Kanawurf einen ähnlichen Beutel, wie der nach Ermordung H's im Hofgarten aufgefundene war, schon einmal bei H. gesehen, ihm wohl gar einen dergleichen geschenkt haben dürfte, hat deren Vernehmung nicht bestätigt. **)

5) Ein Aufsatz des Lord Stanhope, durch Herrn Gend. Oberlieutenant Hickel zu den Untersuchungsacten übergeben, welcher die Aeußerungen mehrerer Bewohner von Nürnberg enthält, welche Gelegenheit hatten, C. H. bei seinem ersten Auftreten in Nürnberg zu beobachten, gab dem Untersuchungsgerichte Veranlassung zur Vernehmung dieser Personen oder Ergänzung ihrer in der bei dem k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg geführten Untersuchung gemachten Angaben, welche noch nicht eingetroffen ist.

6) Noch wird ein ausführlicher Aufsatz des Lehrers des Verlebten, das Resultat zweijähriger Erfahrungen über seinen ihm anvertrauten Pflegling enthaltend, bald zu den Acten kommen, welcher Aufsatz, in Bezug auf die darin enthaltenen Facta, unter Beziehung auf den abgelegten Zeugeneid niedergelegt, und bei der ruhigen und leidenschaftslosen Beobachtung dieses Pädagogen, dem C. H. am Sterbebette unter Dankesversicherungen das Zeugniß gab: „ich kann Ihnen nicht vergelten, was Sie an mir gethan

*) Auch Daumer noch in seinen im Jahre 1859 erschienenen „Enthüllungen" S. 114. glaubt an Dr. Hartmann.

**) Diese Constatirung bezieht sich auf die eingeklammerte Stelle im ersten Berichte sub. II 2 g. (S. S. 334.)

Digitized by Google

haben" — gewiß nicht ohne psychologisches Interesse sein wird. *)

Da damit alle gegebenen Anhaltspunkte erschöpft sind, so wird der nächste allerunterthänigste Bericht die Anzeige über Vorlage der geschlossenen General-Untersuchungs-Acten enthalten, und die Zusammenstellung des hervorgegangenen Gesammtresultates zu geben bestrebt sein. —

---

*) Der Meyer'sche Aufsatz folgt unten als Anhang zum V. Berichte.

Digitized by Google

V. Bericht des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach

an das

kgl. Staatsministerium der Justiz

vom 11. Septbr. 1834.

(Act C IX 1632).

Die bis jetzt vorliegenden Materialien in der Untersuchungssache sind erschöpft, und die Acten werden unterm Heutigen dem k. Appellationsgerichte zur Beschlußfassung vorgelegt, da die Generaluntersuchung als beendigt erscheint, soweit eine Untersuchung dieser Art überhaupt beendigt werden kann, indem sich mit jedem Tage wieder ein neuer Anhaltspunct zu neuen Recherchen ergeben kann.

Die seit unserem letzten Berichte vom 28. April gepflogenen Verhandlungen haben nachfolgende Resultate geliefert:

1) Der Stationskommandant Bäumel zu Legau machte bei dem Comp.-Commando zu Augsburg die Anzeige, er habe auf einer Patrouille im Walde bei Lauterbach an der Würtemberger Grenze, als er sich ins Gebüsch gesetzt hatte, um Späne zu halten, sprechen gehört und, um sich blickend, einen fremden, schönen, reinlich gekleideten Menschen bei einem Baume stehen gesehen, welcher ganz be-

Digitized by Google

stürzt, und, wie es dem Gendarmen schien, nicht recht bei sich selbst gewesen sei. Gendarme schlich sich, seiner Angabe zufolge, näher und hörte von demselben ein Selbstgespräch, welches die Worte enthielt: „Ich wollte, C. H. wäre wieder am Leben, gerne wollte ich nichts wissen von dem Gelde, welches ich für diese That bekommen habe. Nürnberg mit sammt dem Gelde sollte versinken, ich darf nie mehr zu meinen Eltern zurückkehren. Doch was werden dieselben denken, wenn ihr Carl nicht mehr zurückkehrt? Entkommen thu' ich nie, indem ich erst kürzlich noch der Gefahr entronnen bin, es ist besser, wenn ich meinem Leben ein Ende mache." — Wirklich habe dieser Mensch in seine rechte Rocktasche gegriffen und ein Instrument herausgezogen. Da stürzte der Gendarme hervor, der junge Mensch ergriff die Flucht, und es war dem Ersteren, in voller Armatur, nicht möglich, den Flüchtling zu erreichen.

So wenig auch das Signalement, welches der Gendarme von dem Fremden entwarf, der Beschreibung H's von seinem Mörder entsprach, so sehr die ganze Scene auf die Vermuthung führt, daß ein sträflicher Muthwille sein Spiel trieb, den Gendarmen zu mystifiziren, so wurden gleichwohl alle Anordnungen getroffen, des bezeichneten Individuums habhaft zu werden, doch bis jetzt vergebens.

2) Eine zu den Acten gekommene Mittheilung des Lord Stanhope über Unterredungen, welche derselbe mit mehreren Personen in Nürnberg über das erste Auftreten C. H's in jener Stadt pflog, veranlaßte das Untersuchungsgericht, die nochmalige umständliche Vernehmung der Zeugen zu bewirken, welche C. H. in der Zeit seines ersten Erscheinens in Nürnberg sahen, oder in der Zeit seines ersten Aufenthaltes dortselbst beobachteten. Die Vernehmungen lieferten im Wesentlichen folgende Ergebnisse.*)

*) Es folgen hier im Originale die oben S. 29 und 33 bereits wörtlich mitgetheilten Vernehmungen der Zeugen Weickmann und Beck.

Digitized by Google

— — Diese beiden Zeugen-Aussagen glaubten wir in unseren Bericht ausführlich aufnehmen zu sollen, weil sie in der That die Art und Weise, wie H. seine Reise aus seinem Kerker nach Nürnberg beschrieb, geradezu widerlegen, und gegen die Wahrhaftigkeit seiner Erzählung kaum zu beseitigende Zweifel hervorrufen; weil sie ferner documentiren, daß C. H. schon Anfangs mehrere Begriffe hatte, als er später erkennen zu lassen für gut fand. Ein Mensch, der gehen zu lernen anfängt, und dessen Füße einer nach dem andern mühsam fortgeschoben werden mußten, um ihm das Gehen zu erlernen, der aber immer nach kurzen Versuchen dieser Art wieder getragen wurde, konnte in Nürnberg nicht eilenden Schrittes einen steilen Berg ohne Wanken und in aufrechter Haltung herabkommen. Ein Mensch, der, wie er in seiner polizeilichen Vernehmung sich gab, keine anderen Worte und Begriffe zu haben schien, als „Hoam weisen — Reiter wärn — Roß — i woaß nöt —", gab bei seinem Erscheinen dem genannten Zeugen (Weickmann) ausdrücklich an, daß er von Regensburg sei, gab zu erkennen, daß er einen Begriff davon habe, daß man ein Thor das „neue Thor" heiße, weil es erst gebaut worden, verstand ferner die Anweisung, welche ihm über die Wohnung des Rittmeisters v. Wessenig gemacht wurde, nahm vor dem wachthabenden Corporal den Hut ab, den er vor den beiden Zeugen aufbehalten hatte, und hat dadurch dargethan, daß ihm eine Form der Höflichkeit nicht fremd war, obgleich er zwischen den Personen unterschied, denen er sie erzeigte. Polizeirottmeister Wüst deponirt, daß, als er den C. H. um den Ort befragte, wo er her sei, dieser ohne sich zu besinnen, mit deutlicher Stimme gesagt habe „das darf ich nicht sagen —" und der Major v. Wessenig deponirte unterm 29. April d. J., C. H. habe auf die Frage, wie er heiße, erwidert, „sein Pflegevater habe ihm befohlen, er solle nur sagen, ich weiß es nicht, Euer Gnaden, er solle nur immer den Hut abziehen und Euer Gnaden

Digitized by Google

ſagen." Auch machte C. H. dem Rittmeiſter Weſſenig eine Verbeugung.

Die übrigen Ausſagen der Zeugen ſind im Weſentlichen gleichlautend mit den Angaben ihrer erſten Vernehmung bei H's Eintritt in Nürnberg.

3) Die Wahrnehmungen, welche C. H's Lehrer als Reſultate ſeiner zweijährigen Beobachtung auf Eid und Pflicht zu den Acten in einem ſchriftlichen Aufſatze niedergelegt hat, geben über H's Charakter ſo merkwürdige pſychologiſche Winke, daß wir zur Vollſtändigkeit unſeres Berichtes eine beglaubigte Abſchrift*) deſſelben anliegend vorlegen. —

Faßt man nun das Geſammtreſultat der Unterſuchung zuſammen, ſo hat dieſelbe auch nicht einen entfernten Verdachtsgrund in Bezug auf einen beſtimmten Thäter des an H. verübten Attentates geliefert, der nicht in Folge der gepflogenen Recherchen wieder beſeitigt worden wäre; wohl aber kann man ſich am Schluße, und mit Zuſammenhaltung aller Umſtände, vorzüglich auch des Mordverſuches in Nürnberg, des begründeten Zweifels nicht erwehren, ob ein Mord von fremder Hand an Hauſer verübt, ob überhaupt ein Verbrechen an ihm begangen wurde.

Schon in unſerem erſten Berichte haben wir die Gründe zu entwickeln verſucht, welche an der Wahrhaftigkeit der Erzählung H's über den Hergang des an ihm angeblich verübten Attentates mit Recht zweifeln laſſen und den Vermuthungen einer Selbſtverletzung Raum geben.

Ohne den Hauptzweck der Unterſuchung — die Entdeckung eines Thäters, oder mindeſtens die Conſtatirung des objectiven Thatbeſtandes — je außer Augen zu laſſen, drangen ſich doch dem Unterſuchungsgerichte jene auf Data geſtützten Vermuthungen einer Selbſtverletzung, ja eines Selbſtmordes H's ſo unabweislich auf, daß denſelben

*) Siehe den Anhang zu dieſem Berichte.

Digitized by Google

alle Aufmerksamkeit geschenkt, und alle Erhebungen gepflogen wurden, welche man für nöthig erachtete, die Wahrheit zu erforschen, oder derselben doch näher zu kommen.

Dieses mußte zuerst auf die Frage führen:

„Wenn H. sich selbst verwunden, oder tödten wollte, ist dieses aus seiner Individualität, aus seinem Charakter im Allgemeinen annehmbar, und dann: welche spezielle Beweggründe mag er für das eine, oder andere gehabt haben?"

Ob nach Art und Lage der Wunde und des Wundkanals die Selbstverletzung, oder der Selbstmord H's überhaupt angenommen werden kann, darüber haben der Gerichtsarzt Herr Dr. Albert und der behandelnde Arzt Herr Medizinalrath Dr. Horlacher zum Theil sehr abweichende Ansichten in den Acten niedergelegt, welche wir in unserem Berichte v. 12. Januar d. Js. vorgelegt haben.

Ueber H's Character im Allgemeinen, und mit Beziehung darauf, ob ihm überhaupt der Gedanke des Selbstmordes nicht ganz fremd war, gibt die Schilderung seines Lehrers Meyer wohl die vorzüglichsten Anhaltspuncte und die Darstellungen des Kaufmanns Biberbach, Professors Daumer und Kreis- und Stadtgerichts-Assessors v. Tucher stimmen darin in vielen wesentlichen Puncten überein, wenn sie auch bezüglich auf die Frage — ob H. die Wunde sich selbst beigebracht haben mag — verschieden denken.

Drei Thatumstände verdienen aber wohl in dieser Hinsicht einer besonderen Erwähnung und Würdigung.

Als es dem C. H. bei Professor Daumer nicht mehr gefiel, weil er durchschaut, weil die Unwahrhaftigkeit seines Gemüths erkannt und ernstlich gerügt wurde, als Erzieher und Zögling den Wunsch theilten, sich von einander zu trennen, da ereignete sich der erste angebliche Mordversuch in Nürnberg, am hellen Tage, in einer gangbaren Straße,

Digitized by Google

in einem verſchloſſenen Hauſe, und der Mörder verſchwand auf faſt abenteuerliche Weiſe ſpurlos.

Nach dieſem Attentat wurde H. von Herrn Profeſſor Daumer weg in die Familie des Kaufmanns Biberbach gebracht. Allein dieſelbe Urſache brachte auch hier gleiche Wirkungen hervor. H. konnte ſich bei dieſer ebenſo gemüthvollen, als wahrheitsliebenden und gebildeten Familie unmöglich lange gefallen. Und wiederum im rechten Augenblicke begünſtigt das zufällige Losgehen einer Piſtole in H's einſamem Zimmer und eine kleine Beſchädigung ſeinen Wunſch, auch aus dieſem Hauſe fortzukommen. Anliegende Abſchrift eines Briefes der Frau Clara Biberbach an die Gattin des Oberlehrers Meyer dahier kann als Beleg dienen, wie H. von dieſer Familie erkannt wurde.*)

Auf einer grellen Unwahrheit betroffen, bediente ſich H. in dieſer Familie, indem er zornig mit beiden Fäuſten auf den Tiſch ſchlug, der Worte: „da will ich lieber nimmer leben.“

Er kam nach Ansbach. Bald auch hier von ſeinem Lehrer richtig erkannt, von den Zweifeln hörend, welche gegen ſeine Lebensgeſchichte angeregt wurden, wohl wiſſend, daß auch Lord Stanhope davon nicht frei blieb, und vielleicht fürchtend, die Zweifel möchten zu neuen Recherchen, zu vielleicht unwillkommenen Entdeckungen führen, unzufrieden mit ſeiner Lage, mit ſeiner ihm angewieſenen Beſchäftigung, bei einer unverkennbaren Arbeitsſcheue, öfters über den ihm innewohnenden Geiſt der Lüge hart angelaſſen, insbeſondere am 9. Dez. 1833, alſo 4 Tage vor ſeiner Verwundung, mußte es ſein Beſtreben ſein, dieſen Zuſtand um jeden Preis zu ändern — und der angebliche Mord dahier geht vor ſich, — ebenſo abenteuerlich, wie in Nürnberg, bei hellem Tage, in einem nie unbeſuchten öffentlichen Garten, und ebenſo ſpurlos verſchwindet der Thäter, durch

*) Dieſer Brief iſt oben S. 247 abgedruckt.

Digitized by Google

ein zurückgelassenes Billet und ein Beutelchen die Nachforschung der Polizei- und Richteramtsgewalt verhöhnend.

Eine große Berücksichtigung verdient dieses Zettelchen. Liest man es, so findet man Aehnlichkeit mit der unbeholfenen Stilistik H's selbst ein von ihm häufig gemachter Sprachfehler kommt darin wieder vor, indem es heißt: „d e n H. die Mühe zu ersparen," statt daß es wohl heißen sollte: „d e m H. die Mühe zu ersparen."*)

*) Bei näherer Betrachtung des Zettels bemerkt man übrigens, daß das Wort „den" über dem „n" einen dünnen, kaum sichtbaren Strich hat. Es scheint demnach „denn" gelesen werden zu müssen. — Der Untersuchungsrichter stellte mit Beziehung auf den hier fraglichen Fehler an H's Lehrer, J. G. Meyer, bei dessen sechster (eidlicher) Vernehmung (Act C VIII. 1300) die Frage: Es ist nicht uninteressant, zu wissen, ob H. in seinen Schriften öfter sich dergleichen orthographische, respective stilistische Verstöße, und insbesondere gerade dieser Art zu Schulden kommen ließ? dann ob derselbe wohl auch das Geschlechtswort „den" mit der Conjunction „denn" verwechselte und sonach mit Verdoppelung des Endbuchstaben zu schreiben pflegte? Die A n t w o r t des Zeugen auf diese Frage lautete:

H. hat sich beide Fehler mehrmals zu Schulden kommen lassen, obgleich er, wenn er aufmerkte, die vierte Endung von der dritten, und die Conjunction „denn" von dem Artikel „den" wohl zu unterscheiden vermochte. (Man vergleiche den von H. in Bezug auf den Mordanfall in Nürnberg geschriebenen Aufsatz, woselbst der Schreibfehler „den" statt „denn" dreimal vorkommt. S. S. 241.)

Es ist mir dieses schon beim ersten Anblick des Zettelchens aufgefallen, sowie auch der Umstand, daß in dem Zettelchen das Wort „woher" getrennt in zwei Worte „wo" und „her" geschrieben steht, was auch H. zu thun pflegte. Nicht minder ist das kleine „h" in dem Worte „wo her" charakteristisch, und das kleine „r" in dem Worte „wird". So pflegte er sein kleines „h" zu machen, wenn er sich einer harten Feder, oder, wie in der letzten Zeit, einer metallenen Feder bediente. Am kleinen „r" ist charakteristisch, daß der Bindestrich die beiden Grundstriche weit oben verbindet.

Der Zettelinhalt ist auch noch in anderer Richtung interessant. In demselben kommt das Wort „selber" in der Verbindung vor: „ich will es euch selber sagen". Das Wort „selber" erscheint aber auch oft in dem Brief, den C. H. bei seinem Er-

Digitized by Google

Das Papier gleicht demjenigen, dessen sich H. zu seinen Schreibheften bediente. Der Zettel ist auf eine Art

---

scheinen in Nürnberg dem Rittmeister v. Wessenig mitgebracht hat (S. S. 55.) Und in der Lebensbeschreibung C. H's, aus dem Jahre 1828, von der uns Daumer in seinen Mittheilungen (1. Heft S. 41.) den Anfang gibt, heißt es gleich vorne: „Diese Geschichte von C. H. will ich *selber* sagen." Zu bemerken ist auch, daß sowohl in dem erwähnten Briefe, als in dem im Ansbacher Hofgarten gefundenen Zettel, „die bayerische Gränze" als die Gegend bezeichnet ist, wo der treffende Schreiber her sein wollte, ferner daß H. am 26. Mai 1828 zu dem Zeugen Merk sagte, er sei alle Tage „über die Gränze" in die Schule gegangen. (S S. 37.)

Hinsichtlich der Handschrift des C. H. ist ferner nicht unerwähnt zu lassen, daß es in dem von C. H. an den Rittmeister v. Wessenig mitgebrachten Brief heißt: „er kann auch meine Schrift schreiben, wie ich schreibe." (S. S. 55.) Diese Stelle ist wohl dahin zu interpretiren, man möge sich nicht wundern, und der Vermuthung einer Abfassung des Briefes durch H. selbst nicht Raum geben, wenn es sich zeige, daß C. H. eine ähnliche Handschrift, wie die des Briefes schreibe. Und in der That — die Handschrift des Briefes zeigt wirklich Aehnlichkeit mit der C. H's. Ich finde darüber in einem Briefe meines Vaters an den Grafen Stanhope aus dem Herbste 1834 folgende Stelle: „Vor einigen Wochen ließ ich mir auch den Brief, welchen C. H. an Herrn Rittmeister v. Wessenig in Nürnberg mitbrachte, im Original zeigen. Mir erschien die Aehnlichkeit der Schrift mit der, die C. H. früher geschrieben hat, sehr groß. Ich habe dem Untersuchungsrichter auch eine Schrift zugestellt, welche C. H. in den ersten Tagen seines Aufenthaltes bei mir geschrieben hat. Jeder unbefangene Sachverständige (und mein Vater war als Lehrer wohl befähigt, ein Gutachten abzugeben) muß in derselben eine auffallende Aehnlichkeit, ja bei vielen einzelnen Buchstaben eine völlige Gleichheit mit jener Schrift finden." Auch v. Feuerbach, nach Lang's Aufsatz in der Jenensischen Literatur-Zeitung bemerkte, daß die Schriftzüge, mit denen H. auf der Polizei seinen Namen zu Papier brachte, allerdings jenen in dem mitgebrachten Briefe glichen. Und in des Gendarmerie-Major Hickel hinterlassenem Manuscripte (siehe den nächsten Abschnitt) findet sich der Passus: „Denn seine Handschrift hat eine auffallende Aehnlichkeit mit den Schriftzügen des mitgebrachten Briefes, die der Wechsel mehrerer Schreiblehrer bis zu seinem Tode nicht verdrängen konnte." Wie erklärt sich nun diese Aehnlichkeit der Handschrift? Kann man

Digitized by Google

in Ecken gelegt, wie H. seine Billete zusammengelegt hatte. H. konnte von diesem Billet, wenn seine Erzählung wahr ist, Nichts wissen, er wußte nicht, ob sich etwas, und was, in dem Beutelchen befand, den er angeblich an den Schnüren kaum in der Hand haltend, von dem Stoße des Fremden getroffen, gleich wieder fallen ließ. Niemals wurde dieses Billets von ihm erwähnt. Es ist mit Bleistift geschrieben, und H. spricht in seiner Fieberphantasie wenige Stunden vor seinem Tode: „ich muß heute noch viel schreiben, aber Alles mit Bleistift." Dazu machte er auf der Bettdecke mit den Fingern die Bewegung des Schreibens. Dann äußerte er: „Ach Gott, — so abkratzen müssen in Schimpf und Schande." —

So ist der gegenwärtige Stand der Untersuchung, welche zu weiteren Recherchen keine solchen Anhaltspunkte zur Zeit mehr darbietet, von denen sich noch wesentliche Aufschlüsse zur Entdeckung der Wahrheit erwarten ließen. Vielleicht ist diese einer nicht fernen Zukunft noch vorbehalten.*) —

---

sie dadurch erklären, daß der Mann, welcher C. H. gefangen gehalten haben soll, nur einmal dem C. H., nach dessen eigener Angabe, und noch dazu im Finstern, Unterricht im Schreiben gegeben habe?

*) Die zuletzt ausgesprochene Erwartung des Untersuchungsgerichtes hat sich nicht verwirklicht. Die Untersuchung wurde zwar, nachdem sie eingestellt worden war, auf Grund neuer Anzeigen einigemale wieder aufgenommen, allein ohne Erfolg. Es erstattete im Jahre 1836 eine Bildhauerswittwe beim Stadtmagistrate Nürnberg die Anzeige, daß ihr Sohn, ein Schuhmachergeselle in Homburg, ihr in einem Briefe geschrieben habe, es habe ihm ein Kamerad, ein Schlossergeselle, mitgetheilt, daß er den C. H. erstochen habe. Dieß hatte die Inhaftirung und Vernehmung des Briefschreibers und seines Kameraden zur Folge. Der Briefschreiber erklärte nunmehr, er habe das im puren Unverstande geschrieben. Sein Kamerad läugnete, je so etwas gesagt zu haben. Eine Vernehmung des Lehrherrn des Schlossergesellen ergab, daß letzterer zur kritischen Zeit Nürnberg nicht verlassen hatte. (Act

Digitized by Google

C X 1720 ff.) — Ferner erstattete die schon erwähnte Gräfin v. Albersdorf eine Anzeige, worin sie den Mörder C. H's mit Namen bezeichnete. Es wurde daraufhin recherchirt und — die bezeichnete Person konnte ein vollständiges alibi nachweisen. (Act C X 1681 ff.) — Endlich kam folgende Selbstanzeige zu den Acten. Ein gewisser Dorfinger, früher Wirth in Ansbach, verbüßte im Jahre 1853 in der Strafanstalt Klosterebrach wegen Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht eine siebenmonatliche Gefängnißstrafe. Um nun aus der ihm wegen der strengen Hausordnung unbequemen Strafanstalt fortzukommen, machte er bei der Vorstandschaft die Anzeige, daß es ihm keine Ruhe mehr lasse, er müsse bekennen, daß er bei der Ermordung des C. H. betheiligt gewesen sei. Er erzählte, während er Wirth auf dem Drechselsgarten bei Ansbach gewesen, (er war aber constatirtermassen nur bis zum Jahre 1832 Wirth auf diesem Anwesen) seien zwei Fremde, ein ihm von früher her bekannter Bedienter und ein badischer Revierförster zu ihm gekommen und wollten ihn bestimmen, den C. H. auf früh 5 Uhr auf den Drechselsgarten zu bestellen. Er habe sie auf H's Bureau gewiesen und habe ihnen den Hofgarten als Ort der Bestellung vorgeschlagen. Als nun aber Dorfinger sah, daß er mit dieser Anzeige seinen Zweck, aus der Strafanstalt genommen zu werden, nicht erreichte, machte er die weitere Anzeige, daß er den C. H. am Uz'schen Monument im Hofgarten gehalten habe, während der Bediente zustach. Es wurde jedoch weder vom Untersuchungsrichter, noch vom Staatsanwalte auf diese höchst unwahrscheinliche, mit H's Erzählung nicht übereinstimmende Aussage weiter reflectirt. (Act C XI 1—47.)

Digitized by Google

Anhang

zum

V. Bericht des k. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach

vom 11. September 1834.

Notizen über Caspar Hauser von J. G. Meyer. Ansbach 1834.

(Act C IX 1523—1594).

Nachdem ich dem Untersuchungsgerichte in mehreren Vernehmungen viele spezielle Fragen mit möglichster Vermeidung alles dessen, was nicht direct in der Frage lag, gewissenhaft beantwortet hatte, stellte dasselbe unverhofft folgende allgemeine Frage an mich:

„Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß theils im Publikum, theils selbst in öffentlichen Blättern schon Zweifel angeregt wurden, ob ein Attentat auf Hauser von fremder Hand wirklich stattgefunden habe, oder ob es in der vom Hauser erzählten Art stattgefunden.

Sie sind vielleicht im Stande, dem Untersuchungsgerichte Beobachtungen mitzutheilen, welche geeignet sein können, eine solche Annahme zu widerlegen oder näher zu begründen?".

Digitized by Google

Ich konnte es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, diese wichtige Frage aus dem Stegreife und so höchst wahrscheinlich einseitig und unzuverlässig zu beantworten, erbat mir deßhalb eine längere Frist, um meine Notizen über C. H. gehörig zu sammeln und zu ordnen, und gab dann dieselben bezüglich auf obige Frage nach meinem besten Wissen und Gewissen in folgender

Beantwortung.

I.

Für die Annahme, daß auf C. H. ein Attentat von fremder Hand stattgefunden habe, möchten vielleicht folgende meiner Erfahrungen und Beobachtungen sprechen.

a.

Kaspar Hauser hat durch Worte und Geberden großen Abscheu vor dem Tode ausgedrückt.

Wenn es die Unterhaltung zuweilen gab, daß man vom Sterben sprach, wenn man z. B. in Bezug auf Eines oder das Andere der Verstorbenen sagte, daß ihm ja eigentlich wohl geschehen wäre, daß es auf dieser Welt doch nichts Angenehmes gehabt hätte, daß überhaupt Niemand den Tod so sehr fürchten sollte ꝛc., so pflegte er gewöhnlich mit sichtbarem Abscheu zu äußern: „Da sag ich Dank. Sterben mag ich nicht. Ich will recht lange leben.“ Besonders ereiferte er sich dann, wenn Eines sagte, es machte sich selber nichts daraus, wenn es sterbe.

b.

Er benahm sich schon auffallend ängstlich, wenn mit Messern nur gescherzt wurde.

Scherzweise geschah es einmal, daß ich meine Frau neckte, während ich gerade ein Federmesser in der Hand hatte. Als sie auf mich zueilte und ich zu ihr sagte, sie

Digitized by Google

sollte wegbleiben, damit sie sich nicht stechen möchte, ging er unter ängstlichem Benehmen und mit dem Bemerken, daß er dieß nicht sehen und hören könne, schnell bei Seite.

Erst ungefähr 8 Tage vor seiner unglücklichen Verwundung, als nach geendigtem Mittagessen meine Frau mit einem scharfen und spitzigen Messer in der Hand, durch ein Gespräch veranlaßt, sagte, dieß Messer wäre so scharf und spitzig, daß sich damit leicht auch Jemand erstechen könnte, stand er sogleich vom Tische auf und ging unter der Aeußerung: „So etwas muß man gar nicht sagen" zur Thüre hinaus und auf sein Zimmer.

c.

Er zeigte große Empfindlichkeit bei den kleinsten Verletzungen.

Es war zum Verwundern, wie ein kleiner Schnitt, den er sich einmal beim Schneiden eines Apfels mit einem Dessertmesser, und ein anderesmal mit dem Federmesser in einen Finger machte, auf ihn wirkte, und wie er sich dabei benahm. Er empfand bald Frost, bald Hitze, wurde ziemlich blaß im Gesichte und fühlte sich einen bis zwei Tage unwohl. Dagegen benahm er sich bei einem im Februar 1832 gehabten Zahnschmerzen nicht so sehr, und beim Herausziehen des schadhaften Zahnes, sowie darnach, auch nicht im geringsten auffallend.

d.

Er gab mir auffallende Beweise von der Weichheit seines Gemüths.

Gleich in einer der ersten Stunden des Unterrichts, den ich C. H. in der biblischen Geschichte ertheilte, (es war in der Mitte Dezembers 1831) fing er bei der Geschichte des ersten Brudermords an, auffallend zu weinen. Ich gab ihm zu erkennen, daß ich dieses Gefühl ehre, daß er dasselbe jedoch nicht so sehr unterhalten, sondern sich

Digitized by Google

vielmehr nach Kräften faſſen möge. Er befolgte dieſen Wink unmittelbar darauf. Am andern Tage erzählte ich auf meinem Zimmer dieſe Erſcheinung dem Herrn Grafen Stanhope zum Beweis, welch' ein gutes und weiches Herz ſein Pflegſohn habe. Dieſer kam eben zu meiner Erzählung, wurde aber, nachdem er nur erſt einige Worte und etwa den Ausdruck unſerer Mienen vernommen haben konnte, angewieſen, noch einen Augenblick abzutreten.

Einige Tage darauf, als ich kaum angefangen hatte, auf gewöhnliche Weiſe von der Noah'ſchen Fluth zu ſprechen, weinte er wieder. Da mir dießmal ſein Benehmen etwas ſehr unnatürlich vorkam, ſo ignorirte ich es ganz, und dieſe meine unerwartete Theilnahmsloſigkeit überraſchte und verdroß ihn ſo ſehr, daß er ſpäter in keiner meiner Stunden mehr eine Thräne vergoß, wenn ich gleich wirklich rührende Geſchichten mit aller Wärme behandelte.

Ich muß offen geſtehen, daß ich gleich damals, und nach und nach immer mehr glaubte, jene Thränen ſeien erkünſtelt geweſen, beſonders wenn mir meine eigene, wie die Erfahrung vieler meiner ältern und jüngern Collegen ſtets ſagte, daß ſelbſt die zarteſten Kinder beiderlei Geſchlechts bei den hier bezeichneten Geſchichten keine Thräne weinen.

Meine Frau drückte ſich nach dieſer meiner Anſicht auch in anliegendem Briefe Nr. 2 an Madame Biberbach in Nürnberg aus. *) Indeſſen will ich mich ſehr gerne geirrt haben und mit Vergnügen zugeben, daß bei ſo außerordentlichen Verhältniſſen, wie ſie C. H. gehabt haben ſoll, auch das Gefühl auf eine außerordentliche Weiſe ſich äußern könne.

Sehr gefühlvoll, und bis zu fließenden Thränen gerührt, gratulirte er mir in den erſten Stunden des Jahres 1832 und reihte ſeinem Wunſche die gewiß kindlichen Worte an: „Bleiben Sie mir recht gut. Ich will Ihnen gewiß recht folgen und fleißig ſein.“

*) Den Abdruck dieſes Briefes ſ. S. 289.

Digitized by Google

e.

Es schien ihm nie die nöthige Gemüthsruhe zu fehlen.

C. H. zeigte auch in den letzten Tagen vor seiner unglücklichen Verwundung keine eigentliche Unruhe. Denn er ging nicht öfter aus, als gewöhnlich, und arbeitete auf seinem Zimmer so lange fort, wie sonst. Im Umgange war er unbefangen, und man hörte von ihm nicht die geringste Klage oder Besorgniß, und eben so wenig wurde eine ganz besondere Unzufriedenheit oder Aengstlichkeit an ihm wahrgenommen. Die letzten 10—12 Tage war er zwar ernster und zurückhaltender, als gewöhnlich, allein dieß konnte mir darum nicht so sehr auffallen, weil er während seines Aufenthalts bei mir früher schon einige solche Perioden hatte.

f.

Es spricht wohl auch seine eigene Aussage dafür.

Er erklärte gegen mich ausdrücklich, wie ich schon in einer früheren Vernehmung*) mit allen Nebenumständen aussagte, daß ihm ein Mann den Stich beigebracht habe; und da er dieses nun während der Tage seines Leidens, und selbst in seiner Sterbestunde nicht widerrufen hat, so läßt sich wohl nicht so leicht annehmen, daß er dießmal Unwahrheit sagte.

g.

Endlich zeigte er viele Fassung bei seinem Sterben.

Aeußerte er auch in seinen letzten Stunden gleich Manches, was eine doppelte Deutung zuläßt, so war er

*) Diese Vernehmungen (im Ganzen 6) kommen nicht zum Abdrucke, da ihr Inhalt, soweit er relevant ist, ohnehin theils in den „Notizen" selbst, theils in den Berichten des Untersuchungsgerichtes niedergelegt ist.

Digitized by Google

doch im Ganzen gefaßt und endete bei solcher Ruhe, die ich von einem Menschen, dessen Gewissen besonders beschwert ist, nicht wohl erwarten kann.

II.

Wenn man annehmen wollte, daß ein Attentat von fremder Hand auf H. nicht stattgefunden hätte, so müßte man nach meiner Ansicht nichts Geringeres annehmen dürfen, als, daß sein ganzes Benehmen Täuschung gewesen wäre. Eine solche Annahme möchte zum Theil in folgenden meiner Erfahrungen und Beobachtungen einige Begründung finden können.

a.

Caspar Hauser besaß die Eigenthümlichkeit, daß unter veränderter Lage auch sein ganzes Wesen verändert schien.

Es hat bekanntlich jeder Mensch neben dem gewöhnlichen Ausdrucke seines Gesichtes und dem Benehmen in seiner gewöhnlichen Umgebung auch noch eine freundlichere und unfreundlichere Seite, und er wendet die eine oder die andere derselben heraus, je nachdem die Eindrücke auf ihn gemacht werden.

Bei Manchem zeigt sich der Abstand, die Verschiedenheit in seiner Physiognomie und ganzen Haltung so groß, daß er sich unter veränderten Situationen kaum mehr ähnlich sieht, daß man fast ein anderes Wesen vor sich zu haben glaubt.

So lehrt ebenfalls die tägliche Erfahrung, daß es dem Einen gegeben ist, die Farbe langsamer, dem Andern, solche schneller, und dem Dritten, sie so schnell zu wechseln, daß man bei gewöhnlichem Blicke kaum den Uebergang bemerken kann.

Zu den Menschen nun, denen die Natur wenigstens drei ganz verschiedene Anzüge — einen für den gewöhn-

Digitized by Google

lichen Hausbedarf, einen zweiten für günstige, und einen dritten für ungünstige Gelegenheiten — und dazu die Fähigkeit ertheilt hat, dieselben augenblicklich zu wechseln, gehörte nach meiner vielfachen Beobachtung und innigsten Ueberzeugung C. H.

Sein gewöhnliches Gesicht, wie sein gewöhnliches Benehmen, hatte für mich und die Meisten weder etwas Empfehlendes, noch Abstoßendes. Es kündete einen sehr alltäglichen Menschen an und ließ jeden Unbefangenen weit eher auf eine gemeine, als höhere Abkunft schließen. In dieser Verfassung sahen ihn Alle, welche sich gegen ihn benahmen, wie man sich auch gegen andere Menschen zu benehmen pflegt, sowie diejenigen, an deren Gunst und Wohlwollen ihm nicht so sehr gelegen war.

Das gewöhnliche Gesicht war bei ihm aber wie verschwunden, wenn er auf eine oder die andere Weise überrascht und zu einer andern Richtung bestimmt wurde. Denen, die durch Ton und Haltung zu erkennen gaben, daß sie in ihm ein Kind sehen wollten, zeigten seine Mienen und Geberden, wie seine Aeußerungen ꝛc. auch wirklich ein solches Gemische von Kindischem und Kindlichem, daß man recht füglich glauben konnte, ein Kind in Mannesgröße vor sich zu sehen. Ich und meine Frau mußten staunen, als wir ihn Andern gegenüber einige Male in dieser Lage sahen, und zuweilen hörten, wie er sich außer dem Hause in gewissen Fällen benommen hatte.

Es kam bei ihm lediglich darauf an, wen er vor sich hatte, und wie man ihn faßte. Wer gleich mir und meiner Frau mit ihm nie eigentlich tändelte, dem zu Ehren zeigte er sich auch nie in seinem Kindesrocke.

Nicht weniger auffallend schien sein Wesen verändert im Umgange mit denen, bei welchen er sich ganz besonders insinuiren wollte. Auch in dieser Lage war der gewöhnliche C. H. fast nicht mehr zu erkennen. Sein Gesicht zeigte eine solche blinzelnde Freundlichkeit und sein ganzes

Digitized by Google

daß jener sich mit Gewalt zurückhalten mußte, um H's Dreistigkeiten nicht thätlich zurückzuweisen. H. trieb hier

---

schien; auch hatte mir der — — allhier gesagt, daß der Verstorbene ein solches Tagebuch geführt hätte, als er in Nürnberg bei Herrn Biberbach lebte, wie ihm derselbe, oder seine Tochter, gesagt haben sollen.

Nach den Aeußerungen des Verstorbenen soll er dieses Tagebuch schon zu der Zeit, als er beim Professor Daumer war, geführt haben. In den letzten Tagen meines Aufenthalts in Ansbach, im Monate Januar 1832, hat sich der Verstorbene selbst erboten, mir einmal etwas daraus vorzulesen; ich dankte ihm dafür, und sagte ihm, daß es mir sehr interessant wäre.

Am Nachmittage des Tages vor meiner Abreise von Ansbach ging ich in's Haus des Schullehrers Meyer, um Abschied von ihm zu nehmen, und ging zuerst in das Zimmer des Verstorbenen, wo ich sein Tagebuch zu sehen verlangte, ohne jedoch den Wunsch oder die Zeit zu haben, Vieles darin zu lesen, nur um die Größe und die Umständlichkeit desselben kennen zu lernen. Der Verstorbene sagte mir, daß er es nicht thun könne, indem das Tagebuch unter vielen andern Sachen läge, und es sehr unbequem wäre, dazu zu kommen. Diese Entschuldigung schien mir eine Falschheit zu enthalten, indem man auf solche Art ein Tagebuch nicht zu halten pflegt, welches täglich gebraucht wird. Ich machte indessen dagegen keine Einwendung und ging in's Zimmer des Herrn Meyer, der mich bis an die Stiege begleitete, nachdem ich Abschied von ihm genommen hatte. Der Verstorbene bat mich hierauf, wieder in sein Zimmer zu gehen, welches ich auch, von dem Herrn Meyer begleitet, that.

Als wir darin waren, sagte mir der Verstorbene: ich will Ihnen doch mein Tagebuch zeigen; Sie müssen mir aber vorerst versprechen, ja Nichts darin zu lesen. Ich gab ihm zur Antwort: Du wirst wohl glauben, daß ich ohne Deine Erlaubniß gar Nichts lesen werde, was Du geschrieben hast. Dann machte er die Schublade eines Komodkästchens, welches in seinem Zimmer stund, auf, und hob den Zipfel eines Rocks auf, worunter dann ein dünnes, in lichtblauem Papier geheftetes Buch lag, welches er jedoch nicht aus der Schublade hervorzog. Er sagte darauf dem Herrn Meyer: dieses Buch enthält Sachen, die für mich sind, und wovon weder der Herr Graf, noch Andere etwas zu wissen brauchen. Herr Meyer

Digitized by Google

seine unkindliche Widersetzlichkeit sehr weit. Am Ende, als Herr Oberlieutenant Hickel bei seiner Erklärung sich nicht

---

sagte ihm, daß er die Sachen nicht zu sehen brauche, die er für sich selbst behielt. — Seit dem Tode des Verstorbenen habe ich von dem Oberlieutenant Hickel erfahren, daß er zu Folge eines Briefs, den ich ihm, oder dem verstorbenen Herrn v. Feuerbach schrieb, und in welchem ich den obenerwähnten Umstand in Betreff des Tagebuchs erwähnte, zu dem Verstorbenen ging und ihm meinen Wunsch, wie auch den des Herrn v. Feuerbach, mittheilte, er solle dieses Tagebuch unverzüglich dem Herrn v. Feuerbach zuschicken, welches der Verstorbene durchaus zu thun sich weigerte, und sagte, er wolle es nur mir persönlich übergeben, oder mir etwas davon vorlesen. Herr Meyer kam in's Zimmer, und als der Verstorbene darauf bestand, er wolle schlechterdings dieses Tagebuch nicht an den Herrn v. Feuerbach schicken, so sagte der Oberlieutenant Hickel, man solle es ihm mit Gewalt abnehmen, wo sodann der Verstorbene äußerte, er habe es unlängst verbrannt.

Der Oberlieutenant Hickel ließ aber sein Komodkästchen und seine andern Behältnisse sogleich in seiner und des Herrn Meyer Gegenwart durchsuchen, und, da kein Tagebuch gefunden wurde, fragte Herr Meyer den Verstorbenen, wo er das Tagebuch aufbewahrt hätte, und der Verstorbene zeigte ihm hierauf eine Schublade, wo, wie ich es verstanden habe, es hinter einem Brette gelegen haben soll."

Bis zu den Worten „er habe es unlängst verbrannt", ist die Sache vom Herrn Grafen Stanhope richtig erzählt. Daß aber Herr Oberlieutenant Hickel H's Behältnisse sogleich in meiner Gegenwart durchsuchen ließ ꝛc., ist unrichtig.

Außer dem, was ich oben von dem Benehmen H's bei dieser Gelegenheit gesagt habe, verhält sich die Sache noch weiter so: Mir erschien das Wichtig- und Heimlichthun mit dem vermeintlichen Tagebuch selbst gegen den Hrn. Grafen Stanhope sogleich unnatürlich, und ich nahm mir deßhalb auf der Stelle vor, unter allen Umständen diese unwichtige Wichtigkeit aufzuklären. Zu dem Ende verschaffte ich mir bald einen Schlüssel, der H's sämmtliche Behältnisse sperrte. Ich suchte dann gemeinschaftlich mit meiner Frau vor Allem H's Kleider durch, um das in lichtblaues Papier gebundene Buch, welches ich eben so deutlich, wie Herr Graf Stanhope, gesehen hatte, zu finden; allein — es war hier kein

Digitized by Google

beruhigen wollte, sagte er zweimal: „Da will ich lieber sterben", worauf Herr Oberl. Hickel mit gerechter

---

Buch mehr vorhanden. Wir suchten darauf jedes, auch das kleinste Behältniß, jede Ecke in der Stube, den Raum unter den Behältnissen, der Bettstelle, ja das Bett selbst vollständig und ganz genau durch; und wir fanden kein blaues Buch mehr.

Eben so genau suchte ich nach kürzern und längern Zwischenräumen noch einigemal nach und fand keine Spur mehr von einem blauen, aber eben so wenig von einem andern Tagebuche.

Als daher H. von Herrn Oberlieutenant Hickel später angegangen wurde, das Tagebuch auszuhändigen, war ich schon überzeugt, daß er keines besitze. Ich machte nun mit meinem Verfahren, so wie mit meiner Erfahrung in dieser Beziehung Herrn Oberlieutenant Hickel und Herrn Präsident v. Feuerbach bekannt, und fragte H., wann er denn eigentlich sein Tagebuch verbrannt habe. Er gab zur Antwort: „Erst neulich, weil der Herr Präsident und der Herr Oberlieutenant immer von dem Tagebuche zu sprechen anfingen und sagten, daß ich es zeigen solle. Ich hatte es aber einige Zeit her nicht mehr ordentlich geführt, und darum wollte ich es nicht zeigen; und damit nun das Gerede von dem Tagebuch einmal ein Ende nimmt, darum habe ich es verbrannt."

Jetzt äußerte ich, daß, wenn er je ein Tagebuch geführt habe, er es wohl schon länger nicht mehr haben müsse, (denn ich hatte es schon seit dem Februar 1832 überall gesucht, aber nie eine Spur von einem Tagebuche gefunden.)

H. blieb aber dabei stehen, daß er es erst neulich, d. i. vor circa 8 Tagen verbrannt, und es bis dahin bald da, bald dort (die Orte aufzählend) aufbewahrt habe.

Als ich einige Stunden später wieder auf sein Zimmer kam, sagte er mir, daß es längere Zeit hinter seiner Schreibcommode gehangen sei, und zeigte mir in deren Rückwand wirklich einen Nagel, wo es hängen konnte. Daß ich dort nicht gesucht hatte, ich richtig.

Meine Magd aber, welche in der Küche neben H's Stübchen beschäftigt war, theilte mir mit, daß sie vor ungefähr einer Stunde in dem Stübchen habe klopfen hören, als ob ein Nagel in ein Brett eingeschlagen würde.

Im Besitze von Hammer und Nägeln war H. wohl.

Indem ich am Abende mit diesen Umständen Herrn Präsidenten v. Feuerbach bekannt machte, fiel mir ein (es war Som-

Digitized by Google

Entrüstung erwiderte: „Dieß kannst Du thun, stirb nur, dann kann man doch auf Deinem Grabstein lesen: „„Hier liegt der Betrüger Caspar Hauser.““ Was ich von Dir zu wissen brauche, weiß ich, darauf kannst Du Dich verlassen.“

Nachdem Herr Oberlieutenant Hickel sich entfernt hatte, suchte ich ihm das Unschickliche seines Benehmens einleuchtend zu machen, und bezeichnete dabei besonders die Gesinnung als höchst verwerflich, die sich im obigen Satze ausspricht. Statt aber diese Aussage zu bereuen, erklärte

---

mer, und schon lange nicht mehr geheizt worden), daß in H's Ofen sich noch die Papierasche finden müßte, wenn er das Buch verbrannt hätte, und glaubte, daß er nun ganz gewiß gefangen wäre. Allein ich täuschte mich.

Als am andern Tage der Ofen untersucht wurde, fand sich in demselben eine große Menge Papierasche vor, und H. erklärte auf die Bemerkung: von dem Tagebuch könne unmöglich so viel Asche herrühren, — daß er mit demselben zugleich viele alte Schriften und Briefe verbrannt hätte.

Nun war diese Comödie ganz zu Ende.

Wenn ich ihn früher einigemale entschieden tadelte, daß er sein Tagebuch nicht sehen ließe, wenn ich ihm bemerkte, daß ein guter Mensch die Einsicht in sein Tagebuch nicht zu scheuen brauche, vielmehr sie nur wünschen könne, daß am allerwenigsten er ein geheimes Tagebuch führen sollte ꝛc., so entgegnete er mir ein, wie das andere mal:

Herr Professor Daumer, bei welchem, und unter dessen Anleitung er sein Tagebuch zu führen begonnen, habe ihm gesagt, daß man sein Tagebuch nur für sich habe, und es gar Niemand sehen zu lassen brauche. Herr Professor habe ihn aber doch sonst nichts Falsches gelehrt.

Weder Herr Professor Daumer und seine Frau Mutter, noch die Biberbach'schen (ich habe sie nach H's Tode darüber gesprochen), haben aber bei H. je ein Tagebuch gesehen; und ich bin davon überzeugt, daß er gar nie eines führte. Denn unser H. hatte zu einem freiwilligen Geschäfte, das tagtäglich wiederkehrt, durchaus nicht Lust und moralische Kraft genug.“

Zu vergleichen sind die Aussagen des Magistratsraths Biberbach und seiner Tochter Seite 246 und 247.

Digitized by Google

er mir, daß ihm, wenn man ihn immer mit solchen Dingen plage, ihm nicht glaube ꝛc., an seinem Leben nichts läge, daß er ja früher auch nicht gelebt, und es ja lange gar nicht gewußt habe, daß er lebe.

Wie sehr sich Herr Staatsrath v. Feuerbach durch das Betragen H's einigemale, und zwar namentlich einmal bei einer von diesem gemachten Klatscherei, und ein andermal bei einem an den Tag gelegten Mißtrauen gegen Herrn Oberl. Hickel überrascht sah, davon zeugen die gegen mich und Herrn Oberl. Hickel gemachten Aeußerungen des Hrn. v. Feuerbach, welche fast wörtlich so lauteten: „Sie sollten gesehen haben, wie der Bube förmlich zu intriguiren wußte. Er kam zuerst ganz von der Ferne, rückte, mich fest im Auge behaltend, nur nach und nach mit seiner Absicht hervor, und trat am Ende mit solch' dreister und boshafter Geberde auf, daß ich glauben konnte, eine wahre Teufelsseele vor mir zu sehen. Ich erinnerte mich dabei Ihres Briefes von der Frau Biberbach und dachte: „Diese Frau hat Dich wahrlich recht erkannt und wahr geschildert." Er stand mir in dem Augenblicke als ein im höchsten Grade Undankbarer, als Lügner und Verläumder gegenüber, und ich sah mich genöthigt, ihn mit Worten gänzlich zu Boden zu donnern." *)

Bei einem andern Falle äußerte sich Hr. Staatsrath v. Feuerbach unter Mehrerem folgendermaßen: „Dieser Caspar Hauser weiß mich so zu umwinden, wie eine Schlange, die einen zu erdrücken sucht."

Daß Hr. Staatsrath v. Feuerbach später selbst glauben mochte, sich in H's Charakter im Ganzen getäuscht zu haben, dürften folgende seiner Aeußerungen beweisen:

„So hat denn der alte Feuerbach vor seinem Ende auch noch einen Roman geschrieben."

*) Die Darstellung dieser Scene durch Hickel siehe im folgenden Abschnitte.

Digitized by Google

„Wenn meine Schrift über C. H. noch nicht geschrieben wäre, würde sie nicht mehr geschrieben.“ *) Mir scheint es nun, daß die bezeichnete chamäleonische Naturanlage C. H's demselben bei einer allenfallsigen Täuschung hätte sehr gut zu statten kommen müssen.“ **)

*) Man könnte es auffallend finden, daß mein Vater anzugeben unterläßt, bei welcher Gelegenheit und wem gegenüber beide letzt angeführte Aeußerungen v. Feuerbach's gemacht wurden. Wiewohl hiernach diese Worte aller äußern Beglaubigung entbehren, spricht doch die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie aus dem Munde v. Feuerbach's kamen. Zunächst bestätigt wenigstens die eine dieser Aeußerungen Hickel als Ohrenzeuge. (S. folg. Abschn.). Dazu kommt folgende allgemeine Erwägung. Erst ein Jahr vor Uebergabe der Notizen an das Gericht war v. Feuerbach gestorben. Bis zu seinem Tode lebte und wirkte er in Ansbach, und war ein Mittelpunkt der dortigen Gesellschaft. Seine Auffassung des Hauser'schen Falles, wie sie in seinem „Caspar Hauser“ niedergelegt ist, war jedem Gebildeten Ansbach's von Interesse und genauest bekannt. Obige Aeußerungen, falls sie gemacht wurden, weichen aber von dem früher durch ihn festgehaltenen Standpunkt so entschieden ab, daß sie mit allen Nebenumständen bezüglich des Ortes, der Zeit und der Ohrenzeugen zweifelsohne, wie geflügelte Worte, eifrig von Mund zu Mund getragen wurden, und das Tagesgespräch bildeten. Andrerseits konnten aus dem gleichen Grunde jene Sätze in den Kreisen Ansbach's nicht willkührlich erfunden werden. Wenn daher im Jahr 1834 mein Vater in einer detaillirten und sonst überall gewissenhaft die Quelle des Mitgetheilten verzeichnenden Denkschrift so höchst merkwürdige Aeußerungen des Präsidenten v. Feuerbach einem Gerichtshofe in Ansbach als einfache, eines Nachweises gar nicht bedürftige Facta mittheilen konnte, so liegt darin die beste Probe für ihre Richtigkeit.

**) In einer zurückbehaltenen Abschrift dieser „Notizen“ finde ich an dieser Stelle von der Hand meines Vaters folgenden Zusatz:

„Als ich diesen Abschnitt niederschrieb, hatte ich Merkers Schrift: „Caspar Hauser, nicht unwahrscheinlich ein Betrüger.“ noch nicht gelesen, und ich darf daher um so mehr auf die Seite 68 daselbst vorkommenden Worte des Herrn v. Pirch hinweisen: „Ich habe selten einen schnelleren Wechsel in dem Ausdrucke einer Physiognomie gesehen, von der hellsten, offensten Freundlichkeit zum ängstlichsten Ausdruck der Furcht, und zum tiefsten von Allem abgeschiedenen Nachdenken.““

Digitized by Google

b.

Er faßte seine Umgebung schnell auf und verstand es, sein Benehmen darnach trefflich einzurichten.

Alle, die C. H. jemals näher standen, stimmen wohl schon lange darin überein, daß er seine Umgebung bald durchschaute, die Schwächen derselben schnell erkannte und solche mit Schlauheit zu benützen wußte.

Ich könnte hier viele einzelne Beispiele anführen; allein sie lassen sich mit Beobachtung der nöthigen Schonung nicht gut erzählen, und dann gewähren sie doch kein getreues Bild, wenn man nicht Gelegenheit gehabt hat, sie mit anzusehen.

Besuche von Fremden empfing er beobachtend und in gemessener Haltung. Der Rang und das Benehmen derselben bestimmten augenblicklich das seinige. Solcher, die ihn mehr fragten, als seine Verhältnisse bewunderten, hatte er sich bald entledigt. Zu große Uebertreibung ꝛc. von Männern machte bei ihm jedoch auch kein besonderes Glück. So ließ er das vergangene Frühjahr einen Professor aus dem Norden in meiner Stube förmlich stehen, indem er sich unter der Entschuldigung, daß er nun auf das Gericht müßte, auf einmal entfernte. Derselbe hatte ihm mehrere unverdiente Elogen und dabei auch gesagt, er (Professor) wäre schon in Ungarn gereist und fände nun, daß er (Hauser) ein vollkommen ungarisches Gesicht hätte.

Gar kein Vergnügen gewährten ihm Besuche von Personen des gewöhnlichern Mittelstandes. Er blieb bei denselben ganz gleichgültig und so einsylbig, daß man in Verlegenheit kommen konnte. Es ist überhaupt bekannt, daß er mit Personen des gewöhnlichen praktischen Lebens im Allgemeinen durchaus nicht gerne verkehrte, und daß er sich stets lieber zu solchen, vorzüglich aber zu Damen

Digitized by Google

hielt, die ihn als seltsames Wunder und als kindliche Unschuld venerirten. Wie sehr er eine gute Meinung von sich zu unterhalten wußte, davon hat man die auffallendsten Beweise. Gelang es ihm denn nicht, hochstehende und in jeder Beziehung ausgezeichnete Familien Jahre lang bei dem Glauben zu erhalten, daß er keiner Lüge, viel weniger einer andern Untugend fähig sei!

Dieser Umstand mag wohl den untrüglichsten Beleg zu meiner Behauptung liefern:

„Hauser verstand es, sein Benehmen der jedesmaligen Umgebung ausgezeichnet gut anzupassen."

Mein Urtheil in dieser Beziehung äußerte ich schon seit 2 Jahren stets dahin, daß sich Hauser gegen seine Besuche und Bekannte weit passender benehme, als sich die meisten derselben gegen ihn zu benehmen wüßten.

Er zeigte sich fast überall anders. In dem Hause meiner Schwiegermutter, wo man ihm, wie an anderen Orten, als dem interessanten C. H. gerne huldigte, benahm er sich schon ganz anders, als bei mir. Dort urtheilte er auch über Dinge und Verhältnisse, die ihm mir gegenüber ganz fremd waren, mit Ein- und Umsicht.

c.

Seine Urtheile in Bezug auf Andere, ihre Handlungen, Lebensverhältnisse ꝛc. fand ich in der Regel richtig, ja oft treffend, wenn sie nicht gewisse Verhältnisse von ihm berührten; sobald sie sich aber auf einzelne Verhältnisse von ihm bezogen, trugen sie unter Umständen mehr oder weniger Spuren des Unwahrscheinlichen und Unwahren an sich.

So viele Beweise er von Unkenntniß und Unerfahrenheit in den gewöhnlichsten Dingen gab, so viele gab

Digitized by Google

er gewiß auch von seiner Bekanntschaft mit dem Leben. Er sprach natürlich öfters von denen, mit welchen er in kürzerer oder längerer Zeit bekannt geworden war. Dieselben hätten sich wahrlich oft gewundert, wenn sie gehört hätten, wie richtig H. sie aufgefaßt hatte.

Ungünstige eheliche Verhältnisse, die er früher erkannte, als man glauben sollte, beurtheilte er einige Male mit solcher Umsicht, die mich überraschte. Den schuldigen Theil tadelte er zwar gehörig, bemerkte aber zur Entschuldigung recht schön, wo der eine Theil dem andern eben zu alt, oder zu wenig gescheidt sein möge. Zum Beweis, wie wacker er urtheilen konnte, nun einige Beispiele etwas ausführlicher.

Im vorigen Winter hatte ihm eine Frau ihren Herzenskummer entdeckt, und er nahm großen Antheil. Meine Frau, welche erfahren hatte, daß jene Frau bedenklich krank sei, kam über Tisch im Gespräch auf dieselbe und drückte ihr Bedauern aus. H. nahm das Wort und äußerte sich in folgender Weise:

„Ja die Frau N. wird nicht mehr ganz gesund. Sie hat sich schon zu arg hinuntergegrämt. Der fehlte jetzt auf der Welt Nichts; sie hätte Alles, was sie sich nur wünschte. Nur ihr Mann ist gegen sie nicht, wie er sein sollte. Er mag sie eben nicht, hat Jüngere lieber. Es ist so schad für ihn. Denn er hat sonst gar keinen Fehler, auch gar keinen. Er ist außerordentlich gescheidt, gegen Jedermann sehr gut, dient und hilft, wo er kann, und nur den Einen Fehler hat er. Und er wird nicht mehr anders, wenn sich Frau N. auch zu Tode grämt. Ihre Bekannten sind aber auch dumm genug und sagen ihr immer wieder, was sie gehört haben. Ich hab' es ihr aber gesagt: „Das sind keine Freundinnen von Ihnen; sonst würden sie Ihnen so was nicht sagen. Wahre Freundinnen sagten Ihnen nicht etwas,

Digitized by Google

worüber Sie sich abgrämen, und was doch nicht mehr zu ändern ist. Sagen Sie diesen guten Freundinnen, sie möchten solche Sachen nur lieber für sich behalten. Sie wollten Nichts mehr hören." — Nachdem ich bei diesen Aeußerungen meine Gedanken für mich gemacht hatte, glaubte ich doch eine Frage an ihn stellen zu müssen. Ich fragte ihn daher, ob denn Herr N. erst in der neuern Zeit seiner Frau Veranlassung zu Kränkungen gegeben habe, und darauf erwiderte er: „Ja freilich — es sollen erst in der letzten Zeit wieder zwei Kinder von ihm da sein. — —"

Ich wählte dieses Beispiel ungerne; allein ich glaubte es deßhalb nicht umgehen zu dürfen, weil H. beim Religionsunterrichte gegen Herrn Pfarrer Fuhrmann im vergangenen Frühjahre noch eine so gänzliche Unbekanntschaft mit ehelichen Verhältnissen an den Tag legte.

In meiner Gegenwart bemerkte er nicht leicht etwas über Geschlechtsverhältnisse. Es wurde natürlich schon Alles vermieden, was ihn zu dergleichen Bemerkungen hätte veranlassen können. Gleich in den ersten Wochen, die er bei mir war, erregte er in mir jedoch durch folgenden Fall die Meinung, als wäre er auch in dieser Beziehung nicht so ganz unwissend. Er hörte von mir den Namen einer hiesigen Bürgersfamilie nennen, und fragte darauf, ob der N. nicht ein Wirth wäre. Auf meine Antwort „Ja" fuhr er fort: „Von dem hat eine Tochter in Nürnberg bei Frau v. Tucher gedient. Sie hat sich dann verheirathet, kam aber bald wieder von ihrem Manne. Diese war ein lüderliches Stück. Wenn sie nur einen Augenblick frei hatte, lief sie selber den Mannsbildern nach. Sie war so unverschämt und zog sich einmal auf meinem Zimmer an. Ich erlaubte es ihr, weil ich glaubte, sie werde nur Oberkleider anziehen wollen; aber sie zog sich dann beinahe ganz aus und schnürte sich ein." Mir erschien er hier, wie so oft, nicht mehr als das einfältige, arglose Kind. —

Digitized by Google

Mehr oder weniger gegen die Meinung, als sei er ein unerfahrenes Kind gewesen, streiten auch folgende Beobachtungen.

Waren Welche über bestimmte Dinge verschiedener Ansicht oder in Streit gerathen, und hörte er die Ursache oder die Gründe beider Theile, so urtheilte er in der Regel nicht nur sehr richtig, sondern auch billig. Es macht mir Vergnügen, dabei zu seinem Ruhme nachsagen zu können, daß er diejenigen stets hart tadelte, welche Andern offenbar und absichtlich Unrecht thaten.

Den Erzählungen Anderer mißtraute er gerne, und gab oft zu erkennen, daß er ihnen nicht Alles glaube. Ueber Einen und den Andern, der ihm oder in seiner Anwesenheit Andern mehreres erzählt hatte, äußerte er nicht selten: „Der sagt auch mehr, als er selber glaubt." Gab er Punkten an, um welcher willen er dieß glaubte, so zeigte er einen wahrhaft richtigen Blick und Bekanntschaft sowohl mit den menschlichen Schwächen, als einzelnen Lebensverhältnissen.

Dessen ungeachtet ließen seine Aeußerungen und Erzählungen, sobald sie *ihn oder Verhältnisse von ihm betrafen*, oder wenn er sich gewissen Personen gegenüber befand, eine große Unerfahrenheit und geistige Beschränktheit, noch mehr aber die höchste Unwahrscheinlichkeit der Sache erkennen.

Obgleich Andere schon Belege genug für seine Unerfahrenheit ꝛc. liefern, so will ich doch auch noch einen dazu geben, um zu zeigen, daß auch ich noch Gelegenheit hatte, seine kindlichen Vorstellungen zu bewundern. Zu der Zeit, als C. H. in mein Haus kam (im Spätherbste 1831) pflegte ich unmittelbar nach dem Abendessen den Nürnberger Correspondenten und die bayerische Deputirtenkammer zu lesen. Dabei nahm ich Veranlassung, ihn zu fragen, ob er denn wisse, was eine Deputirtenkammer sei. Ja — antwortete er — eine Deputirtenkammer ist eben

Digitized by Google

eine recht schöne Kammer des Königs, wo nur die Deputirten hineingehen und recht viel Schönes sehen dürfen. Ich habe mir in Nürnberg schon gedacht, ich will doch den Herrn Plattner, wenn er von München zurückkommt, fragen, ob die Kammer unsers Königs recht schön war, und was er Alles gesehen hat.

Diese naive Antwort gab er mir in den ersten Tagen unsrer Bekanntschaft aus dem Stegreife. *)

So 4 bis 6 Wochen hindurch wurde auch ich von ihm mit einigen Naivitäten überrascht. Ich blieb indeß — nicht ohne Absicht — bald gleichgültig. Daß ich später — nach 2 Monaten — dergleichen kindliche Aeußerungen gegen mich nicht mehr vernommen habe, kann ich auf das Bestimmteste behaupten.

Den Beweis, welche Unwahrscheinlichkeiten er einzumischen gewohnt war, wenn er von dem erzählte, was ihm begegnete, was er fühlte, dachte und that, liefern ebenfalls die Mittheilungen Anderer schon mehr als hinlänglich. Darum von mir nur noch folgende Beispiele.

Es war in den letzten Tagen des Dezember 1831, als ich ihm Gelegenheit verschaffte, bei Herrn Musikus Schüler dahier mehrere Experimente mittels der Electrisirmaschine mit anzusehen. Er sagte mir einige Tage vorher in der Stunde, daß er weder je von der Electricität etwas gehört, noch eine Electrisirmaschine gesehen hätte, und gedachte dabei, wie häufig, tadelnd seiner Nürnberger Verhältnisse, indem er sagte: „So etwas haben sie mir in Nürnberg nicht gelehrt und gezeigt, da hab' ich nur immer

*) Auch zu dieser Stelle finde ich in der oben erwähnten zurückbehaltenen Abschrift der „Notizen" einen Zusatz, der, wie folgt, lautet: „Es kann dieser Antwort, wie so viel Anderem, freilich nicht wohl die rechte Würdigung zu Theil werden, wenn man nicht das Unnatürliche, Gezwungene, Berechnete ꝛc. in Rede und Benehmen mit erfahrenem Auge zu beobachten Gelegenheit hatte."

Digitized by Google

das trockne Latein treiben müssen, wozu ich doch keine Lust hatte.*)

An dem Experimente fand er großes Vergnügen und er wollte die gewöhnlichen Einwirkungen auf den menschlichen Körper an sich selbst erfahren. Anfangs war sein Benehmen dabei so, wie man es an jedem Andern Ziererei genannt haben würde. Bald aber entlockte er mittelst der Finger, sowohl dem bewegten Cylinder, als den Personen auf dem Isolatorium, häufiger, als alle Anderen electrische Funken, ließ sich gleichfalls electrisiren und von Andern berühren. Selbst den electrischen Schlag hätte er mit Mehreren getheilt, wenn ich es zugegeben hätte.

Nachdem das Experiment vorüber war, saßen wir wohl noch ein Stündchen mit der Familie Schüler zusammen. Gegen 10 Uhr ging H. in meiner und meiner Frau Begleitung vergnügt nach Hause und begab sich sogleich zu Bette.

Am andern Tage Morgens sagte er: „Ich habe aber eine schlechte Nacht gehabt. Die ganze Nacht habe ich kein Auge zumachen können. Kaum war ich im Bette, so bekam ich ein fürchterliches Kopfweh und Nasenbluten. Das Nasenbluten hatte ich die Nacht mehrere Male, und zweimal mußte ich mich auch stark übergeben." Vom Nasenbluten (er hatte dieses auch sonst öfters, aber immer nur ganz unbedeutend) traf ich wirkliche Spuren in seinem Waschbecken und Sacktuche, vom Erbrechen aber keine. Als ich ihn fragte, wohin er denn gebrochen hätte, sagte er nach kurzem Besinnen: „In den Abtritt." Dieß schien mir nun im höchsten Grade unwahrscheinlich, und zwar in doppelter Hinsicht. War es denn nicht weit natürlicher, in

*) An dieser Stelle findet sich folgender auch in die Acten aufgenommener Zusatz von der Hand meines Vaters: „Nachdem dieß schon geschrieben war, erfuhr ich durch Herrn Prof. Daumer, daß er in Nürnberg allerdings schon eine Electrisirmaschine gesehen hatte."

Digitized by Google

das Waschbecken zu brechen, wohin er auch blutete? Welcher Mensch, auch nur mit gewöhnlichem Geruchssinne, insbesondere aber welches Kind (und für ein solches soll ja H. fortwährend gelten) wird wohl ohne dringendste Noth beim Erbrechen den Abtritt wählen und aufsuchen? Dann wollte C. H. aber auch damals feiner riechen und jeden unangenehmen Geruch unerträglicher finden, als Alle im Hause. „Entweder", so mußte ich damals gleich schließen, „ist es nun nicht wahr, daß Du einen feinen Geruch, oder daß Du in den Abtritt, und überhaupt gebrochen hast." Nach meiner spätern nähern Bekanntschaft mit ihm konnte ich glauben, daß keines von beiden wahr sei.*) Meine Frau und ich haben uns recht oft überzeugt, daß sein Geschmack und sein Geruch nicht so fein waren, wie diese Sinne nur z. B. mir eigen sind. Wo er nicht schon im Voraus wußte, daß er etwas Besonderes riechen oder schmecken sollte, — es mußten denn diese Eigenschaften sehr hervorstechend sein —, da gewahrte er solche an Speisen und andern Dingen häufig gar nicht. Wurde er indeß gefragt, ob er nicht Etwas rieche oder schmecke, dann fand er freilich jedesmal einen besondern Geruch oder Geschmack, hatte aber in der Regel keine deutliche Vorstellung von demselben, da er ihn gewöhnlich ganz falsch ableitete.

Oft pflegte er auf meine Anregung zu behaupten, er rieche oder schmecke etwas, wo wahrlich nichts zu riechen oder zu schmecken war. Hatte er aber solches einmal behauptet, so blieb er auch fest darauf. Nie aber gab er zu, daß er sich hierin, wie in so vielem Andern, habe irren können, und suchte dadurch glauben zu machen, daß er eben ganz andere Eigenschaften besäße, als Andere. Zu diesem Satze nahm er gerne seine Zuflucht, wenn man seinen Vorgebungen gegründete Einwendungen entgegen setzte. Damit war nun freilich sein Gegner auf die kürzeste Weise abgefertigt.

*) Eine ähnliche Erzählung Hickel's s. im nächsten Abschnitte.

Digitized by Google

Eine große Unwahrscheinlichkeit liegt auch in folgender Versicherung, die er mir am Abende seines Confirmationstages, den 20. Mai 1833, gab. Ich nahm Veranlassung, von dem wohlthätigen Einflusse des Gebetes, auf die geistige Veredlung des Betenden zu sprechen, nannte es sehr gut und löblich, wenn man regelmäßig zu gewissen Tageszeiten bete, und ermunterte ihn, er möge nun von seinem Confirmationstage an die gewöhnliche Ordnung, beim Aufstehen und Schlafengehen zu beten, ja strenge einhalten.

Darauf sagte er mir, er hätte bisher schon jeden Morgen und jeden Abend und zwar aus der Gebetsammlung gebetet, die ihm der Graf gegeben hatte. Auf meine Frage, ob er denn einige solche Gebete auswendig könne, erwiderte er: nein, er lese sie jedesmal. Als ich ihm darauf bemerkte, an's Lesen käme man aber doch nicht immer, manchmal hätte man dazu nicht mehr Zeit, bisweilen würde man auch gestört ꝛc., und darum wäre es besser, wenn man einige kurze Gebete oder wenigstens doch ein Morgen- und Abendlied auswendig lernte, die man vor oder nach dem Aufstehen und Anziehen ꝛc. beten könnte, entgegnete H. weiter, er würde nie gestört, er hätte sein Gebet bisher jedesmal lesen können, und er hätte es noch kein einzigesmal, auch nicht einmal, sagte er mit Ausdruck, versäumt.

„Auch nicht, wenn Sie sehr frühe Morgens verreist und sehr geeilt haben", fiel ich ein, und er sagte hierauf schnell und entschieden sein „Nein". Nachdem ich ihm hierauf bemerkt hatte, daß ich ihm dieß an einem andern Tage nicht leicht würde geglaubt haben, daß ich aber heute keine Unwahrheit von ihm erwarten wollte, versicherte er mir wiederholt die Wahrheit seiner Aussage und später brachte er ohne weitere Veranlassung das oben erwähnte Büchlein aus seinem Zimmer und zeigte mir in demselben die beiden Gebete, welche er vorgeblich Jahr aus Jahr ein Morgens und Abends zu beten pflegte, konnte aber gleichwohl auch

Digitized by Google

kein Sätzchen, ja nicht die Aufeinanderfolge einiger Worte davon auswendig. Es gehört mehr, als gewöhnlicher Glaube dazu, auch C. H's dießfallsige Aussage als wahr anzunehmen. Ich hatte zwar schon lange vorher die Ueberzeugung gewonnen, daß er unwahr sei im Benehmen, wie im Reden, ja daß er dieß mit Dreistigkeit sei; allein ich getraute ihm bis daher nicht zu, daß er an dem Tage einer so ernsten und wichtigen Religionshandlung einen religiösen Gegenstand zum Gegenstande seines gewohnten Lügens machen könnte. Von nun an mußte ich dieses aber fast glauben. Ich hätte gleich damals gewünscht, diese Erfahrung nicht gemacht zu haben. Wenn mich auch die große Unwahrscheinlichkeit im Allgemeinen nicht schon zu meiner Meinung berechtigt hätte, so wäre es sein Benehmen gewesen, unter welchem er mir obige Behauptungen machte. Ich kannte ihn ziemlich genau und konnte in der Regel Wahres und Falsches in seiner Rede und Miene wohl unterscheiden.

Da übrigens C. H. in nichts Solidem Ausdauer zeigte, nichts weniger als religiösen Sinn hatte, ihn in meinem Hause weder ich noch die Meinigen je beim Beten antrafen, ob man gleich jeden Augenblick, unmittelbar vor und nach dem Aufstehen und Schlafengehen, zu ihm auf's Zimmer kam, so trägt seine Aussage auch hierin jedenfalls die höchste Unwahrscheinlichkeit an sich.

Der gewöhnliche, kalte Verstand möchte vielleicht den ganzen Umstand an und für sich höchst unbedeutend finden; allein man möchte eben so gut erkennen dürfen, daß C. H. nichts zu heilig war, wenn es galt, sich in ein vortheilhaftes Licht zu setzen.

d.

Hauser besaß viele Schlauheit und gab davon oft Beweise.

Im Januar v. J. wurde ihm angekündigt, daß er mit Herrn Oberlieutenant Hickel eine Reise machen dürfe.

Das Ziel und den Zweck derselben sagte man ihm natürlich nicht. Gegen mich sprach er sich darüber folgendermaßen aus:

„Ich muß mit Herrn Oberlieutenant Hickel auf die Woche schon wieder eine Reise machen.“ Auf meine Frage, ob er denn wisse — wohin, erwiderte er: „der Herr Präsident (Feuerbach) und der Herr Oberlieutenant sagen mir's wohl nicht; aber ich weiß es doch. Sie haben so von Bamberg heruntergeredet, wo der Herr Oberlieutenant und seine Frau her sind, und als ob sie auf Besuch dorthin gingen. Aber (Sie müssen aber ja nichts sagen) wir gehen ganz gewiß nach Gotha.*) Dort will Jemand wieder etwas über meine Herkunft wissen. Sie glauben, ich weiß es nicht, aber ich hab's doch schon gemerkt. Man hat vor einigen Wochen eine Haarlocke von mir dorthin geschickt, was ich auch so gelegenheitlich merken konnte. Mir ist es so zuwider, daß mit Allem immer so wichtig und geheimnißvoll gethan wird; und was ist's am Ende doch immer? Nichts! Ich weiß gewiß, daß diese Reise wieder ganz umsonst ist. Es wird das Geld nur immer unnöthiger Weise verreist. Die Summe, welche der Hr. Graf auf die Bank gelegt hat, und welche mir gehörte, wenn nicht so viel verreist würde, wird so immer kleiner. Aber in Nürnberg haben sie's schon so gemacht. Bald wurde ich dahin, bald dorthin gefahren. Sie meinten es immer recht pfiffig anzufangen und recht geheim zu halten; ich wußte aber doch schon fast jedesmal — wohin, noch ehe zum Thore hinausgefahren wurde.“ —

In der zweiten Hälfte des ersten Jahres verursachte mir H. besonders viel Unangenehmes. Ueber Eigensinn, willkührliches Handeln und Uebertretung der ihm gegebenen

*) Ueber die Veranlassung dieser Reise siehe Seite 85 und 394 ff.

Vorschriften ꝛc. mußte ich mich oft beklagen und zu manchem ernsten Auftritte veranlaßt sehen. Abgesehen von seiner Unlust zum Lernen und den alle Geduld in Anspruch nehmenden dreisten Entschuldigungen, suchte er sich auch der ihm lästigen Controle beim Ausgehen auf jede mögliche Weise zu entziehen. Er hatte z. B. die gemessenste Weisung, mir jedesmal anzuzeigen, wohin er in Begleitung des Bedienten gehe; dessen ungeachtet, und trotz meiner öftern Erinnerungen unterließ er diese Anzeige so häufig, daß ich für nöthig fand, ihm durch Hrn. Präsidenten v. Feuerbach seine Pflicht wiederholt einschärfen zu lassen. Dem Bedienten, der ihn wohin geführt hatte, erließ er öfters das Abholen, und ging, was ihm strenge verboten war, ohne Begleitung nach Hause. Auch ging er allein vom Hause weg, wenn er mich außer demselben wußte. Einmal begegnete ich ihm auf der Stiege und ein anderes mal unter der Hausthüre. Das erste mal sagte er mir unter einiger Verlegenheit, er wolle nur auf den nahen Obstmarkt gehen und sich Obst kaufen. Darüber erhielt er von mir den gebührenden Verweis mit dem Auftrage, sich künftig, wie bisher, sein Obst durch die Magd holen zu lassen. Das andere mal gab er vor, er wolle nur zu dem Uhrmacher gehen, da seine zum Repariren gegebene Uhr fertig sein müsse, und der Bediente heute nicht mehr zu ihm komme. Dießmal bemerkte ich ihm nun allen Ernstes, daß er unter keinerlei Vorwand das Haus mehr allein verlassen möge, wenn er sich nicht den größten Verdruß zuziehen wolle.

Er war jetzt auf der Stelle gefaßt, sich in folgender Weise zu entschuldigen:

„Ja der Herr Präsident hat mir es doch erlaubt, meine Gänge in der Stadt so lange allein thun zu dürfen, bis der Bediente des Hrn. Lieutenant wieder zurückgekommen ist. (Herr Oberlieutenant Hickel war nämlich mit seinem Bedienten, der auch H's Dienste besorgte, auf

einige Tage verreist, und H. ward inzwischen ein anderer Bedienter beigegeben. Als ich ihm hierauf erklärte, diese Entschuldigung genügte mir nicht, ich müßte so lange bei meiner Instruction beharren, bis ich eine andere erhielte, würde ihn aber mit Vergnügen ohne Begleitung ausgehen lassen, sobald er mir nur durch eine Zeile vom Hrn. Präsidenten diese Erlaubniß und Anordnung nachweisen könnte, kehrte er auf sein Zimmer zurück, indem er mir zur Beibringung einer solchen Erlaubniß Hoffnung machte.

Am andern Tage vermochte er Hrn. Staatsrath von Feuerbach auch wirklich dahin, daß ihm die gewünschte Erlaubniß ertheilt wurde.

Herr Staatsrath v. Feuerbach ließ mich auf den Abend zu sich rufen und eröffnete mir, daß C. H. heute bei ihm gewesen sei, sehr verstimmt geschienen und geäußert habe: es sei ihm so ärgerlich und zuwider, daß er nicht ausgehen könne, wenn er gerade wolle und solle. Oft falle ihm ein Gang ein, wenn der Bediente schon fort sei; dann müsse er entweder warten, bis er wieder komme, und manchmal komme er erst am andern Tag wieder, oder er müsse sich von der Magd, welche man auch nicht gerade immer entbehren könne, begleiten lassen. Und jetzt, so lange der Bediente des Herrn Lieutenant nicht hier sei, komme ein anderer täglich nur einmal zu ihm. Er meinte, er könnte aber jetzt recht wohl allein ausgehen; er ginge ja nur bei hellem Tage in seine bekannten Häuser; auch verstände er jetzt doch schon mehr, und wenn ihm Jemand etwas thun wollte, könnte er ja auch leicht davon laufen. Wenn er doch nur bei hellem Tage allein ausgehen dürfte, in der Dämmerung und bei Nacht möchte er schon selber nicht allein gehen, wiederholte er in kläglich bittendem Tone. Herr Staatsrath eröffnete mir nun weiter, er habe H's dießfallsigen Wunsch nicht unbillig gefunden und sei um so weniger bedenklich gewesen, ihm die gewünschte Erlaubniß

Digitized by Google

zu verſprechen, als Ansbach keine engen Gaſſen habe, die Häuſer, welche H. beſuchte, in frequenten Theilen der Stadt liegen, und er ja nur mit keinem Unbekannten ſprechen und ſich in deſſen Nähe aufhalten dürfe, welch' letzteres er ſogleich mit dem Zuſatze verſprochen habe, ſo geſcheidt ſei er nun ſchon ſelber.

Von Hrn. v. Feuerbach über meine Meinung befragt, konnte ich mich nur mit demſelben einverſtanden erklären, da mir H. ſchon unzählige Beweiſe gegeben hatte, daß er in dem, was zu ſeinem äußern Frieden diente, bei weitem kein Kind war, vielmehr mit Schlauheit Allem auszuweichen wußte, was ihm Nachtheil bringen konnte. In dieſem letztern Punkte war Herr v. Feuerbach auch damals ſchon ganz meiner Anſicht und Ueberzeugung.

H. erhielt nun die förmliche Erlaubniß, in die von ihm benannten Häuſer und in frequenteren Straßen der Stadt ohne Begleitung gehen zu dürfen. Dabei wurde ihm aber ſowohl vom Hrn. Präſidenten v. Feuerbach, als von mir nachdrücklich geſagt, bei Verluſt dieſer Begünſtigung an keinen entlegenen oder von Menſchen leeren Platz, (wenn ich nicht ſehr irre, wurde der Hofgarten beiſpielsweiſe ſogar als ein ſolcher bezeichnet), jedenfalls nicht aus der Stadt und bei der Dämmerung durchaus nie allein zu gehen.

Ueber die erhaltene Erlaubniß erfreut, ſprach ſich H. gegen mich und meine Frau aus, wie folgt:

„Dieß hab' ich ſchon gewußt, daß mir der Herr Präſident es erlaubt, wenn der Herr Lieutenant nicht hier iſt und Sie Nichts dagegen haben. Der Herr Lieutenant hätte gewiß wieder allerlei einzuwenden gehabt, und Sie werden ſehen, wenn er zurückkommt, will er Umſtände machen. Aber bis dahin, — es iſt gut, daß er noch lange ausbleibt — weiß es der Herr Präſident nicht mehr anders, als daß ich allein gehen kann, und dann läßt er ſich doch nicht ſo leicht wieder irre machen. Wäre der

Digitized by Google

Lieutenant hier, wüßte ich wohl, wie es ginge. Bei Herrn Präsident hat immer der recht, welcher zuletzt kommt, seitdem er immer so kränklich und häufig verdrießlich ist."

So resolut und mit solcher Umsicht ist H. auch bei diesem Falle zu Werke gegangen, und so ganz hatte er seine hohen Freunde und Gönner durchschaut. Nicht vergessen darf ich, zu bemerken, daß Herr v. Feuerbach, nach der mir gegebenen Versicherung desselben, mit H. früher kein Wort über das Ausgehen ohne Begleitung gesprochen hatte, und daß sich also obige Entschuldigung H's damals sogleich als eine Lüge aus dem Stegreife darstellte.

Daß er Herrn Oberlieutenant Hickel für diesen Fall richtig beurtheilt hatte, zeigte die Folge. Derselbe war nach seiner Rückkehr mit fraglicher Abänderung wirklich nicht einverstanden. Er machte verschiedene Einwendungen. Als die wichtigste darunter erschien mir jedoch die, und er bezeichnete sie selbst als solche, daß man es um des Grafen Stanhope willen nicht thun solle, der nicht anders wisse, als H. müsse sich seit dem Mordversuche in Nürnberg ungewöhnlich fürchten und dürfe sich natürlicher Weise nicht allein zu gehen getrauen.

Da Herr Oberlieutenant deßhalb H. lange fort Vorwürfe machte, so wurde letzterer nun sehr bedeutend gegen Hickel eingenommen. Er legte dem Benehmen desselben die unlautersten Motive unter, und ich war nicht im Stande, ihm seine Meinung ganz auszureden. Seine Hinweisung auf gemachte Erfahrungen zeigten ebensowohl von Scharfblick, als davon, daß er den Handlungen Anderer nicht gerne edle Triebfedern zutraute. Mit Verwunderung hörte ich ihn für seine Gebilde verschiedene entfernte Umstände trefflich unter einander in Verbindung bringen.*)

*) Ueber den erzählten Vorfall siehe Hickel's Mittheilungen im folgenden Abschnitte.

Zu welch' feinen Combinationen ihn sein Mißtrauen gegen Andere verleitete, davon nur ein Beispiel.

Im Herbste 1832 war ihm gesagt worden, ich würde ihn nicht länger, als bis zur Entbindung meiner Frau behalten können. So lange er nicht wußte, wohin er von mir aus kommen sollte, schien ihm der bevorstehende Wechsel gerade nicht unangenehm zu sein. Wenn davon die Rede war, drückte er wenigstens nie ein Bedauern aus.

Auf einmal kam er jedoch nach Hause und fragte mich, ob ich ihn denn wirklich nicht mehr behalten könnte, wenn einmal die Frau niedergekommen wäre. Durch meine Entgegnung unterrichtet, daß ich ihn wohl behalten könnte, bis künftigen Sommer der Herr Graf käme, daß er sich eben fügen müßte, es ihn nicht geniren dürfte, wenn es bisweilen mit Kost und Bedienung nicht so ganz am Schnürchen ginge ꝛc., äußerte er unter auffallender Freundlichkeit weiter: „O da will ich mir gerne alles gefallen lassen. Sind Sie nur so gütig und behalten Sie mich! Ich merkte, daß ich zu Herrn Lieutenant sollte, und ehe ich dahin ginge, wollte ich lieber Wassersuppen essen. Den größten Verdruß wenn ich mir machte, ginge ich nicht hin, und es dürfte gehen, wie es wollte." Darauf bemerkte ich ihm natürlich tadelnd, er müßte sich wieder sehr irren, er wäre abscheulich mißtrauisch und undankbar, er hätte in keinem Falle etwas der Art wahrnehmen können, da bis jetzt kein Wort über eine dergleichen Veränderung mit mir gesprochen worden wäre ꝛc. „Ja", fuhr er fort, „Sie werden sehen, ich habe schon recht verstanden. Der Herr Lieutenant zieht aus, und da ist mir schon einigemal zu Gehör geredet worden, daß man nun im neuen Quartier ein Stübchen mehr bekomme. Man hat dabei geglaubt, ich sollte sagen, da möchte ich mitziehen." — Auch dießmal konnte ich ihn durch meine Einwendung nicht weiter, als zu der Erklärung bringen: „Sie kennen sich eben bei

Herrn Lieutenant noch nicht recht aus. Wüßten Sie nur, was ich weiß."

Ein paar Tage ſpäter trat er zu mir und meiner Frau mit den Worten in das Zimmer. „Was gilt's, Herr Meyer, ich habe neulich Recht gehabt mit dem Ausziehen? Heute begegnete mir der Herr Kaplan auf dem Wege und ſagte zu mir: „Nun, Sie kommen von Meyer weg." Ich ſagte darauf: „Ich weiß es nicht, ich muß thun, was man von mir haben will." Dann ſagte er: „Ja, ja, ich hab's ganz gewiß gehört. Beim Meyer wär' es länger doch nichts für Sie: Merken Sie jetzt noch nicht, daß man mich abſichtlich von Ihnen weg haben will; es ſtecken noch Andere dahinter; und nun gehe ich gerade nicht, wenn Sie mich behalten." So beſchloß H. dieſe ſeine Mittheilung. Meine Frau und ich — wir ſahen uns an, und ich fühlte durch dieſe Ueberraſchung mein Ehrgefühl angegriffen. Doch war ich noch immer nicht geneigt, zu glauben. Als ich aber am andern Tage daſſelbe wieder erfuhr und dieſe Mittheilung von einer Perſon herrührte, welche mit H's Verhältniſſen näher bekannt war, da konnte ich an H's richtigem Blicke auch in dieſer Beziehung faſt nicht mehr zweifeln. Auch meine ſpätern Erfahrungen waren nicht geeignet, einem ſolchen Zweifel beſonders Raum zu geben. —

Dem mag indeß ſein, wie ihm wolle, H. mag recht, oder nicht recht bemerkt haben, ſo geht aus ſeinen Combinationen doch klar hervor, daß er die Fähigkeit, unkindlich zu combiniren, in einem recht wackeren Grade beſaß. Ich muß hier, wie in hundert andern Fällen, das einfache Kind Andere ſuchen laſſen; ich vermag es nicht zu finden.

e.

Hauſer war der Unwahrheit und der Verſtellung in einem auffallenden Grade ergeben.

Daß H's Charakter eine sehr bedauerliche Richtung zur Unaufrichtigkeit, Unwahrhaftigkeit und Verstellung genommen hatte, und daß seine Neigung zur Unwahrhaftigkeit schon im Oktober 1829 in auffallender Weise hervorgetreten war, bekennt selbst Herr Professor Daumer in seinem Aufsatze über C. H. in Beziehung auf Herrn v. Lang's Aufsatz über denselben. (Siehe außerordentliche Beilage zur Allg. Ztg. 1834 Nr. 51). In welchem Grade diese seine Untugenden in dem Hause des Herrn Magistratsraths Biberbach erkannt wurden, davon zeigt der öfter erwähnte Brief der Frau Biberbach, welche Frau bei ihrer allgemein anerkannten Gutmüthigkeit ihm wahrlich nicht Unrecht thun konnte.

Auch in der Zeit, die er in dem Hause des Herrn Baron v. Tucher verlebt hat, haben ihn die in Rede stehenden Untugenden nicht verlassen. Ich werde weiter unten auch ein Beispiel aus jener Zeit anführen.

Nach seinem ganzen Leben und Weben während seines Aufenthalts bei mir konnte ich schon seit $1\frac{1}{2}$ Jahren kein anderes Urtheil über ihn fällen, als daß er im Benehmen, wie im Reden fast durchaus unwahr und unnatürlich sei.

Einige Belege zu diesem Abschnitte.

1) Ein Beispiel von Unwahrhaftigkeit aus der Zeit seines Aufenthalts bei Professor Daumer.

Ich wähle nicht ohne Grund gerade folgendes:

Hauser ging an einem Freitage, anstatt eine Unterrichtsstunde zu besuchen, um's Thor, wie sich die Nürnberger auszudrücken pflegen. Sein Pflegevater erfuhr dieß Abends durch einen Freund und sah sich von seinem Pflegesohne eben nicht das erstemal hintergangen. Am andern

Tage stellte Herr Professor Daumer H. darüber zu Rede. Er läugnete auch dießmal ganz hartnäckig und ließ es auf's Aeußerste ankommen, indem er Herrn Professor dreist aufforderte, er möge nur fragen lassen. Durch die Nachfrage bei dem treffenden Lehrer erfuhr man, daß H. wohl schon die ganze Woche hindurch die Stunde versäumt hatte. Dieses Benehmen H's brachte Hrn. Professor Daumer so sehr auf, daß er ihm auf das ernstlichste zusetzte, ihm die noch möglichen Folgen seiner Unwahrhaftigkeit in starken Zügen vorhielt, sich mit Unwillen von ihm abwandte und seine Frau Mutter beauftragte, den Lügner nunmehr mit Verachtung zu strafen und gar keine Notiz von ihm zu nehmen, während er (Daumer) selbst Einleitungen treffen wollte, H. von sich weg zu thun.

Unmittelbar darauf geht Herr Professor Daumer aus, und bis er zurückkommt, ist der bekannte Mordversuch in Daumers Abtritt ausgeführt. *) —

2) Ein Beispiel aus der Zeit seines Aufenthalts bei Herrn Magistratsrath Biberbach.

H. sagte zu Hause, er wäre von Herrn Bäumler (seinem damaligen lateinischen Lehrer) eingeladen, ging aber in ein anderes Haus, welches zu besuchen ihm heute nicht erlaubt war. Die Familie Biberbach durfte dieses nach verschiedenen Umständen und seinem ganzen Benehmen vermuthen, und daher wurde er bei seiner etwas späten Rückkehr von Herrn Biberbach noch ausdrücklich gefragt, wo er so lange gewesen sei. „Bei Herrn Bäumler" erwiderte er unbefangen und setzte hinzu: „Herr Bäumler hatte auch seine Zöglinge (er war nämlich Hofmeister bei Hrn. von N.) eingeladen, er hat uns mit Süßigkeiten aufgewartet, und

*) S. S. 184 ff.

Digitized by Google

mir noch die Lebkuchen mitgegeben, die ich hier (sie herausnehmend und zeigend) in der Tasche habe." Herr Biberbach, der schon länger Ursache hatte, gegen H's Wahrhaftigkeit durchaus mißtrauisch zu sein, wollte sich aber dießmal von der Wahrheit vollkommen überzeugen. Er fragte daher am andern Tage Herrn Bäumler im Beisein H's, ob und wann dieser gestern bei ihm gewesen sei, und als die Antwort dahin ausfiel, daß er H. gestern gar nicht bei sich gesehen habe, gerieth letzterer über die so unvermuthete Niederlage in den abscheulichsten Zorn, sagte aber schlechterdings nicht, und auch Herrn Biberbach später nie, ob man es gleich bald wußte, wo er damals gewesen war. Als ihm nun Herr Biberbach die Meinung recht ernstlich sagte, schlug er mit beiden Fäusten über den Tisch hinein und stieß unter der boshaftesten Geberdung die Worte aus: „Da will ich lieber nimmer leben." Hr. Biberbach verließ ihn mit der Weisung, bei solcher Aufführung heute nicht zum Mittagtische des Herrn Bürgermeisters Binder (bei welchem er jeden Sonnabend aß) zu gehen und vor der Hand sein Zimmer nicht zu verlassen. Wie auffallend aber bei ihm jetzt wieder der Zufall spielt. Herr Bäumler war kaum aus der Unterrichtsstunde weggegangen, will H. von einem Büchergestell Bücher herunternehmen, sein Stuhl sinkt, er sucht sich an einer geladenen Pistole, die an der Wand hängt, zu halten, die Pistole geht los, und H. wird, von der Kugel am Kopfe verwundet, auf dem Stubenboden in seinem Blute liegend gefunden.*) —

3) Ein Beispiel aus der Zeit seines Aufenthalts bei Herrn v. Tucher.

H. bringt der Frau von Haller in seiner großen Freundlichkeit ein sehr geschmackvoll gearbeitetes, niedliches

*) S. Seite 252 ff.

Papierkästchen und sagt, er habe dasselbe für sie gemacht und sich außerordentliche Mühe gegeben, damit es recht schön ausgefallen sei. Frau von Haller fand das Kästchen für eine Arbeit von H. zu vollkommen schön und fragte ihn daher mehreremale mit Nachdruck, ob dasselbe denn wirklich er gemacht habe. H., daran erinnernd, daß er ja bei Herrn Schnerr solche Arbeiten gelernt habe — versicherte wiederholt, er sei die ganze Nacht hindurch aufgeblieben, um das Kästchen ungesehen fertig zu bringen. Frau v. Haller ließ sich dann bei den Polizeisoldaten, die H. gewöhnlich bewachten, deßhalb erkundigen, und erfuhr durch dieselben den Laden, in welchem H. das Kästchen gekauft hatte. Aehnliche Dreistigkeiten begleiteten seine Unwahrheiten häufig, und er hatte dabei nichts zu riskiren. Forschte man der Wahrheit nicht weiter nach, — so war's gut; und kam man seinen Unwahrheiten auf die Spur, — so hatte sie eben das große Kind gesagt, und man durfte die Erscheinung nicht gerade unnatürlich finden.

4) Beispiele von Unwahrhaftigkeit aus der Zeit seines Aufenthalts bei mir.

Ich bin in Verlegenheit, aus der Masse von offenbaren, d. i. vollkommen erwiesenen Unwahrheiten einzelne auszuwählen. Sie können denjenigen, die nicht sein Benehmen überhaupt damit im Zusammenhang gesehen haben, zum Theil recht wohl als unbedeutend erscheinen, und ich vermag mich vielleicht kaum vor dem Vorwurfe des Kleinlichen zu retten. Bei mir hat indeß jede Unwahrheit H's ihre Bedeutung erhalten, sowie ich mir auch das außerordentlich Unwahre seines Charakters im Ganzen anders erklären muß, als dieß so häufig zu geschehen pflegt. Von einem Kinde wird sich H. bei seinen Lügen wesentlich unterscheiden

a) dadurch, daß er eine solche auch nie zugestand, bis man ihm den Beweis ganz sichtbar vor Augen

Digitized by Google

stellen konnte. Gründe für die höchste Unwahrscheinlichkeit, ja fast Unmöglichkeit seiner Vorgebungen, selbst unter Annahme des mildernden und entschuldigenden Umstandes, daß er sich ja wohl geirrt haben könne und müsse —, vermochten ihn nicht zum Rückzuge zu bewegen, wenn er einmal etwas als bestimmt behauptet hatte.

b) dadurch, daß er sich noch häufiger unwahr zeigte, um wichtig und interessant zu erscheinen, für sich einzunehmen, sich einzuschmeicheln ꝛc., als — um Fehler damit zu entschuldigen, während nach meinen Erfahrungen beim Kinde gerade das Gegentheil der Fall ist. Und nun einzelne Beispiele.

α) Es war gleich in den ersten Tagen, die H. unter meiner Aufsicht zubrachte, als er in der Ressource mit anhaltender Aufmerksamkeit und sichtbarem Interesse dem Billardspiele zusah, die hübschen kleinen Kugeln bewunderte und eine kindische Freude bezeugte. Von einem Mitgliede aus der Gesellschaft gefragt, ob er noch nie habe Billardspielen sehen, antwortete er: nein — dieß habe er noch nie gesehen, es gefalle ihm aber sehr gut, und zog nun durch sein weiteres Benehmen die fernere Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf sich. Mehreren Augenzeugen fiel damals sein Benehmen sogleich auf, und mich mußte es um so mehr befremden, als er mir schon selber gesagt hatte, daß er mit Herrn Professor Daumer öfters im Rössel'schen Caffeehause gewesen sei, wo doch gewöhnlich viel Billard gespielt wird. Später erkundigte sich außer mir namentlich Herr Rechnungsrevisor Veit deßhalb in Nürnberg, und dieser erfuhr, wie ich, daß H. daselbst oft habe Billardspielen sehen. (Herr Professor Daumer und dessen Frau Mutter sagten mir unlängst, daß er, seiner ihnen gemachten, eigenen Mittheilung gemäß, während er in ihrer Pflege war, dem Billardspiele zugesehen und wenigstens einmal auch selbst gespielt habe.)

β) H. hatte große Anhänglichkeit an den Hrn. Grafen

Digitized by Google

Stanhope an den Tag gelegt, und da man ihm ein zartes Gefühl zuschrieb, so suchte man ihn an dem Tage, an welchem im Januar 1832 der Hr. Graf von hier abreiste, zu zerstreuen, damit er sich nicht zu sehr dem Schmerze der Trennung hingeben möge. Es wurde deßhalb ein Ausflug nach Triesdorf mit ihm gemacht. Bei seiner Rückkehr schien er sehr verstimmt, klagte über Kopfweh und sagte, daß er den ganzen Tag über sehr traurig gewesen wäre. Mir war hier sein Benehmen nach dem Electrisiren noch im frischen Andenken, und ich wollte ihn daher nun etwas auf die Probe stellen. Zu dem Ende ging ich in der Nacht zwei mal, und zwar einmal vor, und einmal nach Mitternacht, an seine Thüre, drehte den Schlüssel, klopfte mäßig an und rief eben so einige male: Hauser! Wer nicht hörte, war C. H., und wer am Morgen auf meine Frage, wie er denn geschlafen habe, antwortete: „Ich habe die ganze Nacht kein Auge zugebracht; mein Kopfweh hat mich gar keine Minute schlafen lassen, auch habe ich viel geweint", war wieder C. H. — Von diesem Vormittage an aber war seine Stimmung wieder so, als hätte er gar nichts zu vermissen, als wäre Hr. Graf Stanhope gar nie in Ansbach gewesen.

Stellte jedoch die zärtliche Theilnahme seiner Freundinnen bisweilen Fragen an ihn, wie: „Aber, lieber H., der Abschied vom Herrn Grafen ist Ihnen gewiß recht schwer gefallen ꝛc.?" so bejahte er dieses nicht nur, sondern es fiel ihm dann, seinen Aeußerungen zufolge, die Abwesenheit des Grafen fortwährend äußerst schwer und schmerzlich.

Im Winter vom Jahre 1832/33 wurde H. von einer vornehmen Familie dahier öfters in's Theater eingeladen. Er besuchte dasselbe gerne. Es war ihm dort lieber, was gewiß am verzeihlichsten erscheint, als beim Unterricht zu Hause. Doch kamen mir die Einladungen fast zu oft, und am Ende mußte ich glauben, er möchte wohl nicht so oft eingeladen werden, als er vorgab. Ich ver-

Digitized by Google

schaffte mir dann bald die Ueberzeugung, daß er sich häufig ein Billet an der Casse kaufte, wenn er zu Hause vorgegeben hatte, er wäre eingeladen. Dieß gestand er mir später bei folgender Gelegenheit selber zu.

Herr Lieutenant Hickel that eines Vorfalls wegen seinen Bedienten schnell weg. H. kam dabei in Verlegenheit, und der Bediente besuchte ihn noch einige Tage nach einander fort, nachdem er schon aus dem Dienst war. Mir und meiner Frau fiel dieses auf, und als wir die Magd fragten, ob sie nicht wisse, warum wohl der Bediente noch immer zu H. komme, erfuhren wir durch dieselbe, daß H. öfters Geld von ihm entlehnt habe und ihm gegenwärtig noch einige Gulden schuldig sei, die er ihm nicht ganz zahlen könne, bis er heute oder morgen vom Hrn. Lieutenant sein Taschengeld erhalten werde. Auch von ihr, sagte sie, entlehne er öfters 12, 24, 30 kr. und etwas mehr, zahle ihr's aber immer bald wieder.

Auf diese Erfahrung hin erhielt nun H. von mir eine Rüge. Andere unwahre Erscheinungen, die ich ihm einleitungsweise vorhielt, läugnete er wieder auf die entschiedenste Weise ab, und war fast derb gegen mich, bis ich auf seine Geldgeschichte mit dem Bedienten und der Magd einlenkte und ihm anzeigte, daß ich morgen davon Hrn. Präsidenten und Hrn. Lieutenant in Kenntniß setzen würde.

Jetzt wurde er einige Augenblicke ganz stille und nachdenkend, fing darauf an, zu weinen, reichte mir die Hand und bat, ich möchte doch nur dießmal nichts sagen, er wolle mich gewiß nicht mehr anlügen, mir künftig Alles sagen, was er thäte, nur dießmal sollte ich es ihm noch verzeihen und ihm wieder gut werden.

Da er auf meine Frage, wozu er denn das entlehnte Geld nöthig gehabt hätte, sich hin und herwandte, und in dem Augenblicke schon wieder nicht recht mit der Wahrheit herauskommen wollte und konnte, so half ich

Digitized by Google

ihm selber auf das Theater, und nun gestand er mir zu, daß er oft von seinem Gelde dahin gegangen sei, auch bisweilen den Damen für sein Geld etwas habe aufwarten lassen.

Hierauf versprach ich ihm, seine dermalige Bitte erfüllen zu wollen, kündigte ihm aber voll Ernstes an, ihn auf der Stelle aus dem Hause zu thun, so bald er mir von jetzt an wieder mit einer Lüge oder sonstigen Unredlichkeiten komme. Am Schlusse redete ich ihm ebenso ernstlich, als freundlich in's Gewissen, und er versprach unter einem Flusse von Thränen vollkommene Besserung.

Allein — wie lange hielt er Wort? Wohl kaum 3 Tage. Dieß mag das folgende Beispiel darthun.

γ) C. H. hatte auch die Untugend, häufig noch das Licht brennen zu lassen, nachdem er sich schon in das Bette begeben hatte. Natürlich schlief er bisweilen ein und ließ das Licht hinunter brennen. Die Magd, welche dieß früher schon öfters an Licht und Leuchter deutlich bemerkt hatte, sagte es meiner Frau, diese mir, und ich stellte ihn darüber einigemale zu Rede. Er gestand die Beschuldigung durchaus nie zu, blieb stets bei den unnatürlichsten Entschuldigungen stehen, und ich mußte mich so immer auf eine gehörige Warnung beschränken. Drei Tage nach obiger Rüge bringt er Morgens der Magd seinen messingenen Leuchter mit abgebrochener Handhebe selbst in die Küche und sagt, da sei ihm von demselben beim Anfassen die Handhebe abgebrochen, sie möge den Leuchter sogleich zum Machen forttragen. Die Magd brachte aber den Leuchter zuerst meiner Frau, um zu zeigen, daß die Handhebe nicht herabgebrochen, sondern herabgeschmolzen sei. Wir fanden die Röhre ganz hinunter von der Hitze des Lichts inwendig schwarzgrau gebrannt und von außen durchaus bläulich röthlich geflammt. In der Schaale unten konnte man deutlich sehen, wie hoch das zerflossene Unschlitt heraufgegangen, und wie dasselbe an einigen Stellen wegge-

Digitized by Google

kratzt war. Von einem ganzen Licht, das er Abends spät erhalten hatte, war keine Spur mehr zu sehen.

Aus Schonung wollte ich ihn jetzt nicht schon wieder selber vornehmen, sondern ließ ihn deßhalb nur durch meine Frau gehörig instruiren und ihm sagen, daß, wenn er noch einmal, wie in der vergangenen Nacht, das Licht herunterbrennen lasse, ich ihm, um Unglück zu verhüten, nie mehr ein Licht auf seinem Zimmer belassen würde.

Dießmal erwartete ich ein Läugnen von seiner Seite um so weniger, als die Sache augenscheinlich war und er erst alles Gute versprochen hatte. Allein ich täuschte mich. C. H. behauptete gegen meine Frau unter Betheuerungen standhaft — nicht nur, daß ihm die Handhebe vom Leuchter beim Anfassen heruntergebrochen, sondern auch, daß ihm das Licht nicht hinuntergebrannt sei.

Diese Erscheinung in Verbindung mit gemachten andern neuen Erfahrungen befestigte mich in der schon länger gewonnenen Ansicht immer mehr: daß dem C. H. die Unwahrheit bereits zur andern Natur geworden sei, und daß man eigentlich etwas rein Unmögliches von ihm verlange, wenn man fordere, er solle auf einmal alles Lügen aufgeben und ganz wahr sein.

Von nun an nahm ich mir aber auch vor, seinen Lügen nur in durchaus nothwendigen Fällen entgegenzutreten, und ich war dazu um so mehr berechtigt, als mir ohnehin nur ungerne der gewöhnliche Einfluß des Lehrers auch auf die Erziehung und Charakterbildung zugestanden wurde.

Bei der Ausführung dieses Vorsatzes befand sich C. H. erst wieder wohl in meinem Hause, und wir kamen so vortrefflicher, als je, mit einander aus.

δ) Meine Frau und ich gingen im vorigen Winter eines Abends spät von einer Gesellschaft nach Hause und sahen von der Straße aus bei Hauser noch helles Licht. Um

zu sehen, ob er noch auf sei, oder ob er das Licht wieder habe brennen lassen, ging ich sogleich an seine Thüre, welche von innen verriegelt war, klopfte an und rief, er möchte aufmachen. Es erfolgte keine Antwort. Ich klopfte stärker und immer stärker an, schlug mit der Faust kräftig an die Thüre, — H. hörte nicht. — Meine Frau vor der Thüre lassend, eilte ich schnell wieder auf die Straße, und siehe — — das Licht war inzwischen gänzlich verschwunden. — Da es jedoch hätte möglich sein können, daß es von selbst zu Ende gegangen wäre, so wollte ich mich genau überzeugen. Ich schlug jetzt nicht nur mittels der Faust an die Thüre, sondern stieß mit den Absätzen der Stiefel an dieselbe, so daß alle Leute im Hause darüber aufwachten. Später nahm ich ein Beil und wollte die Thüre hineinsprengen, was ich aber nicht vermochte. Der schlafende H. wachte über all dieses Gepolter nicht auf.

Am andern Tage Vormittags sagte ich darüber nichts weiter, als: er möchte in der Nacht künftig sein Schloß nicht mehr von innen verriegeln, sondern nur das Schloß ablassen und den Schlüssel an den bekannten Ort heraushängen, damit man ihn bei einem allenfallsigen Brande nicht einmal verbrennen lassen müßte.

Sein Befremden darüber war unnatürlich, und als ich ihm kurz die Ursache sagte, äußerte er augenblicklich schnell: „Ja, das glaub' ich. Wenn ich einmal schlafe, kann mich kein Mensch, ohne mich anzufassen und hin und her zu rütteln und zu schütteln, aufwecken. So war's auch in Nürnberg.“ Eine Bewunderung dieses Zustandes und Fortsetzung des Gesprächs darüber von meiner Seite erwartete er vergebens.

Daß er schwer aufzuwecken war, davon hatte ich mich wohl vorher schon überzeugt. Es traf sich öfters, daß ich ihn besonders zu der Zeit schlafend fand, zu welcher mein Unterricht mit ihm anfangen sollte. Ja — da war er oft nur mit größter Mühe unter Rütteln und Schütteln

Digitized by Google

aufzuwecken, aus seiner Schlaftrunkenheit aber gar nicht zu bringen. Leichter ging es mit dem Aufwecken schon zu andern Tageszeiten. Aus seiner Schläferigkeit hatte er sich dann gewöhnlich bald von selbst herausgewunden.

Rücksichtlich seines Schlafes muß ich hier überhaupt noch bemerken, daß ich ihn nicht so fand, wie man mir von demselben gesagt hatte. Herr Graf Stanhope hatte mir nämlich im Beisein des H. bemerklich gemacht, daß dieser Abends, wenn die Hühner aufstiegen, d. h. eben bald, in's Bette zu gehen, und Morgens mit Tagesanbruch wieder aufzustehen pflegte, daß er dieß wohl thun müßte, indem er den Schlaf weder übergehen, noch längere Zeit, als gewöhnlich unterhalten könnte, — eine Erscheinung, die sich auf seinen früheren Zustand gründe.

Bei mir konnte H., wie jeder andere gewöhnliche Mensch, früh und spät in's Bette gehen, längere und kürzere Zeit schlafen, je nachdem es die Umstände gaben. Er ging bisweilen Abends um 9 Uhr schlafen und stand Morgens erst um 8 Uhr auf, schlief aber öfters auch nur von Nacht 11, auch 12 Uhr, an bis 6 und 7 Uhr Morgens.*)

ε) Im Dezember 1832 wurden einige Veränderungen in H's Oeconomie vorgenommen. Er hatte jetzt eine Wäscherin nöthig und wollte sich von meiner Frau eine solche recommandiren lassen. Ich wies ihn an Hrn. Oberlieutenant, welcher die Oeconomie gewöhnlich gerne allein besorgte, mit dem Bemerken, daß wenn Hr. Oberlieutenant oder dessen Gemahlin nicht schon eine Wäscherin für ihn hätten oder wüßten, und sie es wünschten, ich ihm eine solche und zwar diejenige empfehlen würde, die mir in meinem ledigen Stande einige Jahre zu meiner vollen Zu-

*) In der erwähnten Abschrift der Notizen finde ich bei dieser Stelle als Anmerkung:

„Bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie z. B. in der Neujahrsnacht, konnte er bis nach Mitternacht wach bleiben, und beim Reisen konnte er recht schön vor Tagesanbruch aufwachen."

Digitized by Google

friedenheit gewaschen hatte. Er fragte mich deßhalb nicht wieder, und es kam auf Bestellung dieselbe Wäscherin zu ihm, die ich ihm empfohlen haben würde. Als ich ihn nun fragte, wer ihm diese empfohlen hätte, erwiderte er ohne Zögern: „Die Degenfeld's Köchin." Ich hatte ihn weder das Haus des Herrn v. Degenfeld, noch den Namen dieser Köchin je nennen hören, und fragte ihn deßhalb weiter, wo er denn mit Degenfelds Köchin zusammen käme, und er entgegnete: „Sie war bei der Feuerbachs Köchin, und da hab' ich sie gefragt." Dieß hörte meine damalige Magd, welche überhaupt glaubte, daß H. nicht so unerfahren wäre, als er aussähe (ihre eigenen Ausdrücke) und sagte darauf zu meiner Frau, sie solle es nur nicht glauben, daß ihm die Degenfelds Köchin diese Wäscherin recommandirt hätte, sie wäre ihm von Niemanden recommandirt worden, als von der Wild, die im Institut drüben auskehre. (Die Wild ist ein wohlgestaltetes, leidentliches Mädchen, welches in der höheren Töchterschule die Reinigung besorgt; das Fenster von H's Stübchen war den Fenstern dieser Schule gegenüber). In diese Wild wäre er verliebt, er spräche mit ihr, so oft er nur könnte, zum Fenster hinüber, und diese Wild wäre die Taufpathe von der Wäscherin. Ich fragte später die Wäscherin, und erfuhr durch dieselbe, daß meine Magd wirklich Recht hatte.

Die Wild selber, die ich zu mir kommen ließ, sagte mir, daß ihr H. eines Abends, als es schon etwas dunkel wurde, auf dem Obstmarkte begegnet sei, sie angeredet und gefragt habe, ob sie ihm keine gute Wäscherin wisse, daß sie ihm ihre Pathe empfohlen und dieselbe seinem Auftrage gemäß zu ihm bestellt habe.

Dabei äußerte sie auf meine Veranlassung zugleich weiter: H. sei oft ans Fenster gekommen, wenn sie im Institut ausgekehrt habe, er habe sie Anfangs nur gegrüßt, dann aber zu ihr häufig hinübergeredet, bisweilen einen Apfel und sonstiges Obst zu ihr hinübergeworfen ꝛc.

Digitized by Google

Einmal habe sie auch ihr Kind (uneheliches) bei sich am Fenster gehabt; da habe er sie gefragt, ob das ihr Kind sei und auf ihre Erwiderung: „Das wäre schön, — wenn ich schon ein solches Kind hätte!“ lächelte er und sagte: „Ich weiß es doch, daß es Ihnen gehört, wenn Sie es gleich nicht sagen; ich hab's schon erfahren.“ Weil aber die Schuhmachergesellen daneben (am nächsten Fenster neben H's Stübchen arbeiteten nämlich die Gesellen des Schuhmachers Heisinger) und meine Magd öfters über sie gespottet und ihr nachgesagt haben, sie stelle sich ganze Stunden lang ans Fenster, um mit H. zu reden, so habe sie später die Reinigung des Instituts ihrer kleinen Schwester besorgen lassen.

Will man hieraus nicht abnehmen, daß H. den Unterschied des Geschlechts deutlicher gefühlt und erkannt hatte, als er durch sein Benehmen, wie durch seine Aeußerungen so oft glauben machte, so mag doch um so deutlicher daraus hervorgehen, daß er keinen Augenblick um eine Lüge verlegen war, und daß er bei den gleichgültigsten Dingen nicht bei der Wahrheit stehen bleiben konnte. Ich entnehme übrigens hieraus vorzugsweise ersteres, denn gerade dadurch, daß er statt der Wild eine andere Person nannte, bewies er, daß er in Bezug auf dieselbe befangen war.

Es erscheint das freundliche Benehmen H's gegen die Wild um so auffallender, als er sonst gegen Personen aus der dienenden Klasse nichts weniger, als herablassend und artig, vielmehr hochmüthig und unbescheiden, ja nicht selten sehr unbillig war. Auch Handwerks- und gewöhnliche Handelsleute behandelte er in der Regel geringschätzig. Ich habe ihn deßhalb öfters zur Rede gestellt. Er kam mir in dieser Beziehung stets vor, wie so mancher Alltagskopf, der, durch die Umstände über seinen Stand gestellt, eingebildet und hochmüthig geworden ist, und der sich gefällt, gegen seine natürlichen Standesgenossen den bemerklichen Herrn zu spielen.

Digitized by Google

Meiner damaligen Magd, einem sehr ordentlichen und verständigen Mädchen, wurde er auf obige Geldgeschichte mit dem Bedienten und nach den gestörten Unterhaltungen mit der Wild so sehr abgeneigt, daß er gegen meine Frau beständig über sie klagte und es äußerst gerne sah, als sie in Folge seiner anhaltenden Klagen wandern mußte.

Ꝯ) Nach der letzten hiesigen Laurentiusmesse (1833) bemerkte ich bei ihm einen neuen goldenen Siegelring. Ich vermuthete anfangs, er würde ihn zum Geschenke bekommen haben, mußte aber meine Vermuthung bald ändern, da er dießmal weder mir noch meiner Frau etwas von diesem Geschenke sagte, während ihn sonst seine Eitelkeit keinen Augenblick säumen ließ, erhaltene Geschenke vorzuzeigen. Als ich mich deßhalb veranlaßt sah, ihn zu fragen, wo er denn diesen Ring her habe, sagte er mir und meiner Frau, unter Angabe mehrerer Nebenumstände, er habe denselben auf der Messe um 9 fl. gekauft, und Herr Oberlieutenant Hickel, welcher ihn für sehr billig halte, habe ihn bezahlt. Bald darauf ging er zum Volksfeste nach Nürnberg, und nach seiner Zurückkunft von dort waren die Buchstaben K. H. oder C. H. darauf gestochen. Daß er solche in Nürnberg habe darauf stechen lassen, sagte er selbst. Dieß alles fand ich ganz natürlich, und darum zweifelte ich dießmal nicht an seinen Angaben. Theilweise waren sie gewiß auch wahr.

Herr Oberlieutenant Hickel, mit welchem ich später gelegentlich über fraglichen Ring zu sprechen kam, sagte mir indeß, daß er nichts weniger als den Ring gekauft, H. vielmehr zu ihm gesagt hätte, er wäre ein Geschenk von der Gräfin von Harrach, welche ihn auf einer Durchreise besucht, und ihm nun diesen Ring geschickt hätte. Die Frau Gräfin hieße Karoline, ihre Namen hätten deßhalb gerade dieselben Anfangsbuchstaben, wie die seinigen,

Digitized by Google

und darum hätte sie ihm gerade einen Siegelring als Andenken gegeben.*)

Dasselbe soll er bei Gelegenheit auch zu Herrn Pfarrer Fuhrmann und zu dem Lithographen Herrn Oettel gesagt haben.

Auf solche Weise wußte er selbst diejenigen, welche ihn näher kannten, fortwährend zu täuschen. —

Ich könnte diese Beispiele wohl um's Zehnfache vermehren. Allein wer hieraus nicht entnehmen kann und will, daß H. etwas mehr, als ein einfältiges, lügenhaftes Kind war, kann und will es in mehreren Beispielen auch nicht sehen.

Einige wichtige Beispiele von Unwahrhaftigkeit werde ich jedoch weiter unten bei andern Abschnitten noch geben müssen.

f.

Caspar Hauser behielt bis zu seinem Ende einen Dialect und Schulton.

C. H. war so sehr an den altbayerischen Dialekt gewohnt, daß er sich von diesem bis zu seinem Ende nicht ganz loszumachen vermochte. In einzelnen Wörtern zeigte sich derselbe oft ganz auffallend, weniger jedoch im freien Gespräch, als beim Lesen und Hersagen auswendig gelernter Stellen. So las er z. B. häufig statt der Sohn — der Sonn, statt die Sonne — die Sohne, für Staat — Statt, für Höhle —Hölle. In dem Worte vigil und andern, sprach er den Hauchlaut des g = ch nie dem Lehrer nach, sondern ließ stets den gelinden Stoßlaut —

*) Auch Hickel bespricht diesen Vorfall in dem Manuscripte, welches im folgenden Abschnitte theilweise zum Abdruck kommt. Er fügt an der treffenden Stelle (Brief vom 12. Sept. 1833) bei, der Vorname der Dame sei nicht Karoline, sondern Auguste.

Digitized by Google

ähnlich dem des k — hören. Mir fiel diese Erscheinung gleich in den ersten Stunden, in welchen er bei mir las, nicht wenig auf, und ich fragte ihn deßhalb sogleich, wo und wie er denn zu diesem Dialect gekommen sei. Darauf erwiderte er mir: der Gefängnißwärter Hiltel in Nürnberg, bei welchem er das Sprechen gelernt hätte, wäre ein Altbayer, und von dessen Dialect hätte er sehr viel angenommen.

Wäre ich sein Inquirent gewesen, so hätte ich mich bei dieser Erklärung nicht beruhigen können. Denn angenommen, daß Hiltel den altbayerischen Dialect spricht *) und daß er in der ersten Woche viel mit H. verkehrte, so wurde in dieser Zeit doch weit mehr von Hiltels Familie, besonders dessen Sohne Julius, und von den häufigen Besuchen, die wohl selten einen altbayerischen Dialect haben mochten, mit ihm gesprochen. Nach einigen Wochen kam er aber schon zu einem Lehrer, bei dem er stets ein reines Deutsch sprechen hörte, und seitdem war er in beständigem Umgange mit Personen, von denen er nichts weniger, als den altbayerischen Dialect vernehmen konnte. Es sollten aber fünf Jahre nicht hingereicht haben, aus seiner Sprache das zu verwischen, was ihm einige Wochen doch nur in einem geringen Maße hätten aufdringen können? Ich kann mir dieß nicht erklären. Meine Erfahrungen als Lehrer zeugen vom Gegentheile. Auch das Wort „abkratzen," welches am letzten Abende seines Lebens bei ihm vernommen wurde, ist in Altbayern ganz zu Hause.

Eben so auffallend, wie sein Dialect, mußte mir stets sein Schulton erscheinen, in den er ebenfalls beim Lesen und Memoriren gewöhnlich verfiel. Einen Leseton, wie ich ihn bei C. H. oft nicht verkennen konnte, trifft

*) Im Original findet sich folgende Anmerkung meines Vaters: „Ich habe den Hiltel seit dem Tode H's gesprochen und den altbayerischen Dialect gar nicht an ihm bemerkt."

Digitized by Google

man nur in Schulen, vorzüglich in Landschulen, an, deren Lehrer noch dem Mechanismus huldigen. Nie habe ich noch gefunden, daß sich ein solcher Ton beim Privatunterrichte herausbildet, am allerwenigsten, wenn ihn Lehrer ertheilen, wie sie C. H. hatte. Ich kann nicht begreifen, wie seine frühern Lehrer diesen Umstand gleichgültig ansehen konnten. Es müßte nur sein, daß sie mit den Eigenthümlichkeiten vieler Volksschulen ganz unbekannt geblieben wären. Seinem Lesetone nach hatte C. H. eine gewöhnliche Schule besucht, und es dürfte dieß um so wahrscheinlicher sein, als er bei seinem Erscheinen in Nürnberg schon ziemlich wacker schreiben, und, wie behauptet wird, auch lesen konnte*)

So viel ist gewiß, daß in Bayern jährlich noch mehr, als eintausend Schüler aus der Volksschule entlassen werden, die nicht mehr können, als C. H. gleich anfangs in Nürnberg zeigte. — Diesen Satz wird jeder erfahrene Volksschullehrer bestätigen. In Gegenden, wo der Schulbesuch noch sehr schlecht ist, findet man bei Kindern unordentlicher Aeltern, gewissenloser Dirnen ꝛc. diese Erscheinung gar nicht selten. Die Militairs mögen es bezeugen, wie viel noch jährlich Rekruten eingereiht werden, die ihren Namen kaum schreiben können, obgleich sie 6 Jahre lang eine Schule besucht haben.

g.

Er zeigte viele körperliche Stärke und Gewandtheit.

Wenn seine Muskeln so lange, wie bei C. H. angenommen wird, ohne allen Gebrauch und alle Uebung gewesen wären, so hätten dieselben unmöglich die Kraft

*) Vergleiche die Anmerkung S. 116 und die zweite Anmerkung S. 131, ferner die Aussage des Zeugen Merk bezüglich des Schulbesuchs S. 37.

und Stärke bekommen können, welche sie wirklich hatten. Ich besitze bei meinem untersetzten Körperbau eine ziemliche Muskelkraft, und kann mehr heben und tragen, als Viele, denen ich an Größe weit nachstehe. C. H. war aber stärker, als ich. Ich war z. B. nicht im Stande, ihm seinen Arm zu biegen, er bog mir dagegen den meinigen mit Gewandtheit. Dasselbe that er einem Freunde von mir mit noch größerer Leichtigkeit. Hob ich mit ihm gemeinschaftlich eine Kommode, einen Koffer, einen Schrank ꝛc., so war er damit stets zuerst in der Höhe und hielt beim Tragen weit länger aus, als ich.*) Besonders viel Festigkeit, Kraft und Geschicklichkeit besaß er auch in seinen Fingern. Letztere könnte er sich jedoch durch sein früheres Papparbeiten in Nürnberg erworben haben. Couverte über Briefe machte er so accurat und schnell, wie es nur selten Jemand zu thun im Stande sein wird. Meine Frau äußerte öfters: „H. hat in seinen Fingern eine außerordentliche Geschicklichkeit, er weiß sie fast besser zu gebrauchen, als ich, die ich mich doch von jeher viel und gerne mit feiner Frauenzimmerarbeit beschäftigt habe.“ Das Packen der Kleider verstand unter all' seinen Bekannten keiner so gut, wie er. Er packte deßhalb gewöhnlich den Koffer, wenn solche verreisten. Man hätte bald versucht werden können, ihn für einen gelernten Schneider zu halten, um so mehr, als er — seiner Angabe nach auf Veranlassung seines ersten Erziehers in N. — ein Kästchen mit Zwirn, Nadel, Scheere ꝛc., also einen Nähzeug führte, um, wie er sagte, sich einen herausgerissenen Knopf selber wieder hineinnähen und andere Kleinigkeiten selbst machen zu können. Nicht minder konnte man versucht werden, ihn für einen gelernten Säckler oder Handschuhmacher zu halten, da er Leder überhaupt, dasselbe und Macherei bei Handschuhen aber so gut beurtheilte, daß er einige Male aus einem Dutzend Handschuhen zur größten Verwunderung des Fa-

*) Vergleiche die Anmerkung zu Seite 217.

Digitized by Google

brikanten wirklich in jeder Beziehung das beste Paar schnell herausgefunden hatte.

Eine auffallende Festigkeit seiner Finger bewies er dadurch, daß er sich öfters und gerne darauf einließ, mittelst des Zeig- und Mittelfingers einem Andern auf dieselben beiden Finger einen Schlag zu geben und sich dagegen immer wieder einen geben zu lassen, wobei sein Gegner immer den kürzeren zog.

In seinen Füßen hatte er so viel Gewandtheit und Sicherheit, als nur Einer. Er lief die nicht eben bequemen Stiegen des Hauses in der Regel mit einer Schnelligkeit und Leichtigkeit auf und ab, wie es außer mir im Hause Niemand mehr that.

Bei einem Kegelschieben in der Ressource dahier schob er im Sommer 1832 unter allen anwesenden Keglern die stärkste Kugel mit sicherm Aufwurfe. Dessenungeachtet äußerte er in demselben Sommer in Lichtenau, als ihn der Herr Revierförster Grießmeier aufforderte, mitzukegeln: „Ja so stark bin ich noch nicht; eine solche Kugel bis zu den Kegeln hinauszuschieben, wäre ich nicht im Stande." *)

In Nürnberg galt er indeß bis zu seinem Abgange von dort als der schwache H., dessen Mattigkeit und Unbeholfenheit fortwährend Mitleid erregte. —

h.

So lange er in meinem Hause war, konnte er alle Speisen, wie jeder andere Mensch, vertragen.

Als ich H. in die Pflege bekam, wurde mir bezüglich seiner Kost unter Anderem bemerkt, daß er einige

*) Ueber das Kegelspiel H's vergleiche auch Hickel's Erzählung im folgenden Abschnitte.

Digitized by Google

Speisen, wie z. B. Schweinefleisch, besonders aber Gewürze, immer noch nicht vertragen könne, daß er also zu seinem Frühstücke auch keine Gewürzchokolade, sondern sogenannte Gesundheitschokolade genieße, und daß eben seinen Speisen ganz wenig Gewürz zugesetzt werden solle.

Um dieser lästigen Führung einer doppelten Küche wo möglich auszuweichen, wollte ich erst den Versuch machen lassen, ob er wirklich die Speisen, wie sie bei mir zubereitet werden, nicht vertragen möchte. Es wurde deßhalb gleich vom ersten Tage an auch nicht die geringste Abänderung in meiner Küche gemacht, und H. am Tische gefragt, ob er den Zusatz von Gewürz so recht finde. Er erklärte denselben für ganz getroffen, und aß mit Ausnahme von Schweinefleisch, das er bei mir gar nie versuchte, hinfort Alles, was ihm vorgesetzt wurde. Auch Bratwürste, die doch von purem Schweinefleisch sind, aß er nicht ungerne.

Nach einiger Zeit war meiner Frau die Gesundheitschokolade ausgegangen und sie ließ zu seinem Frühstücke einmal Gewürzchokolade nehmen. H. fragte, von wem diese Chokolade wäre, rühmte die Güte derselben und bat, man möchte sie immer dort nehmen. Ohne mein Wissen erhielt er von nun an sein Frühstück von der Gewürzchokolade, und er befand sich dabei fast zwei Jahre lang vollkommen gesund. Er bedurfte keines Tröpfchens homöopathischer Arznei. Die Sorgfalt des Herrn Grafen Stanhope hatte ihm auch ein Kästchen — mit vielen Gläschen von solcher Arznei gefüllt — aus Nürnberg kommen lassen. Allein H. sah sie gar nicht an. Ich erinnere mich nicht, sie später noch bei ihm gesehen zu haben. Wenn sie sich nicht noch in seinem versiegelten Bücherschrank befindet, hat er sie am Ende gar vernichtet.*)

Was die Getränke im Allgemeinen anbelangt, so enthielt sich H. aller berauschenden Getränke, sie mochten diese Eigen-

*) Sie fand sich bei der Entsieglung wirklich nicht mehr vor.

Digitized by Google

schaften mehr oder weniger haben, als des Weines, Bieres ꝛc. fortwährend gänzlich. Sogar das doch den kleinsten Kindern unschädliche weiße Bier, von dem er auf meine Veranlassung zweimal nur ganz wenig in den Mund nahm, und das Wenige unter auffallender Geberdung nur zum Theil verschluckte, verursachte ihm, wie er jedesmal bald darauf klagend äußerte, bedeutendes Mißbehagen. Thee wollte er anfangs bei mir auch nicht trinken können, trank ihn aber später oft in Gesellschaften, um dieser willen, wie zu erwarten stand, ohne jede nachtheilige Wirkung.

1.

Er bewies, so lange er bei mir war, mit der That nie, daß er sich fürchtete.

Mir war es anfangs unheimlich, wenn ich Nachts mit ihm ging, und ich konnte nicht umhin, mich bisweilen umzusehen. Ich müßte aber lügen, wenn ich sagen wollte, daß C. H. an meiner Seite je auch nur die kleinste Furcht oder Aengstlichkeit gezeigt, daß er sich je einmal umgesehen hätte ꝛc. Den Tennen meiner Wohnung hatte Hr. Graf Stanhope zur Sicherheit seines Pflegesohns durch ein Gitter verschließen lassen, bei welchem kein Unbekannter ohne vorherigen Ausweis eingelassen wurde. Ich und die Meinigen hätten in der ersten Zeit das Geschäft des Fragens und Oeffnens bei mancher unfreundlichen Gestalt gerne Andern überlassen. H. hatte den Auftrag, gar nie an die Gitterthüre zu gehen, wenn geläutet wurde. Allein er fragte, wenn nicht gleich Jemand bei der Hand war, bald die Leute, wer sie seien, und machte ohne alles Bedenken auf. Meine Warnungen und Verweise suchte er durch die Entgegnung zu entkräften, er sähe es den Leuten schon von ferne an, ob sie gefährlich wären, oder nicht, er begäbe sich in keine Gefahr ꝛc.

Es ist diese Erscheinung nicht weniger auffallend, als jene in Nürnberg, wo er nach dem geheimnißvollen Mord-

versuch nie den andern Abtritt besuchte, welchen man ihm zur Vermeidung schauerlicher Rückerinnerung angewiesen hatte, vielmehr fortwährend auf denselben Abtritt ging, wo ihm nach seiner Aussage das Attentat begegnet war.

Wurde übrigens auf die gewöhnliche einfältige Weise gefragt: „Aber lieber H. — Sie müssen sich doch oft recht fürchten, wenn Jemand, den Sie nicht kennen, auf Sie zugehen scheint, oder wenn Sie bei der Nacht gehen ꝛc.“ —, so lebte er, natürlich mit Worten, häufig in großer Furcht und Angst. In anderer Beziehung gewahrte ich oft eine Art Furcht oder Verlegenheit an ihm. Dieß war z. B. der Fall, wenn er sich unverhofft von einem Nürnberger, der ihn früher näher kannte, überrascht sah. *)

So fuhr er einmal, als er in mein Zimmer trat, und den Hrn. Magistratsrath Schnerr mit einem andern Bekannten erblickte, bei ganz scheuem Blicke sichtbar erschrocken zusammen und gerieth in eine Verlegenheit, aus der er sich nicht augenblicklich reißen konnte. Herr Magistratsrath Schnerr, bei welchem er bald nach seinem Auftreten zu Nürnberg arbeiten lernte, hatte ihn natürlich ganz in seinem ersten Zustande gesehen; — der andere Bekannte, ein Ungar, hatte früher auch Versuche in der ungarischen Sprache mit ihm angestellt, und, wenn ich mich noch recht erinnere, die Ansicht des Herrn von Pirch nicht theilen wollen.

Alle Nürnberger fanden, daß sich H. in Ansbach äußerlich bald recht sehr zu seinem Vortheile verändert, daß er im Benehmen bedeutende Fortschritte gemacht habe ꝛc. Sollte er sich vielleicht dabei vor älteren Bekannten gescheut haben!? —

k.

Caspar Hauser übte gegen Niemanden eigentliche Dankbarkeit.

Wenn man an dem Grade der Dankbarkeit mit Be-

*) Vgl. das S. 113 unten in der Anmerkung Angeführte.

stimmtheit den Grad der Güte eines Menschen bemessen könnte, dann erschiene H's innere Güte wahrlich nicht groß. Nachdem er von den Daumer'schen weg war, sprach er gegen die Biberbach'schen und Andere nachtheilig von den ersteren, und namentlich von der würdigen Frau Mutter des Herrn Professors Daumer. Den Biberbach'schen sagte er allenthalben und namentlich auch bei Herrn Bürgermeister Binder Unwahres und Unangenehmes nach.

Wie er sich gegen die v. Tucher'schen in hohem Grade undankbar, ja förmlich ungehalten aussprach, haben, außer mir und meiner Frau, Herr Oberlieutenant Hickel und Mehrere von ihm unmittelbar vernommen.

Daß er sich bei mir ganz froh und glücklich fühle, sich so behandelt zu sehen, als ob er zur Familie gehörte, daß es bei Herrn v. Tucher nicht so gewesen sei, daß man ihn dort stolz und hart behandelte, stets zurückgewiesen und nur immer gesagt habe, wenn er reden wollte: „Das verstehst Du nicht, Du mußt das Maul halten", daß er gewöhnlich den ganzen Tag ohne Umgang mit Menschen auf seinem Zimmer habe allein zubringen müssen, daß er häufig, wenn Gesellschaften oder musikalische Kränzchen gegeben worden seien, erst Nachts um 10 oder 11 Uhr sein Abendessen erhalten habe, daß er nicht einmal seine Bekannten, und diese ihn nicht besuchen durften, daß Hr. von Tucher ihn sogar um die Bekanntschaft des Herrn Grafen, der für ihn doch nun so gut sorge, habe bringen, und dann die Fortsetzung derselben nicht habe leiden wollen, daß Herr von Tucher, was schlecht sei und Niemand thun dürfe, Briefe von ihm an den Herrn Grafen von der Post zurückgenommen habe — —: diese und ähnliche Aeußerungen im ungehaltenen Tone konnte man in den ersten Tagen seines Hierseins häufig vernehmen.*)

Zu seiner Entschuldigung möchte ich jedoch bemerken,

*) Vergleiche Seite 271 und 272.

daß er sowohl von Seite des Herrn Staatsraths v. Feuerbach, als des Herrn Grafen Stanhope das Verfahren des Herrn von Tucher tadeln hörte. Allein, wenn man der Sache freilich wieder näher auf den Grund sehen will, so wurden eben beide Männer doch eigentlich erst durch die geschickt angebrachten Klagen von H. zu ihrer Ansicht bestimmt.

Das Recht der Vormünder — gleich dem der Eltern — die von ihren Mündeln oder Kindern ohne ihr Vor- und Mitwissen geschriebenen und auf die Post gegebenen Briefe nach Gutdünken zurücknehmen zu dürfen, ließ er durchaus nicht gelten, wenn ich es ihm durch Beispiele noch noch so klar machte.

Später mußte ich immer mehr geneigt werden, zu glauben, er habe um sich bei dem Hrn. Grafen wegen versprochenen, aber unterlassenen Schreibens zu rechtfertigen, seine Zuflucht zu solcher Lüge genommen, und ich muß es heute noch bezweifeln, ob ihm je Briefe an Herrn Grafen Stanhope von der Post zurückgenommen worden seien. Seine mir bewiesene große Trägheit im Briefschreiben und sein sonstiges freches Lügen berechtigt mich zu diesem Zweifel vollkommen.

Konnte er einen an ihm bemerkten Fehler nicht wohl ableugnen, so hatte er in der Regel schnell Jemand aus seiner frühern Umgebung, auf dessen Rechnung er ihn zu bringen wußte. Er verfuhr hierbei rücksichtslos. Gezeigte Verkehrtheiten in seinen Lernübungen schrieb er stets auf die tadelnswertheste Weise frühern Lehrern zu und suchte durch Aeußerungen wie: „Ja — so wenn es mir freilich früher gesagt und gezeigt worden wäre, wie Sie es thun ꝛc." — zu bestechen. Daß er mich dadurch nicht für sich gewinnen und einnehmen konnte, glaubt mir Jeder, der mich näher kennt.

Mit dergleichen undankbaren Aeußerungen über Hrn. Baron v. Tucher, seine früheren Lehrer und Andere fuhr

er einige Wochen und zwar ſo lange fort, bis ich ihm auf's unzweideutigſte erklärte, daß er ſich damit nirgends empfehlen, vielmehr nur gegen ſich einnehmen und mich in dem Glauben beſtärken könne, von ihm, wenn er einmal aus meinem Hauſe komme, keine andere Nachrede erwarten zu dürfen. Dieſe Erklärung that ihre volle Wirkung, d. h. er ſchwieg von nun an. Auch in Bezug auf Hrn. Grafen Stanhope zeigte er nicht die geringſte wirkliche Dankbarkeit. Durch Worte, die ihm keine Mühe koſteten, — ja, da war er der Dankbarſte, den es nur geben konnte. Wurde ihm auch in dieſer Beziehung auf die gewöhnliche, gutmüthige Weiſe geſagt, daß er gegen den edeln Grafen gewiß recht viel Liebe und Dankbarkeit empfinde, da konnte er, wie in ſeinen Briefen, nie genug Worte finden, um ſeine Gefühle auszudrücken. Dagegen bewies er durch die That nicht ein einziges mal, daß er gegen dieſen ſeinen großen Wohlthäter wahrhaft dankbar geweſen wäre. Ich hatte merken können, daß es Herrn Grafen ſehr intereſſire, Alles zu erfahren, was ſeinem Pflegeſohn begegne, was ihn anſpreche, oder nicht anſpreche, einen angenehmen oder unangenehmen Eindruck auf ihn mache. Daher machte ich gleich am Tage nach der Abreiſe des Pflegevaters dem Pflegeſohn den Vorſchlag: er ſolle — vom geſtrigen Tage anfangend — jeden Abend für die Briefe an ſeinen Pflegevater in möglichſter Kürze niederſchreiben, womit er ſich während des Tages beſchäftigt habe, und was ihm Bemerkenswerthes begegnet ſei; er könne damit nicht nur ſeinem edlen Pflegevater große Freude machen, ſondern ſich ſelbſt den größten Dienſt erweiſen. Denn ich könne und wolle dieſe ſeine kleinen Arbeiten immer als Stilübung gelten laſſen; er werde dabei eine ziemliche Gewandtheit im ſchriftlichen Gedankenausdrucke erlangen, und in der Reinſchrift, die er gleichfalls nach der Correctur täglich ſehr leicht beſorgen könne, immer ſchon einen faſt fertigen Brief an ſeinen Pflegevater bereit liegen haben. Dieſer Vorſchlag leuchtete ihm

Digitized by Google

ein, er nahm ihm äußerst bereitwillig an, und hatte einige Tage später über diese Art von Tagebuchführung besondere Freude, als er einen Brief von seinem Pflegevater — ganz in derselben Weise verfaßt — erhielt. Der Graf hatte ihm nämlich von Tag zu Tag seine Reise kurz beschrieben.

Wie lange gefiel es aber dem guten C. H. sich und seinem Wohlthäter zu lieb, diese kleine Mühe zu übernehmen? — Volle 14 Tage. Schon am 16. Tage erklärte er unter allerlei Entschuldigungen, daß er vom gestrigen Tage Nichts habe eintragen können, daß er es überhaupt doch nicht für so nöthig halte, und seinem Pflegevater doch lieber in anderer Weise schreiben wolle. Alle meine Vorstellungen waren nun vergeblich.

An die Beantwortung der Briefe seines Pflegevaters ging er fast nie ohne Aufforderung; nicht selten mußte eine solche öfters erfolgen. Gewöhnlich ließ er das Schreiben bis zum letzten Tage anstehen, warf seine Meinung unvollkommen hin und verließ sich auf meine Verbesserung.

Etwas später erhaltene Briefe aus England, in denen er auf der ersten Seite fand, daß seine Abberufung dahin noch immer nicht entschieden sei, ließ er Tage lang liegen, ohne sie ganz zu lesen. Auf eine dießfallsige Bemerkung von mir, erwiderte er einmal: „Das Andere ist lauter uninteressantes Zeug —, dieß weiß ich schon; und mich kann's ärgern, wenn Jemand etwas verspricht und nicht Wort hält."

Auch in anderer Weise hat er keine Dankbarkeit gegen diesen seinen Wohlthäter gezeigt.

Wo C. H. dankbar erschien, hatte er den Zweck, für sich zu gewinnen. Davon habe ich mich vielfältig überzeugt. Unzweideutige Beweise von Dankbarkeit habe ich von ihm nicht wahrgenommen. Am ersten könnte ich glauben, daß er gegen mich dankbar gewesen wäre, muß aber im Besondern, wie im Allgemeinen, bei der Meinung bleiben, daß

er es mit mir und den Meinigen bloß nicht böse gemeint habe.

Von Herrn Hofrath Hofmann dahier, welchen ausgezeichneten Mann er bei seinem ersten Besuche auch ganz für sich eingenommen hatte, wurde er sogleich bei demselben Besuche (im Februar 1833) aufgefordert, ihm auf sein Gefühl hin zu sagen, wer unter all' den Menschen, die er bis jetzt kenne, mit denen er bisher in Verbindung getreten sei, den besten Eindruck auf ihn gemacht habe, wem er den meisten Dank schuldig zu sein glaube, zu wem er sich am meisten hingezogen fühle ꝛc. — und wen nannte H. vor all' den bedeutenden Männern und Frauen, die mit einander gewetteifert hatten, ihm Angenehmes zu erweisen, seine Wohlthäter zu werden? — meine Wenigkeit — unter außerordentlicher Hervorhebung dessen, was er mir zu verdanken habe.

Ich mußte staunen, als mich Herr Hofrath im Beisein einer vornehmen Dame auf die gefühlvollste Weise und mit Vergnügen davon in Kenntniß setzte, und konnte nur denken, daß der schlaue H. auch dießmal schon wieder richtiger aufgefaßt hatte, als er aufgefaßt wurde.*)

H. hatte von mir schon einigemale gehört, daß ich wegen seiner zu Hrn. Hofrath gehe, daß sich dieser vorzügliche Mann sehr kräftig für ihn verwende, deßhalb seinen großen Dank verdiene ꝛc. Er konnte aus meinen Aeußerungen entnehmen, daß ich ihn aus Rücksichten für sein äußeres Wohl in meinem Urtheile dem Herrn Hofrath habe besser erscheinen lassen, als er es verdiene, daß er sich nun aber auch in jeder Hinsicht bessern und mich am Ende bei meinen guten Absichten nicht in Verlegenheit bringen möge.

*) Während H. noch in Nürnberg als Schützling des Bürgermeisters Binder verweilte und unter Daumer's Leitung stand, nannte er diese beide Personen, sowie Binders Gattin, als die ihm vor Allen theuren Personen (S. 228). Der Gedanke liegt nahe, daß diese Versicherungen besonderer Zuneigung mit kluger Berechnung seinen jeweiligen Lebensverhältnissen angepaßt waren.

Digitized by Google

H's Absicht, mir obige unverdiente Schmeichelei zu sagen, liegt daher nahe. Ich durfte jene Erklärung um so weniger als den wahren Ausdruck seines Gefühls annehmen, als ich ihn nicht lange vorher noch durch eine sehr ernstliche Begegnung bedeutend von mir abgewendet hatte.

Zu bewundern bleibt es aber immer, wie schnell H. leicht reizbare und excentrische Naturen für sich gewonnen, und mit dem Herzen auch den ausgezeichnetsten Kopf gefangen genommen hatte. —

1.

Caspar Hauser zeigte mir nie ein empfängliches Gemüth, oder auch nur einigen reinen Sinn für Religion.

Gegen mich zeigte er sich nie entfernt so, wie gegen Herrn Pfarrer Fuhrmann, der ihn jedoch hauptsächlich auch nur auf dem Grund seiner Aeußerungen unmittelbar vor und nach der Confirmation (siehe dessen Vorwort zu C. H's Confirmationsfeier, Seite III) „religiös" nennen konnte. Abgesehen davon, daß er fortwährend eine entschiedene Abneigung vor den Geistlichen im Allgemeinen behielt und stets große Freude bezeugte, wenn er denselben durch Herrn Professor Daumers Schriften neue Hiebe versetzt glaubte, so zeigte er bei meinem Unterrichte in der biblischen Geschichte keineswegs das kindliche Gemüth, welches dieselbe, meiner mehrjährigen Erfahrung zufolge, gerne in dem Sinne hinnimmt, in welchem sie ihm gegeben wird. C. H. war gewöhnlich bereit, das Gegentheil herauszusuchen.

Wurde ich veranlaßt, bestimmter auf die göttliche Vorsehung, Gerechtigkeit ꝛc. hinzuweisen, so hatte er häufig eine Menge Einwendungen bereit, die keine Unbekanntschaft mit den Lebensverhältnissen erkennen ließen. Am wenigsten wollte ihm der Satz einleuchten, daß alles Gute be-

Digitized by Google

lohnt und alles Böse bestraft werde. Er meinte, daß eben doch so gar viele Menschen unverdienter Weise in glücklichen, dagegen andere ohne ihr Verschulden in elenden Verhältnissen lebten; er könne nicht begreifen, wie und warum dieß erst in der andern Welt ausgeglichen werden sollte ꝛc. Zuletzt berief er sich immer gerne auf sein bekanntes, trauriges Loos, und man mußte ihm in Berücksichtigung desselben, welches man ja nicht wohl merklich bezweifeln durfte, Vieles zu gute halten. Seine Einwürfe durfte man, nach leider beliebten Erziehungsgrundsätzen unserer Zeit, nur für das Zeichen eines ungetrübten Verstandes nehmen, wenn man nicht für einen finstern Kopf erklärt werden wollte.

Von seinen Aeußerungen, die er kurze Zeit vor seiner Confirmation noch außer meinem Hause that, läßt sich ebenfalls auf keinen religiösen Sinn schließen. „Jetzt komme ich bei Herrn Pfarrer Fuhrmann bald zu einem Punkt, da will ich ihn doch in Verlegenheit bringen. Wir kommen nächstens zu der Lehre von der Dreieinigkeit, und dabei will ich ihn schon dran kriegen, oder aufzurathen geben; dießmal wird er mit meinen Einwendungen nicht so leicht fertig werden können, wie sonst." — so äußerte er sich fast wörtlich gegen Andere im Beisein meiner Frau, die mich damals sogleich davon in Kenntniß setzte.

Nach dem Tage seiner Confirmation fragte er schon einige Wochen und Monate vorher ohne Zweifel darum so fleißig, weil er die Hoffnung hatte, einige Wochen nach derselben auf dem Appellationsgerichte ein kleines Diurnum zu bekommen, welches man, wie er glaubte, ihm ganz zur beliebigen Verfügung überlassen würde.

Aus den häufigen Aeußerungen: „Wenn ich nur confirmirt wäre, dann könnte ich doch verpflichtet werden, und dann bekäme ich für mein Schreiben etwas" dürfte dieß wohl schon zu entnehmen sein, wenn man sonst auch keine Ursache hätte, es zu glauben.

Digitized by Google

Den Religionsunterricht, welcher ihm nach der Confirmation noch in wöchentlich ein bis zwei Stunden bestimmt wurde, nahm er äußerst ungern. Daß er es nicht einsähe, wozu er jetzt noch Religionsunterricht nehmen solle, sprach er sowohl gegen Herrn Oberlieutenant Hickel, als gegen mich aus.

Den Gottesdienst besuchte er ebenfalls nur, um einer nicht wohl auszuweichenden lästigen Anordnung Folge zu leisten. Seinen Platz in der Kirche wählte er gewöhnlich so, daß er jeden Augenblick ungenirt aus derselben weggehen konnte. Selten hörte er die ganze Predigt mit an. Bis zum Schlusse des Gottesdienstes blieb er fast nie. Wenn er nur einigen Grund hatte, versäumte er ihn ganz, und in den letzten 4 — 5 Wochen besuchte er gar keinen Gottesdienst mehr, indem er jedesmal sagte, er müsse den heutigen Vormittag im Lateinischen arbeiten, wenn er seine Aufgaben fertig bringen solle. *)

m.

Caspar Hauser erschien mir stets als ein Mensch von höchst oberflächlichem Gefühl bei einem sogenannten gesunden Hausverstande.

Der Verstand C. H's muß von einem doppelten Gesichtspunkte aus beurtheilt werden.

---

*) Bei dieser Stelle finde ich von der Hand meines Vaters in der öfter erwähnten Abschrift folgende Anmerkung: „Ich weiß wohl, daß man bei diesem Absatze sagen kann: In dieser Beziehung gibt es heut zu Tage viele C. H., und sie sind deßhalb nichts weniger, als Betrüger, und es beweist dies also gegen C. H. Nichts. Ich stimme hier gerne bei. Allein es ist gewiß noch Niemandem eingefallen, von einem solchen Menschen in die Welt hinauszuschreiben, daß er „religiös" sei, wie es in Beziehung auf C. H. geschehen ist. Zur Berichtigung einer von Pfarrer Fuhrmann verbreiteten falschen Meinung über C. H. fand ich es für nöthig, auch diesen Umstand zu besprechen."

Digitized by Google

Nach seinen Leistungen in dem sogenannten Schulwissen erschien er fast unter mittelmäßig. Hier ist jedoch nicht zu übersehen, daß er für solches in der That nur ganz wenig Sinn hatte. Seine Worte, zufolge deren er oft einen wahren Heißhunger nach dem Lernen zu erkennen gab, können auch hier Nichts entscheiden.

In der Beurtheilung der gewöhnlichen Lebensverhältnisse war er gescheidt zu nennen, d. h. er wußte hier in der Regel schnell und scharf zu scheiden und sein Verhalten sehr geschickt darnach einzurichten. In dieser Hinsicht geht er wohl vielen Gebildeten, sicher aber allen sogenannten Stubengelehrten voraus.

Tiefe und Wärme vermißte ich in seinem Gefühle gänzlich; dagegen schien es mir in der Regel erkünstelt. In seiner ungewöhnlichen Freundlichkeit und Gefälligkeit im leichtern socialen Leben wird man wohl diese Eigenschaften eines Gefühles nicht finden wollen. Von einem wahren Ehrgefühle traf ich bei ihm auch keine Spur an, wohl aber sah ich ihn dem falschen Ehrgefühl täglich huldigen.

Ob sich mit diesen und ähnlichen Haupteigenschaften des Geistes und Gemüthes die der Täuschung und des Betruges mehr oder weniger leicht vereinigen mögen, dieses zu beurtheilen muß ich meiserer Einsicht überlassen.

II.

Hauser war ohne innere Stetigkeit und hatte bei keinem Geschäfte, das einige Mühe erforderte, die nöthige Ausdauer; dabei besaß er einen außerordentlichen Hang, besser und mehr zu erscheinen, als er wirklich war, und konnte so in keiner Lage lange zufrieden sein.

Ueber seinen Mangel an innerer Stetigkeit und Ausdauer bei ernsten Beschäftigungen habe ich mich schon

in meinem Urtheile vom Juli vorigen Jahrs erschöpfend ausgesprochen.*) Dort habe ich auch unter geziemenden Hoffnungen von Herzen gewünscht, daß sein großer Fleiß und Eifer beim und zum Lateinischen nur von Dauer sein möge. Meine Besorgniß ging nur zu bald in Erfüllung. Bis in die Mitte Augusts lag ihm an dem Lateinischen schon wieder so wenig, daß er ohne seine erklärte Lieblingsbeschäftigung mehrere Wochen in Nürnberg sein konnte und noch länger daselbst bleiben wollte. Einige Tage nach seiner Zurückkunft, im September, fing er, durch mich besonders dazu aufgemuntert, zwar an, das Lateinische wieder mit dem vorigen Eifer zu betreiben und hielt darin aus bis in die Mitte Novembers. Von jetzt, und hauptsächlich vom 5. Dec. an, behandelte er diesen Gegenstand so gleichgültig, wie jeden andern. Während er sonst beim Lehrer fast jeden Fehler zu entschuldigen suchte und ihn nicht gerne als solchen gelten lassen wollte, war es ihm jetzt ziemlich gleichviel, ob er mehr oder weniger Fehler, ob er gut oder schlecht gearbeitet hatte. Er fragte seinen Lehrer im Lateinischen, Herrn Candidaten Gebert, auch über keine ihm vorgekommene Schwierigkeit mehr, was er sonst so häufig gethan hatte, und machte die leichtesten Uebungen äußerst fehlerhaft. Diese Erscheinung war natürlich auch Herrn Gebert aufgefallen.

Sein Hang, besser zu erscheinen und mehr zu gelten, zeigte sich bis zu den unbedeutendsten Dingen herab. Auf ein Billet, ein Briefchen, ein gemaltes Blättchen, wie auf andere Produkte seiner Geschicklichkeit hatte er nach seinem Reden oft kaum die Hälfte Zeit verwendet, als er wirklich dazu gebraucht hatte, und hatte dabei den Zweck, entweder das Unvollkommene zu entschuldigen, oder das Gelungene um so mehr bewundern zu lassen. Wenn er sich dagegen von einer Arbeit für die Zukunft los machen

*) Seite 292 und folgende.

wollte, so hatte er auch wieder zur äußerst mangelhaften Vollendung derselben stets noch einmal so viel und mehr Zeit nöthig gehabt, als er wirklich dazu verwendet hatte.

Sah sich C. H. aber einmal erkannt, und wurden seine unrühmlichen Eigenschaften nicht mehr entschuldigt, so konnte man an ihm deutlich merken, wie unbehaglich er sich fühlte. Er war dann mit seiner Lage gänzlich unzufrieden und wünschte sie natürlich um jeden Preis geändert.

Als Beleg hiezu Folgendes:

In Bezug auf Herrn Oberlieutenant Hickel, welcher ihn vom Anfange an in der Regel auf den Eindruck seiner Handlungsweise bei dem Herrn Grafen, der sie am Ende erfahren müsse, ernstlich hinzuweisen pflegte, äußerte er gegen meine Frau einigemale, und darauf auch gegen mich: „Der Hickel muß mir aus dem Spiel kommen, es mag gehen, wie es will. Ich weiß nicht, ob ich warten soll, bis der Herr Graf kommt, oder nicht. Lieber will ich blos Wassersuppen essen, als immer hören: Laß nur dieß den Grafen erfahren, dann magst Du sehen, was geschieht. Und so thut er bei den unwichtigsten Dingen immer, als wenn er die größten Geheimnisse hätte. Es macht's doch der Herr Präsident nicht so ꝛc.“

Wäre er von mir deßhalb nicht ernstlich zurechtgewiesen, und auf das Unheilvolle seines diesfallsigen Beginnens aufmerksam gemacht worden, so hätte er wahrlich mit Dreistigkeit und ohne Verzug auf sein Ziel losgesteuert. Einmal, (siehe oben unter II a den Auftritt mit Herrn Präsidenten v. Feuerbach) versuchte er es dennoch, entschieden aufzutreten, und seinen Plan durchzusetzen.

Ich muß übrigens um der Wahrheit willen hier gestehen, daß ich selber glaubte, C. H. werde oft am unrechten Orte, d. h. wo er es weniger verdiente, empfindlich getadelt, und es werde dabei nicht immer mit der gehörigen Klugheit verfahren; darum glaubte ich ihm auch seine

dießfallsigen Heraustretungen nicht ganz so hoch anrechnen zu dürfen.

Bei Herrn Professor Daumer gefiel es unserm C. H. von da an nicht mehr, wo er sich als unwahr erkannt und seinen auffallenden Lügen gebührend begegnet sah. Erzieher und Zögling wünschten, einander loszuhaben, und der bekannte Mordversuch führte zum Ziel.

Im Biberbach'schen Hause sagte ihm seine Lage gar nicht lange zu. Diese ebenso gebildete, als gemüthliche Familie sah mit unbefangenen Augen, ohne Brille der Gelehrsamkeit, war nicht geneigt, ein X für ein U zu nehmen, und kam daher recht bald auf seine Hauptuntugenden. Um von hier wegzukommen, nahm er seine Zuflucht zu den offenbarsten, unverschämtesten Lügen. Der — zufällige Pistolenschuß begünstigte sein Streben.

Das Haus des Herrn Baron v. Tucher verließ er gleichfalls auf die undankbarste Weise, als er seine unrühmlichen Eigenschaften daselbst erkannt sah und bemerkte, daß man nicht mehr in so hohem Grade für ihn eingenommen sei.

Hier in Ansbach konnte er seine Lage so lange nicht bedenklich finden, als er sich in Herrn Staatsrath von Feuerbach seinen Hauptvertreter denken durfte, wie er denselben in Nürnberg an Hrn. Bürgermeister Binder hatte.

Obgleich man nach dem Tode des Hrn. Staatsraths v. Feuerbach Alles aufbot, um dem Verlassenen den Verlust so wenig, als möglich fühlen zu lassen, so mußte ihm doch derselbe je länger, je fühlbarer werden.

An die Stelle des Hrn. Staatsraths ist bei H. in gewisser Beziehung Hr. Hofrath Hofmann getreten. Dieser hatte schon einige Zeit vor dem Tode des Hrn. Staatsraths von Feuerbach für H's Existenzsicherung die Feder ergriffen und ließ sich nun die Sache, welche er bei seiner ausgezeichneten Humanität als Sache der Menschlichkeit behandelte, wo möglich noch mehr angelegen sein. Um durch

Selbſtbeobachtung ſeinen Clienten näher kennen zu lernen und auf ſeine Moralität einigen Einfluß zu erlangen, ließ ſich Herr Hofrath öfters von H. beſuchen.

Nach dreivierteljähriger Bekanntſchaft mit ihm verſicherte mir Hr. Hofrath an einem Sonntage (nicht volle 8 Tage vor H's unglücklicher Verwundung), daß dieſer ihm bis jetzt durchaus keine Achtung habe abgewinnen können, daß er gegen ihn insbeſondere den Heuchler und Schmeichler ſpiele, daß er ihn deßhalb immer etwas von ſich entfernt halten müſſe, und daß ich mit meinen moraliſchen Lektionen, deren ich einige berührt hatte, ja fortfahren ſolle. Auch an dieſem Tage kam H. noch, und zwar faſt unmittelbar, nachdem ich weg war, zu Herrn Hofrath. Konnte dem ſchlauen H. bisher ſchon der controlirende Blick und die gemeſſene Haltung des Herrn Hofraths nicht entgehen; ſo kann er gewiß heute um ſo mißtrauiſcher, als ihm von demſelben erſt einige Tage vorher bei Aushändigung eines Briefes von Hrn. Staatsrath von Klüber in Frankfurt einige ſeiner Fehler deutlich vorgeführt worden waren. Nach der Stimmung, in welcher ich Hrn. Hofrath in Bezug auf H. verlaſſen, hat er ſich demſelben dießmal ganz zuverläſſig nicht beſonders genähert. Es iſt außer Zweifel, daß C. H. ſeine hieſige Lage in Hinſicht auf Beſchäftigung und Umgebung durchaus nicht mehr zuſagte.

Seine Beſchäftigungen waren ihm bereits ſämmtlich läſtig geworden. Auf dem Appellations-Gerichte ſchrieb er nur noch äußerſt ungerne. Er hatte das nach ſeiner Confirmation erwartete Taggeld bis jetzt nicht bekommen und hörte von einem ſolchen ſchon lange nichts mehr. Die Schreiberei ſelbſt, für welche er ſich früher veranlaßt, ich möchte ſagen, nothgedrungen fand, ſeine entſchiedene Neigung zu erklären, gefiel ihm keineswegs.

Nachdem im vorigen Jahre einer ſeiner Bekannten (Herr Baron von Seckendorf) zum hieſigen Chevauxlegers-

Digitized by Google

Regiment gekommen war, äußerte er gegen mich Folgendes: „Ich weiß nicht, die Schreiberei ist auch gar so langweilig. Wenn ich nur wüßte, ich ginge am Ende auch noch zum Militär. Die Kadetten haben es nicht so übel, und nach und nach kommen sie doch weiter.“ (Hier führte er einige Beispiele an.) Von mir auf die gegenwärtigen geringen Aussichten beim Militär und dessen weniger freundliche Seite, wie auch darauf aufmerksam gemacht, daß man es in unseren Tagen ohne solidere Kenntnisse und bestandenes Examen nicht so leicht mehr zum Offizier bringen könne ꝛc., wurde er gänzlich stille.

Mit Ehren sich von der Schreiberei wieder loszumachen, mußte ihm aber um so schwieriger erscheinen, je mehr Lust und Neigung zu derselben er anfangs durch Worte an den Tag gelegt hatte. Es scheint, als hätte er seine Entlassung dadurch zu bewirken gesucht, daß er seit längerer Zeit schon sichtbare Rückschritte zeigte. Einen Beweis von Unlust zu dieser Beschäftigung gibt gewiß auch der Umstand, daß er schon lange her wöchentlich viermal unter dem Vorwande, um 11 Uhr Mittags aus der Canzlei wegging, eine Unterrichtsstunde zu haben, während er zu dieser Zeit nie einen Unterricht empfing.

Des Unterrichts und der Uebungen in den gewöhnlichen Schulgegenständen war er satt. Ich konnte ihn zuletzt nicht wohl mehr zur Fertigung eines Briefchens bewegen. Neben dem Lateinischen ward ihm auch jede Aufgabe für meinen Unterricht zur Last, und wurde von ihm in jeder Beziehung nachlässig und oberflächlich behandelt. Letzteres weisen die Hefte nach.

In Berücksichtigung seines Eifers zum Lateinischen mußte ich ihn möglichst entschuldigen, und es blieb mir am Ende nichts anders übrig, als ihm äußerst wenig aufzugeben und ihm das Wenige so leicht als möglich zu machen. Am ersten schrieb er noch eine Erzählung nach, und darum ließ ich ihm in der letzten Zeit wöchentlich eine

Digitized by Google

solche selbst wählen und nachbilden. War sie etwas länger, so durfte er sie in zwei Abtheilungen für zwei Wochen behandeln. Aber auch so war's ihm noch unbequem. Häufig hatte er seine Arbeit nicht zur bestimmten Zeit fertig, und wenn sie fertig war, so mußte ich ihn wegen gleichgültiger und oberflächlicher Behandlung des Ganzen in der Regel tadeln. Gar nicht so gleichgültig, wie den gewöhnlichen Tadel, nahm er in den letzten Tagen Novembers die Erklärung hin, daß ich nun eben jedesmal in seine Schrift bemerken müsse, ob er Etwas oder Nichts, und wie er gearbeitet habe. Ich wolle dadurch den Herrn Grafen, wenn er hieherkomme, in den Stand setzen, selbst sein Urtheil über ihn fällen zu können. Ueber diese ernstliche Erklärung war er in hohem Grade betroffen, arbeitete aber nachher fast noch nachlässiger, als vorher. In seinem letzten Aufsatze, den er am Abend vor seiner Verwundung verfertigte, kommen einige Fehler vor, die er ein Jahr früher nicht wohl gemacht haben würde.

Es ist psychologisch gewiß auch nicht unwichtig, daß er das Aufsätzchen über das biblische Thema: „Thue deinem Feinde Gutes, so wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln," — mit dem Satze schließt: „Hat er dir an deinem Körper geschadet, so thue ihm Gutes dafür." Er hat dieses Aufsätzchen nach einem ihm zwei mal vorgelesenen Muster aus „Dittmars Weizenkörnern" bearbeitet, in welchem alle Gedanken seiner Arbeit vorkamen, bis auf den letzten. Auch der Umstand ist nicht zu übersehen, daß er eigentlich schon geschlossen hatte, und den letzten Satz — mit einer neuen Zeile beginnend — allein hinstellte. Es möchten diese Umstände wenigstens nahe legen, daß er Tags vorher mit dem Gedanken einer Körperbeschädigung umgegangen ist.

Diese leise Andeutung hätte vielleicht in Verbindung mit einigen andern Anzeichen, wie früher seine Angaben

bei Herrn Professor Daumer, im günstigen Falle wieder zu den Ahnungen des Mordversuches gerechnet werden sollen.

Ueber seine Ausdauer im Lateinischen habe ich mich oben schon ausgesprochen; darum hier nur Weniges, woraus etwa ersehen werden möge, inwiefern ihm auch das Lateinische jetzt wieder lästig werden konnte. So lange er sich in der einfachen Formenlehre bewegte, die ihm aus seinem genossenen Unterricht in Nürnberg noch ziemlich bekannt war, so lange machte ihm das Lateinische um so mehr Vergnügen, als er mir, dem mit seinem sonstigen Fleiße Unzufriedenen, gerne glauben machen wollte, daß er bei einem weniger alltäglichen Gegenstande, zu dem er Lust habe, schon fleißig und eifrig sein könne. Als er aber über die Dinge hinausgekommen, mit denen er noch mehr vertraut war, und als er sah, daß er ohne Anstrengung nicht, und mit solcher nur langsam weiter fortzuschreiten vermöge, da wurde ihm auch das Lateinische, gegen welches er in den letzten 14 Tagen seine volle Gleichgültigkeit bewies, von Tag zu Tag lästiger. Auch diese Wahrnehmung an sich wieder machen zu lassen, mußte ihn jedenfalls im hohen Grade geniren. Und von dem Lateinischen sobald wieder befreit zu werden, dazu hatte er hier gar keine Aussicht.

Es ist darum bei diesen und andern Verhältnissen auch nicht auffallend, daß er sich während seiner letzten Anwesenheit in Nürnberg so ganz innig an Frau Kannawurf aus Wien anschloß, wenn man weiß, daß diese Dame — (was auch aus ihren Briefen ganz deutlich hervorging) dem äußerst interessanten C. H. viele Hoffnung machte, ihn mit der Erlaubniß seines Pflegevaters bald auf längere Zeit bei sich in Wien, (wo man sich für ihn ganz ungewöhnlich interessire) sehen zu dürfen. Diese Hoffnung und die gegebene Zusicherung, seinerseits das Nöthige einleiten

zu wollen, mag auch die Ursache sein, warum er weder mir noch meiner Frau, was er noch in keinem andern, ähnlichen Falle gethan hatte, die von dieser Dame erhaltenen Briefe selbst lesen ließ, dieselben immer sogleich in seiner Schreibkommode verschloß und sie vor dem Attentat mit zweien von einer andern Dame ganz wegschaffte.

Daß C. H. bereits auch seine ganze engere Umgebung zu vertauschen wünschte, läßt sich ebenfalls nicht wohl bezweifeln.

Herrn Hofrath Hofmann fand er für sich offenbar zu ernst und zu redlich. Dessen öfteren moralischen Ausbeugungen, in denen er wohl nicht selten die an ihm wahrgenommenen Untugenden sich vorgehalten glaubte, konnten ihm eben so wenig gefallen, als er demselben für die Anordnung dankte, Religionsunterricht fortnehmen zu müssen.

Von Herrn Oberlieutenant Hickel sah er sich ohnehin nicht gerne abhängig, und am allerwenigsten gerne bei dem auf der Hieherreise begriffenen Grafen vertreten.

Mich, auf dessen schonendes Urtheil dem Herrn Grafen gegenüber er noch immer gerechnet hatte, fand er ebenfalls nicht geneigt, seine tadelnswerthen Eigenschaften zu entschuldigen, und ich darf glauben, daß er mein rücksichtsloses Urtheil hauptsächlich fürchtete.

Aus Allem konnte er entnehmen, daß seine unrühmlichen Eigenschaften hier immer mehr erkannt werden und immer weniger Entschuldigung finden; und hätte er nicht noch in den wenigen Häusern, an denen ihm Alles lag, für *den* gegolten, für welchen er stets gelten wollte, so wäre ihm sicher seine Lage dahier schon länger unerträglich gewesen. Er durfte jetzt nur noch befürchten müssen, was sich unten zeigen wird, daß das unbedingte Vertrauen in seine Wahrhaftigkeit auch in jenen Familien bald schwinden

Digitized by Google

möchte, so hatte er volle Ursache, die Veränderung seiner Lage schlechterdings zu bewirken.

Es lag ganz in H's Charakter, was oben erzählte Thatsachen ziemlich deutlich erkennen lassen, daß er unter so bedenklichen Umständen dachte: „Anders muß es werden; es mag nun kommen, wie es will — besser oder schlechter —"; und daß er im letztern Falle den Tod nicht unbeachtet ließ, legte er selbst einigemale in unzweideutigen Aeußerungen an den Tag. —

Zu einem entscheidenden Schritt war aber jetzt eben die rechte Zeit gekommen. Mit dem nahen Christfeste hatte man auf die Ankunft des Herrn Grafen gerechnet. Ueber dessen Benehmen war H. sehr in Ungewißheit.

Daß der Herr Graf an seiner Aufrichtigkeit zweifelte, wußte er, und dieß war ihm keineswegs gleichgültig.

Eine etwaige kalte, gleichgültige Behandlung ꝛc. von demselben dürfte vielleicht auch diejenigen gegen ihn mißtrauisch machen, in deren hoher Gunst allein er sich noch behaglich fühlte, — so mochte er recht füglich denken. Ein Wagestück, bei dem er sich auch auf das Schlimmste gefaßt machen mußte, konnte im glücklichen Falle gerade jetzt die beste Wirkung thun.

Es konnte die Zweifel des Grafen verscheuchen, sein Mitleid auf's Neue rege machen und ihn bewegen, den Unbeschützten doch noch nach England mitzunehmen. Seine Bekannten, die mit den nähern Verhältnissen nicht vertraut waren, erhielt er ohnehin noch lange bei der Meinung, daß er nach England komme, nachdem ihm das Gegentheil schon mit Bestimmtheit angekündigt war. Schaam und die Befürchtung, außerdem an Interesse zu verlieren

Digitized by Google

mochten auch hier, wie bei so manchen seiner Handlungen, die Motive sein.

Hat C. Hauser das Attentat an sich selbst verübt, so kann ich nach meiner Bekanntschaft mit ihm nicht annehmen, daß er bei der entschiedenen Absicht, seiner bisherigen Lage ein Ende zu machen, mit Aengstlichkeit die Einwirkung auf Herrn Graf Stanhope berechnet habe, sondern muß vielmehr glauben, daß er eben sowohl, und vielleicht gar vorzugsweise, den Tod im Auge behalten habe. Angenommen indeß, er hätte letzteres weniger gewollt, so war Hauser doch so gescheidt, daß ihn ein unbedeutender Stich sogleich verdächtig erscheinen lassen würde und daß es ihm bei einem stärkern Druck leicht fehlen könnte. Es wäre demnach kaum anders anzunehmen, als daß er beide Fälle im Auge gehabt und seine ganze Einrichtung darauf gemacht hätte. — Gelingts —, so ist's gut; — und gelingt's nicht, so ist's auch recht; dann habe ich auch dabei Nichts verloren. — Ehe ich so fortlebe, will ich lieber sterben —: Dieß sind Gedanken, welche der Gesinnung Kaspar Hausers gar nicht ferne lagen.

o.

Bemerkenswerthe Erscheinungen und Vorfälle an und bei Caspar Hauser in den letzten 14 Tagen seines Lebens.

Daß er in dieser Zeit ernster und zurückhaltender, als gewöhnlich war, oder vielmehr, daß er in derselben eine seiner unfreundlichen und unleidentlichen Perioden hatte, habe ich ganz oben schon bemerkt.

Digitized by Google

Besonders gewahrte ich an ihm diese Stimmung vom 5. Dezember an.

Nachdem ich schon einige Tage vorher eine ziemliche Gleichgültigkeit auch gegen das Lateinische an ihm bemerkt und er heute dasselbe kaum noch mit einem Worte berührt hatte, fragte ich ihn (Donnerstag d. 5. Dez. v. J.) Abends nach Tische, ob er denn seine Uebersetzung für morgen schon fertig habe. Hauser erwiderte bei übrigens ernster Stimmung augenblicklich unter scheinbar gezwungener Freundlichkeit: „Ja — schon ganz bin ich damit fertig." Ich nahm das Buch zur Hand, zeigte ihm, wie groß die Aufgabe sei, und fragte ihn, ob er denn wirklich auch so weit übersetzt habe, und er deutete mir dabei mit dem Finger an, daß er wohl noch um ein Abſätzchen weiter gekommen sei.

Mir mußte dieß jedoch um so unwahrscheinlicher vorkommen, als fragliche Aufgabe ein paar Fälle enthielt, mit denen er für sich allein zuverlässig nicht hätte fertig werden können, und bei welchen er sich sonst sicher an mich hätte wenden müssen. Ich fand indeß für gut, ihm jetzt im Beisein meiner Frau nichts weiter zu bemerken, sondern ihn ungestört auf sein Zimmer gehen zu lassen. Ungefähr 5 Minuten darauf nahm ich mein „Lateinisches Elementarbuch von Jakobs und Döring" und ging ihm nach. Er hatte, was zu der Zeit gegen seine Ordnung und Gewohnheit war, die Thüre schon verschlossen und fragte mich erst, ehe er öffnete, ob ich noch zu ihm herein wolle.

Ich legte ihm dann einen und noch einen Satz vor und ersuchte ihn, mir zu sagen, wie er übersetzt habe. Hauser, kaum vermögend, ein Wort passend zu dem andern zu bringen, und darüber sichtbar verlegen, äußerte: „Ich habe ja erst präparirt, übersetzen will ich erst jetzt". Hierauf sah ich ihn bei einem nachdrucksvollen „So" — ruhig an, wünschte ihm gute Nacht und entfernte mich.

Digitized by Google

Ich erwartete nun, daß er bei den Stellen, die ich über seinem Horizonte wußte, noch zu mir kommen werde; allein er kam nicht, und am andern Tage in der Stunde zeigte sich's, daß er mit denselben durchaus nicht im Reinen war. Er fragte mich von jetzt an überhaupt mit keinem Worte mehr, auch nicht in Bezug auf das Lateinische, mit welchem er mich früher, und selbst vor wenigen Tagen noch, fast jede Viertelstunde, wenn ich zu Hause war, in Anspruch genommen hatte. Sowohl meine Frau, als ich wollten Anfangs in diesem, seinem veränderten Benehmen und Verhalten einen gewissen bühischen Trotz erkennen. Ich fand deßhalb für gut, ihn vor der Hand ungestört gehen zu lassen, ihm aber bei der nächsten Gelegenheit meine Meinung darüber zu sagen.

In diesen Tagen, und wenn ich mich nicht irre, war's Freitags den 6. Dez., hatte er den oben erwähnten Brief des Herrn Staatsraths v. Klüber erhalten. Er kam damals ziemlich verstimmt von Herrn Hofrath Hofmann zurück und gab mir den erhaltenen Brief hin, ohne über seinen Inhalt auch nur ein Wort zu sagen. Dieser schien ihm nicht ganz zu gefallen und ohne Zweifel aus dem Grunde, weil er, wenn gleich sehr schonend, aber eben dennoch vor Eigenschaften warnte, welche nur gemeinen Seelen eigen seien, unserm E. H. aber nicht eben fremd waren.

Hauser wußte, daß im Juli von mir ein ausführlicher Bericht über ihn durch Herrn Hofrath Hofmann zunächst an Herrn Staatsrath v. Klüber und von diesem an den Herrn Grafen befördert worden sei, und war in Bezug auf denselben um so mißtrauischer, als ihm einige Wochen vorher Herr Oberlieutenant Hickel gesagt hatte: ich hätte meinen Bericht an den Herrn Grafen erst ihm (Herrn Oberlieutenant) sehen und Einiges darin recht füglich unberührt lassen sollen.

Digitized by Google

Daß seine nicht empfehlenden Eigenschaften, wenigstens theilweise, erstgenannten Herren bekannt seien, durfte und konnte er diesem und anderem nach wohl schließen. Und wer kein reines Gewissen hat, sieht ja ohnehin überall leicht Gespenster.

Am Montage den 9. Dec. zog er sich in meiner Unterrichtsstunde von 5 bis 6 Uhr Abends noch die ernsteste Rüge zu, welche ganz getreu und umständlich zu erzählen ich für durchaus nothwendig erachte.

Ich gab ihm zu Anfang der Stunde ein Sprachheft zurück mit dem Bemerken, daß eben hier schon wieder ein Blatt herausgeschnitten wäre, obgleich ich ihn deßhalb schon so oft getadelt und es ihm so bestimmt untersagt hätte. „Ja, ich hatte auf das Blatt einen Flecken gemacht, und den wollte ich nicht in der Schrift haben" entgegnete er mir augenblicklich. Ich erwiderte (es wird am besten sein, wenn ich von nun an das ganze Wechselgespräch so getreu als möglich gebe): „Sie werden mir wohl nicht zumuthen, daß ich Ihnen dies unbedingt glauben soll?"

Hauser: Warum wollen Sie es denn nicht glauben? Es ist gewiß wahr.

Ich: Sie kennen doch das Sprichwort: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht," und Sie, lieber Freund, lügen wohl täglich öfter als einmal.

Hauser: Ich habe seitdem nicht mehr gelogen, seitdem ich Ihnen damals versprochen habe, nie mehr lügen zu wollen.

Ich: Dieß getrauen Sie sich mir wirklich ins Gesicht zu sagen?

Hauser: Nein, ich habe seitdem nicht mehr gelogen! Sagen Sie mir nur, wann! Sie können mir Nichts beweisen.

Digitized by Google

Ich: Wenn ich Ihre häufigen Unwahrheiten nicht immer berede, so bestimmt mich dazu allein die nach und nach gewonnene Ueberzeugung, daß ich Sie doch nicht von Ihrer Hauptkrankheit zu heilen im Stande bin. Warum soll ich mich dann immer vergeblich ärgern? Sie sind gewohnt, so lange fort nein und immer nein zu sagen, bis man Sie mit Mühe so weit in die Enge getrieben hat, daß Sie nicht mehr nein sagen können, und dann sprechen Sie dennoch auch kein Ja aus.

Hauser: (in ungehaltenem Tone) Ich kann doch nicht ja sagen, wenn's nicht so ist. Beweisen Sie mir nur, daß ich seit damals noch einmal gelogen habe!

Ich: O H., Sie glauben nicht, wie sehr es mich schmerzt, Sie mir gegenüber so zu sehen. Weil Sie denn durchaus Beweise wollen, so sollen Sie welche haben.

Ich bin aber wahrlich verlegen, wo ich anfangen soll. — Doch — ich will der Zeit folgen.

Haben Sie nicht gleich einige Tage nach Ihrem damals gegebenen Versprechen das Licht im Leuchter hinunterbrennen lassen, so daß dadurch die Handhebe heruntergeschmolzen ist, der Magd aber gesagt, die Handhebe sei Ihnen beim Anfassen weggebrochen und gegen meine Frau standhaft behauptet, Sie haben kein Licht hinunterbrennen lassen?

Hauser: Es war auch so, wie ich gesagt habe.

Ich: Meinen Sie denn, daß man sich auf solche Weise hat abspeisen lassen? Wo war denn das ganze Licht hingekommen, welches Sie Abends spät erst erhalten hatten? Wie kam es denn, daß der Leuchter äußerlich durchaus röthlich und bläulich geflammt, und inwendig ganz schwarzgrau gebrannt war? Das in der Schale unten gesammelte Unschlitt hatten Sie wohl recht sorgfältig herausgenommen, es zum Theil sogar mit dem Messer abgekratzt, allein etwas hatten Sie doch zu thun vergessen. Es

Digitized by Google

war nämlich deutlich zu sehen, wie weit der Unschlittguß in der Schale heraufgereicht hatte. Diese Spur, d. h. diesen Rand hätten Sie füglich verwischen sollen.

Hauser: Da will ich gleich sterben, wenn mir nicht die Handhebe des Leuchters in der Hand geblieben ist.

Ich: Ja — das bezweifle ich keinen Augenblick. Sie war eben von der Hitze so weit aufgelöst, daß sie durch die geringste Berührung herabfallen mußte.

Uebrigens können Sie versichert sein, daß ich diesen Vorfall, wie so manch' andern, mit allem Fleiße aufgezeichnet habe, um nöthigen Falls vollständige Rechenschaft über Sie geben zu können. —

Hauser (sichtbar überrascht und betroffen): Aber Herr Meyer, von damals war die Handhebe ganz gewiß nicht weggeschmolzen; es müßte schon von früher hergerührt haben.

Ich: Nun sehen Sie, jetzt gestehen Sie bei dieser Gelegenheit doch zu, daß Ihnen das Licht früher hinuntergebrannt ist. Warum haben Sie es denn aber stets festweg geleugnet?

Hauser: (Keine Antwort.)

Ich: Es war doch ganz einerlei, ob Sie am vergangenen Donnerstage Abends mit Ihrer Uebersetzung schon fertig waren, oder ob Sie erst den Abend zur Fertigung derselben verwenden wollten. Da Sie während des Tages außerdem hinlängliche Beschäftigung gefunden hatten, so konnten und sollten Sie ja an jenem Tage, wie sonst auch, Ihre Uebersetzung erst Abends machen. Ich setzte dieß voraus, und fragte Sie darüber aus einem gewissen andern Grunde. Warum antworteten Sie nun, Sie wären schon ganz fertig, während Sie noch nicht das Geringste an dieser Arbeit gethan hatten?

Hauser: Sie haben gefragt, ob ich schon präparirt habe, und damit war ich auch fertig.

Digitized by Google

Ich: Sie hatten letzthin schon die Frechheit, mir deßhalb ohne weiters die Worte zu verdrehen. Jetzt thun Sie es wieder auf dieselbe Weise. Ich fragte Sie: „Haben Sie Ihre Uebersetzung für morgen schon fertig?" Meine Frau war zugegen, und weiß nicht anders, als daß ich Sie wörtlich so fragte.

Hauser: Wenn Sie so gesagt haben, dann habe ich's eben anders verstanden.

Ich: Hören Sie auf mit Ihren bekannten Ausflüchten. Sie hatten ja nicht einmal präparirt. Dieß können Sie Jemand weiß machen, der Sie weniger genau kennt, als ich Sie kenne. Ich wollte übrigens, ich hätte Sie gar nie kennen gelernt. Wie viel Unangenehmes hätte ich dann nicht gehabt! Am Ende kann ich durch Sie noch um den Ruf eines redlichen Mannes kommen. Aus übertriebener Rücksicht für Ihre Zukunft habe ich anfangs besser über Sie berichtet, als ich es zu verantworten im Stande bin. Denken Sie sich, in welch' große Verlegenheit ich Ihrethalben schon in den nächsten Wochen kommen muß. Wenn spätestens bis zum Neujahr, wie wir hoffen, der Herr Graf kommt, und ich von ihm auf mein Gewissen über Sie gefragt werde, kann ich wohl als ehrlicher Mann die Wahrheit verschweigen? Oder wollen Sie mir zumuthen, daß ich einen Lügner machen soll? Reden Sie selbst! Wie aber, wenn ich mein Urtheil dem Herrn Grafen gegenüber nicht mehr so sehr mäßigen darf? — Daß der Herr Graf ohnehin schon lange an Ihrer Aufrichtigkeit zweifelt, haben Sie ja nicht allein durch Hrn. Oberlieutenant Hickel mündlich, sondern von anderer Seite her sogar schriftlich erfahren. Wenn Sie sich nicht bald durchaus ändern, bringen Sie nicht nur Andere, sondern sich selbst wohl in die größte Verlegenheit. Vermeiden Sie doch das, ums Himmelswillen! Gauben Sie ja, daß Sie allenthalben so ziemlich durchschaut werden. Es sind nur wenige Häuser, in denen Sie noch für den aufrichtigen,

Digitized by Google

gutmüthigen und liebenswürdigen Caſpar gelten. Die Meiſten, die Sie bis jetzt haben kennen lernen, ſehen nicht nur ein, daß Sie eine alltägliche Einbildung und einen gemeinen Hochmuth haben, ſtets gleichgültig und undankbar gegen weniger Angeſehene und Vornehme ſind, ſobald Sie bei Angeſeheneren und Vornehmeren Beachtung und Zutritt finden, ſondern ſie haben auch bemerkt, daß Sie es mit der Wahrheit durchaus nicht ſo genau nehmen. Sie dürfen nur in jenen Häuſern, auf welche Sie ſich bisher ſo viel zu gute thun, auch noch erkannt werden, und es iſt um Ihre ganze Achtung geſchehen; es wird Sie dann Niemand mehr um Ihre Auszeichnung beneiden dürfen. Fangen Sie Ihre Beſſerung damit an, daß Sie auch im Kleinſten keine Unwahrheit mehr ſagen. Haben Sie z. B. von Jemand etwas gehört, und wollen Sie es nachſagen, ſo müſſen Sie nicht andere wichtigere Perſonen nennen, als hätten Sie es von dieſen erfahren. Das, was Sie gelegentlich über Dinge hören, von welchen Sie unmöglich etwas verſtehen können, und über welche kein Vernünftiger mit Ihnen eine Unterhaltung pflegen kann, müſſen Sie anderwärts nicht ſo erzählen, als wäre gerade Ihnen darüber Mittheilung gemacht worden. Von den Verſtändigeren wird deßhalb mindeſtens über Sie gelächelt, häufig aber auch an die Aehnlichkeit erinnert, die Sie in dieſer Beziehung wieder mit ganz alltäglichen Menſchen gemein haben. Ferner dürfen Sie nicht länger an dem einen Orte den Unabhängigen, und an dem andern das abhängige, folgſame Kind ſpielen, hier nicht Alles beſſer verſtehen und wiſſen, und dort die größte Unerfahrenheit und Beſcheidenheit zeigen. Ferner dürfen Sie ſich nicht länger von einer lächerlichen Eitelkeit und Einbildung verleiten laſſen, bei Gelegenheit die gleichgültigſten Dinge, als damit bekannt, auf das beſtimmteſte zu behaupten, während Sie denſelben offenbar nicht die dazu erforderliche, ja oft nicht die geringſte Aufmerkſamkeit geſchenkt hatten. Halten

Sie (ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam) ja die Mehrzahl nicht für so leichtgläubig oder kurzsichtig und unerfahren. Es giebt wahrlich Viele, die Ihre Eigenschaften gar bald erkennen. Ich versichere Sie, daß ich Ihnen bei jedem Falle sagen will, wie weit Sie bei der Wahrheit bleiben, und wo Sie von dieser abweichen, was in und außer Ihrem Gesichtskreise liegt, was Ihre Aufmerksamkeit fesseln, und was dieselbe nicht leicht erregen kann. Um Sie davon zu überzeugen, will ich Ihnen nur noch ein ganz kleines Beispiel vom heutigen Tage anführen. Es war heute am Mittagtische die Rede von Herrn Regierungsrath Fließen. Meine Frau äußerte, wie Sie wissen, daß es diesem guten alten Manne doch recht unangenehm sein müsse, nicht bei den Seinigen in Speier sein zu können ꝛc. Ich bemerkte, daß Herr Regierungsrath Fließen noch dazu eine sehr große Verwandtschaft im Rheinkreise und, ich weiß nur nicht, wie viele Enkel schon haben solle. Darauf sagten Sie: „Ja, 11 Enkel hat er schon; es war davon die Rede bei Herrn Generalkommissär", und ich ließ Ihnen dann vernehmen, daß ich wohl von circa 20 gehört hätte. Sie wiederholten aber Ihre Aussage mit dem Zusatz daß Sie es gewiß wüßten.

Sehen Sie, lieber Hauser, ich weiß nun die Anzahl der Enkel des Herrn Regierungsraths Fließen nicht bestimmt, aber das weiß ich so ziemlich gewiß, daß Sie dieselben auch nicht wissen und nur so geschwinde eine Zahl in den Mund nahmen, um das Haus des Herrn Generalkommissärs wieder dabei nennen und gleichsam andeuten zu können, wie Sie mit den Verhältnissen derer genauer bekannt wären, die auch öfters in das Haus des Herrn Generalkommissärs kämen.

Hauser: Daß der Herr Regierungsrath Fließen 11 Enkel hat, weiß ich ganz gewiß; er hat es an der Tafel des Herrn Generalkommissärs selbst erzählt.

Digitized by Google

Ich: Und ich kann's Ihnen eben doch nicht glauben. So weit ich Sie kenne, ist Ihnen so etwas im Allgemeinen viel zu gleichgültig, als daß Sie einem darauf bezüglichen Gespräche Ihre Aufmerksamkeit schenken und sich daraus die bestimmte Zahl merken sollten. Warum lassen Sie nicht auch, wie ich und Andere, die eine Sache nur im Allgemeinen vernommen haben, die bestimmte Zahl weg? es kommt ja gar nichts darauf an!

Hauser: Ich weiß die Zahl daher ganz genau, weil Herr Regierungsrath Fließen 3 Töchter, und von diesen eine 5, die andere 4 und die dritte (er hielt hier merklich inne) — 2 Kinder hat.

Ich: Jetzt glaub' ich's Ihnen erst noch weniger (Ich gab ihm hier wieder meine Gründe an).

Hauser beharrte fest auf seiner Aussage, und ich — darüber auf's Neue die Geduld verlierend — fuhr etwa in folgender Weise fort: „Pfui! schämen Sie sich doch, bei unserer gegenwärtigen Stimmung in der Unwahrheit zu beharren und sogar noch eine auf die andere zu setzen. Es gehört wahrlich ein hoher Grad von Erbärmlichkeit, ich möchte fast sagen Nichtswürdigkeit dazu. An der Sache selbst liegt nun rein gar nichts. Ob der Enkel 11, oder zwanzig sind, gilt hier ganz gleichviel. Aber Ihre fortgesetzte, dreiste Behauptung läßt wieder erkennen, daß Sie nie einen Fehler auf Ihre Rechnung nehmen, daß Sie nie eine Schwäche, auch nicht die kleinste, zugestehen wollen, und daß Sie es dabei stets auf's Aeußerste ankommen lassen.

In der ersten freien Stunde, die ich habe, will ich im Hause des Herrn Generalkommissärs fragen, wie viele Enkel Herr Regierungsrath Fließen habe. Erfahre ich die Zahl 11, so werde ich Ihnen gehörige Satisfaction geben, im andern Falle Sie aber auf eine Weise beschämen, daß Sie an mich denken sollen. —

Hauser fängt an zu weinen und bittet, ich möchte

Digitized by Google

es ihm doch nur immer gleich ſagen, wenn ich eine Lüge bei ihm bemerkte.

Am Schluſſe meiner Erwiderung, daß ich ihm dieß nicht verſprechen könnte, daß ich eben nicht zu jeder Stunde aufgelegt wäre, mich mit ihm zu ſtreiten, daß er bei Weitem kein Kind mehr, ſondern alt und geſcheidt genug wäre, um ſich ſelber jeden Augenblick ſagen zu können, was recht oder nicht recht ſei —, ſchien er bedeutend in ſich gekehrt und ſprach kein Wort mehr. — Nun beendigte ich dieſe Stunde unter der nochmaligen freundlichſten und herzlichſten Ermahnung, daß er ſich doch ja von Grund aus bekehren und ein ganz neuer oder, wie man in der Sprache der Kirche ſagt, ein geiſtig wiedergeborner Menſch werden ſolle, damit er ſich künftig die wahre Achtung guter Menſchen erwerben und ſich in einem beſſeren Selbſtbewußtſein glücklich fühlen möge. —

So gerne ich dieſen Vorfall kürzer erzählt hätte, ſo wenig glaubte ich es im Hinblicke auf meinen Eid ohne jede Verrückung des Sinnes thun zu können. Manche Sätze haben hier natürlich eine etwas veränderte Form, wohl auch eine andere Ordnung erhalten, als ihnen im Fluſſe der mündlichen Rede zu Theil geworden war. Allein mit ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit habe ich auf die getreue und darum weitläufige Wiedergebung des Sinnes gehalten.

Aus ganz ſicherer Quelle ließ ich mir nach ſeiner unglücklichen Verwundung ſagen, daß der fraglichen Enkel 18 ſeien. *)

*) Bei dieſer Stelle finde ich die im Originale nicht enthaltene Anmerkung meines Vaters: „Hieraus dürfte wohl entnommen werden können, daß ich mich in C. H's Benehmen mit Zuverläſſigkeit auskannte; ſowie dadurch auch mein entſchiedenes Entgegentreten vor Einholung des förmlichen Beweiſes gewiß gerechtfertigt erſcheint."

Digitized by Google

Unmittelbar nach dem erzählten Akt wurde Hauser zum Abendessen gerufen und er schien dabei so unbefangen, als ob nicht das geringste vorgefallen wäre. Ich war darüber um so mehr verwundert, als man ihm sonst eine erlittene ernstliche Begegnung gar wohl anmerken konnte. Meine Frau, der früher nicht leicht ein stattgefundener Eindruck auf ihn entgangen war, fand ihn dießmal durchaus nicht verändert. Er war nicht finster, er sprach und aß nicht weniger, als schon einige Tage her. Nach dem Essen begab er sich sogleich wieder auf sein Zimmer, unterließ es aber von heute an, mir beim Weggehen die Hand zu geben, was er bisher Abends immer zu thun gewohnt war.

Ob ich mich gleich die folgenden Tage ihm besonders zu nähern suchte, um ihn, wo möglich, wieder zuthätig zu machen, und mehr freundlichen Einfluß auf seine moralische Besserung zu erlangen, so behielt er doch sein zurückhaltendes und verschlossenes Wesen bei, ohne es im Allgemeinen gerade auffallender zu machen, als er es sonst schon einige male gemacht hatte. Nur hielt er dießmal etwas länger damit an.

Ziemlich auffallend war auch sein Benehmen am Mittagstische Mittwoch den 11. Dez.

Ich kam verstimmt von meiner Schule zurück und erzählte, daß ich mich diesen Morgen sehr habe ärgern müssen, daß ich wieder ein sehr betrübendes Beispiel erlebt habe, wie gewissenlose Aeltern ihre Kinder im Schlechten schon förmlich unterrichten und unterstützen. *)

Ueber diese Erfahrung sprach ich nun meinen vollsten Abscheu aus, und was sagte unser H. dazu? Auch

*) Mein Vater erzählt hier im Originale den fraglichen Vorfall — ein Gewebe von Lügen, von frecher Dreistigkeit, um den Diebstahl eines Buches zu verbergen.

Digitized by Google

nicht ein einziges Wort, während er sich sonst über minder auffallende Schlechtigkeiten heftig auszusprechen pflegte. Meiner Frau fiel dieß so sehr auf, daß sie mir unmittelbar nach H's Entfernung aus der Stube bemerkte: „Ist es Dir denn nicht aufgefallen, daß Dein Hauser dießmal auch gar kein Wort äußerte?" worauf ich entgegnen mußte, daß es mir allerdings auch aufgefallen sei.

Gegen 1 Uhr nach diesem Mittage kam er in seinem alten braunen Rock — ohne Mantel — auf mein Zimmer und zeigte mir an, daß er jetzt zur Frau Oberlieutenant Hickel gehe und die Quittung (die ich ihm erst gegeben hatte) hintrage. Um diese Stunde war es also, daß er dort sagte, er wolle von da aus in den Hofgarten gehen, indem ihn der Hofgärtner habe bestellen lassen ꝛc. Hatte H. vor, das Attentat an sich zu verüben, so erscheint seine Mittheilung, die er der Frau Oberlieutenantin machte, wohl berechnet. Daß er von hier aus keine Einwendungen erhalten werde, durfte er mit Bestimmtheit annehmen. Durch diese Mittheilung konnte er sich aber in den Stand setzen, den jedenfalls zu erwartenden Vorwurf, warum er Nichts gesagt habe, wenigstens theilweise zu entkräften.

Ich möchte dann auch darin, daß er in meinem Hause seinen Gang in den Hofgarten gegen Niemanden auch nur entfernt berührte, wieder erkennen dürfen, daß er mir etwas eigentlich Unangenehmes und allenfalls Nachtheiliges durchaus nicht bereiten wollte. So sehr zerstreut und gleichgültig ich Hauser bei meinen letzten Unerrichtsstunden im Ganzen gefunden hatte, so mußte mir die Gleichgültigkeit und Zerstreutheit, welche er am Abende vor der unglücklichen Verwundung, am 13. Dezember, in der Rechenstunde bewies, später doch im höchsten Grade auffallen. Eine Zerstreutheit in solchem Grade erinnerte

Digitized by Google

ich mich noch nie an ihm bemerkt zu haben. Nicht allein, daß er höchst einfache Exempel im Ganzen verkehrt auffaßte und behandelte, die er sonst mit Leichtigkeit verarbeitete, nein — er machte dießmal bei den leichtesten Manipulationen, selbst bei den gewöhnlichsten Fällen der Addition und Subtraktion Fehler auf Fehler, so daß ich nach langem Zurückhalten nicht umhin konnte, ihm zu bemerken: „Wenn Sie freilich gar keine Lust mehr haben, und gar keinen Ernst anwenden wollen, so müssen wir eben die Stunde schließen. Nehmen Sie sich doch etwas zusammen! Es ist ja zu arg."

Zum besondern Beweis, wie sehr auffallend er es machte, dürfte noch der Umstand dienen, daß ich unmittelbar nach der Stunde gegen meine Frau (an welche er sich früher oft wandte, wenn er mit einer Rechenaufgabe für die Stunde nicht zurecht kommen konnte) äußerte: „Aber heute, wenn Du Deinen alten Rechenschüler hättest rechnen sehen und hören, dann würdest Du eine Freude an ihm gehabt und Dich über ihn gewundert haben. Du kannst Dir keinen Begriff von der Unbeholfenheit machen, die er heute zeigte. Ich glaubte, es kaum mehr aushalten zu können ꝛc. ꝛc.".

Daß C. H. in den letzten Tagen weniger aß, als sonst, daß er am Mittage vor dem Unfalle weniger aß, als je, daß ihm meine Frau darüber bemerkte: „Aber H., Sie essen am Ende gar nichts mehr," und daß er darauf erwiderte: „Ja, ich hab' schon einige Zeit her keinen Appetit, kaum, daß ich angefangen habe zu essen, bin ich schon wieder satt, und es fehlt mir doch nichts —," diese und andere Umstände sind Einem Untersuchungsgerichte schon vollständig bekannt. Ich habe dabei nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß H., weil früher Alles so gut für ihn gedeutet wurde, dießmal vielleicht wieder Ahnungen hätte haben wollen.

Am Tage der Verwundung selbst, 14. Dez. 1833

Digitized by Google

Mittags um 1 Uhr, kam er in *demselben Anzuge, wie am vergangenen Mittwoch den 11. Dez.*, auf mein Zimmer und zeigte mir an, daß er jetzt zu Herrn Pfarrer Fuhrmann gehe.

Dabei darf ich nicht unbemerkt lassen, daß H. vorzüglich an diesem Wochentage schon lange nicht mehr gewohnt war, zu sagen, wo er hingehe, wenn er nicht ungewöhnliche Gänge hatte. Seine bekannten Häuser, zu welchen ja vorzüglich das des Herrn Pfarrers Fuhrmann und das des Herrn Oberlieutenant Hickel gehörten, besuchte er sonst in der Regel ohne vorherige Anzeige.

Es verdient ferner gleichfalls erwogen zu werden, daß H. in der letzten Zeit nur an den Nachmittagen der Mittwoche und Sonnabende sich etwas länger vom Hause entfernen konnte, ohne es auffallend werden zu lassen. An allen übrigen Tagen — die Sonntage natürlich ausgenommen, an welchen er aber fast immer eingeladen war — hatte er mehr Unterricht und mehr zu arbeiten, und konnte deßhalb nur selten und auch nicht wohl ohne vorherige Angabe der Ursache ausgehen. Daß er nun gerade an diesen zweien Tagen bestellt werden mußte, ließe sich auf eine doppelte Weise erklären. An diesem Nachmittage und insbesondere zwischen 3 und 4 Uhr wußte er mich *am sichersten* zu Hause, und es war dießmal ein ganz außergewöhnlicher Fall, daß ich bis um halb 4 Uhr außer dem Hause war.

Höchst unnatürlich und daher sehr auffallend erschien mir H's Benehmen, als er mit der Stichwunde nach Hause kam. Ich und meine Frau vermögen es nicht besser zu bezeichnen, als wenn wir es mit dem Auftreten der Stummen von Portici in der Oper vergleichen. Er deutete nicht eben auf seine Wunde, sondern stellte sich bald vor mich hin, streckte unter fürchterlicher Geberdung die Hände

Digitized by Google

mehr vor und über sich hin aus und ließ mich die Wunde erst suchen.*)

Auffallend war es mir, daß er bei seiner sonstigen Kraft und Fassung nicht reden konnte, auffallend, daß er dann sogleich zu sprechen anfing, als ich mit ihm auf dem Wege zum Hofgarten umkehrte, daß er mich wiederholt bewegen wollte, mit ihm weiter zu gehen, und daß ihm so außerordentlich viel an dem Aufsuchen des Beutels lag. Auffallend fand ich seinen schnellen Blick gen Himmel und die Aeußerung: „Gott — wissen", als ich ihm sagte, daß er dießmal den dummsten Streich gemacht habe, daß es nun gar leicht keinen so guten Ausgang, wie das vorige Mal, nehmen könne. Er durfte bei gutem Gewissen doch wohl nicht leicht etwas Anderes annehmen, als daß ich seinen unerlaubten, leichtsinnigen Gang in den Hofgarten damit meinte. Auffallen mußte es mir, daß er auf meine bestimmte Frage: „War der Mann groß?" besonnen antwortete: „mittel", d. i. mittelmäßig, daß er ihn aber gegen Andere, bis ich von der Polizei gekommen war, schon groß mit Schnurr- und Backenbart und in Hut und Mantel hat erscheinen lassen. Bei dem Allen und nach meiner näheren Bekanntschaft mit seinem Charakter konnte ich gleich Anfangs keinen Augenblick über den Thäter im Zweifel sein. Da er bei mir allen Glauben verloren hatte, so zweifelte ich auch daran, ob später an demselben Abende ein Delirium bei ihm auch wirklich eingetreten war, als er ein solches zeigte. Die anscheinend geringe Wunde, seine bewiesene Kraft nach der Verwundung, machten mir ein solches unwahrscheinlich. Ich erinnerte mich in dem Augenblicke daran, daß in Nürnberg nach dem bekannten Mordversuche oft zwei Mann an ihm zu halten hatten, und befürchtete, als er in meinem Beisein (es war dieß unmit-

*) Hier setzte mein Vater in der mir vorliegenden Abschrift nachträglich die Worte bei: „Nur ein paar Male zeigte er mit der rechten Hand auf seine linke Seite."

Digitized by Google

telbar nach der mir von Herrn Pfarrer Fuhrmann gewordenen Mittheilung, daß H. ihn soeben nicht erkannt, statt seines Namens den meinigen genannt und im Delirium gesprochen habe, unter dem Rufe: „nach Münken (München) — Münken — nach Münken! — —“ aus dem Bette sprang, er wolle nun einen ähnlichen Zustand ankündigen. Darum nahm ich keinen Anstand, ihn jetzt im ernsten Tone zu fragen: was er denn eigentlich vorhabe, ob er sogleich in sein Bette, in welches er gehöre, zurückkehren wolle —, und ihm nachdrücklich zu rathen, daß er keine weitern Umstände machen möge. Ich wollte mir über diese Strenge später Vorwürfe machen. Allein wenn ich in Erwägung zog, daß er dieselbe nicht fühlte, wenn er den Schritt wirklich im Delirium that, und daß er sie vollkommen verdiente, wenn er ein solches affectirte, so konnte ich dabei so ziemlich beruhigt bleiben. Von jenem Augenblicke meiner ernstlichen Zurechtweisung zeigte sich übrigens bis zum letzten Abende seines Lebens (bis 3 Tage später also) bei ihm kein Delirium mehr. — —

In hohem Grade mußte mir endlich auch sein Benehmen auf dem Krankenbette auffallen. Der übrigens so wehleidige C. H., welcher sonst bei dem kleinsten Uebelbefinden fast unausstehlich mit seinen Klagen war, der stets jede wirkliche oder vermeintliche Zuckung bemerklich machte, klagte dießmal auch mit keiner Sylbe über Schmerzen, wenn er nicht gefragt wurde, und im letzteren Falle blieb er äußerst einsylbig. Selbst gegen meine Schwiegermutter, die ihm auch dießmal, wie immer, alle Aufmerksamkeit schenkte, und auf die er, weil sie ihm gerne Angenehmes sagte, sehr viel hielt, an die er sich mit seinen Klagen über Schmerzen an einem Finger, einer Zehe ꝛc. stets gewandt und Raths erholt hatte, — selbst gegen diese sprach er dießmal unaufgefordert keinen Schmerz aus.

Von einem freiwilligen Blicke nach Oben wurde an ihm während seines dreitägigen Leidens auch keine Spur

Digitized by Google

bemerkt. Es darf bei der Beurtheilung seiner religiösen Aeußerungen unmittelbar vor seinem Ende nicht unberücksichtigt bleiben, daß er zu denselben erst die vollste Veranlassung erhalten hatte, und daß ihm die Worte zum Theil wohl in den Mund gelegt wurden.

Ein förmliches Geständniß im schuldigen Falle vor 8 bis 10 Zeugen, welche sein Krankenbett am letzten Abende gewöhnlich umgaben, konnte von H. wohl Niemand erwarten, der ihn näher kannte und nur einige psychologische Einsicht besitzt. —

Jene meiner in fraglicher Beziehung gemachten Erfahrungen und Beobachtungen, welche ich auf specielle Fragen Eines hochverehrlichen Untersuchungsgerichtes schon vollständig beantwortet und in die Akten niedergelegt hatte, blieben hier natürlich ganz unberührt. Das ganz Außerordentliche des Falles und die hohe Wichtigkeit desselben bestimmten mich übrigens, Nichts unberührt zu lassen, was — nach meiner Ansicht — vielleicht zur Ermittlung der Wahrheit beitragen könnte. Ich hielt dieß für meine Pflicht und konnte mich darin durch die vielfach erfahrene Mißbilligung von gewichtiger Seite durchaus nicht irre machen lassen.

Digitized by Google

XI. Abschnitt.

Mittheilungen

aus den

vom k. b. Gendarmerie-Major Hickel zu Bamberg hinterlassenen schriftlichen Aufzeichnungen

über

Caspar Hauser.

Digitized by Google

Einleitung.

Unter dem umfangreichen actenmäßigen und privathandschriftlichen Material, welches dem Verfasser vorliegt, befindet sich auch ein Manuscript des i. J. 1862 verlebten k. Gendarmerie-Majors Hickel, welches dem Verfasser von dem gegenwärtigen Besitzer desselben zur Einsicht und Benützung mitgetheilt wurde. Das Manuscript zeigt überall die aus den Gerichtsacten wohlbekannte, charakteristische Handschrift Hickel's und ist genau geordnet. Es enthält in Form von an einen Freund gerichteten Briefen eine vollständige Geschichte des Hauser'schen Falles. Die Zahl der Briefe beträgt 53. Der erste Brief datirt vom 2. Juni 1828, der letzte vom 19. Mai 1834. In den Briefen Nr. 1 bis 16 (letzterer ist vom 28. Jan. 1830 datirt) ist Nürnberg, in den übrigen (von denen der 17. das Datum des 10. Mai 1830 trägt) Ansbach als Ort der Abfassung angegeben. Hickel trug sich selbst mit der Absicht, das Manuscript dem Druck zu übergeben. Wenigstens findet sich in einem Briefe Hickel's an den Lehrer J. G. Meyer, dd. Bamberg 8. Nov. 1858, die Notiz: „Ich bin nicht säumig in meiner Arbeit und werde mit derselben Offenheit und Geradheit ohne Rücksicht auftreten, wie ich es am 4. Jan. 1834 vor dem König und dem ganzen Hofe gethan habe."

Hickel war derjenige Gendarmerie-Offizier, in dessen Hand hauptsächlich die Anordnung und Durchführung der

Digitized by Google

gerichtlichen und polizeilichen Recherchen gelegt war, welche zur Aufklärung der Schicksale H's und zur Feststellung der an ihm etwa begangenen Verbrechen für nothwendig erachtet wurden. —

Zur Zeit des Aufenthalts H's zu Nürnberg war Hickel Lieutenant bei dem k. Gendarmerie-Distrikts-Commando daselbst. In den Akten erscheint Hickel's Name zuerst nach der Verwundung H's vom 17. Oct. 1829, und zwar ist derselbe erwähnt in folgendem Schreiben des Regierungs-Präsidiums an das Gendarmerie-Commando zu Ansbach dd. 27. Oct. 1829 (Act D II 52):

„In einer bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg schwebenden, wichtigen Criminal-Untersuchung ist es dringend nöthig geworden, die dienstliche Verwendung des Gendarmerie-Lieutenants Hickel auch außer dessen gewöhnlichem Bezirke und in benachbarten Kreisen zu requiriren. Das Compagnie-Commando wird daher aufgefordert, schleunigst die geeignete Ordre an besagten Hrn. Lieutenant gelangen zu lassen, daß er sich bereit halte, jeder Requisition, die zu solchem Ende von dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg, resp. dem von diesem Gerichte aufgestellten Commissarius, an ihn schriftlich oder mündlich gelangen wird, ungesäumt und so zu entsprechen, wie eben genannter Commissarius ihm näher und umständlich zu eröffnen, resp. mit ihm zu verabreden, beauftragt ist."

Aus einem in denselben Acten (Fol. 46) enthaltenen Berichte des k. Kreis- und Stadtgerichtes Nürnberg an das k. App.-Ger. dd. 31. Oct. 1829 ist ersichtlich, daß der Untersuchungsrichter die Dienste Hickel's in ausgiebigem Maße in Anspruch nahm, und letzterer den Untersuchungszweck auf's eifrigste zu fördern sich bemühte.

Hickel selbst schildert im Brief vom 18. Dec. 1829 eine um jene Zeit zum Zwecke der Erforschung des Kerkers, in dem H. verwahrt worden, unternommene Reise.

Nach Auflösung der Distrikts-Commandos im ganzen

Digitized by Google

Königreiche wurde Hickel im Januar 1830 nach Ansbach zum Compagnie-Commando versetzt. Auch hier war seine Thätigkeit für die Hauser'sche Untersuchungssache vielfach in Anspruch genommen. Insbesondere fällt in den Ansbacher Aufenthalt eine Reihe von fruchtlos gebliebenen Reisen, welche Hickel zum Behufe der Erforschung der Herkunft H's unternahm. — Ein vom 6. Juni 1831 datirter Bericht über eine solche Reise findet sich in den Acten A VIII 156. Die Reise war zunächst nach Schrobenhausen gerichtet, wo die Spur eines außerehelichen Kindes zu verfolgen war. Sodann wurde Altbayern durchreist, da der an H. wahrgenommene Dialekt, sowie die bei seiner Auffindung von ihm besessenen Gegenstände auf jene Gegenden, als seinen früheren Aufenthalt, hinwiesen. Rosenheim, Altötting, Passau, Regensburg, ferner ein Theil der Oberpfalz wurden berührt; überall wurden Localitäten besichtigt und geeignete Instruktionen an die Gendarmerie erlassen. — Ferner unternahm Hickel in Lord Stanhope's Auftrag in den Jahren 1831 und 1832 Reisen nach Ungarn, um die dorthin leitenden Spuren zu erforschen. — Im Jan. 1833 reiste er auf Anordnung des Präsidenten v. Feuerbach nach Coburg-Gotha zur Erforschung der oben S. 85 und 394 ff. erwähnten Anzeigen. — Unterm 23. Juni 1833 zeigte Hickel dem k. App.-Ger. an, daß Lord Stanhope in einer Denkschrift dd. Frankfurt 21. Juni 1833 den Wunsch einer auf seine Kosten von Hickel zu unternehmenden weiteren Reise behufs Recherchirung nach einem gewissen außerehelichen Kinde ausgesprochen habe. Die dienstliche Bewilligung zu dieser Reise erfolgte am 29. Juni 1833. Ein Reisebericht Hickel's vom 31. Juli 1833 ergibt, daß er bei dieser Veranlassung die Städte Würzburg, Bayreuth, Wunsiedel und Kronach besuchte. (Act D II 298 ff.) — Die hervorragende Thätigkeit Hickel's bei Gelegenheit der Katastrophe vom 14. Dec. 1833 ergibt sich aus dem Inhalte des X. Abschnittes dieses Buches. — Präsident v. Feuerbach

Digitized by Google

bezeugt in einem in den appellationsgerichtlichen Präsidial-Acten (G. 52) befindlichen Actenstücke vom Jan. 1833, daß Hickel „bisher in dieser (d. i. der Hauser'schen) Sache ausgezeichnete Dienste geleistet hat."

Es ist selbstverständlich, daß Aufzeichnungen dieses Mannes vom äußersten Interesse sind. Er hatte, wie kaum ein Anderer der Zeitgenossen H's, Gelegenheit, den Fall nach allen Seiten hin auf das Genaueste zu durchforschen und zu prüfen. Zudem beschränkte er sich nicht darauf, seine Pflicht als Polizeiorgan zu erfüllen, sondern er trat dem Findling auch menschlich näher, und war lange Zeit hindurch dessen Specialcurator und fast täglicher Gesellschafter. (S. 288). Aus seinen Aufzeichnungen ergibt sich, daß Hickel mit dem nüchternen und sicheren Blicke des praktischen und erfahrenen Polizeimannes ein warmes Gefühl für Wahrheit und Recht, und gewissenhafte Sorgfalt für seinen Pflegling verband.

Aus der Fülle der interessanten Mittheilungen, welche das Manuscript enthält, konnte mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse dieses Buches nur das Bemerkenswertheste für den Abdruck ausgewählt werden. Von der chronologischen Folge der Briefe wurde hie und da aus Gründen der Zweckmäßigkeit abgegangen.

Eine besondere Gewähr für die Wahrhaftigkeit der Hickel'schen Aufzeichnungen bietet neben Hickel's Charakter der Umstand, daß seine Erzählung überall mit den actenmäßigen Feststellungen übereinstimmt.

Digitized by Google

1. Zum Erſcheinen Caſpar Hauſer's am 26. Mai 1828.

Aus dem Briefe vom 2. Juni 1828.

— — Den Rittmeiſter*) erblickend, ging er lächelnd zu ihm und faßte ſein Portepee mit den Worten „a ſöchtener möcht i wern.“ Dabei zog er den Hut ab, und trug ſein weiteres Anliegen „a Reita möcht i wern, wie mei Voter gwen is“ vor. Dem gemachten Einwurfe des Herrn Lieutenant v. H.**), ſeiner kleinen Statur wegen könne er kein Reiter, ſondern nur Infanteriſt werden, begegnete er mit der Erwiderung: „na ka Infanteris***), a ſöchener will i wern.“ — —

Aus dem Briefe vom 20. Juni 1828.

— — Ueber einem groben, nun ſchon weggeworfenen, mit G. roth gezeichneten Hemde trug er einen hechtgrau tuchenen Spenſer, der vorher ein Frack war, und von einer des Schneiderhandwerks nicht kundigen Hand abgeſchnitten ſcheint, desgleichen mit Tuch doppelte beſetzte Pan-

*) Es iſt Rittmeiſter v. Weſſenig gemeint, und bezieht ſich dieſe Briefſtelle auf die Scene, welche bei deſſen Rückkunft von Erlangen ſich zutrug.

**) Lieutenant v. Hugenpoët war damals in Begleitung des Herrn v. Weſſenig. S. S. 40.

***) Dieſe, ſowie einige andere, in ſpäteren Briefen erwähnten Worte H's dienen zur Ergänzung deſſen, was S. 110, 111 und 112 in der Anmerkung dargelegt iſt.

Digitized by Google

talons, auf der rechten Seite ein Täschchen zum Bestecke des Messers und der Gabel nach Art der Oberpfälzer und Altbayern, kalblederne, mit hohen Absätzen versehene, enge Stiefel, an welchen die Sohlen, wie Soldatenschuhe, mit Nägeln beschlagen waren. Außer einigen blau und weiß geblümten Stückchen Leinwand, wie die Bettüberzüge in Altbayern und der Oberpfalz zu sehen sind, hatte er einen abgenützten deutschen Schlüssel bei sich u. s. w. — —

Aus dem Briefe vom 29. Nov. 1829.

— — Nach der genauen Durchsuchung und Prüfung der auf Verlangen mir ausgehändigten, vom H. bei seinem ersten Erscheinen getragenen Kleider ging das Gutachten von 15 Stadt- und Landschneidern dahin, daß die Arbeit des Verfertigers wohl nicht zu erkennen sei, wohl aber nach der Arbeit, Schnitt und Farbe, Rock und Hose einem Jäger ꝛc., angehörig sein dürfte. Rock und Hose waren der Größe nach für eine und dieselbe Person gefertigt. — —

Aus dem Briefe vom 20. März 1834.

— — Sein Auftreten, wie er in der That erschien, nicht wie sein lithographirtes, entstelltes Bild damaliger Zeit ist, konnte nicht befremden. — —

2. Zum Aufenthalt auf dem Vestner Thurm und zur polizeilichen Behandlung des Falles.

Aus dem Briefe vom 2. Juni 1828.

— — C. H. wurde durch den Polizeisoldaten B. auf den Lugisland gebracht, den er, wie die 92 Treppen *)

*) Nach andern Angaben hatte er 94 Stufen zu steigen. S. S. 106 unten.

Digitized by Google

zu seinem Gefängnisse mit leichter Mühe erstieg, und beim Oeffnen der Thüre äußerte er: „a söchenes hob i a g'habt.“ Am andern Tage zum Verhöre geführt, gab er den Namen, Alter und Religion an, nämlich daß er 16—17 Jahre zähle, und katholischer Religion sei; auf die weitere Frage: wer sein Vater sei, antwortete er: „a söchener will i wern, — woas net, hoam weisa.“ Die mit ihm verhandelnden Personen, die ihn sahen und hörten, namentlich der das erste Protokoll mit ihm aufnehmende Polizeibeamte, waren der Meinung, daß er verstockt und hinterlistig, mehr Aufschluß über seine Verhältnisse zu geben im Stande sei. — —

Aus dem Briefe vom 20. Juni 1828.

— — In den ersten Tagen fürchtete er sich vor des Wärters kaum 11jährigem Sohn Julius, dem er zurief: „Net haua!“ — —

— — Hauser zupft*) an des Bürgermeisters Uhrgehänge, lächelnd und bemerkend, „a söchenes möcht' ich a wern — Freita**) — Roß u. s. w.“ — —

Aus dem Briefe vom 20. März 1834.

— — Der neu anzuwerbende Soldat***) sah sich auf einmal statt in der Kaserne im Gefängniß. Bei so schnell veränderter Lage änderte er seinen Entschluß, in Alles sich fügend, und da man ihn zum Simpel, zum Kinde stempelte, so wollte er auch diese Rolle spielen, die nicht schwer war. Doch über die Art und Weise der Ausführung seines Planes noch uneins, tritt er zu dem ersten

*) Bei den mit ihm abgehaltenen Verhören.

**) Wohl Gefreiter.

***) Hickel ging von der Ansicht aus, H.'s Intention sei auf die militärische Laufbahn gerichtet gewesen.

Digitized by Google

von einem Polizeioffizianten abgehaltenen Verhör, war hier noch der Aufrichtige durch die Angabe seines Alters und seiner Religion, lenkte aber schon bei dem zweiten und den folgenden von dem Bürgermeister Binder geleiteten ins Verstummen ein. — —

Aus dem Briefe vom 20. Juni 1828.

— — Der junge Morgen*) brachte bald durch geschäftige und geläufige Zungen die Erscheinung eines Wilden, der sich verirrt habe, in Umlauf, bis Mittag nannte man ihn einen Halbwilden, und Abends hieß es endlich, der Gefangene sei ein Mensch, der stets von menschlicher Gesellschaft fern gehalten, körperlich und geistig mißhandelt worden sei, und den kein Bewußtsein von seiner ersten Kindheit bis zu seiner Hieherkunft beglücke. Diese Nachricht lieferte Besucher genug. Sein Aufenthaltsort wurde in eine Wunderkapelle verwandelt, zu der nicht allein Neugierige und Mitleidtragende, sondern auch Gelehrte aller Fächer zogen. Besonders strömten Damen mit Darreichung ihrer Opfer an Spielwaaren bei. Wer sehen konnte — sah. Das regte nun auch meine Neugierde an und setzte mich in Bewegung; aber ich fand nicht einen Wilden, noch Halbwilden, sondern einen Menschen gewöhnlicher Art, einen Bauernbuben, der da lachte, plapperte und seine Lage behaglich zu finden schien. — —

Aus dem Briefe vom 28. Juni 1828.

— — Das Besuchen ist noch nicht im Abnehmen, Nähe und Ferne liefern Wallfahrer, Verehrer und Neugierige; stets erhält er durch den Verkehr mit denselben

*) Es ist der Morgen nach der Einlieferung auf den Vestner Thurm gemeint.

Digitized by Google

unbemerkt Erweiterung seiner Begriffe. Er wird mit Fragen überhäuft, und belästigt. Viele wollen nicht leer von ihm gehen, sie stellen Beobachtungen an, fragen ihn aus, sagen ihm Worte zum Nachsagen vor, machen ihm dargebrachte Geschenke durch Wort und Zeichen begreiflich und in seiner Gegenwart wird gleich referirt, was man entdeckt und nicht entdeckt hat. — —

Aus dem Briefe vom 20. März 1834.

— — Sein Benehmen war nach dem Verlangen und nach dem Wunsche Anderer eingerichtet, ihr Begehr war seine Richtschnur, weil beinahe jedem Versuche die Erklärung des Resultates schon vorausging. Dieses unvorsichtige Urtheilen in seiner Gegenwart, wie vor einem unvernünftigen Thiere, lenkte sein Benehmen, er trat daher nicht handelnd, sondern passiv, als gutmüthiges und unwissendes Kind auf. — —

Aus dem Briefe vom 28. Juni 1828.

— — Gestern begegnete er (C. H.) mir. Sein Gang war ordentlich, nur kehrte er die Schuhspitzen, wie ein Reiter, einwärts, und machte kleine Schritte. Wohl muß er das Licht ertragen können; denn hell und heiß glänzte die Sonne.*) — —

Aus dem Briefe vom 12. Juli 1828.

— — Solltest Du das vom Magistrat der Stadt Nürnberg am 7. d. Mts. zur Oeffentlichkeit gebrachte, aber nach seinem Erscheinen auf höchsten Auftrag wieder zurückgezogene Ausschreiben über ein an H. begangenes Verbrechen nicht gelesen haben, so theile ich Dir solches wörtlich

*) S. S. 68, 69 und die Anmerkung auf S. 124.

Digitized by Google

mit.*) — Wer gewohnt ist, nicht nach bodenlosen Combinationen zu fabeln, sondern nur aus richtigen Prämissen zu schließen, nur aus klaren Anschauungen und feststehenden Thatsachen sein Urtheil zu construiren, muß über diese, jedes zuverlässigen Grundes entbehrende, jede logische Reflexion des denkenden Theiles des Publikums schon im Voraus gefangen nehmende, polizeiliche Bekanntmachung billig staunen. — —

3. Zu den Verhören Hausers über seine Herkunft.

Aus dem Briefe vom 7. Juli 1828.

Hauser ist der Gegenstand der allgemeinen Unterhaltung.

Die Theilnahme spricht sich nach den verschiedenen Gefühlen und Ansichten entweder für oder gegen ihn aus, denn Vielen dünkt die ganze Erzählung seines Erscheinens eine Erdichtung oder ein angelegter Plan zu sein, und bei dem Versuche der Lösung dieses Räthsels erheben sich Widersprüche und Zweifel; neben diesen entstehen Parteien, die in abmüdendem Wortstreite heftig den Unglücklichen gegen Zweifler vertreten, und so fällt und steigt durch Urtheile und Beweise das Gewicht bald auf diese, bald auf jene Seite. Die Hauptgründe seiner Gegner, deren Zahl nicht unbedeutend ist, stützen sich auf seine im Gehen und in der Sprache bereits bei seinem ersten Auftreten in der Stadt gezeigten Aeußerungen. Es könne, sagen sie, ein Verbrechen wohl an ihm begangen worden sein, sein Auftreten in der Stadt aber sei im Widerspruche mit der vom Magistrat gegebenen Annonce. H's erste Bekanntschaft seien doch zwei unverdächtige Bürger, Weickmann und Beck, gewesen, beide mit guten Augen und Ohren begabt;

*) Es folgt hier der Wortlaut der S. 72 abgedruckten Bekanntmachung.

Digitized by Google

sie hätten Hauser zuerst den ziemlich abhängigen, schlecht gepflasterten Bärleinhuterberg allein herabkommen sehen, aber nicht schwankend, wackelnd oder tappend, sondern in gerader und aufrechter Haltung und Gang. Dieser selbst, wie die Anrede, war gegen die Männer gerichtet gewesen, folglich müsse er auch schon im Verkehre mit Menschen gestanden sein, weil er wußte, daß diese ihm die gewünschte und verlangte Auskunft geben könnten; ihm mußte der Begriff „Bua" klar sein. Wie wäre es möglich, daß der als des Gehens unfähig Geschilderte ohne Führung, ohne Anhalten an einen Stock oder an einen anderen Gegenstand zu dem 654 Schritte vom Unschlittplatze entfernten Neuthore und von dort zu der 212 Schritte weiterliegenden Wohnung des Rittmeisters sich habe begeben können? Wie wäre denn der nach einiger Rast wieder angetretene Gang über Rinnen zu dem 483 Schritte entfernten Magistratsgebäude begreiflich, und wie erklärbar das Besteigen des 408 Schritte hohen, schlecht gepflasterten Schloßberges und das der 92 Treppen auf den Lugisland? Und dieses Alles ohne Unterstützung, ohne Ohnmacht, ohne Zusammensinken?*) Warum sollten die Aussagen der einheimischen Bürger weniger Würdigung verdienen, als die des aufgedrungenen Fremdlings?

Gleiche Bewandtniß habe es mit seinem Sprechen. Wäre das schnelle Erlernen des Gehens Vielen unbegreiflich, so sei dieses mit der schnellen Ausbildung der Sprache noch mehr als auffallend.

Man wolle Weickmann's Frage: „woher kommt er?" umwandeln in die: „woher kommt er, vielleicht von Regensburg?" und das instinktartige Nachplaudern des letzten Wortes — „Regensburg" als Ursache seines Mißver-

*) S. die Anmerk. auf S. 104.

stehens angeben; dieselbe Bewandtniß habe es mit dem Worte „Neuthor", wo Weickmann statt sein Echo „Neuthor," „Neuthor erst baut?" verstanden haben soll. Können denn solche Mißverständnisse nicht auch dem Magistrate aufgestoßen sein durch gleiches Schlagwortgeben? Könne dem Hauser nicht die Frage gestellt worden sein: „Du warst immer eingesperrt?", — „eingesperrt" sodann das Echo gewesen sein u. s. w.? Wer sei denn des Magistrats Dollmetscher in dieser Verhandlung bei einem Menschen gewesen, dessen Wortreichthum die Zahl von 50 Worten nicht erreicht haben soll?*)

Solche Raisonnements hörst Du aller Orten, Jeder sucht seine Menschenkenntniß, seine Sammlung von Erfahrungen und Nachrichten Andern aufzudringen.

Aus dem Briefe vom 16. Aug. 1828.

— — Seine Uebungen im Schreiben sind ganz methodisch, und zwar macht er auf einem Bogen Papier Reihen von Buchstaben, von denen jede Zeile fast immer denselben Buchstaben des Alphabets nach Art der für Kinder bestimmten Vorschriften wiederholt, und auf der letzten Zeile stehen regelmäßig die Zahlen von 1 bis 10. Eine schwere Bauernhand scheint die seine nicht geführt zu haben in einem finsteren Loche, wo wohl der an die Finsterniß gewöhnte Caspar, aber nicht der Unterrichter selbst gesehen haben konnte. **) — —

4. Zum Aufenthalte bei dem Professor Daumer.

Aus dem Briefe vom 31. Aug. 1828.

— — Häufig klagt H. jetzt über Kopfweh; die Schuld sollen die vielen Besuche und die zahllosen äußeren

*) S. die Anmerkung auf S. 32 und 106.
**) S. die Anmerkung zu S. 116.

Digitized by Google

Eindrücke tragen. Es wurde daher auf Verlangen des Prof. Daumer vom Magistrat folgende Bekanntmachung vom 19. Juli 1828 erlassen, welcher aber der gewünschte Erfolg nicht entsprach, und die namentlich von Fremden nicht zart beobachtet wird:

„Vom Magistrat der Stadt Nürnberg ist der heimathlose C. H. zur gehörigen Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Kräfte einem eigenen, hiezu geeigneten Lehrer übergeben worden. Damit aber beide hierin keine Störung erleiden, und dem C. H. die ihm in jeder Beziehung höchst nöthige Ruhe zu Theil und erhalten werde, ist der Erzieher angewiesen worden, keine Besuche bei Hauser mehr zuzulassen, und das gesammte Publikum wird daher hiemit ebenfalls angewiesen, sich derselben gänzlich zu enthalten, und sich dadurch der Wegweisung zu überheben, welche im Falle der Zudringlichkeit mit polizeilicher Hilfe erfolgen müßte." — —

— — Manchmal scheint es, als wolle sein Gedächtniß untreu werden.*) So will er jetzt sich des Wortes und der Bedeutung „Mutter" nicht mehr entsinnen, und doch gebrauchte er bei seiner vorgenommenen Reinigung auf dem Thurme den Ausdruck: „Mutter, Haut".**) — —

Aus dem Briefe vom 10. Okt. 1828.

— — Hauser, einmal in Nürnberg eingeführt und als Adoptiv-Sohn der Stadt erklärt, macht jetzt häufig Besuche in den ersten Häusern, und wo er sich befindet, erscheint er als Hauptperson, um die sich Alles bewegt, die Aller Augen auf sich zieht. Als eine besondere Begünstigung gilt es, mit H. gleichzeitig eine Einladung zu erhalten.

---

*) Eine Bestätigung dieser verdächtigen Wahrnehmung siehe auch in der Anmerkung S. 112.

**) Siehe S. 66.

Digitized by Google

So wurde unserem Freunde G. unlängst dieses Glück und diese Ehre bei H. v. W. zu Theil. Hauser saß auf einem Sessel mit vorgebeugtem Oberleibe, wie eine steinerne Figur, bewegungslos, und hörte von den Anwesenden seine schon oft erzählte eigene Geschichte recapituliren, jedoch mit Bemerkungen und Erläuterungen ausgeschmückt, die sein Ohr nicht hätte vernehmen sollen. Er sah bei dieser für G. höchst interessanten, für ihn, den vielleicht an solche Begebenheiten schon Gewöhnten, langweiligen Unterhaltung stets auf den Boden oder gerade aus.

In solchen Zirkeln wird die ganze Genealogie der regierenden Häuser durchgegangen und für ihn ein darin offener Platz gesucht. Es wird bei reichen Häusern angeklopft, um zu ermitteln, ob sich kein Erbschaftsdieb eingeschlichen habe. Nach der Reihe mustert man Schlösser und Burgen, um die Wiege des Fremdlings zu entdecken. — —

— — In den schönsten Equipagen, an der Seite galanter Damen sieht man ihn zu Landpartieen dahinrollen. — —

— — Sonst nimmt man sich in Gegenwart von Kindern wegen des Auflauerns und Auffangens des Erzählten und Besprochenen sehr in Acht; bei H. aber, obwohl er als Kind betrachtet und behandelt wird, gar nicht. Will man von anderen Kindern etwas wissen, so werden besondere Fragen an sie gestellt; ihm gibt man die Antwort schon vor der Frage oder zunächst mit der Frage an. In Allem macht man es ihm leicht und bequem; wäre nicht die Neugierde zu befriedigen, man ersparte ihm das Reden selbst. — —

— — Neulich machte Hauser in Begleitung des Herrn v. T. und eines anderen Bekannten eine Spazierfahrt nach Erlangen. Munter und froh über diesen Aus-

Digitized by Google

flug, trübte sich plötzlich diese Heiterkeit bis zum Weinen. Seine ängstlich besorgten Reisegefährten fragten, ob vielleicht das Fahren ihm Kopf-, Leib- oder sonstiges Wehe verursachte, was er verneinte. Endlich nach mehrfachem Bestürmen gestand er die Ursache: „weil er in den Wallfisch fahren, folglich sterben müsse." Unterwegs nämlich waren seine Begleiter über das Absteigquartier in Erlangen, ob der Gasthof zum Wallfisch; oder zur blauen Glocke gewählt werden sollte, uneinig; endlich aber hatten sie sich verständigt und dem Kutscher zugerufen: „im Wallfisch." Hauser, welcher aus der Naturgeschichte diesen als den größten Fisch kennt, wollte glauben, er sei von seinen besten Freunden als Opfer dem Wallfische bestimmt! — —

Aus dem 11. Briefe.*)

— — Seit seiner Einführung in die Welt, seit dem Genusse einer zwar beschränkten Freiheit in seinen Bewegungen und Handlungen, treten Unarten hervor, die vielleicht unbemerkt aufwucherten, jetzt aber auffallend werden. In allen Gesellschaften imitirt er ganz den Ton seiner Umgebung, läßt sich bedienen und bewundern, macht Erfahrungen in Bezug auf das Conventionelle, merkt Schwächen ab, schmeichelt, weil ihm geschmeichelt wurde, übt Verstellung und verräth einen Hang zur Lüge, der immer mehr sich offenbarte, und ihm schon bittere Vorwürfe von seinem besorgten Freunde und Lehrer, sowie von den ihm näher gestellten Personen zugezogen hat. Wie alle früheren Fehler und Widersprüche Hausers Beschönigung und Deutung fanden, so auch diese. Die beim jugendlichen Alter nicht seltene, und, wird sie nicht durch strenge Zucht bei Zeiten gebändigt, für das Gemüth grundverderbliche Lügenhaftigkeit wird als Aus-

*) Dieser Brief trägt lediglich die Jahreszahl 1829.

Digitized by Google

bruch eines reich begabten Kopfes aufgenommen, Unarten, bei eigenen Kindern bestraft, werden bei ihm entschuldigt, und von solcher Nachsicht genährt, muß sein Hang zu diesen und andern Unarten nothwendig groß werden. Gerade bei diesem Menschen, dem unbekannten und zweifelhaften, ist es von größter Wichtigkeit, jene Reinheit des Gemüths zu erhalten, und das Laster der Lüge mit allen zu Gebot stehenden Mitteln zu unterdrücken, damit dieser einzige Haltpunkt in seinem Leben nicht wanke und stürze, und er der Meinung nicht verfalle, das erst jetzt entdeckte Lügen sei die Fortsetzung einer ersten großen Lüge. — —

Aus dem Briefe vom 22. Nov. 1829.

— — Auf die erhaltene Nachricht von dieser schauderhaften Thathandlung mitten in einer Stadt und am hellen Tage*) strebte ich nach Erlangung eines Signalements, um die schleunigste Bekanntmachung an die äußeren Polizeibehörden und Stationen zu bewirken; zugleich veranlaßte ich in einem Umkreis von 8 Stunden die Durchsuchung aller Wirthshäuser, Mühlen, Einöden und sonst allein liegenden Wohnungen, Ställe und Scheunen, Höhlen und Klüfte, und eine Streife in der Art, daß von der Stadt hinaus und von dem Lande herein zugleich Alles durchsucht wurde. Nur in F. — wollte man am Tage des Mordversuches einen mit dem Signalement übereinstimmenden Fremden seinen Weg über Altdorf, Neumarkt nach O. — einschlagend gesehen haben; doch aus der erspähten Spur ergab sich, daß er ein unverdächtiger Hopfenhändler war. Diese Patrouillen und Nachforschungen wurden fortgesetzt, vom k. Kreis- und Stadtgerichte mit regem

*) Es ist von der am 17. Oct. 1829 erfolgten Verwundung H's die Sprache.

Digitized by Google

Eifer die Unterſuchung gepflogen, und viele Perſonen, aber ohne Erfolg, vernommen. — —*)

Aus dem Briefe vom 29. Nov. 1829.

— — Nach der von C. H. mir gemachten Zeichnung des Inſtrumentes, mit welchem die Verwundung**) beigebracht worden ſein ſoll, müßte nach meinem Dafürhalten bei der Größe deſſelben, ſelbſt mit Rückſichtnahme auf die gebrochene Kraft des Hiebes beim Ausholen in einem ſo engen und beſchränkten Raum die Wunde, wenn auch nicht tödtlich, doch bei einem ſo reizbaren Menſchen bedeutender, als die jetzige ſein. Denn nach ſeiner Zeichnung war das Inſtrument groß, breit und ſchwer, nach Art der Wald- und Holzmeſſer für Holzer, mit breitem Rücken, vorne auslaufendem, ſchmalem, gebogenem Schnabel, wie ähnliche Meſſer ſo häufig in hieſiger Gegend geſehen und gebraucht werden.***) — —

Aus dem Briefe vom 22. Nov. 1829.

— — Mit H's Geſundheit geht es gut, mit ihm ſelbſt aber im Publikum deſto ſchlimmer. Schärfer nimmt ihn jetzt die öffentliche Meinung in's Auge. Mehr wie bei ſeinem erſten Erſcheinen in Nürnberg, erheben ſich nach dem Mordverſuche Stimmen, die über den Pflegling Nürnbergs den Stab brechen, und mit Gründen belegt, den Mordverſuch als einen von H. ſelbſt an ſich und an der Stadt begangenen Frevel betrachten. Denn mehr als Blödſinnigkeit, ſagen ſie, müßte ja das Verfahren des Unbekannten verrathen, der mit dem eigenen oder fremden, der Welt

*) Vergleiche die S. 186 und 187 und S. 232 und 233 in der Anmerk. erwähnten Recherchen.

**) Vom 17. Oct. 1829.

***) Im Manuſcripte befindet ſich hier eine Zeichnung des Meſſers, welche beiläufig mit der in den Akten befindlichen Zeichnung H's (S. 230) ſtimmt.

Digitized by Google

Jahre lang schlau und planmäßig entzogenen Kinde die lästige und unsichere Ablieferung und Aussetzung vorgenommen, jetzt aber durch Einschleichen in ein besuchtes Haus auch noch ein weiteres Verbrechen auf die nahe Gefahr des Entdeckens hin habe ausführen wollen, ein Verbrechen, das er früher leichter und unbestraft hätte vollziehen können. Was könne wohl zu einem so unsinnigen Benehmen, zu einem Meuchelmorde die Veranlassung jetzt gegeben haben, da doch die Erhaltung oder Vernichtung des Lebens H's früher in des Unbekannten Macht stand? War jetzt, wo noch das alte Dunkel auf dem Geheimnisse ruht, die Furcht vor Entdeckung größer, als damals bei der gewagten Aussetzung? — Waren dem Verfolger die Localitäten und die Bewegungen H's bekannt, warum sollten ihm seine unbegleiteten Gänge und Spazierritte als zur Beibringung des Todesstoßes geeignete Gelegenheiten verborgen geblieben sein? Warum das Gefährlichere, das Gewagtere dem Leichteren und Gewisseren vorzuziehen? Und Sicherheit der eigenen Person sei stets des Verbrechers erstes Streben. Und welche Beweise sprechen eigentlich für eine fremde Hand? Etwa die Personen, welche Frauen wollten aus dem Hause haben gehen sehen, die dem Gerichte anders, als ihrer Umgebung aussagten?*) Oder vielleicht jene Person, welche ihre Hände in einem Wasserbehälter auf offener Straße, am hellen Tage, in der Nähe des verübten Verbrechens gereinigt haben soll?**)

Läßt sich wohl denken, daß ein so raffinirter Verbrecher, der ein Jahrzehnt lang mit Schlauheit, Klugheit und Kälte sein teuflisches Werk zu verheimlichen wußte, jetzt in eine solche Unvorsichtigkeit bei aller Berechnung verfallen würde? — Soll der Verbrecher in sicherem Hinterhalte das Aeußerste nicht gewagt und sich bloß mit einer Ver-

*) Siehe S. 232—235.
**) Siehe S. 236.

Digitized by Google

letzung, wie die fragliche, begnügt haben?*) Wie leichtgläubig man doch sei, anzunehmen, die Erkundigung einer Person bei einer Frau nach H., und deren Umkehren bei dem Anblicke der an das Thor gehefteten Bekanntmachung müsse eine Spur des Thäters bezeichnen.**) Wer sagte dieser Frau, daß der Fragende ein Verdächtiger sei, und wem ist die gezeigte Theilnahme und Neugierde und das Haschen und Jagen nach dem Thäter zu dieser Zeit wohl fremd? — Schaute H. in seinem Schrecken das Aeußere des Mörders so richtig, daß er ein genaues Signalement geben konnte? Warum wolle man denn nicht nach Abwägung der Sache der Ansicht beistimmen, H. habe den Frevler an sich selbst gemacht? Kein Geheimniß sei ja doch in der Stadt das zu tadelnde Verfahren mit demselben auf dem Thurme, in Unterhaltungen und Gesellschaften und an allen Orten, das mehr Ein-, als Ausfragen desselben; nicht fremd sei das Besprechen der ihn betreffenden Verhältnisse in seiner Gegenwart, wobei man ihn wie ein Thier ohne Ueberlegung betrachtete. Sollten die Angesichts seiner gepflogenen Verhandlungen über Entdeckung seiner Abkunft und etwa sich ergebende Resultate — sollte das Gerede über noble Geburt und reiche Erbschaft, — sollte eine zufällige Aeußerung über Möglichkeit einer Ermordung in ihm nicht den Gedanken geweckt haben, durch einen Mordversuch mit eigener Hand die vor ihm ausgesprochenen Vermuthungen zur Wahrheit zu stempeln? — Sollte er, der stets Mißtrauische, nicht gewahrt haben, daß das Interesse an seiner Person und seinem Schicksale immer mehr erkalte? Könne er nicht deßhalb einen neuen Anker zur Befestigung des Glaubens an sein Schicksal ausgeworfen, durch etwas Ungewöhnliches diese neue Auffrischung gesucht, sich einen Schnitt (mehr sei die Wunde nicht) beigebracht

*) Siehe Anmerk. auf S. 242 und 243.
**) Siehe S. 238—240.

Digitized by Google

und seine Eitelkeit den Sieg über die unbedeutenden Schmerzen davon getragen haben? — —

Aus dem Briefe vom 28. Jan. 1830.

Ich besuchte H., welchen ich in tiefem Gespräche mit zwei ihn besuchenden Berlinern traf. Besuche der Art häufen sich in neuerer Zeit durch das mit dem Mordversuche hervorgerufene Interesse. Kein Fremder verläßt Nürnberg, ohne H's Bekanntschaft gemacht zu haben. — —

5. Zum Aufenthalt bei Freiherrn v. Tucher.

Aus dem Briefe vom 28. Oct. 1830.

— — Das Interesse für H. hat, wie er selbst, sich geändert. Seitdem er viel von sich spricht, spricht man weniger von ihm. Da der stille Gang des Untersuchungsgerichts keine Resultate zu Tage fördert, hegen Viele Zweifel wegen fernerer Entdeckung des Geheimnisses, Andere wegen der Aufrichtigkeit des Gerichts. Man meint nämlich, dasselbe habe schon des Geheimnisses dunkles Siegel über H's Herkunft gelöst, versage aber absichtlich dem Publikum nähere Mittheilung. Daher die verschiedenartigen Nüancen der Urtheile unter den Bürgern. H's Lage ist nicht beneidenswerth. Auf sein Studium und einige Besuche beschränkt, zu Hause eingeengt, kann und darf er allein das Haus nicht verlassen. — Fremden wird nun selten der Zutritt zu H. gestattet. Herr v. Tucher, hierin konsequent, ist es auch hinsichtlich des Besuches des Theaters, der Gesellschaften und anderer öffentlichen Orte. H's Geist soll auf andere Gegenstände gerichtet, seine Eitelkeit durch das Sehen und Sehenlassen als außerordentliche Erscheinung nicht größer werden, als sie schon ist. — —

Aus dem Briefe vom 10. Juni 1831.

— — Im Oktober 1829 kurz nach der Verwundung H's kam Graf Stanhope nach Nürnberg. Bis zur

Digitized by Google

Reparirung seines plötzlich gebrochenen Wagens an der Weiterreise verhindert, wurde er dort durch die hundertzüngige Presse von der traurigen Katastrophe des sonderbaren Findlings und von dessen Schicksal in Kenntniß gesetzt und so angezogen, daß er nur mit Mühe wegen der getroffenen ärztlichen und polizeilichen Anordnungen von der persönlichen Bekanntschaft H's abgehalten werden konnte. — Sein Vorsatz, H. im nächsten Jahre aufzusuchen, blieb im Jahre 1830 wegen seiner Familien-Verhältnisse und der politischen Lage seines Vaterlandes unerfüllt, dagegen gedieh derselbe im Jahre 1831 Ende Mai zur Reife.*) Sein Ausflug von England gieng geradenwegs nach Nürnberg und zu seinem Banquier Merkel, welchem er das dringende Verlangen aussprach, das unglückliche Wunderkind zu sehen. Doch mit Bedauern vernahm er hier, daß der Zutritt zu H. sehr erschwert sei. Fest entschlossen, ohne diese Befriedigung die Stadt nicht zu verlassen, wünschte er auch vom Bürgermeister Binder Aufklärung über einige Stellen der zur Zeit des ersten Auftretens H's herausgegebenen Bekanntmachung, nach welcher demselben Worte und Begriffe, sowie das Vermögen einer bestimmten Angabe über seine Verhältnisse gemangelt haben sollen, zu erfahren.

Sein Banquier, von seinem Wunsche verständigt, benahm sich mit dem Bürgermeister, und dieser lud willfährig an einem Sonnabend, dem gewöhnlichen Ausgehtag H's, diesen, wie den Grafen zu sich ein. Letzterem fiel H's Gutmüthigkeit, Freundlichkeit und Unbefangenheit besonders auf; jedoch mit Verwunderung, und über seine Erwartung vermißte er jene Unbeholfenheit, Linkigkeit, die solchen Personen nach ihrer Lage eigen sein sollte, und staunte über die Leichtigkeit der Bewegung H's und über die gerade Haltung beim Sitzen. — —

— — Hauser fuhr von nun an öfter mit dem Grafen. — —

*) Siehe Anmerk. zu S. 265.

Digitized by Google

— — Von dem Unglück dieses Menschen gerührt, wollte der Graf gerne, wie bei anderen Gelegenheiten, Hülfespender sein. Daher sein innerer Drang und eifrigster Wunsch nach Aufklärung und besserer Einsicht der Sachverhältnisse und nach der Enträthselung der seltsam verworrenen Geschichte. — —

Aus dem Briefe vom 21. Juni 1831.

— — Graf Stanhope, Pair von Großbritannien, aus einem der edelsten Geschlechter Englands, aus einem Stamme, von dem auch zwei andere gräfliche Familien, Chesterfield und Harrington, den Ursprung haben, ist Vater zweier Kinder, eines hoffnungsvollen Sohnes, Lord Mahon, und einer liebenswürdigen, geistreichen Tochter. Die bekannte Esther Stanhope in Syrien ist seine Stiefschwester, der gewaltige Minister Pitt sein Oheim. Er ist ein hagerer Mann von 50 Jahren, von edler Haltung und markirtem englischem Gesichte. Er scheint gutmüthig, von frommem Glaubensdrang erfüllt, und religiös, offen und wahrheitliebend. Edel durch Geburt, wie durch Verdienste, zeigt er Edelmuth auch im Handeln, und dabei eine einnehmende Anspruchslosigkeit. — —

— — Während der Anwesenheit des Grafen, der sein Absteigquartier im Gasthof zum Stern nahm, lud er mehrere Personen, und natürlich auch H. zu einem Mittagsmahle ein. Auf einmal nach dem Essen überfiel den H. der Schlaf; schnell wurde er auf ein Bett gelegt und dort schlief er plötzlich so fest, als wollte er nicht mehr erwachen. Inzwischen theilte man sich Ansichten und Pläne über den Schläfer und seine Schicksale ganz rückhaltlos mit. Er schlief ja! aber er erwachte ohne Wecken von selbst, als man zum Abgehen sich anstellte. — —

Digitized by Google

Aus dem Briefe vom 20. Aug. 1831.*)

— — Nach Eintreffen der auf andere Namen lautenden Pässe wurde die Reise nach Ungarn am 4. Juli

---

*) In den Jahren 1831 und 1832 wurden von Hickel im Auftrag des Lord Stanhope Reisen nach Ungarn unternommen. Bezüglich der in obigem Briefe geschilderten ersten Reise befindet sich in den appellationsgerichtlichen Präsidialacten (G. Fol. 13.) eine Entschließung des k. Kriegsministeriums vom 23. Juni 1831, durch welche die Entsendung Hickels, jedoch ausschließlich auf Kosten des Grafen Stanhope, genehmigt wurde. Es hatten nämlich einige Erhebungen scheinbare Argumente dafür ergeben, daß H's Aufenthalt früher in Ungarn gewesen sei. Die zu dieser Vermuthung Anlaß gebenden Umstände sind theils in und bei dem unten abgedruckten Briefe vom 10. April 1832 besprochen, theils sollen sie im Nachfolgenden näher erwähnt werden.

I. Der Premierlieutenant im 1. preußischen Garderegiment Otto Ferd. v. Pirch hatte im März 1830 Gelegenheit, mit H. sprachliche Experimente zu machen, für welche er die ungarische und polnische Sprache wählte. Seine gerichtliche Vernehmung über das Resultat erfolgte zu Nürnberg am 30. März 1830 und befindet sich in den Acten A. VI. 120. Damit im Zusammenhange steht eine gerichtliche Vernehmung des Vormundes v. Tucher dd. 5. April 1830. (Act A VI. 138.) Beide Zeugen wurden vor ihrer Vernehmung beeidigt. Ihre Aussagen werden unten (diejenige v. Tuchers nur theilweise) abgedruckt. Die Parenthesen, welche sich größtentheils auf den S. 6 oben citirten Aufsatz v. Pirch's beziehen, befinden sich in den Originalen nicht.

Vernehmung v. Pirch's.

Frage: Was führte Sie zu C. H.? Antwort: Das allgemeine Interesse an C. H's unglücklichem Schicksal und insonderheit die in öffentlichen Blättern aus Ungarn neuerdings ertheilten Nachrichten. Frage: Welche Wahrnehmungen haben Sie bei C. H. gemacht? Antwort: Nachdem die Herren, welche mich zu dem H. geführt hatten, (nämlich Biberbach und Schnerr) von mehreren gleichgültigen Sachen mit ihm gesprochen, frug auch ich ihn, ob er das Zählen erlernt und ob er sich der Ausdrücke — edy, kaldoe, harom — zu deutsch eins, zwei, drei, erinnere, welcher ungarischen Zahlworte ich aus Rücksicht der in öffentlichen

Digitized by Google

angetreten. H. an der Seite fuhr ich zunächst nach Nürnberg, um dort seinen Vormund, Herrn v. Tucher, als Reise-

---

Blättern Ungarns mitgetheilten Notizen mich absichtlich bediente, worauf H. in ein tiefes Nachdenken verfiel, darauf aber in Hast und sichtbar ergriffen, äußerte: „das habe ich schon gehört wie im Traum." (In seinem, in Hitzig's Annalen erschienenen Aufsatze giebt v. Pirch folgende Darstellung: Ich zählte weiter, um ihn noch mehr von diesen Lauten hören zu lassen, aber Herr Biberbach sagte mir: „Er hört jetzt nichts mehr, Sie mögen ihn fragen, was Sie wollen." Nach einigen Minuten schüttelte H. den Kopf, wie Jemand, der etwas von sich schütteln will; seine Züge nahmen wieder den Ausdruck der Theilnahme an dem an, was außer ihm vorging, er fing an zu reden, aber während er vorher wohlgeordnet und wie jeder Gebildete gesprochen, war von jetzt an Alles in abgerissenen Sätzen, hastig. Er sagte: „das hab' ich schon gehört, u. s. w." — v. Tucher sagt in seiner Vernehmung vom 5. April 1830: Ich muß bemerken, daß ein solcher Zustand, welcher übrigens früher sehr häufig war, und in welchem er nichts hört und sieht, was außer ihm vorgeht, bis er wieder zu sich selbst kommt, was allemal nach einem vorgängigen Zucken seines Körpers geschieht, das Zeichen ist, daß er mit irgend einer Empfindung, oder einem andern Begriff beschäftigt ist.) Als ich „zaz d. i. 100 aussprach, sagte H. von selbst, „das ist eine große Zahl", (auch hier versank H. nach v. Pirchs Aufsatz in Nachdenken), als ich mich des Fluchwortes basmana remtete bediente, zuckte H. krampfhaft zusammen, und sagte ängstlich: „das hat der Mann gesagt, einmal auf dem Wege, und einmal, wie er mich geschlagen hat." Bei dem von mir gebrauchten Ausdruck „matka d. i. Mutter, erheiterte sich H's Gesicht mit einemmale und er rief freudig aus, „das ist Mutter" in einem Tone, der uns Anwesende ergriff, und als ich ociec d. i. Vater aussprach, sagte er ebenmäßig aus eigenem Antrieb „das ist Vater, das habe ich aber nicht so oft gehört." (Hier sagt v. Pirch in seinem Aufsatze: er dachte weiter nach.) Nachdem ich scherzend geäußert „buzirscz moi Kochan buzirscz moi chlopek" d. i. komm mein Lieber, komm mein Junge, lachte H. und sagte freundlich „die Worte habe ich gehört, ja meine Kindsmagd." Die von mir vorgenommene Sprache

Digitized by Google

gefährten aufzunehmen. Letzterer, mehr um seinen theuern Pflegling, wie um sich besorgt, versah sich mit der für

---

hat den H. seltsam aufgeregt, daher von seinem Pflegevater ein Spaziergang in Vorschlag gebracht worden, auf welchem ich den H. begleitete, auch dabei den Ausdruck moja baba d. i. meine Alte, meine Kindsfrau, gebrauchte, worauf C. H. lachte und sich streichelnd äußerte „ja ja, da lachte sie immer," und als ich endlich den weitern Fluch aussprach „bot koi mat" da zuckte H. zusammen, und äußerte „das ist ein böses Wort, darf man nicht sagen," welche Wahrnehmungen mir die Ueberzeugung gaben, daß dem H. die polnische Sprache durchaus nicht fremd ist. (v. Pirch erzählt in seinem Aufsatz noch folgende Episode aus dem Spaziergang: Er erzählte von „dem Mann," von dem Gefängniß. „Ich denke noch," sagte er, „der Mann legte mich so auf sein Knie — und sagte mir so schwere Worte zum Lernen vor, die mir ganz häßlich und fad vorkamen — und die ich nachher konnte, — ja die ich sprach, als ich nach Nürnberg kam." Er meinte das Deutsche.) Die Zahlwörter 1, 2, 3, dann der Ausdruck zaz und der Fluch basmana remtete sind ungarisch, die übrigen Ausdrücke polnisch. Uebrigens wird in Ungarn fast zu gleichen Theilen ungarisch, slavisch und deutsch gesprochen. (In seiner Vernehmung vom 5. April 1830 sagt v. Tucher: „Ich bemerke, daß Herr v. Pirch die Erklärung gab, daß man in Ungarn ebensowohl deutsch und polnisch spreche, wie ungarisch; namentlich geschehe es durch den großen Theil der slavischen Bevölkerung.") Frage: Haben Sie sonst noch etwas anzugeben? Antwort: Nein.

Vernehmung v. Tuchers.

— — Am Montag, den 29. März 1830 sprach Herr v. Pirch in meiner Gegenwart noch viele polnische und ungarische Worte aus, welche in Beziehung auf das Familienleben stehen, und welche theils C. H. verstund, theils als wohlbekannte Klänge wieder erkannte, und sich mit peinlicher Anstrengung bemühte, deren Sinn sich zu erinnern und sich Bilder aus seiner frühesten Jugend vor die Seele zu rufen. Da ich keine dieser Sprachen verstehe, so habe ich auch alle Worte vergessen, nur eins blieb mir, das ist „moja Kochana" wobei er ausrief: „das hat meine Kindsfrau oft gesagt, da

Digitized by Google

eine so weite Reise ihm nöthig scheinenden homöopathischen Apotheke, und auf der ganzen Tour widmete er H. die ängstliche Aufmerksamkeit des zärtlichsten Vaters. — —

---

hat sie mich dabei auf dem Arm gehabt." Bei all diesen Vorgängen bemerkte ich eine Aufregung in H's ganzem Wesen, wie ich sie noch nie an ihm bemerkt hatte. Seine Augen wurden starr und traten weit geöffnet heraus, sein Mund war stets halb geöffnet, wie als wollte er zu dem Aussprechen eines Wortes gelangen, so daß mir wirklich bange um seinen Seelenzustand wurde, um so mehr, da er sich durch keine Vorstellungen und Bitten bewegen ließ, sich zu beruhigen, sondern immerfort nur an dem einen Gedanken hing, sich die schwach auftauchenden Erinnerungen klar zu machen. Auf solche Vorstellungen bat er mich flehentlich, ihn nur noch ein paar Augenblicke sich selbst zu überlassen, er glaube doch, er werde sich Alles erinnern können. Ungern gab ich den Bitten des Herrn v. Pirch und des Herrn Bürgermeisters (Binder) nach, nachdem er sich wieder einigermaßen erholt hatte und etwas zerstreut worden war, ein neues Experiment mit ihm zu gestatten. Herr v. Pirch hatte mir gesagt, daß ein in Ungarn allgemein verbreitetes Spielwerk der Kinder das türkische Korn (der Mais) sei. Ich hatte behufs der Anstellung einer Probe türkisches Korn in Körnern und Kolben mitgebracht und solches, ohne daß H. es bemerkt hatte, auf den Tisch gelegt. Nachdem Herr Graf v. Drechsel von Regensburg dazu gekommen war, und das Gespräch allgemeine Gegenstände berührte, wobei H. selbst mitreden mußte, so wurde die Gesellschaft eingeladen, sich auf das Sopha um den Tisch nieder zu lassen. Kaum hatte sich auch H. an den Tisch gesetzt, als sich seine Augen auf das türkische Korn hefteten und er endlich darnach griff, wobei er, nachdem er mit großer Aufmerksamkeit Körner und Kolben betrachtet hatte, und nach langem Besinnen sagte: „Nun weiß ich doch, wie ich im vorigen Jahre diese Dinger zum erstenmale gesehen habe, war es mir doch, als wenn ich sie schon einmal gesehen hätte. Ich kann mich jetzt erinnern, daß ich oft damit gespielt habe, man hat die Körner an einen Faden aufgehängt, und man hat an diesen da (auf den Kolben deutend) so wie Riemen angebunden, um sie anzuhängen." Während dem hatte Herr v. Pirch die Biberbach'sche Tochter leise gebeten, ein paar große Pflastersteine herbei zu bringen,

Digitized by Google

— — Zwiſchen Herrn v. Tucher und mir ward auf meinen Antrag die Verabredung getroffen, in H's

---

und v. Pirch legte nun zwiſchen beide etliche Körner und zerrieb ſie, wobei H., als er dieß bemerkte, ausrief: „ja — ſo — das hat man am Feuer gekocht, dabei bin ich meiner Kindsfrau auf dem Arm geſeſſen.“ Nun war ich aber auf's ernſtlichſte bemüht, den H. zu zerſtreuen, wobei ich alle die übrigen Herren erſuchte, ſich zu entfernen, und mit vieler und langer Bemühung gelang mir jenes. — Am Dienſtag den 30. März Morgens, nahm Herr von Pirch Abſchied, wobei H. ſich unendlich gerührt zeigte, bitterlich zu weinen anfing und durchaus mit Herrn v. Pirch fortzureiſen verlangte, indem er überzeugt ſei, daß er durch dieſen allein ſeinen frühern Aufenthaltsort finden könne. Er kam hiebei wieder aufs Neue ſo ſehr in Aufregung, daß ich Herrn v. Pirch erſuchen mußte, ſich ſchleunigſt zu entfernen. — Noch muß ich Einiges bemerken. H. ſagte am Sonntag Morgens zu mir: „ich meine immer, ich müßte mich auf einen Namen beſinnen.“ Ein andermal ſagte er: „Nun weiß ich, warum mir die Sprache, die mir der Mann in meinem Käfig lehrte, und Hiltel auf dem Thurm, ſo ſchwer und ſo fad vorkam.“ H., auf welchen ſich freilich hinſichtlich deſſen, was er ſich aus der Zeit von der Freilaſſung aus ſeinem Kerker und der Ankunft dahier erinnerte, nicht ſehr zu verlaſſen iſt, indem ihm unendlich viel Falſches eingeredet und eingefragt worden iſt, ſo daß er jetzt nicht mehr Wahres vom Falſchen in dieſem Stück zu unterſcheiden weiß, glaubt ſich zu erinnern, daß er mehrere Gegenſtände zu benennen gewußt, und dieſe auch ganz eigenthümlich benannt habe, worauf aber der Gefangenwärter Hiltel, ihn zurechtweiſend, den Namen der Gegenſtände, wie er ſie jetzt noch nenne, geſagt habe. Ferner muß ich noch erwähnen, daß ich nie die leiſeſte Spur einer Erinnerung aus der Zeit vor ſeinem Gefängniß an ihm wahrgenommen habe, und iſt namentlich das Wort „Kindsmagd, Kindsfrau“ ein Wort, welches ich, von ihm gehört zu haben, mich nicht entſinne. — Schließlich kann ich nicht eine Bemerkung unterdrücken, welche mir in dem Zuſammenhang mit dem Vorgetragenen gar nicht unweſentlich zu ſein ſcheint. In der Woche, ehe Herr v. Pirch kam, träumte C. H., er ſehe einen Mann, der ihm eine Schrift von lateiniſchen Worten vorhalte. Dieſe Worte ſchrieb ſich C. H., als er vom Traume erwachte, auf,

Digitized by Google

Gegenwart weder über ihn, noch über seine Sache zu sprechen; es lag uns, im Interesse unseres Planes, Alles

---

und zeigte sie am Tage seinem Lehrer, Herrn Candidaten Bäumler, welcher nach einigem Nachsuchen einen Vers aus Virgil darin erkannte. Ebenso träumte ihm ein andermal, er lese lateinische Worte, welche in der Art, wie sie C. H. corrupt und verstümmelt niederschrieb, einen Sinn errathen ließen, welcher auf sein früheres unglückliches Schicksal hindeutet. Endlich träumte ihm auch zum drittenmale, daß er lateinische Worte lese, was bei Nachsuchung zwei Zeilen aus der bekannten Horazischen Ode „Diffugere nives etc." waren. Zugleich sah er den Inhalt dieser Worte als ein Bild im Traum. H., welcher das Lateinische angefangen hat, zu lernen, versteht bei weitem noch nicht so viel, um selbst mit Hülfe eines Lexikons diese Verse übersetzen zu können; auch hat sich Herr Bäumler die Mühe gegeben, alle Bücher H's genau zu durchsuchen, um sich zu überzeugen, ob er nicht vielleicht dieselben irgendwo gelesen haben konnte. Dieses sowohl, als auch die heiligsten Versicherungen H's geben die bestimmte Gewißheit, daß diese Verse und Worte Traumgesichte sind. Ich füge hinzu, daß ich selbst einmal einen Ungarn vom gemeinsten Stande gesprochen habe, welcher in corruptester Aussprache eine Horazische Ode declamirte. Frage: Haben Sie sonst nichts zu erinnern? Antwort: Nein. Ich habe aber noch zu erwähnen vergessen, daß C. H. behauptet, die Körner von dem türkischen Korn seien, an Faden angehängt, dasjenige gewesen, womit er in seinem Käfig gespielt habe und was er seinen Rossen umgehängt hätte. Dieß dient übrigens zur Bestätigung, wieviel dem H. Falsches eingeredet und eingebildet worden ist; denn seither sagte er, es seien das Glasperlen gewesen. —

II. Auch der bekannte Humorist Moriz Gottlieb Saphir stellte Sprachversuche mit C. H. an. Er wurde unterm 13. Aug. 1830 darüber vor Gericht (unbeeidigt) vernommen (Act A VIII 35). Die Vernehmung lautet:

Das allgemeine Interesse an C. H's Schicksalen, und weil ich insbesondere gelesen hatte, daß das Erscheinen des Oberlieutenants v. Pirch, der in H's Gegenwart ungarisch gesprochen habe, ganz sonderbar auf den H. eingewirkt habe — dieß führte mich zu demselben. Vom 9. dieses Monats an=

daran, zu verhindern, daß in öffentlichen Blättern unser Reisezweck besprochen werde. Jedes Aufsehen sollte ver-

---

fangend, habe ich ihn zu verschiedenen Zeiten besucht, und folgende Wahrnehmungen sind das Resultat dieser Besuche. Nach einem kurzen, ganz gleichgültigen Gespräche fragte ich ihn — ob er aufmerksam sein wolle, wenn ich ihm einige Worte in ungarischer Sprache vorsagte, welches er bejahte. Nach mehreren ungarischen Worten und Redensarten, die ohne Wirkung auf ihn vorüber gingen, faßte er das eine Wort „Sètalni (sprich' Schelteni) d. i. spazieren gehen" auf, und nach sichtlicher Anstrengung seines Rückerinnerungsvermögens fand er die richtige Bedeutung, indem er sich folgendermaßen ausdrückte: „es ist mir, als ob dieses Wort so wäre, als ob man irgend wohin gehen sollte." Ich fuhr fort, mehrere ungarische Worte, die mehr auf das Leben der Kindheit sich beziehen, sowie auch einige Namen der bedeutendsten Ortschaften Ungarns hineinzuflechten, unter andern kam auch das Wort „Posonyba" (sprich': Poschomba) vor. Bei diesem Klange war er auffallend erschüttert; alle seine Muskeln arbeiteten heftig, er bat mich, das Wort zu wiederholen, welches ich auch langsam und deutlich that. Darauf sagte er, auf das heftigste bewegt: „ich weiß mich ganz gewiß zu erinnern, dieses Wort oft gehört zu haben, und es ist mir, als wenn man mir gesagt hätte, mein Vater ist dort, oder ist dahin gegangen, es muß ein Ort sein." Nun ist allerdings die Uebersetzung des Wortes Posonyba „in Preßburg" oder „nach Preßburg." Diese Wahrnehmung verdient an und für sich desto größere Aufmerksamkeit, als C. H. dieses eine Wort aus mehreren, ganz verschiedenartig klingenden, und ganz verschiedene Dinge bezeichnenden Worten mit Heftigkeit heraushob und sich mit einer ungewöhnlichen Gemüthsanstrengung daran festhielt. Sein ganzes Wesen war in Aufruhr; heftige Thränen entstürzten seinen Augen, und fast mit nervösen Zuckungen hielt er diese Idee fest, fragte mich, ob ich dahin ginge und ob er nicht dahin könnte? Da diese Unterredung ihn so angriff, daß er fast unfähig war, sich weiter zu sammeln, ich selbst auch besonders affizirt von diesem Auftritte war, so unterließ ich es, für diesen Tag ihn noch ferner anzuregen. Inzwischen sah und sprach ich ihn noch einmal, fand ihn aber noch physisch und geistig zu aufgeregt, um durch neue Versuche ihn noch mehr aufzureizen.

Digitized by Google

mieden werden. Daher meine Furcht vor H's thierartigem Schlafe, welcher eintretenden Falls unterwegs

---

Als ich ihn zum drittenmal sprach, setzte ich meinen Versuch mit ungarischen Worten, Sätzen und Flüchen und Eigenen Namen fort. Bei dem Wort „teremtete" sagte er: „Das ist ein böses Wort, und ist so, als ob es Urheber bedeute." Das Wort heißt ursprünglich, „der Dich geschaffen hat." Unter andern erkannte er auch einen Ausdruck az apàd jön als einen Ausdruck, den er von seiner Amme gehört haben wollte. Allerdings heißen diese Worte: „der Vater kommt." Er bat mich ferner, ihm zu sagen, wie Großvater heiße? Ich sagte „nâgy opád" welches er auch erkannte. Er fragte mich ferner, wie heißt denn das: „ein andrer Vater wird kommen?" Ich erwiderte: „másik apàd jön", worauf er sagte: „diese Töne sind mir wohl sehr bekannt, doch kann ich nicht ganz genau angeben, ob es ganz dieselben sind." Er kam auf das Wort „Posonyba" zurück und sagte, er erinnere sich deutlich und gewiß, dieses Wort noch hier auf dem Thurm oft ausgesprochen zu haben. — Er war eben so unendlich erschüttert und jammerte unter bittern Thränen darüber, daß die Leute alle von dem Land, wo diese Sprache gesprochen wird, herkommen, aber nicht dahin gehen. Ich beruhigte ihn, versprach ihm auf seine Bitte, noch einmal zu ihm zu kommen, fand ihn aber bei diesem folgenden Besuch dermaßen angegriffen und unwohl, daß es nicht rathsam war, den Gegenstand von Neuem in Anregung zu bringen. Dieß ist Alles, was ich der Wahrheit gemäß anzugeben habe.

Auch Vormund v. Tucher wurde am 13. August 1830 unter Rückerinnerung an den geleisteten Eid über die Saphir'schen Experimente vernommen (Act A VIII 31). Er bestätigte im Allgemeinen Saphir's Angaben. Hervorzuheben ist, daß nach v. Tuchers Darstellung H. bei Beginn der Versuche wiederum in „jenes bekannte dumpfe Brüten" verfiel. Der Schluß der Vernehmung lautet:

H. äußerte mehrmals, daß er sich auf ein Wort besinne, was ihm auf der Zunge liege, was er aber immer nicht aussprechen könne. — Nachdem Saphir fortgegangen war, einige Stunden nachher, sagte er plötzlich: nun habe ich das Wort, es heißt „Motschär". C. H. ist seit diesen Tagen in so hohem Grade angegriffen, verfällt auch immer wieder in wehmüthig traurige Stimmnng, von der er nur mit beson-

Digitized by Google

Aufsehen beim Aussteigen an den Wirthshäusern machen mußte. Denn schläft H., so schilderten mir Herr v. Tucher und andere den ominösen Zustand, so ist er nicht mehr zu erwecken. Herr v. Tucher ließ H. zur Abwehrung dieses möglichen Hindernisses eine mit Anis, Fenchel und Koriander gefüllte Dose führen. Die Sonne sank vor unserm Eintreffen in's Nachtquartier; H. lehnte sich in eine Wagenecke, um zu schlafen. Auf seinem Gesicht producirte sich ein Mienenspiel, wie ich es an keinem zum Schlafen geneigten Menschen wahrgenommen habe. Abschreckend war der stiere Blick, das Verdrehen und Aufwärtsziehen der Augen, wodurch nur das Weiße hervortrat, und das Hin- und Herwanken, statt augenblicklicher Ruhe. Diese Gesichts- und Augendrehungen waren unerträglich. Nur durch Kitzeln in den Seiten konnte bis zur Ankunft in Daswang der Schlaf abgehalten werden. — —

— — Bei Winzer zeigte der Schlaf sich wieder mit denselben Erscheinungen, wie gestern, wurde jedoch durch Anis, Fenchel und Koriander und durch Rütteln und Schütteln bekämpft. — —

— — Kurz vor Vilshofen bekam H. wieder den gefürchteten Schlaf; aber unser fleißiges Kitzeln und das einflußreiche Korianderdöschen ließen den Schlummer bis Vilshofen verscheuchen, wo ihn sogleich das Bett aufnahm. Als nach zwei Stunden das Essen zubereitet war, sahen wir nach unserem Gefährten, und trafen ihn noch im Schlafe. Kein Rufen vermochte ihn zu wecken. Als ihn aber v. Tucher beim Kopfe und ich ihn bei den Füßen faßte und rüttelte, da rührte sich das wie in starrem

---

derer Mühe abgebracht und erheitert werden kann, so daß ich alles vermeide, was wieder aufregend für ihn sein könnte. Deßhalb habe ich ihn noch nicht darum gefragt, was er sich unter Motschär vorstelle. Saphir, den ich darüber befragt habe, will dieses Wort nicht kennen, auch nicht als Namen.

Digitized by Google

Todeskampfe liegende Geschöpf mit weit aufgerissenen und schauerlich herumrollenden Augen, plätscherte mit dem Munde und verfiel wieder in den ewigen Schlaf. Tuchers Versuch durch Reiben der Schläfe, und mein Ziehen an den Füssen waren vergeblich — er schlief. Nach unserem festgesetzten Reiseplan sollte Schärding das Nachtquartier werden, und um 1 Uhr Mittags saßen wir noch in Vilshofen. Mein Vorschlag ging daher jetzt dahin, in H's Zimmer zu speisen und für H. das Nöthige mitzunehmen. Kaum war, auf den gemachten und angenommenen Vorschlag, der Tisch in H's Zimmer gedeckt und die Suppe aufgetragen, so erwachte auch H., leckte mit der Zunge, kratzte sich den Kopf und rief: „Hunger hob i." — —

— — Von Passau ging die Reise im tobenden Sturme, Donner und Regen ohne das geringste Zeichen einer Bangigkeit von Seite H's über die schaukelnde, hochgespannte Brücke des wildreißenden und brausenden Inn nach Schärding. — —

— — Auf der Post zu Sichardingen wurde, aus Anlaß eines plötzlich eintretenden Unwohlseins H's, aus der homöopathischen Apotheke ein kleines mit Kampfer und Wasser gefülltes Fläschchen hervorgezogen, welches, nur in der Entfernung an H's Nase gehalten, von einer solchen Wirkung auf ihn war, daß er mit dem Kopfe zurück und in die Höhe fuhr, auf das geheime Kabinet eilte und nach einigem Verweilen dortselbst ganz gesund in unsere Mitte trat. Ich mußte, da ich beim Vorhalten dieses Fläschchens an meine Nase gar nichts roch, über diese schnelle Metamorphose lachen. — —

Aus dem Briefe vom 22. Aug. 1831.

— — Auch hier (in Linz) erwachte H. zuerst, und beim Packen und Ordnen der Koffer und Schachteln entwickelte er eine Fertigkeit, die wir oftmals schon, vorzüglich

Digitized by Google

aber hier anzustaunen Gelegenheit fanden. So war der Hausknecht beim Abreisen nicht im Stande, unsern Koffer auf den Wagen gut zu befestigen, und was dieser und der Postillon in einer Stunde nicht zu thun vermochte, war für ihn eine Kleinigkeit. Auf unsere Erlaubniß hin brachte er die Koffer auf den Wagen so fest unter, daß bei unserem schnellen Fahren (in 19 Stunden) nach Wien gar keine Kette und kein Strickchen etwas nachgab. — —

— — Als wir in unsere Zimmer*) eintraten, rief Herr v. Tucher: „Welcher Geruch nach Kampher!" und stellte an mich die Frage, ob ich Kampher mit mir führe? Auf mein Verneinen richtete er dieselbe Frage an H., ob er denn nichts rieche? Auch der roch nichts. Nun glaubte v. Tucher ganz gewiß an eigene Täuschung. Zur Abreise nach Preßburg wurden jetzt Koffer und Schachteln von uns gepackt. Bei dem Wegräumen der auf meiner Commode stehenden Tschako- und Hutschachtel bemerkte ich wirklich zum Erstaunen mehrere große Stücke Kampher. H. erschrack bei dieser Nachricht und bei dem Anblicke des Kamphers und wurde blaß. Herr v. Tucher trat in mein Zimmer, setzte sich zu mir und klagte nun über H's Verstellung: hier habe der Kampher seine Geruchsorgane nicht afficirt, in Sichardingen aber habe er dessen Wirkung in so hohem Grade verspürt. Ohne Hehl sprach ich mich über H's ganzes Benehmen, wie auch über die Nothwendigkeit der Vermeidung jeden Gespräch's über ihn in seiner Gegenwart aus. Nach manchfaltigen gegenseitigen Mittheilungen wollte v. Tucher in sein Zimmer zurückkehren. Bei dem unverhofften Oeffnen der Thüre aber stand H. da, der gelauscht haben mag, und begegnete gleich den gemachten Vorwürfen seines Vormundes mit der kecken Beschuldigung: den Kampher hätte ich, um ihn auf die Probe zu stellen, versteckt;

*) Im Gasthause zur ungarischen Krone in Wien.

Digitized by Google

jetzt erst kenne er das Entstehen seines Abweichens und Kopfwehes, wovon wir aber bis auf diesen Augenblick Nichts wußten und bemerkten. Das herbeigerufene Zimmermädchen lachte auf meine vorgelegte Frage, wie der Kampher in's Zimmer gekommen sei, hell auf, sich entschuldigend: es sei ihr unbegreiflich, wie nach so vielem Suchen, Wegräumen und Räuchern noch Geruch und Kampher im Zimmer vorhanden sein könne, den ein polnischer, vor der Cholera aus Galizien geflüchteter Graf bei seinem Uebernachten vor unserer Ankunft dahier im Zimmer und Bette ausgestreut hätte. — —

— — Am 4. Tage früh 5 Uhr brachen wir über Fischament nach Preßburg auf. Dort äußerte er, aufmerksam gemacht auf die über die Donau gezogene Schiffbrücke, er könne über dieselbe nicht fahren, weil er sich vor dem Ertrinken fürchte, er, der des rauschenden Inn schwankende Brücke ohne Erinnerung passirte. Bei der Ueberfahrt selbst hielt er sich fest an den beiden Chaisenthürchen an. — —

— — Bald darauf brachen wir auf, um die Stadt*) und Umgegend zu besichtigen; denn das genaue Abgehen der Stadt sowohl, wie der Gegend, lag zum Theile im Zwecke unserer Sendung, um die Ueberzeugung zu schöpfen, ob die Sprache, Sitten und Gebräuche dieser Bewohner und dieser Gegend, wo die meisten Slaven ihre Wohnsitze haben, und aus welcher H's Stamm nach der Sprache zu suchen sei, an Ort und Stelle selbst einen Eindruck auf denselben machen, oder größere Rückerinnerungen, wie bei Herrn v. Pirch's Verfahren in Nürnberg, in ihm wecken würden. Unser Besuch in einem Weinhause in Preßburg, das Slaven in sich schloß, der Markt und die ganze Stadt mit ihrem Gewirre von Slaven, Ungarn, Raizen, Griechen und Türken, gerade an einem Sonntage, ließen ihn kalt.

*) Preßburg.

Digitized by Google

Nichts sprach ihn mehr an, als ein daher schleichender Kapuziner, auf den wir seine besondere Aufmerksamkeit lenkten. Die eigenthümlichen, bis jetzt ihm fremden Nationaltrachten der Ungarn brachten keinen Eindruck, wie die Sprache keine Erinnerung hervor. — —

— — Verstimmt hierüber*) saßen v. Tucher und ich am andern Morgen still im Wagen, zur Rückfahrt nach Wien, und Keiner bemerkte, daß wir der Stadt bereits den Rücken kehrten, die Brücke uns aufgenommen habe; H. selbst hielt sich an den Wagenschlägen nicht mehr an, worauf ich zu ihm sagte: „Heute haben Sie schon mehr Courage wie gestern; ohne sich anzuhalten, setzen Sie über die Donau." Kaum waren diese Worte gesprochen, so hielt er sich auch ängstlich mit beiden Händen an. Ein tüchtiger Text von seinem Vormunde über solche Ziererei versetzte ihn in's Weinen und auf die Frage, warum er weine, folgte die Antwort: weil er ohne Auffinden seiner Heimath jetzt wieder Ungarn verlassen müsse. Diese Worte waren die erste und letzte Bemerkung über diese fehlgeschlagene Expedition, und schon mit dem Uebertritte auf Oestreichs Boden — Ungarn vergessen. — —

— — Bei flüchtiger Durchgehung der Ahnensäle der Esterhazy'schen Gallerie**) prüfte ich H's Gedächtniß, ob er vielleicht ein Gesicht von den vielen hier aufgehängten Portraits als einmal schon gesehen wieder erkennen würde. Musternd durchschritt er den Saal, blieb neugierig und aufmerksam bei einem Portrait stehen, und bezeichnete Nr. 4 mit den Worten: „den Mann habe ich früher schon gesehen." „Gewiß?" fragte ich ihn. „Ja" war seine Antwort, und als ich die Nummer im Cataloge nachsah, war der Bezeichnete i. J. 1646 bereits gestorben. —

*) Die Reisenden sahen sich durch die heranziehende Cholera zu plötzlicher Umkehr und zum Aufgeben der beabsichtigten weiteren Recherchen in Ungarn gezwungen.

**) In Wien.

Digitized by Google

— — H's Benehmen auf der Rückreise war unbefangener, als auf dem Hinwege; die Fenchel- und Koriander-Dose, wie der Schlaf, waren verschwunden. Er genoß alle Speisen ohne Auswahl. Im Anfange der Reise wurde H. von seinem Vormund vor dem Genusse der Speisen stets gefragt, zu kosten, ob sie nicht gepfeffert, oder mit einer anderen, ihm schädlichen oder nicht zusagenden Ingredienz geschwängert seien; war H's Ausspruch „nein", dann wurde zugelangt, auf „ja" nach etwas Anderem für ihn gerufen. In St. Pölten griff ich zuerst nach der Suppe; H. mir nach. Auf die Frage, ob sie gepfeffert sei, sagte ich „nein". H. ließ sich solche schmecken, obgleich sie so mit Pfeffer, wie das Wiener Zimmer mit Kampher, angefüllt war. Diese vorgängige Frage wurde nun immer weniger beobachtet, weil er über gar nichts mehr einen Anstand erhob. — —

— — Dort*) suchten wir Tilly's Grabmal auf. Ein modernder Geruch verräth schon auf weite Strecke des ehemals Gefürchteten Ruhestätte. H. roch Nichts, bis er hierauf aufmerksam gemacht wurde.**)

Aus dem Briefe vom 20. März 1834.

— — Auf der Reise nach Ungarn und retour war sein Schlaf ganz leise, er der erste zum Aufstehen, ohne geweckt zu werden. Zur Abwehrung des Schlafes im Wagen aß er auf dem Hinwege wohl 12 bis 20mal des Tages Fenchel und Koriander, aber meistens auf Anrathen; auf dem Rückwege befiel ihn keine Neigung zum Schlafen, weil er bereits die Ueberzeugung erlangt hatte, daß

*) Zu Altötting, wohin man über Salzburg und Burghausen gelangt war.

**) Der Schluß des Briefes schildert die Ankunft der Reisenden zu München, wo Lord Stanhope ihrer harrte. Mit ihm wurde nach Schleißheim und in den „Thiergarten" ein Ausflug gemacht.

Digitized by Google

über ihn Nichts gesprochen werde, folglich auch nichts Sachdienliches zu hören sei. Das im Schlafe Gehörte diente ihm zur Richtschnur zum Handeln im Wachen.

6. Zum Aufenthalt in Ansbach bis 14. Dezember 1833.

Aus dem Briefe vom 1. Dec. 1831.

— — Im Frühjahre soll ich H. auf einer Reise nach England begleiten. Seine jetzige Lage ist glücklich — durch des Grafen Edelmuth gesichert. Dafür lernt er nun fleißig, ist willig, heiter, geht täglich spazieren, badet sich und reitet wöchentlich zweimal. Mein Pferd, zwar ein Rappe, (schwarz hat er nicht gern) ist auch das seine. Er sitzt fest; er reitet am liebsten Galopp, und macht gerne Fensterparaden. Aeußere Bildung, Anstand in Haltung und Benehmen, Kenntniß der conventionellen Formen beziehlen gegenwärtig seine Erzieher, und suchen ihn auf seine neuen Verhältnisse in London vorzubereiten.

Aus dem Briefe vom 14. Dec. 1831.

Wie zu Nürnberg, so sucht H. auch hier durch ein auffallendes Benehmen und sonderbare Aeußerungen die Aufmerksamkeit auf seine Person rege zu erhalten. Hiefür nur einige Belege. Manchmal besucht er mit mir und seinem Lehrer Meyer die Gesellschaft Ressource. Als er einmal dahin kam und ein Billard-Spiel mit ansah, äußerte er ein Staunen darüber, daß man hier Kegelkugeln mit Stöcken schiebe, während man solche in Nürnberg mit der Hand werfe. Auf die gemachte Bemerkung, wie er hier als über etwas Unbekanntes staunen könne, da er doch in Nürnberg dieses Spiel öfter schon gesehen und in solchem sich selbst geübt habe — folgte ein Verstummen.*)

*) Ueber diesen Vorfall siehe J. G. Meyer's „Notizen" S. 449.

Digitized by Google

Einige Tage später besichtigte er mit dem Grafen und Meyer bei dessen Collegen eine Electrisirmaschine. Unter einem etwas kindischen, doch nicht auffallenden Benehmen ließ er sich electrisiren und äußerte mir nachher: auf das Electrisiren sehe er schärfer, habe aber Kopfwehe. Letzterer Angabe widersprach sein Appetit und sein sonstiges Benehmen, und meiner Frage, worin das besser oder schärfer Sehen bestünde, begegnete er mit der Antwort: „ich sehe halt besser.“ *) — —

— — Des Grafen zärtliche Sorgfalt für seinen Caspar umfaßt auch seine Gesundheit. Um für ein allenfallsiges Erkranken sogleich Hilfsmittel in Bereitschaft zu haben, wandte ich mich an Herrn Daumer, der auch die Güte hatte, mir eine homöopathische Handapotheke, für die nächsten Fälle berechnet, zu schicken. Ohne dieses Paket zu eröffnen, trug ich es in das Quartier des Grafen, wo sich eben H. befand, dem ich es, ohne den Inhalt anzugeben, zur freien Disposition übergab. Neugierig betrachtete und betastete er dieses Geschenk, zog den ersten Umschlag ab, roch und fühlte, aber immer fand er noch nicht den rechten Namen für das darin Verborgene. Endlich, nachdem der letzte Umschlag, und mit diesem die vielen Schächtelchen herabfielen, las er, sichtbar nicht befriedigt über den Einschluß, die verschiedenen Aufschriften mit der Aeußerung: „ich kenne diese schon“, und legte sie bei Seite. Er, der sonst fein riechen sollte, roch diese Medicamente nicht! —

Aus dem Briefe vom 26. Dec. 1831.

— — Als jüngst in einem Zirkel bei Herrn Präsident v. Stichaner Jemand sehr stark Klavier spielte, äußerte er, daß ihm dieses starke Spielen Kopfweh mache. Dagegen stand er kürzlich bei einem stark besetzten Concerte

*) Eine ähnliche Erzählung siehe in J. G. Meyer's „Notizen“ S. 435.

Digitized by Google

in der Reſſource ganz nahe an dem Orcheſter. Das Schmettern der Trompeten war ſo ſtark, daß mehrere, eben nicht ſchwachnervige Perſonen wirklich den Saal verließen. H. war ganz Ohr, und auf meine Frage, wie er ſich befinde, und wie ihm das Stück gefallen, gab er zur Antwort: „gut, das iſt aber ganz ſchön.“ Solche Inconſequenzen können jene, welche H. nur aus Erzählungen kennen, gleichgültig, für die ihm näher geſtellten und über ihn, wie über ſeine Aufrichtigkeit, wachenden Perſonen aber möchten ſolche Erſcheinungen bemerkenswerth ſein. Nach dem Concerte zogen ſich die Herren meiſtens aus dem Saale in das mit Tabak angefüllte Converſations-Zimmer. Selbſt Rauchern war da der längere Aufenthalt läſtig; H. aber blieb ohne Beſchwerde über zwei Stunden in dieſem Rauchfange. —

Aus dem Briefe vom 26. Jan. 1832.

— — Beim traulichen Mittagmahle, am Tage vor der Abreiſe des Grafen*) war nur H. der Stoff der Unterredung. Sichtbar verſetzte der Gedanke der Trennung den Grafen in eine drückende, ſchmerzliche Stimmung. H's Gemüth wurde mehr von der beſetzten Tafel, als vom Gedanken der Trennung in Anſpruch genommen. Wohl verſetzte ihn eine Mahnung an den Abſchied in den größten Schmerz, aber leicht verwandelte ſich dieſer beim Anblick eines Lieblings-Gerichtes wieder in Freude. — Die Abſchiedsſcene Dir zu ſchildern bin ich außer Stande. Der Graf konnte ſich nicht von ſeinem Pflegempfohlenen trennen — eine lange Umarmung folgte der andern, und nur nach warmem Zureden vermochte ich beide zu trennen. Es war die Trennung eines liebenden Vaters von ſeinem theuerſten Kinde. H. weinte; aber es war nicht jene aus dem

*) Im Vorhergehenden iſt bemerkt, daß Graf Stanhope nach Ordnung der H. betreffenden Verhältniſſe ſeine Abreiſe nach England auf den 19. Jan. 1832 feſtgeſetzt hatte.

Digitized by Google

Innerſten kommende, nicht jene herzliche, natürliche Rührung, ſondern eine bemeſſen zurückhaltende. — Bis jetzt ſchrieb der Graf von jedem Nachtquartier Beweiſe ſeiner zärtlichen Geſinnungen an H. Dieſe zärtlichen Briefe nähren des Letzteren Hoffnung auf möglichſt baldige Berufung nach England.

Aus dem Briefe vom 1. Febr. 1832.

— — Die Wucherpflanze der Eitelkeit hat C. H. bereits feſt umſchlungen; ſie, die genährt wird durch immerwährende Lobhudelei und durch ſeine nahe Verbindung mit dem Grafen, potenzirt ihn in ſeiner Einbildung ſchon zum Lord, mit welchem Titel er von Einigen mit großem Unrecht ſchon betitelt und beſungen wurde. Wäre die Aufſicht auf ihn und Andere, ſowie auf ſeine Handlungen und Aeußerungen nicht ſo groß, — an Erſcheinungen wie in Nürnberg würde es nicht fehlen. — —

— — Er iſt in jeder Woche an beſtimmten Tagen zu Tiſche geladen, nämlich Sonntags beim Appell.-Präſ. v. Feuerbach, Donnerſtags beim Regierungs-Präſidenten v. Stichaner und Freitags bei mir. — —

Aus dem Briefe vom 31. März 1832.

— — England iſt gegenwärtig H's Loſungswort, und ſein einziges Verlangen eine Reiſe dahin. Ein Brief des Grafen aus Haag ſchob aber die Realiſirung dieſes Verlangens in die Ferne. Des Grafen Beſorgniſſe über die Verhältniſſe Englands machen auch H. nachdenkend, weil er hiemit eine zweifelhafte Stellung erhielt. Hiedurch zum Politiker ſonderbarer Art umgewandelt, fragt er täglich nach Neuigkeiten, nach den Verhältniſſen Englands, vorzüglich nach den Schickſalen der Reformbill. Neue Hoffnung, wie neuen Sporn zum Lernen, gab ihm meine Verſicherung, daß die Bill durchgehen werde. — —

Digitized by Google

Aus dem Brief vom 31. März 1832.

Daß man in H. nun einen Prinzen von Baden vermuthet, wirst Du bereits in öffentlichen Blättern vernommen haben. Auch hier verfolgte man jede Spur aus der besten Quelle. Allein die lockeren Fäden dieser Vermuthung gingen wie Spinnengewebe auseinander. *) —

---

*) Die geschichtliche Grundlage dieser Sage ist folgende. Am 30. März 1830 starb der kinderlose badische Großherzog Ludwig, der letzt überlebende der drei Söhne des 1811 verstorbenen Großherzogs Karl Friedrich aus erster standesgleicher Ehe. Ihm folgte Großherzog Leopold, der älteste Sohn des Großherzogs Karl Friedrich aus der morganatischen Ehe mit der Gräfin von Hochberg, einem geborenen Fräulein von Geyersberg. Die Succession dieser Linie war dadurch möglich geworden, daß die männliche Nachkommenschaft des 1801 verstorbenen ältesten ersteheliehen Sohnes des Großherzogs Karl Friedrich erloschen war. Der Sohn des ersteren, Karl Ludwig Friedrich, war nach seines Großvaters Tod zur Regierung gelangt, und nur in Folge des Umstandes, daß er ohne männliche Descendenz starb, wurde zunächst auf seinen Oheim Ludwig, und nach dessen kinderlosem Ableben auf die Nachkommen der Gräfin Hochberg die Regentenwürde übererbt. Großherzog Karl Ludwig Friedrich war mit Stephanie Louise Adrienne Napoleone, einer Adoptivtochter Napoleons I. vermählt. Fünf Kinder entsprangen dieser Ehe, darunter zwei männlichen Geschlechtes. Beide starben kurz nach der Geburt. Der am 29. September 1812 geborene Prinz verstarb am 16. Oktober 1812, der in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai 1816 geborene am 8. Mai 1817. Der ältere dieser Prinzen soll nun H. gewesen, und soll ihm in der Absicht, der Hochberg'schen Linie zur Regierung zu verhelfen, das todtkranke Kind gemeiner Eltern unterschoben worden sein. Im nächsten Abschnitt wird diese Conjektur mit einigen kritischen Worten nach ihrem Werthe gewürdigt werden. An gegenwärtiger Stelle sei lediglich dasjenige angeführt, was sich darüber in den Akten vorfindet.

An den Direktor des Kreis- und Stadtgerichtes Ansbach, v. Kolhagen, gelangte am 15. Januar 1834 ein anonymer Brief. Derselbe trug das Postzeichen Würzburg, war augenscheinlich mit einem württembergischen 6 kr. Stück gesiegelt und enthielt weder Datum noch Ortsbezeichnung. Der Inhalt des Briefes lautete:

Digitized by Google

Aus dem Briefe vom 1. Februar 1832.

— — Der sehnlichste Wunsch, den der Graf schon vor seiner Abreise äußerte, ging dahin, es möge die schon

---

„Herr Direktor! C. H. ist ein badischer Prinz; hierüber kann und wird der badische Minister Hacke zu Bamberg bei Anstrengung nähere Auskunft geben. Zur sichern Nachricht. N." Diesem Brief folgte ein weiterer des Inhalts: „Nachtrag. — Auch General Dettenborn in Wien (sollte heißen Tettenborn) kann über C. H. als badischen Fürstensohn Auskunft geben." — Beide Briefe befinden sich nicht in den Originalen bei den Akten. Sie werden in einem Berichte des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach an das Appell.-Gericht vom 15. Januar 1834 angeführt (Akt C V 847). Der Bericht äußert sich über die aus Anlaß dieser Briefe getroffenen, beziehungsweise zu treffenden Maßnahmen, wie folgt: „Da die Briefe, welche unfrankirt sind und daher in den Postschalter geworfen worden sein werden, keinen Anhaltspunkt zur Erforschung des Anzeigers geben, so wurde beschlossen, Herrn Minister Hacke zu Bamberg durch das k. Kreis- und Stadtgericht dortselbst lediglich im Allgemeinen als Informationszeugen unbeeidigt darüber vernehmen zu lassen, ob demselben etwas bekannt sei, was über H's Abstammung, Geburt oder frühere Schicksale einigen Aufschluß zu ertheilen geeignet wäre, da es vorkommt, er vermöge hierüber einen Aufschluß zu ertheilen. Eben darüber sollte nun auch nach unserer Ansicht Herr General Tettenborn von der competenten k. k. österreichischen Behörde vernommen werden, mit welchem wir jedoch nicht in unmittelbare Correspondenz treten zu können glauben, daher wir die Bitte stellen, die Vernehmung des Herrn General Tettenborn über den angeregten Umstand bei der geeigneten Stelle veranlassen zu wollen."

Bezüglich des Generals Tettenborn bemerkte hierauf das bayerische Staatsministerium der Justiz mittelst Rescriptes vom 23. Jan. 1834 (Akt C VII 1088), daß der General Tettenborn in Wien als badischer Gesandter das Recht der Exterritorialität genieße, sohin die k. k. österr. Gerichtsstellen zu seiner Vernehmung nicht zuständig seien. Die großherzoglich badische Staatsregierung um Bewirkung dieser Vernehmung anzugehen, sei schon dem Inhalte der Anzeige nach nicht thunlich und erscheine auch bei den Mängeln, welche die in Frage stehende anonyme Denunciation an sich trage, nach Art. 63 Thl. II des St.G.B. ein solches Ansinnen an die genannte Staatsregierung überdieß formell als unzulässig.

Digitized by Google

früher begonnene Recherche in Ungarn wieder aufgenommen werden. Nach wiederholten Erörterungen mit

---

Anlangend den großherzoglich badischen Staatsminister Freiherrn v. Hacke, so domicilirte derselbe damals zu Steinbach, bayer. Landgerichts Karlsstadt (Act C VII 1247). Dieses Gericht wurde um Vernehmung des Genannten requirirt. Das bezügliche Protokoll dd. Steinbach, 16. Febr. 1834 (Act C VII 1248 folg.) lautet:

Frage: Wie heißen Euer Excellenz mit Vor- und Zunamen? Antwort: Ich lasse mich durchaus hier auf keine Beantwortung einer General- oder Spezialfrage ein, bis ich den Veranlaß meiner Befragung weiß. Frage: Es liegt amtlich vor, daß Euer Excellenz über die Abstammung und Geburt C. H's Auskunft zu geben im Stande seien, wollen Sie daher dasjenige, was über H's Geburt und frühere Schicksale Aufschluß zu geben geeignet und Ihnen bekannt ist, umständlich und bestimmt angeben. Antwort: Ich erkläre hierauf, daß eine amtliche Anzeige wohl vorliegen müsse und ich daher besonders, wo nach mir zugegangenen Notizen dieß eine anonyme ist, gar keine Erklärung abgebe, sondern vordersamst mich auf Thl. 2, Tit. 2 Cap. 1 Art 62 des bayer. St.G.B. beziehe, worin ausdrücklich verordnet ist: „jede Anzeige, sie geschehe schriftlich oder mündlich, muß überdieß den Namen, Stand und Wohnort des Anzeigers, sowie das Datum, unter welchem sie geschehen, enthalten." Da nun ferner der folgende Artikel besagt, daß eine mit den vorbemerkten Eigenschaften nicht versehene, oder von einem völlig Unbekannten herrührende Anzeige ohne Wirkung sei, so muß ich vordersamst entweder um Mittheilung der amtlichen Anzeige bitten, oder dahin antragen, eine anonyme gar nicht zu würdigen. Hiebei kann ich aber schließlich nicht unbemerkt lassen, nun, nachdem ich während meines ganzen Lebens in dem Rufe eines Mannes von Ehre gestanden bin, und solchen in vollem Umfange verdient zu haben glaube, es für mich sehr kränkend ist, in den Verdacht der Mitwissenschaft eines Verbrechens zu kommen.

Die Commission machte am Schlusse des Protokolls die Bemerkung: „Da dem requirirten Landgericht nicht zusteht, weiteren Vorhalt zu machen, so wurde der Act geschlossen." Dem Protokoll ist folgende, von der Commission unterschriebene Note dd. Karlstadt, 17. Febr. 1834 beigefügt (Act C VII 1251 ff.):

Digitized by Google

dem Präsidenten v. Feuerbach wurde das Versprechen geleistet, daß ich mit allerhöchster Genehmigung eine zweite

---

In der Untersuchung wegen Tödtung des C. H. bemerkt die nebengenannte Gerichts-Commission zu dem Vernehmungs-Protokolle vom gestrigen noch Folgendes: Als die Commission bei ihrer Ankunft dem großherzoglich badischen Minister Freiherrn v. Hacke den Zweck ihres Erscheinens allgemein dahin notificirte, daß dessen Vernehmung in einer Untersuchung beabsichtigt werde, so äußerte derselbe, daß er schon früher Nachricht erhalten habe, daß er wegen des C. H. werde vernommen werden. Als man die Generalfragen stellte, fragte derselbe, ob er nicht beeidigt werde. Da der Amtsvorstand erwiderte, die Beeidigung sei dermalen noch nicht nothwendig, weil die Vernehmung nur zur Information geschehe, so war Freiherr v. Hacke schon sehr aufgeregt und äußerte sich in dem Sinne, die Nichtbeeidigung spreche schon den Verdacht einer Mitschuld aus. Obwohl man ihn dann aufmerksam machte, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die Generalfragen jedenfalls beantwortet werden müßten und daß durch die §§. 62 und 63 des II. Thl. des St.G.B. zeugschaftliche Vernehmungen in keinem Falle ausgeschlossen seien, und ein Zeuge sich deßhalb der Obliegenheit zur Antwortsertheilung nicht entziehen könne, so beharrte er doch auf seiner Verweigerung. Bemerkt wird, daß Freiherr v. Hacke die §§. 62 und 63 Thl. II d. St.G.B. abschriftlich bei sich hatte. Frhr. v. Hacke dictirte die Antworten in dem Vernehmungs-Prot. selbst; nachdem aber dieses geschlossen und unterzeichnet war, äußerte derselbe, als die Gerichtscommission sich eben wieder entfernte, daß er bei einem wiederholten Ansinnen seiner Vernehmung in der Untersuchung wegen H. die Antwortsertheilung verweigern und beschwerend sich an die großherzoglich badische Gesandtschaft zu München wenden werde, um so mehr, da nach den ihm zugekommenen Notizen ein anonymer Brief seine Vernehmung veranlaßt habe und das Gerücht gehen solle, als sei C. H. ein Sprößling einer großherzoglich badischen Prinzessin gewesen; er glaube, daß der anonyme Brief von dem Bibliothekar Jäck zu Bamberg sein möchte. Da, wie bemerkt, das Vernehmungs-Protokoll geschlossen war und Freiherr v. Hacke sich in nichts Weiteres einlassen zu wollen erklärt hatte, so bringt man dieses anmit zu den Acten.

Digitized by Google

Reise nach Ungarn zur Entdeckung möglicher Spuren antreten würde. Vom Präsidenten v. Feuerbach ist das

---

Obige Remonstration des Staatsministers Freiherrn von Hacke wurde von dem Untersuchungsgericht zu Ansbach mit Beschluß vom 22. Febr. 1834 für unbegründet erklärt, weil Zeuge nichts angeführt habe, was ihn gesetzlich von der Zeugschaftsleistung befreien könne (Act C VIII 1268). Diese Ansicht wurde vom Appell-Gerichte unterm 21. März 1834 gebilligt und das Landgericht Karlstadt angewiesen, der Requisition unverzüglich zu entsprechen (Act C VIII 1428). Ehe diese neuerliche Vernehmung stattfinden konnte, starb Freiherr v. Hacke. Auf sein Ableben beziehen sich folgende Aktenstücke:

Schreiben des Vorstandes des Landgerichts Karlstadt an das Kreis- und Stadtgericht Ansbach dd. 21/25. April 1834 (Act C IX 1446).

Indem ich einen Bericht des Patrimonialgerichtes Steinbach mit einem unter den Papieren des verlebten großherzoglich badischen Ministers Frhrn. v. Hacke vorgefundenen Blatte, welches sich auf den rubrizirten Gegenstand bezieht, mittheile, bemerke ich, daß diese berichtliche Anzeige durch die dießamtliche Signatur, wodurch genannter Minister von der Tagfahrtsbestimmung zur Vernehmung verständigt worden ist, veranlaßt worden zu sein scheint.

Bericht des Patrimonial-Gerichtes Steinbach ans k. Landgericht Karlstadt vom 17. April 1834 (Act C IX 1447).

Unter den hiesigen Papieren des dahier am 3. d. M. verlebten großherzoglich badischen Herrn Ministers Freiherrn Carl Theod. v. Hacke hat sich beifolgendes Blatt vorgefunden, worauf die Erklärung notirt ist, welche der Herr Verlebte auf den Fall, daß er nochmals in neben rubr. Untersuchungssache würde vernommen werden, abgeben wollte, und die derselbe noch bei seinem Leben auch dem unterzeichneten Berichterstatter selbst vorlas. Da das k. Landgericht die auf Requisition vorgenommen werden sollende, abermalige Vernehmung des Herrn Ministers Freiherrn v. Hacke wegen dessen unerwarteten und schnellen Todes nicht mehr bethätigen konnte, so möchte wohl diese hier beiliegende Erklärung, welche von der eigenen Hand des Herrn Verlebten niedergeschrieben ist, einigen Ersatz und Aufschluß in der Sache geben.

Weber, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Nähere bereits eingeleitet. Der Graf, auf alles Nöthige bedacht, schickte mir von Frankfurt a. M. aus eine sehr

---

Hinterlassene Erklärung des Freiherrn von Hacke (Akt C IX 1448).

Ich erkläre, von C. H., über dessen Geburt und früheren Verhältnisse, durchaus nichts zu wissen und auch gar nicht begreifen zu können, wie es möglich und denkbar sei, daß ich das Mindeste davon wissen könnte, daher derjenige, so hierin eine Anzeige gegen mich machte, entweder ein Verrückter, oder ein tückisch boshafter Mensch sein müsse. H's erstes Erscheinen in Nürnberg erfuhr ich durch die Zeitungen und bekenne sogar, daß die ganze Geschichte mich so wenig interessirte, vielmehr so langweilte, daß ich gewöhnlich die denselben betreffenden Zeitungsartikel übersprang. Möge es den so unermüdeten, selbst den Unwahrscheinlichkeiten nachspürenden, einen im unbescholtensten Rufe stehenden Mann der Mitwissenschaft eines solchen Verbrechens fähig halten könnenden, sogar wie es scheint, anonyme Anzeigen berücksichtigenden Untersuchungsrichtern gelingen, die Wahrheit zu Tage zu fördern, und hoffe ich, dem es an und für sich höchst unangenehm sein muß, seinen Namen in diesen Untersuchungs-Acten aufgenommen zu finden, ferners mit jeder Behelligung verschont zu werden.

Vorstehende Erklärung ist formlos und ohne Unterschrift auf ein Quartblättchen geschrieben. Die Schriftzüge gleichen unverkennbar der Namensunterschrift des Ministers, welche unter dem Protokoll vom 16. Februar 1834 sich befindet.

Von Interesse dürfte endlich die Mittheilung sein, daß in einem Briefe des k. bayer. Staatsministers des Innern, Fürsten Wallerstein, an den Regierungspräsidenten v. Stichaner dd. 23. Januar 1834 (Act C VII 1096) der Ansicht Ausdruck gegeben ist, „daß jedenfalls der jetzigen großherzoglich baden'schen Herrscher-Familie ein etwaiges Attentat bezüglich der Kinder des Großherzogs Karl fremd war" und „daß demnach ein Anfragen aus Carlsruhe, selbst wenn es direkt aus dem großherzoglichen Cabinet käme, nie auf Irrwege der jetzt regierenden Dynastie führen würde."

Das für die Königin Karoline von Bayern bestimmte Memoire v. Feuerbachs, welches sich Bd. 2 S. 319 folg. des Werkes: A. v. Feuerbach's Leben und Wirken, veröffentlicht von L. Feuerbach, abgedruckt findet, ist den Acten nicht einverleibt. Ebensowenig beantragte v. Feuerbach, die Untersuchung in der fraglichen Richtung zu führen.

Digitized by Google

gute Specialkarte von Ungarn, eine Postkarte von Deutschland, und Hauser und mir englische Lexika und Grammatik. — —

Aus dem Briefe vom 10. April 1832.

— — Des Grafen Landungstag auf heimischem Boden (19. Februar) war der Tag meiner wiederholten Abreise nach Ungarn. Ich fuhr mit dem Eilwagen über Salzburg nach Pesth, dem ersten Gebiete des Forschens, das ich auch gleich mit meinem Eintreffen begann. Denn langes Verweilen oder Zaudern an einem Orte bei solchen Untersuchungen sind die Verräther an eigener Sache.

Der eigentliche Zweck dieser Reise war:

a) Die Aufnahme der Müller'schen Denunciation an Ort und Stelle und das persönliche Zusammentreffen mit Müller und der Dalbonne;

b) sodann die Verfolgung der bei den mit H. vorgenommenen Versuchen durch die Ungarn angezeigten Spuren auf ein Schloß und auf die Person seiner Mutter. *)

---

*) Bereits in der Anmerkung auf S. 526 ff. wurde ein Theil der Erhebungen des Näheren erwähnt, welche zu der Vermuthung führten, H's Ursprung sei in Ungarn zu suchen. Zur Ergänzung des dort Dargelegten dient das Nachfolgende:

I. Ein katholischer Priester und Domprediger J. S. Müller in Preßburg, vormals evangelischer Geistlicher in Oberösterreich, reichte zu Anfang des Jahres 1830 zuerst eine anonyme und sodann eine mit seinem Namen gezeichnete detaillirte Denunciation bei dem Präsidium des k. Appellationsgerichts zu Ansbach ein, inhaltlich deren ein protestantischer Pfarrer Namens Wirth in Oberösterreich und eine Gouvernante Namens Anna Dalbonne in Preßburg eine strafbare Mitwissenschaft um die Geburt und die Einkerkerung H's haben sollten. Insbesondere behauptete Müller, er sei, während er in dem Jahre 1825 oder 1826 als Erzieher im Hause der Frau von Maytheny zu Pesth thätig war, von Wirth durch Vermittelung der Dalbonne unter Drohung vor einem Verrath des ihm bekannt gewordenen Geheimnisses gewarnt

Nur mit Mühe und unter allerlei Gestalten und Wendungen vermochte ich den wahren Aufenthalt des Mül-

---

worden, auch habe ihm Wirth Geld anbieten lassen; er, Müller, aber habe in Gegenwart der Frau v. Maytheny und der Dalbonne stets erklärt, daß er nichts mit ihm zu thun haben wolle, (Act D I 124 ff.) Diese Anzeige veranlaßte das k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg zu Untersuchungshandlungen. Auf Requisition wurden durch ungarische Gerichte mehrere Zeugen vernommen. Frau v. Maytheny deponirte am 26. Februar 1830 (Act A VII. 16):

> Müller war als Erzieher, und Frau v. Dalbonne als Gouvernante bei mir. Sie kamen auf Empfehlung in mein Haus, und zwar Frau v. Dalbonne ein Jahr früher. Sie blieb etwas über 3 Jahre in meinem Hause, Müller nur $1^1/_2$ Jahre. Ich habe keine Kenntniß von der Sache. Müller hat schon in seinen Briefen an mich auf meine Einbildungskraft einwirken wollen. Mit Dalbonne war ich recht zufrieden. Gegen Müller hatte ich mehreres einzuwenden, da ich ganz den frommen Sinn und die Ruhe des Geistes, die ein Erzieher haben soll, in ihm vermißte. Auch gab es mehrere unangenehme Scenen wegen meines Sohnes, den er mißhandelte, und dieserwegen mußte er aus meinem Hause. Ich begreife daher nicht, wie er sich unterfangen kann, mir solche Lügen vorzubringen. Es scheint, als wolle er auf meine Einbildungskraft einwirken, wo ich nicht die dunkelsten Erinnerungen hierüber habe, und erkläre, daß ich gewissenlos handeln würde, wenn ich nur eine Stelle seines Briefes bezeugen wollte, da ich durchaus keine Kenntniß von der ganzen Geschichte habe.

Das Verhör der Gouvernante Dalbonne vom 26. Febr. 1830 (Act A VII. 39) lautet:

> Ich heiße Anna Frisacco, bin aus Triest, katholisch, ledig, hier in Pesth werde ich gewöhnlich Dalbonne genannt, von einem Manne, (einem französischen Major), mit dem ich in Triest in ungesetzlicher Ehe lebte, war zuletzt Gouvernante bei Gräfin Palfy und Erzieherin des Grafen Tavernicus. Ich kenne den Domprediger Müller von der v. Maytheny her, ich erinnere mich nicht, je einen Pfarrer Wirth gekannt oder auch nur dessen Namen je gehört zu haben. Von der fraglichen Bedrohung weiß ich gar nichts und kann mit Bestimmtheit behaupten, daß selbe durch mich nicht geschah.

Digitized by Google

ler zu erfahren. Aus dem Munde seines früheren Vorstandes zu St. Sg. vernahm ich Folgendes: Müller, früher

---

Von der Verheimlichung eines Kindes ist mir gar nichts bekannt, sowie mir das gar nicht bewußt ist, ob Müller von Wirth ein Geld bekommen, oder daß dieser jenem solches angeboten hätte. —

Die übrigen noch angeordneten Vernehmungen hatten ebenfalls keinen Erfolg.

Unterm 17. Mai 1830 erging folgende Entschließung des k. bayer. Staatsministeriums der Justiz (Act G f. 5.):

Vom Staatsministerium der Justiz erhält das Präsidium des k. Appellationsgerichts anliegend eine Vorstellung der Anna Dalbonne nebst Abschrift einer Note des k. k. Staatskanzlers Fürsten v. Metternich, das Gesuch der Dalbonne betreffend, die Gerichte in Ungarn in Kenntniß zu setzen, daß gegen sie kein Verdacht einer Theilnahme an den gegen C. H. begangenen Verbrechen obwalte, und daß die Anzeige des Dompredigers Müller gegen sie ebenfalls nichts enthalte, wodurch ein Verdacht gegen sie begründet werde. Das Präsidium des k. Appellationsgerichts hat das Untersuchungsgericht zu veranlassen, daß es deßhalb eine die Dalbonne beruhigende Erklärung an die Gerichte in Ungarn erlasse. Das unterzeichnete k. Staatsministerium erwartet hierüber die erforderliche Anzeige, um der k. k. österreichischen obersten Staatsbehörde deßhalb die verlangte Mittheilung machen zu können.

Der Schluß des erwähnten, an den Kaiser von Oesterreich gerichteten und vom 14. April 1830 datirten Gesuches der Dalbonne lautet (Act G f. 6):

„Eure Majestät mögen einer unschuldig Verunglückten die allerhöchste Gnade erweisen und das Resultat der ihrentwegen veranlaßten Verhandlung gnädigst beschleunigen, sodann aber im offiziellen Wege der betreffenden Behörde zu bedeuten (?) geruhen! Nicht Entschädigung, die mir vielleicht von jenem Bösewicht (dem Denunzianten) gebühren könnte, der es nicht scheute, das schwer erworbene Glück mir schändlich zu entreißen, nicht Rache, die meinem Herzen ewig fremd war und sein wird, sondern die Pflicht der Ehre, jene der Selbsterhaltung und die Sorge für eine alte Mutter, die nur durch

Digitized by Google

protestantischer Geistlicher, trat entweder aus innerer Ueberzeugung oder mit der Hoffnung und Aussicht zum ein-

---

mich lebt, ist es, Allergnädigster Kaiser und Herr, welche mich erdreistet, Eurer Majestät obberührte Bitte mit aller Beruhigung zu Füssen zu legen. Denn überzeugt, nur um Recht zu bitten, bin ich der Erfüllung meiner Bitte gewiß."

Unterm 22. Mai 1830 forderte das Appellationsgericht das Untersuchungsgericht zu Nürnberg auf, mit umgehender Post anzuzeigen, welcher Beschluß auf die aus Ungarn mitgetheilten Aktenstücke, den C. H. betreffend, gefaßt worden sei (Act D I 187). Der vom 25. Mai 1830 datirte Beschluß des Untersuchungsgerichts (Act A VII. 42.) hat folgenden Inhalt:

Den Angaben des Dompredigers Müller stehen die Aussagen der Frau v. Maytheny und der Dalbonne direkt, dann zum Theil die Aussagen der Mutter Dalbonne's (hinsichtlich der Geldunterstützung) und des Pfarrers Benisch entgegen. Ueberdieß sind die Briefe des Müller ihrem Inhalt nach mit sich selbst in Widerspruch, indem er im ersten vom Hörensagen, und in dem andern von dem Vollzuge der Thathandlung selbst spricht. Endlich sind die Angaben des Müller höchst unwahrscheinlich, und da sohin die wesentlichsten Erfordernisse einer substanzirten Denunziation abgehen, so ist bezüglich der Denunziation des Dompredigers Müller von weiterer Untersuchung Umgang zu nehmen. Da aus Obigem zugleich aber auch der Verdacht herbeigeführt wird, daß Müller sich gegen den Pfarrer Wirth u. s. w. der Verläumdung schuldig gemacht habe, so ist bei dem Appellationsgericht sogleich der Antrag zu stellen, wider ꝛc. Müller die Untersuchung zu veranlassen.

Ob in Folge des letzten Satzes obigen Beschlußes gegen Müller Untersuchung eingeleitet wurde, ergiebt sich aus den Acten nicht. — Es scheint, daß die Denunciation dem Gefühl des Hasses entsprang, welchen der Convertit Müller gegen seinen früheren geistlichen Mitbruder hegte. Namentlich läßt der Ton der beiden Eingangs erwähnten Schriftstücke darauf schließen. Ueber die früheren Beziehungen beider Männer zu einander enthalten die Acten nichts Bemerkenswerthes. Hickel erzählt im Brief vom 10. Mai 1830, ein zufälliger Besuch, welchen der stets heitere und reiselustige Wirth bei Müller in Ungarn gemacht habe, sei der Anlaß der eingetretenen gegenseitigen Entfremdung gewesen.

Digitized by Google

ſtigen Domherrn zur katholiſchen Kirche über, ſtudirte, begünſtigt durch den Erzbiſchof von Gran und wurde nach

---

II. Die auf Ermittlung eines Schloſſes und der Mutter H's gerichteten Recherchen ſtützten ſich auf ein Geſpräch, welches H. mit einem ungariſchen Magnaten und ſeinen Begleitern gepflogen hatte. Das Geſpräch bezweckte zunächſt, das mit Iſtwan verbundene Wort zu finden, nach dem H. ſeit dem von Saphir angeſtellten Verſuche angeblich eifrig, aber ohne Erfolg geſucht hatte. Hickel erzählt darüber im Briefe vom 12. September 1831 Folgendes:

Inzwiſchen mußten die bekannt gewordenen Verſuche mit der ungariſchen Sprache in Verbindung mit der vorausgegangenen Dalbonne'ſchen Unterſuchung ſelbſt die Ungarn auf den Gedanken bringen, ein Landsmann ſei ihnen widerrechtlich entriſſen worden. Man ſprach nunmehr in Ungarn mehr von Hauſer, als in Bayern. Zu dieſer Zeit befand ſich in München der Magnat von M. mit ſeinem hoffnungsvollen Sohne und deſſen Hofmeiſter. In dieſen reifte der Entſchluß zur Reiſe nach Nürnberg, um den angeblichen Landsmann zu ſehen. Auf Verwendung des Lords Stanhope wurde in Begleitung des in der Stadt wohnenden Ungarn Dr. Manſo und v. Tucher's Hauſer in den bayeriſchen Hof geführt und die Ungarn erſucht, in ſlaviſcher Sprache ihre Fragen einzukleiden, weil Dalbonne ſich anfangs in ſolcher Gegend aufhielt. Slaviſch angeredet, ſtreifte jeder Laut von ſeinen Ohren unverſtanden ab. Als aber der Graf M. in volltöniger, gedehnter, ungariſcher Sprache: „Iſtwan geht nach ....“ (einem Schloſſe) ihn anredete, wurde H. auf's heftigſte ergriffen, ſeine Augen rollten, ſein ganzer Körper fieberte und in höchſter Aufregung rief er endlich: „das iſt es, was ich längſt geſucht habe.“ Stieg das Erſtaunen der Anweſenden bei dem Anblicke H's und bei dieſer Wahrnehmung des Gehörten auf's Höchſte, ſo ging ſolches in Verwunderung über, als die Fremden eine in der Nähe dieſes Schloſſes lebende Familie nannten, und H. ausrief: „das iſt meine Mutter.“ H. war ſcheinbar ſehr erſchüttert und leidend. Bis zu ſeinem Nachhauſekommen war jedoch ſonderbarerweiſe der Name ſeiner Mutter und des Schloſſes ſeinem Gedächtniß entflohen. Das Wort, das er ſo lange geſucht und endlich vorgeſagt erhalten hatte, war ſpurlos wieder verloren.

Digitized by Google

Stuhlweissenburg und später nach P. als Prediger versetzt. Da er bei seiner mangelhaften Bildung und schwachem

---

Die Zusammenkunft H's mit den Ungarn erzählt auch Stanhope in einem Briefe an Hickel dd. München den 10. Februar 1834 (Materialien p. 26 folg.) Ebenso enthält die Berichtigung Hickel's, welche sich in der Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 17. Oktober 1858 abgedruckt findet, hierher Gehöriges. Der Name des Schlosses und der angeblichen Mutter ist nirgends ausgeschrieben. Hickel verschweigt die Namen, wie er in der erwähnten Berichtigung sagt, aus Gründen der Discretion und verweist auf von Tucher, der die Personen ebenfalls kenne.

III. Im Zusammenhang mit Nr. II oben ist folgende Vernehmung des Vormunds v. Tucher zu erwähnen, welche von dem Untersuchungsgerichte zu Nürnberg am 29. Januar 1831 unter Rückerinnerung an den geleisteten Eid gepflogen wurde (Act A VIII 118 ff.):

Commissionsfrage: Gesprächsweise ward in Erfahrung gebracht, daß C. H. mit solcher Lebhaftigkeit von einem Schlosse, in welchem er sich aufgehalten, geträumt habe, daß, als er zum erstenmal auf das hiesige Schloß, die sogenannte Veste, gekommen, er in dieser Aehnlichkeit mit dem im Traume gesehenen Schloß bemerkt habe. Antwort: C. H. erzählte mir von einem Traum, den er in der Nacht vom 30/31. Aug. 1828, also 3 Monate nach seiner Ankunft dahier gehabt habe. Ich habe mir dessen Erzählung sogleich aufgeschrieben und kann sie nun ganz genau wieder geben. Die Erinnerung von diesem Traum kam ihm erst dann ganz deutlich, als er am 14. Sept. 1828 auf das hiesige Schloß zum erstenmal gekommen war. Vorher erinnere ich mir wohl, ihn davon reden gehört zu haben; ich weiß aber nicht, wie es kam, daß man seiner Erzählung nicht sogleich die volle Aufmerksamkeit schenkte, da man doch nichts, auch nicht das Geringfügigste unbemerkt ließ. Am 14. Sept. 1828 also kam er zum erstenmal auf die hiesige Burg. Sogleich beim untern Eingang zu dieser, ehe man zur Haupttreppe gelangt, sieht man die Flügelthüren eines Zimmers, bei deren Anblick H. sich plötzlich betroffen fühlte. Er hatte nach seiner bestimmten und wiederholten Versicherung eine solche Zimmerthüre in Nürnberg niemals gesehen gehabt, dieser Art aber waren die Thüren des „großen Hauses", in welchem er sich in der

Digitized by Google

Gedächtnisse diesem Posten nicht gewachsen war, kam er nach P. Schon nach 3 Monaten verfiel er in Träume-

---

Nacht zwischen 30. und 31. Aug. träumend zu befinden geglaubt; er blieb lange Zeit vor dieser Thüre sinnend stehen, er sah sich um, ob er hier noch eine andere Aehnlichkeit mit dem im Traume Gesehenen finden könne. Als er die Treppe hinaufstieg, sagte er, so eine Treppe sei er hinaufgegangen, aber mit schöneren Stufen. Oben in der Gallerie angelangt, stand er wieder, ohne die Bilder zu besehen, sinnend unter convulsivischen Bewegungen, wie sie immer bei tiefem Nachsinnen vorkommen. Seine Erinnerung an den Traum wurde lebhafter und bestimmter; er erinnere sich, sagte er, eines großen Platzes, in dessen Mitte ein Röhrbrunnen gewesen, rund um diesen Platz seien die Zimmer des Hauses herumgebaut gewesen; wenn man die Thüre aufgemacht, habe man durch mehrere Zimmer hindurch sehen können, auch habe man durch sie ganz in der Runde herumgehen können. Altdeutsche Ritter- und Fürstenbilder in der Gallerie erinnerten ihn an eine Statue, die an der Treppe mit dem Schwerte in der Hand gestanden. Der Knopf dieses Schwertes sei ein Löwenkopf gewesen; er sagte mit großer Bewegung, es sei ihm, als habe er einmal so ein Haus *gehabt* (ausdrücklich so) und er wisse nicht, was er davon denken solle. Späterhin gab er noch Folgendes an: An den äußern Wänden dieses Gebäudes waren Säulen mit Steinbildern. Der Brunnen war, wie der am Hofe des Nürnberger Rathhauses, aber größer und mit stärkerer Wasserströmung. Vom Schloßhofe, (denn dieß scheint jener Platz zu sein) führten keine Treppen zu der Thüre des Gebäudes. Die Zahl der Thüren oder Thore, durch welche man in das Gebäude kam, weiß er nicht genau anzugeben; es mögen, sagte er, 4 oder 5 gewesen sein. Zum Theil groß und offen, alle oben rund. Inwendig im Gebäude ging eine große breite Treppe hinauf, 4 oder 5mal gebrochen (man ging einmal so, dann so, zeigte er immer unter rechtem Winkel sich wendend). Unten neben der Treppe stand ein runder Stein, so hoch als das Geländer der Treppe; darauf stand eine weiße, steinerne Bildsäule mit Schnurr- und Knebelbart und Halskragen, in der Hand ein bloßes, gegen die Erde gestütztes Schwert. Zwei Reihen von Zimmern befanden sich im Innern des Gebäudes, die eine Reihe war unten, zu der andern mußte man die Treppe hinauf steigen.

Digitized by Google

reien und Geistesschwäche und hielt sich überall durch die geheime Polizei verfolgt. Hiebei verlor er Lust und Kraft

---

Unten konnte man ganz herumgehen, so daß man durch die Thore auf den Brunnen hinaussehen konnte. Zu der untern Reihe der Zimmer führten Flügelthüren, dergleichen eine H. auf der hiesigen Burg gesehen. Auch oben waren die Thüren von dieser Art. In jedem Zimmer der obern Reihe waren 12 Sessseln, 3 Kommode, 2 Tische, einer in der Mitte und einer an der Wand; nur im Bibliothekzimmer waren keine Kommoden. Die Tische waren nicht alle gleich, wohl aber die Kommoden und die Sessseln. Eines der Zimmer war das größte, es war das erste, in welches man eintrat. Das daneben befindliche war noch schöner. In allen Zimmern waren große Spiegel mit goldenen Rahmen, auch kleinere mit solchen Rahmen; in vieren der Zimmer, dem Silber- und Bibliothekzimmer und in den beiden vorhin genannten hing von der Decke ein Lüstre. Im größten Zimmer war der Tisch länglichrund, Kommoden und Sessel waren von einer Art, die er vorher noch nie gesehen hatte. Die Kommoden hatten in der Mitte der vordern Seite eine hervortretende Rundung (nach altfranzösischer Mode), jede Schublade hatte 2 Löwenköpfe, an welchen man sie herauszog, in der Mitte waren Schlüssellöcher. Viele Bilder hiengen an den Zimmerwänden. Im Bibliothekzimmer waren 2 Spiegel und ein großer Tisch. In einem der Zimmer waren silberne Schüsseln, Teller, Gabeln und Messer, auch Kaffeetassen, jede dieser Geräthschaften besonders, und alles hinter Glasthüren. Unter den Glasschränken waren hölzerne Schränke mit Flügelthüren, in welchen die meisten und schönsten Tassen standen. In dem großen Zimmer lag H in einem Bette, da trat eine Frau zur Thüre herein, mit gelbem Hute und weißen dicken Federn darauf. Hinter ihr trat ein Mann herein in schwarzen Kleidern (der Rock war ein Frack), einen länglichten Hut auf dem Kopfe, einen Degen an der Seite und auf der Brust ein Kreuz an einem blauen Bande. Die Frau trat an H's Bett und blieb stehen, der Mann blieb ein wenig hinter der Frau zurück. H. fragte die Frau, was sie wolle; sie antwortete nichts, er wiederholte die Frage; sie gab wieder keine Antwort. Sie hielt ein weißes Sacktuch in der Hand gegen ihn hin, was er erst bei der zweiten Frage bemerkte. Hierauf ging der Mann, und hinter ihm die Frau zur Thüre hinaus. Soweit dessen Erzählung

Digitized by Google

zum Dienst und zuletzt seine Stelle. Dieses Individuum, mit sich selbst und den Seinen zerfallen, erbittert durch fehlgeschlagene Hoffnung und wegen seines ungeeigneten Benehmens aus dem Maytheny'schen Hause entfernt, glaubte sich an Dalbonne rächen zu müssen und bezichtigte sie des erwähnten Vergehens. Diese schwarze Verläumdung brachte die unglückliche Dalbonne außer Dienst und Brod, auf einige Zeit in Wahnsinn und für die Zukunft in die bitterste Lage, bis sie durch die mütterliche Vorsorge

---

von diesem Traum. Ich will bei dieser Erzählung eines andern Traumes, welchen er in der Nacht vom 10/11. Nov. 1828 hatte, erwähnen. Es träumte ihm nämlich, seine Mutter komme vor sein Bette, begieße sein Gesicht mit heißen Thränen und nannte ihn Gottfried, welchen Namen er niemals gehört zu haben, wiederholt und auf das Bestimmteste versicherte. Er erkannte diese Frau, ohne daß sie sich besonders zu erkennen gab, als seine Mutter. Es war das aber eine andere Person, als die ihm im ersten Traume erschienene. — Ich habe den ersten Traum besonders um deßwillen so ausführlich hierher erzählt, um damit zugleich auch die Vermuthung zu begründen, daß diesem Traume wohl mehr zu Grunde liege, als einem gewöhnlichen Traumbilde. Es unterschied sich dieser Traum von vielen andern, die er außerdem hatte, durch die Bestimmtheit, Klarheit der Züge, und deren großes Detail. Auch sind es fast lauter Erscheinungen, von deren wirklicher Existenz er kaum noch damals etwas gewußt haben konnte. Ich kann also als meine Ueberzeugung aussprechen, daß diesem Traume alte, seinem wachenden Bewußtsein entschwundene, in seiner Seele nur schlummernde Erinnerungen zu Grunde liegen mögen; es ist hiebei der Zug, daß er sich in diesem Schlosse, als in seinem Eigenthume, gewußt habe, nicht der unbedeutendste.

Bezüglich der in obigem Briefe geschilderten zweiten Reise nach Ungarn wird noch bemerkt, daß sich in den Acten (Act G 16.) eine Entschließung des Kriegsministeriums an das Gendarmeriecompagniekommando vom 31. Dezember 1831 befindet, in welcher die Beurlaubung des Lieutenants Hickel nach den österreichischen Staaten auf die Dauer von drei Monaten bewilligt wurde.

Digitized by Google

der Gräfin P. im Z'schen Hause wieder Aufnahme fand. Ich sprach sie in P. Das Schloß S. und das von P. im N. Comitate war wohl leicht zu finden, nicht aber die Gewißheit, daß Gräfin B. geboren habe und daß H. das Kind sei. Ueber die Familienverhältnisse erhielt ich genügende Auskunft. Die Resultate meiner genauen Nachforschung ergeben, daß die Meinung, H. stamme aus Ungarn, und die von den Ungarn vorgenommenen Experimente im Bayerischen Hof zu Nürnberg thörichte Faseleien seien. In der Gegend von N., wo H's Schloß und seine Mutter sein sollten, wächst gar kein türkischer Waizen und die Kinder spielen damit nicht. Zu erwähnen ist namentlich auch, daß in Ungarn die Aussetzung eines Kindes im nächsten Dorf, oder in der großen Stadt gar keine Nachfrage von Seiten der Polizeibehörden, sondern bloß die Unterbringung im nächsten Findelhaus zur Folge hat.

Aus dem Briefe vom 20. April 1832.

Das mit so hoher Spannung erwartete Resultat dieser Reise nach so sicher gegebener Andeutung von Seite H's fiel sehr ungünstig, ja zu seinem Nachtheil aus. Bei mir selbst steht der Gedanke fest: H. ist kein geborner Ungar. Denn in einem Lande, wo die Polizei mangelhaft, Einige alle Gewalt in Händen haben, und die Uebrigen nur Unterwerfung kennen, war die geheime Gefangenhaltung eines Menschen gar nicht nothwendig, dagegen die Aussetzung in einem fremden Lande, weil sie dortselbst ohne mögliche Entdeckung nicht leicht ausgeführt werden konnte, zu gefährlich. Was die Ehre, was die nächste Pflicht, was die gegebenen Kräfte und Mittel mir vorschrieben, habe ich benützt und beachtet; es war nicht meine Schuld, wenn ich nicht fand, was absolut nicht gefunden werden kann. — Meine Frau, von München aus von meiner Rückkunft in Kenntniß gesetzt, fuhr mit H. bis Eichstädt mir entgegen. Bei meiner Ankunft trat H. an den Eilwagen

Digitized by Google

und ſtellte mit einer lächelnden Miene an mich die Frage: „Nu, Herr Lieutenant, haben Sie meine Eltern entdeckt?“ Auf meine Antwort: „Du mußt am beſten wiſſen, ob ich ſie finden konnte“, ſchwieg er, ohne eine fernere Nachfrage. — —

— — Die Rückreiſe nach Ansbach war ihm nicht angenehm. Hier iſt es ihm jetzt zu enge und zu kalt. Sein Sinnen und Sprechen dreht ſich beſtändig um die Reiſe nach England, um die Anſicht ſchöner Gegenden und des Meeres. — —

Aus dem Briefe vom 20. März 1834.

— — Ohne Vorbereitungen und vorherige Beſprechungen meiſtens in ſeiner Gegenwart wurden keine Operationen*) gemacht. Er ahnte dann Verſuche und richtete ſich darnach ein. Mit v. Pirch und Saphir, den ihm fremden Perſonen, gelang ſcheinbar der Verſuch, mit dem in Nürnberg anſäſſigen Manſo dagegen nicht. Bei der Probe mit dem ungariſchen Magnaten wollte er ſein Schloß und ſeine Mutter kennen, und bei der Nachhauſekunft waren Schloß und Mutter ſeinem Gedächtniſſe wieder entſchwunden. In Preßburg hat er das Ungariſche unter Ungarn nicht verſtanden. Bei ſolchem Getriebe hätte er auch chineſiſch und alle Sprachen verſtanden.

Aus dem Briefe vom 31. März 1832.

— — Kürzlich applicirte man auf dem Drechſelsgarten vor vielen Damen und Herren an Hauſer einen in Ungarn üblichen Dudelſack, in der Hoffnung, dieſes Inſtrument ſolle Erinnerungen hervorrufen; allein vergebens. Er riß, wie gewöhnlich bei außerordentlichen Fällen, die Augen weit auf, ſtellte ſich nachdenkend, begaffte das neue Ding, lachte laut auf und bemerkte: „des iſt toll!“ Ein ähnliches Inſtrument will er noch nicht geſehen haben. —

*) Mit ungariſchen und polniſchen Worten.

Digitized by Google

Aus dem Briefe vom 12. Mai 1832.

Das Blatt hat sich gewendet: mein dem Grafen abgelegter Bericht über die unternommene Reise nach Ungarn mit den fehlgeschlagenen Hoffnungen hat in demselben Zweifel über H. geweckt, welche uns eine völlige Sinnesänderung vermuthen lassen. Zur besseren Verständigung Folgendes. Ich hörte bei verschiedenen Gelegenheiten vom Grafen die Worte, die er H. einzuprägen suchte: Die Wahrheit sei für Jedermann eine heilige Pflicht und diese für ihn mehr, als für jeden Anderen. Unwahrheit zöge den Verlust seiner Freundschaft herbei, schaffe ihm Feinde, verdächtige seine ganze Erzählung und lasse solche als Betrug erscheinen. — Durch die Versuche Pirch's, Saphir's und Manso's mit den Ungarn, nebst den dabei ergebenen Erscheinungen irre geführt und in seiner Erwartung getäuscht, sieht der Graf in H. einen Lügner, erkennt alle seine Angaben und Erinnerungen als werthlos und falsch. Dieß führt ihn zur Vermuthung, H. habe vielleicht aus einem ihm abgedrungenen Versprechen oder aus Rücksichten auf seine persönliche Sicherheit Mehreres verschwiegen und Anderes falsch angegeben. Jedoch in Berücksichtigung der ihm bewiesenen Liebe und Dankbarkeit, dann im Hinblick auf sein widriges Schicksal würde er doch immer bereit zur Hülfe, wie zur Unterstützung sein, obgleich er das Vertrauen an seine Aufrichtigkeit verloren habe. — So hat auf einmal die so glücklich gedachte Lage H's eine sonderbare Wandelung erfahren. Der Stadt Nürnberg entzogen, des Vertrauens des Grafen verlustig, in Ansbach ohne sichernde Theilnahme behandelt, ist er jetzt bloß in den Händen einzelner Männer, die zwar des Grafen Gesinnung nicht völlig theilen, jedoch zur Entdeckung der Wahrheit und zur Entlarvung etwaigen Betrugs Nichts unversucht lassen werden. — —

Digitized by Google

Aus dem Briefe vom 24. Sept. 1832.

Monate wechselten, und kein Brief des Grafen riß uns aus der langen Ungewißheit. Wie Du über den schlechten Erfolg der Reise Klage erhebst, so auch wir über H's Doppelzüngigkeit; verbreitet sich nicht bald Licht über sein Schicksal, zeigt sich nicht bald, ob Verbrechen, oder Täuschung zu Grunde liegt, — dann dürfte es um die fernere Theilnahme des Publikums an seiner Person, sowie um die des Grafen geschehen sein; denn des letzteren langes Schweigen erklärt sich doch zunächst nur durch die in ihm aufgestiegenen und immer wachsenden Zweifel. — Alle um H. Gestellten sehen daher dem, was kommen wird, mit wahrer Bangigkeit entgegen, nur er, dem alle diese Zweifel kein Geheimniß sind, dem man die versperrte Aussicht auf das schöne Inselland, sein gedachtes künftiges Vaterland, deutlich kund gab, nur H. bleibt scheinbar gleichgültig. Ein kurzer Anflug von Niedergeschlagenheit und falscher Schaam sind seiner Gefühle Ausdruck. Von der Grafenwürde ausgeschlossen, wozu er die Huldigung bereits früher schon hier empfangen und angenommen, schmerzt ihn der Verlust dieser schwindelnden Luft- und Phantasiegebilde mehr, als der eines Vaters. Gedemüthigt durch des Grafen ernstliche Zweifel, glaubt er sich nun ohne Achtung, ohne Schätzung von Seite des Publikums, daher sein Zurückziehen von den vorher aufgesuchten Personen. Nur Wenige sind's, denen er sich noch nähert. Seine Lehrer beklagen seinen Mangel an Fleiß und seine Zerstreutheit. — —

— — H. besitzt eine eigene Gabe, die Menschen zur Willfährigkeit, zur Nachgiebigkeit zu stimmen und Gewogenheit zu erwerben. Er weiß mit einem einschmeichelnden, die Verhältnisse anders darstellenden Tone und Wesen, mit einem durchspähenden Blicke die Bitte so vorzutragen, mit beiden Händen die Hände dessen, an den er eine Bitte

richtet, so zu drücken, an seinem Leibe so hin und wieder zu fahren und unter Stammeln in langsam gedehnter, abgebrochener Sprache, den Mund verziehend, sein Gesuch hervorzubringen, bis er seinen Zweck erreicht. Hiebei berechnet er die Zeit und die Stimmung genau so, daß er lieber sein Vorhaben zum Vortrage seiner Bitte, bei eingetretenen, ihm ungünstig scheinenden Verhältnissen, verschiebt und auf günstigere Umstände wartet. Bei unserem längeren Beisammensein ist mir's gleich ersichtlich, ob ein gerechter Wunsch ihn zu mir führt, oder ob er etwas Anderes unter der Decke hält. — —

Aus dem Briefe vom 30. Okt. 1832.

*) — — Dieser mit schwachen Arm-Muskeln Geschilderte warf ununterbrochen 60 — 80 schwere Kugeln mit einer solchen Gewandtheit, Sicherheit im Aufwurf und Kraft, daß er einstimmig von den vielen Theilnehmern und Zuschauern, wo nicht für den besten, doch für einen der gewandtesten Kegler erklärt wurde. Im Beisein seines Lehrers und vieler Mitglieder warf er gegen 280 Kugeln in einigen Tagen hinter einander ohne Ermüdung mit der linken Hand**) — —

— — H. sah mit Freuden unsere widersprechende Ansicht***), und ich fühlte mich gekränkt durch solche Bloß-

*) Das Thema dieser Briefstelle ist ein in der Gesellschaft Ressource zu Ansbach abgehaltenes s. g. Strohkegelschieben. Vergleiche S. 463.

**) Ueber H's Gewohnheit, mit der linken Hand zu manipuliren siehe auch S. 365 u. Anm.*) auf S. 376.

***) Es ist im Vorhergehenden erzählt, H. habe eine Dienstreise Hickel's mißbraucht, um bei dem Präsidenten v. Feuerbach die Erlaubniß zu erwirken, gewisse Gänge in der Stadt ohne Begleitung zu machen, welche Anordnung Hickel bei seiner Heimkehr vergebens rückgängig zu machen versucht habe. Ueber diese Episode ist auch S. 439 ff. zu vergleichen.

Digitized by Google

stellung. Da H. hinter meinem Rücken conspirirt hatte, kündigte ich ihm meinen Entschluß an, daß ich dem Grafen Rechenschaft ablegen und der ferneren Obsorge für ihn mich entziehen würde. Kecker und kühner geworden, antwortete er kurz, auch er werde schreiben, und dem Grafen an meinem Rücktritte Nichts liegen. Bei solcher Frechheit verfügte ich mich zum Präsidenten mit der Erklärung, daß ich die Aufsicht über H. niederlegen und hievon dem Grafen Nachricht geben werde. H., diese Spannung zwischen uns beiden bemerkend, gewann klug die Gelegenheit, den angelegten Faden seiner Tücke mit Kunst fortzuspinnen, bis der Präsident, obschon solcher Umtriebe ungewohnt, endlich doch sie gewahrte. Er ließ mich rufen. Schon beim Eintritte in's Zimmer fiel mir seine besondere Aufregung auf. Er rief mir zu: „Sie sollten gesehen haben, wie der Bube förmlich zu intriguiren wußte. Er kam zuerst ganz von der Ferne, rückte, mich fest im Auge behaltend, nur nach und nach mit seiner Absicht hervor und trat zuletzt mit solcher dreister und boshafter Gebärde auf, daß ich glauben konnte, eine wahre Teufelsseele vor mir zu sehen. Er stand mir als ein im höchsten Grade Undankbarer, als Lügner und Verläumder gegenüber. Nein — das ist nicht der C. H. — das ist eine Schlange, die mich erdrücken wollte — nein — mit solcher Verschmitztheit, List und Feinheit hat er mich umschlungen, daß mir jetzt noch die Luft fehlt, daß ich das Gehörte und Gesehene nicht vorzutragen vermag. Ich bin's nicht im Stande. Ist das der H.? Nein — einstens wird man sagen, der alte Feuerbach hat einen Roman geschrieben.“ *) — So sah ich diesen Mann noch nie. Soviel ich merken konnte, verläumdete er mich bei dem Präsidenten, als hätte ich mich über ihn gegen H. geäußert. Auf meinem Vorsatze der Lossagung von H. beharrend, lud ich Meyer mit H. zu mir. Bei ihrem Er-

*) Siehe Seite 426 und 427.

Digitized by Google

ſcheinen wiederholte ich nochmals dieſe Abſicht. Als ich ihn wegen ſeines ſchwarzen Undankes, ſeiner Unfolgſamkeit und ſeiner Intriguen tadelte, wobei alle ſeine Geſichtsmuskeln fibrirten, er die Geſichtsfarbe wechſelte und ſtieren Blicks mich verfolgte, ſtieß er die Worte aus, er ſei keinen Dank ſchuldig — das Reiſen mein Lohn; was für ihn geſchehen ſei, wäre doch nur ein Act der Gefälligkeit für den Präſidenten. Dieſe Sprache konnte mich, nach dem ſchon an ſeinem ehemaligen Vormunde gezeigten Undanke, nicht befremden. Mit meiner Uebergabe der Rechnung war auch die mit ihm geſchloſſen.*) — —

Aus dem Briefe vom 26. Dec. 1832.

Nach langem Warten auf Nachrichten vom Grafen traf endlich ein Brief an Herrn Präſidenten v. Feuerbach ſowohl, wie an mich, vom 5. Okt., verſpätet ein, welcher Brief uns in neue Unruhe und mich in Thätigkeit ſetzt. Der Graf iſt unerſchöpflich in Fragen, unermüdet im Aufſuchen von Zweifeln und ungeduldig in Erwartung der Dinge.**)

---

*) In dem Briefe wird weiter dargelegt, wie Hickel ſchließlich dem lebhaften und beredten Andringen v. Feuerbach's, er möge den gefaßten Entſchluß in Rückſicht auf H's Wohl wieder aufgeben, ſich fügte und ſein bisheriges Verhältniß zu H. beſtehen ließ.

**) Der Brief dd. London, den 5. Oct. 1832 iſt dem Hickelſchen Manuſcript in Abſchrift beigefügt und lautet im Eingang: „Die letzten Unterſuchungen hätten ganz anders ausfallen müſſen, wenn H's Empfindungen und angebliche Erinnerungen das geweſen wären, was ſie zu ſein ſchienen. Dieſer Umſtand machte, wie Sie wiſſen, einen tiefen Eindruck auf mich und hat Zweifel bei mir erregt, die ich früher nicht hatte, über ſeine Glaubwürdigkeit. Ich überlegte alſo von Neuem ſeine ganze Geſchichte, und je mehr ich einige Hauptmomente geprüft, je bedenklicher erſchienen ſie mir, und um dieſe Zweifel in einer gedrängten Form darzuſtellen, habe ich die Fragen aufgeſetzt, die beiliegen." Die nunmehr folgenden Fragen ſiehe auf S. 387.

Digitized by Google

Aus dem Briefe vom 30. Jan. 1833.

— — Nachts nach dem Theater zu Gotha*) wurden wir dem Herzog und der Herzogin im Vorbeigehen vorgestellt. — Wo es galt, Aufsehen zu erregen und seine Person geltend zu machen, zeigte H. immer Gewandtheit, und stellte er sich zu Hause furchtsam, so war er auf der Reise desto dreister und sicherer, gleichsam als sei ihm in der Fremde jede Person eine Schutzwache. So schickte ich ihn auf dem Retourwege in Nürnberg im Geleite eines Lohnlakeien zum Bürgermeister Binder; er aber entfernte jenen eigenmächtig aus seiner Nähe und machte außer diesem Gange noch viele Gänge ganz allein und in die Nacht hinein. — Die Rückreise ging über Bamberg. Die dortige schöne Welt war bei der Nachricht von H's Anwesenheit in Aufruhr. Zu einem glänzenden Balle bei dem Appellationsgerichts-Präsidenten eingeladen, ließ er, obgleich er erst einen neuen Zahn erhielt, beinahe keine Tanztour aus. — —

— — In Coburg stand er früh 2 Uhr auf, um seine Toilette zu machen, wozu er gewöhnlich lange braucht. Dortselbst bekam ich auch Aufschluß über seinen zierlichen Lockenbau, der mir immer schon als künstlich bereitet vorkam, was H. aber läugnete und den Glanz und Fettigkeit der Haare als Natur erklärte. Unvermuthet traf ich ihn dort, wie er jede Locke einzeln legte und pomadisirte, während er immer behauptete, Pomade möchte er nicht, sie mache ihm Kopfweh. — —

Aus dem Briefe vom 20. März 1833.

— — Plötzlich erscheint ein Brief aus Scheveningen vom Grafen. Zwar war das Schreiben wieder mit Zwei-

*) Der Brief schildert die S. 394 ff. und in der Anmerk. S. 85 erwähnte Reise. Es befindet sich ein über dieselbe von Hickel abgefaßter, für das k. Appellationsgerichts-Präsidium bestimmter Bericht vom 31. Januar 1833 bei den Acten. (Appellationsgerichtliche Präsidialacten G Fol. 44.)

Digitized by Google

seln angefüllt. Aber es deutete doch nicht auf Lossagung von H's Schicksal.*)

Aus dem Briefe vom 21. Juni 1833.

— — Auf meinem Commando zu Erlangen las ich in einem öffentlichen Blatte die mich in tiefe Trauer versetzende Nachricht von dem Hinscheiden des hochverehrten Präsidenten v. Feuerbach. Einem wiederholten Nervenschlage vermochten nicht Kunst und ärztliche Hilfe zu widerstehen. Er starb, wie er stets wünschte, schnell auf

*) Der Brief ist von Lord Stanhope an Hickel gerichtet, von Scheveningen den 8. März 1833 datirt, und dem Hickelschen Manuscript in Abschrift beigelegt. Der Eingang des Briefes lautet: „Sie scheinen darüber ungehalten mit mir zu sein, daß ich über Umstände in der Geschichte von H. zweifle, und doch gestehen Sie selbst, daß auf Aussagen des H. nicht zu gehen sei. Sie beriefen sich jeden Augenblick auf die Schrift des Präsidenten, die ich sehr gut kennen muß, da ich sie mehrmals gelesen und sogar übersetzt habe, die aber keineswegs einen Beweis der Umstände liefert, die unglaublich und unmöglich sind. Sie beweist nur die Hauptsache, woran ich selbst glaube, daß H. der Natur und den Menschen entzogen wurde. Wenn Daumer, wie der Präsident sagt, keineswegs und in irgend einer Hinsicht als Autorität gelten kann (und diese Meinung bestreite ich gar nicht), so streiche man Alles aus, was auf seinem Zeugniß beruht, und ein sehr beträchtlicher Theil der Beweise, wie auch der Schrift des Präsidenten würde wegfallen müssen. Wie viel würde noch übrig bleiben, wenn man auch die Aussagen von H. ausstreichen sollte, weil auf sie durchaus nicht zu gehen ist?" — Zur Beurtheilung Daumer's durch v. Feuerbach enthält auch die Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 17. October 1858 einen bemerkenswerthen Beitrag. In der dort inserirten, gegen Daumers „Enthüllungen" ankämpfenden „Berichtigung" Hickels, erwähnt letzterer ein in seinem Besitze befindliches Exemplar der „Mittheilungen" Daumers, auf welches v. Feuerbach eigenhändig die Worte geschrieben habe: „Laut dem Nürnberger Correspondenten v. u. f. Deutschland 1832 Nr. 188 wurde diese Schrift im Oesterreichischen verboten; vielleicht wegen des darin enthaltenen, abergläubischen und unverdauten Zeugs."

einer Spazierfahrt in den Armen einer geliebten Tochter, im Kreise der Verwandten. Bei dem Verluste eines solchen Freundes konnte meine Sehnsucht nach Ansbach nicht groß sein. Nach meinem Eintreffen allda erschien H. mit thränenden Augen, „gelt, jetzt ist er todt" stammelnd, und ging mich an, ihn nicht zu verlassen. Diese Trauer schien ungekünstelt und unverstellt zu sein, und er hatte auch Ursache zur tiefsten Trauer, zur größten Bangigkeit, denn denn wer konnte eines Feuerbach gewichtiges Vorwort ersetzen? — Herr Staatsrath v. Klüber*) trat, an seines Freundes Feuerbach Stelle, als Anwalt bei dem Grafen auf. Seiner Worte Macht, sein Ruf und die hohe Verehrung erzeugte des Grafen Entschluß, der zu unserer Beruhigung einem hiesigen Freunde, Hofrath Hofmann, kundgegeben ward. Obgleich, so lautete die Nachricht, in der neuesten Zeit einige Zweifel über H's frühere unglückliche Lage bei ihm aufgestiegen seien, so habe doch dieses auf seine Liebe und wohlthätigen Gesinnungen gegen diesen Sohn des beklagenswerthesten Schicksales nicht den geringsten Einfluß gehabt. Wie vorher, werde er für H's Unterhalt und Ausbildung das Nöthige unwandelbar liefern, und für den Fall seines Ablebens habe er durch ein Codicill eine feste Leibrente ausgesetzt, obgleich auch ohne solche letztwillige Verfügung seine Erben zur Sorge für H's Unterhalt durch die von ihm vertragsweise übernommene Verpflichtung sich verbunden erachten würden. Die solideste, achtbarste und wohlthätigste Ausstattung, welche man dem jungen Manne geben könne, bestehe darin, daß man ihn zu einem ehrbaren Gewerbe oder einer Anstellung tüchtig mache. Er erwarte Vorschläge von mir.**)

*) Johann Ludwig Klüber, der berühmte deutsche Publicist zu Frankfurt a. M.

**) In einem späteren Briefe (vom 26 November 1833) macht Hickel über weitere Verhandlungen Mittheilung, welche zwischen ihm und Lord Stanhope über die Ausbildung H's gepflogen wurden.

Digitized by Google

Aus dem Briefe vom 12. Sept. 1833.

— — Auch hier*), wie auf den vorhergehenden Reisen, hatte er keine Ahnung einer Verfolgung. Der Befehl des Thürverschließens bei der Nacht in den Wirthshäusern erhält mit dem anderen Tage immer seine Erneuerung; er aber wandelt furchtlos unter den Fürchtenden. Selbst bei Verweisen äußerte er zu mir, ich wäre zu ängstlich, ihm thue Niemand etwas zu Leid. — —

— — Zum achten großen Nationalfeste in Nürnberg, welches die Anwesenheit des allerhöchsten Hofes verherrlichte, im Dienste gerufen, war H. auf den von Ihrer Majestät der Königin ausgedrückten Wunsch, den Findling zu sehen, mein Begleiter, sein Beschützer in Nürnberg Bürgermeister Binder, bei dem er wohnte. H. war bei den vielen königlichen Festen, auch auf dem Schmausenbuck, wohin am dritten Festtage der Weg mit Equipagen, Reitern und Fußgängern überdeckt war und eine fortrollende Menschenkette bildete. In der Christinenlaube und an der Hand der Frau Bürgermeister Binder sollte er den allerhöchsten Herrschaften vorgestellt werden. Doch ein Zufall störte dieses Arrangement, und so wurde er gleich im Bildersaale beim ländlichen Frühstücke zugelassen. Er trat der Königin und Prinzessin Mathilde furchtlos entgegen und überreichte eine orientalische Malerei**). Auch der König schenkte ihm einen Blick. — —

---

*) Der Brief enthält die Beschreibung einer Vergnügungsreise, welche Hickel mit H. durch die fränkische Schweiz unternommen hatte.

**) Nach dem Inhalte eines vertraulichen Briefes, den der Staatsminister des Innern, Fürst Wallerstein unterm 23. Jan. 1834 an den Präsidenten v. Stichaner schrieb (Act C VII 1091), trug H. bei dieser Audienz der Königin den Wunsch vor: es möge doch bekannt gemacht werden, daß jenem, der ihn gefangen hielt, Nichts zu Leid geschehen werde; dieß sei das einzige Mittel, sein Leben vor Meuchelmördern sicher zu stellen.

Digitized by Google

— — Während seines dreiwöchentlichen Aufenthaltes in Nürnberg und des Volksfestes sah ich H. öfters ohne andere Begleitung, als die einer Dame, die er am Arme führte, nämlich der Frau Kannawurf aus Wien, einer Verwandten des Bürgermeisters. Oft sah ich ihn ganz allein in dem bunten Gewimmel der Stadt und auf dem mit mehr als 80000 Menschen angefüllten Ludwigsfelde. — —

Aus dem Briefe vom 26. Nov. 1833.

— — H. forschte sorgfältig nach der Gewißheit, ob diese beiden*) auch mit hierher kommen würden. Da er auch mich hierüber mehrmals fragte, errieth ich endlich den Grund seines Forschens. Ihm blieb nicht verborgen, daß des Grafen Gemahlin in seiner Sache keine Glaubensgenossin ihres Gemahls sei, an ihm gar kein Interesse nehme und sogar Merker's Meinung huldige, ja daß diese Meinung die vorherrschende im gräflichen Hause sei. — —

7. Zur Tödtung Hauser's.

Aus dem Briefe vom 16 Dez. 1833.

**)— — Am 16. Morgens fand ich H. wie eine bronzene Figur an die Wand gelehnt, mit offener Brust, umgeben von drei Aerzten und dem Untersuchungsrichter. Bei meinem Eintritt in's Zimmer verzog er den Mund und riß die Augen weit auf. Ich erhob, ohne zu sprechen, den Zeigfinger, ihm drohend, weil er unfolgsam gewesen

*) Gemahlin und Tochter des Grafen Stanhope. Inhaltlich obigen Briefes hatte letzterer noch für das laufende Jahr einen Besuch in Ansbach unter Begleitung der beiden Erstgenannten in Aussicht gestellt.

**) Der Eingang des Briefes schildert Hickels beschleunigte Rückreise nach Ansbach, wie sie bereits in der Anmerkung S. 323 mitgetheilt ist.

Digitized by Google

und ohne Begleitung in den Hofgarten gegangen sei. Leise erwiderte er: „Ich hab's ja nicht selbst gethan." — —

Aus dem Briefe vom 8. Jan. 1834.

— — Am 11. Dezember vorigen Jahres schon äußerte H. bei einem Besuche meiner Frau im Verlaufe des Gespräches, er sei zur Besichtigung der Thonarten des artesischen Brunnens vom Hofgärtner bestellt. Meine Frau rieth ihm ab, allein dahin zugehen und, statt zum Besuch dieses Platzes, zu einem Besuch bei Herrn v. Stichaner, um hinsichtlich des am gleichen Tage dort stattfindenden Balles einen Anlaß zur Einladung zu geben Hiemit unterblieb sein Gang zum artesischen Brunnen. Vom Herrn Präsidenten v. Stichaner zum Ball eingeladen, unterhielt er sich, wie mir meine Frau sage, gut, war vergnügt, und tanzte viel. — —

— — Die von den Aerzten Dr. Horlacher und Dr. Albert abgegebenen Gutachten weichen in einem wesentlichen Umstande von einander ab: nämlich in der Art der Beibringung der Wunde, durch fremde oder eigene Hand. Kaum begreiflich ist den Aerzten eine unwidersprechliche Thatsache; nämlich die des Zurücklegens des Weges aus dem Hofgarten. Vom Uz'schen Denkmale bis zur Mitte der offenen Reitbahn*) sind 496, von dort bis zu Meyer's Wohnung 480 Schritte. Der Verwundete hat den letzteren Weg dreimal gemacht, bei Verletzung der edelsten Theile! —

Am 20. früh 10 Uhr wurde sein Leichnam unter einem ungeheuren Zusammenflusse von Menschen einfach, aber feierlich der Erde übergeben. Meine nach Wien an den Grafen geschickten Briefe über das Attentat und den Tod H's konnten ihn natürlich bei seiner am 17. ange-

*) Da, wo jetzt das Platen-Monument steht.

Digitized by Google

tretenen Reise nach Ansbach nicht treffen, wohl aber erhielt er am Weihnachtsabend auf der Poststation Garching die erste Nachricht von einem Mordversuche durch ein Münchener Tagblatt. Sein Schrecken, wie seine Besorgniß, trieben ihn rastlos zu dem Könige und dem Minister des Innern nach München, und dieser veranlaßte die Absendung eines Ministerial-Commissärs hieher *) und meine

*) Ueber diese Absendung enthalten die Akten (C III 440) Folgendes: Durch den Director des Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, v. Kolhagen, wurde eine diesem vom Regierungs-Präsidenten von Stichaner zugekommene Abschrift eines vertraulichen Schreibens des k. Staatsministers des Innern an v. Stichaner d. d. 26. Dez. 1833 zu den Acten übergeben. Das Schreiben lautet der Hauptsache nach: „Euer Excellenz empfangen den gegenwärtigen Brief durch den eigens abgesendeten Ministerialraths-Accessisten Carl Frhrn. v. Schrenk. Derselbe ist abgesendet, um Euer Exc. alle jene Vermuthungen mitzutheilen, welche sich theils mir, theils dem so eben eingetroffenen Lord Stanhope aufgedrungen haben. Derselbe hat zugleich den Auftrag, sämmtliche auf C. H. Bezug habende polizeiliche und wo möglich gerichtliche Acten einzusehen, um aus selben die etwaigen Notizen behufs der Forschungen auszuheben, welche sowohl das Staatsministerium des Innern, als jenes des Hauses und des Aeußern einzuleiten sich verpflichtet halten. Ich ersuche Euer Excellenz, zu bewirken, daß Frhr. v. Schrenk die Acten vollständig einsehen könne. Euer Excellenz wollen verfügen, daß der k. Gend.-Oberl. Hickel mit dem Frhrn. v. Schrenk hieher reise, um mit dem so eben hier angekommenen Lord Stanhope zusammenzutreten und mit diesem auf den Grund der von Frhrn. v. Schrenk mitzubringenden sämmtlichen Papiere die näheren Spuren zu bemerken. ꝛc. ꝛc. Ueberhaupt bitte ich Euer Excellenz, auch die geringfügigsten Momente zu benützen, um den großen, Sr. Majestät so sehr am Herzen liegenden Zweck zu erreichen." In den Acten (C IL. 442) findet sich ferner eine Note des Untersuchungs-Richters vom 28. Dez. 1833, welche lautet: „Die Gestattung der Einsicht der bisherigen Untersuchungsakten an Herrn Ministerialrathsaccessisten Frhrn v. Schrenk unterliegt keinem Bedenken, da derselbe hiezu durch allerhöchstes Rescript des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 26. Dez. 1833 autorisirt ist, und auch sonst kein Grund vorliegt, die Akteneinsicht der obersten Staatspolizeistelle zu verweigern."

Digitized by Google

Berufung nach München, der ich am 1. Jan. mit dem anher gesendeten Herrn Ministerial-Commissär, Frhrn. v. Schrenk, nachkam, und wo ich den Grafen nach zweijähriger Trennung wiedersah. Bei der Zusammenkunft war seine erste Frage: „Hat man keine Spur der Thäter?“ „Bis jetzt keine, wie mir der Untersuchungsrichter sagte,“ entgegnete ich. „Dann wird man wohl auch keine mehr finden; ich glaube die ganze Geschichte nicht, nach solchem Ausgange.“

Er bestürmte mich mit Fragen und Auskunftgeben 1) wegen des Tagbuches, 2) warum Hauser, ohne Jemandem etwas zu sagen, in den Hofgarten ging, 3) warum er so sehr auf Aufhebung der Begleitung drang, da er doch ihn so sehr bat, für seine Sicherheit zu sorgen und 4) warum er nicht nach der erhaltenen Wunde schrie, und warum er nach Hause und nicht in das nächste Haus lief u. s. w.

Aus dem Briefe vom 30. Jan. 1834.

Von der Thätigkeit, Umsicht und Gewandtheit der Gerichtsbehörden kannst Du die zweckmäßigste Verfolgung der angezeigten Spuren erwarten. Der Herr Regierungs-Präsident v. Stichaner und mein Hauptmann v. Imhoff entwickelten mit Energie auf der Stelle den raschesten Eifer. Streifpatrouillen durch die Gendarmerie eilten nach allen Richtungen fort. Zum Ueberfluß wurde auf meine Veranlassung gleich nach meiner Ankunft auf 10 Stunden im Umkreise nochmals eine Streife angeordnet und sorgfältig nachgeforscht, ob nicht an den Tagen vom 13. bis 14. Dez. v. Js. eine Person, wie H. seinen Mörder beschrieben, irgendwo verweilte, übernachtete, einen Boten schickte, oder erhielt, auf der Post, oder mit einem Lohnrößler, oder mit dem Fuhrwerke eines Wirths oder Bauern davon gefahren sei. Ueberdieß wurden mit Rücksicht auf H's Angaben alle Fremdenbücher

Digitized by Google

des Regierungsbezirks controlirt. Auch sie gaben keinen Anhaltspunkt, und jene Personen, welche bei den Streifen auch nur von Weitem als verdächtig erscheinen konnten und zur Untersuchung gezogen wurden, wiesen nach, daß sie während des an H. verübten Mordes zu Hause anwesend waren.*)

Es sprechen sonach alle in dieser Sache vorgenommenen Nachforschungen eher gegen, als für einen fremden Thäter. Indeß die Meinungen sind getheilt. Ich bin der Ansicht, daß sich H. mit eigener Hand den tödtlichen Stoß versetzt habe und rechtfertige diese meine Ansicht durch Vortrag der Gründe, welche gegen einen fremden Mörder sprechen und einen unfreiwilligen Selbstmörder vermuthen lassen.**)

---

*) Die vorstehenden Nachrichten Hickels können zur Ergänzung dessen dienen, was in der Anmerkung zu S. 322 ff. angeführt ist. Man vergegenwärtige sich zudem das Lokale. Ansbach ist und war damals eine Provinzialstadt mit etwa 12,000 Einwohnern. Sie war weder durch Fabrik- noch rege Handelsthätigkeit ausgezeichnet, sondern in geräuschloser, durch keinen nennenswerthen Fremdenverkehr unterbrochenen Weise floß das öffentliche Leben dahin. Die nächste größere Stadt (Nürnberg) liegt nahezu 6 Meilen entfernt. Abgesehen von den Eilwägen der k. Post, bestand nach keiner Richtung ein geregelter Fahrtenverkehr, und einige „Hauderer" genügten zur Beförderung der wenigen Reisenden. Dazu war es tiefer Winter. In der kleinen stillen Commune sollten nun die Mörder Tage lang verweilt und auf Markt und Straßen sich bewegt haben, ohne daß die sofort angestellte sorgfältigste Nachforschung auch nur eine Spur ihres Daseins ergeben hätte! Die Mörder dürften wir uns zudem nicht als alltägliche Erscheinungen denken. Wir müßten in ihnen entweder Männer aus den höheren Lebenskreisen, oder gewerbsmäßige, für ihre schwierige Aufgabe mit Sorgfalt ausgesuchte Banditen vermuthen.

**) Hickel führt im Folgenden für seine Ansicht 10 Gründe an, welche er in ausführlicher Weise darlegt. Zum Theil sind dieselben bereits durch die Berichte des Untersuchungsrichters an

Digitized by Google

Die Meisten bezweifeln bei H. die Möglichkeit des Besitzes eines Instrumentes, womit die Verwundung hätte geschehen können. Nach der Form der äußern Brustwunde läßt sich auf die Beschaffenheit des Instrumentes schließen. Die Wunde ging in schiefer Richtung $^3/_4$ Zoll lang und hatte scharfe Ränder und Winkel. Das Instrument mußte folglich spitzig und zweischneidig, nach Form einer Lanzette, gewesen sein. H. konnte allerdings als Papparbeiter im Besitze eines solchen Werkzeuges sein, wie er denn verschiedene seine Messer besaß, konnte solches auch während seines dreiwöchentlichen Aufenthaltes in Nürnberg zur Zeit des Volksfestes (gerade 3 Monate vor seinem Ende) gekauft haben. *) — —

— — Factisch ist, daß er wie Einer, der mit sich und der Welt die Rechnung abschließt, oder einer großen Gefahr entgegengeht, in seinem Zimmer Alles geordnet und in der Commode das für profane Augen nicht Passende, vor 2 Tagen aber noch Sichtbare, hinweggeräumt hatte. Es mußte auffallen, daß er gewisse Papiere, die er einige Tage vorher noch in seiner Verwahrung hatte, bei Seite schaffte, weil er wohl ahnen konnte, daß seine Verwundung eine Nachsuchung seiner Sachen und Papiere nach sich ziehen würde. Er räumte also vorher Alles bei Seite, was für Andere zu sehen und zu wissen nicht nothwendig, oder für ihn kompromittirend war.**) — —

---

das k. Staatsministerium der Justiz, sowie durch andere zum Abdruck gekommene Urkunden den Lesern bekannt geworden. Einzelne Erwägungen sind jedoch neu und werden daher im Nachfolgenden mitgetheilt.

) S. die Anmerkung) auf S. 379.

**) Eine hierauf bezügliche, vom Untersuchungsrichter am 23. Jan. 1834 an meinen Vater gerichtete Frage lautete: Da Sie bei der Entsieglung des H'schen Nachlasses und der Durchgehung seiner Papiere zugegen waren, so wissen Sie auch, welche

Digitized by Google

— — Warum entfernte er sich drei Wochen lang vorher unter erlogenem Vorwande früher vom Bureau, warum schloß er sich zu Hause ein und ließ die Rouleaux herab? Wozu dieses Absperren, wenn er nicht Ueberraschung oder Entdeckung seines Treibens gefürchtet hätte?*) —

— — Es besteht Verschiedenheit der Ansicht rücksichtlich des Grades der Gewalt, womit das Instrument gebraucht werden mußte. v. Feuerbach (actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen I Thl. S. 75) äußert sich im Lenzbauer'schen Falle, wie folgt: „Niemals läßt sich über den Grad mechanischer Kräfte in solchen Fällen eine mathematisch bestimmbare Größe ausmitteln. Auch kommt es durchaus nicht auf Maß und Größe der gebrauchten Gewalt, sondern nur darauf an, ob mit diesem Werkzeuge die That habe geschehen können."

Briefe man hiebei vorfand; es entsteht nun die Frage, ob H. noch andere Briefe, und von wem erhalten habe, die sich unter seinen Nachlaßpapieren nicht fanden? Diese Frage wurde von meinem Vater beantwortet, wie folgt: Ich habe keine vermißt, als 3 Briefe der Frau von Kannawurf aus Wien und 2 Briefe der Frau Bürgermeisterin Binder, welch' letztere Familienangelegenheiten betrafen. H. war in diesen letzten Briefen hoch und theuer gebeten, sie sogleich nach Durchlesung zu vernichten; dessen ungeachtet behielt und besaß er sie seit dem Winter 1832|33 bis beiläufig 4 Wochen vor seinem Tode. Damals hatte er sie wenigstens noch bestimmt. Wie lange er sie nachher noch besaß, kann ich nicht angeben. — Es ist mir auch aufgefallen, daß in einer Schublade seiner Schreibkommode ein Zettelchen sich vorfand, des Inhalts: „Den 18. Oct. dem Julius Schuhmann einen Theil des englischen Lexikons geliehen", welches Zettelchen ich bei ihm beiläufig 4 Wochen vor dem ihn betroffenen Unfalle, als ich, wie schon angegeben, seine Briefe durchging, noch nicht vorfand. — (Act C VI 1026).

*) J. G. Meyer deponirte in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungs-Richter d. d. 23. Jan. 1834 (Act C VI 1021):

„Frage: Hauser soll einer Erfahrung zufolge ohngefähr 3 Wochen oder einen Monat vor seinem gewaltsamen Tode sich

Die Verwundung selbst kann entweder

a) mit einem, wie oben angegeben, zwar spitzigen, doch breit auslaufenden Instrumente durch Druck oder Stoß mit der Hand, oder

b) durch Ansetzung des Instruments an einen widerstehenden festen Körper (Baum) entstanden sein.

Im ersteren Falle forderte das erste Eindringen des Instruments mittelst Druck auf den wattirten Rock und die seidene Weste besonderen Nachdruck und den Gebrauch vielleicht der beiden Hände. Hiemit kam der Leib in gebückte und schiefe Richtung, und die innern Theile mit dem von Speisen noch angefüllten Magen wurden zusammengedrängt.

Das Instrument, einmal in das Fleisch eingedrungen, ging dann rasch tiefer, als H. vermuthete und vorhatte. Ein Widerstand der Kleider gegen ein spitziges Instrument war außer seiner Berechnung.*)

---

täglich eine Stunde in seinem Zimmer eingeschlossen und die Rouleaux heruntergelassen haben, was ist Ihnen hierüber bekannt?

Antwort: Den Rouleaux hat H. von seinem Fenster schon vergangenen Sommer öfters herunter gelassen, und ich vermuthete als Grund, es genire ihn, daß die Mädchen des Instituts in sein Zimmer hineinsehen könnten; in den letzten 4 Wochen vor seinem Tode aber bemerkte ich, daß er den Rouleaux, wenn er vom App.-Ger. Vormittags 11 Uhr nach Hause kam, und auch nach Tisch, wenn er sich in sein Zimmer begab, herunter ließ; auch begegnete es mir in dieser letzten Zeit einigemale, daß ich, wenn ich in sein Zimmer wollte, nicht hineinkonnte, was in früherer Zeit meines Wissens nicht der Fall war. Auch Abends wenn er in sein Zimmer sich zurückzog, sperrte er sich in der letzten Zeit gewöhnlich ein. Das Herunterlassen seines Rouleaux bemerkte ich von meiner Schule aus, und habe mich oft geärgert, daß er an einem düstern Dezembertage dieses that. —

*) Die nächsten Sätze enthalten die Erwägungen, welche sich bereits bei Dr. Horlacher in seinem Gutachten (S. 385 Zff. 4) finden. Bemerkenswerth ist hiebei, daß auch Hickel die geänderte Anschauung Dr. Albert's bestätigt, welcher seine frühere Ansicht,

Digitized by Google

Durch Ansetzung des Werkzeuges an einen festen Gegenstand und durch Nachschieben des Körpers, wodurch diese schiefe Richtung*) und die vorher nicht bemessene Tiefe der Wunde entstanden wäre, läßt sich die Beibringung einer solchen Wunde gleichfalls erklären, wenn man annimmt, H. wollte sich nicht entleiben, sondern bloß verwunden. Und wirklich hart an der Stelle, wo der Beutel gefunden wurde, steht ein etwas gekrümmter, vorhängender, zu der Größe H's passender stämmiger Baum, als Mittel zum Zwecke dienend. — —

— — v. Feuerbach's und Merker's Schrift, besonders die letzte, waren ihm bekannt**), folglich auch die Andeutung in der letzteren, daß der Versuch eines Mordes durch einen Schlag auf den Kopf (wie bei dem ersten Mordversuch der Fall gewesen) auffallend sei, und sich eher ein

---

ein Fremder würde das Instrument geschickter geführt, auch wohl wiederholt angewendet haben, mit den im Beisein des Hofrathes Hofmann von Hickel angehörten Worten bekräftigt habe: „Es ist ein Glück für H., daß er gestorben, und für Feuerbach, daß er todt ist."

*) Bei wiederholter Prüfung des Sectionsprotokolles habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß der in der Anmerkung S. 358 angenommene Schreibverstoß nicht vorliegt, wenn auch die Redaction des Protokolls in diesem Punkte zu wünschen übrig läßt. Es ist dort von der Besichtigung der äußeren Hautwunde die Rede und will constatirt werden, daß die Linie, welche die Wunde auf der Oberfläche des Körpers bildete, keine horizontale war (vergleiche Seite 353 Zeile 11 v. o. u. S. 320 Zeile 3, 4 v. o. und S. 368 Zeile 12 v. u.) Die gesperrt gedruckte Stelle auf Seite 359 dagegen handelt von der Richtung der Wunde nach innen, des Wundkanals.

**) In einer Anmerkung seines Manuscriptes theilt Hickel mit, H. habe im Herbste 1833 in Hickel's Abwesenheit 8 Tage in des letzteren Behausung logirt, da sein Pflegevater J. G. Meyer eine Ferienreise unternommen habe; Hickel's Gattin habe H. ihres Gemahls Zimmer angewiesen, und in diesem sei auf dem Büchergestelle am Bette die Merker'sche Schrift gelegen.

Digitized by Google

Stich in's Herz vermuthen ließe.*) War nun nicht natürlich, daß H. einmal auch ein Experiment mit einer Stichwunde machen wollte? Er war im Besitze von Raff's Naturgeschichte, die er las. Bei dem ersten Mordversuche hob man das Auffallende hervor, daß der Unbekannte das Gewagtere dem Leichteren zur Ermordung H's vorzog und in ein besuchtes Haus drang, während er den allein reitenden H. sogleich in seinen Händen haben konnte. Diese Aeußerungen waren dem H. sehr gut bekannt; daher mochte er jetzt das Freie wählen, um der That durch einen Fremden den Stempel der Wahrscheinlichkeit aufzudrücken. — —

— — Statt nach dem Mordanfalle zu nahe wohnenden Bekannten zu gehen, wie jeder andere Mensch bei einem Mordanfalle gethan haben würde, läuft H. im vollen Bewußtsein, als wäre die Wunde unbedeutend, ohne die nahe, ihm bekannte Hofgärtnerwohnung aufzusuchen, und ohne die Hilfe der Begegnenden und der in der Nähe sich aufhaltenden und ihm nicht unbekannten Gartenarbeiter anzusprechen, zu seinem C (976 Schritte entfernt wohnenden) Lehrer und Erzieher.**)

---

*) Hickel hat hier wohl die Stelle im Auge, welche sich in Merker's „C. H. nicht unwahrscheinlich ein Betrüger" auf S. 51 in der Anmerkung findet: „Ich will nicht fragen, weßhalb der Mörder sich einer Hacke als Mordinstrument bediente, da ein Dolch, ein Beil ꝛc. hiezu um Vieles brauchbarer gewesen wäre u. s. w."

**) C. H. ist mehreren Personen bei seinem Gang vom Hofgarten in die Wohnung seines Lehrers begegnet. Der Melbermeister Brechtelsbauer sagt aus (Act C II 210): „Ich ging am fraglichen Tage beiläufig um ½ oder ¾ auf 4 Uhr in die Weidenmühle durch's Schloß. Mitten im Schloßhof begegnete mir C. H., welcher ganz leger daher gesprungen kam. Als ich von der Weidenmühle durch den Hofgarten wieder zurückging und nach Hause kam, erzählten mir meine Leute, daß C. H. im Hofgarten gestochen worden sei. Ich konnte dieses aber unmöglich glauben, da ich ihn so springen gesehen hatte, und er die Arme herabhängen ließ. Er kam mir aber auch in seinem Gesichte ganz wie sonst

Digitized by Google

— — Der Hofgärtner hat H. weder gesprochen noch die Vorzeigung der Thonarten ihm versprochen, da seit August das Bohren am artesischen Brunnen eingestellt war. Daß H. sich dafür interessirte, war diesem, wie mir und allen seinen Bekannten fremd. — —

— — H. gab an, von dem Unbekannten an den artesischen Brunnen bestellt worden zu sein. Wie konnte er nun wissen, daß sich derselbe an der entgegengesetzten Seite des Gartens befinde? Die an den Hofgarten anstoßenden Häuser haben eine freie Aussicht auf die Stelle des artesischen Brunnens. Dieß vor der Ausführung der That erst bemerkend, suchte er wohl das entfernt und versteckt liegende Uz'sche Denkmal, wozu die hintere Front der Jägerstraße ihre Aussicht hat, und auch dort von dem erhöhten, sichtbaren Standpunkte einzelner Häuser überrascht, flüchtete er zur Ausführung seines Vorhabens an eine tiefere Stelle, vom Gebüsche umwachsen, wohin Niemand von Außen sehen konnte. — —

— — Ist schon die Wahl eines öffentlichen, besuchten Gartens sonderbar und auffallend, so muß bei näherer Betrachtung der Localität die Einladung unbegreiflich scheinen, während die ringsum bis an die Stadt reichenden,

---

vor." — Der Gutsbesitzer Conrad Sturm von Obereichenbach deponirte (C II 295): „Am Samstag den 14. Dec. ging ich Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr durch den Bogen, welcher vom Stiftsgebäude her gegen das Schloß zu führt, und als ich an das Dr. Seufferheld'sche (jetzt Buchhändler Junge'sche) Haus hinkam, kam mir ein Mensch entgegen, welcher vom Schloßgebäude hergesprungen kam, beide Arme frei hängen hatte und an der rechten Hand mit Blut befleckt war. Ich dachte mir, es müsse eine Schlägerei gegeben haben, schaute ihm nach und bemerkte, daß auch an seiner linken Hand etwas Blut war. Weiter habe ich nichts wahrgenommen. Der Statur nach könnte es C. H., den ich vor längerer Zeit nur ein einzigesmal gesehen habe, gewesen sein." —

Digitized by Google

wenig besuchten Wälder und andere abgelegene Orte weit mehr Sicherheit für solches Unternehmen gewährten. An einem solchen öffentlichen Orte, der von einer Seite mit Mauern, von der andern mit (damals) hoch angeschwollenem Wasser umgeben ist, wo hinter jedem Gesträuche und Baume ein vorher nicht erblickter Lauscher hervorbrechen konnte, nach vorheriger Verabredung am hellen Tage und an einem Wochenmarkte einen Mord zu vollführen, ist ein verrücktes Unternehmen. Der Bandit ersieht sich nicht nur die Person, sondern auch den zur sichern Ausführung seiner That passenden Platz. Sollte der Mörder den Hofgarten vorher nicht angesehen haben? und wenn auch nicht, sollte er, da H. auf den ersten Stoß die Flucht ergriff, zu seiner Sicherheit nicht auch den zweiten gewagt haben? Begünstigte auch des Sturmwind's Brausen und der Kampf der Elemente eine solche verruchte That, so war doch auch wieder unter solchen Umständen die Flucht des Thäters mit Schwierigkeiten verbunden; denn der schon lange anhaltende Regen hatte Wiesen und Wege mit Wasser gefüllt, die Rezat aus dem Ufer gebracht, Boden und Straßen erweicht und diese, wie der heftige Nordwestwind ein eiliges Weiterkommen verhindert. Das Uebernachten im Freien und eine Nachtwanderung auf Nebenwegen war bei der Finsterniß zur reinen Unmöglichkeit gemacht. Und wie lange hätte er bei solchen Hindernissen der nacheilenden allseitigen Streife, die sogleich veranlaßt wurde, entweichen können? — —

— — Welcher leitende Grund mochte wohl den Thäter, sei das an H. begangene Verbrechen der Gefangenhaltung und Aussetzung von Personen hohen oder niederen Standes vollführt worden, zum raschen Mord bestimmt haben? War eine verdächtige Spur zur Entschleierung des Geheimnisses entdeckt, oder H's Zunge zu dessen Er-

Digitized by Google

öffnung inzwischen gelöst worden? Warum jetzt erst den Mord, da man früher volle Gewalt über ihn hatte? — —

— — Der in dem Beutel vorgefundene, mit Bleistift verkehrt geschriebene, nur durch den Spiegel lesbare Zettel war, nach Form des Papiers, H's Machwerk. Das Papier war aus einem Blatte so herausgeschnitten, daß das Wasserzeichen, nach welchem bei seinem in Nürnberg mitgebrachten Briefe so angelegentlich geforscht wurde, (was ihm auch nicht unbekannt war, weil er die Merker'sche Schrift gelesen hatte) nicht zu finden war.*) Aehnliches Papier war bei ihm nach seinem Tode vorhanden. Alle seine Briefe legte er dreieckig in verschiedener Form; Handbillete aber legte er ebenso, wie das im Beutel gefundene. — Was könnte einen Mörder bestimmen, schriftlich noch zu hinterlassen, was er factisch gethan hat? H. urtheilte nach dem Erfolge des ersten, nach Nürnberg mitgebrachten, Briefes. Wie ihn dieser dort einführte und so große Wirkung hervorbrachte, so hoffte er durch den Brief mit dem Beutel das Interesse für seine Person aufzufrischen. —

— — H's Benehmen auf dem Sterbebette war das eines befangenen, plötzlich in diese Lage unverhofft versetzten Kranken. Bei dem Gedanken, keine tödtliche Verwundung gewollt zu haben, und bei dem günstigen Verlauf der Krankheit bis zum vierten Tage konnte er ruhig sein und seine Seele nicht sehr beunruhigen.

Ich verließ den H. am 17. Dez. Abends 6 Uhr mit Dr. Albert, und dieser rieth mir selbst, am 18. meine Dienstreise weiter fortzusetzen; im Falle besonderer Ereignisse wolle er mir eine Estafette nachschicken, um so leichter, da ich in der Nähe von Ansbach sei. Erst am Sterbetage Nachts 7 Uhr trat unvermuthet die tödtliche Krisis ein.

---

*) Vom Wasserzeichen ist in der That auf dem Zettel nichts zu sehen.

Digitized by Google

Seine Aeußerungen von diesem Augenblicke an waren Worte theils der Versöhnung, theils des Vorwurfes gegen sich und andere, wie z. B. „das Ungeheuer stand mir näher, als andere — ich war vorher auf dem unrechten, jetzt aber auf dem rechten Weg — man soll jeden solchen bei den Haaren zurückziehen.“ Er, der sich sonst so empfindlich stellte, dem Beleidiger Alles vorwarf, war nun ganz geduldig und ergeben in sein selbst bereitetes Schicksal. Die zutraulich vom Pfarrer Fuhrmann gesprochenen Worte und die bewiesene Rührung eines jeden Anwesenden, in deren Augen er einen Tadel seiner That sehen mochte, machten ihn vor sich selbst erschrecken und erweckten seine Schaam. Nichts mußte ihn tiefer berühren, als der Gedanke, zugleich die vortheilhafte Meinung der Anderen gegen sich getäuscht, sich durch eigene Schuld um den Glauben an seine Achtungswürdigkeit betrogen und Veranlassung zur Verachtung gegeben zu haben. „Man hat oft Gelegenheit zu bemerken, daß Verbrecher,*) selbst wenn sie Nichts mehr zu verlieren und zu gewinnen hoffen, dennoch wenigstens die abscheulichsten Züge, wodurch sie in fremden Augen zu grell als sittliche Ungeheuer zu erscheinen befürchten, aus bloßer Schaam und aus einer gewissen Scheu zu verstecken oder zu verschleiern suchen. Der Eine offenbart aus Reue alles Geheimniß seiner Seele, der Andere umschleiert die Häßlichkeit seiner That, aber nur aus Schaam, indem er jene im Gefühle der Reue zwar verdammt und gern möchte ungeschehen machen, aber in eben dem Maße, in welchem er seine eigene Schändlichkeit erkennt und fühlt, zugleich vor der Schande erschrickt, womit er durch Offenbarung seines Innern sich selbst belasten würde. Ob sich die Reue in einem reinen Bekenntnisse, oder in vollständigem, oder theilweisem Läugnen kundgeben werde, hängt daher größtentheils davon ab, ob in

*) oder überhaupt gefallene Menschen.

dem reuigen Verbrecher die Schaam vor sich selbst stärker ist, als die Schaam vor Anderen, oder ob diese über jene vorherrscht." (v. Feuerbach's actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen I. Thl. S. 96 u. 214 u. 215). — —

— — Von so Manchem wurde die Frage aufgeworfen, ob man sich eines solchen Entschlusses von H. versehen konnte, ob solche Veranlassungen und Beweggründe zum Vollbringen der That vorhanden waren, welche unter Berücksichtigung seiner Gemüthsart es vollkommen erklären, warum er so gehandelt habe, wie er wirklich gehandelt hat? Die Antwort wird durch den Nachweis begründet, daß er sich in solchen Verhältnissen befunden hat, vermöge welcher er (wie Staatsrath v. Feuerbach schon in seiner Schrift über H. S. 142 sagt) „rücksichtslos, sogar schonungslos nach seinem Sinne handeln mußte, sobald es galt, einmal gefaßte, für Recht*) erkannte Vorsätze zu behaupten und durchzusetzen." H., schon 22 Jahre alt und immer noch angeblich ein Fremder auf dieser Erde, ohne eigentliches Vaterland und Heimath, bloß durch seine sonderbare Erzählung in diese Lage gebracht und von dem Edelmuthe des Grafen Stanhope unterstützt, gehörte immer Anderen mehr, als sich, an und mußte Entdeckung und Verachtung fürchten. Dieser Gedanke mußte immer marternder werden. Mit bloßen Reden konnte er seinen sinkenden Credit nicht mehr heben, eine Handlung, eine augenscheinliche Thatsache mußte für ihn neues Zeugniß geben. Durch ein klug ersonnenes Wagniß konnte wenigstens ein überzeugender Schein gewonnen werden.

Der erste Mordversuch in Nürnberg war überdieß so leicht vollbracht, so sicher belohnt worden, daß der Ge-

*) oder Nothwendigkeit.

danke, ihn zu wiederholen, einen H. nicht besonders schrecken konnte. Er hatte die Folgen und Wirkungen einer solchen That schon in der Nähe betrachtet, er war damit vertraut und bekannt geworden. Seine That war nicht die Folge eines plötzlich aufwallenden und unseligen Entschlusses in unglücklichem Augenblicke, sie war die Frucht eines Gedankens, welchen er lange in sich herumgetragen, gepflegt, genährt und mit Ueberlegung zur Reife gebracht hatte. — —

Aus dem Briefe vom 15. Mai 1834.

— — Wie ich Dir früher (Brief vom 30. Januar 1834)*) schrieb, hatte Dr. Albert nach H's Tod eine andere Ansicht geäußert. Es scheint also, daß dieses Gutachten**) unter dem Eindrucke gewisser hochgestellter Personen, bei denen er Hausarzt ist, entstanden ist, denen viel daran liegt, die Meinung, H. sei ein Betrüger, nicht aufkommen zu lassen. Auch mir wurde von denselben Personen das Ansinnen gestellt, „ihre Fahne nicht zu verlassen." ***)

---

*) Anmerkung auf S. 577.

**) Hickel bringt im ersten Theil dieses Briefes eine Abschrift des Gutachtens des Landgerichtsarztes Dr. Albert, welches S. 367 ff. abgedruckt ist.

***) Es wurde von einflußreicher Seite keineswegs für gleichgültig erachtet, welche Anschauung über den Tod Hauser's die herrschende werde. Zum Beleg hiefür diene folgende Stelle des bereits oben in einer Anmerkung zum Briefe vom 12. September 1833 erwähnten Schreibens des Staatsministers des Innern Fürsten Wallerstein an den Regierungspräsidenten v. Stichaner dd. 23. Januar 1834: „Diese Ansicht (als habe sich H. selbst getödtet) ist nicht nur falsch, sondern lächerlich. Ein solcher Glaube schadet offenbar dem Gang der Untersuchung. Er dürfte selbst auf den Richter und die Polizei nicht influenziren, wenn er, was offenbar nicht ist, aus dem bisher bekannt Gewordenen bei irgend einem

Digitized by Google

zur Zeit noch unbekannten Facto einige Möglichkeit oder Wahrſcheinlichkeit gewänne, da nur ein ernſtes, ungetheiltes Streben, den Thäter zu ergründen, zum Ziele führen kann, und da nun, wo H. ſich nicht mehr zu vertreten vermag, das Geſetz die Anwaltſchaft des Todten übernehmen muß. Es iſt daher abſolut nöthig, daß Euer Exc. kein Wurzelſchlagen dieſes Glaubens dulden. Insbeſondere iſt es nöthig, die in dem Artikel Lang's vorkommenden, rein actenwidrigen Thatſachen auch unverweilt durch ein geleſenes Blatt auf würdige Weiſe widerlegen zu laſſen."

Digitized by Google

XII. Abſchnitt.

Reſultate.

Mit gegenwärtiger Veröffentlichung der wesentlichen, auf H. bezüglichen, authentischen Urkunden wird für die Geschichte des Findlings der letzte Beitrag geliefert sein, welchen das Publikum zu erhoffen hat. Die Personen, welche zu H. in persönliche Berührung traten, sind fast sämmtlich mit Tod abgegangen, und die wenigen Ueberlebenden werden kaum mehr Neues beizubringen im Stande sein. Die Acten über H. dürfen daher als geschlossen angesehen werden.

Welches Resultat hat die Geschichte zu verzeichnen?

Das Gesammturtheil über H. wird sich mit Recht stets nach dem Standpunkte bestimmen, welchen der Einzelne hinsichtlich der Frage der Einkerkerung einnimmt. H. war bei seiner Auffindung in Nürnberg körperlich und geistig in einem Maße ausgebildet, daß die Erzählung, welche er über seine Vorgeschichte gab, unbedingt als unwahr zu erachten ist. Zudem begegnen wir in seiner Darstellung so vielen Widersprüchen mit den Gesetzen der Natur und mit anderweitigen Aussagen H's selbst, daß die Periode der Einkerkerung vor der nüchternen Kritik sich schlechterdings nicht zu behaupten vermag. In zahlreichen Anmerkungen zum II. III. und IV. Abschnitt dieses Buches wurden diese Bedenken weitläufig erörtert. Ebenso enthält der XI. Abschnitt sehr bedeutsames Material für die negative Kritik.

Daß so nahe liegende und entscheidende Bedenken von der Polizeibehörde und den Gönnern und ersten Erziehern H's unbeachtet gelassen wurden, erklärt sich aus dem Charakter der Zeit, in welcher der H'sche Fall spielt. Die Befreiungskriege waren vorüber, das Jahr 1848 noch

Digitized by Google

nicht herangekommen. Das Erscheinen H's fällt in jene traurigen Jahrzehnte, auf deren Blättern wir die Namen Metternich und Gentz lesen, die durch die Traditionen der heiligen Allianz ihre Signatur erhielten. An großen Aufgaben fehlte es der damaligen Zeit so wenig, als der unsrigen, und sie wurden auch von den bevorzugten Geistern der Nation erkannt und theilweise sogar zu lösen versucht. Allein im Ganzen schien dem Volk die innere Kraft zum Erfassen und Erreichen großer Ziele abhanden gekommen zu sein. Dafür hatte eine krankhafte, schwächliche Neigung für das Uebersinnliche, Wunderbare, Groteske einen großen Theil der Zeitgenossen ergriffen. Die Romantiker und ihre geistesverwandten Nachfolger beherrschten das literarische Leben in Deutschland. Der Somnambulismus stand in der Blüthe, und nicht die Unbedeutendsten unter den Mitlebenden waren es, welche in Philosophie und Naturwissenschaften auf mystischen Irrpfaden sich bewegten. Es mag an Gotthilf Heinrich v. Schubert und Justinus Kerner erinnert werden. Die Methode, welche in Behandlung und Prüfung der Person und Schicksale H's gewählt wurde, war durch diese Richtung der Zeit bestimmt. Das gelehrte und ungelehrte Publikum beeilte sich, der fremdartigen Erscheinung diejenige Deutung zu geben, durch welche allein eine überwuchernde, dem Abenteuerlichen zugeneigte Phantasie sich zufrieden zu geben geneigt war. In welch' naiver und unkritischer Weise Bürgermeister Binder, dessen humanen Absichten im Uebrigen alle Achtung zu zollen ist, in der Angelegenheit verfuhr, zeigt die magistratische Bekanntmachung vom 7. Juli 1828. Statt sachgemäße Recherchen zur Feststellung des objectiven Thatbestandes anzuordnen, erging man sich in philanthropischen Phrasen und romantischer Ausmalung des grausigen Schicksals des Unglücklichen. Es fehlte keineswegs an Leitpunkten für die polizeiliche Thätigkeit. Namentlich durfte als feststehend betrachtet werden, daß der frühere Aufenthalt H's in Alt-

Digitized by Google

bayern oder den, Altbayern zunächst liegenden, österreichischen Gränzgebieten zu suchen sei. Entscheidend spricht hiefür der Umstand, daß H. bei seiner Auffindung und bis zu seinem Lebensende den altbayerischen Dialect sprach (S. S. 43, 59, 459 und 460).*) Außerdem weist noch eine Reihe anderer Indizien auf jene Gegenden hin. Auf dem Boden des von H. nach Nürnberg mitgebrachten Hutes befand sich eine Abbildung der Stadt München. Die Gebetbüchlein, welche H. bei seinem Erscheinen bei sich trug, lassen nach den Druckorten darauf schließen, daß sie in den östlichen oder südlichen Gegenden Bayerns im Gebrauch gewesen sein mögen. Damit steht im Zusammenhang, daß H., wie mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, sich als der katholischen Kirche angehörig erklärte (S. 52 und 510). Er gab Regensburg als den Ausgangspunkt seiner Reise an. In dem Briefe, welchen er bei sich trug (S. 55), sowie in dem Zettel, der am 14. Dec. 1833 im Hofgarten zu Ansbach gefunden wurde (S. 319), bezeichnet der unbekannte Briefschreiber die bayerische Grenze als seinen Aufenthaltsort. Zum Zeugen Merk äußerte H., er sei täglich über die Grenze in die Schule gegangen (S. 37). Es ist wahrscheinlich, daß damit die, an die altbayerischen Provinzen gegen Osten anstoßende, österreichische Grenze gemeint war, und ist dabei namentlich zu beachten, daß je zwei der erwähnten, wohl auch beim Schulunterricht benützten, Gebetbücher in Prag und Salzburg gedruckt waren. Der erst bemerkte Brief erklärt, H. sei „nur bis Neumark" geführt worden. Mag man hierunter Neumarkt in der Oberpfalz oder die böhmische Ortschaft Neumark, welche unmittelbar an der niederbayerischen Grenze, nächst Eschelkam, gelegen ist, verstehen, in beiden Fällen leitet die Spur in die Gegen-

*) Kenten = Zünden (S. 76), Weisen = Führen (S. 46, 50) sind z. B. Worte, welche der altbayerischen Sprachweise eigenthümlich sind.

Digitized by Google

den östlich von Nürnberg. Nicht bedeutungslos wird dem Kenner der altbayerischen bäuerlichen Bevölkerung die besondere Neigung H's für Pferde („Rosse") sein. Endlich ist selbst der Name „Hauser" ein in den älteren Provinzen Bayerns häufig vorkommender. Nirgends findet sich eine Spur davon, daß diese Anzeigen irgend wie verwerthet wurden.*) Statt dessen wurde H. der Neugierde und den Experimenten des großen Publicums preisgegeben (S. 512 oben; v. Feuerbachs „C. H. ꝛc" S. 63, 91, 92 Anmerk.; „Leben und Wirken A. v. Feuerbachs" Bd. II. S. 277, 278, 279). Die vom Anfange in eine verfehlte Richtung geleitete Angelegenheit trat vollends in ein hoffnungsloses Stadium, als Professor Daumer mit der Erziehung H's

*) Es war namentlich geboten, die gesammte in den heutigen Kreisen Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz mit Regensburg befindliche Gendarmerie-Mannschaft zur Thätigkeit anzuregen und mit den österreichischen Gränzbehörden in's Benehmen zu treten. Die Handschrift und schulmäßige Schreibweise H's (S. 116 Anm.) mußte Veranlassung geben, alle Schulinspectionen jener Gegenden unter Mittheilung getreuer Nachbildungen der H'schen Schriftproben zur Nachforschung zu requiriren. Dem Bildniß H's hätte von Amtswegen eine allgemeine Verbreitung gesichert werden sollen. Ebenso konnten die Kleider, welche H. mitbrachte, nach Stoff und Schnitt Anhaltspunkte für die Forschung bieten. Statt dessen wurde ein Theil dieser wichtigen Untersuchungsgegenstände als werthlos weggeworfen (S. 63. — v. Feuerbach's „Caspar Hauser ꝛc." S. 10 Anmerk.) Vergebens erhob Polizeirath Merker, dessen schriftstellerische Leistungen in der H'schen Sache überhaupt als klassisch bezeichnet werden dürfen, seine warnende Stimme. Er beklagt es in seinem Buche „Caspar Hauser nicht unwahrscheinlich ein Betrüger" S. 53 und 54 Anm. und in den „Beiträgen zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei" 13. Jahrgang S. 275, daß man es unterließ, in den „Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege" und in sonstigen passenden Zeitschriften sachgemäß verfaßte Aufrufe zu veröffentlichen, wiewohl dieß zum Theil unentgeltlich hätte geschehen können, ja, daß ein deßfallsiges Anerbieten zurückgewiesen wurde. (Siehe auch Merker's „Nachrichten" S. 108. 109).

Digitized by Google

betraut wurde. Hiermit entschwebte die Person H's auf dem Zaubermantel, den ihm der Meister somnambuler und magnetischer Geheimkunst unter die Füsse breitete. Leider muß auch Anselm v. Feuerbach unter diejenigen gerechnet werden, deren Thätigkeit einer schlichten Betrachtung und ruhigen Untersuchung des Falles nicht förderlich war.*)

---

*) Mehrfach wurde in diesem Buche nachgewiesen, wie unzuverlässig v. Feuerbach's „C. H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen" abgefaßt ist. Nicht glücklicher war v. Feuerbach bei seinem Versuche, in dem Findling den Thronerben Badens nachzuweisen. Mit Widerstreben bemerkt man, daß v. Feuerbach sich hier auf Einem Wege mit unlauteren Persönlichkeiten, wie Garnier, Seiler und Anderen sich befindet. Die Schmähschriften, welche diese Leute veröffentlichten, verdienen keine ernstliche Beachtung. Statt der Beweise, welche für eine, an sich so unwahrscheinliche That in doppelter Stärke verlangt werden müssen, bringen sie zotenhafte Skandalgeschichten. Aber auch bei v. Feuerbach suchen wir vergebens nach Beweisen. Sein der Königin Caroline von Bayern überreichtes Memoire leidet zunächst an einer petitio principii, die der versuchten Beweisführung ihren Werth nimmt. Die Geschichte der Einkerkerung H's mit allen von diesem erzählten Umständen wird als wahr vorausgesetzt, und werden hieraus die hauptsächlichen Glieder der logischen Kette gebildet. Auch im Uebrigen enthält das Memoire lediglich luftige Vermuthungen, denen nur Solche zugänglich sein werden, welche mit Vorliebe nach einer picanten Lösung des H'schen Falles suchen. v. Feuerbach hat die Schwäche und die überkünstliche Fügung seiner Beweisgründe wohl gefühlt. Denn er beruft sich am Schlusse sogar auf Gerüchte, welche z. B. unter der Form einer angeblichen Geistererscheinung in das Publicum getragen worden und welche „nicht zu verachten" seien. An andern Stellen vindicirt er seiner Combination selbst nur den Werth einer „muthmaßlichen" Geschichte und bekennt, daß seine Beweisführung „vor keinem Richterstuhle ein entscheidendes Gewicht haben würde, sondern nur hinreichend sein dürfte, um eine sehr starke menschliche Vermuthung, wenn nicht vollständige moralische Gewißheit zu begründen." In ähnlicher Weise beurtheilt v. Feuerbach die Bedeutung seiner Schrift in der Widmung an die Königin Caroline von Bayern vom 27. Januar 1832 und in dem Schreiben an den Prediger v. Schmidt in München vom Februar 1832 (von Feuer-

Digitized by Google

Erwägt man endlich, daß Graf Stanhope nicht zu billigenden Erziehungsgrundsätzen huldigte (s. z. B. S. 274), daß dem damals noch jungen Freiherrn v. Tucher pädagogische Erfahrung gefehlt zu haben scheint (S. 275), daß endlich die Aerzte Preu und Osterhausen, gleich Daumer, Anhänger der längst veralteten Lehre vom Somnambulismus und verwandter Erscheinungen des Sinnen- und Seelenlebens waren und ihre Beobachtungen mit Vorliebe auf diese Punkte richteten,*) so wird die Wahrnehmung nicht überraschen, daß in der Erforschung der Schicksale H's mehr und mehr die Basis verlassen wurde, welche durch die Depositionen der Zeugen Weickmann, Beck und Anderer, sowie durch die eigene Erzählung H's geschaffen

---

bach's „Leben und Wirken" Bd. II. S. 316—319). Selbst Vehse, der doch sonst mit Vorliebe Hofscandalgeschichten zum Besten gibt, spricht in wegwerfenden Worten über die Beweisführung v. Feuerbach's (Geschichte der deutschen Höfe Bd. 26 S. 271). Wenn v. Feuerbach in seinem „Kaspar Hauser" S. 137 in mystischer Redewendung andeutet, die außerordentlichen Anstrengungen, welche die Justizbehörden behufs der Ermittlung der geheimen Feinde H's machten, seien „nicht ohne allen Erfolg" gewesen, wenn er ferner a. a. O. auf S. 138 unter diesem Erfolg den Nachweis der Abstammung H's aus dem badischen Regentenhause zu begreifen scheint, so wird hierin kaum mehr, als eine Redensart zu erkennen sein. Die Acten ergeben, daß außer den S. 545 oben bemerkten anonymen, durch keine Belege unterstützten, Anzeigen die Untersuchungsbehörden niemals irgendwelche Indizien in der fraglichen Richtung actenmäßig machen konnten. Namentlich verhielt sich von Feuerbach dem Untersuchungsgerichte gegenüber schweigend und communicirte demselben nicht einmal sein der Königin Caroline gewidmetes Memoire, wie schon früher angeführt.

*) Dr. Preu spricht z. B. von einer hohen Empfindlichkeit der H'schen Sinne, die sich beinahe bis zum Somnambulismus gesteigert hätte, (S. 136) und führt an, einige Weintraubenbeeren hätten für H. genügt, um ihn halb betrunken zu machen (S. 140). Dr. Osterhausen erzählt z. B.: der Dunst einer in seiner Nähe geöffneten Flasche Champagner habe ihn halb betrunken gemacht (S. 156).

Digitized by Google

worden war, ja daß geflissentlich Alles zu beseitigen gesucht wurde, was die Persönlichkeit des Findlings des romantischen Nimbus hätte entkleiden und auf das Niveau der Alltäglichkeit herabdrücken können (S. 32, 33 Anmerk.) *) So achtungswerth Denkungsart und Absichten der genannten Personen waren, so sind doch die Resultate, welche sie aus ihren Beobachtungen und Experimenten entnahmen, trügerischer Natur und unbedingt abzuweisen. Untrüglich ist dagegen die Thatsache, daß die Geschichte der Einkerkerung H's gegen unverrückbare Gesetze der menschlichen Natur verstößt. Aus diesem Grunde ist H's Erzählung in das Bereich der Fabeln zu verweisen.

Welches positive Resultat hat aber die Kritik zu verzeichnen?

Die Antwort kann nicht anders, als ungenügend sein. Die wirkliche Geschichte H's gleicht einem unleserlichen Palimpseste. Alles geschah, um sie zu verdunkeln, und unmöglich ist es, unter der künstlichen Ueberarbeitung die verwischte Urschrift zu entdecken. War er ein entlaufener Bauernbursche, der durch ein ersonnenes Mährchen eine Aenderung seiner äußeren Lage (etwa die Einreihung in die Armee) bezielen wollte? Handelte er aus eigenem Impulse, oder war er von Dritten berathen? Niemand vermag diese und ähnliche Fragen zu beantworten. Ja wir

*) So erklärt sich denn auch die wahrhaft babylonische Verwirrung der auf H. bezüglichen Meinungen. v. Tucher tadelt Stanhope, und dieser bricht sogar mit jenem den Verkehr ab. v. Feuerbach preist den Edelmuth Stanhope's. Dagegen bezeichnet Daumer diesen als Mörder H's. v. Feuerbach, früher mit v. Tuchers Erziehungsmethode zufrieden, bricht zu des letztern Erstaunen später den Stab über sie, u. s. w. Vielfach treffen wir auch auf das bedenkliche System des Entschuldigens und „Vertuschens." Wir sehen in diesen Fehler namentlich auch den Hofrath Hofmann (S. 311, 312 Anm.) verfallen.

Digitized by Google

sind nicht einmal dessen sicher, daß H. mit der fertigen Erzählung seiner Einkerkerung in Nürnberg auftrat. Seine anfängliche Redefertigkeit und die gegen Merk gemachte Aeußerung, er sei täglich über die Grenze in die Schule gegangen, möchten auf das Gegentheil schließen lassen. Jedenfalls hatte er nicht den hochfliegenden Plan, durch seine Erzählung das Interesse der gesammten gebildeten Welt zu erregen und die außerordentlichen socialen und materiellen Vortheile zu erringen, die ihm zu Theil wurden, oder doch (durch Lord Stanhope's Protektorat) in Aussicht standen. Inwieweit das unerwartete Interesse, welches sein Auftreten erregte, die verkehrte, selbst das Zudrängen des neugierigen Alltagspublikums nicht abwehrende Behandlung der Angelegenheit in den ersten Tagen, namentlich Suggestivfragen über seine Herkunft und unbedachte, in seiner Gegenwart gepflogene Gespräche (S. 517) einen umfassenderen Plan der Täuschung zur Reife brachten, wird freilich niemals aufgeklärt werden, zumal da die Polizeiacten über diese Periode nicht mehr vorhanden sind.

Als Hauptargument gegen die hier vertretene Auffassung der Persönlichkeit H's wird häufig geltend gemacht, eine Verstellung der fraglichen Art sei physisch nicht denkbar. Freiherr v. Tucher namentlich sprach in seinem S. 257 ff. abgedruckten Bericht die Ansicht aus, ein solcher Betrug würde als ein ganz unbegreifliches Wunder erscheinen, da man den Betrüger nicht nur mit den eminentesten Geistesanlagen, wie solche kaum dem höchst Gebildeten eigen seien, sondern auch mit einer außerordentlichen, dem vollendetsten dramatischen Künstler ihn gleichstellenden Gabe der Simulation ausgestattet, sich denken müßte. Dieses Bedenken ist keineswegs so gewichtig, als es nach einer flüchtigen Erwähnung scheinen möchte. Vor Allem ist auf ein höchst merkwürdiges Analogon hinzuweisen.

Digitized by Google

Es ist dies das Mädchen, dessen Auftreten unter den Titeln: „Ein unaufgelöstes Räthsel“ und „Ein aufgelöstes Räthsel“ im Jahrgang 1858 der Leipziger „Gartenlaube“ in einer Reihe von Aufsätzen geschildert ist. In dem Orte Weiskirchen bei Offenbach wurde am 14. Nov. 1853 ein unbekanntes, 22—24 Jahre altes Mädchen ohne Legitimationspapiere angehalten und der Polizeibehörde vorgeführt. Dasselbe zeigte sich fast ohne jegliche Kenntniß menschlicher Dinge, wurde als der deutschen Sprache völlig unkundig befunden und bot in intellectueller Erscheinung genau das Bild H's, wie es die Bekanntmachung des Stadtmagistrats Nürnberg vom 7. Juli 1828 entwirft. Die sorgfältigsten Beobachtungen beseitigten jeden Gedanken eines gespielten Betruges. Als das Mädchen durch sorgfältigen Unterricht fähig geworden schien, sich ihrer Umgebung mitzutheilen, erzählte sie, sie sei etwa vom 5. Lebensjahre an in einer unterirdischen, in einem großen Walde liegenden, Wohnung einsam von einer Wärterin aufgezogen worden. So habe sie etwa 16 Jahre lang unter der Erde gelebt, bis sie eines Tages nächtlicher Weile fortgeführt und nach einer mehrtägigen Reise ausgesetzt worden sei. Jahre lang wurde das Mädchen in Offenbach genau beobachtet und nie auf einem Widerspruch oder einem Verstoß gegen psychologische Gesetze ertappt. Gleichwohl war die Person eine Betrügerin — ein bildungsloses, landstreichendes Individuum Namens-Kunigunde Lechner aus dem bayerischen Landgerichtsbezirke Neustadt a. d. A. Der Betrug würde möglicher Weise nie entdeckt worden sein, wenn das Mädchen nicht am 26. Juli 1858 Offenbach heimlich verlassen hätte, um sich ihrer heimathlichen Behörde wieder zu überliefern. Die Sünde, sich noch einmal taufen und confirmiren zu lassen, hatte nach ihrer späteren Aussage ihr Gewissen beunruhigt und sie vor dem Vollzug dieser kirchlichen Acte zur Flucht veranlaßt. Auch gab sie an, schließ-

Digitized by Google

lich in beständiger, quälender Angst vor einem Selbstverrathe gelebt zu haben.*)

*) Auch im Einzelnen bietet die Erscheinung des Mädchens so frappante Vergleichungspunkte mit der Geschichte H's, daß es von Interesse ist, nach der Darstellung der „Gartenlaube" Einiges hervorzuheben, wobei in Parenthesen auf die Parallelen bei H. hingewiesen wird. Das Mädchen wurde nach ihrer Auffindung zur Beobachtung in das Offenbacher Kreisgefängniß eingeliefert (Bestner Thurm). Der Aufseher machte an ihm so auffallend günstige Wahrnehmungen, daß er es in seine eigene Familie aufnahm (Hiltel). Ihre Lernbegierde war außerordentlich (S. 167, 261, 263 dieses Buches). Der Stadtrath von Offenbach berieth am 19. April 1854 über ihr Schicksal und beschloß, für sie Sorge zu tragen (magistratische Bekanntmachung vom 7. Juli 1828 gegen das Ende). Das Mädchen wurde sodann in Familienpflege gegeben (Daumer, Biberbach, v. Tucher). Ein Lieutenant, ein Professor, sowie eine dritte Person von Bildung entdeckten ihre Kenntniß der ungarischen Sprache; der Gebrauch des Maiskornes (Kukeriza) war ihr bekannt (v. Pirch, Saphir, der ungarische Magnat). Bis zu ihrem fünften Jahre wohnte sie in einem schloßartigen Gebäude mit Hallen, Brunnen im Hofe u. s. w. und wurde von weiblicher Hand bedient; sie erinnerte sich ihres Vaters, als eines Offiziers mit 3 Sternen auf der Brust (H's Träume). Als sie vor ihrem Erscheinen in Offenbach aus der unterirdischen Wohnung fortgeführt wurde, sagte ihre Wärterin, sie würde nun zur lieben Mama gehen („in das große Dorf, da ist Dein Vater, der gibt Dir schöne Roß" S. 106). Als die Wärterin das Mädchen verließ, geschah dieß mit der Aufforderung, auf ihre Wiederkehr zu warten („Er versprach ihm, als H. sich ungern von ihm trennte, gleich nachzukommen." S. 80). Auf der Reise fürchtete sie sich so sehr vor einem größeren Wasser, daß sie über eine Brücke geführt werden mußte (S. 263 und 537). Das Schicksal der Unglücklichen erregte allgemeine Theilnahme, und Gelehrte und Menschenfreunde pilgerten nach Offenbach, um sie zu sehen (Hauser eine „Sehenswürdigkeit" Nürnbergs). Nur der Offenbacher Polizeicommissär erklärte sie sofort als Betrügerin. Allein sein Bericht wurde in bestaubten Actenbündeln begraben (Polizeirottmeister Wüst). Sie spielte ein Mädchen, dessen Körper die jungfräuliche Reife hat, dessen geistige Entwicklung auf der kindlichen Stufe geblieben ist (Hauser's Unbekanntschaft mit dem Geschlechtsleben). Gerne unterhielt sie sich mit kleinen Kindern, mit denen sie auf gleicher Stufe geistiger Entwickelung zu stehen schien (Hiltel's Kin-

Digitized by Google

Das Beispiel der Kunigunde Lechner würde für sich allein den bündigen Beweis liefern, daß die psychische Möglichkeit eines durch H. geübten Betruges gegeben ist. *)

der von 3 und 11 Jahren). Oft sehnte sie sich zu ihrer Wärterin in die Waldwohnung zurück (Hauser's Sehnsucht nach seinem Kerker und Kerkermeister S. 82). Der Anblick des Mondes und der Sterne erregte ihr Erstaunen (v. Feuerbach „Caspar Hauser ꝛc. S. 99). Sie konnte ohne Licht in der Nacht Strickarbeiten verrichten (Hauser's Befähigung, zur Nachtzeit Farben u. s. w. zu unterscheiden.) Die ungewohnten Eindrücke der Außenwelt, sowie lautes Sprechen verursachten ihr Kopfweh, und die Rückerinnerung an ihre Vergangenheit eine traurige Stimmung. Auch nervöse Zuckungen und Augenschwäche wurden wahrgenommen (genau wie bei Hauser). Als sie auf erhaltenen Unterricht die deutsche Sprache zu lallen begann, sprach sie meist im Infinitiv (v. Feuerbach „Caspar Hauser ꝛc. S. 68, 69). Die Geschichte ihrer Vergangenheit gab sie in vielen einzelnen Bruchstücken, und aus allen diesen Theilen wurde erst nach Monaten ihre Geschichte mosaikartig zusammengesetzt (S. 74, 75, 181 unten, 182 gegen unten). Bei einem großen Leichenbegängnisse wunderte sie sich, daß es so viele Menschen gebe (Hauser erstaunte „nicht wenig", als er vor dem v. Wessenig'schen Hause so viele Menschen sah S. 128). Im Religionsunterricht zeigte sie oft durch gewisse Zweifelsfragen einen skeptischen, rationalistischen Sinn (S. 473). Sie wurde (ebenso wie bei Hauser) oft auf Unwahrheiten und heuchlerischem Benehmen betroffen und bewies einen besonderen Scharfblick für die Schwächen ihrer Umgebung. Ein edler, wohlhabender Mann in Böhmen erbot sich im Juni 1858 für des Mädchens Schicksal zu sorgen, sie zu sich zu nehmen und ihr eine Rente auszusetzen, und nur äußere Umstände verzögerten die Verwirklichung des Planes (Stanhope). Den nächsten Anlaß zu ihrer Flucht am 26. Juli 1858 gab eine freche Lüge, der sie sich schuldig machte, und die ihren würdigen Lehrer zu einem Ausbruch der äußersten sittlichen Entrüstung fortriß (die heftige Scene bei Meyer am am 9. Dec. 1833 S. 488).

*) Beachtenswerth sind auch folgende Sätze, welche in Merker's „Caspar Hauser nicht unwahrscheinlich ein Betrüger" S. 6 und 7 sich finden: Wenn ich nicht umhin kann, gegen die Ansicht solcher Männer, (v. Feuerbach und Criminal-Director) Hitzig die Erklärung abzugeben, daß der dringendste Verdacht einer Täuschung in des Findlings Betragen sich darzulegen scheint: wenn

Hiezu kommen aber noch folgende Momente. H. inclinirte erwiesenermaßen in hohem Grade zur Lüge und Verstellung. Es wird dies von Allen bestätigt, welche H. kannten, mögen sie auch sonst in ihren Ansichten über ihn noch so erheblich differiren. Daumer und v. Tucher bezeugen diese Neigung nicht minder, als J. G. Meyer und Hickel. Die in diesem Buche abgedruckten Urkunden enthalten ferner zahlreiche Belege dafür, mit welcher Virtuosität H. den Eigenthümlichkeiten der ihn umgebenden Menschen sich anzuschmiegen, ihre Fehler zu entdecken und zu seinem Vortheile auszunützen verstand, wie er gegen ihn gleichgültige Personen in seinem Gebahren keinerlei Besonderheit an den Tag legte, höher Gestellten, und Gönnern gegenüber als das interessante Kind sich zu geben wußte, wie er Fremde beobachtend empfieng und mit seinem Spürsinn sofort den ihm nützlich scheinenden Ton des Umgangs mit ihnen zu treffen wußte. Sodann ist darauf hinzuweisen, daß H. durch die Verhältnisse, in denen er sich befand, gar nicht genöthigt war, die einmal angenommene Rolle mit einer besonderen Geschicklichkeit durchzuführen, ja daß er es nicht einmal der Mühe

---

ich diese, der Ansicht so vieler andern klugen und scharfsinnigen Personen entgegenstehende, Meinung öffentlich ausspreche, so geschieht es gewiß nicht aus dem lächerlichen Dünkel, meine Einsicht über den Verstand aller dieser Männer erheben zu wollen. Ich habe indessen in meiner amtlichen Stellung und durch meine ausgedehnte Verbindung mit den ausgezeichnetsten Sicherheitsbeamten als Herausgeber zweier Zeitschriften, die hauptsächlich den polizeilichen Ermittelungen gewidmet sind, mehr als viele andere Personen Gelegenheit gehabt, die Erfahrung zu machen, welch unglaublich scheinende Betrügereien auf die mannigfaltigste Weise und nicht selten von solchen Individuen mit dem entschiedensten Erfolge getrieben werden, welche in den meisten Beziehungen, namentlich aber an Erziehung, Bildung und geistiger Entwickelung überaus weit hinter den von ihnen Getäuschten zurückstehen. — Kunigunde Lechner hatte von dem Geistlichen, der sie auf die Confirmation vorbereitete, hinsichtlich ihrer Befähigung die schlechteste Note erhalten.

werth erachtete, einer strengen Consequenz hierin sich zu befleißigen, sondern nicht selten ganz unbefangen und in genauer Kenntniß der naiven, durch Nichts zu erschütternden Voreingenommenheit seiner Umgebung für ihn, die Maske abnahm und die natürliche Bewegung sich gestattete. In den behaglichen bürgerlichen Verhältnissen, in die er versetzt war, lebte er ungezwungen dahin, besuchte seine Unterrichtsstunden und ging den ihm erlaubten Vergnügungen nach, ohne, wie z. B. eine sich taubstumm stellende Person, in jedem Momente seines Daseins zu einem bestimmten naturwidrigen Verhalten gezwungen zu sein. Wir sehen ihn als Reitschüler Ausflüge unternehmem, auf Volksfesten fröhlich unter Fröhlichen sich bewegen, Einladungen seiner Gönner folgen. Seine Elementarkenntnisse werden durch die Hülfe tüchtiger Lehrer erweitert, und wie bei anderen Schülern bemerken wir bald ein rasches Vorwärtsschreiten, bald eine Periode der Faulheit und des Stillestehens. So präsentirte sich H. in den meisten Tagen und Stunden als eine gewöhnliche, kaum in irgend einem Punkte vor andern Jünglingen sich unterscheidende Erscheinung, und eine ungeheure geistige Anspannung und Aufregung, welche eine ohne Erholungspause gespielte betrügliche Rolle erheischt, blieb ihm erspart. Viel bedeutender ist z. B. die Leistung der Kunigunde Lechner, welche ein Jahr hindurch die völlige Unkenntniß der deutschen Sprache simulirte und nach Ablauf dieses Zeitraumes einen systematischen Unterricht erhielt, dessen einzelne Stadien sie absolvirte, ohne jemals zur Verrätherin an sich zu werden. Nachdem einmal die Einkerkerung H's als eine feststehende Thatsache angenommen war (und diesen Standpunkt hatte man laut der magistratischen Bekanntmachung vom 7. Juli 1828 schon wenige Tage oder Wochen nach H's Erscheinen inne), bedurfte es im Wesentlichen nur einer vorsichtigen, receptiven und beobachtenden Haltung. Das Uebrige besorgte seine Umgebung. Wenn er zuweilen seine ihm geläufige

Vorgeschichte zum Besten gab, den geschmacklosen Experimenten, welche Daumer mit ihm vornahm, sich mit Geduld und leidlichem Geschicke unterwarf und hie und da durch naive Einfälle und absonderliches Gebahren sich auf's neue als Wunderkind legitimirte, so war damit zur Befestigung seiner Stellung genug gethan. Wenn er vom „Walfisch" zu Erlangen verschlungen zu werden fürchtete (S. 518), die bayerische Ständekammer buchstäblich als eine Kammer auffaßte (S. 432, 433), wenn er den Schnee für eine weiße Farbe hielt, welche beim Anfassen beiße, wenn er einer Statue zumuthete, sich zu waschen und die Meinung äußerte, ein mit einem Stocke geschlagener Baum empfinde Schmerz (v. Feuerbach in „Kaspar Hauser" ꝛc. S. 76, 95, 96), so war er der Wirkung seiner originellen Einfälle gewiß. War er momentan einer Frage oder Erscheinung gegenüber rathlos, und wünschte er daher Bedenkzeit und die Gelegenheit, zu beobachten und sich zu orientiren, so verfiel er in jenes vielfach bekundete Hinbrüten. Darüber, daß er während solcher Augenblicke für alle Eindrücke der Außenwelt unempfänglich war, hegte seine Umgebung keinen Zweifel (vergleiche z. B. S. 141 Zff. 22, S. 158 unten), und man wird daher ohne Anstand in seiner Anwesenheit das jeweilige Gesprächsthema weiter geführt haben. Nicht selten stellte sich auch jene berüchtigte Schlafsucht ein, in der er einem Todten ähnlich und unerweckbar lag. *) Er war nicht einmal ge-

*) Daß jenes Hinstarren und Nachdenken und die unbezwingliche Schlaftrunkenheit auf das Belauschen der Umgebung abzielte, geht namentlich aus dem Hickel'schen Bericht über die erste Reise nach Ungarn und aus der Erzählung der Personen hervor, welche bei den auf die ungarische Sprache bezüglichen Experimenten anwesend waren (S. 540 und Anmerk. S. 527). Insbesondere bei letzteren kehrte das Hinbrüten, fast nach jeder Frage oder Antwort wieder, und kaum wird Jemand die Proto-

Digitized by Google

nöthigt, ein gewisses verständiges Maß im Erfinden von Unwahrheiten einzuhalten. Das Unglaublichste und Unwahrscheinlichste fand williges Gehör. *) Andererseits konnte

---

solle aus der Hand legen, ohne daß sich ihm die Ueberzeugung aufdrängte, v. Pirch und die übrigen Zeugen seien die Opfer einer durch ihre eigene Unvorsichtigkeit ermöglichte Mystifikation gewesen. Sollte übrigens H. auch einige Kenntniß des Slavischen oder Ungarischen gehabt haben — würde daraus irgend welche relevante Schlußfolgerung gezogen werden können? Auch die Kunigunda Lechner war der ungarischen Sprache einigermaßen kundig, da sie ihr vagirender Lebenswandel nach Ungarn geführt hatte. — Ein überraschendes Beispiel schlauen Behorchens ist S. 438 verzeichnet. Ja selbst auf dem Sterbelager scheint H. dieser Gewohnheit nicht entsagt zu haben. (S. 342 gegen unten.)

*) Auch in dieser Hinsicht ist das in der Anmk. S. 531 Mitgetheilte lehrreich. Daß der Bursche, welcher in Nürnberg ohne die leiseste Rückerinnerung an eine der Einkerkerung vorausgehende Lebensperiode aufgefunden wurde und erst nach und nach der absoluten Unkenntniß menschlicher Dinge entrissen und mit den einfachsten Erscheinungen des täglichen Lebens bekannt gemacht wurde, später sogar einen Rest gelehrter Bildung zu Tage förderte, nämlich aus dem Gedächtniß Horaz'sche u. Virgil'sche Verse in der Ursprache citirte, wurde ganz unbefangen als eine wahre Thatsache aufgenommen. Ebenso scheint man der Angabe H's geglaubt zu haben, daß er, der bei seinem Erscheinen nur deutsche Worte und diese sogar in einem stark ausgeprägten Dialecte sprach, und bis zu den fraglichen Experimenten nie die geringste Kenntniß einer fremden Sprache verrieth, erst bei seiner Entlassung aus dem Kerker diese garstige Sprache lernte, während seine Muttersprache eine andere (die ungarische) gewesen sei. Wir finden sonach bei dem verwahrlosten Menschen die, wenn auch mangelhafte, Kenntniß dreier Sprachen, und in der Literatur der einen derselben war er bereits bis zu Schriftstellern gelangt, die in unseren gelehrten Schulen erst gereifteren Jünglingen vorgetragen werden. Freilich theilt Hickel in seinem Briefe v. 20. März 1834 mit, H. habe später gestanden, daß er die lateinischen Worte aus einem Buche bei Daumer gemerkt habe. Die Beschreibung eines Schlosses mit detailirter Angabe der baulichen Beschaffenheit und des Inventars schien ebenfalls nicht überraschend, und auch v. Feuerbach legt in seinem Memoire auf einen der bezüglichen Träume Gewicht. Daß ein solches Erinnerungsver-

er es seiner Bequemlichkeit halber öfters wagen, die Consequenz in Durchführung seiner Rolle bei Seite zu setzen. So wich z. B. die Furcht vor Nachstellungen, welche besonders nach dem Mordanfalle in Nürnberg zu Tage treten mußte und die z. B. in seiner Vernehmung vom 28. Oct. 1829 in drastischer Weise sich bemerkbar machte (S. 232.) häufig einer großen Sorglosigkeit und dem Gefühl voller Sicherheit, und war dieß namentlich dann der Fall, wenn er Spazierritte unternahm, auf Reisen sich befand, überhaupt Zerstreuungen und Vergnügungen nachging, die dem Furchtsamen nicht, oder nicht in der erwünschten Zwanglosigkeit möglich gewesen wären. Während der Reise nach Ungarn passirte er die Donau ohne das sonst bemerkte Entsetzen vor einer größeren Wassermenge, und erst auf eine Bemerkung Hickels suchte er das Unterlassene nachzuholen (S. 538). Alle Besonderheiten, wie Schlafsucht, Empfindlichkeit gegen Metalle u. s. w. verschwanden übrigens dann gänzlich, wenn keine Aussicht mehr gegeben war, mit ihnen zu reüssiren. So war auf der Rückreise von Ungarn die Schlaftrunkenheit verschwunden (S. 539) und mit der Uebersiedlung nach Ansbach, wo eine sehr nüchterne Erziehungsmethode seiner harrte, zeigte sich alsbald jede besondere Einwirkung homöopathischer Arzneien auf ihn, die Abneigung gegen gewürzte Speisen u. s. w. beseitigt. Aus dem Bisherigen*) ergibt sich die Erklärung der Verwundungen vom

---

mögen mit H's angeblichem Zustand zur Zeit seiner Auffindung unvereinbar sei, bedachte man ebensowenig, als den Umstand, daß H. durch den Besuch der Burg, des Rathhauses und vornehmer Häuser in Nürnberg genügend befähigt wurde, Träume dieser Art zu fingiren, ja daß seine Angaben sogar Nürnberger Localitäten sich anzupassen scheinen.

*) Noch folgende zwei Punkte sollen zur Vervollständigung kurz berührt werden.

1) Man macht zuweilen für die Wahrhaftigkeit der Geschichte der Einsperrung geltend, daß im gegentheiligen Fall zweifelsohne die Angehörigen H's oder sonstige mit dem Findling be-

17. Oct. 1829 und 14. Dec. 1833 von selbst. Wenn, wie wir mit Sicherheit annehmen dürfen, die Geschichte der Einsperrung H's unrichtig ist, so fallen die Gründe, welche ein Attentat von fremder Hand erklären könnten, hinweg. Es ist logisch unmöglich, jene Geschichte als Fabel zu bezeichnen, zugleich aber die mörderischen Ueberfälle so, wie sie H. erzählt, als richtig anzunehmen. H. selbst hat beide Fragen insoferne identificirt, als er in seinen Verhören vom 20. und 28. Oct. 1829 den Urheber des ersten Attentates als denjenigen Mann bezeichnete, welcher ihn nach Nürnberg geführt habe (S. 219, 228). Auch der

---

kannte Personen, ferner seine Heimathbehörde sich gemeldet und Aufklärung des Falles gebracht hätten. Dagegen ist zunächst zu bemerken, daß ähnliche Fälle, in denen die Polizeibehörden, aller Mühe ungeachtet, die Heimath aufgegriffener Personen nicht zu ermitteln vermögen, ziemlich häufig vorkommen. Fahrende Dienstboten, Gewerbtreibende, deren Beruf ein Wanderleben mit sich bringt, Vaganten sind oft Jahre lang von ihrer Heimath abwesend, ohne (z. B. wegen Schreibunkunde) Nachricht zu geben, ja sie verschwinden oft vollständig, ohne daß Jemand den Spuren ihres dürftigen Daseins nachforscht. Hier aber war zudem die Aufmerksamkeit nicht auf einen verschwundenen erwachsenen Menschen gelenkt. Lediglich nach einem dereinst abhanden gekommenen Kinde zu forschen, war man durch die Darstellung des Falles, wie sie in die Oeffentlichkeit gelangte, veranlaßt und nur Anzeigen dieser Art wurden daher den Behörden erstattet. (S. 84, 85.) Auch nach der Kunigunde Lechner wurde trotz der erfolgten öffentlichen Bekanntmachung niemals bei der Offenbacher Behörde eine Nachfrage gepflogen.

2) Bemerkenswerth ist die Erscheinung, daß H. sich bis zu seinem Tode aller berauschenden Getränke enthielt. Legte er sich zum Zwecke der Durchführung seiner Täuschung eine so schwere Entbehrung auf, oder hatte er eine besondere Abneigung gegen solche Getränke? Man muß gestehen, hier vor einer nicht genügend aufgeklärten Thatsache zu stehen. Immerhin kann aber diese vereinzelte Erscheinung gegenüber den sonstigen massenhaft und überzeugend gegen H. sprechenden Indicien ein entscheidendes Gewicht nicht beanspruchen.

Digitized by Google

Brief, welchen H. nach Nürnberg brachte und der Zettel, der im Ansbacher Hofgarten gefunden wurde, weisen durch die seltsame Art ihrer Abfassung und durch die gemeinsame Erwähnung der bayerischen Grenze auf einen und denselben Autor hin (S. 409, 410 Anm.). Außerdem besteht aber gegen den Thatbestand dieser Verbrechen noch eine Reihe von Indicien, welche direct und ohne daß die fabulöse Geschichte der Einsperrung zu Hilfe genommen wird, aus den concreten Umständen beider Fälle abgeleitet werden können. Kaum wird je ein Mörder einen so unglaublich läppischen Apparat in's Werk gesetzt haben, wie es hier geschehen wäre. Der Uebelthäter wird sich stets damit begnügen, entschlossen sein Werk zu vollführen und zugleich seine Person zu salviren. Das kindische Beiwerk eines in einem Beutel verborgenen, verkehrt geschriebenen Zettels mit absurdem Inhalt wird er ebenso sicher verschmähen, als das Ausklügeln einer solchen Zuthat der Phantasie eines halbreifen Burschen angemessen ist*) Beide Male läßt der Mörder sein Opfer, das ihm wehrlos preisgegeben ist, entschlüpfen, und im ersten Falle hören wir aus seinem Munde die kläglich und philisterhaft klingenden Worte: „Du mußt

*) Es ist hiedurch nicht ausgeschlossen, daß in anderen Richtungen die Vorbereitungen und das nachfolgende Verhalten schlau und zweckentsprechend eingerichtet waren. Beide Male war die gebrauchte Waffe nicht mehr zu finden. Die Blutspuren an den Fußböden, Wänden und Geräthen der Daumer'schen Wohnung entsprechen genau der Erzählung H's. Am 11. Dec. 1833 hatte er der Frau Hickel gegenüber von der angeblichen Bestellung gesprochen und so eine Zeugin für die Wahrheit seiner Angaben gewonnen, wie denn wirklich der erste untersuchungsrichterliche Bericht hieraus ein Argument für die Wahrheit der H'schen Depositionen ableitet (S. 335 und 336). Wahrscheinlich beabsichtigte er schon für jenen Tag die Vollführung der That, und es ist psychologisch nicht undenkbar, daß er, der schon in Nürnberg Hand an sich gelegt hatte, fast tändelnd dem beschlossenen Werke entgegen ging, und daß die Aussicht eines Ballvergnügens hinreichend war, ihn zum Aufschub zu bestimmen.

Digitized by Google

doch noch sterben, ehe Du aus der Stadt Nürnberg kommst.“ Es würde zu weit führen, wollten an dieser Stelle nochmals sämmtliche gegen H's Glaubwürdigkeit sprechende Indizien erörtert werden. Es genügt, auf die Anmerkung S. 242, 243, ferner auf die Darlegungen im 5. Berichte des Untersuchungsgerichtes zu Ansbach an das k. Staatsministerium der Justiz (S. 406 ff.), in den Notizen des Lehrer's J. G. Meyer (S. 413 ff.), in dem Gutachten des k. Medicinalraths Dr. Horlacher v. 7. März 1834 (S. 380 ff.) und in den Mittheilungen des k. Gend.-Majors Hickel (S. 508 ff.) hinzuweisen. Auch die Motive zu beiden Selbstverwundungen sind in diesen Urkunden erörtert. Namentlich hinsichtlich der That vom 14. Dec. 1833 sind sie nahe liegend, und mit Unrecht meint v. Tucher in seinem Berichte vom 20. Febr. 1834 (S. 257), gerade damals sei für H. nicht der mindeste Grund zu einer Selbstverletzung gegeben gewesen. Mehr und mehr traten, namentlich nach den ungünstigen Ergebnissen der beiden nach Ungarn unternommenen Reisen, und nachdem v. Feuerbach gestorben war, die bedenklichsten Zweifel über die Wahrhaftigkeit der von H. erzählten Lebensgeschichte hervor, wie dieß letzterem, der die feinste Beobachtungsgabe besaß und selbst von der auf ihn bezüglichen Literatur Notiz nahm, sehr wohl bekannt war. Seine Leiter in Ansbach, Hofrath Hofmann, Oberlieutenant Hickel, Lehrer Meyer waren nicht mit den kleinen Künsten zufrieden zu stellen, die er früher mit Erfolg geübt hatte. H. war kein großer Schauspieler. Sein kleines Repertoire war erschöpft, und er hatte nicht die Befähigung, den geänderten Verhältnissen durch neue und bedeutende Leistungen gerecht zu werden. Das Interesse an der Erscheinung H's war im Abnehmen, seiner Person der Nimbus wunderbarer Eigenschaften geraubt. Selbst Graf Stanhope war von Zweifeln ergriffen und hatte die beabsichtigte, für den Findling die außerordentlichsten Aussichten eröffnende Uebersiedlung desselben nach

Digitized by Google

England auf unbestimmte Zeit vertagt. Das „Kind von Europa" stand im Begriff, in dem Dunkel einer einfachen Schreiberlaufbahn zu verschwinden. Tiefe Unzufriedenheit mit seiner Lage, Arbeitsscheue, harte Rügen, welche der ihm inne wohnende Geist der Lüge nothwendig machte, bezeichnen die letzten Tage vor der Katastrophe. Die Aenderung seiner Lage war für ihn eine Existenzfrage geworden, die um jeden Preis und gerade in jenen Tagen, in denen der Besuch Stanhope's erwartet wurde, ihre Lösung finden mußte, — und zwar durch eine That, welche, wie dereinst die Verwundung in Nürnberg, den Glauben und die Sympathieen der Welt zurückzuerobern geeignet war. Nicht verborgen war ihm die physische Gefahr der That.*) Von seinem Standpunkte aus sah er sich vor einen nothwendigen Entschluß gestellt, und der zu erringende hohe Preis gab ihm die Würfel um sein Leben in die Hand. Ja selbst die bestimmte Absicht der Tödtung ist denkbar. Er mochte fühlen, daß er der gestellten Aufgabe nicht mehr gewachsen sei, daß, wenn auch nicht seine directe Entlarvung bevorstehe, doch der Glaube an ihn unwiederbringlich dahinschwinde. Sein nicht bösartiges Gemüth war möglicher Weise auch belastet durch den Kummer und das Unglück, welche über eine Reihe von Personen hereingebrochen, die man der Theilnahme an den ihn betreffenden Verbrechen beschuldigte, und unter denen namentlich die Gouvernante Dalbonne zu nennen ist. Seine auf Lüge gebaute Existenz konnte ihm für die Dauer unerträglich werden,**) ebenso unerträglich aber der Gedanke, zu gestehen

*) „Der Beispiele von schmerzlichen und sogar gefährlichen Selbstverletzungen in betrügerischer Absicht giebt es zu viele, als daß bloß durch das Unglaubhafte oder durch das Unerhörte einer solchen Handlung die ausgesprochene Vermuthung widerlegt werden könnte." Merker's „C. H. nicht unwahrscheinlich ein Betrüger" S. 47.

**) „Das Ungeheuer war stärker als ich" (S. 328, 348, 350). Auch andere Aeußerungen H's auf dem Sterbebette lassen jene Deutung in diesem Sinne zu.

Digitized by Google

und damit den Hohn der Welt zu ernten, sowie in eine vielleicht kümmerliche, längst entwöhnte Existenz zurückgestoßen zu werden. Auch bei dem Offenbacher Mädchen kam der Zeitpunkt, in dem ihr der fortgesetzte Trug unmöglich wurde und sie es vorzog, aus den angenehmsten Verhältnissen zur Misere der Landstraße und des Polizeigefängnisses zurückzukehren. Der männliche Betrüger mochte sich für Lösung des Conflictes durch freiwilligen Tod entscheiden. Schon öfter hatte man Todesdrohungen aus H's Mund gehört (S. 248, 249 und Anmerkung S. 424, 426). Die zur That nöthige Stärke des Charakters und Energie des Willens dürfen wir bei ihm voraussetzen. Er war kein Schwächling. Tenax propositi, ging er mit zuversichtlichem Schritte durch die Tage seines Lebens dahin.

Ziehen wir die Summe des Ganzen, so schwindet vor dem Lichte der actenmäßigen Wahrheit der geheimnißvolle Zauber, welcher die Erscheinung H's bisher umgab. Nur die zahlreichen Liebhaber geschichtlicher Curiositäten werden dieß beklagen. Einsichtsvolle Beurtheiler dagegen werden mit Freude ein Ergebniß begrüßen, welches, so dürftig es im Uebrigen sein mag, gestattet, aus dem Schuldbuch der Menschheit das an H's Seelenleben begangene Verbrechen zu tilgen und an die Stelle schwerer Uebelthaten die Verirrung eines bemitleidenswerthen Menschen zu setzen, der in einem tragischen Ende die Schuld einer an seinen Wohlthätern und der Welt geübten Täuschung gesühnt hat.

Digitized by Google

Berichtigungen und Nachträge.

Seite	4	Zeile	12	von oben	ist Neuen zu streichen.
„	6	„	6	„ „	lies März 1830 statt Mai 1829.
„	8	„	14	„ unten „	Nr. 3 statt Nr. 4.
„	9	„	14	„ „ „	S. 334.335 statt S. 336
„	9	„	21	„ „ „	23. Jan. statt 23. Febr.
„	14	„	3	„ „ „	X statt XI.
„	22	„	15	„ „	ist Neue zu streichen.
„	27	„	12	„ „	lies vorstellig statt stellig.
„	27	„	11.12	„ „ „	herunter statt hervorunter.
„	46	„	2	„ „	ist vor „mit“ zu lesen wohl.
„	62	„	7	„ „	lies Dorf statt Dorfe.
„	67	„	9	„ „ „	Menschen statt Burschen.
„	105	„	9	„ „ „	S. S. 30 statt a. a. O.
„	110	„	10	„ „ „	an statt vor.
„	111	„	7	„ „ „	Erklärung statt Aufklärung.
„	116	„	3	„ „ „	37 statt 57.
„	117	„	18	„ oben „	101 statt 103.
„	120	„	5	„ unten „	7. Juli statt 8. Juli.
„	132	„	1	„ „ „	construirte statt constatirte.
„	162	„	12	„ „ „	75 statt 57.
„	182	„	10	„ oben „	April statt September.
„	203	„	6	„ unten „	Statur statt Natur.
„	316	„	7	„ oben „	Ganges statt Ganzen.

Digitized by Google

Seite	323	Zeile	11	von	oben	lies	18 statt 12.
„	367	„	22	„	unten	„	19. Dec. statt 20. Dec.
„	377	„	3	„	„	„	340 statt 341.
„	384	„	5	„	„	„	1834 statt 1831.
„	410	„	17	„	oben	„	56 statt 55.
„	424	„	8	„	unten	„	ist statt ich.
„	527	„	1	„	„	„	vernommenen statt vorgenommenen.
„	541	„	1	„	„	„	433 ff. statt 435.

Hiernächst sind noch folgende Nachträge zu verzeichnen:

1) Der Seite 5 und folgende zusammengestellten Literatur ist noch beizufügen: Caspar Hauser, in physiologischen, psychologischen und pathogenisch-pathologischen Untersuchungen beurtheilt von Joh. Mich. Zimmermann, der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe Dr. Nürnberg, Commission der Stein'schen Buchhandlung. 1834. Der Verfasser hält Hauser für einen Betrüger. Das Buch bietet viel Beachtenswerthes. Die Wirkung desselben wird jedoch durch die weitläufige und schwülstige Schreibweise sehr beeinträchtigt.

2) Ueber die Recherchen nach dem Hauser'schen Tagebuche, welche Seite 421 ff. in der Anmerkung dargelegt werden, ist auch Hickel's Berichtigung in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 17. Oct. 1858 nachzulesen.

3) Als der Druck des Buches bereits vollendet war, wurde in Erfahrung gebracht, daß Polizeiofficiant Röder als pensionirter städtischer Schranneninspector noch in Nürnberg lebe. Da seine Anzeige vom 17. Dec. 1828 zu Verlust ging (S. 49), so erschien es angezeigt, ihn um kurze Mittheilung des von ihm Beobachteten anzugehen. Eine am 22. Dec. 1871 von dem im Vorworte erwähnten Mitarbeiter an diesem Buche mit Herrn Röder gepflogene Unterredung ergab Folgendes.

Auf die Frage Röder's, welche Lagerstätte er gehabt habe, entgegnete Hauser: „Jakobifedern" (eigentlich 'acobifedern, indem

Digitized by Google

er das J verschluckte). Röder wurde durch diese Antwort in Mißtrauen versetzt und hielt dem Burschen vor, er sei ein Betrüger. Das spätere Benehmen Hauser's entfernte jedoch diesen Verdacht wieder, und hält Röder dafür, daß Hauser's Benehmen ungekünstelt war. Aus den mitgebrachten Büchern zu lesen, wurde er auf der Polizeiwache zwar aufgefordert. Allein die Kenntniß des Lesens schien er nicht zu haben. „I wois nit, hoam will i" sagte er öfters. Röder versuchte unter Zuhilfenahme jener Bücher, Hauser zum Hersagen von Gebeten zu veranlassen. Nothdürftig und von Röder unterstützt, konnte er das Vaterunser und das katholische Gebet: „Gegrüßt sei'st Du u. s. w." aufsagen. Der Dialect, mit dem Hauser in Nürnberg erschien, war entschieden der altbayerische. Sein Gang war etwas unsicher. Doch stand er während der Viertelstunde, während welcher Röder sich mit ihm unterhielt, aufrecht. Gegen das Tageslicht war Hauser auf der Polizeiwache nicht empfindlich. Bei künstlicher Beleuchtung sah ihn Röder nicht. Röder konnte ein zusammenhängendes Gespräch mit Hauser nicht führen, da er „nichts aus ihm herausbrachte." Auch später sah Röder den Findling öfters, und ist er der Meinung, daß Hauser nur mittelmäßige Naturanlagen hatte. Hiltel hatte eine dem Oberpfälzischen sich hinneigende Aussprache. Polizeirottmeister Wüst wird von Röder als ein ganz ausgezeichneter Polizeibeamter geschildert. Mit scharfem Blick begabt, war er besonders in der Verfolgung der Spuren begangener Verbrechen geübt und bewährt. —

4. F. C. Schlosser in seiner Geschichte des 18. und 19. Jahrh. Bd. 8 S. 112, 113 (4. Aufl.) gedenkt der Geschichte Caspar Hauser's als einer Fabel, die vom deutschen Volke geglaubt werde. —

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google